

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete

„Reuthener Moor“, „Faltenbogen südlich Döbern“, „Euloer Bruch“, „Feuchtwiesen
Atterwasch“, „Preschener Mühlbusch“, „Spree (Teil Südbrandenburg)“
(Abschlussbericht)

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete „Reuthener Moor“ (Landesinterne Melde Nr. 86, EU-Nr. DE-4453-303), „Faltenbogen südlich Döbern“ (87, DE-4353-301), „Euloer Bruch“ (88, DE-4253-302), „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176, DE-4053-302), „Preschener Mühlbusch“ (418, DE-4353-303), „Spree (651, DE-3651-303, Teil Südbrandenburg)“

Titelbild: Bach-Erlen-Eschenwald im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ (Foto: K.-B. Kühnapfel)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Tel.: 0331/ 866 7237

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331/97164-851

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Wermisdorfer Straße 17

04758 Oschatz

Tel.: 03435/931 644

E-Mail: info@langegbr.de

Internet: www.langegbr.de



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Wermisdorfer Straße 17 • 04758 Oschatz

Tel.: 03435 / 93 16 44 • Fax: 03435 / 93 16 63

info@langegbr.de • www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan • Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel

unter Mitarbeit von:

Dr. forest. K.-H. Biederbick

Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz

Dipl.-Geogr. Thorsten Hübl

Dipl.-Biol. Dorian Schöter

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Ullrich Schröder, Tel.: 0355 – 476 366 4, E-Mail: ullrich_schroeder@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Cottbus, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung.....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung.....	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	5
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	7
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	9
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	16
2.6.	Schutzstatus.....	22
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	29
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	42
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	44
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	44
3.1.1.	Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer (Natura 2000-Code: 3130).....	45
3.1.2.	Eutrophe Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150).....	47
3.1.3.	Dystrophe Seen und Teiche (Natura 2000-Code: 3160).....	53
3.1.4.	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260).....	56
3.1.5.	Trockene Europäische Heiden (Natura 2000-Code: 4030).....	64
3.1.6.	Borstgrasrasen (Natura 2000-Code: 6230).....	66
3.1.7.	Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410).....	68
3.1.8.	Feuchte Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430).....	70
3.1.9.	Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510).....	71
3.1.10.	Übergangs- und Schwingrasenmoore (Natura 2000-Code: 7140).....	79
3.1.11.	Torfmoor-Schlenken (Natura 2000-Code: 7150).....	91
3.1.12.	Kalkreiche Niedermoore (Natura 2000-Code: 7230).....	93
3.1.13.	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Natura 2000-Code: 9160).....	94
3.1.14.	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (Natura 2000-Code: 9190).....	96
3.1.15.	Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D0*).....	98
3.1.16.	Birken-Moorwald, prioritär (Natura 2000-Code: 91D1*).....	99
3.1.17.	Waldkiefern-Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D2*).....	103
3.1.18.	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91E0*).....	107
3.1.19.	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (Natura 2000-Code: 91U0).....	121
3.1.20.	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Natura 2000-Code: 9410).....	123
3.1.21.	Sonstige wertgebende Biotoptypen.....	128
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	129
3.2.1.	Biber (<i>Castor fiber</i>).....	130
3.2.2.	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	132
3.2.3.	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	137
3.2.4.	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	139
3.2.5.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	141
3.2.6.	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	144
3.2.7.	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) ...	146
3.2.8.	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>).....	148
3.2.9.	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>).....	151
3.2.10.	Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>).....	154
3.2.11.	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).....	157
3.2.12.	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	159

3.2.13.	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	162
3.2.14.	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>).....	163
3.2.15.	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	166
3.2.16.	Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL.....	169
3.2.17.	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>).....	175
3.2.18.	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>).....	177
3.2.19.	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>).....	179
3.2.20.	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>).....	182
3.2.21.	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>).....	185
3.2.22.	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>).....	186
3.2.23.	Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>).....	186
3.2.24.	Sonstige wertgebende Arten.....	187
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten ...	193
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	199
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	199
4.1.1.	Wasserwirtschaft.....	199
4.1.2.	Teichwirtschaft und Angelnutzung.....	200
4.1.3.	Forstwirtschaft und Jagd.....	201
4.1.4.	Landwirtschaft.....	201
4.1.5.	Freizeit-/Erholungsnutzung.....	201
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	201
4.2.1.	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (Natura 2000-Code: 3130).....	201
4.2.2.	Eutrophe Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150).....	202
4.2.3.	Dystrophe Seen und Teiche (Natura 2000-Code: 3160).....	205
4.2.4.	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260).....	206
4.2.5.	Trockene europäische Heiden (Natura 2000-Code: 4030).....	214
4.2.6.	Borstgrasrasen (Natura 2000-Code: 6230).....	215
4.2.7.	Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410).....	216
4.2.8.	Feuchte Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430).....	217
4.2.9.	Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510).....	218
4.2.10.	Übergangs- und Schwinggrasenmoore (Natura 2000-Code: 7140).....	223
4.2.11.	Torfmoor-Schlenken (Natura 2000-Code: 7150).....	225
4.2.12.	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Natura 2000-Code: 9160).....	226
4.2.13.	Alte Eichenwälder auf Sandebenen (Natura 2000-Code: 9190).....	228
4.2.14.	Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D0*).....	230
4.2.15.	Birken-Moorwald, prioritär (Natura 2000-Code: 91D1*).....	231
4.2.16.	Waldkiefern-Moorwald, prioritär (Natura 2000-Code: 91D2*).....	232
4.2.17.	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91E0*).....	234
4.2.18.	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (Natura 2000-Code: 91U0).....	242
4.2.19.	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Natura 2000-Code: 9410).....	243
4.2.20.	Sonstige Wertgebende Biotoptypen.....	247
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	250
4.3.1.	Biber (<i>Castor fiber</i>).....	250
4.3.2.	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	251
4.3.3.	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	252
4.3.4.	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	254
4.3.5.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	256
4.3.6.	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	256
4.3.7.	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>).....	258
4.3.8.	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>).....	259

4.3.9.	Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	260
4.3.10.	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	261
4.3.11.	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	262
4.3.12.	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>).....	263
4.3.13.	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	264
4.3.14.	Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL.....	266
4.3.15.	Schlingnatter.....	269
4.3.16.	Zauneidechse	271
4.3.17.	Moorfrosch.....	271
4.3.18.	Laubfrosch.....	273
4.3.19.	Sonstige wertgebende Arten	274
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	275
4.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	275
4.6.	Zusammenfassung	275
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	279
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	279
5.1.1.	Laufende Maßnahmen	279
5.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	279
5.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	293
5.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	294
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	295
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	298
5.3.1.	Verbleibende Konflikte auf Waldflächen.....	298
5.3.2.	Verbleibende Konflikte auf landwirtschaftlichen Flächen	298
5.3.3.	Verbleibende Konflikte an Gewässern	298
5.3.4.	Fazit.....	298
5.4.	Kostenschätzung	299
5.5.	Gebietssicherung.....	343
5.6.	Gebietsanpassungen.....	345
5.6.1.	Topographische Grenzanpassungen	345
5.6.2.	Inhaltlich-wissenschaftliche Grenzanpassung	346
5.6.3.	Vorschläge zur Aktualisierung des Standarddatenbogens	346
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten	350
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	351
6.1.	Literatur	351
6.2.	Rechtsgrundlagen	356
6.3.	Datengrundlagen	356
7.	Kartenverzeichnis.....	358
8.	Anhang I	359
9.	Anhang II	793

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiete im „FFH-Gebietskomplex Cottbus“	3
Tab. 2:	Festsetzungen in den NSG im FFH-Gebietskomplex (Auszüge aus den Schutzverordnungen)	22
Tab. 3:	Verteilung der Eigentumsverhältnisse für Waldflächen in den FFH-Gebieten im FFH- Gebietskomplex Cottbus (Quelle: digitale Forstgrundkarte)	42
Tab. 4:	Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzungen in den FFH-Gebieten im FFH-Gebietskomplex Cottbus (Quelle: inekos-Datenbank 2010 und 2012)	43
Tab. 5:	Übersicht der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten im FFH-Gebietskomplex Cottbus	45
Tab. 6:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3130 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	46
Tab. 7:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer“ (Natura 2000- Code: 3130) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	46
Tab. 8:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer“ (Natura 2000-Code: 3130) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	46
Tab. 9:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3150 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	47
Tab. 10:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) im FFH- Gebietskomplex Cottbus	48
Tab. 11:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	50
Tab. 12:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3160 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	54
Tab. 13:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Dystrophe Seen und Teiche“ (Natura 2000-Code: 3160) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	54
Tab. 14:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Dystrophe Seen und Teiche“ (Natura 2000- Code: 3160) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	55
Tab. 15:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3260 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	56
Tab. 16:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000- Code: 3260) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	56
Tab. 17:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	59
Tab. 18:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 4030 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	65
Tab. 19:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Trockene Europäische Heiden“ (Natura 2000-Code: 4030) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	65
Tab. 20:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Trockene Europäische Heiden“ (Natura 2000- Code: 4030) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	66
Tab. 21:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6230 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	67
Tab. 22:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Borstgrasrasen“ (Natura 2000-Code: 6230) im FFH- Gebietskomplex Cottbus	67

Tab. 23:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Borstgrasrasen“ (Natura 2000-Code: 6230) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	67
Tab. 24:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6410 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	68
Tab. 25:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Pfeifengraswiesen“ (Natura 2000-Code: 6410) im FFH-Gebietskomplex	69
Tab. 26:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Pfeifengraswiesen“ (Natura 2000-Code: 6410) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	69
Tab. 27:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6430 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	70
Tab. 28:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	70
Tab. 29:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	71
Tab. 30:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6510 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	72
Tab. 31:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) im FFH-Gebietskomplex	72
Tab. 32:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	74
Tab. 33:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7140 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	79
Tab. 34:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (Natura 2000-Code: 7140) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	80
Tab. 35:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (Natura 2000-Code: 7140) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	83
Tab. 36:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7150 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	92
Tab. 37:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Torfmoorschlenken“ (Natura 2000-Code: 7150) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	92
Tab. 38:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Torfmoorschlenken“ (Natura 2000-Code: 7150) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	93
Tab. 39:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7230 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	94
Tab. 40:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 9160 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	95
Tab. 41:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (Natura 2000-Code: 9160) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	95
Tab. 42:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (Natura 2000-Code: 9160) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	96
Tab. 43:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 9190 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	97

Tab. 44:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ (Natura 2000-Code: 9190) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	97
Tab. 45:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91D0* mit dem Standarddatenbogen (SDB)	98
Tab. 46:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D0*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	98
Tab. 47:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D0*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	99
Tab. 48:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91D1 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	100
Tab. 49:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Birken-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D1*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	100
Tab. 50:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Birken-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D1*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	101
Tab. 51:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91D2 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	104
Tab. 52:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Waldkiefern-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D2*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	104
Tab. 53:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Waldkiefern-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D2*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	105
Tab. 54:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91E0 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	108
Tab. 55:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“ (Natura 2000-Code: 91E0*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus.....	109
Tab. 56:	Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“ (Natura 2000-Code: 91E0*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus.....	111
Tab. 57:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91U0 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	121
Tab. 58:	Vorkommen des Lebensraumtyps „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (Natura 2000-Code: 91U0) im FFH-Gebietskomplex Cottbus.....	121
Tab. 59:	Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (Natura 2000-Code: 91U0) im FFH-Gebietskomplex Cottbus.....	122
Tab. 60:	Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 9410 mit dem Standarddatenbogen (SDB)	123
Tab. 61:	Vorkommen des Lebensraumtyps „montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ (Natura 2000-Code: 9410) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	124
Tab. 62:	Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ (Natura 2000-Code: 9410) im FFH-Gebietskomplex Cottbus	125
Tab. 63:	Übersicht der weiteren wertgebenden Biotope im FFH-Gebietskomplex Cottbus.....	128
Tab. 64:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebietskomplex Cottbus	129
Tab. 65:	Ergebnisse der Revierkartierung des Bibers im Gebietskomplex	131

Tab. 66:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bibers im FFH-Gebietskomplex Cottbus	131
Tab. 67:	Ergebnisse der Revierkartierung des Fischotters im FFH-Gebietskomplex Cottbus.....	133
Tab. 68:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Fischotters im FFH-Gebietskomplex Cottbus	135
Tab. 69:	Ergebnisse der Kartierungen zum Großen Mausohr im FFH-Gebietskomplex	137
Tab. 70:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Großen Mausohres im FFH-Gebietskomplex Cottbus	138
Tab. 71:	Ergebnisse der Kartierungen zur Mopsfledermaus im FFH-Gebietskomplex.....	139
Tab. 72:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Mopsfledermaus im FFH-Gebietskomplex Cottbus	140
Tab. 73:	Ergebnisse der Untersuchung des Kammmolchs mit Reusenfallen und Kescherfängen von Larven in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ ...	141
Tab. 74:	Ergebnisse der Kartierungen zum Kammmolch im FFH-Gebietskomplex.....	142
Tab. 75:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Kammmolchs im FFH-Gebietskomplex Cottbus	143
Tab. 76:	Ergebnisse der Kartierungen zur Rotbauchunke im FFH-Gebietskomplex	144
Tab. 77:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Rotbauchunke im FFH-Gebietskomplex Cottbus	145
Tab. 78:	Ergebnisse der Befischungen in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“	147
Tab. 79:	Charakterisierung der Habitatfläche des Bitterlings im FFH-Gebiet 651 „Spree“	149
Tab. 80:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen Bitterlings im FFH-Gebiet 651 „Spree“	150
Tab. 81:	Charakterisierung der Habitatflächen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	152
Tab. 82:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	153
Tab. 83:	Ergebnisse der Untersuchung der Kleinen Flussmuschel in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“	155
Tab. 84:	Ergebnisse der Erfassungen von Petrick (2006) im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	157
Tab. 85:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	158
Tab. 86:	Ergebnisse der Erfassungen von Petrick (2006) im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	160
Tab. 87:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	161
Tab. 88:	Ergebnisse der Kartierungen zur Großen Moosjungfer im FFH-Gebietskomplex	163
Tab. 89:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebietskomplex Cottbus	165
Tab. 90:	Ergebnisse der Kartierungen zum Großen Feuerfalter im FFH-Gebietskomplex.....	167

Tab. 91:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Großen Feuerfalters im FFH-Gebietskomplex Cottbus	168
Tab. 92:	Ergebnisse der Untersuchung der Fledermausfauna mittels Detektor in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“; T = Transekt.....	169
Tab. 93:	Ergebnisse der Untersuchung der Fledermausfauna mittels Netzfang im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“; 1,0 = Männchen, 0,1 = Weibchen	170
Tab. 94:	Ergebnisse der Untersuchung der Fledermausfauna mittels Netzfang im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“; 1,0 = Männchen, 0,1 = Weibchen.....	170
Tab. 95:	Habitatflächen der Anhang-IV-Fledermausarten im FFH-Gebietskomplex.....	171
Tab. 96:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Anhang IV-Fledermausarten im FFH-Gebietskomplex Cottbus	172
Tab. 97:	Ergebnisse der Kartierungen zur Schlingnatter im FFH-Gebietskomplex.....	175
Tab. 98:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Schlingnatter im FFH-Gebietskomplex Cottbus	176
Tab. 99:	Ergebnisse der Kartierungen zur Zauneidechse im FFH-Gebietskomplex.....	178
Tab. 100:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Zauneidechse im FFH-Gebietskomplex Cottbus	178
Tab. 101:	Ergebnisse der Kartierungen zum Moorfrosch im FFH-Gebietskomplex.....	180
Tab. 102:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Moorfrosches im FFH-Gebietskomplex Cottbus	181
Tab. 103:	Ergebnisse der Kartierungen zum Laubfrosch im FFH-Gebietskomplex.....	183
Tab. 104:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Laubfrosches im FFH-Gebietskomplex Cottbus	184
Tab. 105:	Vorkommen von weiteren wertgebenden Arten (Fauna/Flora) in den FFH-Gebieten im FFH-Gebietskomplex Cottbus	188
Tab. 106:	Vogelarten nach Anhang I und wertbestimmende Vogelarten gemäß SDB des SPA (7028 und 7029) im FFH-Gebietskomplex Cottbus und weitere wertgebende Arten.....	194
Tab. 107:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3130 gemäß Anhang I FFH-RL	202
Tab. 108:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 gemäß Anhang I FFH-RL	204
Tab. 109:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3160 gemäß Anhang I FFH-RL	206
Tab. 110:	Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 gemäß Anhang I FFH-RL	208
Tab. 111:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 gemäß Anhang I FFH-RL	214
Tab. 112:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6230 gemäß Anhang I FFH-RL	216
Tab. 113:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6410 gemäß Anhang I FFH-RL	217

Tab. 114: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6430 gemäß Anhang I FFH-RL.....	218
Tab. 115: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 gemäß Anhang I FFH-RL.....	219
Tab. 116: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 7140 gemäß Anhang I FFH-RL.....	224
Tab. 117: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 7150 gemäß Anhang I FFH-RL.....	226
Tab. 118: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 gemäß Anhang I FFH-RL.....	227
Tab. 119: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 gemäß Anhang I FFH-RL.....	229
Tab. 120: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91D0* gemäß Anhang I FFH-RL.....	231
Tab. 121: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91D1* gemäß Anhang I FFH-RL.....	232
Tab. 122: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91D2* gemäß Anhang I FFH-RL.....	233
Tab. 123: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0* gemäß Anhang I FFH-RL.....	235
Tab. 124: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91U0 gemäß Anhang I FFH-RL.....	243
Tab. 125: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9410 gemäß Anhang I FFH-RL.....	244
Tab. 126: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger wertgebender Biotoptypen.....	247
Tab. 127: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bibers als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	250
Tab. 128: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Fischotters als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	251
Tab. 129: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Großen Mausohrs als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	253
Tab. 130: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Mopsfledermaus als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	254
Tab. 131: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Kammmolches als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	256
Tab. 132: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Rotbauchunke als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	258
Tab. 133: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bitterlings als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	259
Tab. 134: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bachneunauges als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	260
Tab. 135: Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung der Kleinen Flussmuschel als Art des Anhangs II der FFH-RL.....	261

Tab. 136: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Bauchigen Windelschnecke als Art des Anhangs II der FFH-RL	262
Tab. 137: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Schmalen Windelschnecke als Art des Anhangs II der FFH-RL	263
Tab. 138: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Großen Moosjungfer als Art des Anhangs II der FFH-RL	264
Tab. 139: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Großen Feuerfalters als Art des Anhangs II der FFH-RL	265
Tab. 140: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Fledermäuse des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“	267
Tab. 141: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Fledermäuse des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“	268
Tab. 142: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Fledermäuse des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	269
Tab. 143: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Schlingnatter als Art des Anhangs IV der FFH-RL	270
Tab. 144: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Zauneidechse als Art des Anhangs IV der FFH-RL	271
Tab. 145: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Moorfroschs als Art des Anhangs IV der FFH-RL	272
Tab. 146: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Laubfroschs als Art des Anhangs IV der FFH-RL	274
Tab. 147: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebietskomplex.....	276
Tab. 148: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“	279
Tab. 149: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“	281
Tab. 150: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“	281
Tab. 151: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	284
Tab. 152: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“	290
Tab. 153: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 651 „Spree“	292
Tab. 154: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“	293
Tab. 155: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“	293
Tab. 156: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“	293
Tab. 157: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“	293
Tab. 158: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 651 „Spree“	294
Tab. 159: Langfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“	294
Tab. 160: Langfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“	294
Tab. 161: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303	300
Tab. 162: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301	305
Tab. 163: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302	307

Tab. 164: Kostenabschätzung für die Offenland-Maßnahmen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302	314
Tab. 165: Kostenabschätzung für die Gewässer-Maßnahmen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302	315
Tab. 166: Kostenabschätzung für die Offenland-Maßnahmen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302	315
Tab. 167: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302	319
Tab. 168: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303	335
Tab. 169: Kostenabschätzung für die Offenland-Maßnahmen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303	339
Tab. 170: Kostenabschätzung für die Gewässer-Maßnahmen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303	340
Tab. 171: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303	340
Tab. 172: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Reuthener Moor (86)	346
Tab. 173: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern (87)	347
Tab. 174: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Euloer Bruch (88)	347
Tab. 175: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch (176)	348
Tab. 176: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch (418)	349
Tab. 177: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Spree (651).....	349

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 außerhalb der Großschutzgebiete.....	2
Abb. 2: Lage der im Managementplan betrachteten FFH-Gebiete im „Gebietskomplex Cottbus“	4
Abb. 3: Naturräumliche Gliederung im Untersuchungsbereich nach Meynen & Schmithüsen 1953-1962 (grün) und Scholz 1962 (blau)	6
Abb. 4: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ (86), Beschreibung siehe Text.....	9
Abb. 5: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ (87), Beschreibung siehe Text	10
Abb. 6: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ (88), Beschreibung siehe Text	11
Abb. 7: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176), Beschreibung siehe Text	12
Abb. 8: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ (418), Beschreibung siehe Text.....	13

Abb. 9: Nördlicher Bereich des Reuthener Moores („Torf-Luch“) mit Dubitzgraben am westlichen Rand des Moorkörpers im Jahr 1938 (Quelle: BYU Harold B. Lee Library, 1938).....	17
Abb. 10: Faltenbogen südlich Döbern im Jahr 1938 (Quelle: BYU Harold B. Lee Library, 1938).....	18
Abb. 11: Euloer Bruch mit Fischteichen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: Schmettausches Kartenwerk, 1767-1787).....	19
Abb. 12: Teichanlage westlich von Eulo im Jahr 1829 (Quelle: Institut für Geographie und Geologie, Universität Greifswald, 2011).....	19
Abb. 13: Fließgewässer zwischen Atterwasch und Schenkendöberner See in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: Schmettausches Kartenwerk, 1767-1787).....	20
Abb. 14: Verlauf von Malxe und Hammergraben zwischen Peitz und Fehrow in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: Schmettausches Kartenwerk, 1767-1787).....	21
Abb. 15: Verlauf der Spree nördlich von Cottbus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: Schmettausches Kartenwerk, 1767-1787).....	21
Abb. 16: Landkreis Spree-Neiße Kreisentwicklungskonzeption 2013 – Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe im Bereich des FFH-Gebietes 88 „Euloer Bruch“; Stand 02/07, Legende siehe Abb. 17	30
Abb. 17: Landkreis Spree-Neiße Kreisentwicklungskonzeption 2013 – Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe im Bereich des FFH-Gebietes 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“; Stand 02/07	31
Abb. 18: Lage der Vorranggebietsflächen für den Hochwasserschutz an der Spree im Cottbuser Stadtgebiet (blau schraffiert) (Quelle: Gerstgraser, 2011; Karte 4: Hydrologie_WaWi_HW_Schutz)	40

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
BE	Bewirtschaftungserlass
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWH	Landschaftswasserhaushalt
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
SPN	Landkreis Spree-Neiße
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind zur Sicherung der Erhaltungsziele in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI¹) und zur Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Es besteht zur Festlegung und Umsetzung der Erhaltungsziele die Möglichkeit, für die Gebiete einen Managementplan (MP) zu erarbeiten.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Untersuchungsgebiet vorgenommen, welches über die Abgrenzung der FFH-Gebiete teilweise hinaus geht.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7; Beitrittsakte (angepasst durch den Beschluss 95/1/EG, Euratom, EGKS) - ABl. Nr. C 241 vom 29.08.1994 S. 21 97/62/EG - ABl. Nr. L 305 vom 8.11. 1997 S. 42; geändert durch Beitrittsakte 2003; VO (EG) 1882/2003 - ABl. Nr. L 284 vom 31.10.2003 S. 1; RL 2006/105/EG - ABl. Nr. L 363 vom: 20.12.2006 S. 368)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL) (ABl. Nr. L 20 vom 26.01.2010 S. 7)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896; 12.12.2007 S. 2873; 29.07.2009 S. 2542) Gl.-Nr.: 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3)

¹ SCI = Sites of Community Importance – Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesumweltamt Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg als Verfahrensbeauftragten.

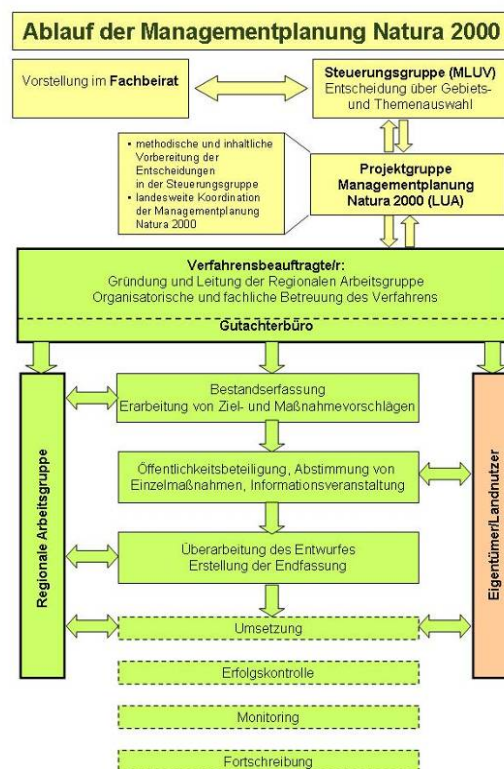


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 außerhalb der Großschutzgebiete

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in den FFH-Gebieten „Reuthener Moor“ (86), „Faltenbogen südlich Döbern“ (87), „Euloer Bruch“ (88), „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176), „Preschener Mühlbusch“ (418) und „Spree (651, Teil Südbrandenburg)“ und deren Umsetzung vor Ort wird eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Die betrachteten FFH-Gebiete (FFH-Gebietskomplex Cottbus) befinden sich in der Region um Cottbus von der Grenze des Spreewaldes im Nordwesten über Atterwasch im Nordosten, Döbern im Südosten bis Spremberg im Süden. Die einzelnen Gebiete grenzen nicht aneinander, sondern sind oft viele Kilometer voneinander entfernt.

Tab. 1: FFH-Gebiete im „FFH-Gebietskomplex Cottbus“

FFH-Gebiet	Landesinterne Nr.	EU-Nr.	Größe (ha)	Gemeinden
Reuthener Moor	86	DE-4453-303	96	Felixsee
Faltenbogen südlich Döbern	87	DE-4353-301	93	Döbern
Euloer Bruch	88	DE-4253-302	83	Forst (Lausitz)
Feuchtwiesen Atterwasch	176	DE-4053-302	193	Schenkendöbern
Preschener Mühlbusch	418	DE-4353-303	24	Neiße-Malxetal
Spreewald (Teil Südbrandenburg, 4 Teilflächen) Teilfläche 1 (Malxe und Hammergraben westlich Peitz) Teilfläche 2 (Malxe östlich Peitz) Teilfläche 3 (Spreewaldabschnitt in Cottbus) Teilfläche 4 (Spreewaldabschnitt in Spremberg)	651	DE-3651-303	92	Dissen-Striesow, Schmogrow-Fehrow, Drachhausen, Drehnow, Cottbus, Turnow-Preilack, Peitz Peitz Stadt Cottbus Stadt Spremberg

Das FFH-Gebiet 651 „Spreewald“ umfasst 2 Teilabschnitte der Spreewald, die weit voneinander entfernt liegen (Spremberg und Cottbus), sowie 2 Teilabschnitte von Malxe und Hammergraben nördlich von Cottbus. Das FFH-Gebiet beschränkt sich in diesen Abschnitten weitgehend auf die Gewässer und ihre unmittelbaren Uferbereiche.

Die übrigen FFH-Gebiete sind von großflächigen Waldgebieten bestockt, hier dominiert die Kiefer als Hauptbaumart. Tiefer gelegene Bereiche werden durch Moor- und Bruchwaldvegetation geprägt (z.B. Erlen, Moorbirken, Torfmoose, Wollgräser). Bemerkenswert sind die natürlichen Fichtenvorkommen in mehreren FFH-Gebieten. Große Wasserflächen befinden sich im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ in Form von fischereiwirtschaftlich genutzten Teichen mit ihrem typischen Besspannungsregime. Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ befinden sich naturnahe permanent wasserführende Bergbaurestgewässer und im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ dystrophe Moorgewässer. Offenlandbereiche sind nur punktuell in den Gebieten zu finden, nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ sind in den Auenbereichen von Freifließ und Schwarzem Fließ ausgedehnte Grünlandkomplexe zu finden.

Auf Grund des teilweise sehr bewegten Reliefs (Flusstäler, Grundmoränen, Gieser) wechseln sich in den FFH-Gebieten (mit Ausnahme des FFH-Gebietes 651 „Spreewald“) die Standortbedingungen meist kleinräumig ab, was zu einem vielfältigen und artenreichen Vegetationsmosaik führt. Die FFH-Gebiete haben eine große Bedeutung für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

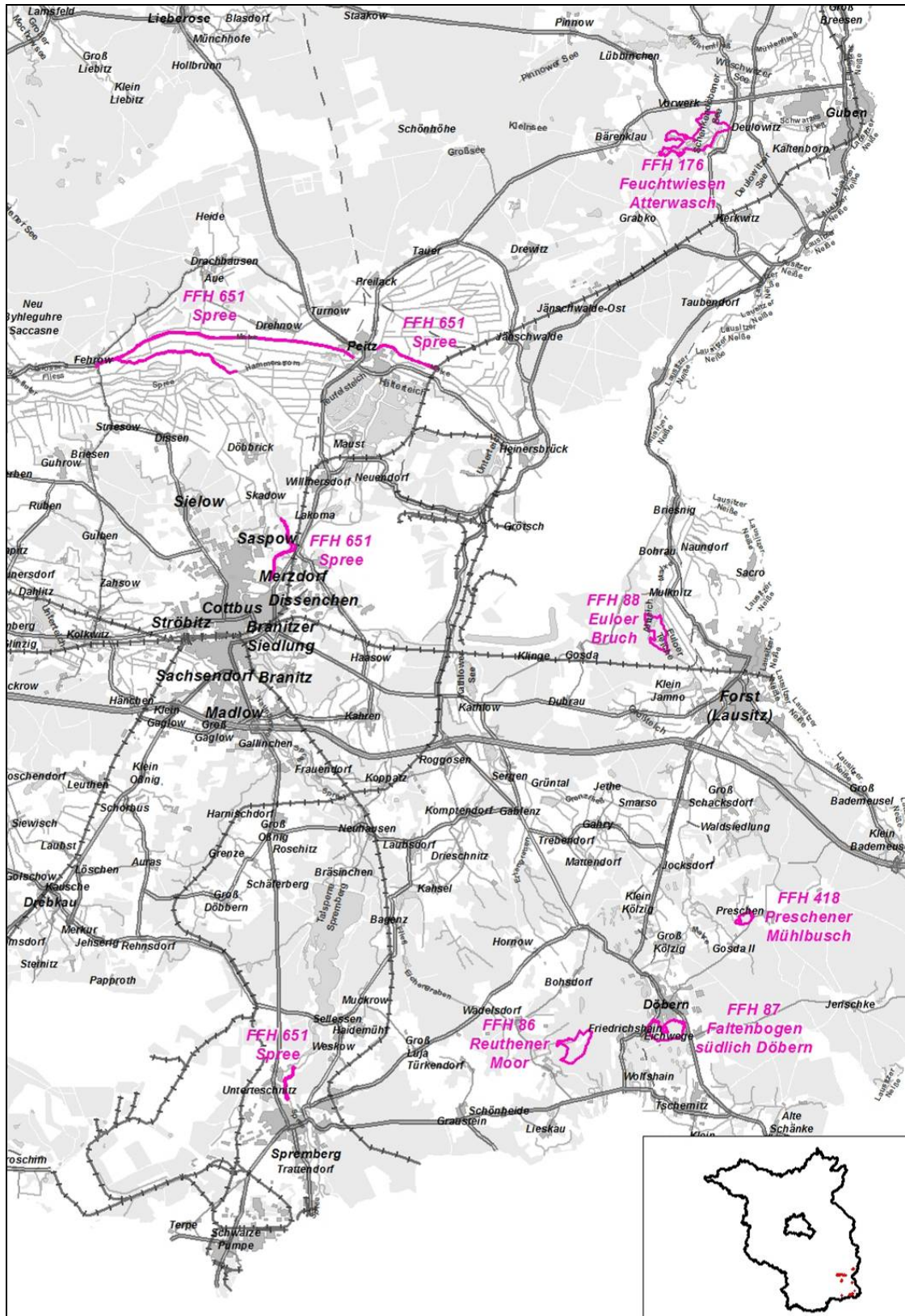


Abb. 2: Lage der im Managementplan betrachteten FFH-Gebiete im „Gebietskomplex Cottbus“

2.2. Naturräumliche Lage

Die FFH-Gebiete liegen innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region und hier im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“) (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994). Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befinden sich die Gebiete in den naturräumlichen Großeinheiten 82 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“, 83 „Spreewald“ sowie 84 „Niederlausitz“.

Die FFH-Gebiete sind in verschiedenen naturräumlichen Haupteinheiten zu finden. Als zentrale Haupteinheit bedeckt die „Niederlausitz“ große Teile des Betrachtungsraumes östlich und südlich von Cottbus. Ein Teil des FFH-Gebietes 651 „Spree“ mit Abschnitten der Spree und der Malxe befindet sich in der naturräumlichen Untereinheit 830 „Malxe-Spree-Niederung“, welche sich durch ausgedehnte, mit Gräben durchzogene Wiesenflächen in den Flussniederungen auszeichnet. Von hervorgehobener Bedeutung ist die angrenzende Peitzer Niederung mit dem Peitzer Teichgebiet und den Laßzinswiesen, die ein wichtiges Zentrum für den Artenschutz darstellen.

Die FFH-Gebiete 418 „Preschener Mühlbusch“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ sowie der Spreeabschnitt bei Spremberg im FFH-Gebiet 651 „Spree“ befinden sich in der naturräumlichen Untereinheit 841 „Cottbuser Sandplatte“, einer stark reliefierte Grundmoränenplatte von sandigerer Ausprägung. (BfN, 2012d)

Das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Gubener Land“ (827), welches mit einem Steilhang westlich an das Neiße-Tal anschließt und sich durch ausdehnte Wald- und Ackerflächen auszeichnet. Das Gubener Land ist größtenteils als wellig-kuppige bzw. sandig-lehmige Grundmoränenfläche ausgebildet. Die höheren Lagen des Gebietes sind mit Wald bestockt, wobei die natürlichen Waldgesellschaften aus Traubeneichenwald und Kiefernmischwald durch forstliche Maßnahmen in Kiefernforste umgewandelt worden sind. Die Grundmoränenflächen werden landwirtschaftlich genutzt. (BfN, 2012a)

Die FFH-Gebiete 88 „Euloer Bruch“ und 651 „Spree, Abschnitt Cottbus“ befinden sich in der naturräumlichen Haupteinheit 831 „Cottbuser Schwemmsandfächer“, die sich nördlich der Cottbuser Sandplatte anschließt. Der Schwemmsandfächer entstand durch Aufschüttungen der Spree im Periglazial im Baruther Urstromtal. Der Fächer senkt sich von 68 m Höhe bei Cottbus auf etwa 55 m am Baruther Tal ab. Er ist von feuchten Talungen alter Spreeläufe zerschnitten und mit Dünen besetzt. Auf den Dünen stehen Kiefernforste, ansonsten dominiert die Landwirtschaft. (BfN, 2012b)

Das FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit 842 „Lausitzer Grenzwall“. Der Lausitzer Grenzwall verläuft von Südost nach Nordwest mitten durch die Niederlausitz. Er ist ein schmaler, bewaldeter Moränenwall mit Höhen bis zu 175 m. Er besteht aus zwei parallelen Zügen saaleiszeitlicher Blockmoränen und nach Süden schließt sich ein Saum von Sanderschüttungen an. Sein Relief ist bewegt und durch Täler und Senken gegliedert, und er weist noch gut erhaltene glaziale Formen auf. Der Grenzwall stellt die Wasserscheide im Gebiet der Niederlausitz dar, nördlich fließen die Fließgewässer der Spree zu und südlich wird ins Elstertiefland entwässert. Lediglich die Spree selber durchbricht von Süden kommend den Wall und setzt ihren Weg nach Norden fort. Auch der Grenzwall weist Braunkohlevorkommen auf, so dass er durch den Abbau betroffen ist. (BfN, 2012c)

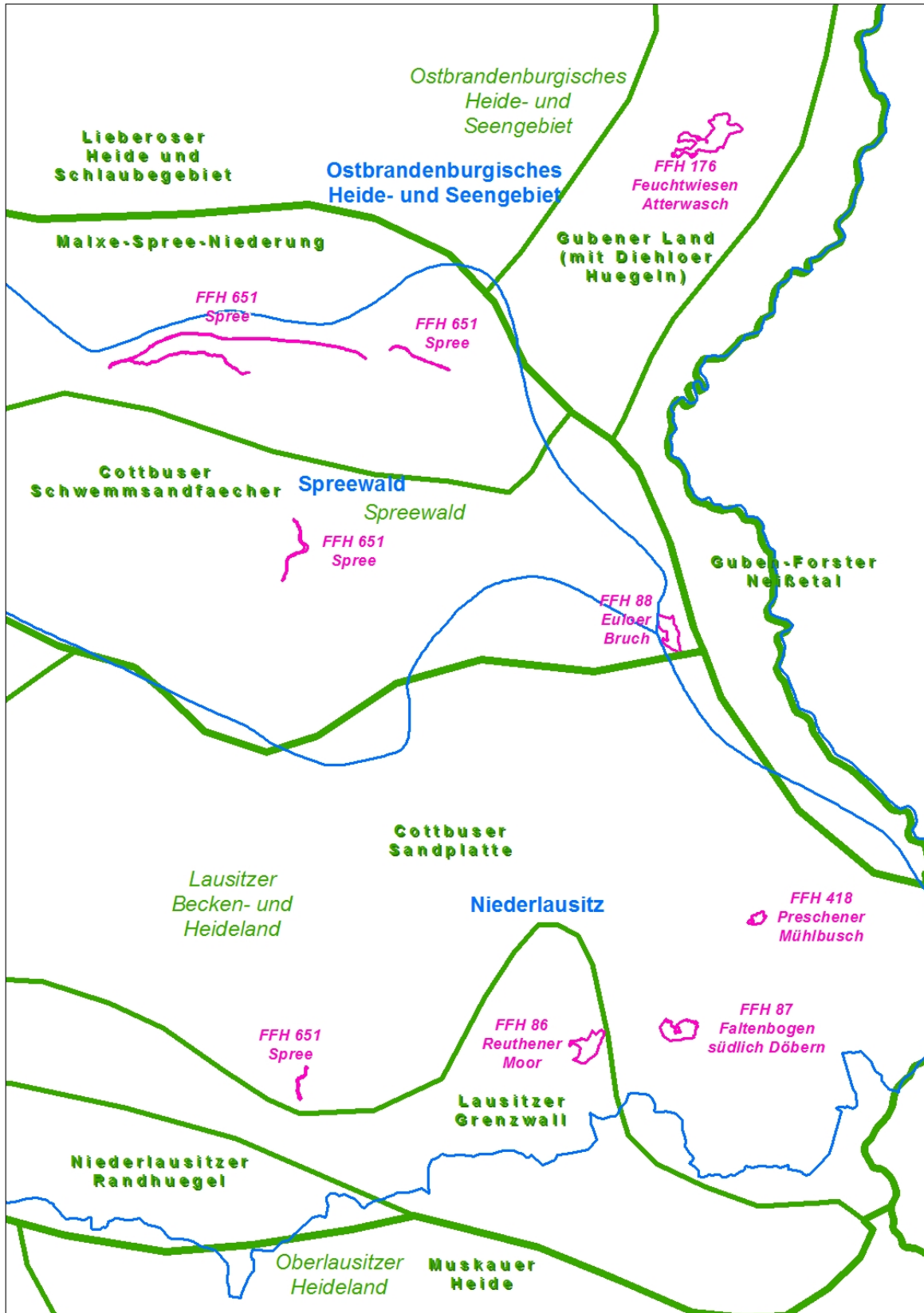


Abb. 3: Naturräumliche Gliederung im Untersuchungsbereich nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962 (grün) und SCHOLZ 1962 (blau)

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Klima

Alle FFH-Gebiete liegen im Einflussbereich des ostdeutschen Binnenlandklimas. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C. Regional sind nur Unterschiede im Hinblick auf das Niederschlagsregime festzustellen. Während in den südlichen Teilbereichen z.B. im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ ein Jahresniederschlag von 660 mm zu verzeichnen ist, wird für das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Norden des Untersuchungsraums nur 608 mm angegeben (PETRICK, 2006b).

In den Niederungen sammelt sich Kaltluft in sog. Kaltluftseen. Es besteht ein erhöhtes Risiko von Spät- und Frühfrösten. Die Niederungen sind nebel- und gewitterreich.

Hydrologie

Die FFH-Gebiete liegen im Einzugsbereich von Spree und Neiße. Hammergraben und Malxe (FFH-Gebiet 651 „Spree“) münden nördlich von Cottbus in die Spree. Durch den großflächigen Tagebaubetrieb und der damit verbundenen dauerhaften künstlichen Absenkung des Grundwasserspiegels sind die hydrologischen Verhältnisse weiträumig vor allem in den von Sanddünen geprägten Flächen stark gestört und negativ beeinflusst. Zudem ist der Wasserabfluss aller Fließgewässer entweder durch Wehre (Spree) oder durch die Einleitung von Sümpfungswasser (Malxe) bzw. durch die teichwirtschaftliche Nutzung (Hammergraben, Peitzer Teiche) überprägt.

Malxe und Hammergraben sind von drei Wehranlagen geprägt und liegen abschnittsweise in starkem Rückstau. Die Wehranlagen sind ökologisch nicht durchgängig, eine Durchwanderbarkeit des Gewässersystems Großes Fließ – Malxe – Hammergraben ist daher nicht gegeben. Für die Wehranlagen in der Malxe und im Hammergraben liegen Bewirtschaftungsregeln vor, die maßgeblich von den Abgaben der Grubenwasserreinigungsanlage des Kraftwerks Jänschwalde in Malxe und Hammergraben bestimmt werden. Der Kraftwerksbetreiber informiert die uWB SPN, den Gewässerverband Spree-Neiße (ehem. WBV „Neiße-Malxe-Tranitz“) und das LUA Brandenburg über die jeweiligen Abgabemengen und die Wasserverteilung auf Malxe und Hammergraben. (IPP HYDRO-CONSULT, 2009)

Die Cottbuser Spree stellt ein monotones Gewässer mit einer hohen Strukturarmut dar. Der gesamte Gewässerabschnitt ist durch Sohlrampen kaskadenartig gestaut, das Deichhinterland ist von der Spree abgeschnitten. (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA), 2004)

Das Reuthener Moor (86) verfügt über ein ca. 1,5 km² großes oberirdisches sowie ein ca. 4,4 km² großes unterirdisches Einzugsgebiet. Der Wasserüberschuss des Moor-Einzugsgebietes ist - trotz der für Brandenburger Verhältnisse relativ hohen Niederschläge - eher gering. Die klimatische Wasserbilanz (Niederschlag abzüglich potenzieller Verdunstung) von Sättigungsflächen im nordostdeutschen Tiefland ist zumeist für die Monate April bis September negativ. Für das Reuthener Moor muss mit einem sommerlichen Defizit von ca. 200-250 mm gerechnet werden (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA), 2008). Im Reuthener Moor (=Torfluch) wurde der Torfstauwasserleiter durch den Torfabbau zerstört. Die anstehenden, stark zersetzten Torfreste sind für den Wasserhaushalt weitgehend funktionslos, da sie durch häufiges Trockenfallen weiter mineralisieren und ihre Wasserhaltekapazität dadurch verloren haben (BÜRO FÜR BODENSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG, 2008). Eine Erhöhung des Wasserstandes im Reuthener Moor erfolgte im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen im Jahr 2009 durch den Verschluss des entwässernden Dubitzgraben (BÜRO FÜR BODENSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG, 2008).

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ haben sich in Giesern (s. Kapitel Geologie, Geomorphologie und Böden) Stillgewässer entwickelt, die keinen Fließgewässeranschluss haben. Diese zeichnen sich durch teilweise sehr steile Uferböschungen und eine rinnenartige Morphologie aus. Während einige der kleineren Gewässer in den Giesern zumindest in den Sommermonaten trockenfallen, sind die großen, Nord-Süd-verlaufenden langgestreckten Gewässer das ganze Jahr über wasserführend.

Die hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ werden durch die Lage des Gebietes im Niederungsbereich der Malxe geprägt. Die Teiche werden dabei durch einen Seitenarm des Malxe-Neiße-Kanals gespeist, der unmittelbar nordwestlich von Döbern beginnt und nach etwa 24 km bei Briesnig in die Lausitzer Neiße mündet. Vermoorungen und ausgedehnte Wasserflächen dominieren das Gebiet (PETRICK, 2006a). Großflächige Teiche, die als Karpfenteiche wirtschaftlich genutzt werden, sind hier bezeichnend. Großräumige Bruchwälder spiegeln den dauerhaft hohen Grundwasserstand wieder, nur im Bereich eines Dünenzuges herrschen grundwasserunbeeinflusste Standortverhältnisse vor.

Das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ wird durch das Schwarze Fließ mit seinen zahlreichen kleinen Zuflüssen und Entwässerungsgräben in den Niederungsbereichen geprägt. Diese sind gewässernah durch ausgedehnte Erlenwälder gekennzeichnet. Das Schwarze Fließ hat seine Quellbereiche im Waldgebiet nordwestlich Bärenklau. Das Fließ mündet nach 15 km nördlich von Guben in die Neiße. Im Norden des FFH-Gebietes befindet sich der Schenkendöberner See, der in das Schwarze Fließ entwässert. (PETRICK, 2006b). Die vorhandenen kleinen Standgewässer im Niederungsbereich sind durch den Aufstau der Zuflüsse sowie Teichanlagen entstanden.

Das FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ zeichnet sich durch eine überwiegend grundwasserferne Lage aus. Im Zentrum des Gebietes entspringt ein kleinerer Bach, der durch mehrere Quellbereiche gespeist wird und im Einzugsbereich der Malxe liegt. (PETRICK, 2006c)

Geologie, Geomorphologie und Böden

Die FFH-Gebiete 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ liegen im Döberner Sporn im westlichen Teil des Muskauer Faltenbogens, einer Stauchendmoräne der Elsterkaltzeit (GROßER, 1992). Die Landschaft wird von Giesern bestimmt, parallelen länglichen Senken, in deren Zentrum senkrecht stehende Braunkohlehorizonte an die Oberfläche gelangten. Gieser, die infolge der leichteren Verwitterung der Braunkohlehorizonte gestreckte Hohlformen bilden, liegen inmitten tertiärer Sande (BÜRO FÜR BODENSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPANUNG, 2007). Entsprechend den Gegebenheiten in der Endmoräne ist das Boden-Standortmosaik stark ausdifferenziert, sandige und von Tieflehm beeinflusste Moränenstandorte wechseln mit vernässten Standorten ab. Es überwiegen nährstoffarme Bodenverhältnisse infolge des geologischen Alters und der Herkunft der anstehenden Substrate. Zu finden sind podsolige Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand und stellenweise Regosole und Lockersyroseme aus Kippsand. (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG, 2001)

Das FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ befindet sich in einem Niedermoorstreifen der Malxe, der im Südwesten von einer Grundmoräne der Saaleeiszeit begrenzt wird; quer durch das Gebiet zieht sich ein Binnendünenstreifen („Katzenberge“) (PETRICK, 2006a). Im Gebiet befinden sich in den Niederungsbereichen nährstoffreiche Moor- und Sand-Gleyböden mit stellenweise vorhandenen Zwischenmoorbildungen. Höher gelegene Bereiche werden von nährstoffarmen Sand-Rankern und Sand-Braunpodsolen dominiert. (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG, 2001)

Die Geomorphologie im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ wird randlich durch weichselhochglaziale Schmelzwassersedimente bestimmt, im zentralen Bereich herrschen holozäne Sedimente vor (PETRICK, 2006b). In den Niederungen (49 m NN) ist das Gelände nur schwach reliefiert, während im Bereich des Schenkendöberner Sees/ Seeberg Höhen bis 97,4 m NN erreicht werden. Im Niederungsbereich sind Erdniedermoore aus Torf überwiegend über Flusssand vorherrschend, stellenweise treten Erdniedermoore aus Torf auf. Höher gelegene Bereiche werden durch grundwasserferne Sande bestimmt, als dominante Bodentypen sind hier Podsol-Braunerden aus Schmelzwassersand zu finden. Grundwasserbestimmte Böden wie Sand-Rostgleye und Sand-Graugleye befinden sich stellenweise ebenfalls im Gebiet. (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG, 2001)

Geomorphologisch handelt es sich im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ um Schmelzwassersedimente des Warthestadiums der Saale Vereisung (PETRICK, 2006c). Im Einflussbereich des Grundwassers treten Braunerde-Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über Schmelzwassersand auf,

grundwasserunbeeinflusst haben sich Sand-Braunpodsole und Sand-Gleyranker entwickelt (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG, 2001).

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die heutige potenziell natürliche Vegetation beschreibt einen „gedanklich konstruierten Zustand, und zwar einer höchstentwickelten Vegetation (Schlussgesellschaft), wie er unter gegenwärtigen Standortbedingungen bei Ausschaltung menschlicher Einflüsse vorzustellen wäre. Dabei werden (...) Florenveränderungen in der Baumschicht, die möglicherweise nur langfristig reversibel oder sogar irreversibel sind, weitgehend vernachlässigt (...)“ (SCHMIDT et al. 2002).

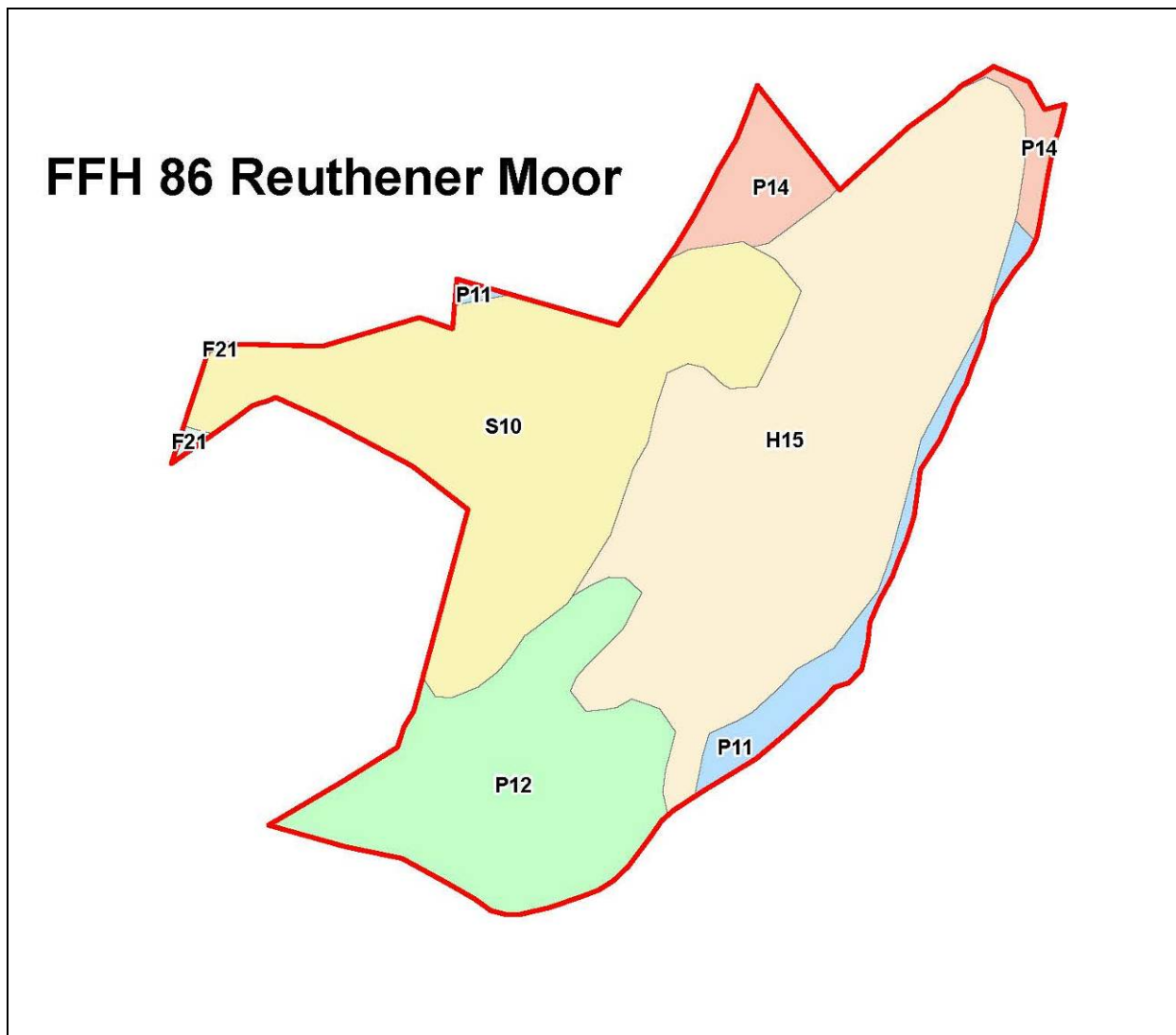


Abb. 4: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ (86), Beschreibung siehe Text

Im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ (86) ist die potentiell natürliche Vegetation im westlichen und südlichen Bereich durch Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwälder (S10) und Blaubeer- bzw. Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwäldern (P12) geprägt. Die zentralen Flächen mit hoch anstehendem Grundwasser würden durch Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald bzw. Moorbirken-Bruchwald (H15) dominiert. Randlich befänden sich Flächen mit Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald (P11) bzw. Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald (P14). Lokal können sich im westlichen Bereich Sternmieren- bzw. Pfeifengras- Stieleichen-Hainbuchenwälder (F21) entwickeln.

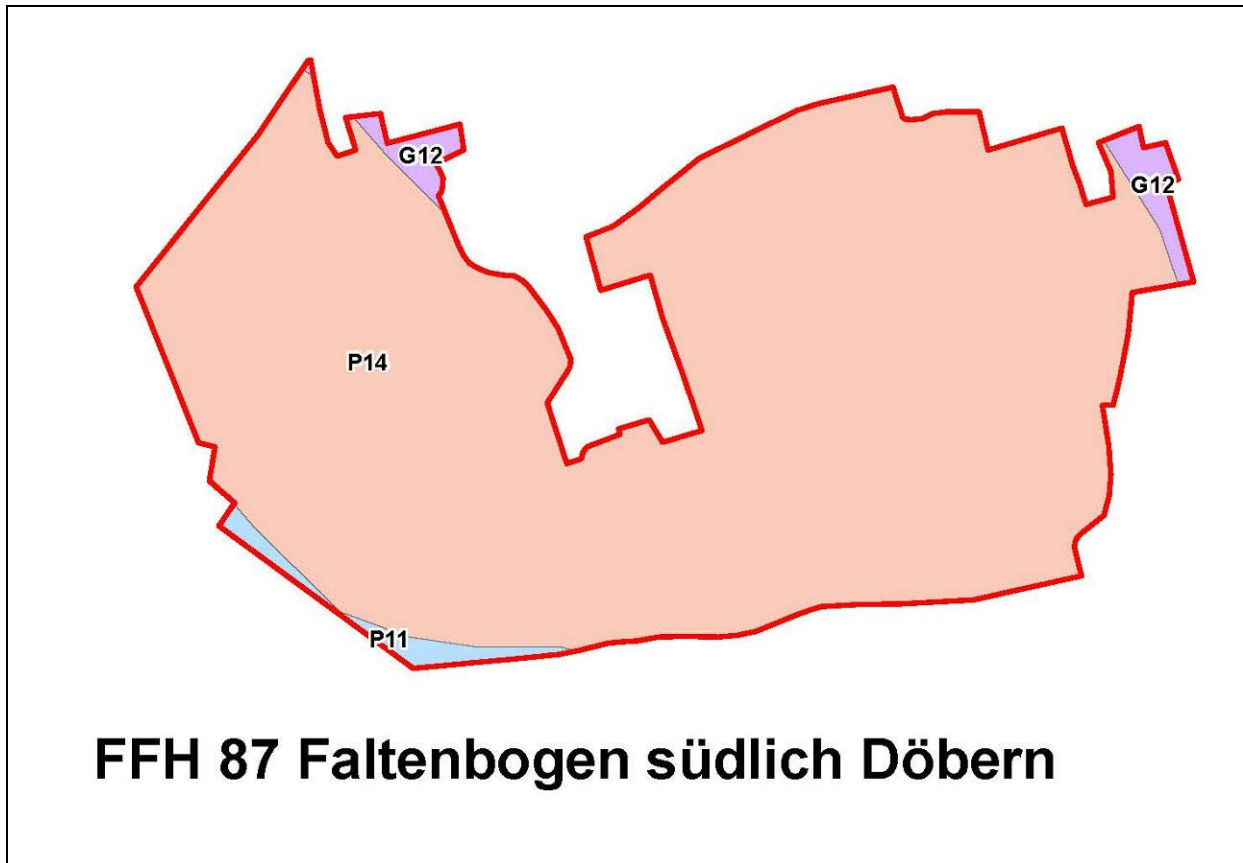


Abb. 5: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ (87), Beschreibung siehe Text
Im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ (87) wird die potentiell natürliche Vegetation durch Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald und Pfeifengras- Moorbirken-Stieleichenwald (P14) charakterisiert. Nur randlich sind vereinzelt Flächen mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwäldern im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwäldern (G12) zu finden. Im Süden ermöglichen die Standortbedingungen ein potenzielles Vorkommen von Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald (P11).

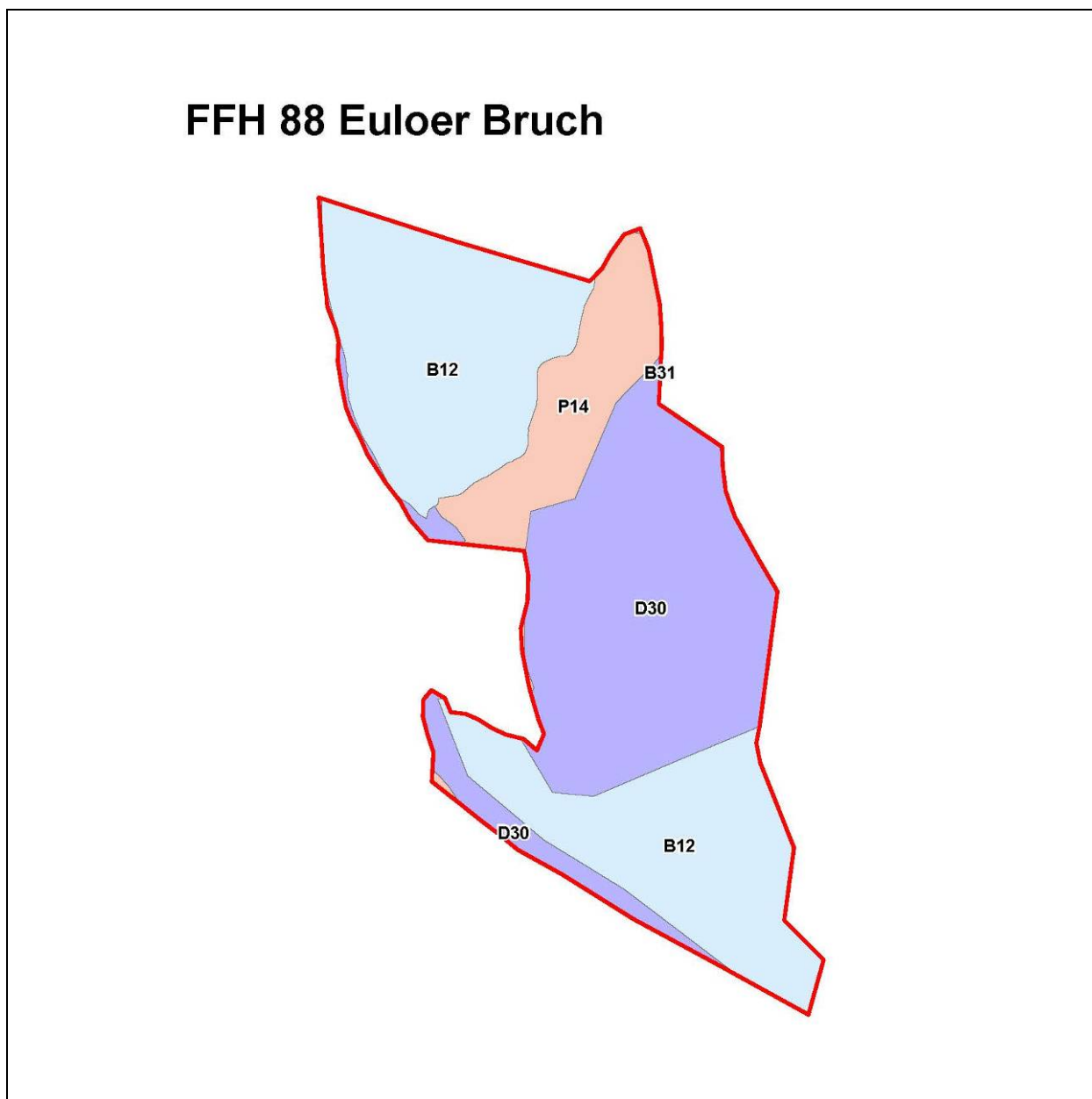


Abb. 6: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ (88), Beschreibung siehe Text

Im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ (88) ist die potentiell natürliche Vegetation zu etwa gleichen Teilen durch Wasserpflanzengesellschaften (B12) und Schwarzerlen-Niederungswald (D30) charakterisiert. Auf weniger durch Grundwasser geprägten Standorten sind potenziell Blaubeer-Kiefern-Trauben-eichenwälder im Komplex mit Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwäldern (P14) zu finden. Die Ufer des Gewässers werden potentiell von Röhrichten und Rieden im Komplex mit Grauweiden-Gebüsch (B31) gesäumt.

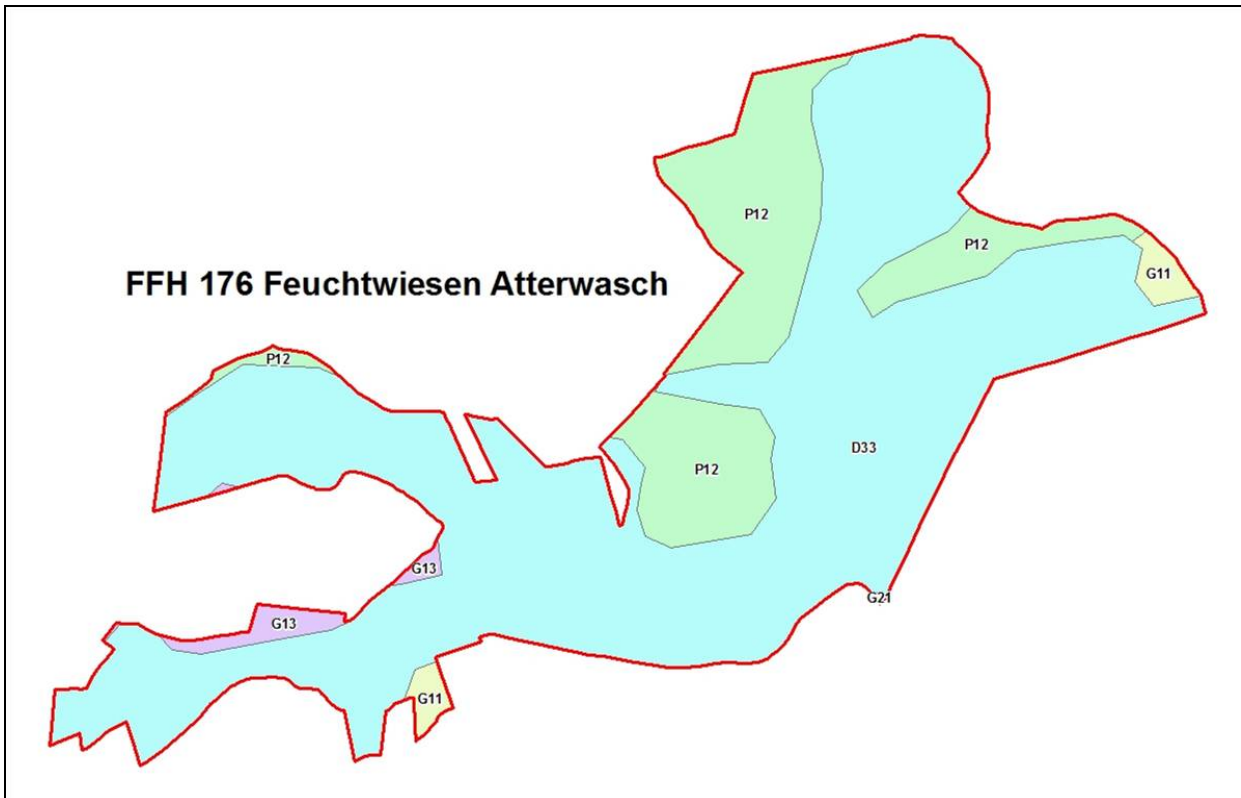
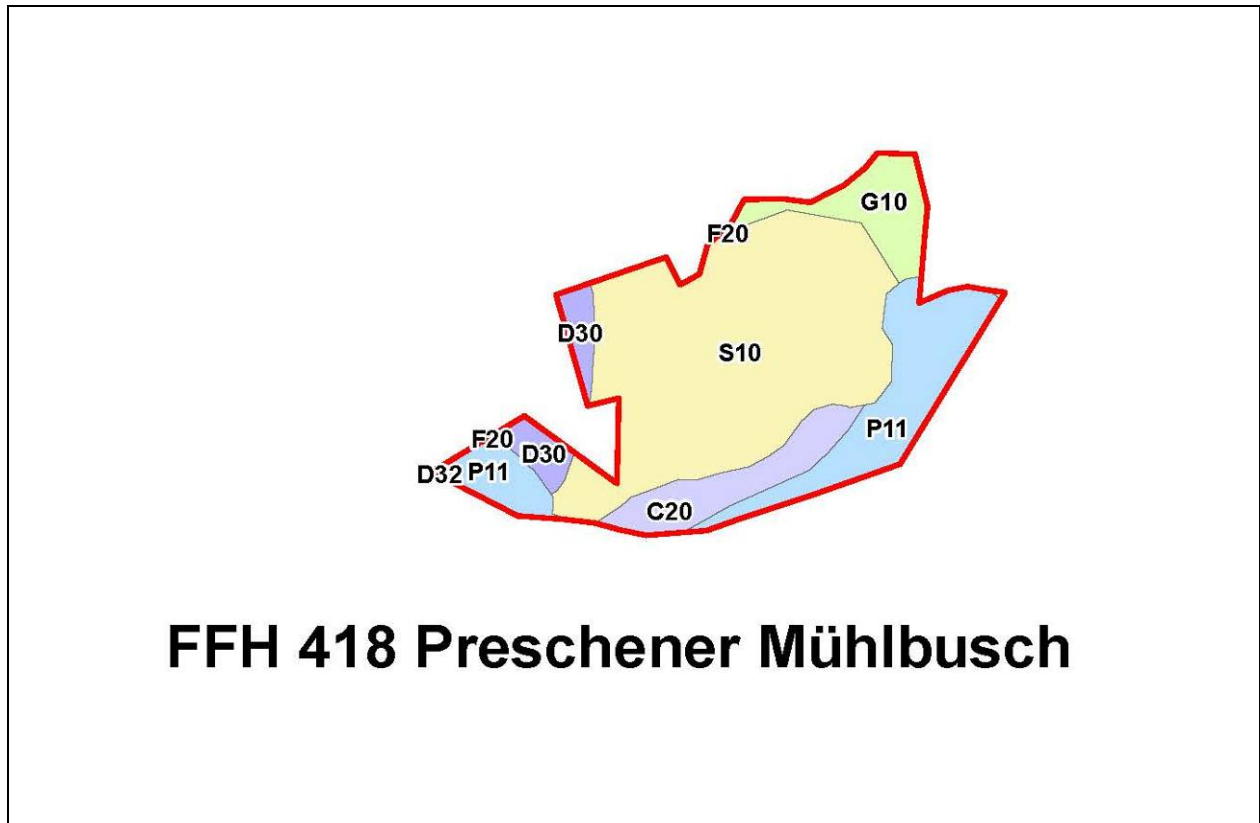


Abb. 7: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176), Beschreibung siehe Text

Im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176) wird die potentiell natürliche Vegetation durch Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmiere-Stieleichen-Hainbuchenwald (D33) gebildet. Höher gelegene Bereiche tragen potenziell Blaubeer- bzw. Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwälder (P12). Punktuell sind im westlichen Bereich Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwälder im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwäldern (G13) möglich. Auf grundwasserunbeeinflussten Standorten können sich potenziell Waldreitgras- bzw. Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwälder (G11) entwickeln.



FFH 418 Preschener Mühlbusch

Abb. 8: Potentiell natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ (418), Beschreibung siehe Text

Im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ (418) wird die potentiell natürliche Vegetation im Kern der Fläche durch Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwälder (S10) geprägt. In stark von Grundwasser beeinflussten randlichen Bereichen wären Schwarzerlen-Niederungswälder (D30) und stellenweise Kiefern-Moorwälder bzw. Kiefern-Moorgehölze (C20) anzutreffen. Im südlichen und südöstlichen Randbereich wäre potenziell eine Bestockung durch Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald (P11) anzutreffen.

Im FFH-Gebiet „Spree“ (651, ohne Abb.) wird die potentiell natürliche Vegetation im Bereich der Spreeabschnitte vorwiegend von kanalisiertem Fließgewässern mit hohem Artdefizit in der Fließgewässerbiozönose (B22) geprägt. Randlich grenzen dichte, bodenversiegelte Siedlungsgebiete (Z01) in Cottbus bzw. Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder (F20) in Spremberg an. In den Abschnitten von Malxe und Hammergraben dominieren je nach Bodenwasserverhältnissen Schwarzerlen-Niederungswälder im Komplex mit Traubenkirschen-Eschenwald (D31), Schwarzerlensumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21), Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Schwarzerlensumpf- und Bruchwald (E11) oder im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13), Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G11), Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (G21) oder ganz im Osten der Malxeniederung auch Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen, durch Eindeichung nicht mehr überflutete Aue (nährstoffkräftig) (E41).

Flora und Vegetation

Das FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ ist ein Sauer-Armmoor mit kleineren Sauer-Zwischenmoorbereichen am Rand (LUA & NFS 2007 aus LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, Dr. LANDGRAF/REIMANN). Vom Rand her lässt sich folgende Vegetationszonierung erkennen: Kiefern-Birken-Bruch – Molinia-Bulte – Zone von *Agrostis alba* – Zone von *Eriophorum angustifolium* – schmale Zone mit *Carex inflata* – Schwingmoor mit *Rhynchospora alba* – von *Phragmites australis* umgebene Teichrosentümpel. Das Moor zeigt auf Grund seiner Lage in einem Waldgebiet kaum Eutrophierungserscheinungen (Behand-

lungsrichtlinie für das NSG „Reuthener Moor“, K.H. GROßER, 1991). Typische Arten der Moore und umgebenden Wälder sind, neben den bereits genannten, Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Glockenheide (*Erica tetralix*). Darüber hinaus kommen Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) und Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*) vor (LANDRATSAMT SPREMBERG, 1992). Hervorgehoben werden kann das Vorkommen des Gewöhnlichen Buchenfarns (*Phegopteris connectilis*) (Einstweilige Sicherstellung NSG „Reuthener Moor“, 1986) und dem Alpenhexenkraut (*Circaea alpina*) (GROßER, 1991). Die Baumschicht wird überwiegend durch Kiefern und Birken, meist in Form von Moorwäldern oder Kiefernforsten, gebildet. Die Bodenvegetation in den Kiefernforsten/ -wäldern wird durch Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) dominiert. Stellenweise ist die autochthone Niederlausitzer Tieflandsfichte (*Picea abies*) in den Beständen eingestreut. (AG BIOTOPKARTIERUNG, 2001)

Das FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ zeichnet sich durch teils wassergefüllte, teils vermoorte oder trockengefallene Rinnen und Kiefernwälder aus. Auf Grund starker anthropogener Belastungen, u.a. durch Nährstoffeinträge, kommt es zur Ausbreitung von Neophyten und nicht standortgerechten Baumarten wie der Robinie. Die Gewässer und Moore im Gebiet sind Lebensraum für zahlreiche seltene Pflanzenarten. Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang das Vorkommen von Zypressen-Flachbärlapp (*Diphasiastrum tristachyum*), Echte Mondraute (*Botrychium lunaria*), Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*) sowie Langblättrigem und Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera longifolia*, *D. rotundifolia*). (LUCK 2001)

Im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ (88) findet sich an den Teichen eine typische Standgewässer- und Verlandungszonen-Vegetation bestehend u.a. aus Teichrose (*Nuphar lutea*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Untergetauchtes Sternlebermoos (*Riccia fluitans*), Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) und Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) sowie Schilf (*Phragmites australis*), Breitblättriger Rohrkolben *Typha latifolia* und Gemeine Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*). Als Besonderheit kann das Vorkommen des Gewöhnlichen Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*) im Jungfernteich hervorgehoben werden sowie von Dreimänniges Tännel (*Elatine triandra*), Nadelsimse (*Eleocharis acicularis*), Ei-Sumpfsimse (*Eleocharis ovata*) und Schlammling (*Limosella aquatica*) im Kleinen Tennteich (PETZOLD & ZECH 2002). Die Baumschicht im Gebiet wird durch Kiefern dominiert, wobei sowohl Kiefern-Moorwälder mit Sumpfporst (*Ledum palustre*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) als auch trockene Ausprägungen mit Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Flechten (*Cladonia spec.*) vorkommen. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der autochthonen Niederlausitzer Tieflandsfichte (*Picea abies*) mit Alpenhexenkraut (*Circaea alpina*), Wolligem Reitgras (*Calamagrostis villosa*), Eichenfarn (*Gymnocarpium dryopteris*) und Buchenfarn (*Phegopteris connectilis*) in der Krautschicht. Feuchtere Waldbereiche werden durch die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) gebildet (PETRICK, 2006a). Als verschollen gelten die Arten Kleines Zweiblatt (*Listera cordata*), Tannenbärlapp (*Huperzia selago*), Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*), Rippenfarn (*Blechnum spicant*), Bergfarn (*Oreopteris limbosperma*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Langblättriger Sonnentau (*Drosera longifolia*²). (LUGV: Kartierungsbericht 88 Euloer Bruch; Standarddatenbogen DE453-302 „Euloer Bruch“)

Das FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176) umfasst große Teile der vorwiegend als Grünland genutzten Schwarze-Fließ-Niederung sowie angrenzende Talränder. Auf Grund des stark differenzierten hydrologischen und pedologischen Standortmosaiks sind unterschiedliche Biotoptypen in oft kleinteiliger Verzahnung zu finden. In den Niederungsbereichen ist im Basenzwischenmoor eine typische Vegetation, bestehend aus Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Schwarzschofpsegge (*Carex appropinquata*), Geflügelter Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*) und Rundem Torfmoos (*Sphagnum teres*) zu finden. Niedermoorböden tragen eine Vegetation aus Draht-Segge (*Carex diandra*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) und Rispensegge (*Carex paniculata*). In den quelligen Erlen-Eschenwäldern besteht die Krautschicht aus Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*),

² Aktuell fehlen sowohl für *Drosera longifolia* als auch *Pedicularis sylvatica* geeignete Standorte im FFH-Gebiet

Gegenständigem Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). Im Biotop Nr. 4025 konnten elf Exemplare des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*)³ nachgewiesen werden. Randlich treten naturferne Kiefernforste und kleinflächig Eichenhainbuchenwälder auf. (LUGV: Kartierbericht 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“; PETRICK, 2006b)

Das FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ (418) wird durch Kiefernwälder geprägt. Die Krautschicht wird von Zwergsträuchern dominiert, stellenweise finden sich Sumpfporst (*Ledum palustre*), Alpen-Hexenkraut (*Circaea alpina*) und Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*) als submontane Florenelemente im Bestand. Das Vorkommen weiterer montaner Arten wie Fichte (*Picea abies*), Weißtanne (*Abies alba*) und Hirsch-Holunder (*Sambucus racemosa*) hebt die besondere floristische Ausstattung dieses Gebietes als nördlichstes natürliches Tannenvorkommen in Nordostdeutschland hervor (N.N. Kartierungsbericht 418 Preschener Mühlbusch). Mosaikartig kommen auf vernässten Standorten von Erlen und Eschen dominierte Auenwälder vor. Nicht mehr nachgewiesen wurden die Moosart *Trichocolea tomentella* (letzter Nachweis 2003) und der Rippenfarn (*Blechnum spicant*) (PETRICK, 2006c).

Zum FFH-Gebiet „Spree“ (651, Teil Südbrandenburg) liegt kein Kartierbericht zur Ersterfassung vor. Das Gebiet besteht aus vier Teilbereichen: jeweils ein Abschnitt der Spree in Spremberg und in Cottbus sowie zwei Teilbereiche der Malxe (inkl. Hammergraben) westlich und östlich Peitz. In der Malxeniederung wird das FFH-Gebiet von den stark ausgebauten Fließgewässern geprägt, auf die das FFH-Gebiet hier weitgehend beschränkt ist. Die Wasservegetation wird weitgehend von *Sparganium emersum* geprägt, der abschnittsweise große Bestände ausbildet. Daneben kommen auch *Elodea canadensis* und *Potamogeton pectinatus* und *Potamogeton lucens* häufiger vor. Die Ufervegetation wird weitgehend von *Phalaris arundinacea*-Röhrichten geprägt, die mit nitrophilen Arten wie *Urtica dioica* durchsetzt sind. Typische Pflanzenarten der Feuchten Hochstaudenfluren treten nur vereinzelt auf. Die beiden Spreeabschnitte sind durch starke Verockerungen deutlich beeinträchtigt. Eine Unterwasservegetation fehlt und die Uferböschungen sind ebenfalls von *Phalaris*-Röhrichten oder von einem galerieartigen Weidensaum (Bruchweide, Silberweide) geprägt. Randlich befinden sich größere Grünlandflächen, die überwiegend nicht mehr genutzt werden (Brachestadien) oder erst vor kurzer Zeit wieder in Nutzung genommen wurden.

Fauna

Das FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ bietet einer Vielzahl von wald- und moorbewohnenden Tierarten einen Lebensraum. Hervorzuheben ist das Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*). Als Brutvogelarten können u.a. Bekassine (*Gallinago gallinago*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Kranich (*Grus grus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*) und Hohлтаube (*Columba oenas*) genannt werden. Kreuzotter (*Vipera berus*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) sowie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) finden dort ebenfalls geeignete Habitatbedingungen. Die Moorflächen stellen Fortpflanzungshabitate zahlreicher auf Moore bzw. Zwischenmoore spezialisierte Libellenarten, u.a. auch der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dar (Standarddatenbogen DE4453-303 „Reuthener Moor“).

Das FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ weist eine artenreiche Amphibien- und Reptilienfauna auf. Zu nennen sind hier die Vorkommen von Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorforscher (*Rana arvalis*) sowie Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Kreuzotter (*Vipera berus*). Die Brutvogelfauna ist u.a. durch den Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) vertreten. Als Vertreter der Libellen ist die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) als typische Moorart zu finden. Darüber hinaus liegen Nachweise des Fischotters (*Lutra lutra*) vor. (LUCK, 2001; Standarddatenbogen DE4353-301 „Faltenbogen südlich Döbern“)

Das FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ (88) weist als besondere Faunenelemente Vorkommen des Singschwans (*Cygnus cygnus*) und der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) als Brutvögel auf. Besonders bemerkenswert ist ein bestätigtes Brutvorkommen der Moorente (*Aythya nyroca*). Darüber hinaus bietet das Gebiet dem

³ 2013 war nur noch ein Exemplar nachzuweisen, 2013 gelang kein Nachweis mehr

Fischotter (*Lutra lutra*) einen geeigneten Lebensraum. Die Amphibienfauna ist durch Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) vertreten. (Standarddatenbogen DE453-302 „Euloer Bruch“)

Das FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176) bietet einer großen Anzahl verschiedener Tierarten einen geeigneten Lebensraum. Der Torfstich Atterwasch gilt als Reproduktionsort für den Fischotter (*Lutra lutra*) und den Kranich (*Grus grus*). Bedingt durch das Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) ist eine Population der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) bekannt. Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) befindet sich im östlichen Bereich des Gebietes. Bemerkenswerte Brutvogelarten sind Rotmilan (*Milvus milvus*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Schellente (*Bucephala clangula*). Im Gewässersystem des Gebietes liegen Nachweise des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) sowie des Bibers (*Castor fiber*) vor. Zur Wirbellosenfauna liegen nur wenige Informationen vor. U.a. können die Schneckenarten Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) genannt werden. Besonders hervorzuheben sind die Funde von Schönbär (*Callimorpha dominula*) und Pappelkarmin (*Catocala elocata*) als Faunenelemente von Auwäldern sowie *Amathes laevis* und *Palluperina nickerlii* an sonnigen, warmen Hängen, grasigen Heiden und *Archanara dissoluta* und *Eustrotia candidula* in Mooren, an Gewässerufern und feuchten Wiesen. (LUCK, 2001a; Standarddatenbogen DE4053-302 „Feuchtwiesen Atterwasch“)

Im FFH-Gebiet „Preschener Mühlbusch“ (418) spiegelt sich in der Coleopterenfauna der montane Charakter der Flora in Form von zwei Käferarten wieder, die ebenfalls eine montane Verbreitung haben. Dabei handelt es sich um die Käferarten Kleiner Fichtenrüsselkäfer (*Hylobius pinastri*) und Kleiner Kiefernborckenkäfer (*Crypturgus cinereus*) (Standarddatenbogen DE4353-303 „Preschener Mühlbusch“)

Für das FFH-Gebiet „Spree“ (651, Teilfläche Südbrandenburg) liegt kein Kartierbericht vor. Die Malxe weist aufgrund der Einleitung von Sumpfungswasser eine erhöhte elektrische Leitfähigkeit auf, was auf erhebliche Salzbelastungen hinweist. Die Fauna im Gewässer ist deshalb deutlich verarmt. Weder die Flussmuschel noch relevante Fischarten konnten aktuell festgestellt werden. Die beiden Spreeabschnitte konnten durch die starken Verockerungen nicht auf ihre Fischfauna untersucht werden, so dass hier keine Daten vorliegen. Durch die Verockerung ist aber auch hier mit erheblichen Defiziten im Arteninventar zu rechnen.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“

Der Dubitzgraben bestand bereits 1845, durchfloss vom Moor aus nach Westen eine 25 bis über 100 m breite Torfsenke und speiste einen Schneidemühlenteich am Rande von Reuthen. Das Moor war 1845 im Norden in fünf waldbestockte Parzellen gegliedert, auch der Südteil des Moores war zu damaliger Zeit als bestockt gezeichnet. Ende des 19. Jahrhunderts erscheint das Moor unter der Bezeichnung „Torf-Luch“. Der das Moor von Süd nach Nord querende Weg bestand auch bereits 1845. Ein Teil der an das Moor anschließenden Schlenken stand zeitweilig in Wiesennutzung, die heute aber durchweg, zum Teil sichtlich über viele Jahre hin, ruht. (VERORDNUNG KREISTAG SPREMBERG ÜBER NSG „Reuthener Moor“, 13.04.1992) Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2009 wurden Maßnahmen zur Renaturierung des Moores in Form von Verfüllungen der entwässernden Abflussgräben durchgeführt (BÜRO FÜR BODENSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG, 2008).



Abb. 9: Nördlicher Bereich des Reuthener Moores („Torf-Luch“) mit Dubitzgraben am westlichen Rand des Moorkörpers im Jahr 1938 (Quelle: BYU HAROLD B. LEE LIBRARY, 1938)

FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ wurden die abbauwürdigen Braunkohlenlagerstätten in den Giesern seit 1871 (Gründung der in der Gemarkung Dubrauke/Eichwege gelegenen Grube Gottshelf) teils im Tagebaubetrieb, teils aber auch unter Tage erschlossen. Nach Beendigung der Bergbautätigkeit im Jahr 1925 (Ostteil des Gebietes) bzw. 1940 (Westteil) bildeten sich durch die Tagebaue schmale Rinnenseen, während in Bereichen mit Untertageabbau durch Einbrüche der verlassenen Stollen Bruchfelder entstanden. Historische Karten dokumentieren die intensive Landnutzung im Betrachtungsbereich in den letzten 150 Jahren (1845 bis 1982): Im Jahr 1845 zeigt sich der Raum noch weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Tätigkeiten, die Endmoräne ist bewaldet und von Rinnenseen durchzogen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzt eine Erschließung durch Bergbau, Industrie, Siedlung und Verkehr ein, die sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte immer weiter intensiviert. Mitte des 20. Jahrhunderts sind die bergbaulichen Tätigkeiten eingestellt und die an das FFH-Gebiet angrenzenden Siedlungen Birkenhain und Friedrichshain entstehen. Seit Mitte der 1980er Jahre wird das Gebiet im östlichen Bereich durch eine Starkstromleitung gequert. (GROßER, 1992)

In den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts war die heutige Nutzungsstruktur und Geländemorphologie bereits weitgehend vorhanden (siehe Abb. 10).



Abb. 10: Faltenbogen südlich Döbern im Jahr 1938 (Quelle: BYU HAROLD B. LEE LIBRARY, 1938)

FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“

Die Existenz von Stillgewässern (Tennteiche, Altteich, Mützelteich und der südliche Teil der Euloer Teiche) im Bereich der heutigen Fischteiche bei Eulo ist mit Hilfe historischer Karten schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert erkennbar (vgl. Abb. 11). Stubben- und Jungfernteich sowie der nordöstliche Teil der Euloer Teiche waren 1829 noch nicht vorhanden (vgl. Abb. 12). Sie wurden erst später im Bereich der Wiesenniederung der Malxe bzw. im Euloer Bruch angelegt.

Ein Vergleich der beiden Karten in Abb. 11 und 12 zeigt auf, wie die Malxe und die zahlreichen Seitengerinne im Laufe der Zeit begradigt wurden.



Abb. 11: Euloer Bruch mit Fischteichen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: Schmettausches Kartenwerk, 1767-1787)



Abb. 12: Teichanlage westlich von Eulo im Jahr 1829
(Quelle: INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE UND GEOLOGIE,
UNIVERSITÄT GREIFSWALD, 2011)

FFH-Gebiet 176 „Atterwasch“

Die Landnutzung im heutigen FFH-Gebiet hat sich im Vergleich zum Schmettauschen Kartenwerk von 1767-1787 in Teilbereichen deutlich verändert (siehe Abb. 13). Besonders bei den Gewässern sind gravierende Änderungen festzustellen, aber auch die Verteilung zwischen Grünland und Wald hat sich verändert.



Abb. 13: Fließgewässer zwischen Atterwasch und Schenkendöberner See in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: Schmettausches Kartenwerk, 1767-1787)

Das Schwarze Fließ wurde auf der gesamten Strecke begradigt und in Teilbereichen an den Rand der Niederung verlagert. Die Teichgruppe bzw. der Einzelteich in der Niederung des Schwarzen Fließes zwischen Vorwerk und Atterwasch sowie der Schenkendöberner See waren bereits 1787 vorhanden. Die Teichgruppe am Schwarzen Fließ nördlich Atterwasch wurde dagegen erst später angelegt. Demgegenüber sind mehrere kleine Teiche in der Niederung des Schwarzen Fließes sowie drei größere Teiche in der nordwestlich ans Schwarze Fließ angrenzenden Niederung heute verschwunden. Das Schwarze Fließ und seine gesamte Niederung inkl. der Teiche bzw. Teichgruppen befanden sich 1787 noch alle innerhalb weiter Feuchtgrünlandflächen. Heute sind dagegen größere Teile der Niederung bewaldet und durch Gräben entwässert worden.

FFH-Gebiet 651 „Spree“

Zu den Gewässern Großes Fließ, Malxe und Hammergraben zwischen Peitz und Fehrow heißt es im Fachmodul LWH im Rahmen der GEK Gebiete Malxe und Hammergraben (IPP HYDRO-CONSULT, 2009): „Während die Malxe das vollständig veränderte, ehemals natürliches Gewässer der Niederung darstellt, ist der Hammergraben ein künstlich angelegtes Gewässer, das ursprünglich zur Versorgung der Hammermühle Peitz ausgehoben wurde. Bereits im 16. Jahrhundert diente der Hammergraben als Antrieb für das Hammerwerk, in dem Raseneisenerz verhüttet wurde. Der Hammergraben wurde darüber hinaus auch für die Bespannung der Lakomaer und Peitzer Fischeiche genutzt, die ehemals als Schutz

für die Peitzer Festung angelegt wurden, und in dieser Eigenschaft fungiert er noch heute. Der Unterlauf des Hammergrabens von Peitz bis zum Zusammenfluss mit der Malxe ist, von seiner Ausprägung her, abschnittsweise einem natürlichen Gewässer sehr ähnlich. Das lässt die Vermutung zu, dass der Hammergraben teilweise das Altgewässer der Malxe darstellt. Selbst historische Karten geben hierzu nicht rückhaltlosen Aufschluss. Die jahrhundertelange Nutzung der Niederungsstandorte zwischen Spree und Malxe für die Landwirtschaft bedingte bereits frühzeitig eine Melioration der Malxeniederung und eine entsprechende Veränderung des Malxelaufes. Selbst auf den Urmesstischblättern aus dem Jahr 1845 ist der heutige Verlauf bereits aktuell. Altgewässerstrukturen wie Altarme oder Altläufe sind in dem historischen Kartenmaterial nur noch in Ansätzen zu erkennen, heute sind keine derartigen Gewässerstrukturen mehr auszumachen.“



Abb. 14: Verlauf von Malxe und Hammergraben zwischen Peitz und Fehrow in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: Schmettausches Kartenwerk, 1767-1787)



Abb. 15: Verlauf der Spree nördlich von Cottbus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: Schmettausches Kartenwerk, 1767-1787)

Zur Cottbuser Spree heißt es im Masterplan Spree (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA), 2004): „Die Cottbuser Spree erstreckt sich von der Stadt Cottbus bis zur Wehranlage Cottbus (vgl. Abb.15, der in der Managementplanung betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich auf der Höhe von Saspow). Ursprünglich entwickelte sich auf dem nach der letzten Eiszeit entstandenen Cottbuser Schwemmsandfächer ein gewundenes Flusssystem mit einer schmalen Aue. Am Fuß des Schwemmsandfächers änderte die Spree ihre Fließrichtung nach Westen und bildete im flachen Urstromtal ein weit verzweigtes Gewässersystem mit einer bis zu 5 km breiten Aue. Die sich über Jahrhunderte erstreckenden anthropogenen Einflüsse haben die Spree und ihre Aue stark verändert. Die Spree wurde begradigt, stabilisiert und eingedeicht. Die Aue wurde durch ein verzweigtes Grabensystem entwässert. Begradigungen, die erhöhte Einleitung von Grubenwässern aus dem Tagebau und der Bau der Talsperre Spremberg wirkten sich negativ auf die Entwicklung der Gewässersohle aus. Damit sich die hochmobilen

feinen Sande nicht weiter eintiefen, musste eine Vielzahl von Rampen und Wehranlagen zur Stabilisierung der Sohle errichtet werden.“

2.6. Schutzstatus

Mit Ausnahme des FFH-Gebietes 651 „Spree“ sind die zu bearbeitenden FFH-Gebiete bereits durch bestehende Naturschutzgebiete rechtlich gesichert:

- Naturschutzgebiet „Reuthener Moor“ (Festsetzung vom 30.09.1992)
- Naturschutzgebiet „Euloer Bruch“ (Festsetzung vom 30.03.1961, zuletzt geändert am 28. November 1983)
- Naturschutzgebiet „Faltenbogen südlich Döbern (Festsetzung vom 20.08.1992)
- Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (Festsetzung vom 27.08.2004)
- Naturschutzgebiet „Preschener Mühlbusch“ (Festsetzung vom 30.03.1961, zuletzt geändert am 28. November 1983)

Tab. 2: Festsetzungen in den NSG im FFH-Gebietskomplex (Auszüge aus den Schutzverordnungen)

Kategorie	Festsetzungen
NSG Feuchtwiesen Atterwasch (193 ha)	
Schutzzweck	<p>(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung und Entwicklung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere des Feucht- und Nassgrünlandes, der nassen Hochstaudenfluren, der Röhrichte und Großseggensümpfe, der Laichkraut- und Schwimmblattgesellschaften, der Erlenbruch-, Erlen-Eschen- und Eichenwälder sowie der Sandmagerrasen;; 2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter nach § 10 Abs. 2 nr. 10 des BNatschG besonders geschützter Pflanzenarten, beispielsweise das Breitblättrige Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>), die Sumpflatterbse (<i>Lathyrus palustris</i>), der Fiebertee (<i>Menyanthes trifoliata</i>) und die Krebssehne (<i>Stratiotes aloides</i>); 3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere Säugetier-, Vogel-, Reptilien-, Amphibien- und Insektenarten, darunter zahlreicher nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützter Arten wie Wasserfuchsmaus (<i>Neomys fodiens</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) und Waldeidechse (<i>Lacerta vivipara</i>); 4. die Erhaltung und Entwicklung als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet mit regionaler Bedeutung für Wasservögel; 5. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes wegen seiner besonderen Eigenart als naturnahes, reich strukturiertes und von Fließ- und Stillgewässern geprägtes Feuchtgebiet im Neißeraum; 6. die Erhaltung und Entwicklung des regionalen Biotopverbundes der Feuchtgebiete zwischen Oder-Neißeal und Spreewald. <p>(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>) [Wiesen-Fuchsschwanzgras], <i>Sanguisorba officinalis</i> [Großer Wiesenknopf], alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) als Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; 2. von Auen-Wäldern mit <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarz-Erle) und <i>Fraxinus excelsior</i> (Gewöhnliche Esche) (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) als prioritärem Lebensraumtyp nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; 3. des Bibers (<i>Castor fiber</i>), des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>), des Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>)

Kategorie	Festsetzungen
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	<p>und des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) als Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Pflege und Entwicklung des Offenlandes, insbesondere der Orchideenwiese westlich der Atterwascher Teiche sowie der Hochstaudenfluren im Nordwesten des Gebietes, sollen biotoperhaltende Maßnahmen, beispielsweise extensive Landnutzung mit einem Verzicht auf Düngung und angepassten Nutzungsterminen, durchgeführt werden; 2. für den Schenkendöberner See wird eine extensive Bewirtschaftung des Sees mit einem Fischbesatz nur mit heimischen Fischarten in naturnaher Artenvielfalt auf der Grundlage eines aufzustellenden Hegeplans angestrebt; 3. eine Verringerung des Nährstoffeintrages in die Gewässer soll angestrebt werden; 4. zum Erreichen von an den Schutzzweck angepassten Wasserständen sollen die für ein vielfältiges Feuchtgebiet typischen Abflussverhältnisse durch geeignete Maßnahmen wiederhergestellt werden; 5. am Schwarzen Fließ und am Freifließ sollen Gewässerrandstreifen angelegt werden; 6. die Durchgängigkeit des Schwarzen Fließes soll wiederhergestellt werden; 7. die Nutzung des bodensauren Eichenwaldes sowie der Erlenbruch- und Auen-Wälder soll einzelstammweise erfolgen; 8. die Kiefernreinbestände sollen in Mischbestände überführt werden; 9. die Naturverjüngung von Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation soll gefördert werden. zur Umwandlung von intensiv genutztem Grünland zu artenreichem Dauergrünland soll in enger Abstimmung mit den betroffenen Landwirten ein Konzept der nachhaltigen Bewirtschaftung erarbeitet und umgesetzt werden; entlang der Hauptsprees und der Nebengewässer sollen Kopfweiden gepflanzt werden; die Altarme und Altwasserbereiche sollen zur Verbesserung der Lebensbedingungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten an das Fließregime der Spree angebunden werden; die zugelassenen Angelplätze sollen zum Uferschutz möglichst mit einem Steg versehen werden.
Verbote	<p>(1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.</p> <p>(2) Es ist insbesondere verboten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf; 2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern; 3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen; 4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen; 5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln, zu verunreinigen oder Aufschüttungen vorzunehmen; 6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern; 7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen; 8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören; 9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten; 10. außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 51 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Abs. 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt; 11. mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen; 12. zu baden oder zu tauchen; 13. Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen zu benutzen; 14. Modellsport oder ferngesteuerte Geräte zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten; 15. Hunde frei laufen zu lassen; 16. Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen; 17. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Schmutzwasser, Klärschlamm) zum Zwecke der Düngung sowie Schmutzwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;

Kategorie	Festsetzungen
	<p>18.sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien wie zum Beispiel Gärfutter zu lagern oder sie zu entsorgen;</p> <p>19.Fische oder Wasservögel zu füttern;</p> <p>20.Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;</p> <p>21.wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;</p> <p>22.wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;</p> <p>23.Pflanzenschutzmittel jeder Art und chemische Holzschutzmittel anzuwenden;</p> <p>24.Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen.</p>
Zulässige Handlungen	<p>(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:</p> <p>1.die den in § 1b Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen und Grundsätzen entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass</p> <p>a. Grünland in den Zonen 1 und 2 als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Dünger inklusive der Exkremate von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Äquivalent an Dünger von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel einzusetzen; darüber hinaus gilt § 4 Abs. 2 Nr. 23,</p> <p>b. die erste Nutzung der Grünlandflächen in der Zone 1 nicht vor dem 16. Juni erfolgt und das Walzen und Schleppen von Grünland im Zeitraum vom 31. März bis zur ersten Nutzung unzulässig ist,</p> <p>c.§ 4 Abs. 2 Nr. 24 gilt; bei Narbenschäden ist eine umbruchlose Nachsaat mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig,</p> <p>d.Gewässerufer von Beweidung auszunehmen sind,</p> <p>e.die Nutzung des Grabelandes auf dem Flurstück 148, Flur 2, Gemarkung Atterwasch, und auf den Flurstücken 28 und 29, Flur 3, Gemarkung Bärenklau, zulässig bleibt;</p> <p>2.die den in § 1b Abs. 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass</p> <p>a.die Nutzung der Bestände einzelstamm- bis truppweise erfolgt,</p> <p>b.nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden,</p> <p>c.eine naturnahe Waldentwicklung mit einem Totholzanteil von mindestens zehn Prozent des stehenden und liegenden Bestandvorrates zu gewährleisten ist,</p> <p>d.ein Altholzanteil von mindestens zehn Prozent zu entwickeln beziehungsweise zu sichern ist,</p> <p>e.Horst- und Höhlenbäume erhalten werden,</p> <p>f.§ 4 Abs. 2 Nr. 23 gilt;</p> <p>3.die den in § 1b Abs. 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass</p> <p>a.Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen und auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers und Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind,</p> <p>b.§ 4 Abs. 2 Nr. 19 gilt;</p> <p>4.die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei am Schenkendöberner See mit der Maßgabe, dass</p> <p>a.diese vom Ufer aus auf die Stellen und den Bereich beschränkt wird, die in der topografischen Karte gekennzeichnet sind. Zusätzlich können mit Zustimmung der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege weitere Angelstellen eingerichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird,</p> <p>b.diese im Radius von 50 Metern von Biberburgen und Fischotterbauen unzulässig ist,</p> <p>c.§ 4 Abs. 2 Nr. 19 gilt; ausgenommen ist das Anfüttern von Fischen;</p> <p>5.für den Bereich der Jagd:</p> <p>a.die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass</p> <p>aa) die Jagd in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni eines Jahres ausschließlich vom Ansitz aus erfolgt,</p> <p>bb) die Jagd auf Wasservögel am Schenkendöberner See ausschließlich im September stattfindet und auf fünf Einzeljagden zu beschränken ist. Gesellschaftsjagden sind nicht zulässig,</p> <p>cc) die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt und innerhalb des Naturschutzgebietes bis zu einem</p>

Kategorie	Festsetzungen
	<p>Abstand von 300 Metern zum Gewässerufer des Schenkendöberner Sees und des Torfstiches Atterwasch verboten ist,</p> <p>dd) die Baujagd innerhalb des Naturschutzgebietes in einem Abstand von 100 Metern zum Gewässerufer des Schenkendöberner Sees und des Torfstiches Atterwasch verboten ist,</p> <p>b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Aufstellung anzuzeigen. Die untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten. Die Entscheidung hierüber soll unverzüglich erfolgen. Die Aufstellung transportabler und mobiler Ansitzeinrichtungen innerhalb eines 20 Meter breiten Uferrandes des Schenkendöberner Sees ist verboten,</p> <p>c. die Anlage von Kirtungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und des Lebensraumtyps „magere Flachlandmähwiese“.</p> <p>Im Übrigen bleibt die Anlage von Wildfütterungen, Ansaatwildwiesen und Wildäckern unzulässig;</p> <p>6. das nichtgewerbliche Sammeln von Pilzen und Wildfrüchten nach dem 15. Juli eines jeden Jahres;</p> <p>7. die im Sinne der §§ 28 des Wasserhaushaltsgesetzes und 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer unter besonderer Beachtung des § 3 Abs. 2 Nr. 3 (insbesondere des Großen Feuerfalters [<i>Lycaena dispar</i>]) an den Gräben in den Flurstücken 121 bis 126, Flur 3, Gemarkung Schenkendöbern, im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde (siehe § 4 Abs. 2 Nr. 21);</p> <p>8. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;</p> <p>9. die sonstigen bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;</p> <p>10. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;</p> <p>11. Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde angeordnet worden sind;</p> <p>12. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen;</p> <p>13. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen</p> <p>(2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und zur zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren im Rahmen der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen; das Gestattungserfordernis nach § 16 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.</p>
NSG „Reuthener Moor“	
Schutzzweck	<p>(1) Erhaltung des Zwischenmoorkomplexes im Torfluch mit seinen charakteristischen Vegetationskomponenten nasser, nährstoffarmer Sphagnum-Moore (Schnabelseggen-Ried, Schnabelsimsen-Ried, Torfmoos-Wollgras-Schlenken, Torfmoos-Bult-Gesellschaften, Schlenken-Gesellschaften mit Faden-Segge, Sumpffieberklee und Sumpf-Blutauge), des Kiefern-Birken-Bruchwaldes und den Lokalvorkommen der Torfmoos-Glockenheidegesellschaft sowie allen darin vorkommenden heimischen Floren- und Faunenkomponenten – insbesondere als Siedlungsgebiet für Kranich, Krick- und Schellente, Waldschnepe und Bekassine sowie für den Waldwasserläufer.</p> <p>(2) Erhaltung der charakteristischen Floren- und Faunenkomponenten am Standort kühl-feuchter Bachtälchen, insbesondere mit Rippenfarn, Bergfarn, Alpen-Hexenkraut, Roterle und Fichte.</p> <p>(3) Erhaltung und Regeneration örtlicher Vorkommen der Niederlausitzer Tieflandfichte als Komponente regionaler Birken-Stieleichenwälder und Bachauen.</p>

Kategorie	Festsetzungen
	(4) Langfristig- schrittweise Wiederherstellung der natürlichen, d.h. der den Stamm-Standorteigenschaften entsprechenden Waldgesellschaften im Umland des Torfluches.
Verbote	<p>(1) Gemäß § 3 des BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die das Schutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.</p> <p>(2) Das Betreten oder Befahren des Naturschutzgebietes ist außerhalb auf den dafür gekennzeichneten Wegen verboten.</p> <p>(3) Ferner sind alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile gefährden oder zerstören könnten. Es ist insbesondere verboten,</p> <p>a) bauliche Anlagen zu errichten;</p> <p>b) Bodenbestandteile zu entnehmen; Sprengungen, Bohrungen, Grabungen vorzunehmen; Stoffe aller Art aufzuschütten oder einzubringen oder das Relief zu verändern;</p> <p>c) Pflanzen oder ihre Bestandteile einzubringen; zu entnehmen, zu beschädigen bzw. abzubrennen oder ihren Weiterbestand zu beeinträchtigen;</p> <p>d) Tiere auszusetzen oder wildlebende Tiere nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, ihre Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;</p> <p>e) Abfälle aller Art wegzuworfen, abzulagern, Fahrzeuge zu waschen, zu pflegen oder die Landschaft auf andere Weise zu verunreinigen;</p> <p>f) Außerhalb der dafür ausgewiesenen Plätze zu zelten und außerhalb geschlossener Gebäude zu nächtigen, Wohnwagen aufzustellen;</p> <p>g) Verkaufswagen oder sonstige Provisorien aufzustellen oder Verkaufsstellen und Automaten zu errichten bzw. anzubringen;</p> <p>h) Schilder, Bild- und Schrifttafeln, Anschläge oder Schaukästen anzubringen;</p> <p>i) außerhalb dafür ausgewiesener Weg zu reiten;</p> <p>j) Hunde frei laufen zu lassen, soweit dies nicht im Namen der ordnungsgemäßen Jagdausübung geschieht;</p> <p>k) Modellfahrzeuge, Drachen oder ähnliche Geräte in Betrieb zu nehmen;</p> <p>l) Forstwirtschaftswege neu anzulegen oder vorhandene zu erweitern;</p> <p>m) für die Wiederaufforstungen nichtheimische Baumarten zu verwenden oder anderweitig standortfremde Pflanzen einzubringen;</p> <p>n) Wildfütterungen, Kurrungen und Wildäcker anzulegen;</p> <p>o) außerhalb der Wege und Rückegassen mit Fahrzeugen Holz zu rücken.</p>
Zulässige Handlungen	<p>(1) Freigestellt von den Schutzbestimmungen des § 4 dieser Verordnung sind: die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung mit der Maßgabe, dass in den Bereichen</p> <p>a) die Bodengestalt nicht verändert wird,</p> <p>b) keine Pflanzen-, Schädlingsbekämpfungs- und Düngemittel angewendet werden,</p> <p>c) keine Meliorationsmaßnahmen stattfinden.</p> <p>(2) Die forstwirtschaftliche Nutzung richtet sich nach den Pflege- und Entwicklungsplänen. Die Forsteinrichtung hat sich an die Pflege- und Entwicklungspläne anzupassen.</p> <p>(3) Die Erholungsnutzung ist so zu gestalten, dass Beeinträchtigungen der Naturlandschaft und Störungen der Tierwelt vermieden werden.</p> <p>(4) Die gegenwärtigen Grundwasserverhältnisse sind zu sichern, um die naturnahe Bestockung und die Lebensräume gefährdeter Arten zu erhalten und zu fördern,</p> <p>(5) Die naturnahen Bestockungen sind kahlschlagslos zu bewirtschaften, wobei die zur natürlichen Artenkombination gehörenden Baumarten vorzugsweise zu pflegen und zu fördern sind.</p> <p>(6) Jagdliche Einrichtungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken und in das Landschaftsbild einzupassen.</p> <p>(7) Zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des NSG sind innerhalb von 6 Monaten Pflege- und Entwicklungspläne von der Unteren Naturschutzbehörde zu erarbeiten.</p> <p>(8) Die Pflege- und Entwicklungspläne sind nach 5 Jahren entsprechend der Gebietsentwicklung zu prüfen und zu aktualisieren.</p>
NSG „Faltenbogen südlich Döbern	
Schutzzweck	Das Naturschutzgebiet repräsentiert die Situation einer historischen Bergbaufolgelandschaft in der stark gestauchten Endmoräne des Muskauer Faltenbogens. Es ist ein Rückzugs- und Neuansiedlungsgebiet zahlreicher geschützter Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Es befinden sich darunter vom Aussterben bedrohte Lurch- und Kriechtierarten, in der Roten Liste (Naturschutzbund) enthaltene gefährdete Vogelarten, geschützte Falter und Libellen sowie 3 verschiedene Orchideen.
Verbote	1. Gemäß § 8 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die das Schutzgebiet oder einzelne

Kategorie	Festsetzungen
	<p>seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.</p> <p>2. Das Befahren des Naturschutzgebietes ist außer auf den dafür gekennzeichneten Wegen verboten.</p> <p>3. Ferner sind solche Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile gefährden oder zerstören können.</p> <p>Es ist daher insbesondere verboten:</p> <p>a: die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,</p> <p>b: Feuer anzuzünden,</p> <p>c: Hunde frei laufen zu lassen,</p> <p>d: Pflanzen oder Tiere zu entnehmen bzw. einzubringen,</p> <p>e: wildlebenden Tieren nachzustellen,</p> <p>f: bisher ungenutzte Flächen zu nutzen,</p> <p>g: die Jagd auf Wasserwild, das Anlegen von Kirrplätzen sowie der Bau jagdlicher Einrichtungen,</p> <p>h: die Betreibung des Angelsportes,</p> <p>i: bauliche Anlagen zu errichten,</p> <p>j: außerhalb dafür ausgewiesener Wege zu reiten,</p> <p>k: Abfälle aller Art wegzuworfen, abzulegen oder die Landschaft auf andere Weise zu verunreinigen</p>
Zulässige Handlungen	<p>1. Freigestellt von den Schutzbestimmungen § 3 dieser Verordnung sind:</p> <p>a: Pflegemaßnahmen in den Kiefernforsten in den Zeiträumen von 1.10.-31.1.</p> <p>b: Maßnahmen, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Sie sind hinsichtlich Zeitpunkt und Ausführung vor ihrer Durchführung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>c: Maßnahmen zur Unterhaltung der Gewässer sind hinsichtlich Zeitpunkt und Ausführung vor ihrer Durchführung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>2. Schutz- und Pflegemaßnahmen</p> <p>Freigestellt sind außerdem die Maßnahmen, die in einer Behandlungsrichtlinie oder einem Pflegeplan für das Schutzgebiet festgesetzt sind.</p>
Anordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete (betrifft die Naturschutzgebiete „Euloer Bruch“ und „Preschener Mühlbusch“	
	<p>In Durchführung des § 6 des Naturschutzgesetzes vom 4. August 1954 (GBl. S. 695) wird folgendes angeordnet:</p> <p>§ 1 Die in der Anlage aufgeführten Landschaftsteile werden zu Naturschutzgebieten erklärt.</p> <p>§ 2 Die Begrenzung eines jeden der in der Anlage genannten Gebiete ist auf Meßtischblattausschnitten (1 : 25 000) niedergelegt. Diese Begrenzungskarten liegen bei den zuständigen Räten der Bezirke und Kreise (Bezirks- bzw. Kreis-Naturschutzverwaltungen) aus und können dort eingesehen werden. Die Rechtsträger der in den Naturschutzgebieten gelegenen Nutzflächen erhalten jeweils ein Exemplar der Kartenausschnitte.</p> <p>§ 3 Als Ausnahme von § 1 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes wird das Verlassen der Wege in den Naturschutzgebieten (Anlage) gestattet:</p> <p>a. den Angehörigen der Sicherheitsorgane, den Beschäftigten der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und den Nutzungsberechtigten, sofern es zur Ausübung ihres Dienstes bzw. ihres Berufes erforderlich ist;</p> <p>b. Personen, denen vom Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung, von den Räten der Bezirke als Bezirks-Naturschutzverwaltungen oder vom Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin eine schriftliche Erlaubnis zum Betreten der Naturschutzgebiete erteilt worden ist.</p> <p>§ 4 (1) Die forstliche Nutzung und Pflege ist für jedes in der Anlage genannte Naturschutzgebiet vom zuständigen Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb in Verbindung mit dem Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle und den einschlägigen wissenschaftlichen Instituten durch eine forstliche und landeskulturelle Behandlungsrichtlinie (Pflegeplan) zu regeln. Darin sind nach Aufnahme des waldbiologischen und des forstwirtschaftlich bedingten Gebietszustandes und unter Berücksichtigung der jeweils besonderen wissenschaftlichen Aufgabenstellung alle Maßnahmen festzulegen, die zur Pflege des Gebietes und zur Sicherung der in ihm erzielten Arbeitsergebnisse erforderlich sind.</p> <p>(2) Die Behandlungsrichtlinien bedürfen der Bestätigung durch das Institut für Forsteinrichtung</p>

Kategorie	Festsetzungen
	<p>und Standortserkundung sowie durch den zuständigen Rat des Bezirkes. Abteilung Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, und sind für alle Wirtschaftsmaßnahmen rechtsverbindliche Arbeitsgrundlage. Sie werden beim Institut für Landesforschung und Naturschutz, beim zuständigen Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb und beim zuständigen Rat des Bezirkes, Abteilung Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, hinterlegt:</p> <p>(3) Bis zur Vereinbarung endgültiger Behandlungsrichtlinien gelten für die Behandlung der Naturschutzgebiete die Pflegehinweise, die der einstweiligen Sicherung (§ 7 des Gesetzes) zugrunde liegen.</p> <p>§ 5</p> <p>Nach § 5 Abs. 4 der Sechsten Durchführungsbestimmung vom 23. Dezember 1957 zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens (GBl. I 1958 S. 8) ist die Ausübung der Jagd in der Regel auf die Wildschadenverhütung und Wildhege zu beschränken; sie wird durch die zuständige Jagdbehörde im Einvernehmen mit der Bezirks-Naturschutzverwaltung geregelt.</p> <p>§ 6</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzung der nicht mit Wald bestockten Teilflächen ist für die in der Anlage genannten Naturschutzgebiete vom Institut für Landesforschung und Naturschutz in Halle in Verbindung mit den Nutzungsberechtigten und dem zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, zu regeln.</p>

Die NSG-Verordnungen der Naturschutzgebiete „Euloer Bruch“ und „Preschener Mühlbusch“ sind in bundesdeutsches Recht übergeführt worden, ohne dass die Verordnungen an die aktuellen Erfordernisse angepasst worden sind.

Weiterhin liegt das FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ im westlichen Teil des SPA-Gebietes (Special Protection Areas = Europäisches Vogelschutzgebiet) DE 4353-421 „Zschornoer Heide“.

Das Vogelschutzgebiet DE 4353-421 „Zschornoer Heide“ liegt im äußersten Südosten von Brandenburg im Landkreis Spree-Neiße bei Döbern und besteht aus drei Teilflächen. Die eigentliche Zschornoer Heide erstreckt sich zwischen der Orten Tschernitz, Eichwege, Jerischke und Zschorno. Die beiden anderen Teilflächen befinden sich im Muskauer Faltenbogen und umschließen die Naturschutzgebiete Luisensee und Reuthener Moor. Das SPA ist Bestandteil des fast 8.000 km² umfassenden und relativ gering zerschnittenen Großwaldgebietes der Niederschlesisch-Lausitzer Heiden, deren größter Teil im angrenzen Polen liegt. Die Zschornoer Heide ist das einzige Gebiet in Brandenburg, aus dem seit 1991 noch regelmäßig Nachweise für das Birkhuhn erbracht werden. Seit 2002 liegen auch erstmalig Nachweise für den Bereich des Muskauer Faltenbogens vor, weshalb diese Flächen in das SPA einbezogen wurden. Direkte Fortpflanzungsnachweise konnten bisher allerdings nicht erbracht werden. Im Bereich der Zschornoer Heide brüten unter anderem Ziegenmelker (mind. 30 BP) und Heidelerche (bis 17 BP allein auf der 240 ha großen Offenfläche) sowie Brachpieper und Raubwürger. Für Baumfalken und Wiedehopf wurden Nisthilfen angebracht und auch angenommen. (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, 2005)

Erhaltungsziele: Erhaltung und/oder Wiederherstellung

- einer großräumigen, typischen Landschaft mit Kiefernwäldern und Heideflächen sowie kleinflächigen Feuchtbereichen
- eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrocken- und Magerrasen über Zwergstrauchheiden bis hin zu lichten, strukturreichen Vorwäldern (Birke) mit hohem Anteil früher Sukzessionsstadien
- halboffener, beerstrauchreicher Kiefernwälder und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern
- reich strukturierter, störungsarmer, naturnaher Laub- und -mischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie Habitat- Holzstrukturen (Höhlen, Risse, Teilkronenbrüche u. a.)
- intakter Bruchwälder, Waldmoore und Kleingewässer mit naturnahen Wasserständen und Wasserstandsdynamik

Malxe und Hammergraben (FFH-Gebiet 651 „Spree“) befinden sich innerhalb des SPA DE 4151-421 „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“.

Das Vogelschutzgebiet DE 4151-421 „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ erstreckt sich nördlich von Cottbus über Lübben und erreicht mit einer kleinen Lücke im Norden Storkow, östlich reicht es bis Lieberose und nördlich von Reicherskreuz bis fast an das Schlaubetal. Das Gebiet umfasst als wesentliche Bestandteile den südöstlichen, bis zu 16 km breiten Teil des Baruther Urstromtales mit der Malxe-Niederung, den Peitzer und Bärenbrücker Teichen, den Laßzinswiesen und dem Oberspreewald. Außerdem sind Teile der nördlich angrenzenden Endmoränen, Grundmoränenplatten und Sander des Brandenburger Stadiums der Weichselvereisung mit der Lieberoser Endmoräne und der Reicherskreuzer Heide, der Unterspreewald sowie als nördliche Teilfläche die Groß Schauerer Seenkette einbezogen. Bedingt durch die unterschiedlichen und oft kleinräumig wechselnden natürlichen Gegebenheiten weist das Gebiet eine sehr hohe Lebensraumvielfalt auf. Sie reicht von ausgedehnten Bruch- und Niederungswäldern im Bereich des Ober- und Unterspreewaldes über großflächige Wiesenniederungen in der Malxe-Niederung und im Oberspreewald, zahlreiche Seen und Teiche unterschiedlicher Größe und Trophie, verschiedene Moore und Waldtypen bis hin zu den Heiden, Trockenrasen und Sukzessionswäldern im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose. So vielgestaltig wie die Landschaft des SPA ist auch die Vogelwelt. So verwundert es nicht, dass das Gebiet in insgesamt 24 Fällen für Brut- und Rastvögel entsprechende IBA-Kriterien erfüllt und somit in der Rangliste des Landesfachkonzeptes als eines der bedeutendsten Brandenburger Vogelschutzgebiete ganz weit oben steht. Die Malxe-Niederung und die Grünlandflächen im Spreewald sind für verschiedene Wiesenbrüter als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet besonders wichtig. Erhaltungsziele: Erhaltung und Wiederherstellung (Auszug)

- unverbauter, strukturreicher, störungsarmer, natürlicher und naturnaher Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken

Wichtigste, langfristig zu sichernde Maßnahme ist eine möglichst extensive Land-, Forst- und Fischwirtschaft in den Niederungs- und Teichgebieten. Die Sicherung möglichst ganzjährig hoher Wasserstände im Spreewald als Voraussetzung für die Realisierung mehrerer Erhaltungs- und Entwicklungsziele ist aufgrund der langfristig geringeren Wasserführung der Spree infolge des hohen Wasserbedarfs in der Bergbaufolgelandschaft problematisch. Die zügige und konsequente Umsetzung des "Masterplans Spree", der einerseits die Renaturierung besonders naturferner Abschnitte als auch grundsätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Wasserführung beinhaltet, ist für die langfristige Sicherung der Erhaltungsziele des SPA sehr wichtig. Derzeit ist bereits ein starker Bestandswandel in den Niederungswäldern insbesondere des Oberspreewaldes zu verzeichnen. (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, 2005)

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Landschaftsprogramm

Vorherrschendes naturschutzfachliches Erfordernis ist die Sicherung der unzerschnittenen, dünn besiedelten Waldlandschaften. Nährstoffarme Kiefernwälder auf Binnendünen und Flusssanden sind besonders schutz- und entwicklungsbedürftig. Weitere Kernflächen des Naturschutzes sind die Niederungen von Malxe und Spree, die Moorbereiche mit offenen Moorflächen und artenreichen Moorwäldern sowie weitere Gewässerbereiche mit häufig breiten Verlandungsgürteln als Lebensräume bedrohter Wasservogel- und Amphibienarten. Die Gewässer, die die Region charakterisieren, sind durch gezielte Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung, Verbesserung der kommunalen Abwasserentsorgung und Sicherung bzw. Wiederherstellung naturnaher Uferbereiche zu verbessern. Die Moore sollen durch eine stabile Wasserversorgung erhalten werden bzw. wieder hergestellt werden. Die touristische Erschließung reizvoller Gebiete soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den besonderen Sensibilitäten der Landschaft bleiben. (LUGV, 2010a)

Ebenso stehen Landschaft und Erholung im Fokus der Betrachtung, deren zusammenhängende hochwertige Flächen durch gerichtete Entwicklungen erhalten bleiben sollen. Die Planung von touristischen Infrastrukturen zu Erholungszwecken der Bevölkerung wird an diese Zielsetzungen angepasst.

Landesentwicklungsplan

Gemäß dem Landesentwicklungsplan liegen die FFH-Gebiete überwiegend im Freiraumverbund von Brandenburg und Berlin. Der landesplanerisch festgelegte Freiraumverbund umfasst hochwertige Freiräume mit besonders bedeutsamen Funktionen, die gesichert und in ihrer Funktionsfähigkeit entwickelt werden sollen. Grundsätzliche Ziele des Freiraumverbundes sind, die Multifunktionalität des Raumes zu erhalten, die Inanspruchnahme von Freiflächen zu minimieren, die Freiraumverbund-Flächen zu sichern und zu entwickeln sowie die Neuzerschneidung durch Infrastrukturtrassen zu verhindern, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen können.

Der Freiraumverbund soll auch in seiner Funktion für den Landschaftswasserhaushalt sowie als natürliche Senke für klimaschädliche Gase (deren Bindung in Biomasse) besonders vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen geschützt werden. (SENATSWERKTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG, 2009)

Regionalplan

Ein aktueller rechtskräftiger Regionalplan Lausitz-Spreewald existiert derzeit nicht. Bezüglich regionalplanerischer Festsetzungen sei auf den Landesentwicklungsplan verwiesen.

Es existiert ein Sachlicher Teilplan zu dem Thema „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD). Die nachfolgenden Abbildungen zeigen bestehende und geplante Tagebaue im Umkreis der FFH-Gebietes 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ (Landkreis Spree-Neiße, 2015). Auswirkungen auf die Schutzgebiete durch Grundwasserabsenkungen oder Wassereinleitungen (Senkungstrichter, Sumpfungswässer etc.) können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Detaillierte Untersuchungen zu diesen Fragestellungen werden in gesonderten FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen und Rahmenbetriebsplänen abgearbeitet (z.B. Rahmenbetriebsplan „Schwarzes Fließ“ für das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“).

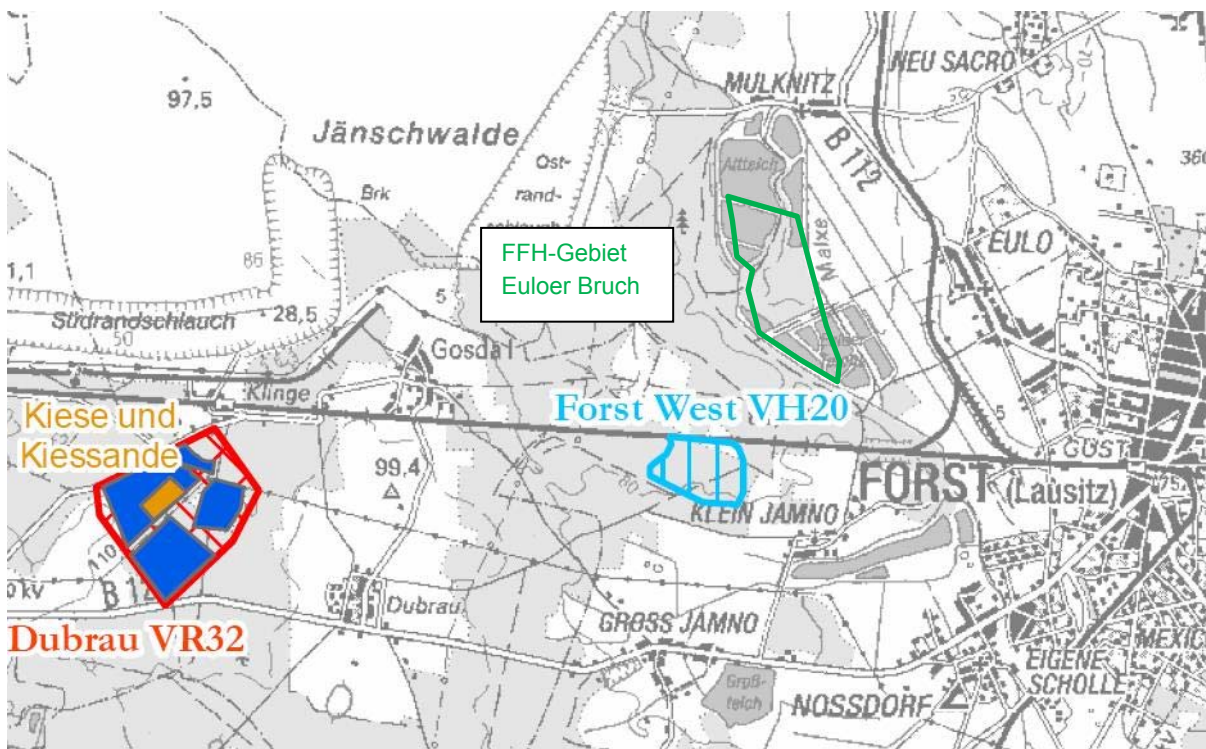
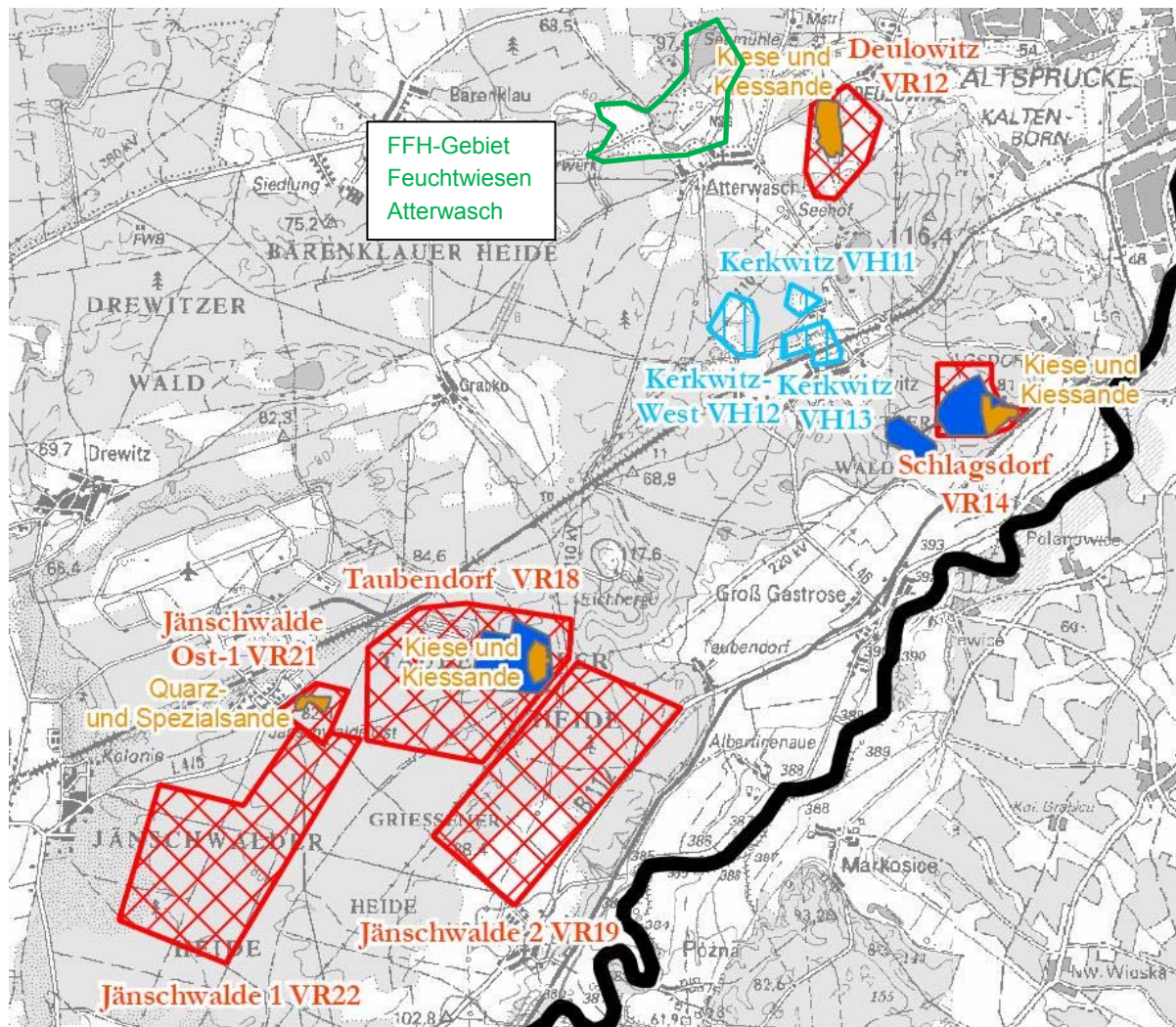





Abb. 16: Landkreis Spree-Neiße Kreisentwicklungskonzeption 2013 – Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe im Bereich des FFH-Gebietes 88 „Euloer Bruch“; Stand 02/07, Legende siehe Abb. 17





— Kreisgrenze SPN

Betriebspläne

-  Hauptbetriebsplan
-  Rahmenbetriebsplan
-  Abschlussbetriebsplan

Sachlicher Teilregionalplan II

-  Vorranggebiet
-  Vorbehaltsgebiet

Maßstab 1:175000 

Kartengrundlage der Topografischen Informationen:
 Top-Karte 1:100000 der Landesvermessung Brandenburg
 (TK 100; Koordinatensystem ETRS 89)

Abb. 17: Landkreis Spree-Neiße Kreisentwicklungskonzeption 2013 – Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe im Bereich des FFH-Gebietes 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“; Stand 02/07

Landschaftsrahmenplan

Es existiert ein Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Spree-Neiße aus dem Jahr 2009 in der endgültigen Planfassung vom April 2009 (LANDKREIS SPREE-NEIßE, 2009).

Im FFH-Gebietskomplex befinden sich Biotoptypen, deren Erhaltung durch besondere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gewährleistet werden soll. Dazu zählen:

- Fließgewässer und Standgewässer: Spreeaue nördlich Cottbus, stark ausgebaute bzw. eingetiefte Abschnitte der Malxe. Diese Biotope sind grundsätzlich zu bewahren und schrittweise in den ihnen gemäßen Status zurückzuführen.
 - Alle Fließgewässer sind renaturierungsbedürftig, als Vorgaben für die Renaturierung sind die Referenzzustände für Fließgewässer im Land Brandenburg zu beachten. Generell gilt, im Bereich der wasserbaulichen Maßnahmen sind künftig anspruchsvolle Planungen und Lösungswege erforderlich. Bisher übliche, auch bewährte Maßnahmen sind angesichts der Umsetzungspflichten von FFH-RL und WRRL zu hinterfragen. Mögliche Lösungen sind mit dem behördlichen Naturschutz zu erarbeiten. Daneben gelten jedoch auch ältere Forderungen des Naturschutzes, z. B. Verzicht auf Verbauung; wenn überhaupt Bedarf geboten erscheint, sind ingenieurbioologische Bauweisen anzuwenden. Dabei ist auch von Baumaßnahmen, die die Sohle und die Böschung angreifen und letztlich eine Eintiefung darstellen, abzukommen. Bei der Umsetzung der FFH-RL werden Maßnahmen stärker aufgegriffen, die auf eine Verbesserung der Wassergüte abzielen. Folglich sind der Sauerstoffeintrag zu erhöhen und die Fließgeschwindigkeiten in Abhängigkeit von der konkreten Situation vor Ort zu beeinflussen. Wechselnde und vielfältige Uferstrukturen sind vorzusehen und stärker für die Retention zu nutzen. Der Gestaltung der Grabensohlen ist mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Erforderlich sind wechselnde Substrateigenschaften in den einzelnen Fließgewässerabschnitten, darunter auch sandig-kiesig- /grusige Abschnitte. Der Anteil von Totholz in den Gräben ist zu erhöhen, da sie zu den naturnahen Fließgewässerstrukturen gehören und die Gewässer anregen natürliche Fließgewässerbettformen auszubilden. Derartige Forderungen stehen nicht im Widerspruch zur naturnahen Gewässerunterhaltung. Sie dienen der Retention des Wassers in der Landschaft. Dabei sind bestimmte Maßnahmen, darunter auch die Bepflanzungen der Ufer zu dulden (§ 30 WHG), auch kurzzeitig erhöhte Wasserführungen.
 - Pflegemaßnahmen sollten gründlich vorbereitet und sachkundig durchgeführt werden mit dem Ziel, die Schutzwürdigkeit grundsätzlich wiederherzustellen. Auch die künstliche Bespannung der Fließgewässer durch den Bergbau für die Gewährung eines landschaftlich notwendigen Mindestabflusses muss sich diesen Zielrichtungen unterordnen. Deshalb sind die Bemühungen, bestehende Einleitungen (Grubenwassereinleitungen) zu sichern und zu verstärken, auch auf weitere Grabensysteme auszudehnen (Spree - Malxe – Niederung).
 - Die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) darf trotz potentieller Gefährdung durch den Erlenschädling Phytophthora im Landkreis Spree-Neiße nicht von den Gewässeruferräumen verbannt werden. Ungeachtet der Zunahme von Befallsereignissen ist die Schwarz-Erle auch künftig an den Ufern der Fließgewässer und Gräben zu fördern. Sie sollte jedoch im Bestand mit der Stiel- Eiche und der Gemeinen Esche gemischt werden, da aufgrund der Verbreitung des Schädling ein Befall weder verhindert noch prognostiziert werden kann. Um die Ausfälle geringer zu halten, macht sich die Baumartenmischung erforderlich. Einzusetzen wären auch Stiel-Eiche, Frühe Traubenkirsche, u. U. auch Weide (alles in Nominalform).
 - Der vorhandene Biotopverbund aquatischer Lebensräume sollte erhalten, aufgewertet und mittel- bis langfristig erweitert werden. Im Planungsgebiet handelt es sich hier

hauptsächlich um die Spree und [...] die Malxe. Diese sollten erhalten, aufgewertet und mittel- bis langfristig erweitert werden. Hier stehen vor allem die Trinitz und Malxe [...] im Vordergrund. Für die Gieser steht der Schutz vor dem Eintrag von Müll, Unrat oder Abwässern in/an allen Gewässern an erster Stelle.

- Zielvorgaben für die künftige Entwicklung zur Erreichung stabiler oder optimaler Wirkungsgefüge sind: → das Element Nutzungsextensivierung ist flächendeckend anzustreben sowie die bestehenden Nutzungskonflikte zwischen Wasserwirtschaft-Erholung-Naturschutz zu lösen (Spree-Spreeaue-Talsperre Spremberg); → Renaturierung, Verbesserung der Wassergüte sowie Gewässerrandstreifenprogramm (Malxe-Unterlauf ab Heinersbrück)
- Moore, Feucht- und Moorheiden: Diese Biotope sind mittels Pflegemaßnahmen vor dem weiteren Verfall zu bewahren und möglichst schrittweise wieder in einen weitgehend intakten Zustand zurückzuführen). Diese Biotope verlangen strikte Schutzmaßnahmen. Prioritär gilt dies für die (Zwischen-) Moorgesellschaften im Bereich des Reuthener Moores, das als Besichtigungsobjekt innerhalb des Geoparkprojektes vorgesehen ist. Zum wirksamen Schutz sind Pufferzonen auszuweisen und in ihnen extensive Nutzungsweisen durchzusetzen.
- Wälder: Innerhalb des Muskauer Faltenbogens wäre die Entwicklung der Rauschbeer-Kieferngesellschaft eine Idealzielgesellschaft, aber auch ihr nahestehende Stiel-Eichen-Birken-Kieferngesellschaften mit dem Pfeifengras wären realistische und akzeptable Gesellschaften. Geeignet sind alle Standorte, die aufgrund ihrer Tieflehmschichten zur Vernässung neigen und Teile dieser Gesellschaften bereits tragen. Diese Standorte befinden sich in der Gieserlandschaft, an den Uferlinien der Gieser und Restgewässer.
 - Die Waldgebiete, sowohl naturnahe als auch Forstgesellschaften, müssen vor Beeinträchtigungen, vor allem vor der Zerschneidung durch Verkehrsstrassen/ Wege und Inanspruchnahme für sonstige Zwecke bewahrt werden.
 - Die Umwandlung von reinen Kiefernbeständen im Bereich des Endmoränengebietes mit sanderfüllten Flachbecken (Niederlausitzer Grenzwall) [...] ist an ausgewählten Standorten erforderlich. Vor allem sind angrenzende Bereiche, dessen Kern etwas ältere Bestände aufweisen, dafür auszuwählen. Es ist verstärkt mit Laubholzarten, vor allem mit Stiel-Eiche und Trauben- Eiche zu arbeiten. In luftfeuchten oder frischzügigen Lagen sollte die Rotbuche zum Einsatz kommen. Der Kiefer sollten ihre natürlichen Standorte (Dünenstandorte, Talsandterrassen des Urstromtales, Rücken des Cottbuser Schwemmsandfächers bzw. örtlich ausgebildeter Schwemmsandbereiche) vorbehalten bleiben. Dabei ist nach waldbaulichen und Aspekten des Artenschutzes zu verfahren. Gesetzlich geschützte Kiefernforstgesellschaften wie moos- und flechtenreiche Kiefernforste oder zwergstrauchreiche Kiefernforste mit den Beerstraucharten Blau- und Preiselbeere, Heidekraut und Wintergrünarten sollten nicht in die Umwandlung einbezogen werden. Die zwergstrauchreichen Kiefernforstgesellschaften haben auch für die Tierwelt große Bedeutung (Birkhuhn).
 - Zielvorgaben für die künftige Entwicklung zur Erreichung stabiler oder optimaler Wirkungsgefüge sind: → Bedeutendstes Refugium für alle Arten und Lebensgemeinschaften, den Raum vor weiterer Zersiedlung und Störung, Ausbau von Verkehrswegen und dgl. bewahren sowie die Nutzungsextensivierung als Element des Biotopverbundes ist durchzusetzen (Muskauer Faltenbogen mit Dübener Depression);

Weiterhin betreffen folgende Festsetzungen des Landschaftsrahmenplanes Spree-Neiße die FFH-Gebiete im Gebietskomplex:

In den Gebieten mit Auen- und Grundwassersandbögen sowie insbesondere mit Niedermoorstandorten ist eine ausreichende Wasserbereitstellung zu sichern. Dies betrifft die [...] Auenstandorte der Fließgewässerniederungen von Neiße, Malxe [...].

Zum Schutz potenzieller Retentionsflächen an Fließen oder Gräben sind weitere flächenintensive Ausdehnungen von Wohnbauflächen und Erholungsbereichen auszuschließen. Die Überbauung von Feuchtstandorten (u.a. Spreeaue) sollte unterlassen werden.

Auf den besseren Waldstandorten des Niederlausitzer Grenzwalles (Geschiebelehme) und der Hochflächen (Geschiebesande), auf Niedermoorstandorten sowie in Auenbereichen sollen die neben den vorhandenen Laubwäldern stockenden Kiefernforsten zu laubholzreichen Wäldern umgebaut werden, um den Laubholzanteil sukzessive zu erhöhen. Waldflächen südlich Atterwasch und Teilflächen um Grabko weisen ebenfalls bessere Standorte aus, sodass auch hier Waldumbau zu laubholzreichen Wäldern erfolgen soll. Die Förderung der Laubbäume bewirkt auch durch die leichter zersetzbare Bodenstreu die Entwicklung günstigerer Humusformen.

Das Plangebiet gehört neben den durch großräumigen Bergbau geprägten Bereichen (spezifische Wasserhaushaltsprobleme) zu den Gebieten Brandenburgs, in denen der Oberflächenwasserabfluss am größten ist, ein Zeichen, dass in der Landschaft nur geringe Mengen Wassers zurückgehalten werden. Das Gefüge des Landschaftswasserhaushaltes ist gestört. Das Problem der Grundwasserneubildung und die Erreichung einer annähernd ausgeglichenen Wasserbilanz ist die Hauptaufgabe der nächsten Jahrzehnte. Derzeit muss von einer längeren Zeitphase der Folgewirkungen der Grundwasserabsenkungen durch die Tagebaue ausgegangen werden. Da weitere Braunkohlentagebaue erschlossen werden sollen, ist ein Ausgleich des Grundwasserdefizites noch nicht abzusehen. Die Grundwasserneubildungsraten sind im Plangebiet durch eine bewusste und zielgerichtete Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft, aber auch in den unverritz gebliebenen Bergbaurand- und -nachbarlandschaften positiv zu beeinflussen. Diese Problematik wird von geographisch-klimatischen Faktoren überlagert (Tendenz der übergreifenden kontinentalen Witterungseinflüsse, die im Sommerhalbjahr die Verdunstung fördern und im Winterhalbjahr nur geringe Niederschlagswerte erwarten lassen).

Es ist davon auszugehen, dass durch den kaum retentionswirksamen Zustand aller Fließgewässer (abgesehen von einigen wenigen naturnahen Abschnitten) das Wasser als Oberflächenwasserabfluss zügig aus dem Bearbeitungsgebiet geleitet wird. Die Fließniederungen und Flussauen sind als unverzichtbare Gebiete der direkten Wechselbeziehungen zwischen Grund- und Oberflächenwasser dahingehend zu entwickeln, dass diese Funktionen quantitativ und qualitativ in diesen Gebieten auch realisiert werden können. Schwerpunkträume sind u. a. die Neißeau und Auengebiete nördlich von Taubendorf, die Malxeniederung, der Laßzinswiesenkomplex, die Niederungen des Greifenheiner Fließes und des Buchholzer Mühlenfließes.

In den Bereichen, wo eine Kommunikation der Oberflächengewässer mit dem Grundwasser stattfindet, ist das Grundwasser gefährdet. Diese Gebiete sind vor allem die grundwassernahen Sandflächen in Niederungslagen der Gräben und Fließes wie die Spree-Malxe-Niederung [...]. In den Gebieten, wo mehr oder weniger starke Sanddecken bindige Substrate überlagern, ist die Grundwassergefährdung ebenfalls noch hoch. Sie bieten keinen vollständigen Schutz vor Kontaminationen. Die Belastung erfolgt in Form von Stoffeinträgen auf den Boden oder von Versickerungen, darunter direkte Versickerungen, die von Havarien, Altlasten oder Mülldeponien ausgehen. Auch nährstoffbelastete Gewässer oder nur periodisch wasserführende Gräben können Belastungsquellen sein.

Wichtig ist die Sicherung nichtemittierender Flächen im Bearbeitungsgebiet, d. h. Schutz großflächig zusammenhängender Wälder als Frischluftproduzenten und Erhaltung der frisch- und kaltluftproduzierenden Offenflächen. Das Wald - Feld - Verhältnis im Plangebiet ist als ausgewogen einzuschätzen und sollte erhalten bleiben. Der Talraum Spree einschließlich der ihr zuströmenden Fließtäler sind aus klimatischer Sicht freizuhalten, weil sie eine wichtige Funktion für die Durchlüftung des Landschaftsraumes, insbesondere der Stadt Spremberg („Ballungsraum“) haben. Das Fließtal der Malxe (auch im Bereich der Neuanlage auf der Kippe) und der Talraum der Neiße einschließlich der Neißeriederung sind aus klimatischer Sicht möglichst freizuhalten, weil sie eine wichtige Funktion für die Durchlüftung haben.

Die weitestgehende Erhaltung der aktuellen Landschaftsbildqualität in der Einheit von Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist u.a. für folgende Teilbereiche des Planungsgebietes zu sichern:

- Strukturreiche Waldgebiete und Gehölzflächen mit besonderer Eigenart → Waldgebiete im Bereich des Muskauer Faltenbogens (Döberner Sporn)
- Relativ naturnahe Fließgewässerauen → Spreeaue
- Reich strukturierte Wasserflächen → innerhalb des Muskauer Faltenbogens

Neben der Sicherung und Pflege der vorhandenen hochwertigen und/oder gebietstypisch ausgeprägten Landschaftsbildräume ist das Landschaftsbild flächendeckend in regionaltypischer Weise zu entwickeln bzw. wiederherzustellen, indem vorhandene Potentiale genutzt und verbessert werden. Dringender Handlungsbedarf für die Erhöhung der Landschaftsbildqualität besteht in den großflächig ausgeräumten Offenlandbereichen u.a. der Spree – Malxe -Niederung westlich Peitz durch Strukturanreicherung und naturnähere Gestaltung.

Zu entwickelnde Landschaftsbildtypen:

- Spree-Malxe-Niederung: Kennzeichnend für diese Niederung sind heute weite, von Gräben durchzogene ebene Wiesengebiete, die großflächig unter Naturschutz stehen. Nördlich der Niederung schließen sich große Forsten an. Die Spree-Malxe-Niederung mit dem Peitzer Teichgebiet als einem wichtigen, überregional bedeutsamen Gebiete für den Artenschutz ist in ihrer bestehenden Substanz zu erhalten und durch die Regeneration der Laßzinswiesen als Feuchtgebiet weiter zu entwickeln. Es sind in besonderem Maße die Niederungen und Auen der Fließgewässer in ihrer feuchtegeprägten ökologischen Vielfalt zu schützen bzw. wieder herzustellen, von Bebauung freizuhalten, die Wasserqualität zu verbessern sowie ausgebaute und beeinträchtigte Bereiche unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Nutzung naturnah zu gestalten (Sanierung der Wasserqualität der Malxe). Das Fließgewässersystem (u.a. Malxe) ist weitgehend funktionsfähig zu erhalten, im Rahmen der Sanierung der Landschaft flächendeckend wiederherzustellen bzw. zu reaktivieren oder zu renaturieren.
- Spreeaue (Spreterrassen): Der zerstörte Auencharakter ist sukzessive wiederherzustellen, dazu muss sie wieder zu einem ökologisch intakten Feuchtezustand hingeführt werden. Die naturfernen Gehölzbestände in der Spreeaue sind in typische Auwaldgesellschaften umzuwandeln, primär zu Hartholzgesellschaften, mit zunehmender Feuchte auch zu Weichholzgesellschaften. Die Spreeaue bildet eine wichtige Grünzäsur, die von Bauflächen und Anlagen der Verkehrsinfrastruktur so weit möglich freizuhalten sind. Durch restriktive Ausweisung von Baugrenzen ist eine fortschreitende Bebauung der Aue und ihre Zerschneidung durch weitere Trassen zu vermeiden. Baugrenzen sind insbesondere für die Stadt Spremberg (im engeren) [...] festzulegen.
- Muskauer Faltenbogen: Das überwiegend waldbestandene Areal ist in seiner Komplexität, Größe und weitgehend noch vorhandenen Störungsarmut zu erhalten. Die vielfältigen Strukturen von Boden, Wasser- oder amphibischen Lebensräumen, die Differenzierung von Standorten und Vegetation sowie natürlicher Waldgesellschaften muss geschützt bzw., wo fehlend, wieder entwickelt werden. Schwerpunkt ist die Förderung der Laubholzarten Rotbuche an ihr zusagenden Standorten sowie der Trauben-Eiche. Die Kiefer muss als etabliertes Florenelement in den Waldbildern erhalten bleiben. Aktuell vorhandene Mischwälder sind zu erhalten, bzw. um die o.g. Baumarten zu ergänzen, die Standorte beerstrauchreicher Kiefernpartien mit fast geschlossener Bodenvegetation sind zu erhalten und zu erweitern. Bestände des Blaubeer-Eichenwaldes sind auf den entsprechenden Standorten zu fördern. Auf oberflächlich verarmten bzw. mit tertiärem Sand durchmischte Oberbodensubstrate sind Kiefernpartien natürlich und zu fördern. Die Gieser sind unabhängig von einer aktuellen Wasserführung vor jedweder Beeinträchtigung zu schützen. Wichtig ist der Erhalt des morphologischen Zustandes bei wassererfüllten Giesern. Eine Verschlechterung darf nicht eintreten. Die Verbesserung des

Landschaftswasserhaushalt ist auch in dieser Planungseinheit erforderlich. Allerdings müssen praktischen Maßnahmen hydrogeologische Untersuchungen vorausgehen.

Bei der landschaftsbezogenen Erholung soll die Landschaft ganz natürlich erkundet und erlebt werden, überwiegend durch Wandern, Radfahren sowie auch Reiten.

Es besteht ein begrenztes Angebot attraktiver Bereiche für das Natur- und Landschaftserleben insbesondere in Siedlungsnähe, u. a. bedingt durch großflächige Bergbaugebiete und Konversionsflächen und der damit eingeschränkten Verfügbarkeit der Landschaft im Planungsgebiet. So konzentriert sich die Erholungsnutzung auf wenige Gebiete, in denen zumindest in großen Teilbereichen zugleich für den Schutz der Naturgüter (insbesondere Boden, Wasser, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbild) hohe Anforderungen bestehen und die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen aufweisen. Das betrifft vor allem (Auswahl): → Spree- und Neißeau; → Muskauer Faltenbogen; → künftige Tagesareale des Geoparkprojektes („Döberner Sporn“) mit dem Reuthener Moor; → Waldgebiet des sog. Döberner Spornes, relativ beruhigt, jedoch gefährdet, die weitgehende Störungsfreiheit und Unzerschnittenheit zu verlieren.

Dringender Handlungsbedarf zum Schutz der Landschaft vor Überlastung durch Erholungssuchende (und wilde Müllablagerungen) besteht. Ein Weg hierzu besteht neben restriktiven Maßnahmen in der verstärkten Information und Aufklärung der Erholungssuchenden über die Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit des jeweiligen Naturraumes. Die siedlungsnahen Waldgebiete sind bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer ökologischen Stabilität für die Erholungsnutzung stärker zu erschließen. Diese Waldgebiete sollen als Erholungswald entwickelt werden.

Der Bootsverkehr auf der Spree ist so zu organisieren, dass Uferbeschädigungen vermieden werden (z. B. Platzierung von Anlegestegen). Der Motorbootsverkehr auf der Spree und der Talsperre Spremberg ist zu unterlassen.

In den Talauen und auf den grundwasserabhängigen Flächen sind Standortnivellierungen rückgängig zu machen, um die dadurch verlorengegangenen feuchten Sonderstandorte wiederherzustellen (u.a. gesamte Spreeau).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auf allen Wald- bzw. auf in der Bergbaufolgelandschaft neu entstehenden Flächen die standortgerechte Waldbewirtschaftung erfolgt. Die Waldflächen sollten nachhaltig entsprechend ihrer Waldfunktion bewirtschaftet werden. Die naturnahe, standortgerechte Waldbewirtschaftung soll zu einer Verbesserung der Altersstruktur, des Bestandesaufbaus und der Biotopvielfalt in den Waldbeständen beitragen und langfristig die Notwendigkeit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren. Einen Schwerpunkt bildet hierbei auch der Schutz seltener und gefährdeter Pflanzenarten im Wald (darunter alle Bärlapp-, Wintergrünarten und auch Orchideen sowie einige der auffälligen Bodenfloren mit Weißwurz, Maiglöckchen, Farne usw.). Die bestehenden bzw. künftigen Forstflächen sollten mit abwechslungsreichen Saumstrukturen versehen werden. Damit werden vielfältige Randzoneneffekte erreicht. Bei der Endnutzung von Waldbeständen sollten diese nach Möglichkeit erhalten werden.

Auf pauschale Düngungen der Waldbestände ist zu verzichten. Vertretbar ist nur ein minimaler und gezielter Düngemiteleinsatz, wenn er für den Bodenschutz notwendig ist (z. B. Kalkung bei zunehmender Versauerung). Auch die Schädlingsbekämpfung ist vorrangig biologisch durchzuführen. In den Waldbeständen sollte künftig ein größeres Struktureichtum angestrebt werden; sowohl artenmäßig als auch in den vertikalen Strukturen. Im Interesse des Naturschutzes sollten Überhälter, Horstbäume und Höhlenbäume sowie in angemessenem Umfang auch Totholz in den Waldbeständen erhalten werden. Auch Kleinbestockungen, Restwälder und natürliche Waldlichtungen sind für den Artenschutz unerlässlich.

Beim Angeln an der Spree sind die Ufer vor Zerstörung, Vermüllung und vor „wildem“ Stegbau zu schützen

Die vorhandenen Energiefreileitungen sollten vollständig mit Vogelschutzmaßnahmen (Sicherung der Isolatoren bzw. Anbringen von Schutzgittern an Masten) nachgerüstet werden. Den Schwerpunkt bilden die Spree - Malxe - und die Malxeniederung sowie die Betriebsleitungen der Tagebaue.

Zur Erhöhung des Verständnisses der Bürger für die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kulturgeschichte sowie zur Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung von Flora und Fauna sollten allgemeinverständliche Informationen durch Demonstrationsobjekte, Lehrpfade und thematische Führungen vermittelt werden. Empfindliche Bereiche in den Naturschutzgebieten sollten ggf. durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen wie z. B. Leitsysteme, aber auch Absperrung von Wegen für den Kfz-Verkehr, vor einer Beeinträchtigung geschützt werden. Das trifft besonders für die Ufer der Spree und der Talsperre Spremberg sowie die Waldgebiete des Muskauer Faltenbogens im Zusammenhang mit dem Geoparkprojekt zu. Hier sind es die wertvollsten Biotope und Naturschätze wie u.a. das Reuthener Moor. Die Erholungsnutzung ist so zu steuern, dass Landschaftsschäden wie Verschmutzung, ruhestörender Lärm, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt vermieden werden, so u.a. durch geführte Wanderungen oder Exkursionen (z. B. im Peitzer Teichgebiet, einschließlich Hüttenwerk und Hammergraben, im Bereich Geoparkprojekt Muskauer Faltenbogen).

Es existiert zudem ein Landschaftsrahmenplan für die Stadt Cottbus vom 8.4.1997 (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, 1997).

Flächennutzungspläne

Für die Stadt Cottbus liegt ein Flächennutzungsplan vom April 2004 als Erläuterungsbericht der 1. Änderung vor: Die Flächen unmittelbar entlang der Spree im FFH-Gebiet 651 werden als Flächen für die Landwirtschaft und Wald sowie abschnittsweise als Grün- und Freifläche (Parkanlage) festgesetzt.

Für die Stadt Spremberg liegt ein Flächennutzungsplan vom April 2007 als Begründung der 1. Änderung vor. Die Flächen unmittelbar entlang der Spree im FFH-Gebiet 651 werden als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt.

Landschaftspläne

Für die Stadt Spremberg liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 2007 als Erläuterungsbericht zu 1. Änderung vom April 2007 vor. Im Bereich der Spreeaue bestehen folgende Festsetzungen:

- Förderung standortgerechter, laubholzreicher Waldbestände auf bodenfeuchten Standorten
- Erhalt, Pflege und Entwicklung natürlicher und naturnaher Waldbereiche und Gehölzbestände (Aufwertung durch Einbringen von zusätzlichen Kleinlebensräumen)
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
- Erhaltung und Entwicklung von standortgerechtem Dauergrünland
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gräben mit naturnahen Uferbereichen
- Erhalt bzw. Rückentwicklung der natürlichen Grundwassersituation
- Erstellung eine Pflege- und Entwicklungskonzeptes auf verbesserter naturschutzfachlicher Datengrundlage
- Verbesserung der inneren und äußeren Erschließung potentiell geeigneter Frei- und Erholungsflächen mit behutsamer Einordnung von Infrastruktur für Erholung (Bänke, Information)
- Erhaltung/ Entwicklung von standortgerechtem Grünland (v.a. in Niederungsbereichen aktueller Fließgewässer)

Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Es liegt ein Fachmodul LWH (Landschaftswasserhaushalt) im Rahmen der GEK Gebiete Mittlere Spree – Malxe 2 und Mittlere Spree – Hammergraben „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im

Gewässersystem zwischen den Peitzer Teichen und dem Spreewald“ vor (IPP HYDRO-CONSULT, 2009). Im Bericht heißt es dort bezüglich der geplanten Maßnahmen:

„Zur Beseitigung der erhobenen Defizite an Malxe und Hammergraben werden folgende allgemeine Entwicklungsziele erarbeitet und definiert.

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte von Malxe und Hammergraben
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Malxe und Hammergraben
- Anhebung der Gewässersohle und massive Verringerung des Abflussprofils
- Initiierung einer funktionalen Eigendynamik außerhalb von Siedlungsbereichen
- Einrichtung einer abflussangepassten Wasserverteilung
- Anlage von Böschungsbepflanzungen bzw. Gewässerrandstreifen zum Nährstoffrückhalt, zur Beschattung des Gewässers sowie zur Erhöhung der Artenvielfalt und Aufwertung des Landschaftsbildes
- Schaffung der Ansiedlungsvoraussetzungen für eine typische und artenreiche Fließgewässerfauna und -flora
- Rückhalt von Oberflächenwasser bei gleichzeitiger Anhebung der Grundwasserstände in Niederungsgebieten
- Sicherung von Mindestwasserständen bzw. optimalen Grundwasser-Flurabständen zur Bevorteilung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- mittelfristig deutliche Reduzierung der Gewässerunterhaltung
- Herstellung eines ökologischen Verbundes zwischen den Gewässersystemen der Niederung und der Spree
- Verbesserung der Gewässergüte von Malxe und Hammergraben“

Zudem liegt ein Gewässerentwicklungskonzept für das Teileinzugsgebiet „Cottbuser Spree“ (Tschugagraben bis Nordumfluter) vor (GERSTGRASER, 2011) Im Endbericht der GEK-Planung heißt es bezüglich der geplanten Maßnahmen:

„Die Entwicklungsziele sollen so definiert werden, dass sich nach Umsetzung aller parameterbezogenen Ziele auch tatsächlich ein guter Gewässerzustand einstellt. Es werden Entwicklungsziele für die einzelnen Qualitätsparameter definiert, für die [...] noch nicht der gute ökologische Zustand erreicht ist. Unter Berücksichtigung der möglichen Entwicklungspotenziale für die Spree ergeben sich für die einzelnen Qualitätskomponenten folgende Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Abflussdynamik durch Anpassung des Abgaberegimes der TS Spremberg (vor allem im Frühjahr)
- Verbesserung der Abfluss-Zustandskomponente
- Verbesserung der Fließgeschwindigkeits-Zustandskomponente
- Förderung des natürlichen Rückhaltes (durch Deichrückverlegung)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes der Aue durch Gewässerausleitungen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Sohlenrampen und Herstellung der Fischdurchgängigkeit an den Wehren
- Verbesserung der Durchgängigkeit für Wirbellose
- Verbesserung des Geschiebehaushaltes durch Sedimentmanagement an der Talsperre Spremberg

- Verbesserung der Laufentwicklung
- Entwicklung des Längsprofils durch Rückbau von Querbauwerken
- Entwicklung des Querprofils und der Uferstruktur
- Stabilisierung des Längsprofils bezüglich Tiefenerosion
- Entwicklung der Sohlenstruktur durch Erhöhung der Substratdiversität
- Reaktivierung der Primäraue
- Entwicklung der Sekundäraue
- Entwicklung der Uferstruktur/ des Gewässerumfeldes
- Verbesserung der Gewässerunterhaltung (Röhrichtmahd, Grundräumung)
- Wiederherstellung der (ökologischen) Durchgängigkeit
- Herstellung/ Verbesserung von Habitatstrukturen für Fische und Wirbellose“

Hochwasserschutzplanung

Im „Beschluss des Rates des Bezirkes Nr. 0014 – 5 / 82 vom 21.07.1982“ erfolgt die Erklärung von Flächen an der Spree zu Hochwasserschutzgebieten. Sie beziehen sich jedoch nur auf Erfahrungswerte vergangener Hochwasser, behalten entsprechend des Einigungsvertrages aber bis dato ihre Rechtsgültigkeit. Als festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern (Vorländer) (BbgWG, § 100a). Weiterhin liegt keine exakte Ausgrenzung überschwemmungsgefährdeter Gebiete vor. (GERSTGRASER, 2011)

Die gesamte Malxeniederung gehörte vor der Eindeichung der Spree zu den Überschwemmungs- und Retentionsflächen der Spree. Der ausgewiesene Überschwemmungsbereich für Hochwässer in der Spree verläuft heute zwischen den Deichen. Die Rückgewinnung von Retentionsflächen in der Malxeniederung scheint aufgrund des hohen Nutzungsdruckes auf den Flächen des Gebietes nahezu ausgeschlossen. (IPP HYDRO-CONSULT, 2009, Seite 49)

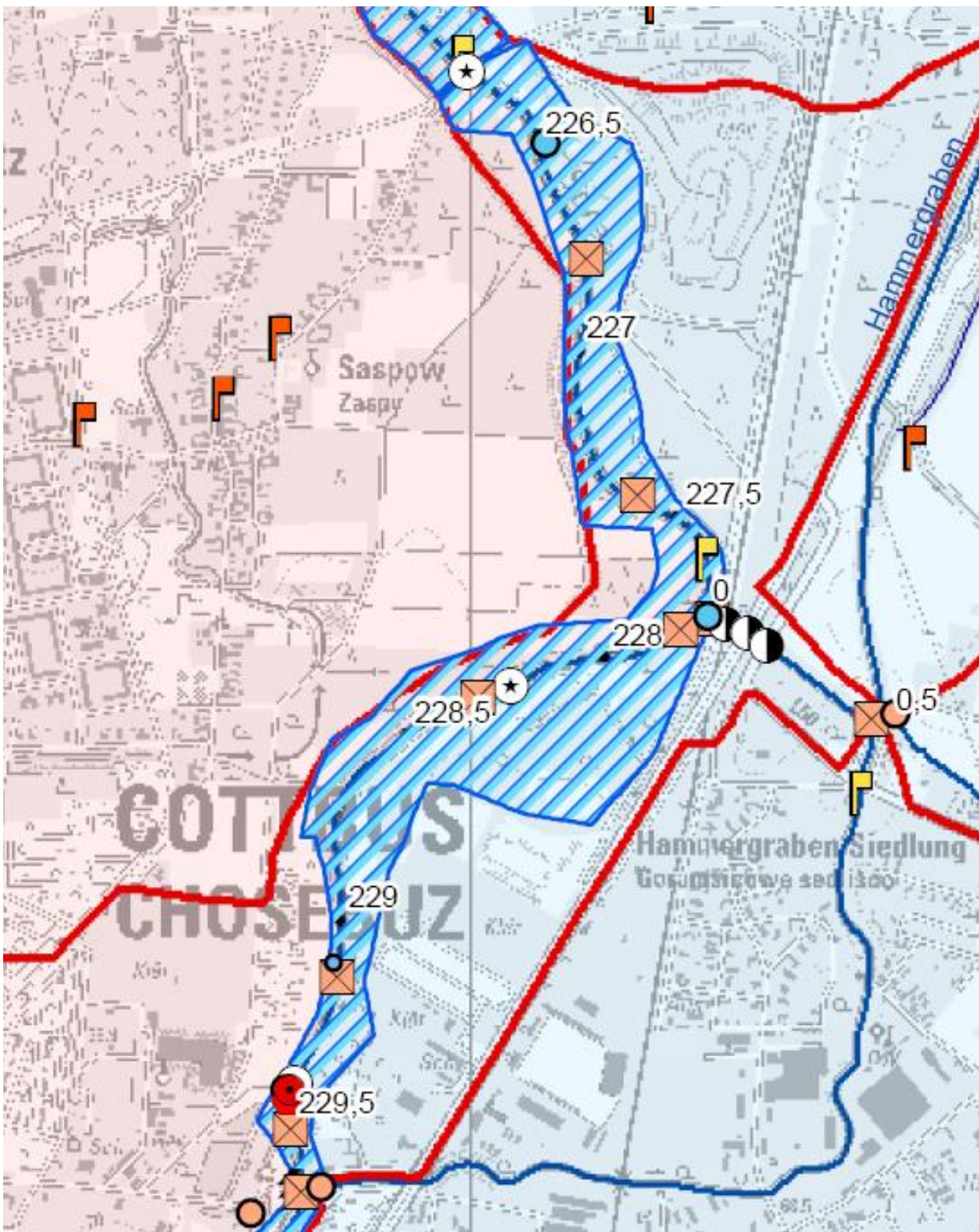


Abb. 18: Lage der Vorranggebietsflächen für den Hochwasserschutz an der Spree im Cottbuser Stadtgebiet (blau schraffiert) (Quelle: GERSTGRASER, 2011; Karte 4: Hydrologie_WaWi_HW_Schutz)

Masterplan Spree

Im Masterplan Spree (LUA, 2004) werden Maßnahmen vorgestellt, mit deren Hilfe eine Renaturierung der Spree erfolgen kann. Für den Abschnitt von Malxe und Hammergraben gibt es keine konkreten Maßnahmenvorschläge. Es wird aber angestrebt, das Wassermanagement der Spree zu optimieren. Dazu ist in der Pflege- und Entwicklungsplanung ein Schwerpunkt gesetzt worden, Nebenflüsse und Zuflüsse der Spree ökologisch aufzuwerten.

Als Maßnahmen zur Renaturierung der Cottbuser Spree (Abschnitt Stadt Cottbus bis Wehranlage Schmogrow) sind folgende Maßnahmen geplant (z.T. bereits umgesetzt):

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Umbau der Sohlrampen
- Strukturverbesserung durch den Einbau von Buhnen, Inseln und Nebengerinnen
- Anbindung alter Mäander und Aktivierung alter Gewässerläufe
- Deichverlegung zur Schaffung neuer Auen
- Initialisierung von Ufer und Auenvegetation
- Verbesserung der Gewässervernetzung zwischen Spree und Deichhinterland
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch die Stilllegung vorhandener Entwässerungssysteme
- Schaffung von Habitaten für Amphibien (z.B. Rotbauchunke) im Deichhinterland

Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs

In Anhang V der EU-WRRL wird der Aspekt der ökologischen Durchgängigkeit als unabdingbarer Bestandteil des „sehr guten ökologischen Zustands“ ausdrücklich hervorgehoben. Im Sinne der Richtlinie kann dieser nur „dann erreicht werden, wenn auch die Durchgängigkeit nicht anthropogen gestört ist und eine uneingeschränkte Migration der gesamten Gewässerfauna möglich ist und keine störungsbedingten Wirkungen auftreten (z.B. Rückstau und Verlust der Fließdynamik, Erwärmung, Sauerstoffmangelsituationen, Feinsediment- und Nährstoffakkumulationen, Geschiebestau). Im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL kommt daher der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den natürlich entstandenen Fließgewässersystemen eine vorrangige Bedeutung zu. (...)

Die Auswahl und Festlegung der regionalen Vorranggewässer erfolgte 2009 durch das Landesumweltamt Brandenburg (...). Das Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs verfolgt das Ziel, auf Basis eines Netzes von Vorranggewässern, Wasserwirtschaftlicher Grundkriterien sowie ausgewiesener Zielarten eine weitergehende Priorisierung der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte vorzunehmen, nach der künftige Umgestaltungsmaßnahmen an Querbauwerken (u.a. Wehre, Wasserkraftanlagen, Schleusen) oder Renaturierungen zu planen sind. Diese Priorisierung der Gewässerabschnitte stellt einen ersten Schritt und eine Empfehlung sowohl aus fischökologischer als auch fischereilicher Sicht dar.“ (Auszug aus dem Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs)

Der Abschnitt der Malxe (Großes Fließ) unterhalb der Ortslage Heinersbrück bis Mündung in den Burg-Lübbener Kanal (im Rahmen der Managementplanung ist der Abschnitt zwischen Peitz und Fehrow betroffen) wurde mit der Benennung von Ziel-Fischarten mit der Priorität 3 als wichtiger Bestandteil für den Regionalen Biotopverbund Malxe-Spree ausgewiesen.

Fisch- und Muschelgewässer

Auf der Grundlage der Richtlinien 78/659/EWG (Fischgewässerrichtlinie) und 79/923/EWG (Muschelgewässerrichtlinie) sowie deren Umsetzung in Rechtsnormen der Bundesländer wurden im Land Brandenburg Fisch- und Muschelgewässer ausgewiesen. Die Malxe wurde in diesem Zusammenhang zum Fischgewässer (Cypriniden) erklärt. Die Fischgewässerrichtlinie verfolgt das Ziel, für karpfenartige Fische (Cypriniden) in der Malxe eine Wasserbeschaffenheit zu überwachen und zu gewährleisten, damit diese Fische geeignete Lebensbedingungen vorfinden. Zur Überwachung der Wasserqualität werden 14 physikalisch-chemische Kenngrößen herangezogen, für die spezifische Qualitätsanforderungen als Grenzwerte festgelegt sind. Hierzu zählen u. a. Sauerstoffgehalt, pH-Wert, Temperatur sowie Ammoniumkonzentration. (IPP HYDRO-CONSULT, 2009)

Rahmenbetriebsplan „Schwarzes Fließ“

Im Bereich des FFH-Gebietes 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ liegt der Rahmenbetriebsplan „Schwarzes Fließ“ vor, der sich mit den Planungen und den damit verbundenen möglichen Auswirkungen des nahe gelegenen Tagebaus „Jänschwalde“ auf das FFH-Gebiet beschäftigt. Konkrete Fragestellungen befassen sich dabei u.a. mit den Folgen, die entstehen können, wenn das Gewässersystem des FFH-Gebietes in den Absenk-Trichter des Tagebaus gerät und bei einer Flutung des Tagebaus Sumpfungswässer über das Schwarze Fließ geleitet werden. Eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung ist zum aktuellen Zeitpunkt bereits durchgeführt worden (Frau REDLICH, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe; mündliche Mitteilung am 24.2.2015).

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

Die FFH-Gebiete im Gebietskomplex Cottbus zeichnen sich überwiegend durch eine großflächige Waldbestockung aus, wobei Kiefernforste dominieren. Weitere bedeutsame Biotoptypen sind Wasserflächen. Diese bestehen zum einen aus Fließgewässern (Spree, Malxe, Hammergraben) und zum anderen aus überwiegend künstlich geschaffenen Stillgewässern (Fischteiche, Bergbaufolgeseen). Offenlandbereiche in Form von extensiv genutzten Grünlandflächen befinden sich nur in einem Gebiet in größerem Umfang.

Die Eigentumsverhältnisse innerhalb der Waldflächen sind sehr inhomogen (vgl. Tab. 3). Sie werden in einigen FFH-Gebieten (FFH-Gebiete 87, 88, 418) von Landeswald dominiert, in anderen (FFH-Gebiet 86, 651) dominiert Kommunalwald. Privat- und Treuhandwald dominieren im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“.

Tab. 3: Verteilung der Eigentumsverhältnisse für Waldflächen in den FFH-Gebieten im FFH-Gebietskomplex Cottbus (Quelle: digitale Forstgrundkarte)

FFH-Gebiet	86		87		88		176		418		651	
Eigentumsgruppe	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Land	-	-	74,1	81,3	38,5	91,4	1,0	1,3	23,9	100	-	-
Nichtlandeseigentum	-	-	0,3	0,3	-	-	5,8	7,4	-	-	-	-
Kommunal	93,1	100	0,9	1,0	1,4	3,4	-	-	-	-	0,4	80
Kirche	-	-	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Treuhandwald	-	-	9,7	10,6	-	-	30,0	38,1	-	-	-	-
Privat	-	-	6,0	6,5	2,2	5,2	29,8	37,9	-	-	0,1	20
Andere öffentliche Körperschaften							12,1	15,3				
Summe	93,1	100	91,2	100	42,1	100	78,7	100	23,9	100	0,5	100

Im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ dominieren forstliche Nutzungen. Der zentrale Gebietsbereich wird durch Moore und Sümpfe geprägt und unterliegt keiner Nutzung. Aufgrund von Wasserstandsanhebungen im Gebiet vergrößert sich derzeit die Moorfläche auf Kosten der umliegenden Kiefernforste, die in Gewässernähe bereits abgestorben sind. Weitere Offenlandstrukturen (z.B. Sandabbau) kommen nur mit sehr geringen Flächenanteilen vor. Landwirtschaftliche Nutzungen fehlen in diesem Gebiet.

Das FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ besteht nur aus forstwirtschaftlich genutzten Flächen in die einzelne nicht genutzte Standgewässer eingebettet sind. Am südlichen Rand des Gebietes findet sich zudem eine Freileitungsschneise mit Heidevegetation.

Das FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ wird etwa zur Hälfte von Standgewässern eingenommen, die teichwirtschaftlich (Karpfenaufzucht) von einem Betrieb genutzt werden. Die andere Hälfte wird forstwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus Moor- und Bruchwäldern, in geringerem Umfang auch aus Kiefernforsten. Landwirtschaftlich genutzte Flächen fehlen im Gebiet.

Das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ wird durch große Offenlandbereiche (Extensivgrünland) in der Niederung des Schwarzen Fließes geprägt. Darüber hinaus werden auch größere Flächenanteile entlang der Fließgewässer forstwirtschaftlich genutzt. Die höher gelegenen trockeneren Bereiche werden überwiegend forstwirtschaftlich als Kiefernwald genutzt. Nördlich von Atterwasch wird eine Teichgruppe und weiter westlich werden ein Einzelteich und eine weitere Teichgruppe teichwirtschaftlich genutzt (Karpfenaufzucht, Angelteiche). Insgesamt sind im Gebiet knapp 70 ha landwirtschaftliche Fläche klassifiziert. Die landwirtschaftlichen Flächen werden ganz überwiegend als Mähweiden (44,2 ha) und Wiesen (25,5 ha) genutzt (vgl. Tab. 4). Ackerland spielt mit 0,4 ha nur eine untergeordnete Rolle im Gebiet. Insgesamt wird das Gebiet von 9 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet.

Das FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ wird vollständig forstlich genutzt. Die Waldfläche wird dabei etwa jeweils zur Hälfte von Kiefernforsten und Fichten-Kiefern-Wäldern eingenommen. Nordwestlich angrenzend befinden sich auch als Wiese bzw. Weide genutzte Grünlandflächen, die aufgrund eines Erweiterungsvorschlages in das FFH-Gebiet aufgenommen werden sollten. Diese werden aktuell von einem landwirtschaftlichen Betrieb genutzt.

Das FFH-Gebiet 651 „Spree“ umfasst überwiegend die zentral gelegenen Fließgewässer. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen kommen nur sehr kleinflächig am Rande der Niederungen vor. Oberhalb der Uferböschungen dominieren landwirtschaftliche Nutzungen, die bandförmig in das FFH-Gebiet hineinragen. Insgesamt 14,8 ha sind als Ackerland klassifiziert und 8,3 ha als Grünland. Im Bereich des Ackerlandes dominiert aktuell der Getreideanbau (vgl. Tab. 4)

Tab. 4: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzungen in den FFH-Gebieten im FFH-Gebietskomplex Cottbus (Quelle: invekos-Datenbank 2010 und 2012)

FFH-Gebiet	Bodennutzung	Nutzungsart	Fläche (ha)
176	Grünland	Mähweiden	44,2
176	Grünland	Wiesen	25,5
176	Ackerland	Ackergras	0,2
176	Ackerland	Mähweiden	0,2
651	Ackerland	Alle anderen Futterpflanzen	0,5
651	Ackerland	Klee gras	3,3
651	Ackerland	Mähweiden	0,6
651	Ackerland	Silomais	1,0
651	Ackerland	Sommerhafer	0,8
651	Ackerland	Sonnenblumen z. Körnergew.	0,6
651	Ackerland	Winterraps z. Körnergew.	0,2
651	Ackerland	Winterroggen	5,3
651	Ackerland	Winterweizen (ohne Durum)	2,4
651	Grünland	Ackerland aus der Erzeugung genommen	0,2
651	Grünland	Alle anderen Dauergrünlandnutzungen	1,1
651	Grünland	Mähweiden	1,4
651	Grünland	Wiesen	4,2
651	Grünland	Winterroggen	1,5

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

In den sechs FFH-Gebieten des FFH-Gebietskomplexes Cottbus wurden insgesamt 18 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie festgestellt (vgl. Tabelle 5). Änderungen zu den Angaben in den jeweiligen Standarddatenbögen ergeben sich in folgenden Gebieten:

Im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ konnte der LRT 4010 „Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*“ aktuell nicht bestätigt werden. Im Standarddatenbogen sowie in der Ersterfassung waren noch 2 % als Feuchtheide ausgewiesen. Aufgrund der Standort- und Nutzungsverhältnisse ist ein Vorkommen im Gebiet aber höchst unwahrscheinlich. Vermutlich wurden hier Pfeifengrasdominierte Degenerationsstadien von Zwischenmooren zum Lebensraumtyp 4010 gestellt. *Erica tetralix* kommt aber nur sehr vereinzelt im Bereich der Zwischenmoore vor, was eine Ausgliederung des LRT 4010 nicht rechtfertigt.

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ wurde der LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ neu erfasst. Dabei handelt es sich um ein Vorkommen im Bereich einer Freileitungsschneise. Abweichend von den Vorgaben der Biotopkartierung Brandenburgs (die ein Vorkommen des LRT im Bereich von Freileitungsschneisen ausschließt) wird das Vorkommen aufgrund des weitgehend vollständigen Arteninventares und des hohen Struktureichtums dennoch als LRT eingestuft. In Teilbereichen wurde die Freileitung abgebaut und die Schneise aufgelassen.

Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ konnte der LRT 3260 „Flüsse mit Unterwasservegetation“ aktuell nicht mehr bestätigt werden. Der in der Ersterfassung als LRT ausgewiesene Gewässerabschnitt ist naturfern ausgebaut und dient vornehmlich als Teichzulauf bzw. Ablauf. Eine Unterwasservegetation fehlt, obwohl zumindest abschnittsweise eine ausreichende Lichtzufuhr gegeben ist. Die LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“, 91E0 „Erlen-, Eschen- und Weichholzlauenwälder“ sowie 91U0 „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ wurden dagegen neu erfasst.

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ konnten die LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“, 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ und 6410 „Pfeifengraswiesen“ aktuell nicht mehr bestätigt werden. Typische niedrigwüchsige Kalkflachmoore und die lebensraumtypischen Pflanzenarten kommen im Gebiet nicht vor. Die einzigen kennzeichnenden Arten sind *Geum rivale* und *Carex appropinquata*, die aber auch in anderen Biotopen (z.B. Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen) vorkommen können. Die Flächen, die bei der Kartierung in 2006 dem LRT 7230 zugeordnet wurden, weisen heute von Brennnessel dominierte Hochstaudenfluren auf. Das aktuelle Nährstoffmilieu lässt auch eine Entwicklung des LRT durch die Wiedereinführung einer entsprechenden Pflege unmöglich erscheinen. Ähnliches gilt für alle noch 2006 dargestellten Entwicklungsflächen des LRT 7230: diese sind aktuell zu trocken, zu stark eutrophiert und jegliche Kennarten des LRT fehlen. Daher wurden auch die Entwicklungsflächen aktuell verworfen. Der LRT 6410 „Pfeifengraswiese“ wurde 2006 nur als Begleitbiotop einer Frischwiese aufgenommen. Bei dieser Fläche handelt es sich aktuell um eine Flachland-Mähwiese, an deren Rändern zwar das Pfeifengras vorkommt, ansonsten aber nur wenige LRT-kennzeichnenden Arten, die gleichmäßig über die Fläche verteilt sind. Eine räumliche Ausgrenzung von zwei verschiedenen LRT (6410 und 6510) ist auf der Fläche nicht möglich, so dass wir uns gutachterlich für die Zuordnung zum LRT 6510 entschieden haben. Feuchte Hochstaudenfluren finden sich im Gebiet nur auf aufgelassenen ehemaligen Feuchtwiesen, die aufgrund der fehlenden Anbindung eines Fließgewässers oder Waldsaumes nicht zum LRT gestellt werden können.

Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlenbusch“ wurden aufgrund eines fachlichen Erweiterungsvorschlages des Gebietes die LRT 6410 „Pfeifengraswiese“ und 6510 „Artenreiche Flachlandmähwiese“ neu erfasst.

Tab. 5: Übersicht der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Lebensraumtyp	Natura 2000-Code	Schutzstatus gem. § 32	FFH-Gebiet (Landes-Nr.)
Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer	3130	§	87
Eutrophe Stillgewässer	3150	§	87, 88, 176
Dystrophe Seen und Teiche	3160	§	86
Flüsse mit Unterwasservegetation	3260	§	176, 418, 651
Trockene europäische Heiden	4030	§	87
Borstgrasrasen, prioritär	6230*	§	176
Pfeifengraswiesen	6410	§	418
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	§	88
Magere Flachland-Mähwiesen	6510		176, 418
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	§	86, 88
Torfmoor-Schlenken	7150	§	86
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	9160	§	176
Moorwälder, prioritär	91D0*	§	86
Birken-Moorwald, prioritär	91D1*	§	86
Waldkiefern-Moorwald, prioritär	91D2*	§	86, 88
Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär	91E0*	§	86, 176, 418, 651
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	91U0	§	88
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	9410	§	86, 88, 418

3.1.1. Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer (Natura 2000-Code: 3130)

Erfassungsmethode

Begehungen der oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3130) erfolgten im Mai und Juni 2012, weitere Erhebungen folgten im Juli und August. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Die Ergebnisse der Erfassungen im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ bestätigen die Aussagen des Standarddatenbogens (Tab. 6). Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ wurden die oligo- bis mesotrophen Gewässer dagegen nicht mehr bestätigt, sondern als LRT 3150 eingestuft. Das aktuelle Trophieniveau sowie das floristische Arteninventar lassen keine Einstufung zu den oligo- bis mesotrophen Gewässern zu, sondern es handelt sich bei den Teichen eindeutig um eutrophe Stillgewässer.

Tab. 6: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3130 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgeerfassung (2012)
87	B	< 1	0,5	0,5
88	C	9	8,5	-

Im FFH-Gebietskomplex Cottbus konnte nur eine Flächen des LRT „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer“ (Natura 2000-Code: 3130) bestätigt werden. Dabei handelt es sich um ein Gewässer im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“. Dieses befindet sich in einer lehmig-tonigen Geländesenke bergbaulichen Ursprungs. Als Subtyp wurde das Gewässer dem LRT 3132 zugeordnet, da *Juncus bufonius*-Rasen dominieren. Er weist aber Übergänge zu 3131 (*Juncus bulbosus*-Gesellschaft) auf.

Tab. 7: Vorkommen des Lebensraumtyps „Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer“ (Natura 2000-Code: 3130) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“						
4353SO4015	Kleingewässer >1ha in Bergbauhohl- formen	021655	<i>Juncus bufonius</i> - Gesellschaft	LRT	0,5	0,5
Summe des FFH-LRT im Gebiet 87					0,5	0,5

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die einzige LRT-Fläche befindet sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Das Gewässer zeichnet sich durch kleinflächig typisch ausgebildete Zwergbinsenrasen aus *Juncus bufonius* und *Juncus bulbosus* aus. Das lebensraumtypische Arteninventar zeigt ein verarmtes Spektrum. Beeinträchtigungen ergeben sich durch Nährstoffeinträge aus Kompostablagerungen an den Oberhängen der Böschungen sowie durch eine leichte Versauerung, die durch das vermehrte Auftreten von *Juncus bulbosus* angezeigt wird.

Tab. 8: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer“ (Natura 2000-Code: 3130) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
87	4353SO4015	Ausprägung	Kleinflächig typische ausgebildete Zwergbinsenrasen	2 lebensraumtypische Arten: - <i>Gnaphalium uliginosum</i> - <i>Juncus bufonius</i>	Versauerungszeiger (<i>Juncus bulbosus</i>) 20% der Zwergbinsenrasen	
		Bewertung	B	C	B	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch Nährstoffeinträge (Kompost).

Entwicklungspotenziale

Auf Grund der überwiegend nährstoffreicheren Standortbedingungen in den vorgefundenen Gewässern des FFH-Gebietskomplexes ist ein Entwicklungspotenzial für weitere Flächen des LRT 3130 nicht gegeben.

Gesamteinschätzung

Der LRT „Oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer“ (Natura 2000-Code: 3130) kommt im FFH-Gebietskomplex nur im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ (87) vor und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Bedingt durch die Eutrophierung des Standortes durch Mülleinträge ist der Fortbestand der LRT-Fläche langfristig gefährdet. Aufgrund der Seltenheit des LRT in Brandenburg ist jede Fläche für die landesweite Kohärenz der Vorkommen von großer Bedeutung.

3.1.2. Eutrophe Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150)

Erfassungsmethode

Begehungen der eutrophen Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150) erfolgten zwischen Mai und August 2012, im Bereich des FFH-Gebietes 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Juni 2013. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ wurden die eutrophen Stillgewässer bestätigt, jedoch wurde der Erhaltungszustand der Gewässer mit B besser eingestuft als im Standarddatenbogen (C-Bewertung). Dies gilt ebenfalls für die Stillgewässer im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“, wo auch Entwicklungsflächen aus der Ersterfassung aktuell als LRT eingestuft werden konnten.

Tab. 9: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3150 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012/2013)
87	B	-	-	5,4
	C	5	4,7	0,6
	E	-	0,8	-
88	B	-	-	45,4
	C	25	25,1	-
	E	-	11,9	-
176	A	-	-	1,3
	B	< 1	0,5	-
	C	< 1	0,3	-
	E	-	7,4	8,1

Der höhere Flächenanteil des LRT 3150 im FFH-Gebiet 88 ergibt sich zudem durch ein zusätzliches Gewässer, das vormalig als LRT 3130 eingestuft worden war (vgl. Kap. 3.1.1). Auch im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ergibt sich eine bessere Bewertung (A-Zustand) und ein etwas höherer Flächenanteil als bei der Ersterfassung.

Insgesamt 12 Flächen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) konnten im FFH-Gebietskomplex nachgewiesen werden. Die Flächen befinden sich in den drei FFH-Gebieten 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und sind durch

Torfstiche (Atterwasch), die Anlage von Fischteichen (Euloer Bruch, Atterwasch) oder durch bergbauliche Aktivitäten (Faltenbogen südlich Döbern) entstanden.

Die Gewässer sind zum Teil von breiten Schilfgürteln umgeben und gehen häufig in Erlenbruchwälder über. Die Gewässer im Faltenbogen südlich Döbern entstanden in Giesern nach Einstellung des dort erfolgten Braunkohleabbaus. An diesen Gewässern ist der Uferbereich überwiegend steil ausgeprägt, eine artenreiche und typische Ufervegetation in Form von Röhrichten oder Bruchwäldern ist dort nur punktuell ausgebildet.

Tab. 10: Vorkommen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“						
4353SO4003	Kleingewässer <1ha in Bergbauhohlformen	021655	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954 <i>Lemno-Utricularietum</i> Soo 1947 <i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop.	LRT	0,5	0,6
4353SO4006	Kleingewässer <1ha in Bergbauhohlformen	021655	<i>Lemno-Utricularietum</i> Soo 1947	LRT	0,8	0,8
4353SO4007	Kleingewässer <1ha in Bergbauhohlformen	021655	<i>Lemno-Utricularietum</i> Soo 1947 <i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop.	LRT	0,4	0,4
4353SO4009	Kleingewässer <1ha in Bergbauhohlformen	021655	<i>Lemno-Utricularietum</i> Soo 1947	LRT	0,6	0,6
4353SO4013	Kleingewässer >1ha in Bergbauhohlformen	021654	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954 <i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop.	LRT	3,4	3,6
Summe des FFH-LRT im Gebiet 87					5,6	5,9
FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“						
4253NO0003 (4253NO0002 4253NO0004 4253NO0016 4253NO0017 4253NO0018 4253NO0020)	Teiche (Schilfröhricht)	02150 (02211)	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954 <i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop.	LRT	15,6	18,7
4253NO0012 (4253NO0009 4253NO0011 4253NO0013)	Teiche (Schilfröhricht)	02150 (02211)	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954 <i>Lemno-Utricularietum</i> Soo 1947	LRT	5,1	6,0

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
4253NO0043 (4253NO0044 4253NO0046 4253NO0063)	Teiche (Schilfröhricht)	02150 (02211)	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954 <i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop.	LRT	5,8	6,8
4253NO0048 (4253NO0055 4253SO0067)	Teiche (Schilfröhricht)	02150 (02211)	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954 <i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop. <i>Potamogetoneteum pectinati</i> Carstensen 1956	LRT	6,9	8,3
4253NO0051 (4253NO0050)	Teiche (Schilfröhricht)	02150 (02211)	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954	LRT	4,6	5,5
Summe des FFH-LRT im Gebiet 88					37,9	45,4
FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“						
4053SO4041	Teiche, beschattet	02152	<i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop. <i>Ceratophylletum submersi</i> Den Hartog & Segal ex Redeker 1969	LRT	1,6	0,8
4053SO4075	Gewässer in Torfstichen	02161	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954 <i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop. <i>Ceratophylletum submersi</i> Den Hartog & Segal ex Redeker 1969	LRT	0,9	0,5
Summe des FFH-LRT im Gebiet 176					2,5	1,3
4053SO4038	Teiche, beschattet	02152	<i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop.	E	0,4	0,2
4053SO4008	Polytrophe Flusseseen	021032	<i>Lemno-Spirodeletum polyrhizae</i> W. Koch 1954	E	0,6	0,3
4053SO4055	Eutrophe bis polytrophe Seen	02103	<i>Nymphaea albi-Nupharetum luteae</i> Nowinski 1928 nom. mut. prop.	E	14,6	7,6
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 176					15,6	8,1

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Flächen im FFH-Gebietskomplex befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe A oder B) mit nur einer Ausnahme im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“. Auf dieser Fläche ist das Arteninventar auf Grund der Beschattung durch umgebende Waldbestände stark verarmt sowie die Habitatstruktur auf Grund fehlender Verlandungsvegetation untypisch ausgebildet. Alle anderen LRT-Flächen zeichnen sich durch eine typisch ausgebildete Habitatstruktur und ein weitgehend vorhandenes lebensraumtypisches Arteninventar aus. Beeinträchtigungen sind an allen Gewässern nicht oder nur in einem geringen Umfang feststellbar. Anthropogene Freizeitnutzungen waren nur an einem Gewässer im „Faltenbogen südlich Döbern“ durch punktuellen Angelbetrieb erkennbar, die restlichen Gewässer sind nur schwer zu erreichen (keine Wegeanbindung, steile und/oder unzugängliche Ufer, dichte Ufervegetation etc.). Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung der Fischteiche im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ sichert langfristig den günstigen Erhaltungszustand der LRT-Flächen.

Tab. 11: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
87	4353SO4003	Ausprägung	4 typisch ausgebildete aquatische Vegetationsstrukturen: - Schwimmdecken - Schwimmblattrasen - Tauchfluren - Schwebematten 2 typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstrukturen: - Röhricht - Weidengebüsch	6 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Nymphaea alba</i> - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i> - <i>Utricularia australis</i>	Keine Wasserspiegelabsenkungen (A) 5% der Uferlinie durch anthropogene Nutzung beeinträchtigt (A) Keine Hypertrophierungszeiger (A) Geringe Störungen durch anthropogene Nutzungen (Angelbetrieb) (A)	B
		Bewertung	B	B	A	
87	4353SO4006	Ausprägung	2 typisch ausgebildete aquatische Vegetationsstrukturen: - Tauchfluren - Schwebematten 1 typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstruktur: - Weidengebüsch	2 lebensraumtypische Arten: - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Utricularia australis</i>	Keine Wasserspiegelabsenkungen (A) Uferlinie durch anthropogene Nutzung nicht beeinträchtigt (A) Keine Hypertrophierungszeiger (A) keine Störungen durch anthropogene Nutzungen (A)	B
		Bewertung	B	C	A	
87	4353SO4007	Ausprägung	4 typisch ausgebildete aquatische Vegetationsstrukturen: - Schwimmdecken - Schwimmblattrasen - Tauchfluren - Schwebematten 1 typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstruktur: - Weidengebüsch	4 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Utricularia australis</i>	Keine Wasserspiegelabsenkungen (A) Uferlinie durch anthropogene Nutzung nicht beeinträchtigt (A) Keine Hypertrophierungszeiger (A) keine Störungen durch anthropogene Nutzungen (A)	B
		Bewertung	B	B	A	

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
87	4353SO4009	Ausprägung	1 typisch ausgebildete aquatische Vegetationsstruktur: - Schwebematten keine typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstrukturen	2 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Utricularia australis</i>	Keine Wasserspiegelabsenkungen (A) Uferlinie durch anthropogene Nutzung nicht beeinträchtigt (A) Keine Hypertrophierungszeiger (A) keine Störungen durch anthropogene Nutzungen (A)	
		Bewertung	C	C	A	C
87	4353SO4013	Ausprägung	3 typisch ausgebildete aquatische Vegetationsstrukturen: - Schwimmdecken - Schwimmblattrasen - Tauchfluren 3 typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstrukturen: - Weidengebüsch - Röhricht - feuchte Hochstaudenflur	7 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Potamogeton lucens</i> - <i>Hottonia palustris</i> - <i>Myrioph. verticillatum</i> - <i>Nymphaea alba</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i>	Keine Wasserspiegelabsenkungen (A) Uferlinie durch anthropogene Nutzung nicht beeinträchtigt (A) Keine Hypertrophierungszeiger (A) keine Störungen durch anthropogene Nutzungen (A)	
		Bewertung	B	B	A	B
88	4253NO0003	Ausprägung	Verlandungszone gut strukturiert (A) Röhrichtanteil an gesamter Wasserfläche 30% (A) Wasservegetation üppig, reich strukturiert (A)	5 lebensraumtypische Arten: - <i>Nuphar lutea</i> - <i>Nymphaea alba</i> - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Lemna minor</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i>	Extensive, naturschutzgerechte Bewirtschaftung (A) Ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Zufütterung/keine Düngung (B) Teichpflege strukturerhaltend (A) Nähr- und Schadstoffeintrag nicht erkennbar (A) Keine anthropogenen Einflüsse (A)	
		Bewertung	A	B	B	B
88	4253NO0012	Ausprägung	Verlandungszone gut strukturiert (A) Röhrichtanteil an gesamter Wasserfläche 30% (A) Wasservegetation üppig, reich strukturiert (A)	4 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i> - <i>Utricularia spec</i>	Extensive, naturschutzgerechte Bewirtschaftung (A) Ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Zufütterung/keine Düngung (B) Teichpflege strukturerhaltend (A) Nähr- und Schadstoffeintrag nicht erkennbar (A) Keine anthropogenen Einflüsse (A)	
		Bewertung	A	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
88	4253NO0043	Ausprägung	Verlandungszone gut strukturiert (A) Röhrichtanteil an gesamter Wasserfläche 85% (C) Wasservegetation fragmentarisch ausgebildet (C)	6 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i> - <i>Ceratoph. demersum</i> - <i>Nymphaea alba</i> - <i>Callitriche palustris</i>	Extensive, naturschutzgerechte Bewirtschaftung (A) Ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Zufütterung/keine Düngung (B) Teichpflege überwiegend strukturerhaltend (B) Nähr- und Schadstoffeintrag nicht erkennbar (A) Keine anthropogenen Einflüsse (A)	
		Bewertung	C	B	B	B
88	4253NO0048	Ausprägung	Verlandungszone gut strukturiert (A) Röhrichtanteil an gesamter Wasserfläche 40% (A) Wasservegetation üppig, reich strukturiert (A)	7 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i> - <i>Ceratoph. demersum</i> - <i>Nymphaea alba</i> - <i>Callitriche palustris</i> - <i>Potamogeton pectinatus</i>	Extensive, naturschutzgerechte Bewirtschaftung (A) Ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Zufütterung/keine Düngung (B) Teichpflege strukturerhaltend (A) Nähr- und Schadstoffeintrag nicht erkennbar (A) Keine anthropogenen Einflüsse (A)	
		Bewertung	A	B	B	B
88	4253NO0051	Ausprägung	Verlandungszone gut strukturiert (A) Röhrichtanteil an gesamter Wasserfläche 25% (A) Wasservegetation zeitweise vorhanden (B)	4 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i> - <i>Ceratoph. submersum</i>	Extensive, naturschutzgerechte Bewirtschaftung (A) Ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Zufütterung/keine Düngung (B) Teichpflege strukturerhaltend (A) Nähr- und Schadstoffeintrag nicht erkennbar (A) Keine anthropogenen Einflüsse (A)	
		Bewertung	A	B	B	B
176	4053SO4041	Ausprägung	Verlandungszone gut strukturiert (A) Röhrichtanteil an gesamter Wasserfläche 20% (A) Unterwasser- und Schwimmblattvegetation zeitweise üppig vorhanden, reich strukturiert (A)	8 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i> - <i>Ceratoph. submersum</i> - <i>Nuphar lutea</i> - <i>Nymphaea alba</i> - <i>Utricularia vulgaris</i> agg. - <i>Ranunc. aquatilis</i> agg.	Extensive, naturschutzgerechte Bewirtschaftung (A) Keine Zufütterung/keine Düngung (A) Teichpflege strukturerhaltend (A) Nähr- und Schadstoffeintrag nicht erkennbar (A) Mäßige Freizeitnutzung im Uferbereich (B)	
		Bewertung	A	A	B	A

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4075	Ausprägung	5 verschiedene Typen der Verlandungsvegetation (Flutrasen, Röhrichte, Großseggenriede, Weidengebüsche, Erlenbruch) (A) 4 verschiedene Typen aquatischer Vegetation (Schwimmdecken, Schwimmblattrasen, Tauchfluren, Schwebematten) (A)	6 lebensraumtypische Arten: - <i>Lemna minor</i> - <i>Lemna trisulca</i> - <i>Spirodela polyrhiza</i> - <i>Ceratoph. submersum</i> - <i>Nuphar lutea</i> - <i>Callitriche palustris</i> agg.	Keine Wasserspiegelabsenkung (A) Keine Beeinträchtigung der Uferlinie durch anthropogene Nutzungen (A) Keine Hypertrophierungszeiger (A) Untere Makrophytengrenze >2,5 m (A) Keine Störungen durch anthropogene Einflüsse (A)	
		Bewertung	A	B	A	A

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ vor allem durch die lokalen Müll- und Grünschnitteinträge an den Gewässerböschungen. Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ besteht die Gefahr, dass vor allem in den südlichen Teichen die offenen Wasserflächen durch die sich deutlich ausweitenden Röhrichtbestände verschwinden werden.

Entwicklungspotenziale

Weiteren Entwicklungspotenziale bestehen vor allem im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“. Hier befinden sich mehrere Teiche sowie der Schenkendöberner See, welche durch Nutzungsexensivierungen bzw. Entschlammungsmaßnahmen zum Lebensraumtyp 3150 entwickelt werden könnten. In den anderen FFH-Gebieten fehlen dagegen weitere Standgewässer.

Gesamteinschätzung

Der LRT „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus in den FFH-Gebieten 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ vor. Die Flächen haben auf Grund geringer Beeinträchtigungen und einer dadurch bedingten ungestörten Entwicklung (Faltenbogen südlich Döbern, Feuchtwiesen Atterwasch) sowie einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung (Euloer Bruch, Feuchtwiesen Atterwasch) einen günstigen Erhaltungszustand. Auf Grund der geringen Stillgewässerdichte im südöstlichen Brandenburg ist die Kohärenz nur eingeschränkt gegeben.

3.1.3. Dystrophe Seen und Teiche (Natura 2000-Code: 3160)

Erfassungsmethode

Begehungen der dystrophen Seen und Teiche (Natura 2000-Code: 3160) erfolgten zwischen Mai und August 2012. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ wurden die dystrophen Seen und Teiche bestätigt, kommen aber heute mit deutlich höheren Flächenanteilen im Gebiet vor. Im Standarddatenbogen und im Rahmen der Erstkartierung waren nur zwei kleine Gewässerbereiche mit zusammen 0,5 ha Ausdehnung erfasst worden. Durch Renaturierungsmaßnahmen (Aufstau des Dubitzgrabens) erhöhte sich der Wasserstand

im Moorkern deutlich, so dass sich die Wasserfläche des LRT 3160 heute auf insgesamt mehr als 9 ha vergrößert hat.

Tab. 12: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3160 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
86	A	-	-	9,1
	B	< 1	0,5	0,4

Im FFH-Gebietskomplex Cottbus konnten vier Flächen des LRT „Dystrophe Seen und Teiche“ (Natura 2000-Code: 3160) nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Wasserflächen im Bereich des Moorkerns im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“.

Tab. 13: Vorkommen des Lebensraumtyps „Dystrophe Seen und Teiche“ (Natura 2000-Code: 3160) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“						
4453NW4010	Mesotrophe, stark dystrophe Moorseen	021052	<i>Utricularietum intermedio.minoris</i> Pietsch 1965	LRT	0,3	0,3
4353SW4051	Gewässer in Torfstichen	02161	<i>Utricularietum intermedio.minoris</i> Pietsch 1965 <i>Sphagno-Eriophoretum angustifoliae</i> (Hueck 1925) R. Tx. 1928 em. Succ. 1974 nom. Inv.	LRT	8,7	9,1
4453NW4020	Mesotrophe, stark dystrophe Moorseen	021052	<i>Utricularietum intermedio.minoris</i> Pietsch 1965	LRT	0,1	0,1
Summe des FFH-LRT im Gebiet 86					9,1	9,5

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe A oder B). Auf Grund der erst in den letzten Jahren erfolgten Wiedervernässung des zentralen Moorkerns und der damit verbundenen dauerhaften Überstauung der Torfstiche sind randlich der offenen Wasserflächen absterbende Gehölze (*Alnus glutionsa*, *Betula pendula*, *Betula pubescens*, *Frangula alnus*) zu finden. Die Flächen zeichnen sich durch eine hohe Artenvielfalt aus. Es liegt eine enge Verzahnung zwischen den offenen Wasserflächen und Übergangs- und Schwingrasenmooren vor. Beeinträchtigungen sind auf Grund der abgelegenen Lage in einem ausgedehnten Waldbereich sowie des hohen Wasserstandes nicht derzeit erkennbar.

Tab. 14: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Dystrophe Seen und Teiche“ (Natura 2000-Code: 3160) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4453NW4010	Ausprägung	1 typisch ausgebildetes Vegetationsstrukturelement: - Wasserschlauch-Schwebematten	5 lebensraumtypische Arten: - <i>Agrostis canina</i> - <i>Utricularia minor</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Sphagnum spec.</i>	Keine Beeinträchtigungen erkennbar	
		Bewertung	C	B	A	B
86	4353SW4051	Ausprägung	4 typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente: - Wasserschlauch-Schwebematten - Kleinseggenriede - Sphagnum-Schwingrasen - Sphagnum-Bulten-Schlenkenbestände	10 lebensraumtypische Arten: - <i>Agrostis canina</i> - <i>Carex lasiocarpa</i> - <i>Carex rostrata</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Sphagnum spec.</i> - <i>Utricularia minor</i> - <i>Drosera intermedia</i> - <i>Drosera rotundifolia</i>	Keine Beeinträchtigungen erkennbar	
		Bewertung	A	A	A	A
86	4453NW4020	Ausprägung	1 typisch ausgebildetes Vegetationsstrukturelement: - Wasserschlauch-Schwebematten	4 lebensraumtypische Arten: - <i>Agrostis canina</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Sphagnum spec.</i> - <i>Utricularia minor</i>	Keine Beeinträchtigungen erkennbar	
		Bewertung	C	B	A	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen waren zum Zeitpunkt der Kartierung nicht erkennbar.

Entwicklungspotenziale

Aufgrund fehlender Standortvoraussetzungen kommen weitere Entwicklungsflächen des LRT 3160 im FFH-Gebietskomplex nicht vor. Im Rahmen der weiteren Regeneration des Moores wird die Wasseroberfläche aber durch die zu erwartende Ausdehnung von Schwingrasen wieder zurückgehen. Im Idealfall werden sich wieder 9 ha Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), so wie noch im Standarddatenbogen angegeben, auf Kosten der Dystrophen Gewässer (LRT 3160) entwickeln.

Gesamteinschätzung

Der LRT „Dystrophe Seen und Teiche“ (Natura 2000-Code: 3160) kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus nur im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ (86) vor. Die dortigen Flächen haben auf Grund von Renaturierungsmaßnahmen heute wieder ein günstiges Hydroregime und können sich ungestört entwickeln. Der Erhaltungszustand ist daher bei allen Flächen als günstig einzustufen. Derart großflächige Vorkommen von dystrophen Seen sind im Raum Cottbus sehr selten, deshalb ist das Vorkommen von überregionaler Bedeutung.

3.1.4. Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260)

Erfassungsmethode

Begehungen der „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) erfolgten im Mai und August 2012. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ konnten die Fließgewässer mit Unterwasservegetation nicht mehr bestätigt werden. Das fehlende floristische Arteninventar und die fehlende Naturnähe lassen keine Einstufung zu den Fließgewässern mit Unterwasservegetation zu. Die Ergebnisse der Erfassungen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ bestätigen die Aussagen des Standarddatenbogens. Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ wurden die Ergebnisse der Ersterfassung weitgehend bestätigt. Allerdings befindet sich der größte Teil der Fließgewässer in einem schlechten Zustand (C-Bewertung). Im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ konnte nur noch ein deutlich kleinerer Teil der Fließgewässer als LRT ausgewiesen werden. Beim ganz überwiegenden Teil fehlt jegliche Wasservegetation, so dass diese Abschnitte aktuell nur noch als Entwicklungsflächen eingestuft werden konnten.

Tab. 15: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3260 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
88	C	< 1	(349 m)	-
176	B	< 1	(547 m)	(463 m)
	C	< 1	(1.649 m)	(78 m)
418	E	-	(1.651 m)	(3.381 m)
	B	< 1	(103 m)	(113 m)
651	B	k. A.	0,5	-
	C	-	0,8	1,8
	E	-	1,6	0,6

Im Gebietskomplex Cottbus können Malxe und Hammergraben westlich und östlich von Peitz (FFH-Gebiet 651 „Spree“), Abschnitte des Schwarzen Fließes/Freifließes bzw. deren Zuflüsse (FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“) sowie ein weiteres kleines Fließgewässer (FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“) als LRT 3260 eingestuft werden. Das Sohlsubstrat ist in allen Gewässern überwiegend sandig, in besonnten Abschnitten ist vor allem in Malxe und Hammergraben eine üppige Unterwasservegetation mit *Sparganium emersum*, *Callitriche palustris*, *Elodea canadensis* und verschiedenen *Potamogeton*-Arten ausgebildet. Der Hauptlauf der Spree ist sowohl in Spremberg als auch in Cottbus als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 eingestuft worden ebenso wie der Abschnitt der Malxe zwischen Drehnow und Mündung Hammergraben.

Tab. 16: Vorkommen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotoptypcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) Länge (m)
FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“					
4053SO4088	Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	<i>Sparganio emersi- Potamogetonnetum pectinati</i> Hilb. 1971	LRT	124 m

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) Länge (m)
4053SO4095	Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	<i>Sparganio emersi-Potamogetonetum pectinati</i> Hilb. 1971	LRT	237 m
4053SO4110	Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	<i>Sparganio emersi-Potamogetonetum pectinati</i> Hilb. 1971	LRT	106 m
4053SO4121	Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	<i>Sparganio emersi-Potamogetonetum pectinati</i> Hilb. 1971	LRT	78 m
Summe des FFH-LRT im Gebiet 176					545 m
4053SO4085	Naturnahe beschattete Gräben	01132	-	E	1674 m
4053SO4086	Naturnahe unbeschattet Gräben	01131	-	E	1253 m
4053SO4089	Weitgehend naturferne, unbeschattete Gräben, ohne Verbauung	011331	-	E	404 m
4053SO4105	Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	-	E	43 m
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 176					3375 m
FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“					
4353NO0014 (liegt in der Erweiterungsfläche, derzeit außerhalb der aktuellen FFH-Gebietskulisse)	Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	-	LRT	184 m
4353SO0011	Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	-	LRT	114 m
Summe des FFH-LRT im Gebiet 418					114 m
FFH-Gebiet 651 „Spree“					
4151NW1096	Naturnahe, teils steiluferige Flüsse und Ströme	01122	<i>Veronico-Beruletum erecti</i> (Roll 1939) Pass. 1982 <i>Sparganio emersi-Potamogetonetum pectinati</i> Hilb. 1971 <i>Nasturtietum microphylli</i> Philippi in Oberd. 1977	LRT	2,2 ha

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) Länge (m)
4151NO1110	Flüsse und Ströme	01120	<i>Sparganio emersi-Potamogetonatum pectinati</i> Hilb. 1971 <i>Nasturtietum microphylli</i> Philippi in Oberd. 1977	LRT	13,1 ha
4152NO1116	Flüsse und Ströme	01120	<i>Sparganio emersi-Potamogetonatum pectinati</i> Hilb. 1971	LRT	7,1 ha
4152NW1133	Flüsse und Ströme	01120	<i>Veronico-Beruletum erecti</i> (Roll 1939) Pass. 1982 <i>Sparganio emersi-Potamogetonatum pectinati</i> Hilb. 1971 <i>Nasturtietum microphylli</i> Philippi in Oberd. 1977	LRT	5,7 ha
Summe des FFH-LRT im Gebiet 651					28,1
4151NO1113	Flüsse und Ströme	01120	-	E	13,6 ha
4252NW1131	Flüsse und Ströme	01120	-	E	11,4 ha
4452NW1147	Naturnahe, teils steiluferige Flüsse und Ströme	01122	-	E	2,9 ha
4452NW1157	Naturnahe, teils steiluferige Flüsse und Ströme	01122	-	E	2,4 ha
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 651					30,3

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT- Flächen im FFH-Gebietskomplex Cottbus befinden sich im FFH-Gebiet 651 „Spree“ und in einem Abschnitt im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe C), nur die Abschnitte im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ und drei Abschnitte im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ erreichen den günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

In Malxe und Hammergraben (FFH-Gebiet 651 „Spree“) ist die Habitatstruktur grundsätzlich als defizitär zu bewerten, da durch Ausbaumaßnahmen die Gewässer festgelegt sind und die Uferdynamik stark eingeschränkt ist (Wertstufe C). Im Fachmodul LWH im Rahmen der GEK Gebiete Malxe und Hammergraben heißt es u.a. dazu (IPP HYDRO-CONSULT, 2009, Seite 34): „Die Laufentwicklung der Malxe ist durch eine gestreckte und geradlinige Linienführung gekennzeichnet. Das Gewässer ist weit entfernt von einer natürlichen Ausprägung hinsichtlich der Laufentwicklung. Die Bewegung im Gewässer ist nur in Ansätzen vorhanden, so dass fließgewässertypische Strukturen, die aufgrund fließender Verhältnisse in Gewässern entstehen, wie Krümmungserosionen (Prall- und Gleithang), Ausbildung von Längsbänken und besondere Laufstrukturen nicht feststellbar sind. Der gesamte Betrachtungsabschnitt wurde massiv ausgebaut. Der Ausbau für eine gezielte Wasserableitung führte zur Vernichtung sämtlicher geschwungener Gewässerabschnitte. Der Hammergraben weist im gesamten Betrachtungsabschnitt überwiegend einen leicht geschwungenen Verlauf auf. In einzelnen Abschnitten wurden auch starke Schwünge kartiert, in denen eine hohe Beweglichkeit des Gewässers dokumentiert werden konnte. Prall- und Gleithänge und starke Krümmungserosionen zeigen, dass das Gewässer ein hohes Potential zur Eigendynamik aufweist.“

Das Arteninventar ist weitgehend fließgewässertypisch ausgeprägt (Wertstufe B). Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Gewässerausbaumaßnahmen, ein verändertes Abflussverhalten und durch Nährstoffeinträge aus dem Umfeld durch fehlende Uferschutzstreifen (C-Bewertung). Die Einstufung des

Erhaltungszustandes der Flächen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ erfolgt nach dem Bewertungsschema mit Stand vom 20.3.2013.

Tab. 17: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4088	Ausprägung	Weitgehend natürliche Morphodynamik (B) Laufentwicklung entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Längsprofil entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Querprofil entspricht weitgehend dem pot. natürlichen Zustand (B) Sohlenstruktur entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Uferstruktur entspricht dem pot. natürlichen Zustand (A)	lebensraumtypisches Arteninventar auf Grund starker Beschattung nicht vorhanden	Biologische Gewässergüteklasse k.A. Störzeiger (<i>Urtica dioica</i>) 2% (A) Störung durch Freizeitnutzung unerheblich (A) Keine Schadstoffeinflüsse (A) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf leicht begradigt (B) Keine naturferne Uferstrukturen (A) geringe Veränderung der Sohlstruktur (B) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) extensive Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (B) Keine störenden Querbauwerke (A)	
		Bewertung	B	C	B	B
176	4053SO4095	Ausprägung	Weitgehend natürliche Morphodynamik (B) Laufentwicklung entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Längsprofil entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Querprofil entspricht weitgehend dem pot. natürlichen Zustand (B) Sohlenstruktur entspricht dem pot. natürlichen Zustand (A) Uferstruktur entspricht dem pot. natürlichen Zustand (A)	2 lebensraumtypische Arten: - <i>Berula erecta</i> - <i>Vero. beccabunga</i>	Biologische Gewässergüteklasse k.A. Störzeiger (<i>Urtica dioica</i>) 2% (A) Störung durch Freizeitnutzung unerheblich (A) Keine Schadstoffeinflüsse (A) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf naturnah (A) Keine naturferne Uferstrukturen (A) keine Veränderung der Sohlstruktur (A) keine Veränderung des Abflussverhaltens (A) keine Gewässerunterhaltung (A) Keine störenden Querbauwerke (A)	
		Bewertung	B	C	A	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4121	Ausprägung	Weitgehend natürliche Morphodynamik (B) Laufentwicklung entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Längsprofil entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Querprofil entspricht weitgehend dem pot. natürlichen Zustand (B) Sohlenstruktur entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Uferstruktur entspricht dem pot. natürlichen Zustand (A)	2 lebensraumtypische Arten: - <i>Berula erecta</i> - <i>Callitriche palustris</i> agg.	Biologische Gewässergüteklasse k.A. Keine Störzeiger (A) Keine Störung durch Freizeitnutzung (A) Keine Schadstoffeinflüsse (A) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf naturnah (A) Keine naturferne Uferstrukturen (A) keine Veränderung der Sohlstruktur (A) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) keine Gewässerunterhaltung (A) Keine störenden Querbauwerke (A)	
		Bewertung	B	C	B	B
176	4053SO4110	Ausprägung	Weitgehend natürliche Morphodynamik (B) Laufentwicklung entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Strömungs- und Strukturdiversität stark eingeschränkt (C) Querprofil entspricht weitgehend dem pot. natürlichen Zustand (B) Sohlenstruktur entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Überwiegend naturferne Ufervegetation (C)	2 lebensraumtypische Arten: - <i>Berula erecta</i> - <i>Nasturtium microphylla</i> .	Biologische Gewässergüteklasse k.A. Keine Störzeiger (A) Keine Störung durch Freizeitnutzung (A) Keine Schadstoffeinflüsse (A) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf leicht begradigt (B) Anteil naturferner Uferstrukturen 20% (B) keine Veränderung der Sohlstruktur (A) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) keine Gewässerunterhaltung (A) Keine störenden Querbauwerke (A)	
		Bewertung	C	C	B	C

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
418	4353NO0014	Ausprägung	Weitgehend natürliche Morphodynamik (B) Laufentwicklung entspricht nahezu dem pot. natürlichen Zustand (A) Längsprofil entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Querprofil entspricht weitgehend dem pot. natürlichen Zustand (B) Sohlenstruktur entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Uferstruktur entspricht dem pot. natürlichen Zustand (A)	lebensraumtypisches Arteninventar auf Grund starker Beschattung nicht vorhanden	Biologische Gewässergüteklasse k.A. Störzeiger (<i>Urtica dioica</i> , <i>Glyceria maxima</i>) 3% (A) Störung durch Freizeitnutzung unerheblich (A) Keine Schadstoffeinflüsse (A) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf leicht begradigt (B) Keine naturferne Uferstrukturen (A) geringe Veränderung der Sohlstruktur (B) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) extensive Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (B) Keine störenden Querbauwerke (A)	
		Bewertung	B	C	B	B
418	4353SO0011	Ausprägung	Weitgehend natürliche Morphodynamik (B) Laufentwicklung entspricht nahezu dem pot. natürlichen Zustand (A) Längsprofil entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Querprofil entspricht weitgehend dem pot. natürlichen Zustand (B) Sohlenstruktur entspricht überwiegend dem pot. natürlichen Zustand (B) Uferstruktur entspricht dem pot. natürlichen Zustand (A)	lebensraumtypisches Arteninventar auf Grund starker Beschattung nicht vorhanden	Biologische Gewässergüteklasse k.A. Störzeiger (<i>Urtica dioica</i> , <i>Glyceria maxima</i>) 3% (A) Störung durch Freizeitnutzung unerheblich (A) Keine Schadstoffeinflüsse (A) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf nicht begradigt (A) Keine naturferne Uferstrukturen (A) geringe Veränderung der Sohlstruktur (B) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (A) Keine störenden Querbauwerke (A)	
		Bewertung	B	C	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
651	4151NW1096 (Großes Fließ)	Ausprägung	Weitgehend festgelegtes Gewässer, stark eingeschränkte Uferdynamik (C) GSGK 4 (C)	9 lebensraumtypische Arten: - <i>Berula erecta</i> - <i>Elodea canadensis</i> - <i>Nasturtium microphyllum</i> - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Sagittaria sagittifolia</i> - <i>Sparganium emersum</i> - <i>Vero. anagallis-aquatica</i> - <i>Callitriche spec.</i> - <i>Glyceria fluitans</i>	Biologische Gewässergüteklasse (k.A.) Störzeiger (<i>Urtica dioica</i> , <i>Glyceria maxima</i>) 3% (A) Störung durch Freizeitnutzung unerheblich (A) Hohe Salzbelastung (C) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf stärker begradigt (C) Keine naturferne Uferstrukturen (A) geringe Veränderung der Sohlstruktur (B) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) extensive Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (B) Keine störenden Querbauwerke (A)	
		Bewertung	C	B	C	C
651	4152NW1133 (Maixe: Peitz bis Drehnow)	Ausprägung	Weitgehend festgelegtes Gewässer, stark eingeschränkte Uferdynamik (C) GSGK 4 (C)	9 lebensraumtypische Arten: - <i>Berula erecta</i> - <i>Elodea canadensis</i> - <i>Nasturtium microphyllum</i> - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Sagittaria sagittifolia</i> - <i>Sparganium emersum</i> - <i>Vero. anagallis-aquatica</i> - <i>Callitriche spec.</i> - <i>Glyceria fluitans</i>	Biologische Gewässergüteklasse (k.A.) Störzeiger (<i>Urtica dioica</i> , <i>Glyceria maxima</i>) 12% (C) Störung durch Freizeitnutzung unerheblich (A) Hohe Salzbelastung (C) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf stärker begradigt (C) Anteil naturferner Uferstrukturen 1% (A) geringe Veränderung der Sohlstruktur (B) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) extensive Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (B) für wandernde Fischarten überwindbare Querbauwerke (B)	
		Bewertung	C	B	C	C

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
651	4151NO1110 (Hammergraben: Maiberg bis Mündung in die Malke)	Ausprägung	Weitgehend festgelegtes Gewässer, stark eingeschränkte Uferdynamik (C) GSGK 4 (C)	8 lebensraumtypische Arten: - <i>Elodea canadensis</i> - <i>Nasturtium microphyllum</i> - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Sagittaria sagittifolia</i> - <i>Sparganium emersum</i> - <i>Callitriche spec.</i> - <i>Glyceria fluitans</i> - <i>Butomus umbellatus</i>	Biologische Gewässergüteklasse (k.A.) Störzeiger (<i>Urtica dioica</i> , <i>Glyceria maxima</i>) 10% (C) Störung durch Freizeitnutzung unerheblich (A) Hohe Salzbelastung (C) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf stärker begradigt (C) Anteil naturferner Uferstrukturen 1% (A) geringe Veränderung der Sohlstruktur (B) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) extensive Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (B) für wandernde Fischarten nicht durchlässige Querbauwerke (C)	
		Bewertung	C	B	C	C
651	4152NO1116 (Maixe: no Peitz)	Ausprägung	Weitgehend festgelegtes Gewässer, stark eingeschränkte Uferdynamik (C) GSGK 6 (C)	7 lebensraumtypische Arten: - <i>Berula erecta</i> - <i>Elodea canadensis</i> - <i>Potamogeton natans</i> - <i>Sagittaria sagittifolia</i> - <i>Sparganium emersum</i> - <i>Callitriche spec.</i> - <i>Glyceria fluitans</i>	Biologische Gewässergüteklasse (k.A.) Störzeiger (<i>Urtica dioica</i> , <i>Glyceria maxima</i>) 6% (B) Störung durch Freizeitnutzung unerheblich (A) Hohe Salzbelastung (C) Keine Verdrängung durch nicht lebensraumtypische Organismen (A) Lauf stärker begradigt (C) Anteil naturferner Uferstrukturen 1% (A) geringe Veränderung der Sohlstruktur (B) geringe Veränderung des Abflussverhaltens (B) extensive Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (B) für wandernde Fischarten überwindbare Querbauwerke (B)	
		Bewertung	C	B	C	C

Das Fließgewässer im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ zeichnet sich vor allem im quellnahen Bereich durch ein unverbautes Bachbett sowie einen lebensraumtypische Uferbewuchs aus. Eine Unterwasservegetation ist auf Grund der Beschattung durch den umgebenden Wald nicht vorhanden.

Besonders hervorzuheben sind flächige Eisenocker-Ausfällungen im Quellbereich. Weitere Beeinträchtigungen waren zum Zeitpunkt der Kartierung nicht erkennbar.

Die Fließgewässer im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ sind alle im Sinne der Entwässerung umliegender Grünlandflächen ausgebaut und begradigt worden, nur wenige Abschnitte sind noch als naturnah erhalten geblieben. Die naturnahen Gewässerabschnitte befinden sich alle im Wald und weisen natürlicherweise nur ein eingeschränktes Artenspektrum auf. Beeinträchtigungen fehlen weitgehend bzw. sind nur punktuell vorhanden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen der Fließgewässer ergeben sich in erster Linie durch Nährstoffeinträge aus den unmittelbar ans Ufer angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie den durch Laufbegradigungen entstandenen Veränderungen des Abflussverhaltens. Zudem führt die aufstauende Wirkung der Wehre in Malxe und Hammergraben abschnittsweise zu einer erheblichen Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit und zu einer fehlenden ökologischen Durchgängigkeit. Eine hohe elektrische Leitfähigkeit (aktuell im Rahmen der Befischungen erhoben) in Spree, Malxe und Hammergraben weist auf eine starke Belastung der Gewässer mit Salzen hin. Weitere Beeinträchtigungen können entstehen, wenn Gewässersysteme im Rahmen von bergbaulichen Tätigkeiten in Grundwasser-Senkungstrichter geraten oder für die Entwässerung von Sumpfungswässern genutzt werden. Insbesondere das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ist von derartigen Planungen betroffen.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale ergeben sich im Bereich der Malxe durch eine Verbesserung der Wasserqualität durch Einrichtung von Uferschutzstreifen und eine Verringerung der Salzbelastung (Sumpfungswässer) sowie eine Erhöhung der Strukturvielfalt im Gewässerlauf. Die Spreeabschnitte in Spremberg und Cottbus können ebenfalls durch diese Maßnahmen mittelfristig bis langfristig zum LRT 3260 entwickelt werden. Hier ist auch die Belastung durch Eisenockerausfällungen deutlich zu verringern (Sumpfungswässer). Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ können weitere aktuell naturferne Fließgewässerabschnitte zum LRT 3260 entwickelt werden.

Gesamteinschätzung

Als LRT 3260 konnten Hammergraben und Malxe (FFH-Gebiet 651 „Spree“), Abschnitte des Schwarzen Fließes/Freifließes und mehrere kleinere Zuflüsse (FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“) sowie ein kleines Fließgewässer im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ ausgewiesen werden. Die naturnahe Ausprägung des Gewässers im Preschener Mühlbusch bedingt einen günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Gewässer Malxe und Hammergraben sowie ein kleinerer Quellbach im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befinden sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (C-Bewertung). Ein fließgewässertypisches Arteninventar ist in besonderten Gewässerabschnitten vorhanden. Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem durch Nährstoffeinträge, eine hohe Salzbelastung, Laufbegradigungen und eine fehlende ökologische Durchgängigkeit für aquatische Organismen auf Grund der Wehre. Für semiaquatische Arten (v.a. Fischotter) sind die Gewässer wichtige verbindende Elemente im Gewässernetz zwischen Spree und Neiße und haben für diese eine hohe Bedeutung für die Kohärenz des Systems Natura 2000.

3.1.5. Trockene Europäische Heiden (Natura 2000-Code: 4030)

Erfassungsmethode

Eine Begehung der „Trockenen Europäischen Heiden“ (Natura 2000-Code: 4030) erfolgte zwischen Juni und August 2012. Eine Fläche wurde entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 4030 „Trockenen Europäischen Heiden“ war bisher nicht für den Gebietskomplex gemeldet und auch im Rahmen der Ersterfassung nicht erfasst worden. Der LRT wurde neu im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ gefunden, kann aber aus methodischen Gründen (Lage in Freileitungsschneise) nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen werden.

Tab. 18: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 4030 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgeerfassung (2012)
87	(B)	-	-	(2,0)

Es konnte eine Fläche des LRT 4030 im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ festgestellt werden. Dabei handelt es sich um die Schneise einer teilweise aufgelassenen Freileitungstrasse am Südrand des Gebietes. Die Fläche zeichnet sich durch ein hervorragendes floristisches Arteninventar sowie eine gute Habitatstruktur aus.

Tab. 19: Vorkommen des Lebensraumtyps „Trockene Europäische Heiden“ (Natura 2000-Code: 4030) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“						
4353SO4004	Trockene Sandheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs	0610201	<i>Genisto pilosae-Callunetum vulgaris</i> J. BRAUN 1915 nom. invers. propos.	(LRT)	1,4	1,5
Summe des FFH-LRT im Gebiet 87					1,4	1,5
4353SO4018	Trockene Sandheiden mit Gehölzaufwuchs	0610202	<i>Genisto pilosae-Callunetum vulgaris</i> J. BRAUN 1915 nom. invers. propos.	(E)	0,4	0,4
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 87					0,4	0,4

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Fläche im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Habitatstruktur wird, bedingt durch das Auftreten von allen drei Altersphasen der Besenheide in etwa gleichmäßiger Verteilung, als gut eingestuft. Das Arteninventar zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an charakteristischen sowie LRT-kennzeichnenden Arten aus (A-Bewertung). Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch das Aufkommen von Gehölzen (B-Bewertung).

Tab. 20: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Trockene Europäische Heiden“ (Natura 2000-Code: 4030) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
87	4353SC4004	Ausprägung	Alle Altersphasen in günstiger Verteilung (A) Flächenanteil offener Sandstellen 5 % (B)	11 charakteristische Arten, davon 5 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Calluna vulgaris</i> - <i>Coryneph. canescens</i> - <i>Hieracium pilosella</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Danthonia decumbens</i> - <i>Carex pilulifera</i> - <i>Festuca brevipila</i> - <i>Luzula campestris</i> - <i>Rumex acetosella</i> - <i>Hypochoeris radicata</i> - <i>Genista pilosa</i>	Verbuschung 15 % (B) Keine Zerstörung der Vegetation (A) Vergrasung (<i>Deschampsia flexuosa</i>) 3 % (A) Störzeiger (<i>Rubus fruticosus</i> agg., <i>Pteridium aquilinum</i>) 4 % (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	B	A	B	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch das Aufkommen von Gehölzen, die jedoch im Rahmen der Pflege der Freileitungstrasse regelmäßig entfernt werden. In den nicht mehr genutzten Abschnitten wird die Verbuschung mittelfristig zunehmen.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für den Lebensraumtyp „Trockene Europäische Heiden“ (Natura 2000-Code: 4030) existieren im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ in der ehemaligen Freileitungsschneise direkt angrenzend an die vorhandene LRT-Fläche. Durch eine Entfernung des Gehölzaufkommens lässt sich diese Fläche kurzfristig zum LRT 4030 entwickeln. Weitere Entwicklungspotenziale existieren im Gebietskomplex auf Grund fehlender geeigneter Standortvoraussetzungen nicht.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Trockene Europäische Heiden“ (Natura 2000-Code: 4030) kommt im FFH-Gebietskomplex nur sehr punktuell vor. Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ befindet sich der LRT aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Fläche zeichnet sich durch eine hohe Artenvielfalt und eine mittlere Strukturvielfalt aus. Die Fläche unterliegt geringfügigen Beeinträchtigungen in Form von Gehölzaufkommen. Auf Grund der Nähe zu ausgedehnten Heideflächen im SPA DE 4353-421 „Zschornoer Heide“ (siehe Kapitel 2.6) ist die Kohärenz als günstig einzustufen. Aufgrund der Kleinflächigkeit kommt der Heidefläche aber nur eine regionale Bedeutung zu.

3.1.6. Borstgrasrasen (Natura 2000-Code: 6230)

Erfassungsmethode

Eine Begehung der Borstgrasrasen (Natura 2000-Code: 6230) erfolgte im Juni 2013. Eine Fläche wurde entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Borstgrasrasen (Natura 2000-Code: 6230) wurden nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ festgestellt. Die Angaben aus Standarddatenbogen und Ersterfassung konnten bestätigt werden.

Tab. 21: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6230 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgeerfassung (2013)
176	C	< 1	(85 m)	(111 m)

Es konnte eine Fläche des LRT 6230 im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ festgestellt werden. Dabei handelt es sich um einen schmalen Streifen zwischen einem Fahrweg und einem Kiefernforst. Das floristische Arteninventar ist nur sehr unvollständig ausgeprägt.

Tab. 22: Vorkommen des Lebensraumtyps „Borstgrasrasen“ (Natura 2000-Code: 6230) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“						
4053SO4098	Borstgrasrasen trockener Ausprägung	051214	<i>Polygalo-Nardetum strictae</i> (SCHWICK. 1944) ELLENB. 1978	LRT	111 m	<1
Summe des FFH-LRT im Gebiet 176						<1

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Fläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Habitatstruktur wird aufgrund der niedrigwüchsigen Grasnarbe und einer mäßigen Strukturvielfalt als gut eingestuft (B-Bewertung). Das Arteninventar weist einige charakteristische Arten auf, neben dem bestandsbildenden Borstgras gibt es aber keine weiteren LRT-kennzeichnenden Arten (C-Bewertung). Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie nur sehr punktuell durch das Aufkommen von Gehölzen (A-Bewertung). Die Einstufung des Erhaltungszustandes erfolgte nach dem Bewertungsschema mit Stand vom 3.4.2013.

Tab. 23: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Borstgrasrasen“ (Natura 2000-Code: 6230) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4098	Ausprägung	Grasnarbe überwiegend niedrigwüchsig, keine Streuauflagen, mäßige Strukturvielfalt (B)	6 charakteristische Arten, <i>Nardus stricta</i> bestandsbildend, keine weitere LRT-kennzeichnende Art: - <i>Agrostis capillaris</i> - <i>Luzula campestris</i> - <i>Nardus stricta</i> - <i>Hieracium pilosella</i> - <i>Festuca ovina</i> - <i>Danthonia decumbens</i>	Gesellschaftsuntypische Arten (<i>Juncus effusus</i>) <1%, Verbuschung 5% (A)	
		Bewertung	B	C	A	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Fläche weist aktuell nur geringe Beeinträchtigungen durch eine leicht zunehmende Verbuschung auf. Darüber hinaus wurden randlich Abfälle (Misthaufen) gelagert, die zu Beeinträchtigungen führen können.

Entwicklungspotenziale

Aufgrund fehlender Pflanzenbestände auf geeigneten mageren Sandstandorten, die sich zum LRT entwickeln ließen, fehlen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten im Gebietskomplex.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Borstgrasrasen“ (Natura 2000-Code: 6230) kommt im FFH-Gebietskomplex nur sehr punktuell vor. Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befindet sich der LRT aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Fläche zeichnet sich durch eine hohe Artenvielfalt und eine mittlere Strukturvielfalt aus. Die Fläche unterliegt geringfügigen Beeinträchtigungen in Form von Gehölzaufkommen. Aufgrund der Kleinflächigkeit kommt dem Borstgrasrasen aber nur eine regionale Bedeutung zu.

3.1.7. Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410)

Erfassungsmethode

Eine Begehung der Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 7140) erfolgte im August 2012, im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Juni 2013. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT wurde im Rahmen der Ersterfassung im Gebietskomplex nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ nachgewiesen (vgl. Tab. 24). Diese Fläche konnte aktuell nicht mehr bestätigt werden. Im FFH-Gebiet Atterwasch wurde der LRT 6410 bei der Erfassung 2006 nur als Begleitbiotop ausgewiesen. Bei dieser Fläche handelt es sich aktuell um eine Fläcchland-Mähwiese, an deren Rändern zwar das Pfeifengras vorkommt, ansonsten aber keine LRT-kennzeichnenden Arten. Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ konnte der LRT 6410 Pfeifengraswiese neu im Bereich eines fachlichen Erweiterungsvorschlag des FFH-Gebietes festgestellt werden. Das aktuelle floristische Arteninventar lässt eine Einstufung der Fläche zu den Pfeifengraswiesen zu.

Tab. 24: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6410 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
176	B	-	< 1	-
418	B	-	-	1,1

Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410) wurden nur im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ festgestellt. Hier befindet sich die Fläche innerhalb eines Grünlandmosaiks am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes.

Tab. 25: Vorkommen des Lebensraumtyps „Pfeifengraswiesen“ (Natura 2000-Code: 6410) im FFH-Gebietskomplex

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“						
4353NO0030 (im Bereich eines fachlichen Erweiterungsvorschlags des FFH-Gebietes)	Feuchtwiesen kalkarmer bis saurer Standorte	051022	<i>Junco acutiflori-Molinietum caeruleae</i> PRSG. ap. R. TX. et PRSG. 1953	LRT	0,3	
Summe des FFH-LRT im Gebiet 418						

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Fläche im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Pfeifengraswiese ist gut strukturiert mit vorwiegend niedrig und mittelwüchsigen Gräsern sowie einem hohen Krautanteil, das lebensraumtypische Arteninventar ist gut ausgeprägt (Wertstufe B). Geringfügige Beeinträchtigungen entstehen durch Entwässerungswirkungen eines randlichen Grabens (Wertstufe B).

Tab. 26: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Pfeifengraswiesen“ (Natura 2000-Code: 6410) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
418	4353NO0030	Ausprägung	Mittlere Strukturvielfalt, teilweise gut geschichtet, niedrig- mittel- und hochwüchsige Gräser und Kräuter (B); Gesamtdeckungsgrad Kräuter 30% (B); Offenboden 5% (B)	11 charakteristische Arten, davon 2 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Achillea ptarmica</i> - <i>Caltha palustris</i> - <i>Carex nigra</i> - <i>Carex panicea</i> - <i>Geum rivale</i> - <i>Lychnis flos-cuculi</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus conglomeratus</i> - <i>Potentilla erecta</i> - <i>Juncus acutiflorus</i> - <i>Lotus uliginosus</i>	Wasserhaushalt durch Entwässerung mäßig beeinträchtigt (B) Störzeiger (<i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Scirpus sylvatica</i>) 1% (A) Keine Verbuschung (A) Aufforstung (<i>Alnus glutinosa</i>) ca. 4% (A) Keine Schädigung der Vegetation durch Tritt (A)	
		Bewertung	B	B	B	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich derzeit nur durch eine Entwässerung der Fläche. Darüber hinaus wird das gesamte Umfeld mit Rindern beweidet, daher ist zumindest in trockenen Sommern auch mit einer Beweidung der Fläche zu rechnen.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“ (Natura 2000-Code: 6410) existieren im FFH-Gebietskomplex auf Grund fehlender geeigneter Standortvoraussetzungen nicht.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“ (Natura 2000-Code: 7140) kommt im FFH-Gebietskomplex nur punktuell vor. Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ befindet sich der LRT aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Auf Grund der Seltenheit von Pfeifengraswiesen in Brandenburg ist jedes Vorkommen von besonderer Bedeutung für die Kohärenz des Systems Natura 2000 und von überregionaler Bedeutung.

3.1.8. Feuchte Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430)

Erfassungsmethode

Begehungen der „Feuchten Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) erfolgten im Mai und August 2012, im Bereich des FFH-Gebietes 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Mai und Juni 2013. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen wurden Feuchte Hochstaudenfluren nur für die Gebiete 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ gemeldet. Im Rahmen der Ersterfassung wurde das Vorkommen in den „Feuchtwiesen Atterwasch“ bestätigt. Aktuell konnten im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ nicht mehr bestätigt werden. Die Flächen an den Fließgewässern haben sich zu Rohrglanzgrasröhrichten entwickelt, in die nur noch wenige typische Hochstauden eingestreut sind. Zahlreiche Flächen konnten auf Grundlage der Kartier- und Bewertungsschlüssel Brandenburgs nicht als Feuchte Hochstaudenflur eingestuft werden, weil es sich um flächige Grünlandbrachen handelt, ohne Anschluss an ein Fließgewässer oder einen Waldsaum. Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ wurden Feuchte Hochstaudenfluren bei der Ersterfassung nachgewiesen, die aktuell bestätigt werden konnten.

Tab. 27: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6430 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
88	B	-	Begleitbiotop	(110 m)
176	C	< 1	< 1	-

Feuchte Hochstaudenfluren sind im FFH-Gebietskomplex bisher nur im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ festgestellt worden. Es handelt sich um Hochstaudensäume am Rande eines kleinen ausgebauten Fließgewässers am Rande des Teichgebietes Eulo.

Tab. 28: Vorkommen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“						
4253SO0066	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren	051411	<i>Calystegio sepium- Eupatorietum cannabini</i> (OBERD. et al. 1967) GÖRS 1974	LRT	94 m	
Summe des FFH-LRT im Gebiet 88						

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Feuchte Hochstaudenflur im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Der Bestand ist saumartig entlang eines Stichgrabens ausgebildet. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Wertstufen B), mit einigen charakteristischen, aber nur wenigen LRT-kennzeichnenden Arten. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Tab. 29: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
88	4253SO0066	Ausprägung	Uferbegleitende Hochstaudenflur, hochwüchsige Vegetation, Kontaktbiotope Grünlandbrache, Röhricht, Auengehölze (A); überwiegend typischer Strukturkomplex (B)	7 charakteristische Arten, davon 2 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Aegopodium podagraria</i> - <i>Calystegia sepium</i> - <i>Eupat. cannabinum</i> - <i>Filipendula ulmaria</i> - <i>Humulus lupulus</i> - <i>Peucedanum palustre</i> - <i>Urtica dioica</i>	Verbuschung 5% (A) Keine Aufforstung (A) Entwässerungszeiger (<i>Rubus fruticosus</i>) 3% (A) Störzeiger (<i>Calamagrostis epigejos</i>) 2% (A) Keine direkte Schädigung der Vegetation (A)	
		Bewertung	B	B	A	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen konnten zum Zeitpunkt der Kartierung nicht festgestellt werden.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) konnten im FFH-Gebietskomplex nicht ausgewiesen werden. Die Uferbereiche der Fließgewässer sind entweder bewaldet (z.B. Spreeabschnitte im FFH-Gebiet 651, Fließe im FFH-Gebiet 176) und somit zu sehr beschattet für die Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren, oder das Umfeld ist zu intensiv genutzt (z.B. Malxe im FFH-Gebiet 651), so dass sich nur noch Rohrglanzgrasröhrichte ausbilden.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ kommt im FFH-Gebietskomplex nur punktuell vor. Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ befindet sich der LRT aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Aufgrund der Kleinflächigkeit kommt der LRT Fläche nur eine lokale Bedeutung zu.

3.1.9. Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510)

Erfassungsmethode

Die Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510) wurden im Zeitraum Mai bis August 2012 und im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Mai und Juni 2013 kartiert. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen sind für den Gebietskomplex nur in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ Magere Flachlandmähwiesen gemeldet. Bei der Ersterfassung wurden die Flächen im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ bestätigt, im FFH-Gebiet „Spree“ konnten keine

Flächen ermittelt werden⁴. Aktuell wurde im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ein erheblich größerer Teil der Grünlandflächen als LRT 6510 eingestuft (vgl. Tab. 30).

In den anderen FFH-Gebieten wurden bei der Ersterfassung keine Flächen des LRT festgestellt. Die neu ausgewiesenen LRT- bzw. LRT-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ resultieren aus einem fachlichen Erweiterungsvorschlag des FFH-Gebietes.

Tab. 30: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6510 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
176	A	-	-	0,5
	B	< 1	0,3	3,9
	C	-	-	3,1
	k. A.	5	-	-
	E	-	5,3	4,5
418	B	-	-	2,5
	E	-	-	6,3

Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510) wurden nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ mit insgesamt acht Flächen und im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ mit einer Fläche festgestellt. Es handelt sich im FFH-Gebiet 418 um eine frische Fuchsschwanzwiese mit Übergängen zu feuchten Pfeifengraswiesen und zu intensiver genutzten benachbarten Weideflächen. Im FFH-Gebiet 176 kommen sowohl nährstoffreichere Ausprägungen als Fuchsschwanzwiese, aber auch trockene magere Ausprägungen (Glatthaferwiesen) vor. Bei einer Fläche (4053SO4097) waren ebenfalls Übergänge zur Pfeifengraswiese feststellbar.

Tab. 31: Vorkommen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) im FFH-Gebietskomplex

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotoptypcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“						
4053SO4028	Frischwiesen	05112	<i>Alopecuretum pratensis</i> REGEL 1925	LRT	1,0	0,5
4053SO4010	Frischwiesen- und Frischweiden	05110	<i>Alopecuretum pratensis</i> REGEL 1925	LRT	1,5	0,8
4053SO4011	Frischwiesen	05112	<i>Alopecuretum pratensis</i> REGEL 1925	LRT	0,7	0,4
4053SO4018	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051121	<i>Arrhenateretum</i> BR-(BL) 1915	LRT	1,1	0,6
4053SO4056	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051121	<i>Arrhenateretum</i> BR-(BL) 1915	LRT	0,7	0,4

⁴ Anmerkung: Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ wurde nur ein Teilbereich untersucht, ein Vergleich zwischen den Kartierungen und dem SDB ist daher nicht möglich.

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
4053SO4072	Frischwiesen, verarmte Ausprägung	051122	<i>Arrhenateretum</i> BR-(BL) 1915	LRT	0,5	0,3
4053SO4097	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051121	<i>Alopecuretum pratensis</i> REGEL 1925	LRT	0,5	0,3
4053SO4014	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051121	<i>Alopecuretum pratensis</i> REGEL 1925	LRT	5,9	3,1
Summe des FFH-LRT im Gebiet 176					12,0	6,2
4053SO4004	Frischwiesen, verarmte Ausprägung	051122	-	E	3,2	1,7
4053SO4076	Frischwiesen, verarmte Ausprägung	051122	-	E	3,4	1,8
4053SO4078	Frischweide, Fettweiden	05111	-	E	1,3	0,7
4053SO4101	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051121	-	E	0,6	0,3
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 176					8,6	4,4
FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“						
4353NO0029	Frischwiesen	05112	<i>Alopecuretum pratensis</i> REGEL 1925	LRT	0,3	1,2
Summe des FFH-LRT im Gebiet 418					0,3	1,2
4353SO0029	Frischweiden, Fettweiden	05111	-	E	0,3	1,2
4353NO0031 (außerhalb)	Frischwiesen	05112	-	E	0,3	
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 418					0,3	1,2

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Magere Flachland-Mähwiese im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Habitatstruktur ist durch eine mäßige Vielfalt gekennzeichnet, es dominieren Obergräser. Das lebensraumtypische Arteninventar ist mit insgesamt 19 charakteristischen Arten hervorragend ausgeprägt (Wertstufe A). Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch das Auftreten von Beweidungszeigern (Wertstufe B).

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befinden sich bereits sieben der acht Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (A- oder B-Bewertung). Nur eine Fläche musste insgesamt mit C bewertet werden, da diese durch eine starke Entwässerung sich bereits zu einem Sandtrockenrasen entwickelt und das Arteninventar des LRT deutlich zurückgeht. Strukturell sind die meisten Flächen von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Ober-, Unter- und Mittelgräsern geprägt, nur bei einer Fläche dominieren die Obergräser. Der Anteil der krautigen Arten bewegt sich meist in mittleren Bereichen, nur bei zwei Flächen wird mit 35% eine A-Bewertung erreicht. Das Arteninventar ist bei fast allen Flächen mit über 15 charakteristischen Arten sehr hoch, nur bei einer Fläche blieb es mit 11 Arten unter diesem Wert. Allerdings ist die Anzahl der wertbestimmenden/LRT-kennzeichnenden Arten in der Regel zu gering für

eine A-Bewertung des Arteninventares, die nur bei drei Flächen erzielt werden konnte. Bis auf die stark entwässerte Fläche (s.o.) konnten nur geringfügige Beeinträchtigungen festgestellt werden. Die Einstufung des Erhaltungszustandes der Flächen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ erfolgte nach dem Bewertungsschema mit Stand vom 8.3.2013.

Tab. 32: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
418	4353NO0029	Ausprägung	Von Obergräsern dominiert, leichte Verbrachung, mäßige Strukturvielfalt (B) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 20% (B)	18 charakteristische Arten, davon 9 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Alopecurus pratensis</i> - Anthoxan. odoratum - Arrhenatherum elatius - <i>Centaurea jacea</i> - <i>Festuca rubra</i> - Galium album - <i>Holcus lanatus</i> - Lathyrus pratensis - Lotus corniculatus - <i>Luzula campestris</i> - Poa pratensis - Ranunculus acris - <i>Ranunculus repens</i> - <i>Stellaria graminea</i> - <i>Trifolium pratense</i> - Veronica chamaedrys - Vicia cracca - <i>Plantago lanceolata</i>	Beweidungszeiger (<i>Trifolium repens</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Mentha arvensis</i>) 6% (B)	
		Bewertung	B	A	B	B
176	4053SO4028	Ausprägung	Obergräser, Mittel- und Untergräser etwa gleich verteilt, hohe Strukturvielfalt (A) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 35% (A)	23 charakteristische Arten, davon 11 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - Agrostis capillaris - <i>Alopecurus pratensis</i> - Anthoxan. odoratum - Arrhenatherum elatius - Campanula patula - <i>Carex ovalis</i> - <i>Cerastium holosteoides</i> - <i>Deschampsia cespitosa</i> - <i>Festuca pratensis</i> - <i>Festuca rubra</i> - Galium album - <i>Heracleum sphondylium</i> - <i>Holcus lanatus</i> - Lathyrus pratensis - Leontodon autumnalis - <i>Plantago lanceolata</i> - <i>Poa pratensis</i> - Ranunculus acris - <i>Ranunculus repens</i> - Rumex acetosa - Rumex thyrsoiflorus - <i>Trifolium pratense</i> - Veronica chamaedrys	Nur in geringem Umfang Störzeiger (<i>Urtica dioica</i> , <i>Rumex obtusifolius</i>) <5%	
		Bewertung	A	A	A	A

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4010	Ausprägung	Obergräser, Mittel- und Untergräser etwa gleich verteilt, hohe Strukturvielfalt (A) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 20% (B)	20 charakteristische Arten, davon 8 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Alopecurus pratensis</i> - <i>Arrhenatherum elatius</i> - <i>Campanula patula</i> - <i>Cardamine pratensis</i> - <i>Cerastium holosteoides</i> - <i>Festuca pratensis</i> - <i>Festuca rubra</i> - <i>Galium album</i> - <i>Holcus lanatus</i> - <i>Lathyrus pratensis</i> - <i>Luzula campestris</i> - <i>Poa pratensis</i> - <i>Poa trivialis</i> - <i>Ranunculus acris</i> - <i>Ranunculus repens</i> - <i>Rumex acetosa</i> - <i>Stellaria graminea</i> - <i>Trifolium pratense</i> - <i>Veronica chamaedrys</i> - <i>Vicia cracca</i>	Aufkommende Verbuschung bei 10% (B)	
		Bewertung	B	B	B	B
176	4053SO4011	Ausprägung	Obergräser, Mittel- und Untergräser etwa gleich verteilt, hohe Strukturvielfalt (A) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 20% (B)	19 charakteristische Arten, davon 8 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Agrostis capillaris</i> - <i>Alopecurus pratensis</i> - <i>Anthriscus sylvestris</i> - <i>Arrhenatherum elatius</i> - <i>Campanula patula</i> - <i>Crepis biennis</i> - <i>Carex ovalis</i> - <i>Cerastium holosteoides</i> - <i>Deschampsia cespitosa</i> - <i>Festuca rubra</i> - <i>Galium album</i> - <i>Holcus lanatus</i> - <i>Plantago lanceolata</i> - <i>Poa pratensis</i> - <i>Ranunculus repens</i> - <i>Rumex acetosa</i> - <i>Stellaria graminea</i> - <i>Veronica chamaedrys</i> - <i>Vicia cracca</i>	keine	
		Bewertung	B	B	A	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4018	Ausprägung	Überwiegend Mittel- und Untergräser, Obergräser treten stark zurück, hohe Strukturvielfalt (A) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 25% (B)	19 charakteristische Arten, davon 7 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Alopecurus pratensis</i> - Anthoxan. odoratum - Campanula patula - <i>Cerastium holosteoides</i> - <i>Deschampsia cespitosa</i> - <i>Festuca pratensis</i> - <i>Festuca rubra</i> - Galium album - <i>Holcus lanatus</i> - Lathyrus pratensis - <i>Plantago lanceolata</i> - <i>Poa pratensis</i> - <i>Poa trivialis</i> - Ranunculus acris - <i>Ranunculus repens</i> - Rumex acetosa - <i>Stellaria graminea</i> - <i>Trifolium pratense</i> - Vicia cracca	Entwässerung durch Meliorationsgraben (B)	
		Bewertung	B	B	B	B
176	4053SO4056	Ausprägung	Obergräser, Mittel- und Untergräser etwa gleich verteilt, hohe Strukturvielfalt (A) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 30% (B)	19 charakteristische Arten, davon 10 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - Agrostis capillaris - <i>Alopecurus pratensis</i> - Anthoxan. odoratum - Arrhenatherum elatius - Campanula patula - Crepis biennis - <i>Carex ovalis</i> - <i>Cerastium holosteoides</i> - <i>Festuca pratensis</i> - <i>Festuca rubra</i> - <i>Holcus lanatus</i> - Lathyrus pratensis - <i>Plantago lanceolata</i> - <i>Poa pratensis</i> - <i>Poa trivialis</i> - Ranunculus acris - <i>Ranunculus repens</i> - Rumex acetosa - Veronica chamaedrys - Vicia cracca	Störzeiger (<i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Convolvulus arvensis</i> , <i>Viola arvensis</i> , <i>Urtica dioica</i> , <i>Phalaris arundinacea</i>) 5% (B) 5 Obstbäume (B) Trittbelastung durch regelmäßig genutzte Pfade von Anglern (B)	
		Bewertung	B	A	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4072	Ausprägung	Von Obergräsern dominiert, leichte Verbrachung, mäßige Strukturvielfalt (B) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 20% (B)	20 charakteristische Arten, davon 9 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - Agrostis capillaris - <i>Alopecurus pratensis</i> - Anthoxan. odoratum - Arrhenatherum elatius - Campanula patula - <i>Carex ovalis</i> - <i>Cardamine pratensis</i> - <i>Cerastium holosteoides</i> - <i>Festuca pratensis</i> - <i>Galium verum</i> - <i>Holcus lanatus</i> - Lathyrus pratensis - Leucanth. vulgare agg. - Lotus corniculatus - <i>Luzula campestris</i> - <i>Plantago lanceolata</i> - <i>Poa pratensis</i> - Ranunculus acris - <i>Ranunculus repens</i> - Rumex acetosa	Störzeiger (<i>Urtica dioica</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> , <i>Linaria vulgaris</i> , <i>Bromus inermis</i> , <i>Filipendula ulmaria</i>) 10% (B) Vegetationsschäden durch Fahrspuren (B)	
		Bewertung	B	B	B	B
176	4053SO4097	Ausprägung	Überwiegend Mittel- und Untergräser, Obergräser treten stark zurück, hohe Strukturvielfalt (A) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 35% (A)	19 charakteristische Arten, davon 8 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - Anthoxan. odoratum - Campanula patula - <i>Carex ovalis</i> - <i>Cardamine pratensis</i> - <i>Cerastium holosteoides</i> - <i>Deschampsia cespitosa</i> - <i>Festuca pratensis</i> - <i>Festuca rubra agg.</i> - Galium album - <i>Galium verum</i> - <i>Holcus lanatus</i> - Knautia arvensis - Lathyrus pratensis - <i>Plantago lanceolata</i> - Ranunculus acris - Rumex acetosa - <i>Stellaria graminea</i> - <i>Trifolium pratense</i> - Veronica chamaedrys	Entwässerung durch Meliorationsgraben (B)	
		Bewertung	A	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4014	Ausprägung	Obergräser zunehmend, aber noch zahlreich Unter- und Mittelgräser (besonders in den trockeneren Bereichen) vorhanden, mäßige Strukturvielfalt (B) Gesamtdeckung Kräuter (basenarm): 15% (B)	11 charakteristische Arten, davon 5 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Agrostis capillaris</i> - <i>Alopecurus pratensis</i> - <i>Arrhenatherum elatius</i> - <i>Campanula patula</i> - <i>Festuca rubra</i> agg. - <i>Holcus lanatus</i> - <i>Plantago lanceolata</i> - <i>Poa pratensis</i> - <i>Poa trivialis</i> - <i>Veronica chamaedrys</i> - <i>Vicia cracca</i>	Starke Entwässerung durch Meliorationsgräben (C) Störzeiger (<i>Linaria vulgaris</i> , <i>Calamagrostis epigeios</i> , <i>Urtica dioica</i>) 5 % (B)	
		Bewertung	B	C	C	C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich für die LRT-Fläche im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ durch das Auftreten von Beweidungszeigern, die zumindest auf eine gelegentliche Weidenutzung der LRT-Fläche hinweisen.

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ konnten auf einer Fläche erhebliche Beeinträchtigungen durch eine starke Entwässerung festgestellt werden, was langfristig zu einem Verlust der Fläche als LRT führen wird. Ansonsten wurden nur ein leicht erhöhtes Aufkommen von Störzeigern oder Gehölzen sowie eine Entwässerung durch Meliorationsgräben festgestellt. Auf einer Fläche waren zudem Trittschäden durch regelmäßig genutzte Trampelpfade durch Angler am Schenkendöberner See festzustellen und eine Fläche war durch tiefe Fahrspuren beeinträchtigt.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für den LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ befinden sich im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ auf zwei Flächen (teilweise außerhalb der FFH-Gebietskulisse in der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche) und im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ auf vier Flächen. Durch eine regelmäßige extensive Grünlandbewirtschaftung (zweischürige Mahd mit Abräumen) lassen sich diese Flächen mittelfristig zum LRT entwickeln. In den anderen Gebieten fehlen geeignete Flächen zur Entwicklung von artenreichen Mähwiesen.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus großflächig nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ vor. Aufgrund der Großflächigkeit und guten Verteilung in der Niederung des Schwarzen Fließes kommt dem LRT hier eine regionale Bedeutung zu. Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ zeichnet sich die Fläche durch eine hervorragende Ausprägung des Arteninventars und nur geringe Beeinträchtigungen aus. Auf Grund der relativ isolierten Lage am Rande ausgedehnter Waldgebiete und der Kleinflächigkeit ist nur von einer lokalen bis regionalen Bedeutung auszugehen.

3.1.10. Übergangs- und Schwingrasenmoore (Natura 2000-Code: 7140)

Erfassungsmethode

Begehungen der Übergangs- und Schwingrasenmoore (Natura 2000-Code: 7140) erfolgten im Zeitraum von Mai bis August 2012. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Aufgrund stark wechselnder Wasserstände und zeitweise eingeschränkter Zugänglichkeit mussten die Flächen mehrmals begangen werden. In Teilbereichen des Reuthener Moores war keine Begehung möglich, dort wurde der Pflanzenbestand mit Hilfe eines Fernglases vom Gewässerufer aus aufgenommen. Eine genaue Determination von Torf- oder Braunmoosen war daher bei vielen Moorflächen nicht möglich.

Verbreitung im Gebiet

Die Ergebnisse der Erfassungen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ weichen deutlich von der Meldung im Standarddatenbogen und der Ersterfassung ab. Die Flächenanteile des LRT 7140 haben sich erheblich verringert. Das ist durch Renaturierungsmaßnahmen (Aufstau des Dubitzgrabens) zu erklären, in deren Folge in den letzten Jahren eine große Wasserfläche entstanden ist, die als LRT 3160 eingestuft wurde. Der Wasserhaushalt innerhalb des Moores konnte durch diese Maßnahmen aber wieder stabilisiert werden und Entwässerungszeiger (*Phragmites australis*, *Molinia caerulea*, *Pinus sylvestris*) gehen zurück.

Die Moorrinnen südlich des eigentlichen Moorkerns sind zum überwiegenden Teil durch die ehemalige Entwässerung irreversibel geschädigt, die Anhebung der Wasserstände hat hier bisher nicht zu Verbesserungen geführt.

Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ wurden im Standarddatenbogen und bei der Ersterfassung bisher keine Übergangs- und Schwingrasenmoore nachgewiesen. Die neu ausgewiesene Fläche des LRT 7140 wurde bei der Ersterfassung dem LRT 91D2 „Kiefern-Moorwälder“ zugeordnet. Das aktuelle floristische Arteninventar und die Vernässung zeigen, dass aufgrund der hohen Bodenwasserstände hier kein Aufwuchs von Wald mehr möglich ist.

Tab. 33: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7140 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
86	A	9	9,2	0,6
	B	-	-	3,6
	C	< 1	0,8	-
	E	-	-	0,7
	Z	-	-	4,8
88	B	-	-	0,25

Bei den Vorkommen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ handelt es sich zum einen um den zentralen Moorkern mit ausgedehnten Schwingrasen aus Torfmoosen mit zahlreichen typischen Moorarten und zum anderen um kleinere, randlich des Moorkerns gelegene Bereiche (z.B. entlang des Dubitzgrabens), die durch ein Vorkommen von Torfmoosen und Wollgräsern gekennzeichnet sind. Die Übergänge zu den Lebensraumtypen 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ und 7150 „Torfmoor-Schlenken“ sind fließend. Die Fläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“, die sich insbesondere durch ein Massenvorkommen typischer

Moorarten (u.a. *Andromeda polifolia*, *Drosera intermedia et rotundifolia*, *Oxycoccus palustris*) auszeichnet, ist von Moorwäldern umgeben.

Tab. 34: Vorkommen des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (Natura 2000-Code: 7140) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“						
4453NW4002	Gehölzarmes Degenerationstadium der Sauer-Zwischenmoore	04326	<i>Molinia caerulea</i> -Bestand	LRT	0,5	0,5
4453NW4003	Gehölzarmes Degenerationstadium der Sauer-Zwischenmoore	04326	<i>Molinia caerulea</i> -Bestand	LRT	0,2	0,2
4453NW4007	Gehölzarmes Degenerationstadium der Sauer-Zwischenmoore	04326	<i>Molinia caerulea</i> -Bestand	LRT	0,1	0,1
4453NW4008	Gehölzarmes Degenerationstadium der Sauer-Zwischenmoore	04326	<i>Molinia caerulea</i> -Bestand	LRT	0,1	0,1
4453NW4012	Gehölzarmes Degenerationstadium der Sauer-Zwischenmoore	04326	<i>Molinia caerulea</i> -Bestand	LRT	2,9	3,0
4453NW4014	Gehölzarmes Degenerationstadium der Sauer-Zwischenmoore	04326	<i>Molinia caerulea</i> -Bestand	LRT	0,6	0,7
4453NW4022	Gehölzarmes Degenerationstadium der Sauer-Zwischenmoore	04326	<i>Molinia caerulea</i> -Bestand	LRT	0,1	0,1
4353SW4013	Torfmoos-Seggen-Wollgrasried	04322	<i>Sphagno-Eriophoretum angustifoliae</i> (HUECK 1925) R. TX. 1958 em. SUCC. 1974 nom. inv.	LRT	0,4	0,4
4353SW4020	Torfmoos-Schwingrasen und Schlenken	04321	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926	LRT	3,0	3,1
4353SW4040	Torfmoos-Schwingrasen und Schlenken	04321	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum</i>	LRT	0,3	0,3

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
			<i>intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926			
4353SW4041	Saure Arm- und Zwischenmoore	04300	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926	LRT	0,0	0,0
4353SW4042	Saure Arm- und Zwischenmoore	04300	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926	LRT	0,0	0,0
4353SW4043	Saure Arm- und Zwischenmoore	04300	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926	LRT	0,0	0,0
4453NW4026	Saure Arm- und Zwischenmoore	04300	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926	LRT	0,0	0,1

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
4353SW4045	Saure Arm- und Zwischenmoore	04300	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926	LRT	0,1	0,1
4353SW4046	Saure Arm- und Zwischenmoore	04300	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926	LRT	0,1	0,1
4353SW4047	Saure Arm- und Zwischenmoore	04300	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926 <i>Utricularietum intermedio-minoris</i> PIETSCH 1965 <i>Caricetum rostratae</i> RÜBEL 1912 <i>Caricetum lasiocarpae</i> OSV. 1923 em. W. KOCH 1926	LRT	0,1	0,1
Summe des FFH-LRT im Gebiet 86					8,5	9,0
4353SW4012	Pfeifengras-Moorbirkenwald	081024	-	E	0,7	0,7
Summe Entwicklungsflächen im Gebiet 86					0,7	0,7
FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“						
4253NO0065	Saure Arm- und Zwischenmoore	04320	<i>Carici canescentis-Agrostietum caninae</i> R. TX.1937 <i>Rhynchosporion albae</i> W. KOCH 1926	LRT	0,2	0,3
Summe des FFH-LRT im Gebiet 88					0,2	0,3

Bewertung des Erhaltungszustandes

Bezüglich des Erhaltungszustandes des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ ergibt sich ein zweigeteiltes Bild. Zum einen befinden sich im Moorkern (d.h. im zentralen Bereich, der auch in der Vergangenheit zumindest in Teilbereichen dauerhaft mit Wasser gesättigt gewesen ist) Flächen, die sich durch eine hervorragende Habitatstruktur und ein weitgehend vollständiges Arteninventar auszeichnen.

Beeinträchtigungen sind hier aktuell nicht feststellbar. Zum anderen befinden sich randlich des Moorkerns einige ehemalige Moorrinnen, die durch die in der Vergangenheit langfristig bestehenden Wasserstandsabsenkungen abgetrocknet, mineralisiert und dadurch deutlich abgesackt sind. Die Habitatstruktur entspricht nicht mehr der eines Moores (Wertstufe C). Ein moortypisches Arteninventar ist kaum oder nicht mehr vorhanden, die Flächen sind von artenarmen Pfeifengras-Dominanzbeständen bestanden. Trotz der überwiegend fehlenden aktuellen Beeinträchtigungen (z.B. kein Torfabbau, keine Zerstörung der Vegetation, keine Aufforstung), werden die entscheidenden Aspekte (keine moortypische Hydrologie, vollständig entwässerter Torfkörper) mit C bewertet, so dass in der Gesamtbetrachtung die Beeinträchtigungen als erheblich (Wertstufe C) eingestuft werden müssen. Die durch die Wasserstandsabsenkungen erfolgten Veränderungen im ehemaligen Moorkörper (Torfmineralisation) müssen als eine irreversible Zerstörung der Moorflächen angesehen werden, die Gesamtbewertung wird daher als „Z“ klassifiziert.

Die LRT-Fläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ ist zu einem Drittel nicht dauerhaft wassergesättigt, eine typische Zwischenmoorvegetation ist daher nur auf knapp zwei Drittel der Fläche ausgeprägt. Das Arteninventar ist weitgehend vollständig vorhanden. Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch das Auftreten von Entwässerungszeigern (*Molinia caerulea*) und das zumindest randliche Aufkommen von Gehölzen (u.a. *Frangula alnus*).

Tab. 35: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (Natura 2000-Code: 7140) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4453NW4002	Ausprägung	Langfristig trocken gefallen, kein Schwingmoor-Regime, keine Schlenken (C) Keine typische Zwischenmoorvegetation (C)	2 charakteristische Gefäßpflanzenarten: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pinus sylvestris</i> Keine charakteristischen Moosarten	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Keine moortypische Hydrologie (C) Torfkörper zu 100% entwässert, Dominanzbestand von <i>Molinia caerulea</i> (C) Keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Frangula alnus</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	C	C	Z	Z
86	4453NW4003	Ausprägung	Langfristig trocken gefallen, kein Schwingmoor-Regime, keine Schlenken (C) Keine typische Zwischenmoorvegetation (C)	3 charakteristische Gefäßpflanzenarten: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Carex echinata</i> 1 charakteristische Moosart: - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Keine moortypische Hydrologie (C) Torfkörper zu 100% entwässert, Dominanzbestand von <i>Molinia caerulea</i> (C) Nitrophyten (<i>Pteridium aquilinum</i>) 5% (B) Verbuschung (<i>Frangula alnus</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	C	C	Z	Z

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4453NW4007	Ausprägung	Langfristig trockengefallen, kein Schwingmoor-Regime, keine Schlenken (C) Keine typische Zwischenmoorvegetation (C)	4 charakteristische Gefäßpflanzenarten: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Viola palustris</i> - <i>Agrostis canina</i> 1 charakteristische Moosart: - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Keine moortypische Hydrologie (C) Torfkörper zu 100% entwässert, Dominanzbestand von <i>Molinia caerulea</i> (C) Nitrophyten (<i>Pteridium</i> <i>aquilinum</i> , <i>Rubus</i> <i>fruticosus</i>) 4% (A) Verbuschung (<i>Frangula</i> <i>alnus</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	C	C	Z	Z
86	4453NW4008	Ausprägung	Langfristig trockengefallen, kein Schwingmoor-Regime, keine Schlenken (C) Keine typische Zwischenmoorvegetation (C)	3 charakteristische Gefäßpflanzenarten: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Viola palustris</i> Keine charakteristischen Moosarten	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Keine moortypische Hydrologie (C) Torfkörper zu 100% entwässert, Dominanzbestand von <i>Molinia caerulea</i> (C) Nitrophyten (<i>Pteridium</i> <i>aquilinum</i>) 3% (A) Verbuschung (<i>Frangula</i> <i>alnus</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	C	C	Z	Z
86	4453NW4012	Ausprägung	Langfristig trockengefallen, kein Schwingmoor-Regime, keine Schlenken (C) Keine typische Zwischenmoorvegetation (C)	6 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 1 wertbestim- mende/LRT- kennzeich- nende Art: - <i>Betula pubescens</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pinus sylvestris</i> Keine charakteristischen Moosarten	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Keine moortypische Hydrologie (C) Torfkörper zu 100% entwässert, Dominanzbestand von <i>Molinia caerulea</i> (C) Keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Frangula</i> <i>alnus</i>) 3% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	C	C	Z	Z

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4453NW4014	Ausprägung	Langfristig trockenengefallen, kein Schwingmoor-Regime, keine Schlenken (C) Keine typische Zwischenmoorvegetation (C)	2 charakteristische Gefäßpflanzenarten: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pinus sylvestris</i> 1 charakteristische Moosart: - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Keine moortypische Hydrologie (C) Torfkörper zu 100% entwässert, Dominanzbestand von <i>Molinia caerulea</i> (C) Keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Frangula alnus</i>) 3% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	C	C	Z	Z
86	4453NW4022	Ausprägung	Langfristig trockenengefallen, kein Schwingmoor-Regime, keine Schlenken (C) Keine typische Zwischenmoorvegetation (C)	2 charakteristische Gefäßpflanzenarten: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pinus sylvestris</i> 1 charakteristische Moosart: - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Keine moortypische Hydrologie (C) Torfkörper zu 100% entwässert, Dominanzbestand von <i>Molinia caerulea</i> (C) Keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Frangula alnus</i>) 3% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	C	C	Z	Z
86	4353SW4013	Ausprägung	Vorübergehend austrocknend, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken nicht ganzjährig vorhanden (B) Typische Zwischenmoorvegetation 60 % (B)	9 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 4 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (B): - <i>Agrostis canina</i> - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Viola palustris</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Carex canescens</i> - <i>Carex rostrata</i> - <i>Utricularia minor</i> 4 charakteristische Moosarten, davon eine wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (B): - <i>Sphagnum palustre</i> - <i>Sphagnum fallax</i> - <i>Sparganium natans</i> - <i>Polytrichum commune</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Graben nicht mehr funktionsfähig (A) Entwässerungszeiger (<i>Calamagrostis canescens</i> , <i>Phragmites australis</i>) 9% (B) Keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Frangula alnus</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	B	B	A	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4020	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 90% der Fläche (A)	16 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 7 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - Carex lasiocarpa - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - Lysimachia thyrsoiflora - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - Erioph. angustifolium - <i>Carex canescens</i> - <i>Carex nigra</i> - <i>Drosera intermedia</i> - Drosera rotundifolia - Oxycoccus palustris - Carex rostrata - Utricularia minor 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Entwässerungszeiger (<i>Phragmites australis</i>) 15% (B) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	B	B
86	4353SW4040	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 100% der Fläche (A)	15 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 6 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - Carex lasiocarpa - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - Lysimachia thyrsoiflora - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - Erioph. angustifolium - <i>Carex canescens</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Carex nigra</i> - <i>Drosera intermedia</i> - Drosera rotundifolia - Oxycoccus palustris - Carex rostrata 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Keine Entwässerungszeiger (A) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	A	A

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4041	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 100% der Fläche (A)	15 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 6 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - <i>Carex lasiocarpa</i> - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Carex canescens</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Carex nigra</i> - <i>Drosera intermedia</i> - <i>Drosera rotundifolia</i> - <i>Oxycoccus palustris</i> - <i>Carex rostrata</i> 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Keine Entwässerungszeiger (A) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	A	A
86	4353SW4042	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 100% der Fläche (A)	15 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 6 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - <i>Carex lasiocarpa</i> - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Carex canescens</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Carex nigra</i> - <i>Drosera intermedia</i> - <i>Drosera rotundifolia</i> - <i>Oxycoccus palustris</i> - <i>Carex rostrata</i> 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Keine Entwässerungszeiger (A) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	A	A

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4043	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 100% der Fläche (A)	15 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 6 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - <i>Carex lasiocarpa</i> - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Carex canescens</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Carex nigra</i> - <i>Drosera intermedia</i> - <i>Drosera rotundifolia</i> - <i>Oxycoccus palustris</i> - <i>Carex rostrata</i> 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Keine Entwässerungszeiger (A) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	A	A
86	4453NW4026	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 100% der Fläche (A)	15 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 6 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - <i>Carex lasiocarpa</i> - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Carex canescens</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Carex nigra</i> - <i>Drosera intermedia</i> - <i>Drosera rotundifolia</i> - <i>Oxycoccus palustris</i> - <i>Carex rostrata</i> 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Keine Entwässerungszeiger (A) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	A	A

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4045	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 100% der Fläche (A)	15 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 6 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - <i>Carex lasiocarpa</i> - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Carex canescens</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Carex nigra</i> - <i>Drosera intermedia</i> - <i>Drosera rotundifolia</i> - <i>Oxycoccus palustris</i> - <i>Carex rostrata</i> 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Keine Entwässerungszeiger (A) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 2% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	A	A
86	4353SW4046	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 100% der Fläche (A)	15 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 6 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - <i>Carex lasiocarpa</i> - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Carex canescens</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Drosera intermedia</i> - <i>Drosera rotundifolia</i> - <i>Oxycoccus palustris</i> - <i>Carex rostrata</i> - <i>Pinus sylvestris</i> 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Keine Entwässerungszeiger (A) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 1% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	A	A

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4047	Ausprägung	Hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken ganzjährig vorhanden (A) Typische Zwischenmoorvegetation auf 100% der Fläche (A)	15 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 6 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten (A): - <i>Agrostis canina</i> - Carex lasiocarpa - <i>Hydrocotyle vulgaris</i> - Lysimachia thyrsoiflora - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Juncus bulbosus</i> - <i>Potentilla palustris</i> - Erioph. angustifolium - <i>Carex canescens</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Drosera intermedia</i> - Drosera rotundifolia - Oxycoccus palustris - Carex rostrata - <i>Pinus sylvestris</i> 1 charakteristische Moosart (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) Keine Entwässerungszeiger (A) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 1% (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	B	A	A
88	4253NO0065	Ausprägung	Vorübergehend austrocknend, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken nicht ganzjährig vorhanden (B) Typische Zwischenmoorvegetation auf 65% der Fläche (B)	13 charakteristische Gefäßpflanzenarten, davon 5 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten (B): - <i>Agrostis canina</i> - <i>Andromeda polifolia</i> - <i>Molinia caerulea</i> - Erioph. angustifolium - Erioph. vaginatum - <i>Carex nigra</i> - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Drosera intermedia</i> - Drosera rotundifolia - Oxycoccus palustris - Carex rostrata - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Betula pubescens</i> Charakteristische Moosarten: 1 (C): - <i>Sphagnum spec.</i>	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Keine Entwässerung (A) Entwässerungszeiger (<i>Molinia caerulea</i>) 10% (B) keine Nitrophyten (A) Verbuschung (<i>Betula pendula</i>) 5% (B) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	B	B	B	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aktuell wirkende Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für die Flächen im Reuthener Moor konnten im Rahmen der Kartierungen nicht festgestellt werden. Das Moor befindet sich in einer Regenerierungsphase. Auf Grund der erst in den letzten Jahren durchgeführten Wasserstandserhöhungen und der damit entstandenen dauerhaft hohen Wasserstände im Moorkern finden sich randlich einzelne absterbende Gehölze (Kiefern, Birken) sowie bereits schütterere Schilfbestände. Insgesamt ist somit mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

Die Moorfläche im Euloer Bruch wird stellenweise durch das Aufkommen von Entwässerungszeigern und Gehölzen beeinträchtigt. Im Untersuchungsjahr waren die Bodenwasserstände allerdings relativ hoch, so dass die Gehölze wieder deutlich zurückgedrängt wurden.

Entwicklungspotenziale

Außerhalb der bestehenden Moorkomplexe im FFH-Gebietskomplex kommen aufgrund fehlender Standortvoraussetzungen keine weiteren Entwicklungsflächen des LRT 7140 vor.

Im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ ist im Rahmen der Regenerierung des Moores wieder mit einer Ausdehnung der Schwingrasen im Bereich der dystrophen Gewässer zu rechnen. Im Idealfall wird das große dystrophe Gewässer wieder durch Schwingrasen geschlossen (wie im Standarddatenbogen noch dargestellt). Es wäre deshalb auch möglich, große Teile des LRT 3160 „Dystrophe Seen“ als Entwicklungsflächen des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ auszuweisen. Da die weitere Entwicklung des Moores aber nicht im Detail vorausszusehen ist und mögliche Entwicklungsflächen aktuell als LRT (3160 Dystrophe Seen) einzustufen sind, wurde darauf verzichtet. Hier sollten die Veränderungen im Rahmen der Regeneration des Moorkörpers abgewartet werden (vgl. auch Kap. 3.1.3).

Eine Entwicklungsfläche wurde am westlichen Rande des Moorkerns ausgewiesen. Diese ist derzeit mit einem Birken-Moorgehölz bestockt. Der Gehölzbestand ist aber auf Grund der steigenden Wasserstände vollständig abgestorben. Mit einer Entwicklung zum Zwischenmoor ist daher hier zu rechnen.

Die mit „Z“ bewerteten Flächen am Rande des Reuthener Moorkerns können nicht als Entwicklungsfläche ausgewiesen werden, da durch die tiefgreifende Zerstörung der Torfschichten durch Mineralisation eine moortypische Habitatstruktur und Vegetation sich nicht regenerieren kann. Vom Hydroregime des Moorkerns scheinen diese Flächen heute abgetrennt zu sein, da die Wiedervernässung im Reuthener Moor mit ihren positiven Wirkungen auf die Moorregeneration nicht bis in diese Flächen hinein wirkt. Auch eine langfristige Entwicklung dieser Flächen zum LRT 7140 ist daher nicht mehr realistisch.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (Natura 2000-Code: 7140) kommt im Offenlandbereich in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 88 „Euloer Bruch“ vor. Die heute wieder hoch angestauten Flächen im zentralen Reuthener Moorkern zeichnen sich durch hervorragend ausgeprägte Moorstrukturen mit einem lebensraumtypischen Arteninventar aus. Beeinträchtigungen treten nur geringfügig durch ehemalige Entwässerungszeiger (z.B. stellenweise noch bestehende schütterere Schilfbestände) auf. Randlich gelegene und durch eine historische langanhaltende Abtrocknung gekennzeichnete ehemalige Moorrinnen sind durch die Mineralisation der Torfschichten irreversibel zerstört. Eine Ausbildung von lebensraumtypischen Moorstrukturen und ein moortypisches Arteninventar sind hier nicht mehr bzw. nur noch in Ansätzen vorhanden. Die Fläche im Euloer Bruch ist durch schwankende Wasserstände beeinträchtigt, zeigt jedoch eine große Zahl an charakteristischen Pflanzenarten auf.

Auf Grund der Seltenheit von Mooren im südöstlichen Brandenburg kommt hier jeder LRT-Fläche eine besondere Bedeutung für die Kohärenz des Systems Natura 2000 zu. Die Vorkommen sind besonders aufgrund des reichen Arteninventares von überregionaler Bedeutung.

3.1.11. Torfmoor-Schlenken (Natura 2000-Code: 7150)

Erfassungsmethode

Kartierungen der Torfmoor-Schlenken (Natura 2000-Code: 7150) erfolgten im Zeitraum von Mai bis August 2012. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

In Teilbereichen des Reuthener Moores war keine Begehung möglich, dort wurde der Pflanzenbestand mit Hilfe eines Fernglases vom Gewässerufer aus aufgenommen.

Verbreitung im Gebiet

Die Ergebnisse der Erfassungen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ bestätigen die Aussagen des Standarddatenbogens, die ein kleinflächiges Vorkommen des Lebensraumtyps ausweisen.

Tab. 36: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7150 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgeerfassung (2012)
86	A	< 1	< 1	<1

Aktuell konnte der LRT 7150 aber nur als Begleitbiotop im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ (86) festgestellt werden. Eine Auskartierung der Flächen war durch die enge Verzahnung mit den Lebensraumtypen 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ sowie 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ sowie der Unzugänglichkeit des zentralen Moorbereichs nicht möglich.

Tab. 37: Vorkommen des Lebensraumtyps „Torfmoorschlenken“ (Natura 2000-Code: 7150) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“						
4353SW4020	Torfmoosrasen	04311	<i>Rhynchosporion</i>	LRT	0,2	0,2
Summe des FFH-LRT im Gebiet 86					0,2	0,2

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Flächen des LRT 7150 befinden sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (A-Bewertung). Es handelt sich um reich strukturierte Schlenkenkomplexe mit gut ausgeprägter *Rhynchosporion*-Vegetation im Komplex mit „Übergangs- und Schwingrasenmooren“ und „Dystrophen Seen und Teichen“. *Rhynchospora alba* blüht und fruchtet reichlich im überwiegenden Teil der Vorkommen. Das Arteninventar wird ausschließlich von typischen Arten der *Rhynchosporion*-Vegetation gebildet, mit insgesamt 5 charakteristischen und zwei wertbestimmenden Arten ist es als hervorragend einzustufen (Wertstufe A). Beeinträchtigungen fehlen im sich regenerierenden Moorkernbereich.

Tab. 38: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Torfmoorschlenken“ (Natura 2000-Code: 7150) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4020	Ausprägung	Schlenkenkomplexe und Torfeschlammböden mit sehr gut ausgeprägter Vegetation des <i>Rhynchosporions</i> (A) Vitale, reichlich blühende/fruchtende Pflanzen (>60 %) (A)	5 charakteristische Arten, davon 2 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten (A): - <i>Rhynchospora alba</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Drosera intermedia</i> - <i>Drosera rotundifolia</i> - <i>Sphagnum spec.</i> Deckung LRT- kennzeichnender Arten > 50% (A)	Kein Torfabbau (A) Keine Zerstörung von Vegetation und oberen Torfschichten (A) Moor großflächig wiedervernässt (A) keine Nitrophyten (A) keine Verbuschung (A) Keine Aufforstung (A)	
		Bewertung	A	A	A	A

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es sind keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen erkennbar.

Entwicklungspotenziale

Im Rahmen der Regeneration des Moorbereichs im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ ist auch eine Entwicklung weiterer Torfmoorschlenken möglich. Da deren Lage und Ausdehnung nicht voraussehbar ist, wurden aber keine Entwicklungsflächen ausgewiesen (vgl. auch Kap. 3.1.10).

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Torfmoor-Schlenken“ (Natura 2000-Code: 7150) kommt im Offenlandbereich im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ vor, kann aber auf Grund der engen Verzahnung mit den LRT 3160 und 7140 sowie der Nichtbegehrbarkeit des zentralen Moorkerns nicht gesondert auskartiert werden.

Die heute wieder hoch angestauten Flächen im zentralen Reuthener Moorkern zeichnen sich durch hervorragend ausgeprägte Moorstrukturen mit einem lebensraumtypischen Arteninventar aus. Beeinträchtigungen fehlen.

Auf Grund der Seltenheit von Torfmoorschlenken im südöstlichen Brandenburg kommt hier jeder LRT-Fläche eine besondere Bedeutung für die Kohärenz des Systems Natura 2000 zu. Die Vorkommen sind besonders aufgrund des reichen Arteninventares von überregionaler Bedeutung.

3.1.12. Kalkreiche Niedermoore (Natura 2000-Code: 7230)

Erfassungsmethode

Kartierungen der Kalkreichen Niedermoore (Natura 2000-Code: 7230) erfolgten im Juni 2013. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet. Flächen des LRT konnten aktuell nicht mehr bestätigt werden.

Verbreitung im Gebiet

Kalkreiche Niedermoore (Natura 2000-Code: 7230) sollten nach Angaben des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ vorkommen. Diese Vorkommen wurden bei der Ersterfassung 2006 bestätigt, so konnten damals noch 2% der Gebietsfläche dem LRT zugeordnet

werden. Darüber hinaus wurden 3,3% der Gebietsfläche als Entwicklungsfläche dieses LRT ausgewiesen. Aktuell konnte weder der LRT 7230 noch Entwicklungsflächen des LRT bestätigt werden.

Bei den in der Ersterfassung kartierten Beständen handelt es sich um aufgelassene feuchte Grünlandbrachen. Auch wenn teilweise noch Binsen- und seggenreiche Bestände vorkommen, fehlen aktuell kalkanzeigende Arten. Auf basenreichere Verhältnisse weist heute nur noch *Geum rivale* hin, die stellenweise im Gebiet vorkommt. Die bei der Ersterfassung ermittelten LRT- und Entwicklungsflächen sind aktuell sowohl zu trocken als auch zu nährstoffreich für den LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“. Die einzige bei der Ersterfassung festgestellte LRT-Fläche hat sich aktuell zu einer von *Urtica dioica* und *Phalaris arundinacea* dominierten Fläche entwickelt, in der keine charakteristischen Arten des LRT 7230 mehr vorkommen.

Tab. 39: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7230 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
176	C	2	2	-
	k. A.	3	-	-
	E	-	3,3	-

Bewertung des Erhaltungszustandes

Entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Entfällt

Entwicklungspotenziale

Aufgrund des überall herrschenden hohen Trophieniveaus auf den feuchten Grünlandflächen und der Entwässerung der Standorte ist eine Wiederherstellung bzw. Entwicklung neuer Flächen des LRT 7230 kaum mehr möglich.

Nur bei einer großräumigen Anhebung der Grundwasserstände auf das früher herrschende Niveau und einer Ausmagerung der Flächen könnten langfristig wieder Niedermoorbereiche geschaffen werden. Wie stark der derzeitige Grundwasserstand durch eine Kombination von Faktoren aus Landwirtschaft, Bergbau und Klimawandel beeinflusst wird, lässt sich an dieser Stelle nicht abschließend feststellen. Spezifische Daten zur Geschichte der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen im FFH-Gebiet liegen nicht vor. Eine genaue zeitliche Einordnung von Entwässerungs- und weiteren Meliorationsmaßnahmen ist daher nicht möglich.

Aufgrund des großen landwirtschaftlichen Nutzungsdrucks sind Grundwasseranhebungen durch Verschluss von Entwässerungsgräben mit ihren weitreichenden Folgen nicht mehr realistisch umsetzbar.

Gesamteinschätzung

Entfällt

3.1.13. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Natura 2000-Code: 9160)

Erfassungsmethode

Kartierungen der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Natura 2000-Code: 9160) erfolgten im Mai bis Juli 2012 und im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Juli 2013. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Natura 2000-Code: 9160) wurden laut Standarddatenbogen nur in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ festgestellt. Bei der Ersterfassung 2006 konnte der LRT 9160 nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ bestätigt werden. Auch aktuell kommt dieser Bestand im Gebiet vor.

Tab. 40: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 9160 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
176	C	-	0,3	0,3
651	C	< 1	-	-
	E	-	-	0,0

Anmerkung: Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ wurde nur ein Teilbereich untersucht, ein Vergleich zwischen den Kartierungen und dem SDB ist daher nicht möglich.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Natura 2000-Code: 9160) wurden nur im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176) mit einer Fläche festgestellt. Darüber hinaus konnte im FFH-Gebiet 651 „Spree“ eine Entwicklungsfläche ausgewiesen werden.

Tab. 41: Vorkommen des Lebensraumtyps „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (Natura 2000-Code: 9160) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotoptypcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ (Bearbeitung erfolgt nach Übergabe der Daten)						
4053SO4013	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	08181	<i>Stellario holostea-Carpinetum betuli</i> OBERD. 1957	LRT	0,6	0,3
Summe des FFH-LRT im Gebiet 176					0,6	0,3
FFH-Gebiet 651 „Spree“						
4452NW1164	Eichenforst	08310	-	E	0,2	0,0
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 651					0,2	0,0

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Fläche des LRT 9160 befindet sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (C-Bewertung). Der Waldbestand weist nur wenig starkes Baumholz und dadurch bedingt auch nur wenig Totholz und wenig Biotopbäume auf (C-Bewertung). Das Arteninventar weicht nur geringfügig von der lebensraumtypischen Artenkombination ab (Wertstufe B). Die Beeinträchtigungen sind durch ein hohes Neophytenaufkommen, starke Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen und einen deutlichen Wildverbiss charakterisiert (C-Bewertung).

Tab. 42: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (Natura 2000-Code: 9160) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4013	Ausprägung	Wenig starkes Baumholz, weitere Schichten und etwas Naturverjüngung vorhanden (B) < 5 Höhlenbäume/ha (C) Totholzmenge 6- 20 m³ pro ha (C)	2 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Carpinus betulus</i> - <i>Quercus robur</i> 4 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Anemone nemorosa</i> - <i>Maianthemum bifolium</i> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pteridium aquilinum</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 80 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Insgesamt stärkere Beeinträchtigungen durch das Auftreten von <i>Prunus serotina</i> , Nährstoffeinträge sowie Wildverbiß	
		Bewertung	C	B	C	C

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gefährdungen und Beeinträchtigungen für die vorgefundene LRT-Fläche ergeben sich aus einem derzeit noch begrenzten Auftreten der Spätblühenden Traubenkirsche, Nährstoffeinträgen aus benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einem stärkeren Wildverbiss.

Entwicklungspotenziale

Eine Entwicklungsfläche für den Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (Natura 2000-Code: 9160) kommt im FFH-Gebiet 651 „Spree“ vor. Die Waldfläche befindet sich im linken Auenbereich der Spree unmittelbar nördlich von Spremberg. Auf Grund der stark veränderten Strauchschicht durch einen Dominanzbestand der Gewöhnlichen Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) kann diese Fläche aktuell nicht dem LRT 9160 zugeordnet werden. Durch eine Entfernung der lebensraumuntypischen Strauchschicht ist mittelfristig eine Entwicklung zum LRT 9160 möglich.

Gesamteinschätzung

Es findet sich im Gebietskomplex Cottbus nur eine Fläche des LRT 9160. Diese befindet sich im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ in einem schmal-bandförmigen etwas erhöht gelegenen Bereich südlich anschließend an eine LRT-91E0*-Fläche. Insofern ist derzeit im gesamten FFH-Gebietskomplex Cottbus nur ein kleinflächiges Vorkommen des Lebensraumtyps „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ vorhanden. Auch sind die standörtlichen Voraussetzungen für den LRT 9160 sind im Gebietskomplex insgesamt nur relativ kleinflächig verbreitet.

3.1.14. Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (Natura 2000-Code: 9190)

Erfassungsmethode

Eine Begehung erfolgte im Mai 2012. Die Fläche wurde entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ wurden alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen im Standarddatenbogen bisher nicht ausgewiesen. Die bei der Ersterfassung auskartierte Entwicklungsfläche wurde aktuell bestätigt. Zusätzlich wurde eine in der Ersterfassung als Entwicklungsfläche zum 91E0 kartierte Fläche sowie eine in der Ersterfassung als Entwicklungsfläche zum LRT 9410 kartierte Fläche als 9190-Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Tab. 43: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 9190 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgeerfassung (2012)
418	E	-	6,7	15,9

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (Natura 2000-Code: 9190) wurden im FFH-Gebietskomplex Cottbus nicht festgestellt. Drei Entwicklungsflächen befinden sich im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“.

Tab. 44: Vorkommen des Lebensraumtyps „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ (Natura 2000-Code: 9190) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotoptypcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“						
4353SO0001	Kiefernforstgesellschaft mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Teilen	08689	-	E	1,9	7,8
4353NO0019	Eichenforst	08310	-	E	0,9	3,5
4353NO0020	mehrere Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen	08390		E	1,1	4,6
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 418					3,9	15,9

Bewertung des Erhaltungszustandes

entfällt

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

entfällt

Entwicklungspotenziale

Drei Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ (Natura 2000-Code: 9190) kommen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ vor. Durch den geringen Eichenanteil von derzeit etwa 10-15 % bzw. 50 % ist eine Entwicklung zum LRT 9190 nur langfristig durch umfassende waldbauliche Maßnahmen möglich.

Gesamteinschätzung

entfällt

3.1.15. Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D0*)**Erfassungsmethode**

Eine Begehung der Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D0*) erfolgte im Mai 2012. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Die Ergebnisse der Erfassungen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ bestätigen die Aussagen des Standarddatenbogens. Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ wurde der LRT 91D0 nicht bestätigt, sondern die Flächen dem LRT 91D2 zugeordnet.

Tab. 45: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91D0* mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
86	B	2	2,2	1,8
88	C	< 1	< 1	-
	E	-	1,0	1,1

Im FFH-Gebietskomplex Cottbus wurden Moorwälder 91D0* nur im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ festgestellt. Bei dem Vorkommen handelt es sich um pfeifengrasreiche feuchte bis nasse Bereiche mit der Hauptbaumart Schwarzerle, der auch Moorbirken und Waldkiefern beigegeben sind. Meist bildet der Faulbaum in den erlenreichen Moorwäldern eine eigenständige Strauchschicht. In einigen der Moorwaldbereichen tritt als weitere Gehölzart die Fichte auf, deren Vorkommen auf natürliche Ansamlungsprozesse zurückgeht. In der Krautschicht treten neben dem meist dominierenden Pfeifengras auch etwas anspruchsvollere Arten auf (Gewöhnlicher Gilbweiderich u. a.).

Tab. 46: Vorkommen des Lebensraumtyps „Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D0*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“						
4353SW4006	Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald	0810372	<i>Sphagno-Alnetum glutinosae</i> LEMÉE 1937	LRT	1,7	1,8
Summe des FFH-LRT im Gebiet 86					1,7	1,8
FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“						
4253NO0039	Pfeifengras-Kiefernforst mit Erle	08687233	-	E	0,9	1,1
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 88					0,9	1,1

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Fläche befindet sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Fläche zeichnet sich durch eine ausreichend horizontale und vertikale Differenzierung der Gehölzschicht, vorhandene Nassstellen im Bestand und einen mittleren Totholzanteil aus. Das lebensraumtypische

Arteninventar ist in ausreichendem Maß vorhanden. Beeinträchtigungen ergeben sich nur geringfügig durch Entwässerung.

Tab. 47: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D0*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4006	Ausprägung	Kein starkes Baumholz, weitere Schichten und Naturverjüngung vorhanden, Nassstellen im Bestand (B) Durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung in den Gehölzschichten (B) Totholzmenge 6 bis 20 m ³ pro ha (B)	5 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Betula pubescens</i> - <i>Betula pendula</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Frangula alnus</i> - <i>Alnus glutinosa</i> 5 lebensraumtypische Arten der Kraut- und Moosschicht: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Oxalis acetosella</i> - <i>Sphagnum spec.</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Mäßige Beeinträchtigungen der Moorwaldfläche durch Entwässerung, hierdurch aber keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	B	B	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung ergibt sich durch Entwässerungstendenzen in der Moorwaldfläche.

Entwicklungspotenziale

Eine Entwicklungsfläche für den Lebensraumtyp „Moorwald“ (Natura 2000-Code: 91D0*) kommt im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ vor. Gegenwärtig stellt die Entwicklungsfläche noch einen Pfeifengras-Kiefernforst mit Erle dar.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Moorwälder“ kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus nur im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ vor. Die Fläche weist aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Aufgrund der Seltenheit des Lebensraumtyps in Südostbrandenburg ist jede Teilfläche des LRT Moorwälder von besonderer Bedeutung für die Kohärenz des Systems Natura 2000.

3.1.16. Birken-Moorwald, prioritär (Natura 2000-Code: 91D1*)

Erfassungsmethode

Eine Begehung der Birken-Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D1*) erfolgte im Mai 2012. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Die Ergebnisse der Erfassungen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ bestätigen die Aussagen des Standarddatenbogens. Allerdings wurden größere Teilbereiche aktuell besser eingestuft.

Tab. 48: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91D1 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
86	B	-	-	2,1
	C	4	3,9	2,1
	E	-	-	0,4

Im FFH-Gebietskomplex Cottbus wurden Birken-Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D01*) nur im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ festgestellt. Bei den Vorkommen handelt es sich um stärker vernässte meist etwas muldige Bereiche mit der Hauptbaumart Moorbirke. Der Moorbirke sind häufiger auch Waldkiefern sowie einzelne Schwarzerlen und Ebereschen beigegeben. In den Birken-Moorwäldern bildet der Faulbaum meist eine stärker deckende Strauchschicht aus. In den birkenreichen Moorwaldflächen tritt häufiger auch Fichtennaturverjüngung auf. Die Bodenvegetation wird zumeist von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominiert. Im Vergleich zu den erlenreichen Moorwäldern treten anspruchsvollere Arten in der Krautschicht stark zurück.

Tab. 49: Vorkommen des Lebensraumtyps „Birken-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D1*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotoptypcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“						
4353SW4009	Pfeifengras-Moorbirkenwald	081024	<i>Vaccinio uliginosi-Betuletum pubescentis</i> LIBB. 1933	LRT	1,5	1,6
4353SW4014	Pfeifengras-Moorbirkenwald	081024	<i>Vaccinio uliginosi-Betuletum pubescentis</i> LIBB. 1933	LRT	1,7	1,8
4353SW4017	Pfeifengras-Moorbirkenwald	081024	<i>Vaccinio uliginosi-Betuletum pubescentis</i> LIBB. 1933	LRT	0,4	0,4
4453NW4013	Pfeifengras-Moorbirkenwald	081024	<i>Vaccinio uliginosi-Betuletum pubescentis</i> LIBB. 1933	LRT	0,3	0,4
4453NW4021	Birken-Moorwald	08102	<i>Vaccinio uliginosi-Betuletum pubescentis</i> LIBB. 1933	LRT	0,1	0,1
Summe des FFH-LRT im Gebiet 86					4,1	4,3
4353SW4002	Birkenforst mit Nadelholzarten	08560	-	E	0,3	0,3
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 86					0,3	0,3

Bewertung des Erhaltungszustandes

Von den fünf LRT-Flächen befinden sich zwei in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die übrigen drei Flächen haben aktuell noch keinen günstigen Erhaltungszustand erreicht (Wertstufe C). Die Flächen im günstigen Erhaltungszustand zeichnen sich durch eine gute Habitatstruktur mit ausreichender horizontaler und vertikaler Differenzierung in den Gehölzschichten und einen ausreichenden Totholzanteil aus. Das lebensraumtypische Arteninventar ist in diesen Fällen nur gering verändert und die lebensraumtypischen Gehölzarten dominieren deutlich. In den mit C bewerteten Flächen ist die Artzusammensetzung etwas weniger lebensraumtypisch und Kleinstrukturen wie Nassstellen treten seltener auf.

Tab. 50: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Birken-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D1*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4009	Ausprägung	Bestand im geringen Baumholz mit lückiger Faulbaum-Strauchschicht, als typische Kleinstrukturen nur einzelne Nassstellen (C) Vertikalstufung der Gehölzschichten durchschnittlich (B) Geringer Totholzanteil von < 5 m ² pro ha (C)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Betula pubescens</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Frangula alnus</i> 5 lebensraumtypische Arten der Kraut- und Mooschicht: - <i>Molinia carerulea</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Juncus effusus</i> - <i>Sphagnum spec.</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Stärkere Beeinträchtigungen der Moorwaldfläche durch Entwässerung, hierdurch sind stärkere Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse gegeben (C)	
		Bewertung	C	C	C	C
86	4353SW4014	Ausprägung	Kein starkes Baumholz in der Oberschicht, weitere unterständige Gehölzschichten vorhanden, als typische Kleinstrukturen Naßstellen vorhanden (B) Durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung des Bestandes (B) Totholzmenge 6 bis 20 m ³ pro ha (B)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Betula pubescens</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Frangula alnus</i> 6 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Molinia carerulea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Deschampsia flexuosa</i> - <i>Juncus effusus</i> - <i>Calamagr. canescens</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Beeinträchtigungen des pfeifengrasreichen Birken-Moorwaldes durch Entwässerung, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	B	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4017	Ausprägung	<p>Jüngerer Bestand im geringen Baumholz mit Faulbaum-Strauchschicht, kaum typische Kleinstrukturen vorhanden (C)</p> <p>Vertikalstufung der Gehölzschichten durchschnittlich (B)</p> <p>Geringer Totholzanteil von < 5 m² pro ha (C)</p>	<p>3 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Betula pubescens</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Frangula alnus</i> <p>3 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Deschampsia flexuosa</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)</p>	<p>Stärkere Beeinträchtigungen der Moorwaldfläche durch Entwässerung, hierdurch sind deutliche Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse gegeben (C)</p>	
		Bewertung	C	C	C	C
86	4453NW4013	Ausprägung	<p>Der Oberstand befindet sich im geringen Baumholz, weitere unterständige Gehölzschichten sind vorhanden, als typische Kleinstrukturen sind nur vereinzelt Naßstellen vorhanden (C)</p> <p>Durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung des Bestandes (B)</p> <p>Totholzmenge < 5 m³ pro ha (C)</p>	<p>3 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Betula pubescens</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Frangula alnus</i> <p>6 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Dryopteris dilatata</i> - <i>Rubus idaeus</i> - <i>Deschampsia flexuosa</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Mäßige Beeinträchtigungen des pfeifengrasdominierten Birken-Moorwaldes durch Entwässerung, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)</p>	
		Bewertung	C	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4453NW4021	Ausprägung	Der Oberstand befindet sich im geringen Baumholz, weitere unterständige Gehölzschichten sind vorhanden, als typische Kleinstrukturen sind nur vereinzelt Naßstellen vorhanden (C) Durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung des Bestandes (B) Totholzmenge < 5 m ³ pro ha (C)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Betula pubescens</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Frangula alnus</i> 6 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Dryopteris dilatata</i> - <i>Rubus idaeus</i> - <i>Deschampsia flexuosa</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Beeinträchtigungen des pfeifengrasdominierten Birken-Moorwaldes durch Entwässerung, hierdurch stärkere Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (C)	
		Bewertung	C	B	C	C

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich übereinstimmend durch Entwässerungstendenzen in den Moorwaldflächen. Die Beeinträchtigungen verursachen in drei der Flächen keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse. In zwei Moorwaldflächen sind die Beeinträchtigungen allerdings als erheblich einzustufen.

Entwicklungspotenziale

Eine Entwicklungsfläche für den Lebensraumtyp „Birken-Moorwald“ (Natura 2000-Code: 91D1*) kommt im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ vor. Gegenwärtig stellt die Entwicklungsfläche noch einen Pfeifengras-Birkenforst mit Nadelholzarten dar.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Birken-Moorwälder“ kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus nur im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ und hier auf insgesamt fünf Teilflächen vor. Vor den fünf Flächen sind drei in einem günstigen Erhaltungszustand der Wertstufe B und zwei in einem verbesserungswürdigen Erhaltungszustand der Wertstufe C.

Aufgrund der Seltenheit des Lebensraumtyps in Südostbrandenburg ist jede Teilfläche des LRT 91D1* Birken-Moorwälder von besonderer Bedeutung für die Kohärenz des Systems Natura 2000.

3.1.17. Waldkiefern-Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D2*)

Erfassungsmethode

Eine Begehung der Waldkiefern-Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D2*) erfolgte im Mai 2012. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Die Ergebnisse der Erfassungen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ bestätigen die Aussagen des Standarddatenbogens.

Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ wurden die Waldkiefern-Moorwälder bestätigt. Die Flächenerweiterung ergibt sich durch die Einstufung von Waldbeständen zum LRT 91D2, die ehemals dem LRT 91D0 zugeordnet worden waren.

Tab. 51: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91D2 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
86	B	4	4,1	2,9
	C	2	1,6	-
88	B	< 1	0,5	2,5

Im FFH-Gebietskomplex Cottbus wurden Waldkiefern-Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D02*) in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 88 „Euloer Bruch“ festgestellt. Bei den Vorkommen handelt es sich im Reuthener Moor um insgesamt drei Flächen in stärker vernässten Bereichen im näheren Umfeld um den zentral gelegenen Moorkern. Im Euloer Bruch ist der Waldkiefern-Moorwälder auf einen nassen und zugleich nährstoffarmen Bereich beschränkt, in dessen Zentrum sich eine weitgehend gehölzfreie wollgrasreiche Nasswiese befindet.

Der Waldkiefer sind meist auch Moorbirken beigemischt, so dass die beiden Subtypen 91D1* und 91D2* teilweise in Übergangsformen zueinander ausgebildet sind. Auch in den Waldkiefern-Moorwäldern ist meist eine gut ausgebildete Strauchschicht aus Faulbaum ausgebildet. In den kiefernreichen Moorwaldflächen tritt als weiteres Nadelgehölz häufig natürlich angekommene Fichte auf. Die Bodenvegetation wird zumeist vom Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und teilweise Torfmoosen dominiert. Aufgrund der nährstoffarmen Standortcharakteristik fehlen anspruchsvollere Arten in der Krautschicht weitgehend.

Tab. 52: Vorkommen des Lebensraumtyps „Waldkiefern-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D2*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“						
4353SW4022	Pfeifengras-Kiefern-Moorwald	081011	<i>Vaccinio uliginosi-Pinetum sylvestris</i> KLEIST 1929 em. MATUSZ. 1962	LRT	0,7	0,7
4453NW4009	Pfeifengras-Kiefern-Moorwald	081011	<i>Vaccinio uliginosi-Pinetum sylvestris</i> KLEIST 1929 em. MATUSZ. 1962	LRT	1,1	1,2
4453NW4011	Pfeifengras-Kiefern-Moorwald	081011	<i>Vaccinio uliginosi-Pinetum sylvestris</i> KLEIST 1929 em. MATUSZ. 1962	LRT	1,0	1,0
Summe des FFH-LRT im Gebiet 86					2,8	3,0

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“						
4253NO0034	Pfeifengras-Kiefern-Moorwald	081011	<i>Vaccinio uliginosi-Pinetum sylvestris</i> KLEIST 1929 em. MATUSZ. 1962	LRT	2,1	2,5
Summe des FFH-LRT im Gebiet 88					2,1	2,5

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die insgesamt vier LRT-Flächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand der Wertstufe B. Die Habitatstruktur ist in zwei der Flächen entsprechend der Gesamtbewertung ebenfalls gut, in einer Fläche sogar hervorragend (Wertstufe A) und in einer Fläche derzeit noch verbesserungswürdig (Wertstufe C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist in drei der vier Flächen ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand der Wertstufe B. In einer Fläche ist das Arteninventar in einem verbesserungswürdigen Erhaltungszustand (Wertstufe C), da hier in der Gehölzschicht zu geringen Anteilen auch die nichtheimische Baumart Lärche mit eingemischt ist. Die Krautschicht ist in allen Fällen weitgehend lebensraumtypisch. Beeinträchtigungen ergeben sich nur in einem geringen Umfang durch Entwässerung (Wertstufe B).

Tab. 53: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Waldkiefern-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D2*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4022	Ausprägung	Oberstand noch im schwachen Baumholz,, weitere Schichten und Naturverjüngung vorhanden, Naßstellen im Bestand (B) Durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung des Bestandes (B) Totholzmenge 6 bis 20 m ³ pro ha (B)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Betula pubescens</i> - <i>Fragula alnus</i> 5 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Molinia carerulea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Deschampsia flexuosa</i> - <i>Dryopteris dilatata</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Beeinträchtigungen des pfeifengrasreichen Kiefern-Moorwaldes durch Entwässerung, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	B	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4453NW4009	Ausprägung	Kein starkes Baumholz in der Oberschicht, weitere unterständige Gehölzschichten vorhanden, als typische Kleinstrukturen Naßstellen vorhanden (B) Durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung des Bestandes (B) Totholzmenge 6 bis 20 m ³ pro ha (B)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Betula pubescens</i> - <i>Frangula alnus</i> 5 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Molinia carerulea</i> - <i>Rubus idaeus</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Deschampsia flexuosa</i> - <i>Oxalis acetosella</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Beeinträchtigung der pfeifengrasdominierten Kiefern-Moorwaldfläche durch Entwässerung, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	B	C	B	B
86	4453NW4011	Ausprägung	In der Oberschicht überwiegend im mittleren Baumholz, weitere unterständige Gehölzschichten vorhanden, als typische Kleinstrukturen Höhlenbäume und Naßstellen vorhanden (A) Starke vertikale und horizontale Differenzierung im Bestand (A) Totholzmenge von über 40 m ³ pro ha (A)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Betula pubescens</i> - <i>Frangula alnus</i> 5 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Molinia carerulea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Deschampsia flexuosa</i> - <i>Juncus effusus</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Beeinträchtigung der pfeifengrasreichen Kiefern-Birken-Moorwaldfläche durch Entwässerung, hierdurch aber keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	A	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
88	4253NO0034	Ausprägung	<p>Noch jüngerer Bestand mit lückiger Faulbaum-Strauchschicht, als typische Kleinstrukturen nur einzelne Naßstellen (C)</p> <p>Unterdurchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung der Gehölzschichten (C)</p> <p>Totholzmenge < 5 m³ pro ha (C)</p>	<p>4 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Betula pubescens</i> - <i>Frangula alnus</i> - <i>Ledum palustre</i> <p>6 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Erioph. angustifolium</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Deschampsia flexuosa</i> - <i>Viola palustris</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist nur gering verändert (B)</p>	Partielle Beeinträchtigung der Kiefern-Moorwaldfläche durch Entwässerung, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	C	B	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch Entwässerungstendenzen in den vier Moorwaldflächen. Die Beeinträchtigungen verursachen aber in keiner der Flächen erhebliche Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, so dass die Flächen hinsichtlich von Beeinträchtigungen noch der guten Wertstufe B zugeordnet werden können.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp „Waldkiefern-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D2*) kommen im FFH-Gebietskomplex nicht vor.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Waldkiefern-Moorwälder“ kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus auf drei Teilflächen im FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und auf einer Teilfläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ vor. Alle Flächen weisen im Mittel über alle Teilkriterien einen guten Erhaltungszustand (Wertstufe B) auf.

Aufgrund der Seltenheit des Lebensraumtyps in Südostbrandenburg ist jede Teilfläche des LRT 91D2* Kiefern-Moorwälder von besonderer Bedeutung für die Kohärenz des Systems Natura 2000.

3.1.18. Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91E0*)

Erfassungsmethode

Eine Begehung der prioritären Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder (Natura 2000-Code: 91E0*) erfolgte im Mai 2012 und im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Juli 2013. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des

Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder wurden im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ im Standarddatenbogen nicht aufgeführt und auch bei der Ersterfassung nicht festgestellt. Aktuell wurde am Dubitzgraben eine Fläche des LRT 91E0 neu erfasst.

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ wurden die Ergebnisse der Ersterfassung weitgehend bestätigt. Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ wurden die Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder nur zum Teil bestätigt. Die Verringerung der Flächenanteile im Gebiet ergibt sich dadurch, dass Waldbiotope auf Grund der fehlenden Zügigkeit des Grundwassers und des fehlenden typischen Arteninventars nicht als LRT 91E0 sondern als Erlenbruchwälder eingestuft werden müssen.

Tab. 54: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91E0 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
86	C	-	-	0,7
176	B	4	3,7	3,7
	C	4	4,2	5,3
	E	-	3,3	3,1
418	B	14	11,3	5,7
	C	-	0,0	-
	E	-	2,9	-
651	B	< 1	-	-
	C	-	-	< 0,1
	E	-	0,1	-

Im FFH-Gebietskomplex Cottbus wurden Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder (Natura 2000-Code: 91E0*) in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 418 „Preschener Mühlbusch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ festgestellt. Bei den Vorkommen handelt es sich um erlenreiche Gehölzflächen (*Pado-Fraxinetum*) im ufer- und näheren zumindest schwach zügigen Umgebungsbereich von Fließgewässern. Erlenreiche nasse Bereiche ohne zumindest schwach zügiges Grundwasser sind den Moorwäldern mit Code 91D0* oder den Erlenbruchwäldern zuzuordnen. Kennzeichnende Pflanzenarten des LRT 91E0* sind im Gebiet u. a. Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und Winkelsegge (*Carex remota*).

Entlang der Spree sind uferbegleitend auch Gehölzstreifen überwiegend aus Baum- und Strauchweiden ausgebildet. Diese sind dem Subtyp des Weichholzaunenwaldes zuzuordnen.

Tab. 55: Vorkommen des Lebensraumtyps „Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder“ (Natura 2000-Code: 91E0*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“						
4353SW4049	Moorbirken-Schwarzerlenwald	081037		LRT	0,7	0,7
Summe des FFH-LRT im Gebiet 86					0,7	0,7
FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“						
4353NO0013	Erlen-Eschenwald	08110	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,0	0,0
4353SO0032	Erlen-Eschenwald	08110	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,0	0,1
4353SO0009	Winkelseggen-Eschenwald	08114	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,4	1,8
Summe des FFH-LRT im Gebiet 418					0,5	2,0
FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“						
4053SO4001	Giersch-Eschenwaldf	08112	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,3	0,2
4053SO4006	Schaumkraut-Erlenwald	081031	<i>Cardamino-Alnetum glutinosae</i> MEIJER-DREES 1930	LRT	0,3	0,1
4053SO4012	Erlen-Eschenwald	08110	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	4,4	2,3
4053SO4035	Erlen-Eschenwald	08110	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,4	0,2
4053SO4043	Erlen-Eschenwald	08110	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,8	0,4
4053SO4048	Giersch-Eschenwaldf	08112	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	2,9	1,5
4053SO4054 4053SO4129	Quellen, beschattet Schaumkraut-Eschenwald	01102 08111	<i>Cardamino-Alnetum glutinosae</i> MEIJER-DREES 1930	LRT	0,1	0,0
4053SO4058	Erlen-Eschenwald Erlenbruchwald	08110 08103	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,4	0,2
4053SO4061	Schaumkraut-Erlenwald Erlen-Eschenwald Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher Moore und Sümpfe	081030 08110 04561	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	2,3	1,2
4053SO4064	Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	07190	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	1,1	0,6
4053SO4090	Erlen-Eschenwald	08110	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,3	0,1

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
4053SO4091	Erlen-Eschenwald	08110	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,6	0,3
4053SO4106	Erlen-Eschenwald	08110	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	3,7	1,9
Summe des FFH-LRT im Gebiet 176					17,3	9,0
4053SO4073	Erlenbruchwald	08103	-	E	6,0	3,1
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 176					6,0	3,1
FFH-Gebiet 651 „Spree“						
4252NW1140	Feldgehölz feuchter o. nasser Standorte	071111	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,3	0,0
4252NW1144	Vorwald feuchter Standorte	082838	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	0,5	0,0
4252NW1145	Vorwald feuchter Standorte	082838	<i>Pado-Fraxinetum</i> OBERD. 1953	LRT	651 m	
Summe des FFH-LRT im Gebiet 651					0,9	0,0

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Flächen in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“ und 418 „Preschener Mühlbusch“ befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Flächen zeichnen sich durch eine mäßige Habitatstruktur mit einer mittleren horizontalen und vertikalen Differenzierung und einem mittleren Anteil an Totholz und Höhlenbäumen aus. Das lebensraumtypische Arteninventar ist überwiegend vorhanden, die Krautschicht ist gering verändert ausgeprägt. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch das stellenweise flächige Auftreten von Neophyten wie *Impatiens parviflora* und *Prunus serotina*.

Die LRT-Flächen im FFH-Gebiet 651 „Spree“ und im FFH-Gebiet 86 „Reuthen“ haben noch keinen günstigen Erhaltungszustand erreicht (Wertstufe C). Dies ist auf das überwiegend geringe Baumholz und damit einhergehend fehlende wertvolle (Altholz-)Strukturen, das Auftreten von lebensraumuntypischen Arten in der Baumschicht und stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge zurückzuführen.

Von den insgesamt 13 LRT-Flächen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ weisen vier Flächen einen guten Erhaltungszustand der Stufe B und in neun Fällen einen noch nicht günstigen Erhaltungszustand der Stufe C auf. Dies ist im Wesentlichen auf übermäßige Nährstoffeinträge und Entwässerung von Standorten (Ausführungen zum Grundwasserstand siehe Kapitel 2.1.12) sowie fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume) und ein deutlich vom Referenzzustand abweichenden Arteninventar zurückzuführen.

Tab. 56: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder“ (Natura 2000-Code: 91E0*) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4049	Ausprägung	<p>Oberschicht nur geringes Baumholz, in der Strauchschicht Faulbaum (C)</p> <p>Mittlere Ausprägung morphologischer Strukturkomplexe wie Naßstellen (B)</p> <p>< 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C)</p> <p>Totholz > 35 cm Ø: ≤ 5 m³ pro ha (C)</p>	<p>1 lebensraumtypische Gehölzart: - <i>Alnus glutinosa</i></p> <p>10 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Aegopod. podagraria</i> - <i>Athyrium filix femina</i> - <i>Cardamine armara</i> - <i>Carex remota</i> - <i>Eupatorium cannabinum</i> - <i>Festuca gigantea</i> - <i>Impatiens noli-tangere</i> - <i>Geum urbanum</i> - <i>Ranunculus ficaria</i> - <i>Solanum dulcamara</i></p> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Mäßige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Entwässerung (B)</p> <p>Auftreten von Neophyt <i>Impatiens parviflora</i> (B)</p> <p>Keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)</p>	
		Bewertung	C	C	B	C
418	4353NO0013	Ausprägung	<p>Oberschicht in geringem bis mittlerem Baumholz mit einzelnen Altbäumen, weiteren Schichten vorhanden (B)</p> <p>Als typische morphologische Strukturen dickstämmige Altbäume und Naßstellen vorhanden (B)</p> <p>5–7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B)</p> <p>Totholz > 35 cm Ø: 6–20 m³ pro ha (B)</p>	<p>5 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Fraxinus exelsior</i> - <i>Padus avium</i> - <i>Corylus avellana</i> - <i>Sambucus nigra</i></p> <p>12 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Anemone nemorosa</i> - <i>Athyrium filix femina</i> - <i>Cardamine armara</i> - <i>Carex remota</i> - <i>Chrysospl. alternifolium</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Festuca gigantea</i> - <i>Geum rivale</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Milium effusum</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Urtica dioica</i> - <i>Galium aparine</i></p> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Auftreten von Neophyt <i>Impatiens parviflora</i> in der Krautschicht (B)</p> <p>Nährstoffeintrag, hierdurch aber keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)</p>	
		Bewertung	B	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
418	4353SO0032	Ausprägung	<p>Lückige Oberschicht im geringen Baumholz, vereinzelt weitere Straucharten (C)</p> <p>Als morphologischer Strukturkomplex nur einzelne Naßstellen (C)</p> <p><5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C)</p> <p>Totholz > 35 cm Ø: < 5 m³ pro ha (C)</p>	<p>2 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Sambucus nigra</i> <p>11 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aegopod. podagraria</i> - <i>Anemone nemorosa</i> - <i>Athyrium filix femina</i> - <i>Cardamine amara</i> - <i>Carex remota</i> - <i>Chrysospl. alternifolium</i> - <i>Galium aparine</i> - <i>Geum rivale</i> - <i>Impatiens noli-tangere</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Urtica dioica</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Auftreten von Neophyt <i>Prunus serotina</i> in der Strauchschicht (B)</p> <p>Nährstoffeintrag, hierdurch aber keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)</p>	
		Bewertung	C	B	B	B
418	4353SO0009	Ausprägung	<p>Strukturreicher vertikal stark differenzierter Bestand (A)</p> <p>Als morphologischer Strukturkomplex häufig Naßstellen (C)</p> <p>5 - 7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B)</p> <p>Totholz > 35 cm Ø: > 20 m³ pro ha (A)</p>	<p>1 lebensraumtypische Gehölzart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alnus glutinosa</i> <p>8 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Athyrium filix femina</i> - <i>Cardamine amara</i> - <i>Carex remota</i> - <i>Impatiens noli-tangere</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Milium effusum</i> - <i>Solanum dulcamara</i> - <i>Stellaria alsine</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Auftreten von Neophyt <i>Prunus serotina</i> in der Strauchschicht (B)</p> <p>Nährstoffeintrag, hierdurch aber keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)</p>	
		Bewertung	A	C	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
651	4252NW1140	Ausprägung	<p>Oberschicht überwiegend im geringen Baumholz mit nur einzelnen älteren Baumweiden (C)</p> <p>Geringe Ausstattung mit LRT-typischen Kleinstrukturen, keine Naßstellen vorhanden (C)</p> <p><5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C)</p> <p>Totholz > 35 cm Ø: 6-20 m³ pro ha (B)</p>	<p>5 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Salix alba</i> - <i>Salix fragilis</i> - <i>Salix viminalis</i> - <i>Rubus caesius</i> - <i>Sambucus nigra</i> <p>7 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aegopod. podagraria</i> - <i>Calamagrostis epigeios</i> - <i>Geum urbanum</i> - <i>Humulus lupulus</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Urtica dioica</i> - <i>Phragmites australis</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten $\geq 70\%$ (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Auftreten vom Neophyt <i>Acer negundo</i> in der Baumschicht (B)</p> <p>Beeinträchtigung durch Entwässerung (B)</p> <p>Nährstoffeintrag, hierdurch stärkere Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (C)</p>	
		Bewertung	C	C	C	C
651	4252NW1144	Ausprägung	<p>Lückige Oberschicht überwiegend im geringen Baumholz mit nur einzelnen älteren Baumweiden, Strauchschicht vorhanden (C)</p> <p>Insgesamt geringe Ausstattung mit LRT-typischen Kleinstrukturen, einzelne Naßstellen vorhanden (C)</p> <p><5 Biotop- oder Altbäume pro ha (B)</p> <p>Totholz > 35 cm Ø: 6-20 m³ pro ha (B)</p>	<p>3 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Salix alba</i> - <i>Salix viminalis</i> - <i>Sambucus nigra</i> <p>8 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aegopod. podagraria</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Geum urbanum</i> - <i>Humulus lupulus</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Urtica dioica</i> - <i>Phragmites australis</i> - <i>Alliaria petiolata</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten $\geq 70\%$ (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Stärkeres Auftreten vom Neophyt <i>Acer negundo</i> in der Baumschicht (C)</p> <p>Beeinträchtigung durch Entwässerung (B)</p> <p>Nährstoffeintrag, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)</p>	
		Bewertung	C	C	C	C

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
651	4252NW1145	Ausprägung	<p>Lückige Oberschicht überwiegend im geringen Baumholz mit eingelagerter Baumreihe von durchmesserstarken Alteichen (B)</p> <p>Gute Ausstattung mit dickstämmigen Altbäumen (B)</p> <p>5-7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B)</p> <p>Totholz > 35 cm Ø: 6-20 m³ pro ha (B)</p>	<p>3 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Salix fragilis</i> - <i>Salix viminalis</i> - <i>Sambucus nigra</i> <p>8 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aegopod. podagraria</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Geum urbanum</i> - <i>Humulus lupulus</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Urtica dioica</i> - <i>Phragmites australis</i> - <i>Alliaria petiolata</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Stärkeres Auftreten vom Neophyt <i>Acer negundo</i> in der Baumschicht (C)</p> <p>Beeinträchtigung durch Entwässerung (B)</p> <p>Nährstoffeintrag, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)</p>	
		Bewertung	B	C	C	C
176	4053SO4001	Ausprägung	<p>Bestand noch ohne Altholzanteil und mit geringer horizontaler Schichtung (C)</p> <p>< 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C)</p> <p>Totholz < 5 m³ pro ha (C)</p>	<p>1 lebensraumtypische Gehölzart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alnus glutinosa</i> <p>9 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Calha palustris</i> - <i>Cardamina armara</i> - <i>Cares acutiformis</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Geum rivale</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Ranunculus repens</i> - <i>Solanum dulcamara</i> - <i>Urtica dioica</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	<p>Nährstoffeintrag, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)</p>	
		Bewertung	C	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4006	Ausprägung	Bestand noch ohne Altholzanteil und mit geringer horizontaler Schichtung (C) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholz 6 - 20 m ³ pro ha (B)	1 lebensraumtypische Gehölzart: - <i>Alnus glutinosa</i> 10 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Cardamina amara</i> - <i>Carex acutiformis</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Geum rivale</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Rubus idaeus</i> - <i>Solanum dulcamara</i> - <i>Stellaria alsine</i> - <i>Urtica dioica</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten $\geq 70\%$ (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Nährstoffeintrag, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	C	C	B	C
176	4053SO4012	Ausprägung	Erlen teilweise in der Altholzphase, weitere Schichtung und Naturverjüngung sind vorhanden (B) 5 - 7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B) Totholz 6 - 20 m ³ pro ha (B)	3 lebensraumtypische Gehölzart: - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Fraxinus exelsior</i> - <i>Padus avium</i> 16 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Anemone nemorosa</i> - <i>Caltha palustris</i> - <i>Cardamina amaras</i> - <i>Cares acutiformis</i> - <i>Chrysosp. alternifolium</i> - <i>Cirsium öleraceum</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Galum aparin</i> - <i>Galium odoratum</i> - <i>Glechoma hederaceae</i> - <i>Moehringia trinervia</i> - <i>Ranunculus ficariae</i> - <i>Rubus idaeus</i> - <i>Stellaria alsine</i> - <i>Thelypteris palustris</i> - <i>Urtica dioica</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten $\geq 90\%$ (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag und Wildverbiss, hierdurch aber keine erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	B	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4035	Ausprägung	Bestand noch ohne Altholzanteil und mit geringer horizontaler Schichtung (C) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholz < 5 m ³ pro ha (C)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Fraxinus exelsior</i> - <i>Padus avium</i> 8 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Caltha palustris</i> - <i>Circaea lutetianus</i> - <i>Cirsium oleraceum</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Eupatorium cannabinum</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Urtica dioica</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)	Es treten stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge sowie durch Entwässerung auf (C)	
		Bewertung	C	C	C	C
176	4053SO4043	Ausprägung	Einzelne Erlen in der Altholzphase, weitere Schichtung vorhanden (B) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholz < 5 m ³ pro ha (C)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Fraxinus exelsior</i> - <i>Padus avium</i> 7 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Caltha palustris</i> - <i>Carex acutiformis</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Eupatorium cannabinum</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Urtica dioica</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)	Auf der Fläche sind stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge sowie durch Wildverbiss wirksam (C)	
		Bewertung	C	C	C	C

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4048	Ausprägung	<p>Einzelne Erlen und Eschen in der Altholzphase, weitere Schichtung vorhanden (B)</p> <p>< 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C)</p> <p>Totholz < 5 m³ pro ha (C)</p>	<p>3 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Fraxinus excelsior</i> - <i>Padus avium</i> <p>13 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Athyrium filix-femina</i> - <i>Caltha palustris</i> - <i>Carex acutiformis</i> - <i>Cirsium öleraceum</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Eupatorium cannabinum</i> - <i>Festuca gigantea</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Rubus idaeus</i> - <i>Solanum dulcamara</i> - <i>Urtica dioica</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (B)</p>	Es treten stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge und durch Wildverbiss auf (C)	
		Bewertung	C	B	C	C
176	4053SO4129	Ausprägung	<p>Einzelne Alterlen vorhanden, gute Erlen-Verjüngung (B)</p> <p>5 - 7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B)</p> <p>Totholz < 5 m³ pro ha (C)</p>	<p>1 lebensraumtypische Gehölzart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alnus glutinosa</i> <p>6 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Athyrium filix-femina</i> - <i>Cardamine amara</i> - <i>Cirsium öleraceum</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Urtica dioica</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	Beeinträchtigungen durch Wildverbiss, hierdurch aber keine erheblichen Veränderung der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	C	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4058	Ausprägung	Einzelne Erlen in der Altholzphase, weitere Schichtung vorhanden (B) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholz < 5 m³ pro ha (C)	2 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Padus avium</i> 15 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Athyrium filix-femina</i> - <i>Caltha palustris</i> - <i>Cardamine amara</i> - <i>Cirsium oleraceum</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Festuca gigantea</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Geum urbanum</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Humulus lupulus</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Rubus idaeus</i> - <i>Solanum dulcamara</i> - <i>Thelypteris palustris</i> - <i>Urtica dioica</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht gering verändert (B)	Stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge sowie durch Entwässerung B(C)	
		Bewertung	C	B	C	C
176	4053SO4061	Ausprägung	Einzelne Alterlen vorhanden, insgesamt auch gute Erlen-Verjüngung (B) 5 - 7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B) Totholz 6 - 20 m³ pro ha (B)	2 lebensraumtypische Gehölzart: - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Padus avium</i> 11 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Athyrium filix-femina</i> - <i>Cardamine amaras</i> - <i>Carex remota</i> - <i>Circaea lutetiana</i> - <i>Cirsium oleraceum</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Stellaris alsine</i> - <i>Thelypteris palustris</i> - <i>Urtica dioica</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge und Entwässerung, hierdurch aber keine erheblichen Veränderung der lebensraumtypischen Standortverhältnisse (B)	
		Bewertung	B	B	B	B

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4064	Ausprägung	<p>Einzelne Erlen und Eschen in der Altholzphase, weitere Gehölzschichten sind vorhanden (B)</p> <p>< 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C)</p> <p>Totholz 6 - 20 m³ pro ha (B)</p>	<p>3 lebensraumtypische Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Fraxinus excelsior</i> - <i>Padus avium</i> <p>14 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aegopod. podagraria</i> - <i>Athyrium filix-femina</i> - <i>Caltha palustris</i> - <i>Cardamine amara</i> - <i>Cirsium öleraceum</i> - <i>Eupato. cannabinum</i> - <i>Festuca gigantea</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Moehringia trinerva</i> - <i>Ranunculus ficaria</i> - <i>Rubus idaeus</i> - <i>Urtica dioica</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten $\geq 70\%$ (C); die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)</p>	Es treten stärkere Beeinträchtigungen durch Trampelpfade, intensiven Angelbetrie und Betreten auf (C)	
		Bewertung	C	C	C	C
176	4053SO4090	Ausprägung	<p>Bestand noch ohne Altholzanteil und mit geringer horizontaler Schichtung (C)</p> <p>< 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C)</p> <p>Totholz < 5 m³ pro ha (C)</p>	<p>1 lebensraumtypische Gehölzart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alnus glutinosa</i> <p>7 lebensraumtypische Arten der Krautschicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Athyrium filix femina</i> - <i>Carex acutiformis</i> - <i>Eupato. cannabinum</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Thelypteris palustris</i> - <i>Urtica dioica</i> <p>Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten $\geq 90\%$ (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht gering verändert (B)</p>	Es treten stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge auf (C)	
		Bewertung	C	B	C	C

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
176	4053SO4091	Ausprägung	Bestand noch ohne Altholzanteil und mit geringer horizontaler Schichtung (C) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholz < 5 m³ pro ha (C)	1 lebensraumtypische Gehölzart: - <i>Alnus glutinosa</i> 5 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Carex acutiformis</i> - <i>Cirsium oleraceum</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Palaris arundinacea</i> - <i>Urtica dioica</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht deutlich verändert (C)	Es treten stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge auf (C)	
		Bewertung	C	C	C	C
176	4053SO4106	Ausprägung	Bestand mit geringem Altholzanteil und geringer horizontaler Schichtung (C) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholz 6 - 20 m³ pro ha (B)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Fraxinus excelsior</i> - <i>Padus avium</i> 10 lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - <i>Cardamine amara</i> - <i>Carex acutiformis</i> - <i>Deschamp. cespitosa</i> - <i>Festuca gigantea</i> - <i>Galum aparine</i> - <i>Glechoma hederacea</i> - <i>Lysimachia vulgaris</i> - <i>Moehringia trinervia</i> - <i>Ranunculus ficarias</i> - <i>Urtica dioica</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 90 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht gering verändert (B)	Es treten stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge und Entwässerung auf (C)	
		Bewertung	C	B	C	C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch das Ausbreiten und stellenweise flächendeckende Vorkommen von Neophyten in der Kraut-, Strauch- und Baumschicht. Der deutlich häufigste Neophyt in der Krautschicht ist *Impatiens parviflora*. Das Kleinblütige Springkraut muss als weithin eingebürgert gelten. Als häufiger vorkommender Neophyt in der Strauchschicht ist zudem die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu nennen. Stellenweise ist darüber hinaus der Eschenahorn (*Acer negundo*) in der Baumschicht als ein Neophyt zu nennen, der sich aggressiv ausbreitet. Beeinträchtigungen durch Entwässerungen sind gering, Nährstoffeinträge können lokal jedoch zu stärkeren Veränderungen der Standortverhältnisse führen.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungsflächen für den prioritären Lebensraumtyp „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“ (Natura 2000-Code: 91E0*) kommen im FFH-Gebietskomplex Cottbus nur auf einer Fläche vor. Diese befindet sich im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“ kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener moor“, 418 „Preschener Mühlbusch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ vor. Sieben der 20 Flächen weisen aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf und zeichnen sich durch eine meist mäßig ausgeprägte Habitatstruktur aus. Die Flächen sind darüber hinaus durch einen heterogenen Bewertungszustand hinsichtlich des vorhandenen charakteristischen Arteninventars gekennzeichnet sowie durch überwiegend mäßig starke Beeinträchtigungen charakterisiert. Die Flächen im FFH-Gebiet 651 „Spree“ und der Großteil der Flächen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Defizite in der Ausprägung der Habitatstruktur sowie in der Artenzusammensetzung verhindern eine günstige Bewertung des Erhaltungszustandes.

Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (Natura 2000-Code: 91E0*) kommen nur punktuell entlang der Fließgewässer im FFH-Gebietskomplex vor. Für die Kohärenz des LRT im System Natura 2000 ist daher jede Einzelfläche von besonderer Bedeutung.

3.1.19. Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (Natura 2000-Code: 91U0)

Erfassungsmethode

Begehungen der potenziellen „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (Natura 2000-Code: 91U0) erfolgten im Zeitraum von Mai Juli 2012. Eine Fläche wurde entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Im Gebietskomplex wurden Kiefernwälder der sarmatischen Steppe im Standarddatenbogen bisher nicht ausgewiesen. Bei der Ersterfassung wurde dann eine Entwicklungsfläche des LRT im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ erfasst. Diese Fläche wurde aktuell bestätigt, allerdings aufgrund der typisch ausgeprägten Bodenvegetation als LRT-Fläche 91U0 ausgewiesen. Das floristische Arteninventar lässt eine Einstufung der Fläche zum LRT 91U0 zu.

Tab. 57: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91U0 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
88	B	-	-	0,9
	E	-	0,9	-

Im FFH-Gebietskomplex Cottbus wurde eine Fläche des Lebensraumtyps „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (Natura 2000-Code: 91U0) im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ ermittelt. Dabei handelt es sich um einen Kiefernforst auf einer kalkhaltigen Flugsandkuppe südöstlich des Kleinen Tennteiches. Im Unterwuchs finden sich zahlreiche charakteristische Arten der Trockenrasen.

Tab. 58: Vorkommen des Lebensraumtyps „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (Natura 2000-Code: 91U0) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biototyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“						
4253NO0066	Kiefernwälder trockenwarmer Standorte	08210	<i>Corynephoro-Pinetum sylvestris</i> (JURASZEK 1928) HOFMANN 1964	LRT	0,7	0,9
Summe der LRT-Flächen im Gebiet 88					0,7	0,9

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Fläche zeichnet sich durch Defizite in der Habitatstruktur aus, da ökologisch wertvolle Strukturen wie Altbäume und Totholz weitestgehend fehlen (gleichartiger Altersklassenbestand). Das lebensraumtypische Arteninventar ist überwiegend vorhanden, basiphile Arten sind sporadisch, aber über die gesamte Fläche verteilt, zu finden. Beeinträchtigungen ergeben sich nur sehr punktuell durch das Auftreten von Störzeigern in der Krautschicht.

Tab. 59: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (Natura 2000-Code: 91U0) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
88	4253NO0066	Ausprägung	Eine Baumholzphase (B) Biotop- und Altbäume: 2 Stück/ha (C) Kein stehendes oder liegendes Totholz (C)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Betula pendula</i> - <i>Quercus robur</i> 8 lebensraumtypische Arten der Krautschicht, davon 4 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - <i>Agrostis capillaris</i> - <i>Calluna vulgaris</i> - <i>Carex arenaria</i> - <i>Festuca brevipila</i> - <i>Festuca psammophila</i> - <i>Thymus serpyllum</i> - <i>Cladonia spec.</i> - <i>Rumex acetosella</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten $\geq 90\%$ (A); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (B)	Störzeiger (<i>Impatiens parviflora</i> , <i>Calamagrostis epigejos</i>) 4% (A) Hochwüchsige Gräser (<i>Deschampsia flexuosa</i>) 4% (A) Kein Verbiss(A) Keine Befahrungsschäden (A) Keine Beeinträchtigungen an lebensraumtypischen Standortverhältnissen, Waldvegetation und Struktur (A) Keine Invasiven Gehölzarten (A)	
		Bewertung	C	B	A	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Geringe Beeinträchtigungen ergeben sich lokal durch das Auftreten von Störzeigern wie *Impatiens parviflora* und *Calamagrostis epigejos*.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (Natura 2000-Code: 91U0) kommen auf Grund fehlender geeigneter Standortbedingungen im FFH-Gebietskomplex nicht vor.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp 91U0 „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus nur im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ mit einer Fläche vor. Die Fläche weist aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Auf Grund seiner besonderen Standortgegebenheiten liegt der LRT sehr isoliert inmitten ausgedehnter basenarmer und/oder vernässter Waldflächen. Aufgrund der Seltenheit dieses Lebensraumtyps in Südostbrandenburg ist jede Fläche von besonderer Bedeutung der Kohärenz des LRT „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ im System Natura 2000.

3.1.20. Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Natura 2000-Code: 9410)

Erfassungsmethode

Eine Begehung der montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (Natura 2000-Code: 9410) erfolgte im Mai 2012. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Die Ergebnisse der Erfassungen in den FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ und 88 „Euloer Bruch“ bestätigen im Wesentlichen die Aussagen der Standarddatenbögen. Die Flächen im Euloer Bruch wurden aktuell jedoch etwas kleiner als im Standarddatenbogen und der Ersterfassung abgegrenzt und konnten bei Anwendung der Bewertungsvorschriften nur noch als durchschnittlich bis schlecht eingestuft werden (C- Bewertung). Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ konnten die montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder gegenüber Standarddatenbögen und Ersterfassung nur zu einem geringeren Teil bestätigt werden. Es ist aber deutlich erkennbar, dass der zentrale Kern des FFH-Gebietes von Fichtenwäldern dominiert wird. Änderungen in der Flächenausdehnung ergeben sich in Teilbereichen dadurch, dass sichtbar forstlich geprägte, naturferne Baumbestände nicht mehr als LRT 9410, sondern als Entwicklungsflächen eingestuft wurden.

Tab. 60: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 9410 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgeerfassung (2012)
86	C	4	3,6	4,2
	E	-	k. A.	-
88	B	8	8,1	-
	C	< 1	0,4	6,3

Gebietsnummer (BBK)	Bewertung	% - Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (1996-2006)	Folgerfassung (2012)
418	B	6	6,2	-
	C	16	15,9	9,6
	E	-	11,5	22,5

Im FFH-Gebietskomplex Cottbus wurden montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Natura 2000-Code: 9410) in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 418 „Preschener Mühlbusch“ festgestellt. Bei den ermittelten Vorkommen handelt es sich zumeist um kiefern- und fichtenreiche Mischbestände, für die insbesondere das Vorkommen der Fichten fast immer aufgrund von natürlichen Ansamlungsprozessen charakteristisch ist. Angezeigt wird dies durch unregelmäßig-ungleichaltrige Fichtenhorste innerhalb der Gehölzschicht. In geringeren Anteilen sind die Arten Stieleiche (*Quercus robur*) und Roterle (*Alnus glutinosa*) vertreten. Im Preschener Mühlbusch ist als Besonderheit den Kiefern und Fichten vereinzelt auch noch die Weißtanne (*Abies alba*) beigemischt. Die Standorte des LRT 9410 sind stets nährstoffarm und meist etwas feuchter als in den angrenzenden reinen Kiefernwäldern. Dominierend innerhalb der Bodenvegetation sind vor allem Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

Tab. 61: Vorkommen des Lebensraumtyps „montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ (Natura 2000-Code: 9410) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotoptypcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“						
4353SW4003	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	<i>Vaccinio-Abietetum</i> OBERD. 1957	LRT	3,3	3,4
4353SW4004	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	<i>Vaccinio-Abietetum</i> OBERD. 1957	LRT	0,7	0,8
Summe des FFH-LRT im Gebiet 86					4,0	4,2
FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“						
4253NO0037	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	<i>Vaccinio-Abietetum</i> OBERD. 1957	LRT	0,4	0,5
4253NO0040	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	<i>Vaccinio-Abietetum</i> OBERD. 1957	LRT	4,9	5,8
Summe des FFH-LRT im Gebiet 88					5,3	6,3
FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“						
4353SO0007	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	<i>Vaccinio-Abietetum</i> OBERD. 1957	LRT	0,6	2,5
4353SO0023	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	<i>Vaccinio-Abietetum</i> OBERD. 1957	LRT	3,4	13,8
4353SO0024	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	<i>Vaccinio-Abietetum</i> OBERD. 1957	LRT	0,8	3,4
Summe des FFH-LRT im Gebiet 418					4,8	19,7
4353SO0004	Laubholzforst (Birke) mit Nadelholzarten	08560	-	E	0,7	2,9

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
4353SO0006	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	-	E	0,5	2,2
4353SO0008	Vorwälder frischer Standorte	08282	-	E	0,4	1,5
4353SO0012	Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald	08240	-	E	1,1	4,6
4353SO0022	Nadelholzforst (Kiefer) mit Laubholzarten	08680	-	E	0,5	2,0
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet 418					3,2	13,1

Bewertung des Erhaltungszustandes

Keine der LRT-Flächen erreicht einen günstigen Erhaltungszustand, alle Flächen wurden mit Wertstufe C bewertet.

Die Flächen zeichnen sich meist durch eine mäßige Habitatstruktur und einen geringen Anteil an Totholz und Höhlenbäumen aus. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur eingeschränkt vorhanden, vor allem die Krautschicht ist häufiger artenarm ausgeprägt. Auf allen Flächen ist der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten mit 70-80% als relativ gering anzusehen. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch Störungen des Wasserhaushaltes (Entwässerung).

Tab. 62: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ (Natura 2000-Code: 9410) im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4003	Ausprägung	Der Oberstand befindet sich überwiegend im starken Baumholz, weitere Gehölzschichten und Fichten-Naturverjüngung sind vorhanden, vereinzelt weiter typische Kleinstrukturen (B) Zwei Wuchsklassen mit >10 % Deckung vorhanden (B) 5-7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B) Totholzmenge <20 m ³ pro ha (C)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Picea abies</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Quercus robur</i> 4 lebensraumtypische Arten der Kraut- und Moosschicht: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pteridium aquilinum</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Sphagnum spec.</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 80 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)	Mäßige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Entwässerung in randlichen Teilflächen, hier Übergänge zu Beerstrauch-Kiefernwäldern (B)	
		Bewertung	C	C	B	C

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
86	4353SW4004	Ausprägung	Der Oberstand befindet sich im geringen bis starken Baumholz, weitere Gehölzschichten und Fichten-Naturverjüngung sind vorhanden, vereinzelt weitere typische Kleinstrukturen (B) Zwei Wuchsklassen mit > 10 % Deckung vorhanden (B) 5-7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B) Totholzmenge < 20 m ³ pro ha (C)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Picea abies</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Quercus robur</i> 4 lebensraumtypische Arten der Kraut- und Moosschicht: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pteridium aquilinum</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Sphagnum spec.</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 80 % (B); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist gering verändert (C)	Mäßige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Entwässerung in randlichen Teilflächen, hier Übergänge zu Beerstrauch-Kiefernwäldern (B)	
		Bewertung	C	C	B	C
88	4253NO0037	Ausprägung	Der Baumbestand ist im geringen bis starken Baumholzstadium, weitere Gehölzschichten und etwas Fichten-Naturverjüngung vorhanden, außer einzelnen Höhlenbäumen keine Kleinstrukturen (C) Zwei Wuchsklassen mit > 10% Deckung vorhanden (B) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholzmenge < 20 m ³ pro ha (C)	4 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Picea abies</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Quercus robur</i> 3 lebensraumtypische Arten der Krautschicht - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Calamagrostis villosa</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)	Stärkere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Entwässerung (C) Auftreten von Neophyt <i>Padus serotina</i> in der Strauchschicht (B)	
		Bewertung	C	C	C	C
88	4253NO0040	Ausprägung	Oberschicht im geringen bis starken Baumholz, weitere Gehölzschichten und Fichten-Naturverjüngung vorhanden, einzelne Höhlenbäume, Wurzelteller und Naßstellen (B) Zwei Wuchsklassen mit > 10% Deckung vorhanden (B) 5-7 Biotop- oder Altbäume pro ha (B) Totholzmenge < 20 m ³ pro ha (C)	4 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Picea abies</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Quercus robur</i> 4 lebensraumtypische Arten der Kraut- und Moosschicht: - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Calamagrostis villosa</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Sphagnum spec.</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)	Mäßige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Entwässerung (B) Auftreten von Neophyt <i>Impatiens parviflora</i> in der Krautschicht (B)	
		Bewertung	C	C	B	C

Gebiets-Nr.	Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
418	4353SO0007	Ausprägung	Oberstand überwiegend im geringen Baumholzstadium, etwas Fichten-Naturverjüngung vorhanden, keine Kleinstrukturen im Bestand (C) Zwei Wuchsklassen mit > 10% Deckung vorhanden (B) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholzmenge < 20 m ³ pro ha (C)	4 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Picea abies</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Alnus glutinosa</i> - <i>Quercus robur</i> 3 lebensraumtypische Arten der Krautschicht - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pteridium aquilinum</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)	Mäßige Beeinträchtigungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse durch Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes (B)	
		Bewertung	C	C	B	C
418	4353SO0023	Ausprägung	Baumschicht im geringen bis starken Baumholz; Fichten-Naturverjüngung vorhanden, als typisch Kleinstrukturen einzelne Höhlenbäume und Stammbrüche (B) Zwei Wuchsklassen mit > 10% Deckung vorhanden (B) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholzmenge < 20 m ³ pro ha (C)	4 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Picea abies</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Quercus robur</i> - <i>Abies alba</i> 3 lebensraumtypische Arten der Krautschicht - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pteridium aquilinum</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)	Mäßige Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse durch Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes (B)	
		Bewertung	C	C	B	C
418	4353SO0024	Ausprägung	Oberstand überwiegend im geringen Baumholzstadium, etwas Fichten-Naturverjüngung vorhanden, keine Kleinstrukturen im Bestand (C) Zwei Wuchsklassen mit > 10% Deckung vorhanden (B) < 5 Biotop- oder Altbäume pro ha (C) Totholzmenge < 20 m ³ pro ha (C)	3 lebensraumtypische Gehölzarten: - <i>Picea abies</i> - <i>Pinus sylvestris</i> - <i>Quercus robur</i> 4 lebensraumtypische Arten der Kraut- und Moosschicht - <i>Molinia caerulea</i> - <i>Pteridium aquilinum</i> - <i>Vaccinium myrtillus</i> - <i>Sphagnum spec.</i> Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 70 % (C); lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht ist stärker verändert (C)	Mäßige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Entwässerung in randlichen Teilflächen (B)	
		Bewertung	C	C	B	C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch Entwässerungen und einer damit einhergehenden Störung des Wasserhaushaltes.

Entwicklungspotenziale

Insgesamt fünf Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp „montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ (Natura 2000-Code: 9410) befinden sich im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“. Zur Ausweisung als LRT-Flächen fehlt die notwendige Naturnähe der Bestände. Es handelt sich aktuell um forstlich geprägte Kiefern- bzw. Fichtenforste. Langfristig können diese Fläche durch eine angepasste Nutzung zum LRT 9140 entwickelt werden.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ (Natura 2000-Code: 9410) kommt im FFH-Gebietskomplex Cottbus in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 418 „Preschener Mühlbusch“ vor. Die Flächen weisen aktuell noch keinen günstigen Erhaltungszustand auf. Defizite ergeben sich insbesondere im Bereich der Habitatstruktur auf Grund fehlender ökologisch hochwertiger Bestandteile wie Altbäume und einer nur geringen Totholzmenge. Die Flächen sind darüber hinaus meist durch einen ungünstigen Bewertungszustand hinsichtlich des vorhandenen charakteristischen Arteninventars gekennzeichnet sowie durch überwiegend mäßige Beeinträchtigungen durch Störungen des Wasserhaushaltes charakterisiert.

Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder sind in Brandenburg sehr selten und überwiegend auf die Niederlausitz konzentriert. Aufgrund der Seltenheit und der Lage im Hauptvorkommen in Brandenburg kommt den Flächen eine überregionale Bedeutung zu. Für die Kohärenz der bodensauren Fichtenwälder im System Natura 2000 ist daher jede Fläche von besonderer Bedeutung.

3.1.21. Sonstige wertgebende Biotoptypen

Als weitere wertgebende Biotope, wurde eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotoptypen im Gebiet erfasst (vgl. Tab. 63). Dabei dominieren flächenmäßig die Erlenbruchwälder in den FFH-Gebieten „Feuchtwiesen Atterwasch“ 418 „Preschener Mühlbusch“ und 88 „Euloer Bruch“. Grundwasserferne oder –unbeeinflusste Standorte werden in allen Gebieten (außer 651 „Spree“) von artenarmen und monotonen Kiefernforsten eingenommen. Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ kommen größere Offenlandbereiche in Form von Feuchtwiesen und Grünlandbrachen sowie Trockenrasen vor. Der Biotoptyp „Flüsse und Ströme“ wird durch die Spree repräsentiert. Die anderen Biotoptypen kommen im FFH-Gebietskomplex überwiegend nur mit geringen Flächenanteilen vor. Bei den gesetzlich geschützten Teichen handelt es sich um eine kleine Teichgruppe im Süden des FFH-Gebietes 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“. Abtragungsgewässer finden sich im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“. Gehölzsäume an Gewässern finden sich in erster Linie entlang von Gewässern in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“. Gesetzlich geschützte Zwergstrauch-Kiefernwälder kommen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ vor.

Tab. 63: Übersicht der weiteren wertgebenden Biotope im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Biotoptyp	Biotoptocode	Schutzstatus gem. § 32
Flüsse und Ströme	01122	§
temporäre Kleingewässer	02132	§
Staugewässer/Kleinspeicher	02142	§
Teiche	02152	§
Grubengewässer, Abgrabungsseen	02167	§
Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore)	04326 0432602	§

Biotoptyp	Biotoptcode	Schutzstatus gem. § 32
Feuchtwiesen und -weiden	05100 05101 05103	§
Trockenrasen	05120 05121	§
Grünlandbrachen feuchter Standorte	05131 051311	§
Strauchweidengebüsche	071011	§
Alleen	071411	§
Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	07190	§
Erlen-Bruchwälder	08103 081034	§
Zwergstrauch-Kiefernwälder	08220	§
Vorwälder feuchter Standorte	08283 082837	§

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Aufgrund von Hinweisen auf ein Vorkommen war eine Vielzahl von Tierarten im FFH-Gebietskomplex Cottbus zu berücksichtigen. In Tab. 64 werden alle erfassten bzw. zu untersuchenden Arten aufgelistet.

Tab. 64: Vorkommen von Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus	FFH-Gebiet (Landes-Nr.)
Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x	3	1	§§	176, 651
Fischart	<i>Lutra lutra</i>	x	x	1	1	§§	88, 176, 651
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>		x	V	2	§§	86, 88, 176
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>		x	V	3	§§	88, 176
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		x	*	2	§§	88, 176
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x	3	1	§§	88
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		x	V	3	§§	86, 88, 176
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		x	V	3	§§	88, 176
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	x	x	1	1	§§	88, 176
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		x	*	3	§§	86, 88
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>		x	*	R	§§	88, 176
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x	*	R	§§	86, 88, 176
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		x	D	k. A.	§§	88, 176
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	V	3	§§	86, 87
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	x	x	2	2	§§	86, 87, 88, 176, 651
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>		x	3	2	§§	86, 87, 88, 176, 651
Knoblauchkröte	<i>Pleobates fuscus</i>		x	3	*	§§	86, 87, 88,

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus	FFH-Gebiet (Landes-Nr.)
							176, 651
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		x	3	*	§§	86, 87, 88, 176, 651
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>		x			§§	86, 87, 88, 176, 651
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		x			§§	86, 87, 88, 176, 651
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>		x	2	2	§§	86, 87
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x	3	3	§§	86, 87
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	x		3	*	-	651
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	x		2	2	-	651
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	x		2	2	-	651
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	x		2	3	-	651
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	x		2	2	-	176, 651
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	x	x	1	k.A.	§§	651
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	x		2	3		176
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	x		3	-		176
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	x		2	k.A.	§	651
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	x	2	3	§§	86, 176
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	x	x	2	2	§§	176, 418

Arten des Anhang II FFH-Richtlinie

3.2.1. Biber (*Castor fiber*)

Erfassungsmethode

Es wurde keine systematische Erfassung der Biberpopulation im Gebietskomplex Cottbus durchgeführt. Bezüglich der bislang vorliegenden Daten, insbesondere der Totfunde wurde Kontakt mit der Naturschutzstation Zippelsförde aufgenommen. Es wurden vorhandene Daten ausgewertet und im Rahmen der Biotopkartierung sekundäre Nachweise (Fraßspuren, Baue bzw. Burgen) aufgenommen.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen wird der Biber in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ mit einem günstigen Erhaltungszustand aufgeführt, im FFH-Gebiet 651 „Spree“ wird ein günstiger Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ konnte der Biber aktuell bestätigt werden. Es wurden zwei Biberburgen sowie darüber hinaus an mehreren Stellen Fraßspuren gefunden. Es wurde daher eine Habitatfläche mit zwei Revieren abgegrenzt.

In den Gewässerabschnitten des FFH-Gebietes „Spree“ konnten dagegen keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen des Bibers ermittelt werden. Unmittelbar angrenzend existiert ein Biberrevier bei Wilhelmsthal nördlich von Spremberg (PETRICK, schriftl. Mitt.). Darüber hinaus existieren nach PETRICK

weitere Hinweise auf Vorkommen in Döbbrick und Schmogrow, die in die Malxeniederung ausstrahlen könnten.

Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ kann der Biber unregelmäßig festgestellt werden, es hat aber bislang keine feste Ansiedlung stattgefunden (JUNGHANNS, mündliche Mitt.).

Tab. 65: Ergebnisse der Revierkartierung des Bibers im Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Lfd. Nr. Revier	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Castfibe176001	1	59,6	Burg am nördlichen Rand des aufgestauten Bereiches des Schwarzen Fließes westlich des Weges. Das Revier erstreckt sich entlang des Schwarzen Fließes sowie des Selesken von der westlichen Grenze des FFH-Gebietes bis zu den Fischteichen, die auf Höhe der Ortschaft Atterwasch liegen. Das Ufer ist von breiten Erlenwäldern bestanden, die sich bandartig entlang der Niederungsbereiche der Fließgewässer ziehen. Gefährdungen oder Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Konfliktpotenziale ergeben sich ggf. durch einen weiteren Aufstau des Schwarzen Fließes auf Höhe des Weges, es konnten Überreste einer Biberburg am Überlauf festgestellt werden.	4053SO 4000, 4001, 4003, 4004, 4006, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4015, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4030, 4031, 4034, 4035, 4036, 4037, 4038, 4039, 4040, 4041, 4042, 4043, 4044, 4045, 4046, 4048, 4049, 4051, 4052, 4055, 4056, 4057, 4058, 4060, 4061, 4062, 4064, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4080, 4082, 4084, 4085, 4086, 4087, 4088, 4089, 4090, 4091, 4092, 4095, 4103, 4105, 4106, 4108, 4112, 4121, 4122, 4128, 4135, 4136
Castfibe176001	2		Burg am östlichen Rand des Stillgewässers im östlichen Randbereich des FFH-Gebietes. Das Revier erstreckt sich entlang des Freifließes sowie im Uferbereich des Stillgewässers. Darüber hinaus werden mehrere kleinere Gräben und der Südteil des Schenkendöberner Sees genutzt. Das Ufer des Stillgewässers ist weiträumig von Erlenbruchwald umgeben, die Ufer des Freifließes sind nur abschnittsweise von Wald bestanden, hier dominieren extensiv genutzte Grünlandflächen. Gefährdungen oder Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Konfliktpotenziale ergeben sich ggf. durch die Anlage eines Biberbaues am Ufer des Freifließes, hier konnten Überreste ehemaliger Baue gefunden werden.	

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche des Bibers im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Das Gebiet ist durchgehend entlang der Fließgewässer und den daran anschließenden Waldflächen besiedelt. Die Gewässer sind überwiegend naturnah und die angrenzenden Uferbereiche stellen ausreichend Winternahrung zur Verfügung. Beeinträchtigungen kommen nur punktuell vor.

Tab. 66: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bibers im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Castfibe176001	Ausprägung	im gesamten FFH-Gebiet, 2 Reviere auf 3 km Gewässerstrecke	75 % der Uferlänge mit verfügbarer Winternahrung (B) 80 % der Uferlänge natürlich/naturnah; Gewässerrandstreifen im Mittel 20 m breit (B) Kommunizierendes Gewässersystem ohne Wanderungsbarrieren (A)	Keine Verluste (A) Auf 80 % der Uferlänge keine Gewässerunterhaltung und -ausbau; Gewässerqualität den Biber nicht beeinträchtigend (B) selten Konflikte mit anthropogener Nutzung (Teich- bzw. Angelnutzung, Gewässerunterhaltung) (B)	
	Bewertung	A	B	B	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich nur punktuell durch potenzielle Konflikte mit Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. Teichnutzungen.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für den Biber ergeben sich sowohl für die Euloer Teiche, die Malxe und den Hammergraben sowie für die beiden Spreeabschnitte in Cottbus und Spremberg. Da innerhalb dieser Gewässerabschnitte keine ehemaligen Ansiedlungen bekannt sind und auch im näheren Umfeld von Cottbus keine Reviere vorkommen, wurde auf eine Ausweisung von Entwicklungsflächen im Bereich der Cottbuser Spree verzichtet. Des gleichen wurde das Teichgebiet Eulo mit der angrenzenden Malxe und dem Speisegraben nicht als Entwicklungsfläche ausgewiesen, da in der Teichwirtschaft mit einem erheblichen Konfliktpotenzial zu rechnen ist.

Aufgrund der vermuteten Vorkommen im Umfeld (Schmogrow, Döbbick) werden die Malxe und der Hammergraben zwischen Peitz und Fehrow als Entwicklungshabitate eingestuft. Der Spreeabschnitt in Spremberg wird aufgrund des angrenzenden Vorkommens ebenfalls als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens

Der Biberpopulation im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ kommt aufgrund der aktuellen Verbreitung des Bibers in Brandenburg und in Deutschland eine überregionale Bedeutung zu. Die beiden Reviere liegen am südöstlichen Rand des Verbreitungsgebietes des Elbebibers im Einzugsgebiet der Neiße und somit bereits im Übergangsbereich zum weiter östlich verbreiteten Oderbiber.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Biberpopulation im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ in einem guten Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Populationsdichte des Bibers ist mit 2 Revieren pro 3 km Fließgewässerstrecke hoch. Regenerationsfähige Winternahrung als wesentlicher Faktor für die Habitatqualität kommt mit größeren Flächenanteilen fast überall vor, größere Abschnitte der Fließgewässer im Gebiet sind naturnah ausgeprägt und eine Ausbreitung des Bibers ohne wesentliche Wanderbarrieren möglich. Gefährdungen oder Beeinträchtigungen konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden. Ein langfristig gesichertes Vorkommen des Bibers in einem günstigen Erhaltungszustand ist im FFH-Gebiet insgesamt wahrscheinlich. Das Vorkommen ist mit weiteren Vorkommen in der Neiße vernetzt. Darüber hinaus existieren weitere Ansiedlungsmöglichkeiten in der Niederung von Malxe und Hammergraben sowie der Spree (FFH-Gebiet 651 „Spree“).

3.2.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Erfassungsmethode

Es wurde keine systematische Erfassung der Fischotterpopulation im Gebietskomplex durchgeführt.

Bezüglich der bislang vorliegenden Daten, insbesondere der Totfunde wurde Kontakt mit der Naturschutzstation Zippelsförde aufgenommen. Die vorhandenen Daten zu den Ergebnissen der landesweiten Fischotterkartierung 2005-2007 sowie die Daten zu Totfunden bis 2008 entsprechen auf Anfrage dem aktuellen Datenbestand der Naturschutzstation Zippelsförde. Die Daten dienen als Grundlage für die Bewertung der Habitate des Fischotters.

Darüber hinaus wurde das Gefährdungspotenzial besonders der Gewässer kreuzenden Straßen und Bahnstrecken sowie der Wehranlagen vor Ort abgeschätzt.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen wurde der Fischotter für die FFH-Gebiete 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ gemeldet. Bis auf die „Feuchtwiesen Atterwasch“ wurde überall bereits ein günstiger Erhaltungszustand aufgeführt. Die Angaben konnten

aktuell bestätigt werden. Nur im „Faltenbogen südlich Döbern“ existieren keine aktuellen Nachweise des Fischotters.

Der Untersuchungsraum befindet sich im biogeographischen Hauptverbreitungsgebiet des Fischotters (*Lutra lutra* LINNAEUS 1758) in Deutschland, welches sich von Mecklenburg-Vorpommern, über Brandenburg bis ins östliche Sachsen und Sachsen-Anhalt erstreckt. In Brandenburg gehört die Spree neben der Oder zu den zwei landesweiten Schwerpunktorkommen.

Im Rahmen der landesweiten Fischotterkartierung 2005-2007 konnten bei einer Kontrolle 2006 an 7 Probepunkten im Gebietskomplex Spuren des Fischotters nachgewiesen werden. Darüber hinaus liegt für den Gebietskomplex insgesamt nur ein Totfund aus dem Jahr 2008 vor (Cottbuser Spree). Darüber hinaus existiert ein Gefährdungsschwerpunkt mit zahlreichen Totfunden an den B 168 westlich der Peitzer Teiche (außerhalb der bearbeiteten FFH-Gebietskulisse) (vgl. Tab 67).

Entlang der Spree und in der Malxeniederung (651 „Spree“) kann anhand der aufgefundenen Spuren eine regelmäßige Nutzung des Gebietes durch den Fischotter angenommen werden. Dies gilt auch für die FFH-Gebiete 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“. Diese Gebiete werden komplett als Habitatfläche ausgewiesen. Nachweise von Reproduktion im Raum liegen nicht vor. Die Habitatflächen im FFH-Gebiet 651 „Spree“ werden als Migrationshabitats des Fischotters eingestuft. Lediglich in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ sind störungsarme Bereiche vorhanden, die sich als Fortpflanzungshabitats eignen können.

Tab. 67: Ergebnisse der Revierkartierung des Fischotters im FFH-Gebietskomplex Cottbus

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Gewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Lutrlutr088001	83,4		Die Habitatfläche beinhaltet das gesamte FFH-Gebiet. Die Teiche zeichnen sich durch eine naturnahe Verlandungszone sowie nicht bis wenig gestörte Uferbereiche aus (Bruchwald, Damm, Wirtschaftsweg). Das Nahrungsangebot ist, entsprechend dem Bespannungsregime, im Jahresverlauf nicht dauerhaft gegeben. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden. Folgende Funde sind bekannt geworden: 05.07.2006 Malxe (östl. an das FFH-Gebiet angrenzend)	Alle Biotope im Gebiet
Lutrlutr176001	193		Die Habitatfläche beinhaltet das gesamte FFH-Gebiet. Die Uferbereiche von Schwarzem Fließ und Selesken sind fast durchgehend von einem breiten Erlenwald bestanden, an das Freifließ grenzen ausgedehnte extensiv genutzte Grünlandflächen an. Großräumig wird das FFH-Gebiet von Waldflächen umgeben. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden. Folgende Funde sind bekannt geworden: 04.07.2006 Schwarzes Fließ	Alle Biotope im Gebiet
Lutrlutr651001	9		Die Habitatfläche (Migrationskorridor) beinhaltet Teilbereiche des FFH-Gebietes „Spree“ im Stadtgebiet von Spremberg. Das Spreeufer ist überwiegend galeriewaldartig mit Erlen/Weiden/Eichen bzw. mit einem schmalen Gehölzstreifen bestanden. Es schließen sich am rechten Ufer Grünlandflächen an, die in ein großes Waldgebiet übergehen. Am linken Ufer schließen sich nach einem schmalen Grünlandbereich Siedlungsbereiche an. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden. Folgende Funde sind bekannt geworden: 28.07.2006 Spree auf Höhe Cantdorf	Alle Biotope im Gebiet

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Gewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Lutrlutr651002	20,1		Die Habitatfläche (Migrationskorridor) beinhaltet Teilbereiche des FFH-Gebietes „Spree“ im Stadtgebiet von Cottbus Das Spreeufer ist überwiegend galeriewaldartig mit Erlen/Weiden/Eichen bzw. mit einem schmalen Gehölzstreifen bestanden. Es schließen sich an beiden Ufern Grünland- und Waldflächen an, die stellenweise mit Siedlungs- und Industrieflächen durchsetzt sind. Ein Gefahrenpunkt stellt die Brücke über die Spree (Lakomaer Chaussee) zwischen Saspow und Lakoma dar. Folgende Funde sind bekannt geworden: 14.06.2006 Lakomaer Chaussee/Spreebücke 27.02.2008 Totfund Lakomaer Chaussee/Spreebücke	Alle Biotope im Gebiet
Lutrlutr651003	53,2		Die Habitatfläche (Migrationskorridor) beinhaltet Teilbereiche des FFH-Gebietes „Spree“ entlang von Malxe und Hammergraben zwischen Fehrow und Peitz. Die Uferbereiche sind überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung bzw. schmale Ufersaumstreifen geprägt. Nur punktuell befinden sich Ufergehölze bandartig entlang des Gewässers. Es schließen sich ausgedehnte Acker- und Grünlandflächen an. Die Bundesstraße 168 läuft in geringer Entfernung östlich des betrachteten Gewässerschnittes entlang der Peitzer Teiche (außerhalb der FFH-Kulisse). Hier ist eine hohe Zahl an Totfunden zu verzeichnen. Gefährdungen ergeben sich daher vor allem für Fischotter, die die Peitzer Teiche als Nahrungs- und/oder Fortpflanzungshabitat und von dort aus Malxe und Hammergraben als Migrationskorridor nutzen. Folgende Funde sind bekannt geworden: 14.06.2006 Malxe Höhe Drachhausen 14.06.2006 Hammergraben östlich Maiberg	Alle Biotope im Gebiet
Lutrlutr651004	10		Die Habitatfläche (Migrationskorridor) beinhaltet Teilbereiche des FFH-Gebietes „Spree“ entlang der Malxe östlich von Peitz bis zur Eisenbahnlinie. Die Uferbereiche sind überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung bzw. schmale Ufersaumstreifen geprägt. Nur punktuell befinden sich Ufergehölze bandartig entlang des Gewässers. Es schließen sich ausgedehnte Acker- und Grünlandflächen an.	Alle Biotope im Gebiet

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Fischotter kommt in drei FFH-Gebieten des Gebietskomplexes vor. Vier der sechs Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung) (vgl. Tab. 68). Bei den übrigen zwei Flächen konnte der günstige Erhaltungszustand noch nicht erreicht werden.

Eine Bewertung der Population erfolgte gebietsbezogen durch Spurennachweise an Kontrollpunkten. Im Berichtszeitraum (= 6 Jahre) konnte der Fischotter bis auf die Malxe östlich Peitz an allen Probestellen bestätigt werden (A-Bewertung), aber es konnte kein Hinweis auf eine Reproduktion erbracht werden (C-Bewertung). Aufgrund der für eine statistische Auswertung zu geringen Anzahl von einem Totfund kann keine Aussage zur Populationsstruktur getroffen werden. Insgesamt werden die Populationsparameter im Gebietskomplex mit C bewertet.

Die Habitatparameter sind ebenfalls nur für den gesamten Gebietskomplex bewertbar. Als zusammenhängendes, vernetztes Fließgewässersystem wird das gesamte Spreeeinzugsgebiet (10.000 km²) zugrunde gelegt (B-Bewertung), für die FFH-Gebiete 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ das Neißeeinzugsgebiet (knapp 4.300 km²) (C-Bewertung).

Beeinträchtigungen beschränken sich weitgehend auf Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern sowie nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke an weniger intensiv genutzten Straßen bzw. Wegen (B-Bewertung).

Tab. 68: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Fischotters im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Lutrlutr088001	Ausprägung	1 von 1 Probestelle (100%) mit positivem Nachweis (A) Kein Hinweis auf Reproduktion (C) kein Totfund, nicht auswertbar	Einzugsgebiet Neiße 4.297 km ²	Keine Kreuzungsbauwerke (A) Keine Reusenfischerei (A) Gewässerpflege gemäß ökolog. Handlungsrichtlinie eingehalten (A) Gewässerausbau berücksichtigt Belange semiaquatischer (A)	
	Bewertung	C	C	A	C
Lutrlutr176001	Ausprägung	1 von 1 Probestelle (100%) mit positivem Nachweis (A) Kein Hinweis auf Reproduktion (C) kein Totfund, nicht auswertbar	Einzugsgebiet Neiße 4.297 km ²	0,3 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer, alle otterschutzgerecht (B) Keine Reusenfischerei (A) Gewässerpflege gemäß ökolog. Handlungsrichtlinie teilweise eingehalten (B) Gewässerausbau berücksichtigt Belange semiaquatischer (A)	
	Bewertung	C	C	B	C
Lutrlutr651001	Ausprägung	1 von 1 Probestelle (100%) mit positivem Nachweis (A) Kein Hinweis auf Reproduktion (C) kein Totfund, nicht auswertbar	Einzugsgebiet der Spree 10.000 km ² (davon in Brandenburg 7.155 km ²)	1,3 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer, alle otterschutzgerecht (B) Keine Reusenfischerei (A) Gewässerpflege gemäß ökolog. Handlungsrichtlinie teilweise eingehalten (B) Gewässerausbau berücksichtigt Belange semiaquatischer (A)	
	Bewertung	C	B	B	B
Lutrlutr651002	Ausprägung	1 von 1 Probestelle (100%) mit positivem Nachweis (A) Kein Hinweis auf Reproduktion (C) 1 Totfund, nicht auswertbar	Einzugsgebiet der Spree 10.000 km ² (davon in Brandenburg 7.155 km ²)	0,3 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer, alle otterschutzgerecht (B) Keine Reusenfischerei (A) Gewässerpflege gemäß ökolog. Handlungsrichtlinie teilweise eingehalten (B) Gewässerausbau berücksichtigt Belange semiaquatischer (A)	
	Bewertung	C	B	B	B

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Lutrlutr651003	Ausprägung	2 von 2 Probestellen (100%) mit positivem Nachweis (A) Kein Hinweis auf Reproduktion (C) kein Totfund, nicht auswertbar	Einzugsgebiet der Spree 10.000 km ² (davon in Brandenburg 7.155 km ²)	0,6 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer, nicht otterschutzgerecht (C) Keine Reusenfischerei (A) Gewässerpflege gemäß ökolog. Handlungsrichtlinie teilweise eingehalten (B) Gewässerausbau berücksichtigt Belange semiaquatischer (A)	
	Bewertung	C			
Lutrlutr651004	Ausprägung	Keine Probestelle mit positivem Nachweis (C) Kein Hinweis auf Reproduktion (C) kein Totfund, nicht auswertbar	Einzugsgebiet der Spree 10.000 km ² (davon in Brandenburg 7.155 km ²)	1,5 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer, nicht otterschutzgerecht (C) Keine Reusenfischerei (A) Gewässerpflege gemäß ökolog. Handlungsrichtlinie teilweise eingehalten (B) Gewässerausbau berücksichtigt Belange semiaquatischer (A)	
	Bewertung	C			

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es sind viele Kreuzungsbauwerke innerhalb der untersuchten FFH-Gebiete vorhanden: Insgesamt kommen 20 Kreuzungsbauwerke an Malxe/Hammergraben, eins am Schwarzen Fließ in Atterwasch und drei an der Spree auf 21 km Fließgewässerstrecke vor. Das entspricht durchschnittlich 1,5 Querbauwerke pro km Fließgewässer bei Malxe und Hammergraben, 0,3 beim Schwarzen Fließ und 0,8 bei der Spree. Auch außerhalb der FFH-Gebiete existieren zahlreiche weitere Querbauwerke an den Fließgewässern. Die oben genannten Zahlen spiegeln daher nicht die tatsächliche Belastung des Gewässersystems durch Kreuzungsbauwerke wieder.

Alle betrachteten Fließgewässer durchfließen außerhalb der Schutzgebietskulisse Siedlungsbereiche (Cottbus, Spremberg, Peitz) oder werden durch Bundesstraßen gekreuzt (Hammergraben). Die Kreuzungsbauwerke sind nur an den betrachteten Spreeabschnitten bei Cottbus und Spremberg otterschutzgerecht ausgebaut, in der Malxeniederung stellen diese auf Grund des geringen Straßenverkehrsaufkommens keine erheblichen Gefahrenpunkte dar. An den östlichen Rand des FFH-Gebietes 176 „Atterwasch“ grenzt eine Landesstraße an und kreuzt das Schwarze Fließ mit einer otterschutzgerechten Brücke.

Reusenfischerei wird in Spree, Malxe und Hammergraben nicht betrieben und die Gewässerunterhaltung orientiert sich weitgehend an ökologischen Handlungsrichtlinien. Die Ansprüche semiaquatischer Arten werden bei Ausbaumaßnahmen berücksichtigt. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen in den Habitataflächen des Fischotters auf Grund der Zahl an Kreuzungsbauwerken, die aber fast immer ottergerecht ausgebaut sind, als geringfügig einzustufen.

⁵ Gutachterliche Abweichung: Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens an den Brücken über Malxe und Hammergraben werden die Beeinträchtigungen trotz fehlender otterschutzgerechter Brückenbauwerke mit B bewertet.

⁶ Gutachterliche Abweichung: Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens an den Brücken über Malxe und Hammergraben werden die Beeinträchtigungen trotz fehlender otterschutzgerechter Brückenbauwerke mit B bewertet.

Entwicklungspotenziale

In den weiteren FFH-Gebieten des Gebietskomplexes bestehen aufgrund fehlender Fließgewässer kaum Entwicklungspotenziale für den Fischotter.

Bedeutung des Vorkommens

In Deutschland gibt es großflächige und vitale Vorkommen des Fischotters nur noch in Brandenburg (DOLCH et al. 1992), Mecklenburg-Vorpommern (LABES 1992, BINNER 1994) und mit Einschränkungen auch in Ostsachsen (KUBASCH 1992).

Der Fischotterpopulation im Gebietskomplex kommt aufgrund der Lage im Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg eine überregionale Bedeutung zu. Für die Kohärenz des Systems Natura 2000 sind die Fließgewässerachsen von besonderer Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet, befindet sich die Fischotterpopulation im Gebietskomplex in einem günstigen Erhaltungszustand (vier von sechs Habitatflächen mit B-Bewertung). Der Fischotter nutzt das Gebiet regelmäßig als Migrationskorridor. Die Habitatqualität wird überwiegend als gut eingestuft (B-Bewertung). In den betrachteten FFH-Gebieten konnte nur ein Verkehrstopfer festgestellt werden. Ein deutlicher Gefahrenpunkt befindet sich knapp außerhalb der betrachteten Gebietskulisse an der B 168 entlang der Peitzer Teiche mit einer hohen Anzahl von Totfunden. Die Beeinträchtigungen konnten insgesamt mit B bewertet werden.

Ein günstiger Erhaltungszustand des Migrationskorridors des Fischotters ist entlang von Spree, Malxe und Hammergraben (FFH-Gebiet 651 „Spree“) wahrscheinlich. In den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ist darüber hinaus die Funktion als Migrationskorridor langfristig sichergestellt, die Eignung als Reproduktionsraum ist ebenfalls nicht gefährdet.

3.2.3. Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erfassungsmethode

Es wurden an 5 Detektorstrecken in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Juni bzw. Juli 2012 jeweils eine Begehungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Präsenzfeststellung erfolgten dann zwischen Juli und September 2012 je zwei Netzfänge an einem geeigneten Standort in den Gebieten.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen wurde das Große Mausohr für keines der betrachteten FFH-Gebiete gemeldet. Das Große Mausohr konnte mittels Detektor und Netzfang im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ nachgewiesen werden (Tab. 69).

Tab. 69: Ergebnisse der Kartierungen zum Großen Mausohr im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Myotmyot088001	62	Südlicher Bereich des FFH-Gebietes mit Erlenbruch- und Moorwald- und Kiefernwaldflächen sowie die Wasserflächen von Mützel-, Jungfern- und Stubbenteich	Detektor: 3 Nachweise (01.07.2012) Netzfang: 1 Männchen (16.07.2012 06.09.2012)	4253NO 5, 6, 10, 13, 14, 15, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 63, 65, 66 4253SO 59, 60, 62, 66

Bei der Habitatfläche handelt es sich um das Waldgebiet und die südlich angrenzende Teichgruppe im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“. Die Waldflächen sind überwiegend durch eine schütterere Kraut- und Strauchvegetation gekennzeichnet und als Jagdhabitat des Großen Mausohrs geeignet.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche des Großen Mausohres im Euloer Bruch befindet sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Bewertung der Population ist nicht möglich, da keine Wochenstube im Umfeld bekannt ist. Möglicherweise handelt es sich um ein Männchenquartier, ein Paarungsquartier oder nur um Jagdgebiete im Umfeld derartiger Quartiere. Die Habitatqualität kann auf Grund der geringen Anteile von Laub- bzw. Laubmischwäldern nur als durchschnittlich bis schlecht eingestuft werden (C-Wertung). Allerdings können im Gebiet auch Kiefernwälder mit schütterem Unterwuchs (z.B. Steppen-Kiefernwälder, Beerstrauch-Kiefernwälder, Moor-Kiefernwälder) als Nahrungshabitate dienen. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch die starke Fragmentierung der Landschaft im Umkreis der Habitatfläche (C-Bewertung).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Fragmentierung der Landschaft im Umkreis der Habitatfläche durch Verkehr, Bergbau und Siedlungen. Größere unzerschnittene Waldflächen befinden sich erst östlich der Neiße in Polen.

Entwicklungspotenziale

Potenziell geeignete Jagdhabitate finden sich auch in den anderen FFH-Gebieten im Gebietskomplex mit nennenswerten Waldanteilen. Aufgrund fehlender Nachweise bzw. Hinweise auf weitere Vorkommen werden dort aber keine Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tab. 70: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Großen Mausohres im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Myotmyot088001	Ausprägung	Wochenstube unbekannt, evtl. nur Männchen- oder Paarungsquartiere im Umfeld	Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur 10 % (C)	Waldgebiet (Erlenbruch/ Moorwald) wird nicht bewirtschaftet, daher keine Beeinträchtigungen(A) Umfeld ist stark fragmentiert durch Verkehrswege, Landwirtschaftliche Flächen, Bergbau und Siedlung; großräumig unzerschnittene Wälder östlich der Neiße (Polen) (C)	
	Bewertung	-	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens

Das Große Mausohr hat sein Hauptvorkommen in den südlichen Bundesländern und in Brandenburg ein Nebenvorkommen (PETERSEN et al. 2004). In Brandenburg wurden 53 Gebiete mit Vorkommen des Großen Mausohres gemeldet (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2010). Die bekannte Verbreitung der Art ist diskontinuierlich mit einer Lücke um den Ballungsraum Berlin - Potsdam und einer Ausdünnung nach Nordosten und Nordwesten (TEUBNER ET AL. 2008). Aus der Datenlage und unter Berücksichtigung des im Umfeld vorhandenen Habitatpotentials kann dem Untersuchungsgebiet für die Erhaltung des Großen Mausohres nur eine lokale Bedeutung beigemessen werden.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Population des Großen Mausohres im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (C-Bewertung), wobei die fehlenden Populationsparameter nicht in die Bewertung eingehen konnten. Möglicherweise handelt es sich um ein Männchenquartier, Paarungsquartier oder nur um ein Jagdgebiet im Umfeld. Das Vorkommen der Art im FFH-Gebiet ist nur von lokaler Bedeutung.

Eine Entwicklung des Vorkommens des Großen Mausohrs zu einem günstigen Erhaltungszustand ist im FFH-Gebiet langfristig kaum möglich. Die Fragmentierung der Landschaft kann nur durch umfangreiche Maßnahmen außerhalb der FFH-Kulisse gemindert werden, was insgesamt unrealistisch erscheint. Darüber hinaus wird sich auch die Habitatqualität durch die Entwicklung von Laubholz-Althölzern, selbst bei einem sofortigen Umbau weiterer Nadelwälder in Laubholzbestände, erst nach vielen Jahrzehnten verbessern lassen.

3.2.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Erfassungsmethode

Es wurden an 5 Detektorstrecken in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Juni bzw. Juli 2012 jeweils eine Begehungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Präsenzfeststellung erfolgten dann zwischen Juli und September 2012 je zwei Netzfänge an geeigneten Standorten in den Gebieten.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen wurde die Mopsfledermaus für keines der betrachteten FFH-Gebiete gemeldet. Die Mopsfledermaus konnte mittels Detektor und Netzfang in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ nachgewiesen werden.

Tab. 71: Ergebnisse der Kartierungen zur Mopsfledermaus im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Barbbarb088001	62	Südlicher Bereich des FFH-Gebietes mit Erlenbruch- und Moorwald- und Kiefernwaldflächen sowie die Wasserflächen von Mützel-, Jungfern- und Stubbenteich	Detektor: 4 Nachweise (01.07.2012) Netzfang: 1 Männchen (16.07.2012 06.09.2012)	4253NO 5, 6, 10, 13, 14, 15, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 62, 63, 65, 66 4253SO 59, 60, 61, 62, 66
Barbbarb176001	116	Erlenwälder entlang der Fließgewässer und ausgedehnte Kiefernforste westlich und südwestlich des Schenkendöberner Sees	Detektor: 3 Nachweise (30.06.2012) Netzfang: 1 Männchen; 1 Weibchen (25.08.2012 11.09.2012)	4053SO 4000, 4001, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029, 4030, 4031, 4033, 4034, 4035, 4036, 4037, 4038, 4039, 4040, 4010, 4042, 4043, 4044, 4045, 4046, 4047, 4048, 4049, 4050, 4052, 4053, 4054, 4055, 4056, 4057, 4058, 4059, 4060, 4061, 4062, 4063, 4064, 4066, 4067, 4068, 4070, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4077, 4078, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4084, 4085, 4086, 4087, 4088, 4090, 4092, 4093, 4094, 4095, 4096, 4103, 4105, 4106, 4107, 4108, 4109, 4110, 4111, 4112, 4113, 4115, 4117, 4118, 4120, 4121, 4122, 4123, 4124, 4128

Bei einer der beiden der Habitatflächen handelt es sich um das Waldgebiet und die südlich angrenzende Teichgruppe im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“. Die Waldflächen sind überwiegend durch eine schütterere Kraut- und Strauchvegetation gekennzeichnet und als Sommerquartierkomplex der Mopsfledermaus geeignet. Die andere Habitatfläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ umfasst die Erlenwälder entlang der Fließgewässer und die ausgedehnten Kiefernforste westlich und südwestlich vom Schenkendöberner See.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatflächen der Mopsfledermaus befinden sich nur im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ bereits in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Bewertung der Population ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich. Die Habitatqualität kann auf Grund der geringen Anteile von Laub- bzw. Laubmischwäldern im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ nur als durchschnittlich bis schlecht bewertet werden (C-Wertung). Beeinträchtigungen ergeben sich dort insbesondere durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung der Kiefernforste (C-Bewertung). Die Waldflächen im Euloer Bruch werden überwiegend nicht bewirtschaftet (A-Bewertung).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ insbesondere durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung der Kiefernforste. Im Bereich des Euloer Bruchs konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.

Tab. 72: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Mopsfledermaus im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Barbbarb088001	Ausprägung	Nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände 40 % (B) 5 Biotopbäume/ha im UG (B)	Waldgebiet (Erlenbruch-/ Moorwald) wird nicht bewirtschaftet, daher keine Beeinträchtigungen (A)	
	Bewertung	-	B	A	B
Barbbarb176001	Ausprägung	Nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände 10 % (C) 9 Biotopbäume/ha im UG (B)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird naturnah bewirtschaftet, dominierende Kiefernwälder (40 %) intensiv forstlich bewirtschaftet, daher stärkere Beeinträchtigungen (C)	
	Bewertung	-	C	C	C

Entwicklungspotenziale

Durch Umwandlung der flächigen Kieferbestände in Laubmischwald im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ kann die Habitatqualität verbessert und Beeinträchtigungen reduziert werden. Dadurch kann ein günstiger Erhaltungszustand langfristig erreicht werden.

Potenziell geeignete Sommerquartierkomplexe finden sich auch in den anderen FFH-Gebieten mit nennenswerten Waldanteilen. Aufgrund fehlender Nachweise bzw. Hinweise auf weitere Vorkommen werden aber keine Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens

Die Mopsfledermaus ist in Brandenburg sehr ungleichmäßig und in geringer Dichte verbreitet (TEUBNER et al. 2008). Ihre Schwerpunktvorkommen liegen in den Naturräumen Niederer Fläming/Lausitz und Märkische Schweiz (BEUTLER & BEUTLER 2002). Unter Berücksichtigung des Verbreitungsbildes haben die Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet landesweite Bedeutung. Die Bedeutung des

Vorkommens östlich von Cottbus wird noch dadurch bekräftigt, dass das Land Brandenburg insgesamt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Art trägt (PETERSEN et al. 2004).

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Population der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung), die Population im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ hingegen noch nicht. Es fehlen großräumig geeignete Habitatstrukturen (Laub- und Laubmischwälder), auf Grund der intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung ergeben sich stärkere Beeinträchtigungen der Mopsfledermaus in den Kiefernforsten. Das Vorkommen der Art ist im Gebietskomplex aktuell nur auf diese beiden Vorkommen beschränkt.

Ein dauerhaftes Vorkommen der Mopsfledermaus in einem günstigen Erhaltungszustand ist im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ langfristig wahrscheinlich, im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ ist die Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand langfristig möglich.

3.2.5. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erfassungsmethode

Die Erfassung des Kammmolchs erfolgte im Zeitraum vom 15.-18.05.2012 bei günstigen Witterungsbedingungen. Die Beprobungsgewässer lagen in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ (ein Gewässer) und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ (drei Gewässer). Es wurden pro Gewässer 5 bis 10 Reusenfallen in Ufernähe in die Gewässer eingebracht und für drei aufeinander folgende Nächte dort exponiert und täglich kontrolliert. Eine weitere Begehung zur Feststellung von Reproduktion (Kescherung von Larven) erfolgte im Juni 2012.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen wurde der Kammmolch nur im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ gemeldet. In der Art-Datenbank des LUGV werden Funde im Bereich des Faltenbogens südlich Döbern (1998) und im Bereich der Malxeniederung bei Fehrow (1998) aufgeführt. Im Bereich der Malxeniederung fehlen geeignete Laichgewässer innerhalb des FFH-Gebietes „Spree“. Bei den aktuellen Untersuchungen in den FFH-Gebieten „Reuthener Moor“ und „Faltenbogen südlich Döbern“ konnten Kammmolche in allen beprobten Gewässern nachgewiesen werden.

Tab. 73: Ergebnisse der Untersuchung des Kammmolchs mit Reusenfallen und Kescherfängen von Larven in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“

Gebiets-Nr	Probe-flächen-Nr.	Gebietsnummer (BBK)	Untersuchungszeitraum	Anzahl der Fangnächte	Anzahl der Reusenfallen	Fangergebnis
86	1	4353SW4020 (zentrales Gewässer östlich des Dammes)	15.-18.05.2012	3	10	weibl.: 5 Tiere männl.: 5 Tiere
			29.06.2012			Zahlreiche Larven
87	2	4353SO4015 (westlicher kleiner See)	15.-18.05.2012	3	5	männl.: 2 Tiere
			29.06.2012			Zahlreiche Larven
87	3	4353SO4013 (westlicher großer Gieser)	15.-18.05.2012	3	5	männl.: 1 Tier
			29.06.2012			Zahlreiche Larven
87	4	4353SO4009 (erster Gieser östlich der Birkenhainstraße)	15.-18.05.2012	3	5	männl.: 3 Tiere
			29.06.2012			Einzelnachweis Larven

Als Habitatfläche für den Kammmolch kann jeweils die gesamte FFH-Gebietsfläche eingestuft werden. Dies ergibt sich aus der Verteilung der Gewässer im FFH-Gebiet und der angrenzenden flächenhaften Waldbiotope, die als Sommer- und Winterlebensraum von den Tieren genutzt werden können.

Im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ stellen die Bereiche des Moores im Zentrum des Gebietes mit offenen Wasserflächen und einer stellenweise dichten Unterwasservegetation Sommerlebensräume und Fortpflanzungshabitate für den Kammmolch dar. In enger Verzahnung dazu stehen angrenzende Moorwälder und durch Pfeifengras geprägte degenerierte Moorflächen als Winterlebensräume zur Verfügung. Der Nachweis von Kammmolchen erfolgte in dichten flutenden Grasbeständen am westlichen Rand der Wasserfläche.

Tab. 74: Ergebnisse der Kartierungen zum Kammmolch im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Tritcris086001	95,5	Gesamte Gebietsfläche mit Moorkern (Fortpflanzungsgewässer) sowie umgebende Offenlandbereiche, Moorwälder und Kiefernforste (Sommer- und Winterlebensraum)	10	Alle Biotope im Gebiet
Tritcris087001	95	Gesamte Gebietsfläche mit wassergefüllten Giesern (Fortpflanzungsgewässer) sowie umgebende Kiefernforste (Sommer- und Winterlebensraum)	3	Alle Biotope im Gebiet

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ stellen die wassergefüllten Gieser mit einer stellenweise dichten Wasservegetation Sommerlebensräume und Fortpflanzungshabitate für den Kammmolch dar. Auch in den beschatteten und damit nur gering durch Wasservegetation gekennzeichneten Giesern östlich der Siedlung an der Birkenhainstraße gelangen Nachweise. Da die Hänge der oft steilen Uferbereiche überwiegend bewaldet sind, schließen sich unmittelbar an die Gewässer geeignete Winterlebensräume an.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Kammmolch kommt in zwei FFH-Gebieten des Gebietskomplexes Cottbus vor. Die beiden Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Population wird im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ als hervorragend eingestuft (A-Bewertung). Die Aktivitätsdichte erreicht mittlere Werte und eine Reproduktion ist durch Larvenfunde und unterschiedliche Altersklassen nachgewiesen. Die Habitatqualität ist als hervorragend einzustufen, da sowohl die Struktur der Gewässer (Wassertiefe, Vegetationsdeckung), als auch die des Landlebensraumes optimal ausgeprägt sind. Beeinträchtigungen sind hier nicht festzustellen.

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ konnten ebenfalls Larven nachgewiesen werden. Da die Aktivitätsdichte der Adulten aber nur gering ist, muss die Population insgesamt mit durchschnittlich bis schlecht (C-Bewertung) eingestuft werden. Die Habitatqualität ist als günstig einzustufen. Vor allem die enge Verzahnung von Sommer- und Winterlebensraum sowie die Vielzahl an Laichgewässern sind hervorzuheben. Beeinträchtigungen ergeben sich durch Stoffeinträge sowie durch weitere anthropogene Einflüsse wie Straßen und Wohnbebauung (B-Bewertung).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich nur im Bereich des Döberner Faltenbogens durch Stoffeinträge sowie durch weitere anthropogene Einflüsse wie Straßen und Wohnbebauung unmittelbar ans FFH-Gebiet angrenzend.

Entwicklungspotenziale

Es bestehen keine weiteren Entwicklungspotenziale.

Bedeutung des Vorkommens

Auf Grund der Gefährdung des Kammmolches durch den Verlust von Lebensräumen sind die Vorkommen in den Gewässern des Gebietskomplexes mit einer regionalen Bedeutung für die Lausitz und das südliche Brandenburg einzustufen.

Tab. 75: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Kammmolchs im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Tritcris086001	Ausprägung	Aktivitätsdichte: 50 (B) Reproduktionsnachweis: Larven (A)	Moorkomplex mit vielen einzelnen kleinen und einer großen Wasserfläche (A) 85% der Wasserfläche mit Wassertiefe < 0,5m (A) Deckung submerser und emerser Vegetation: 80% (A) 90% der Wasserfläche besonnt, stellenweise Beschattung durch Moorbirke und Faulbaum (A) Landlebensraum: Moorwald und ungenutzte, durch Molinia dominierte Offenlandflächen (A) Potenzieller Winterlebensraum unmittelbar ans Gewässer angrenzend (Moorwald, ungenutztes Offenland) (A)	Keine Beeinträchtigungen	
	Bewertung	B	A	A	A
Tritcris087001	Ausprägung	Aktivitätsdichte: 27 (C) Reproduktionsnachweis: Larven (A)	Komplex aus sechs Kleingewässern (0,4-0,8 ha) und einem großen Gewässer (3,5 ha) (B) 60% der Wasserfläche mit Wassertiefe < 0,5 m (B) Deckung submerser und emerser Vegetation: 20% (B) 60% der Wasserfläche besonnt (B) Landlebensraum: Kiefernforste und Kiefern-Birkenwälder angrenzend mit strukturreichen Standortverhältnissen (B) Potenzieller Winterlebensraum direkt angrenzend (A)	In einigen Gewässern Nährstoffeinträge (Gartenabfälle) bzw. Müllablagerungen (B) Kein Fischbestand (A) Im Lebensraum nur unbefestigte und gering frequentierte Forstwege; angrenzend nicht befestigte Anwohnerstraße sowie mäßig frequentierte Landstraße (400 m) (B) Im Umfeld überwiegend Wald ohne Barriere, nur 15% des Umkreises durch Einzelhaussiedlungen mit geringer Barrierewirkung (B)	
	Bewertung	C	B	B	B

Gesamteinschätzung

In den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ konnten flächendeckend Habitatflächen für den Kammmolch ausgewiesen werden. Die hohe Gewässerdichte (87 „Faltenbogen südlich Döbern“) bzw. die großflächig vernässten Moor-Bereiche (86 „Reuthener Moor“)

stellen geeignete Habitatstrukturen für Kammolche bereit. In beiden Gebieten sind keine Beeinträchtigungen erkennbar.

Die langfristige Sicherung des Vorkommens des Kammolchs in einem günstigen Erhaltungszustands ist wahrscheinlich.

3.2.6. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erfassungsmethode

Die Erfassung erfolgte nach SACHTELEBEN et al. 2009. Es wurden Nachtbegehungen aller geeigneten Gewässerbereiche im Mai und Juni 2012 in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ durchgeführt. Im Juli wurde ergänzend nach Larven gekeschert. Aufgrund der nur wenigen Zugangsmöglichkeiten am Gewässer war der Larvennachweis in den Euloer Teichen methodisch als schwierig einzuschätzen, deshalb wurden ergänzende Informationen des Teichnutzers (JUNGHANNS, mündl. Mitt.) hinzugezogen.

Verbreitung im Gebiet

Die Rotbauchunke wurde im Standarddatenbogen für die FFH-Gebiete 88 „Euloer Bruch“ und 651 „Spree“ gemeldet (beide mit Erhaltungszustand C). In der Art-Datenbank des LUGV finden sich zahlreiche Nachweise (1993-2011) in der Niederung von Malxe und Hammergraben, darüber hinaus existieren Nachweise aus dem Umfeld der Spree in Cottbus. In den hier betrachteten Abschnitten des FFH-Gebietes 651 „Spree“, welcher sich weitgehend auf die Fließgewässer beschränkt, fehlen geeignete Habitatstrukturen für die Rotbauchunke. Im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ konnte das Vorkommen aktuell bestätigt werden.

Der Untersuchungsraum befindet sich im biogeographischen Hauptverbreitungsgebiet der Rotbauchunke (*Bombina bombina* LINNAEUS 1761) in Deutschland, welches sich von Schleswig-Holstein über Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis nach Sachsen erstreckt. In Brandenburg ist die Rotbauchunke stark zurückgehend, aktuelle Verbreitungsschwerpunkte bestehen hier noch in der Elbaue und der Uckermark, auf der Gransee-, Barnim- und Lebusplatte, in Teilen des Fläming, in der Peitzer Niederung und der südwestlichen Niederlausitz (PETERSEN et al. 2004).

Tab. 76: Ergebnisse der Kartierungen zur Rotbauchunke im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Bombbomb088001	26,3	Extensiv bewirtschaftete Teiche im südlichen Bereich des FFH-Gebietes mit natürlichen Verlandungszonen und überwiegend ungestörten, da schwer zugänglichen Uferbereichen. Sehr ausgedehnte Schilfröhrichtbestände, diese z.T. große Bereiche der offenen Wasserfläche einnehmend.	60-70 Rufer	4253NO 26, 29, 31, 33, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 60, 62, 63, 66 4253SO 59, 61

Bei der Habitatfläche handelt es sich um die extensiv bewirtschafteten Teiche in der Euloer Teichgruppe im südlichen Teil des FFH-Gebietes (Jungfernteich, Stubbenteich sowie Mützelteich).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche der Rotbauchunke im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Tab. 77: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Rotbauchunke im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
88	Ausprägung	60-70 Rufer (B) Reproduktion nachweisbar (A)	Komplex aus drei größeren Teichen jeweils zwischen 2 und 5 ha (B) Flachwasserzonen ca. 20 % der Teichflächen (C) Ausgedehnte submerse (<i>Ceratophyllum demersum</i> , <i>Nymphaea alba</i> , <i>Lemna</i> -Decken) mit 30 % und emerse (Schilfröhrichte) mit 50% vorhanden (A) Nur in Randbereichen geringe Beschattung (B) Landlebensraum: Laubwald 50 %, Teich 30%, Nadelwald 20% (A)	Teiche werden als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung extensiv bewirtschaftet (B) Keine Schadstoffeinträge erkennbar, Teiche sind mäßig eutroph (A) Wasserhaushalt ist von teichwirtschaftlicher Nutzung abhängig, gute fachliche Praxis wird in Teichgruppe eingehalten, daher höchstens geringe Störungen (B) Das maßgebliche Landhabitat (Euloer Bruch) ist aufgrund der hohen Bodenwasserstände kaum bzw. nicht befahrbar, landwirtschaftliche Nutzungen fehlen (A) Nur teichwirtschaftlich gering frequentierte Fahrwege, für den öffentlichen Verkehr gesperrt (B) Keine Bebauung oder monotone landwirtschaftliche Flächen vorhanden (A)	
	Bewertung	B	C	B	B

Eine Reproduktion konnte im Rahmen der Kartierarbeiten nicht nachgewiesen werden. Herr JUNGHANNS (Teichwirtschaft Eulo) berichtete, dass er regelmäßig die auswandernden Rotbauchunken-Jungtiere beobachtet (vgl. Protokoll zur 1.rAG-Sitzung, 14.11.2013). Die hohe Anzahl an Rufnern lässt darüber hinaus auf ein stabiles Vorkommen mit regelmäßiger Reproduktion schließen. Die Teiche sind störungsarm mit natürlichen Verlandungsbereichen und einer großflächig ausgeprägten submersen und emersen Vegetation, auf Grund der nur gering dimensionierten Flachwasserzonen muss die Habitatqualität jedoch als durchschnittlich bis schlecht eingestuft werden (C-Bewertung). Es sind nur geringfügige Beeinträchtigungen erkennbar. Die Teichbewirtschaftung wird extensiv durchgeführt und sowohl die Wasserflächen als auch die Verlandungsbereiche sind nur wenig bis nicht gestört (B-Bewertung).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es sind nur geringfügige Beeinträchtigungen für die Rotbauchunke durch die extensive Teichwirtschaft und nur wenige Störungen erkennbar.

Entwicklungspotenziale

Auf Grund der Struktur der Gewässer wäre eine Ausweitung der Flachwasserzonen durch eine geringere Bespannung und damit eine Optimierung der Habitatstruktur nur bei Aufgabe der Teichwirtschaft möglich. Langfristig würden die Teiche dann aber vollständig mit Röhrichten zuwachsen, was wiederum negativ für die Population der Rotbauchunke wäre. Die Bewirtschaftung der Teiche ist für das weitere Vorkommen essentiell, allerdings muss das Bespannungsregime auch weiterhin die Bedürfnisse der Rotbauchunke berücksichtigen (z.B. Vorhalten spät bespannter Brut- und Vorstreckteiche), um den günstigen Erhaltungszustand langfristig abzusichern.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund des Rückgangs der Rotbauchunke und der Lage der Habitatfläche am Rande eines Verbreitungsschwerpunktes in Brandenburg (Peitzer Teiche ca. 15 km Entfernung) kommt diesem Vorkommen zumindest eine regionale Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Population der Rotbauchunke im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Es konnten 60-70 Rufern ermittelt werden. Die Habitatqualität wird insgesamt durch einen geringen Anteil an Flachwasserzonen als ungünstig eingestuft (C-Bewertung). Beeinträchtigungen fehlen weitgehend (B-Bewertung).

Die Erhaltung des Vorkommens der Rotbauchunke in einem günstigen Erhaltungszustand ist bei Fortführung einer extensiven Teichbewirtschaftung wahrscheinlich.

3.2.7. Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Erfassungsmethode

Es wurden fünf etwa 200 m lange Probestrecken im FFH-Gebiet 651 „Spree“ im Zeitraum vom 24.10.2012 und 26.10.2012 untersucht. Die Gewässer wurden vorab begangen und potenziell geeignete Habitatflächen ausgewählt, die später watend oder vom Boot aus befischt wurden. Für die Bootsbefischung wurde ein 8,5 kW Gleichstrom-Generatorgerät der Firma Grassl eingesetzt. Die Watbefischungen erfolgten unter der Verwendung des Gerätes EFGI 650 des Herstellers Bretschneider Spezialelektronik (Gleichstrom / Impulsstrom). Zusätzlich wurden Leitfähigkeit, Temperatur und pH-Wert dokumentiert.

Die Spree wurde an zwei Stellen (bei Spremberg und Cottbus) am 24.10.2012 untersucht. Aufgrund der starken Verockerung und der extremen Trübung der Spree bei Spremberg oberhalb des Stausees (Transekt 2) wurde die Untersuchung zeitnah nach Beginn abgebrochen, da die mangelnde Sicht auf die Gewässersohle (Sichttiefe <20cm) eine tierschutzgerechte und methodenkonforme Untersuchung nicht zugelassen haben. Es war daher nicht möglich, aktuelle Präsenznachweise zu erbringen.

Die Malxe wurde ebenfalls an zwei Stellen (westlich und östlich von Peitz) untersucht. Ein weiterer Transekt befand sich im Hammergraben bei Fehrow. Die Befischungen des Transektes östlich von Peitz wurden watend durchgeführt. Generell wurde die Befischung mittels Gleichstrom bevorzugt. Die hohen elektrischen Leitwerte des Malxewassers östlich von Peitz erforderten den Einsatz von Impulsstrom. Begleitet wurden die Befischungen von Herrn Köhler als Mitglied des Landesanglerverbandes und Inhaber des Fischereischeines für alle Fanggeräte nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1. BbgFischG.

Der Schlammpeitzger gilt als seltene und aufgrund seiner im Sediment verborgenen Lebensweise als schwer nachweisbare und somit sehr eingeschränkt quantitativ erfassbare, stationäre Bodenfischart.

Steinbeißer sind dämmerungs- und nachtaktive Grundfische stehender und langsam fließender Gewässer, die tagsüber im Sediment verweilen. Bevorzugt werden klare Fließ- und Stillgewässer mit sandigem Boden, in dem sie sich eingraben. Insofern ist die Elektrobefischung die einzige sinnvolle Methode, die überwiegend im Gewässergrund befindlichen Tiere nachzuweisen, auch wenn diese Methode mit Einschränkungen, gerade bei stark verkrauteten Gewässerabschnitten, verbunden ist.

Juvenile Rapfen können mittels Elektrofischerei nachgewiesen werden. Adulte Tiere sind generell aufgrund der hohen Fluchtdistanz, der natürlicherweise auftretenden geringen Abundanzen und den hauptsächlichlichen Aufenthalt im Freiwasser größerer Fließgewässer oder Seen generell schwierig nachzuweisen.

Verbreitung im Gebiet

Alle genannten Fischarten wurden für das FFH-Gebiet „Spree“ im Standarddatenbogen gemeldet. In keiner Untersuchungsstrecke konnte ein Vorkommen der Arten Schlammpeitzger, Steinbeisser oder Rapfen bestätigt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die E-Befischungen an der Spree aus technischen Gründen (Verockerung, hohe Leitfähigkeit) abgebrochen werden mussten, und somit keine Daten erhoben werden konnten.

Tab. 78: Ergebnisse der Befischungen in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“

Nr. FFH-Gebiet	Transekt-Nr. der Elektrobefischung	Name des Gewässers	Datum	Befischte Länge (m)	Befischte Fläche (m ²)	Lage und Kurzbeschreibung (Koordinaten UTM Anfangs- / Endpunkt)	Anzahl gefangener Individuen	Anzahl verschiedener Längensklassen	watend / /Boot	Temp. [°C]	pH-Wert	Leitfähigkeit [µS]
651	1	Spree	24.10.2012	300	9.000	bei Cottbus zwischen Saspow und Hammergraben Siedlung; von ca. 50 m unterhalb der Rohrbrücke bis 350 m unterhalb (456375 / 5737105; 456114 / 5737043)	Kein Nachweis	-	Boot	11,8	7,8	825
651	2	Spree	24.10.2012	200	6000	bei Spremberg-Wilhelmsthal, von ca. 200 m unterhalb bis Brücke Wilhelmsthaler Weg (456484 / 5715307; 456536 / 5715636)	Kein Nachweis	-	Boot	11,7	7,5	830
651	3	Malxe	26.10.2012	200	1.000	östlich von Peitz, 200 m unterhalb bis Brücke Elster-Ausbau am Hundesportplatz (461363 / 5745118; 461426 / 5745033)	Kein Nachweis	-	watend	11,4	7,8	1119
651	4	Malxe	25.10.2012	200	1.000	westlich von Peitz, von Querung „Dorfstrasse“ bis ca. 200 m oberhalb (456157 / 5745862; 456324 / 5745848)	Kein Nachweis	-	Boot	12,3	7,8	1075
651	5	Hammergraben	25.10.2012	200	1.000	nordwestlich von Maiberg, von ca. 350m unterhalb des blauen Wehres bis ca. 150 m unterhalb (451449 / 5745407; 451623 / 5745406)	Kein Nachweis	-	Boot	11,6	7,5	905
176	6	namenloser Graben	26.10.2012	100	100	linksseitig einmündender Graben ins Schwarze Fließ zwischen Atterwasch und Vorwerk (472993/5754005; 472901 / 5754144)	1 Bach neunaue	-	watend	9,7	7,7	415
176	7	Freifließ	26.10.2012	100	300	Freifließ unterhalb Teichanlage westlich Atterwasch (473704 / 5754069; 473429 / 5753974)	Kein Nachweis	-	watend	9,8	7,7	390

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der untersuchte Spreeabschnitt bei Spremberg weist eine starke Trübung durch Eisenocker auf. Die Verockerung ist deutlich an Ufer und Sohle zu erkennen. Diese Substanzen wirken sich in höheren Konzentrationen schädlich auf die Fischfauna aus. Unterhalb des Stausees ist die Spree durch die Trübung nicht mehr beeinträchtigt, jedoch ist auch hier die Leitfähigkeit stark erhöht. Weitere Beeinträchtigungen treten durch die auffallend hohen Konzentrationen gelöster Salze im Wasserkörper auf. Die elektrische Leitfähigkeit liegt insgesamt über 800 μS , in der Malxe wurden Werte von über 1.000 μS gemessen.

Durch die Einleitungen von Sumpfungswässern aus dem Braunkohletagebauen oberhalb von Peitz wird die Malxe ganzjährig auf einem Temperaturniveau von etwa 12°C gehalten. Dadurch ist das Gewässer im Untersuchungsbereich als sommerkühl anzusprechen und die Fische wachsen langsamer, im Winter friert die ausgebaute Malxe nicht zu.

Die Durchgängigkeit ist an keinem der oben aufgeführten Gewässer aufgrund von Querverbauten in Form von Wehren mit hohen bis sehr hohen Abstürzen und Staubereichen im Hauptschluss gegeben. Sowohl die abwärts- als auch die stromaufwärts gerichtete Migration ist vollständig unterbunden. Zudem führten Eingriffe in Gewässer wie Begradigungen und Uferverbau zu strukturellen Defiziten und damit zu fehlenden geeigneten Habitatstrukturen für aquatische Organismen.

In dem Malxeabschnitt östlich von Peitz wurde die Sohle komplett gekrautet. In der Vergangenheit wurden hier einseitig die Pflanzen entfernt, um Rückzugsräume für Fische zu erhalten.

Habitatpotenzial

Geeignete Habitatstrukturen für die Fischarten sind in Malxe, Hammergraben und Spree gegeben. Allerdings ist die hohe Leitfähigkeit in allen diesen Gewässern und die Verockerung in der Spree als limitierender Faktor anzusehen, der eine Fortpflanzung und dauerhafte Ansiedlung derzeit verhindert.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für Habitatflächen der untersuchten Fischarten ergeben sich im Wesentlichen durch die Verbesserungen der Durchgängigkeit durch den Rückbau der Querverbaue. Stauanlagen sollten rückgebaut oder mit Fischtreppen ausgestattet werden. Die Konzentration gelöster Salze sollte darüber hinaus gesenkt werden, da sie gegenüber den natürlichen Verhältnisse sehr stark erhöht ist.

Prinzipiell erscheinen die Gewässer geeignet für die Fischarten Schlammpeitzger, Steinbeisser und Rapfen. In allen untersuchten Abschnitten ist die Strömung bei Mittelwasser rasch. Die Spree bietet als größeres Gewässer gute Bedingungen für den Rapfen. Die Malxe ist reich an Wasserpflanzen und alle Gewässerabschnitte sind mit fischrelevanten Strukturen gut ausgestattet.

Gesamteinschätzung

entfällt

3.2.8. Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Erfassungsmethode

Es wurden fünf etwa 200 m lange Probestrecken im FFH-Gebiet 651 „Spree“ im Zeitraum vom 24.10.2012 und 26.10.2012 untersucht. Die Gewässer wurden vorab begangen und potenziell geeignete Habitatflächen ausgewählt, die später watend oder vom Boot aus befischt wurden. Für die Bootsbefischung wurde ein 8,5 kW Gleichstrom-Generatorgerät der Firma Grassl eingesetzt. Die Watbefischungen erfolgten unter der Verwendung des Gerätes EFGI 650 des Herstellers Bretschneider Spezialelektronik (Gleichstrom / Impulsstrom). Zusätzlich wurden Leitfähigkeit, Temperatur und pH-Wert dokumentiert.

Die Spree wurde an zwei Stellen (bei Spremberg und Cottbus) am 24.10.2012 untersucht. Aufgrund der starken Verockerung und der extremen Trübung der Spree bei Spremberg oberhalb des Stausees

(Transekt 2) wurde die Untersuchung zeitnah nach Beginn abgebrochen, da die mangelnde Sicht auf die Gewässersohle (Sichttiefe <20cm) eine tierschutzgerechte und methodenkonforme Untersuchung nicht zugelassen haben.

Die Malxe wurde ebenfalls an zwei Stellen (westlich und östlich von Peitz) untersucht. Ein weiterer Transekt befand sich im Hammergraben bei Fehrow. Die Befischungen des Transektes östlich von Peitz wurden wadend durchgeführt. Generell wurde die Befischung mittels Gleichstrom bevorzugt. Die hohen elektrischen Leitwerte des Malxewassers östlich von Peitz erforderten den Einsatz von Impulsstrom. Begleitet wurden die Befischungen von Herrn Köhler als Mitglied des Landesanglerverbandes und Inhaber des Fischereischeines für alle Fanggeräte nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1. BbgFischG.

Der Bitterling kann gut mittels der Elektrofischerei nachgewiesen werden.

Verbreitung im Gebiet

Der Bitterling wurde für das FFH-Gebiet 651 „Spree“ im Standarddatenbogen gemeldet. In keiner Untersuchungsstrecke konnte ein Vorkommen bestätigt werden (vgl. Tab. 78). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die E-Befischungen an der Spree aus technischen Gründen (Verockerung, hohe Leitfähigkeit) abgebrochen werden mussten, und somit keine Daten erhoben werden konnten.

Vom Bitterling ist ein Fundort in der Spree bei Cottbus im Rahmen einer Elektro-Befischung an einer WRRL-Messstelle (IFB 2008) bekannt. Hier konnten im September 2008 bei einer Probestrecke 33 Tiere festgestellt werden.

Der Fundpunkt liegt in einem Spreeabschnitt in Cottbus. Als Habitatfläche des Bitterlings wird der gesamte Abschnitt der Spree im Bereich des FFH-Gebietes „Spree“ ausgewiesen.

Tab. 79: Charakterisierung der Habitatfläche des Bitterlings im FFH-Gebiet 651 „Spree“

ID der Habitatfläche	Fließgewässerstrecke (m)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Rhodamar651001	200	Abschnitt der Spree bei Cottbus. Die Spree ist hier leicht gewunden bis gestreckt mit nur geringer Strömung. Eine Wasservegetation fehlt. Die Ufer werden von Weiden- und Erlengehölzen geprägt, die zum Teil galerieartig, teilweise in Kontakt zu angrenzenden Wäldern ausgebildet sind. Die Sohle besteht überwiegend aus sandigen Sedimenten mit Detritus- und stellenweise Schlammablagerungen.	4252NW1131

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Habitates des Bitterlings wird insgesamt als durchschnittlich bis schlecht (Wertstufe C) eingestuft.

Tab. 80: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen Bitterlings im FFH-Gebiet 651 „Spree“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Rhodamar651001	Ausprägung	Bestandsgröße/Abundanz: 0,01 Ind./m ² (C) Relative Abundanz: 0,8 Ind/100m ² (C) Altersgruppe (k.A.)	Großmuscheln konnten nicht festgestellt werden (C) Wasserpflanzen fehlen (C) Probestelle (N=1) mit vorwiegend aeroben Sedimentauflagen (B)	Wehranlage am Südrand mit Fischaufstiegsanlage, nach Norden bis zum Spreewald durchgängig (A) schonende Unterhaltungsmaßnahmen, die sich i.W. auf Gehölzentnahme und Pflege der Brückenbauwerke beschränken (B) Natürliche oder anthropogen bedingte Einträge führen nicht zur Unterschreitung der Trophieklasse eutroph 2 (B) Starke Salzbelastung und Verockerung (C)	
	Bewertung	C	C	C	C

Die Populationsgröße wird auf Grundlage der 33 gefangenen Tiere (0,01 Ind./m²) als schlecht (C-Bewertung) eingestuft. Zu den Längenklassen liegen keine Angaben vor. Die Habitatqualität ist ebenfalls nur schlecht ausgeprägt, da Wasserpflanzenbestände fehlen und keine Nachweise von Großmuscheln vorliegen (C-Bewertung). Durch weitgehend fehlende Unterhaltungsmaßnahmen sowie einem günstigen Trophieniveau sind die Beeinträchtigungen nur geringfügig, allerdings führen die hohe Salzbelastung der Spree und die Verockerung des Abschnitts insgesamt zu einer schlechten Einstufung (C-Bewertung).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen treten vor allem durch die auffallend hohen Konzentrationen gelöster Salze im Wasserkörper auf. Die elektrische Leitfähigkeit liegt insgesamt über 800 µS. Der untersuchte Spreeabschnitt weist eine Trübung durch Eisenocker auf.

Zudem ist die Durchgängigkeit in der Spree aufgrund von Querverbauten in Form von Wehren mit hohen bis sehr hohen Abstürzen und Staubereichen im Hauptschluss gegeben. Sowohl die abwärts- als auch die stromaufwärts gerichtete Migration ist vollständig unterbunden. Darüber hinaus führten Eingriffe in Gewässer wie Begradigungen und Uferverbau zu strukturellen Defiziten und damit zu fehlenden geeigneten Habitatstrukturen für aquatische Organismen.

Habitatpotenzial

Geeignete Habitatstrukturen für den Bitterling sind in Malxe, Hammergraben und dem Spreeabschnitt bei Spremberg gegeben. Allerdings ist die hohe Leitfähigkeit in allen diesen Gewässern und die Verockerung in der Spree möglicherweise als limitierender Faktor anzusehen, der eine Fortpflanzung und dauerhafte Ansiedlung derzeit verhindern kann.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für Habitatflächen des Bitterlings ergeben sich im Wesentlichen durch die Senkung der Konzentration gelöster Salze, da sie gegenüber den natürlichen Verhältnisse sehr stark erhöht ist.

Prinzipiell erscheinen die Gewässer geeignet für den Bitterling. In allen untersuchten Abschnitten ist die Strömung bei Mittelwasser rasch. Die Spree bietet als größeres Gewässer gute Bedingungen für den Bitterling. Die Malxe ist reich an Wasserpflanzen und alle Gewässerabschnitte sind mit fischrelevanten Strukturen gut ausgestattet. Die nächsten Nachweise des Bitterlings stammen aus dem Großen Fließ unmittelbar oberhalb der Mündung in den Nordumfluter (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V., 2011).

Bedeutung des Vorkommens

Der Bitterling kommt in Deutschland relativ weit verbreitet vor. Schwerpunkte liegen im Flachland und den Flussniederungen (PETERSEN et al. 2004). In Brandenburg tritt der Bitterling über das ganze Land verteilt in verschiedenen Gewässern auf (SCHARF et al. 2011). Schwerpunkte liegen im Bereich der Spree-, Neiße- und Oderniederung.

Der Fundpunkt im FFH-Gebiet 651 „Spree“ liegt in einem Verbreitungsschwerpunkt im Südosten Brandenburgs und ist von regionaler Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Bitterlings als durchschnittlich bis schlecht (C-Wertung) eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Salzbelastung und Verockerung der Spree.

3.2.9. Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erfassungsmethode

Es wurden sieben etwa 200 m lange Probestrecken in den FFH-Gebieten 651 „Spree“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Zeitraum vom 24.10.2012 und 26.10.2012 untersucht. Die Gewässer wurden vorab begangen und potenziell geeignete Habitatflächen ausgesucht, die später watend oder vom Boot aus befischt wurden. Für die Bootsbefischung wurde ein 8,5 kW Gleichstrom-Generatorgerät der Firma Grassl eingesetzt. Die Watbefischungen erfolgten unter der Verwendung des Gerätes EFGI 650 des Herstellers Bretschneider Spezialelektronik (Gleichstrom / Impulsstrom). Zusätzlich wurden Leitfähigkeit, Temperatur und pH-Wert dokumentiert.

Zwei der Untersuchungsstrecken wurden mit einer Länge von etwa 180 m im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ durchgeführt. Die Probestrecke im Freifließ unterhalb der Teichanlage erwies sich während der Beprobung als ungeeignetes Habitat aufgrund der starken Faulschlammablagerungen, deshalb wurde eine weitere Strecke im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes durchgeführt (s.u.). Die übrigen fünf Befischungsstrecken befinden sich mit einer ungefähren Länge von 200 m im FFH-Gebiet 651 „Spree“. Die Spree wurde an zwei Stellen (bei Spremberg und Cottbus, s.u.) am 24.10.2012 untersucht. Aufgrund der starken Verockerung und der extremen Trübung der Spree bei Spremberg oberhalb des Stausees (Transekt 2) wurde die Untersuchung zeitnah nach Beginn abgebrochen, da eine mangelnde Sicht eine tierschutzgerechte und methodenkonforme Untersuchung nicht zugelassen hat. Ein Vorkommen des Bachneunauges war aufgrund der Standortbedingungen aber weitgehend auszuschließen.

Die Malxe wurde ebenfalls an zwei Stellen (westlich und östlich von Peitz, s.u.) untersucht. Ein weiterer Transekt befand sich im Hammergraben bei Fehrow. Die Befischungen der Strecken in den Feuchtwiesen Atterwasch sowie des Transektes östlich von Peitz wurden watend durchgeführt. Generell wurde die Befischung mittels Gleichstrom bevorzugt. Die hohen Leitwerte des Malxewassers östlich von Peitz erforderten den Einsatz von Impulsstrom. Begleitet wurden die Befischungen von Herrn Köhler als Mitglied des Landesanglerverbandes und Inhaber des Fischereischeines für alle Fanggeräte nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1. BbgFischG.

Das Bachneunauge gilt als seltene und aufgrund seiner überwiegend im Sediment stattfindenden Entwicklung (Querder) als stationäre Bodenart. Insofern ist die Elektrobefischung die einzige sinnvolle Methode, die überwiegend im Gewässergrund befindlichen Tiere nachzuweisen.

Verbreitung im Gebiet

Das Bachneunauge wurde nur für das FFH-Gebiet „Spree“ im Standarddatenbogen gemeldet. In den untersuchten Abschnitten im Untersuchungsraum konnte das Bachneunauge nicht nachgewiesen werden. Dafür konnte ein Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ nachgewiesen werden.

Der Fundpunkt liegt im unteren Abschnitt eines ausgebauten Gewässergrabens mit starker Feinsedimentfracht. Dieser mündet von Norden linksseitig in das angestaute Schwarze Fließ. Als Habitatfläche des Bachneunauges wird der Abschnitt des Grabens von der Waldkante bis zum Quellbereich ausgewiesen, da nur hier bedingt geeignete Bedingungen für die Entwicklung der Querder bzw. als Laichhabitat vorliegen. Organische Feinsedimentfracht überwiegt im ganzen FFH-Gebiet. Nur in dem genannten Abschnitt finden sich erkennbare sandige Bereiche in der Sohle, die nicht oder nur gering von den Feinstsedimenten überlagert werden.

Das Sohlsubstrat im Gewässersystem des FFH-Gebietes 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ wird vorwiegend aus organischen Feindetritusablagerungen gebildet, welche in der Mächtigkeit stark variieren. An wenigen Stellen sind sandige Substrate oberflächennah erkennbar. Die Fließgeschwindigkeit im Graben ist langsam, und ab ca. 100 m oberhalb des Mündungsbereiches in das Schwarze Fließ angestaut. Der Gewässerabschnitt ist sommerwarm. Die Deckung an submersen Makrophytenpolstern ist aufgrund der Grabenräumungen in besonnten Fließabschnitten nur gering. Das Ufer ist stellenweise schilfbestanden, zum größten Teil jedoch mit Böschungsrasen ausgestattet, der regelmäßig unterhalten wird.

Tab. 81: Charakterisierung der Habitatflächen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

ID der Habitatfläche	Fließgewässerstrecke (m)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotop BBK
Lampplan176001	961	Die Habitatfläche umfasst einen Abschnitt eines namenlosen Gewässers mit Grabencharakter, welches westlich von Atterwasch und nordöstlich der Ortslage Vorwerk linksseitig von Norden in das Schwarze Fließ mündet. Es ist überwiegend geradlinig bis gestreckt und langsam fließend und von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt. Auch in besonnten Bereichen ist nur wenig Wasservegetation vorhanden. Die Sohle besteht überwiegend aus sandig-schlammigen Lockersedimenten mit Feindetritus- und Sandablagerungen.	4053SO4103

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Habitates des Bachneunauges wird insgesamt als durchschnittlich bis schlecht (Wertstufe C) eingestuft.

Die Populationsgröße wird auf Grundlage eines einzelnen Nachweise ($0,01 \text{ Ind./m}^2$) als schlecht (C-Bewertung) eingestuft. Verschiedene Längensklassen und adulte Tiere konnten nicht nachgewiesen werden. Der Zustand der Population ist somit insgesamt als schlecht (C) einzustufen. Die Habitatqualität ist ebenfalls suboptimal ausgeprägt. Die Ausstattung an sandig-kiesigen Substraten und sandigen flachen Abschnitten mit Detritusaufgaben ist nur in Teilabschnitten mit unter 50 % vorhanden (C-Bewertung). Durch Aufstauungen und intensive Unterhaltungsmaßnahmen in größeren Teilbereichen wurden erhebliche Beeinträchtigungen (C-Bewertung) festgestellt.

Tab. 82: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Lamplan176001	Ausprägung	1 Individuen/1.00m ² (C) 1 Längenklassen (C)	kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung sowie flache Abschnitte mit sandigen Substraten und mäßigem Detritusanteil nur in Teilabschnitten vorhanden (<50 des Gewässerabschnitts) (C)	intensive Unterhaltungsmaßnahmen an Ufern und Sohle (Räumung) (C) Aufstau durch kleine wehrartig angelegte Messstation, Gewässerabschnitt unter 5 km Länge (C)	
	Bewertung	C	C	C	C

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen treten vor allem durch die Gewässerunterhaltung und der Umlandnutzung auf. Ein Austausch mit anderen Habitaten ist vollständig unterbunden, da die Stauwirkung v.a. im Mündungsbereich eine Migration ausschließt. Eine Zuwanderung aus dem Schwarzen Fließ ist nicht möglich. Eine Messstation in Form eines kleinen Wehres innerhalb der Habitatfläche stellt eine mäßige Beeinträchtigung dar, allerdings konnte oberhalb dieser Stelle kein Bachneunauge mehr nachgewiesen werden. Durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen werden die Ufer z.T. intensiv unterhalten, die Sohle wird vermutlich regelmäßig geräumt. Streckenweise mächtige Feinsedimentablagerungen drohen die Sohle zu verschlammen. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen als stark eingestuft (C-Bewertung).

Habitatpotenzial

Geeignete Habitatstrukturen für das Bachneunauge sind in Malxe, Hammergraben und Spree gegeben. Allerdings ist die hohe Leitfähigkeit in allen diesen Gewässern und die Verockerung in der Spree als limitierender Faktor anzusehen, der ein Vorkommen des Bachneunauges derzeit ausschließt. Zudem ist die ökologische Durchgängigkeit auf Grund von Querbauwerken bei keinem der betrachteten Gewässer (Spree, Malxe, Hammergraben) gegeben.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für die Habitatflächen des Bachneunauges ergeben sich im Wesentlichen durch Verbesserungen (Erhöhung) der Fließgeschwindigkeit und die damit resultierende Reduzierung und Abtransport des Feinmaterialanteiles der Sohle. Weitere für das Bachneunauge geeignete Abschnitte können in den FFH-Gebieten nicht entwickelt werden, solange die Problematik der hohen Salzbelastung und Verockerung der als Habitat potenziell geeigneten Gewässer nicht gelöst ist.

Bedeutung des Vorkommens

In Deutschland kommt das Bachneunauge weit verbreitet vor, Deutschland liegt im Arealzentrum der Art (PETERSEN et al. 2004). In Brandenburg ist das Bachneunauge nur sehr lückig verbreitet. Schwerpunkte des Vorkommens sind Prignitz, Fläming und der Südosten des Landes (SCHARF et al. 2011).

Der Fundpunkt im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ liegt im Verbreitungsschwerpunkt im Südosten Brandenburgs und ist von regionaler Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Bachneunauges als durchschnittlich bis schlecht (C-Wertung) eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen kommen durch Staubereiche und Querverbauungen vor, die das Habitat vollständig isolieren.

3.2.10. Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Erfassungsmethode

Es wurden sieben etwa 200 m lange Probestrecken in den FFH-Gebieten 651 „Spree“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Zeitraum vom 24.10.2012 bis 26.10.2012 untersucht. Die Gewässerabschnitte wurden begangen und Ufer und Sohle vom Ufer und vom Boot oder watend untersucht. Mittels eines Drahtkorbkeschers wurde in jedem der untersuchten Abschnitte stichprobenhaft mindestens drei 1 m-Transecte quer zur Strömung entnommen und untersucht. Am Ufer wurde nach einzelnen Schalen und/oder Schalenansammlungen an Fraßplätzen von Prädatoren gesucht.

Zwei der Untersuchungsstrecken wurden mit einer Länge von etwa 180 m im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ durchgeführt. Die Probestrecke im Freifließ unterhalb der Teichanlage erwies sich während der Beprobung als ungeeignetes Habitat aufgrund der starken Faulschlammablagerungen, deshalb wurde eine weitere Strecke im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes durchgeführt (s.u.). Die übrigen fünf Untersuchungsstrecken befinden sich mit einer ungefähren Länge von 200 m im FFH-Gebiet 651 „Spree“. Die Spree wurde an zwei Stellen (bei Spremberg und Cottbus, s.u.) am 24.10.2012 untersucht. Aufgrund der starken Verockerung und der extremen Trübung der Spree bei Spremberg oberhalb des Stausees (Transect 2) konnte lediglich das Ufer abgegangen und stichprobenhaft ohne vorherige Auswahl die Sohle beprobt werden. Die Malxe wurde ebenfalls an zwei Stellen (westlich und östlich von Peitz, s.u.) untersucht. Ein weiterer Transect befand sich im Hammergraben bei Fehrow. Die Untersuchungen der Strecken in den Feuchtwiesen bei Atterwasch sowie des Transectes östlich von Peitz wurden watend im Wasser und vom Ufer aus durchgeführt.

Verbreitung im Gebiet

Die Kleine Flussmuschel ist gemäß Standarddatenbogen nur im FFH-Gebiet 651 „Spree“ gemeldet. Nachweise der Kleinen Flussmuschel konnten an keiner der Untersuchungsstrecken erbracht werden. Am Transect 1 wurden Schalen von *Unio pictorum* am Ufer (Fraßplatz) entdeckt.

Tab. 83: Ergebnisse der Untersuchung der Kleinen Flussmuschel in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“

Nr. FFH-Gebiet	Transekt-Nr. der Probestrecke	Name des Gewässers	Datum	Probestrecke (m)	Lage und Kurzbeschreibung (Koordinaten UTM Anfangs- / Endpunkt)	Anzahl gefangener Individuen	Anzahl verschiedener Größenklassen	watend / /Boot	Temp. [°C]	pH-Wert	Leitfähigkeit [µS]
651	1	Spree	24.10.2012	200	bei Cottbus zwischen Saspow und Hammergraben Siedlung; von ca. 50 m unterhalb der Rohrbrücke bis 350 m unterhalb (456375 / 5737105; 456114 / 5737043)	Kein Nachweis	-	Boot	11,8	7,8	825
651	2	Spree	24.10.2012	200	bei Spremberg-Wilhelmsthal, von ca. 200 m unterhalb bis Brücke Wilhelmsthaler Weg (456484 / 5715307; 456536 / 5715636)	Kein Nachweis	-	Boot	11,7	7,5	830
651	3	Malxe	26.10.2012	200	östlich von Peitz, 200 m unterhalb bis Brücke Elster-Ausbau am Hundesportplatz (461363 / 5745118; 461426 / 5745033)	Kein Nachweis	-	watend	11,4	7,8	1119
651	4	Malxe	25.10.2012	200	westlich von Peitz, von Querung „Dorfstrasse“ bis ca. 200 m oberhalb (456157 / 5745862; 456324 / 5745848)	Kein Nachweis	-	Boot	12,3	7,8	1075
651	5	Hammergraben	25.10.2012	200	nordwestlich von Maiberg, von ca. 350m unterhalb des blauen Wehres bis ca. 150 m unterhalb (451449 / 5745407; 451623 / 5745406)	Kein Nachweis	-	Boot	11,6	7,5	905
176	6	namenloser Graben	26.10.2012	180	linksseitig einmündender Graben ins Schwarze Fließ zwischen Atterwasch und Vorwerk (472993/5754005; 472901 / 5754144)	Kein Nachweis	-	watend	9,7	7,7	415
176	7	Freifließ	26.10.2012	180	Freifließ unterhalb Teichanlage westlich Atterwasch (473704 / 5754069; 473429 / 5753974)	Kein Nachweis	-	watend	9,8	7,7	390

Bewertung des Erhaltungszustandes

entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die größte Beeinträchtigung ergibt sich durch eine fehlende Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische Organismen im Naturraum. Wehranlagen verhindern eine Ausbreitung sowohl der Flussmuschel als auch der für die Fortpflanzung notwendigen Wirtsfische. Eine Besiedlung der

flussaufwärts des Spreewalds gelegenen Fließgewässer(abschnitte) von Spree, Malxe und Hammergraben ist auf Grund bestehender Wehre derzeit nicht möglich.

Weitere Beeinträchtigungen treten durch die auffallend hohen Konzentrationen gelöster Salze im Wasserkörper auf. Die elektrische Leitfähigkeit liegt insgesamt über 800 μS , in der Malxe wurden Werte von über 1.000 μS gemessen. Diese Verhältnisse sind ggf. limitierend für eine Wiederansiedlung der Flussmuschel aus dem Spreewaldgebiet.

Wehranlagen in Spree, Malxe und Hammergraben führen zudem zu einer Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und somit zu einer verstärkten Ablagerung von Feinsedimenten und organischem Material im Lückensystem der Fließgewässersohle. Verockerungen führen im Gewässer zur Verschließung des Lückensystems und zur Verfestigung der Sohle.

Die Begradigung und der Ausbau von Malxe und Hammergraben reduzieren die natürliche Dynamik dieser Fließgewässer und verstärken den Sandtrieb auf der Sohle. Regelmäßige Krautungen und Gundräumungen verstärken diese Beeinträchtigungen

Nährstoffreiche Einleitungen aus der landwirtschaftlichen Umlandnutzung mindern die Wasserqualität und somit die allgemein angenommene Bindung der Flussmuschel an Gewässer der Güteklasse I-II oder u.U. Güteklasse II (vgl. BUDDENSIEK et al. 1993, HOCHWALD 1997, ZETTLER & JUEG 2007).

Durch den Ausbau und die Begradigung der Gewässer fehlen Turbulenzen, die das Wasser mit Sauerstoff anreichern. Fehlende Sohl- und Uferstrukturen begünstigen die Entwicklung gleichförmiger, turbulenzarmer Strömungsbedingungen (vgl. PUSCH et al. 2001), wie man sie v.a. an Malxe und am Hammergraben vorfindet.

Habitatpotenzial

Unio crassus benötigt für die erfolgreiche Etablierung in einem Gewässer ein von organischen Einlagerungen weitgehend freies Sediment und ein bis in tiefere Schichten gut mit nährstoffarmem und sauerstoffreichem Wasser durchströmtes Lückensystem. Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ist dieser Umstand an keiner Stelle gegeben. Staubeinträchtigt ist die Fließgeschwindigkeit herabgesetzt und auf der Sohle sind organische Verschlammungen mit Faulgasbildungen erkennbar. Eine Eignung für die Kleine Flussmuschel ist nicht gegeben. Nur durch erhebliche Eingriffe in die Gewässer könnte die Situation verbessert werden. Da aber auch im Umfeld keine Vorkommen bekannt sind, wäre dennoch keine Ansiedlung möglich.

Besiedelte Gewässer zeichnen sich durch mäßige bis rasche oder starke Strömung aus, da dadurch die Zusammensetzung und die Durchströmung des Interstitials in direkter Beziehung dazu stehen. Diese Dynamik ist bei den übrigen Untersuchungsstrecken im FFH-Gebiet 651 „Spree“ erkennbar, auch wenn Wehranlagen vorhanden sind, die die Gewässer stauen.

Die Sohle von Malxe und Hammergraben ist zum größten Teil (fein-)sandig, jedoch nicht lagestabil. Erkennbar an den vorherrschenden Rippelstrukturen ist der erhöhte Sandtrieb durch Begradigung der Gewässer vor allem im Stromstrich. Im Uferbereich befinden sich kleinräumig Inseln geeigneter Habitatstrukturen. Krautungen der Gewässersohle auf ganzer Breite und Sohlräumungen verstärken bzw. stabilisieren diese negativen Umstände.

Durch die Querverbaue ist die Durchgängigkeit für die Fische (Wirtsfische) stark eingeschränkt. Als einzige Wirtsfischart wurden Döbel in geringer Anzahl nachgewiesen.

Geeignete Habitatstrukturen für die Kleine Flussmuschel sind in Malxe, Hammergraben und Spree zumindest punktuell oder abschnittsweise gegeben. Allerdings sind die hohe Leitfähigkeit in allen diesen Gewässern und die Verockerung in der Spree als limitierende Faktoren anzusehen, die eine dauerhafte Ansiedlung derzeit verhindern.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für die Habitatflächen der Kleinen Flussmuschel ergeben sich im Wesentlichen durch die Verbesserungen (Erhöhung) der Struktur(vielfalt) an Sohle und Ufer. Durch ein Strömungs-

mosaik werden Fließgeschwindigkeiten punktuell herauf- und/oder herabgesetzt, so dass sich sandige Sedimente lagestabil sammeln können und organische Fracht abtransportiert werden kann. Mit der Erhöhung der Struktur- und Strömungsdiversität würde sich der Sauerstoffgehalt im Wasser erhöhen.

Eine Besiedlung der Malxe (ausgehend vom Spreewald) erscheint möglich. Die nächsten Nachweise stammen aus dem Großen Fließ unweit unterhalb des Dükers (PETRICK, schriftl. Mitt.) Darüber hinaus existieren Vorkommen aus dem Nordumfluter. Beide Gewässer stehen mit der Malxe in Verbindung. Nach Aussagen von PETRICK ist eine Durchgängigkeit für Fische zumindest temporär möglich. Daher wird die Malxe als Entwicklungsfläche für Habitate der Kleinen Flussmuschel ausgewiesen.

Gesamteinschätzung

entfällt

3.2.11. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erfassungsmethode

Ein Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke wurde nur im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176) untersucht (PETRICK 2006). Diese Untersuchungen wurden für den MP ausgewertet und aufbereitet. Darüber hinaus wurden die Habitatflächen im Juni 2013 vor Ort begangen.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist die Bauchige Windelschnecke nur für das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ gemeldet. Die Art wurde bei Untersuchungen von PETRICK (2006) an drei Standorten im Gebiet bestätigt (vgl. Tab. 84).

Die Art hat innerhalb von Brandenburg einen nördlichen Verbreitungsschwerpunkt, wobei von einem west- bis mitteleuropäischen Hauptareal auszugehen ist. Mit zunehmender Kontinentalität wird die Art nach Osten seltener. Für das Altmöränengebiet der Niederlausitz existierte bislang nur ein Fund bei Gehren (Luckau). Ein weiterer Fund existiert aus dem Altmöränengebiet bei Bärwalde (Niederung des Schwenitzer Fließes) (PETRICK, schriftl. Mitt.). *Vertigo moulinsiana* besiedelt Röhrichte und Seggenriede der eutrophen Moore. Weiterhin werden Fundorte an See- und Flussufern, in Nasswiesen, in Ackersöllen und in lichten Erlenbrüchen beschrieben. (PETRICK 2006)

Tab. 84: Ergebnisse der Erfassungen von Petrick (2006) im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Vertmoul176001	1,5	Aufgelassene Grünlandbereiche, die heute durch leicht verbuschte Seggen- und Binsenbestände geprägt werden. Die Fläche befindet sich an einem zum Bach hin abfallenden Hang, der durch flache Rinnen durchzogen ist. Zum Bach hin ist die Fläche gleichmäßig feucht, hangaufwärts wird sie immer trockener. Hinweise auf eine gelegentliche Überflutung waren nicht festzustellen	186 lebende Exemplare (davon 152 juvenile)	4053SO4010
Vertmoul176002	0,5	Verbrachte ehemalige Kalkflachmoorfläche, keine Nutzung seit vielen Jahren, heute von nitrophilen Hochstauden geprägt. Durch tiefe Gräben werden vorhandene Quellhorizonte entwässert; deutlich zunehmende Verbuschung/Bewaldung (ca. 65 % der Fläche). Durch Entwässerungsgräben kommt es auf größeren Flächenanteilen zur Abtrocknung. Hinweise auf eine gelegentliche Überflutung waren nicht festzustellen	2 lebende Exemplare (adult)	4053SO4025
Vertmoul176003	0,5	Extensiv als Mähweide genutzter Feuchtbereich mit Binsen-, und Seggenbeständen, randlich auch Röhrichten, nur eine geringe randliche Verbuschung. Fläche weist guten Pflegezustand auf. Fläche gleichmäßig feucht ohne Austrocknung. Hinweise auf eine gelegentliche Überflutung waren nicht festzustellen	1 lebendes Exemplare (adult)	4053SO4046

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ werden aufgelassene oder nur sehr extensiv genutzte Feuchtwiesenbereiche besiedelt, die von Seggen, Röhrichten oder Hochstauden geprägt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Nur bei einer Fläche konnte der günstige Erhaltungszustand noch nicht festgestellt werden.

Auf zwei Habitatflächen konnten nur jeweils Einzelnachweise erbracht werden, so dass die Populationsparameter hier mit C bewertet werden mussten. Nur auf der größten Fläche konnten zahlreiche lebende Tiere und ein hoher Anteil juveniler festgestellt werden (A-Bewertung). Die Habitatqualität wird bei zwei Flächen als gut eingestuft (B-Bewertung). Nur bei einer Fläche musste der Zustand mit C bewertet werden, weil die Fläche durch tief eingeschnittene Entwässerungsgräben regelmäßig in weiten Teilen abtrocknet. Auf derselben Fläche ergeben sich durch deutliche Nährstoffeinträge, die aktuell zu einer Brennesseldominanz geführt haben, auch erhebliche Beeinträchtigungen (C-Bewertung). Die anderen beiden Flächen weisen dagegen nur geringfügige Beeinträchtigungen (B-Bewertung) auf.

Tab. 85: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Vertmoul176001	Ausprägung	186 lebende Tiere (A) 82% juvenile (A) 1,5 ha Fläche, Art flächig verbreitet (A)	Feuchtbrache mit bultigen Seggen, ggf. beweidet (B) Hohe Strukturen ca 30% (B) Größere Teilflächen (ca. 50%) mit gleichmäßiger Feuchtigkeit, keine Überstauung (B)	Geringe Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen (B) Geringe Störung der Malakozönose (B) Keine Nutzungsbedingten Beeinträchtigungen (A)	
	Bewertung	A	B	B	B
Vertmoul176002	Ausprägung	2 lebende Tiere (C) keine juvenile (C) 0,5 ha Fläche, Art flächig verbreitet (A)	Dauerhaft feuchte Feuchtbrache von Hochstauden dominiert (B) Hohe Strukturen ca 90% (A) Nur kleine Flächenanteile ohne Austrocknung; keine Überstauung (C)	erhebliche Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen (C) Geringe Störung der Malakozönose (B) Keine Nutzungsbedingten Beeinträchtigungen (A)	
	Bewertung	C	C	C	C
Vertmoul176003	Ausprägung	1 lebendes Tier (C) 100% juvenile (A) 0,5 ha Fläche, Art punktuell verbreitet (C)	Extensiv genutzte Feuchtweide (B) Hohe Strukturen ca 70% (B) Überwiegend mit gleichmäßiger Feuchtigkeit, keine Überstauung (A)	keine Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen (A) Geringe Störung der Malakozönose (B) Keine Nutzungsbedingten Beeinträchtigungen (A)	
	Bewertung	C	B	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich vornehmlich durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen oder durch eine interne Nährstoffmobilisierung durch Entwässerung des Standortes. Nutzungsbedingte

Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden, da die Flächen nicht oder allenfalls gelegentlich randlich bewirtschaftet werden (zumeist geringe Beweidung). Das ermittelte Artenspektrum (PETRICK 2006) weist auf nur geringe Störungen der Malakozönose hin.

Entwicklungspotenziale

Bei den Untersuchungen von PETRICK (2006) konnten keine Hinweise auf weitere mögliche Vorkommen erbracht werden. Es ist aber durchaus möglich, dass Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im Gebiet an weiteren ähnlichen Standorten entlang des Freifließes existieren.

Die vorhandenen Flächen können teilweise durch ein Zurückdrängen von Gehölzen und eine extensive Nutzung (Mahd) vergrößert werden. Bei der mit C bewerteten Fläche sollte die Entwässerungswirkung der Gräben gedrosselt werden, damit sich wieder ganzjährig feuchte bis nasse Verhältnisse auf der Habitatfläche einstellen können.

Bedeutung des Vorkommens

Da bisher nur wenige Funde in der Niederlausitz existieren, kommt jedem Vorkommen eine zumindest regionale Bedeutung zu. Für die Kohärenz der Vorkommen ist eine Vernetzung der vorhandenen Vorkommen entlang feuchter Niederungen erforderlich. Aufgrund der umfangreichen Vorkommen im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ kommt diesem Gebiet eine überregionale Bedeutung für die Bauchige Windelschnecke zu. Nach heutigem Kenntnisstand sind die Vorkommen in Verbindung mit einem weiteren Vorkommen im Bereich des Speichers Krayne als Vorposten anzusehen (PETRICK, schriftl. Mitt.). Leider ist die Datenlage zu der Art im Bereich der Gubener Fließtäler nur sehr lückig, so dass Aussagen zur Gesamtbedeutung nur vorläufigen Charakter haben können.

Gesamteinschätzung

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ konnten drei Habitatflächen für die Bauchige Windelschnecke ausgewiesen werden. Die großflächig vernässten Seggen-, Binsen- und Röhrichtbestände im Bereich aufgelassener Grünlandflächen in der Niederung des Schwarzen Fließes stellen geeignete Habitatstrukturen für die Bauchige Windelschnecke bereit. Erhebliche Beeinträchtigungen konnten nur auf einer Fläche festgestellt werden. Eine ausreichende Individuengröße für eine stabile, dauerhaft überlebensfähige Population konnte allerdings nur auf einer Fläche festgestellt werden, auf den anderen Flächen wurden nur Einzelexemplare nachgewiesen.

Die langfristige Sicherung des Vorkommens der Bauchigen Windelschnecke in einem günstigen Erhaltungszustand ist nur bei entsprechender Pflege und Entwicklung der wenigen Habitatflächen wahrscheinlich.

3.2.12. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Erfassungsmethode

Ein Vorkommen der Schmalen Windelschnecke wurde nur im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ (176) untersucht (PETRICK 2006). Diese Untersuchungen wurden für den MP ausgewertet und aufbereitet. Darüber hinaus wurden die Habitatflächen im Juni 2013 vor Ort begangen.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist die Schmale Windelschnecke nur für das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ gemeldet. Die Art wurde bei Untersuchungen von PETRICK (2006) an drei Standorten im Gebiet bestätigt (vgl. Tab. 84).

Die Art hat innerhalb von Brandenburg ein eher diffuses Verbreitungsmuster, wobei von einem europäischen Areal auszugehen ist. Gewisse Konzentrationen an Verbreitungspunkten sind eher größeren Erfassungsintensitäten zuzuschreiben. Kenntnislücken sind sehr wahrscheinlich. (PETRICK 2006).

Als Art basenreicher Feucht- und Nasswiesen besiedelt sie vor allem Moose, Seggenbulte und abgestorbene Pflanzenstreu. Grünland mit intensiver Nutzung sowie Grünland trockener Standorte wird

gemieden. Regelmäßige Mahd bzw. Beweidung sowie geringe Schnitt- bzw. Verbisshöhen führen auch bei extensiven Bewirtschaftungsweisen zu einem Mangel an abgestorbenen Pflanzenteilen und damit zu einem Meideverhalten. Flächen mit regelmäßigem Überstau werden ebenfalls nicht besiedelt.

Tab. 86: Ergebnisse der Erfassungen von Petrick (2006) im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Vertangu176001	1,5	Aufgelassene Grünlandbereiche, die heute durch leicht verbuschte Seggen- und Binsenbestände geprägt werden. Die Fläche befindet sich an einem zum Bach hin abfallenden Hang, der durch flache Rinnen durchzogen ist. Zum Bach hin ist die Fläche gleichmäßig feucht, hangaufwärts wird sie immer trockener. Hinweise auf eine gelegentliche Überflutung waren nicht festzustellen	1 lebendes Exemplar	4053SO4010
Vertangu176002	0,5	Verbrachte ehemalige Kalkflachmoorfläche, keine Nutzung seit vielen Jahren, heute von nitrophilen Hochstauden geprägt. Durch tiefe Gräben werden vorhandene Quellhorizonte entwässert; deutlich zunehmende Verbuschung/Bewaldung (ca. 65 % der Fläche). Durch Entwässerungsgräben kommt es auf größeren Flächenanteilen zur Abtrocknung. Hinweise auf eine gelegentliche Überflutung waren nicht festzustellen	1 lebendes Exemplar	4053SO4025
Vertangu176003	0,5	Extensiv als Mähweide genutzter Feuchtbereich mit Binsen-, und Seggenbeständen, randlich auch Röhrichten, nur eine geringe randliche Verbuschung. Fläche weist guten Pflegezustand auf. Fläche gleichmäßig feucht ohne Austrocknung. Hinweise auf eine gelegentliche Überflutung waren nicht festzustellen	53 lebende Exemplare (adult)	4053SO4046

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ werden aufgelassene oder nur sehr extensiv genutzte Feuchtwiesenbereiche besiedelt, die von Seggen, Röhrichten oder Hochstauden geprägt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befinden sich überwiegend noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (C-Bewertung). Nur bei einer Fläche konnte der günstige Erhaltungszustand bereits festgestellt werden (B-Bewertung).

Auf zwei Habitatflächen konnten nur jeweils Einzelnachweise erbracht und auf keiner Fläche juvenile Schnecken nachgewiesen werden, so dass die Populationsparameter bei allen Flächen mit C bewertet werden mussten. Die Habitatqualität wird bei einer Fläche als gut eingestuft (B-Bewertung). Bei zwei Flächen musste der Zustand mit C bewertet werden, weil diese dichte, hochwüchsige Vegetationsbestände aufweisen und z.T. sommerlich austrocknen. Auf einer Fläche ergeben sich durch deutliche Nährstoffeinträge, die aktuell zu einer Brennesseldominanz geführt haben, und durch eine starke Verbuschung erhebliche Beeinträchtigungen (C-Bewertung). Die anderen beiden Flächen weisen dagegen nur geringfügige Beeinträchtigungen (B-Bewertung) auf.

Tab. 87: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Vertangu176001	Ausprägung	1 lebendes Tier (C) keine juvenile (C) 1,5 ha Fläche (A)	Dicht verfilzte Binsen-/Seggenbestände, Wuchshöhe > 60 cm (C) Verbrachte Feucht- und Nassbiotope (B) Größere Teilflächen (ca. 50%) mit gleichmäßiger Feuchtigkeit, keine Überstauung (B)	Geringe Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen (B) Geringe Störung der Malakozönose (B) Verbuschung ca 10% (A) Keine Nutzungsbedingten Beeinträchtigungen (A)	
	Bewertung	C	C	B	C
Vertangu176002	Ausprägung	1 lebendes Tier (C) keine juvenile (C) 0,5 ha Fläche (A)	Dichtwüchsige Grünlandbrache, Wuchshöhe > 60 cm (C) Verbrachte Feucht- und Nassbiotope (B) Nur kleinere Teilflächen ohne Austrocknung, keine Überstauung (C)	Erhebliche Nährstoffeinträge, von Nitrophyten dominiert (C) Geringe Störung der Malakozönose (B) Verbuschung ca 65% (C) Keine Nutzungsbedingten Beeinträchtigungen (A)	
	Bewertung	C	C	C	C
Vertangu176003	Ausprägung	53 lebende Tiere (B) keine juvenile (C) 0,5 ha Fläche (A)	Höherwüchsige aber noch lichtdurchflutete Seggenwiese/Feuchtwiese, Wuchshöhe < 60 cm (B) Extensiv genutzte Feuchtweide (B) Überwiegend gleichmäßig feucht ohne Austrocknung, keine Überstauung (A)	Keine Nährstoffeinträge (A) Geringe Störung der Malakozönose (B) Verbuschung ca 10% (A) Leichte Trittschäden durch Beweidung (B)	
	Bewertung	C	B	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich vornehmlich durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen oder durch eine interne Nährstoffmobilisierung durch Entwässerung des Standortes. Zudem sind durch Nutzungsaufgabe verdichtete, hochwüchsige und verbuschte Standorte entstanden. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen konnten nicht bzw. nur in geringem Umfang festgestellt werden, da die Flächen nicht oder allenfalls sehr extensiv bzw. nur randlich bewirtschaftet werden (zumeist geringe Beweidung). Das ermittelte Artenspektrum (PETRICK 2006) weist auf nur geringe Störungen der Malakozönose hin.

Entwicklungspotenziale

Bei den Untersuchungen von PETRICK (2006) konnten keine Hinweise auf weitere mögliche Vorkommen erbracht werden. Es ist aber durchaus möglich, dass Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im Gebiet an weiteren ähnlichen Standorten entlang des Freifließes existieren.

Die vorhandenen Flächen können teilweise durch ein Zurückdrängen von Gehölzen und eine extensive Nutzung (Mahd) vergrößert werden.

Bedeutung des Vorkommens

Da die Art in Brandenburg weit verbreitet ist, kommt den Vorkommen nur eine regionale Bedeutung zu. Für die Kohärenz der Vorkommen ist eine Vernetzung der vorhandenen Vorkommen entlang feuchter Niederungen erforderlich.

Gesamteinschätzung

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ konnten drei Habitatflächen für die Schmale Windelschnecke ausgewiesen werden. Die großflächig vernässten Seggen-, Binsen- und Röhrichtbestände im Bereich aufgelassener Grünlandflächen in der Niederung des Schwarzen Fließes stellen geeignete Habitatstrukturen für die Schmale Windelschnecke bereit. Erhebliche Beeinträchtigungen konnten auf zwei Flächen festgestellt werden. Eine ausreichende Individuengröße für eine stabile, dauerhaft überlebensfähige Population konnte allerdings nur auf einer Fläche festgestellt werden, auf den anderen Flächen wurden nur Einzelexemplare nachgewiesen.

Die langfristige Sicherung des Vorkommens der Schmalen Windelschnecke in einem günstigen Erhaltungszustand ist nur bei entsprechender Pflege und Entwicklung der wenigen Habitatflächen wahrscheinlich.

3.2.13. Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Erfassungsmethode

Die Erfassung erfolgte nach SACHTELEBEN et al. 2009. Begehungen geeigneter Habitatstrukturen erfolgten im Zeitraum von Mai bis Juli 2012. Es wurde dabei nach Saftbäumen, Erdschlupflöchern im Substrat, schwärmenden Männchen an exponierten Eichen, wandernde Weibchen auf dem Weg zur Eiablage bzw. am Brutsubstrat und nach Käferresten gesucht.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist der Hirschkäfer nur für das FFH-Gebiet 651 „Spree“ gemeldet. Ein Vorkommen des Hirschkäfers konnte in den betrachteten Bereichen des FFH-Gebietes aktuell nicht bestätigt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es konnten keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen im Bereich der Habitatpotenzialfläche festgestellt werden.

Habitatpotenzial

Geeignete Habitatstrukturen konnten im FFH-Gebiet 651 „Spree“ entlang der Spree in Cottbus unmittelbar unterhalb des Wehres festgestellt werden. Dort befinden sich am rechten Ufer zahlreiche starke Eichen sowie Baumstubben und Totholz. Diese Bereiche bieten gute Bedingungen für den Hirschkäfer.

Entwicklungspotenziale

Auf Grund fehlender weiterer geeigneter Habitatstrukturen ist kein Entwicklungspotenzial gegeben.

Bedeutung des Vorkommens

entfällt

Gesamteinschätzung

entfällt

3.2.14. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Erfassungsmethode

Die Erfassung erfolgte nach SACHTELEBEN et al. 2009. Es wurden bei einer Übersichtsbegehung alle potentiell geeigneten Stillgewässer im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ überprüft. Da Witterungsbedingt die Entwicklung der Populationen bei der Übersichtskartierung schon weit fortgeschritten war, wurde unmittelbar mit der quantitativen Erhebung von 5 Probestrecken von jeweils 10 m Länge nach Exuvien gesucht und alle Imagines gezählt. Die zweite Erfassung erfolgte dann in bereits am nächsten Tag.

Zudem wurde zufällig Ende Mai 2012 im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ein weiteres Vorkommen festgestellt, und dann analog gemäß SACHTELEBEN et al. 2009 untersucht.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist die Große Moosjungfer nur für das FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ gemeldet. Hier konnte ein Vorkommen bestätigt werden. Darüber hinaus wurde die Große Moosjungfer auch im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ festgestellt. Für beide Gebiete wurden entsprechende Habitatflächen ausgewiesen.

Darüber hinaus gelang Ende Mai auch ein Nachweis der Art im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“. Hier konnte ein Imago auf dem Damm zwischen Stubbenteich und Jungfernteich nachgewiesen werden. Aufgrund der nur eingeschränkten Zugänglichkeit der Teichfläche konnte das Vorkommen nicht näher lokalisiert werden. Eine Habitatfläche wurde daher nicht ausgegrenzt, hierzu wären weitergehende Untersuchungen erforderlich.

Der Untersuchungsraum befindet sich im biogeographischen Hauptverbreitungsgebiet der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis* CHARPENTIER 1825) in Deutschland. Die Art ist in allen Bundesländern gemeldet. In Brandenburg ist die Große Moosjungfer vornehmlich in der Mecklenburg-Brandenburger Seenplatte und im Brandenburgischen Heide- und Seengebiet verbreitet (PETERSEN et al. 2004).

Bei der Habitatfläche im Reuthener Moor handelt es sich um den zentralen Moorkern, der sich durch ein Mosaik aus offenen Wasserflächen, Schlenken und Torfmoos-Schwingrasen auszeichnet und dauerhaft von Wasser überstaut ist. Randlich befinden sich vereinzelt absterbende und abgestorbene Gehölze, der Großteil der Fläche ist voll besonnt. Das Gewässer ist großflächig von Moor- bzw. Bruchwäldern und Kiefernforsten umgeben.

Tab. 88: Ergebnisse der Kartierungen zur Großen Moosjungfer im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Leucpect086001	12,2	Zentraler Bereich des Moorkerns, von offenen Wasserflächen, Torfmoos-Schwingrasen und Schlenken gekennzeichnet, besonnt, von Wald umgeben	Anzahl Exuvien Begehung 1: 22 Anzahl Exuvien Begehung 2: 30 Anzahl Imagines Begehung 1: 58 Anzahl Imagines Begehung 2: 146	4353SW4020 4353SW4040 4353SW4041 4353SW4042 4353SW4043 4353SW4044 4353SW4045 4353SW4046 4353SW4047 4453NW4019
Leucpect176001	1,1	Aufstaubereich des Schwarzen Fließes kurz vor Mündung des Selesken, ca. 700 m nordöstlich Vorwerk, von Laubwald umgeben und teilweise beschattet, Wasser wird von einem Wehr aufgestaut	Anzahl Exuvien Begehung 1: 0 Anzahl Exuvien Begehung 2: 0 Anzahl Imagines Begehung 1: 12 Anzahl Imagines Begehung 2: 18	4053SO4008 4053SO4009 4053SO4012 4053SO4013 4053SO4085 4053SO4092

Bei der Habitatfläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ handelt es sich um den Aufstaubereich des Schwarzen Fließes kurz vor Mündung des Selesken, ca. 700 m nordöstlich Vorwerk. Das Wasser des Schwarzen Fließes wird hier durch ein Wehr gestaut. Das Standgewässer ist von Laubwald umgeben und die offene Wasserfläche wird dadurch zu ca. einem Viertel beschattet.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatflächen der Großen Moosjungfer in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A- bzw. B-Bewertung).

Tab. 89: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Leucpect086001	Ausprägung	Länge des Probeabschnittes: (50 m, in 5 Teilabschnitten) Anzahl Exuvien Begehung 1: 22 Anzahl Exuvien Begehung 2: 30 Anzahl Imagines Begehung 1: 58 Anzahl Imagines Begehung 2: 146 Hauptemergenz im Zentralbereich des Moorgewässers, daher Exuviensuche am Rand nicht repräsentativ. Deshalb wird Zahl der Imagines zur Bewertung herangezogen	Deckung der Unterwasservegetation: <i>Utricularia minor</i> mit ca. 30% (soweit vom Ufer einsehbar), daneben ca. 10% Deckung von Röhrichte (Seggen, Pfeifengras, <i>Calamagrostis canescens</i>) im Wasserkörper (A) Voll besonnt, randliche Kiefern im Wasser weitgehend abgestorben (A) Gebiet wird vollständig von Moor-, Bruch- oder oberhalb Kiefernwäldern umgeben (A)	Wasserhaushalt wurde in den letzten Jahren saniert und deutlich angehoben (erkennbar an Saum von abgestorbenen Kiefern am Gewässerrand und deutlich ausgedehnter Schwimmblattvegetation). Derzeit optimale Ausprägung für <i>L. pectoralis</i> (A) keine Nährstoffzeiger vorhanden, Lage im Wald, zahlreiche Arten der Zwischenmoore (z.B. <i>Vaccinium oxycoccus</i> , <i>Andromeda polifolia</i> , <i>Utricularia minor</i> , <i>Sphagnum sp.</i> , <i>Rhynchospora album</i>) (A) Keine Anglerspuren vorhanden; keine Fischarten nachgewiesen (A)	
	Bewertung	A	A	A	A
Leucpect176001	Ausprägung	Länge des Probeabschnittes: (50 m, in 5 Teilabschnitten) Anzahl Exuvien Begehung 1: 0 Anzahl Exuvien Begehung 2: 0 Anzahl Imagines Begehung 1: 12 Anzahl Imagines Begehung 2: 18 Emergenz nur in Röhrichten im Zentralbereich des Gewässers, daher Exuviensuche nicht möglich	Deckung der Unterwasservegetation: Nur Wasserlinsendecken, daneben ca. 50% Deckung von Röhrichte (Sumpfcalla, Seggen, Rohrkolben, <i>Calamagrostis canescens</i>) im Wasserkörper (C) Überwiegend besonnt, randlicher Laubwald und Gehölze im Zentralteil führen zur Beschattung von ca. 25% der Wasserfläche (B) Umgebung: Laubwald 50%, Nadelwald 30%, Extensivgrünland 20% (A)	Wasserhaushalt wurde durch Wehr stabilisiert, aufgrund der Abhängigkeit vom Wasserstand des Schwarzen Fließ aber deutliche Schwankungen (B) Nährstoffzeiger in geringem Umfang vorhanden (z.B. <i>Typha latifolia</i> , <i>Glyceria maxima</i>), Lage im Wald (B) Keine Anglerspuren vorhanden; keine Fischarten nachgewiesen (A)	
	Bewertung	B	C	B	B

Im Reuthener Moor ist aufgrund der sehr hohen Anzahl von Imagines und Exuvien die Population als hervorragend (A-Bewertung) eingestuft worden. Auch in den Feuchtwiesen Atterwasch kann der Zustand der Population als gut bewertet werden (B-Bewertungen). Die Habitatqualität kann im Reuthener Moor als hervorragend eingestuft werden (A-Bewertung). Das Moorgewässer befindet sich aktuell in einem optimalen Sukzessionsstadium für die Große Moosjungfer, mit hervorragend ausgeprägter voll besonnener Unterwasservegetation und Röhrichtvegetation inmitten ausgedehnter Waldgebiete. In den Feuchtwiesen Atterwasch ist durch die weitgehend fehlende Unterwasservegetation und den hohen Anteil an

Röhrichten im Wasserkörper die Habitatqualität als durchschnittlich bis schlecht einzustufen (C-Bewertung). Beeinträchtigungen sind im Reuthener Moor nicht festzustellen (A-Bewertung). In den Feuchtwiesen Atterwasch sind Wasserstandschwankungen durch den Fließgewässeranschluss regelmäßig vorhanden und Nährstoffzeiger in der Wasservegetation zu finden (B-Bewertung).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Bereich der Feuchtwiesen Atterwasch sind deutliche Wasserstandschwankungen durch den Fließgewässeranschluss regelmäßig vorhanden. Darüber hinaus weisen zahlreiche Nährstoffzeiger in der Wasservegetation auf übermäßige Nährstoffeinträge hin.

Im Bereich des Reuthener Moores konnten keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen festgestellt werden.

Entwicklungspotenziale

Auf Grund fehlender geeigneter Habitatstrukturen ist kein Entwicklungspotenzial für weitere Habitatflächen gegeben. Allerdings weist der Nachweis eines Imago im FFH-Gebiet 88 „Euloer Teiche“ auf Entwicklungsmöglichkeiten oder sogar ein weiteres Vorkommen hin.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der Lage des Gebietskomplexes im Bereich des Schwerpunkt-Vorkommen der Art in Brandenburg und in Deutschland sowie der hervorragenden Bewertung des Vorkommens im „Reuthener Moor“ kommt diesem Vorkommen eine überregionale Bedeutung zu. Dem Vorkommen in den „Feuchtwiesen Atterwasch“ ist dagegen nur eine regionale Bedeutung zuzusprechen.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Population der Großen Moosjungfer in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ in einem günstigen Erhaltungszustand (A- und B-Bewertung). Aufgrund der Seltenheit und der besonderen Habitatansprüche ist jedes Vorkommen in Südostbrandenburg von besonderer Bedeutung für die Kohärenz im Schutzgebietssystem Natura 2000.

Eine langfristig gesicherte Funktion der Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand ist in den beiden FFH-Gebieten wahrscheinlich.

3.2.15. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Erfassungsmethode

Der Große Feuerfalter wurde zufällig im Juni 2012 im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ sowie im August 2012 im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ festgestellt. Es liegen somit Präsenznachweise von Imagines vor. Im Juni 2013 wurden im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ potenzielle Larvalfutterpflanzen nach Eiern abgesucht. Eine standardisierte Erfassung nach SACHTELEBEN et al. 2009 erfolgte bislang aber nicht. Auf Grund der Fundorte wurden Habitatflächen abgegrenzt und vorläufig bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist der Große Feuerfalter nur für das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ gemeldet. Hier konnte die Art durch aktuelle Präsenznachweise bestätigt werden. Darüber hinaus wurde der Große Feuerfalter im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ (vorgeschlagener Erweiterungsbereich) festgestellt.

Der Untersuchungsraum befindet sich im biogeographischen Hauptverbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar* HAWORTH 1803) in Deutschland, welches sich in zwei disjunkte Areale aufspaltet: Im Nordosten erstreckt es sich von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis nach Sachsen, im Südwesten von Hessen, Rheinland-Pfalz über das Saarland bis nach Baden-Württemberg. Im südlichen Brandenburg kommt der Große Feuerfalter

vornehmlich in Spreewald und Niederlausitz sowie im Brandenburgischen Heide- und Seengebiet vor (PETERSEN et al. 2004).

Es konnten in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 418 „Preschener Mühlbusch“ jeweils eine Habitatfläche abgegrenzt und vorläufig bewertet werden. Eine abschließende Bewertung ist erst nach weiteren standardisierten Erfassungen der Populationen möglich.

Tab. 90: Ergebnisse der Kartierungen zum Großen Feuerfalter im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Lycadisp176001	23,3	Feuchtwiesen im östlichen Gebietsteil am Schwarzen Fließ (nach dessen Zusammenfluss mit dem Freifließ), in Teilbereichen vernässt, Grünland und Grabenrand vom Schwarzen Fließ extensiv beweidet/gemäht	1 Weibchen (2012) 25 Eier (2013), alle geprüften Pflanzen von <i>Rumex hydrolapathum</i> mehrfach belegt	4053SO: 4037, 4039, 4040, 4042, 4045, 4046, 4048, 4072, 4073, 4074, 4076, 4109, 4124
Lycadisp418001	2,3	Feuchtwiesenkomplex am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes, gemäht bzw. beweidet, in großen Teilbereichen vernässt	1 Männchen, keine Eiablagen	4353NO: 28, 29, 30

Bei der Habitatfläche im Preschener Mühlbusch handelt es sich um einen vernässten Wiesenkomplex am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes. Die Fläche wird regelmäßig beweidet bzw. gemäht, nur randlich findet sich ein Brachesaum. Bei der Habitatfläche in den Feuchtwiesen Atterwasch handelt es sich um einen großen Wiesenkomplex entlang von Schwarzem Fließ und Freifließ. Die Flächen werden extensiv als Wiese oder Rinderweide genutzt und zeichnen sich durch viele vernässte Bereiche aus. Die Hauptfutterpflanze der Larven (*Rumex hydrolapathum*) kommt häufig an den beiden größeren Gewässern sowie an den Entwässerungsgräben im Grünland vor.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine abschließende Bewertung war noch nicht möglich, da eine vollständige Erfassung nach SACHTELEBEN et al. 2009 nicht beauftragt wurde. Daher sind die folgenden Aussagen als vorläufige gutachterliche Einschätzung anzusehen.

Die Population im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ ist aufgrund des Einzelnachweises vorläufig nur mit C zu bewerten. Die Habitatfläche befindet sich in einem durchschnittlichen bis schlechten Zustand (C-Bewertung), nur wenige Bereiche der Fläche gelten als störungsarm. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden (A-Bewertung).

Die Population im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ist aufgrund zahlreicher Nachweise vorläufig mit B zu bewerten. Die Habitatfläche befindet sich in einem guten Zustand (B-Bewertung). Auf Grund einer extensiven Nutzung ist eine nur geringe Störung zu verzeichnen. Beeinträchtigungen fehlen (A-Bewertung).

Tab. 91: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Großen Feuerfalters im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Lycadisp418001	Ausprägung	Anzahl der besiedelten Teilflächen: 1 (C)	Randlich Brachesaum, östl. Teil Wiesennutzung, westl. Teil Weidefläche (B) Nur schmaler Grabenrand störungsarm (C)	In großen Teilbereichen Vernässung (A) Letzter Weidegang/Mahd vor Eiablage der 2. Generation (A) Nur wenige Einzelgehölze ohne negativen Einfluss auf Larvalfutterpflanzen (A)	
	Bewertung	C	C	A	C
Lycadisp176001	Ausprägung	Anzahl der besiedelten Teilflächen: 5 (B)	Gewässerrand, Wiese, ungenutzte Saumstrukturen (B) Extensive, nur periodisch genutzte Wiese, Gewässerränder einmal im Jahr gemäht, >90 % (B)	In Teilbereichen Vernässung (A) Letzte Mahd vor Eiablage der 2. Generation (A) kein Gehölz- oder Schilfaufkommen (A)	
	Bewertung	B	B	A	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es konnten keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen in den Habitatflächen des Großen Feuerfalters festgestellt werden.

Entwicklungspotenziale

Geeignete weitere Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter befinden sich an den Gewässerufern des FFH-Gebietes 651 „Spree“ (Spree, Malxe, Hammergraben) sowie auf extensiv genutzten angrenzenden Feucht- bzw. Nassgrünland. Da auch im Umfeld keine Hinweise auf ein Vorkommen vorliegen, konnten keine Entwicklungsflächen ausgewiesen werden.

Im Preschener Mühlbusch ergeben sich durch eine Verringerung der Störungen mit Hilfe eines geeigneten Grünlandmanagements Entwicklungsmöglichkeiten zur Erzielung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der Seltenheit und Gefährdung des Großen Feuerfalters in ganz Europa kommt den Vorkommen in Brandenburg eine überregionale Bedeutung zu. Die Habitatflächen in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 418 „Preschener Mühlbusch“ befinden sich im Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg.

Gesamteinschätzung

Es ist in Zukunft mit der Neubesiedlung weiterer geeigneter Flächen zu rechnen.

Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie

Eine systematische Erfassung von Anhang IV-Arten war nur bei Fledermäusen sowie einigen Amphibien- und Reptilienarten vorgesehen, ansonsten werden die Daten des LUGV ausgewertet und Zufallsfunde bei den aktuellen Erhebungen berücksichtigt.

3.2.16. Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL**Erfassungsmethode**

Es wurden an 5 Detektorstrecken in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ im Juni bzw. Juli 2012 jeweils eine Begehungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Präsenzfeststellung von Anhang II-Arten in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 88 „Euloer Bruch“ erfolgten dort dann zwischen Juli und September 2012 je zwei Netzfänge an geeigneten Standorten.

Verbreitung im Gebiet

In den Standarddatenbögen zu den hier zu untersuchenden FFH-Gebieten war nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ die Zwergfledermaus gemeldet. Weitere Angaben zu Fledermäusen fehlten bislang.

Es wurden Detektorbegehungen in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ (Tab. 92) sowie Netzfänge in den beiden letztgenannten Gebieten durchgeführt (Tab. 93 und 94).

Tab. 92: Ergebnisse der Untersuchung der Fledermausfauna mittels Detektor in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“; T = Transekt

FFH-Gebiet	Datum	Art, deutsch	Art, wissenschaftlich	T 1	T 2	T 3	T 4	T 5	Gesamt
86	01.07.2012	Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>				1	2	3
86	01.07.2012	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>				1		1
86	01.07.2012	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	1			1		2
86	01.07.2012	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2		1	4	1	8
86	01.07.2012		<i>Myotis spec.</i>			1	2		3
88	01.07.2012	Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	2					2
88	01.07.2012	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>					1	1
88	01.07.2012	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	1					1
88	01.07.2012	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1					1
88	01.07.2012	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		1			2	3
88	01.07.2012	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	5	11	3	1	15	35
88	01.07.2012	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	8	5	2	4	22
88	01.07.2012	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		2			1	3
88	01.07.2012		<i>Myotis spec.</i>	2					2
176	30.06.2012	Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	2			1		3
176	30.06.2012	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>			1			1
176	30.06.2012	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	1					1
176	30.06.2012	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1	1	1	2		5
176	30.06.2012	Langohr	<i>Plecotus spec.</i>				1		1
176	30.06.2012	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	15		3			18
176	30.06.2012	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	5	1		2	3	11

FFH-Gebiet	Datum	Art, deutsch	Art, wissenschaftlich	T 1	T 2	T 3	T 4	T 5	Gesamt
176	30.06.2012	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		1			1	2
176	30.06.2012		<i>Myotis spec.</i>	1			2		3

Bei den Detektorbegehungen konnten im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ insgesamt vier Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie festgestellt werden. Darüber hinaus konnte eine nicht näher differenzierbare *Myotis*-Art festgestellt werden.

Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ konnten neben den beiden Anhang II-Arten Mopsfledermaus und Großes Mausohr neun weitere Fledermausarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie festgestellt werden (vgl. Tab. 92). Darüber hinaus konnte eine nicht näher differenzierbare *Myotis*-Art festgestellt werden. Bei den beiden Netzfängen konnten neben den beiden Anhang II-Arten vier weitere Fledermausarten festgestellt werden. Besonders hervorzuheben sind die Nachweise der Großen Bartfledermaus und des Braunen Langohres.

Tab. 93: Ergebnisse der Untersuchung der Fledermausfauna mittels Netzfang im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“; 1,0 = Männchen, 0,1 = Weibchen

Art, deutsch	Art, wissenschaftlich	16.07.2012	06.09.2012
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	1,0	2,1
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		0,1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	2,2	4,2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		0,1

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ konnten neben der Anhang II-Art Mopsfledermaus sieben weitere Fledermausarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie festgestellt werden. Darüber hinaus konnte eine nicht näher differenzierbare *Myotis*-Art festgestellt werden. Bei den beiden Netzfängen konnten neben der Mopsfledermaus drei weitere Fledermausarten festgestellt werden. Besonders hervorzuheben sind die Nachweise des Braunen Langohres.

Tab. 94: Ergebnisse der Untersuchung der Fledermausfauna mittels Netzfang im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“; 1,0 = Männchen, 0,1 = Weibchen

Art, deutsch	Art, wissenschaftlich	25.08.2012	11.09.2012
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		1,0
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		2,1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	1,0	2,0

Auf Grundlage der ermittelten Funde wurde für die nachgewiesenen Arten Jagd-Habitatflächen in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ausgewiesen (vgl. Tab. 95).

Tab. 95: Habitatflächen der Anhang-IV-Fledermausarten im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Nyctnoct086001 Pipinath086001 Pipipipi086001	95,5	Gesamtes FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“, Komplex aus Gewässern, Moorflächen, Moor- und Kiefernwäldern	Siehe Tab. 92	Gesamtgebiet
Eptesero088001 Myotnatt088001 Myotdaub088001 Myotbran088001 Plecauri088001 Nyctnoct088001 Pipinath088001 Pipipipi088001 Pipipygm088001	62	Südlicher Bereich des FFH-Gebietes mit Erlenbruch- und Moorwald- und Kiefernwaldflächen sowie die Wasserflächen von Mützel-, Jungfern- und Stubbenteich	Siehe Tab. 92 und 93	4253NO 5, 6, 10, 13, 14, 15, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 62, 63, 65, 66 4253SO 59, 60, 61, 62, 66
Eptesero176001 Myotnatt176001 Myotdaub176001 Plecauri176001 Nyctnoct176001 Pipipipi176001 Pipipygm176001	116	Erlenwälder entlang der Fließgewässer und ausgedehnte Kiefernforste westlich und südwestlich des Schenkendöberner Sees	Siehe Tab. 92 und 94	4053SO 4000, 4001, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029, 4030, 4031, 4033, 4034, 4035, 4036, 4037, 4038, 4039, 4040, 4010, 4042, 4043, 4044, 4045, 4046, 4047, 4048, 4049, 4050, 4052, 4053, 4054, 4055, 4056, 4057, 4058, 4059, 4060, 4061, 4062, 4063, 4064, 4066, 4067, 4068, 4070, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4077, 4078, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4084, 4085, 4086, 4087, 4088, 4090, 4092, 4093, 4094, 4095, 4096, 4103, 4105, 4106, 4107, 4108, 4109, 4110, 4111, 4112, 4113, 4115, 4117, 4118, 4120, 4121, 4122, 4123, 4124, 4128

Eine Bewertung der Habitatflächen für die Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) sowie die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) ist in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ auf Grund des geringen Kenntnisstandes über die Biologie dieser Arten und ihrer Verbreitung im Betrachtungsraum gemäß dem Bewertungsschlüssel nach SCHNITTER et al. nicht möglich.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Von den insgesamt 16 Habitatflächen der Fledermäuse gemäß Anhang IV der FFH-RL befinden sich 10 bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (A- oder B-Bewertung). Sechs Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Der Zustand der Population in bei allen Fledermausarten nicht untersucht worden und kann daher nicht bewertet werden.

Die Habitatqualität muss für fast alle Fledermausarten in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ auf Grund der hohen Kiefernwald-Anteile als mittel bis schlecht (Wertstufe C) eingestuft werden. Ausnahmen gelten nur für die Arten Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus bzw. Wasserfledermaus, die in erster Linie auf gut strukturierte Grünländer bzw. Gewässer angewiesen sind. Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ führt der hohe Anteil an Erlenbruch- und Moorwäldern zu einer guten Habitatqualität.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ und im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ insbesondere durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung der Kiefernforste. Im Bereich des Euloer Bruchs konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.

Tab. 96: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Anhang IV-Fledermausarten im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Nyctnoct086001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwälder 10 % (C) Größere Stillgewässer vorhanden (A) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft vorhanden (B)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird nicht bewirtschaftet, dominierende Kiefernwälder (50 %) intensiv forstlich bewirtschaftet, daher stärkere Beeinträchtigungen (C)	
	Bewertung	-	C	C	C
Pipinath086001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwald 10 % (C) Potentielle Jagdgewässer vorhanden (A) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft nicht vorhanden (C)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird nicht bewirtschaftet, dominierende Kiefernwälder (50 %) intensiv forstlich bewirtschaftet, daher stärkere Beeinträchtigungen (C) keine Zersiedelung im UG (A)	
	Bewertung	-	C	C	C
Pipipipi086001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwald 10 % (C) Jagdgewässer vorhanden (A) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft nicht vorhanden (C)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird nicht bewirtschaftet, dominierende Kiefernwälder (50 %) intensiv forstlich bewirtschaftet, daher stärkere Beeinträchtigungen (C) keine Zersiedelung im UG (A)	
	Bewertung	-	C	C	C
Eptesero088001	Ausprägung	nicht untersucht	Grünlandanteil in 4 km Radius um Wochenstubenquartier (n.b.) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft nicht vorhanden (C)	Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung (n.b.) Kein Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung im UG (A)	
	Bewertung	-	C	A	B
Myotnatt088001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände 40 % (B) Verbund von Jagdgebieten weitgehend unbeeinträchtigt (B)	Waldgebiet (Erlenbruch-/ Moorwald) wird nicht bewirtschaftet, daher keine Beeinträchtigungen (A) Keine Zerschneidung/ Zersiedelung im UG (A)	
	Bewertung	-	B	A	B
Myotdaub088001	Ausprägung	nicht untersucht	50 % Gewässeranteil im UG (A) 5 Biotopbäume im UG (A) Verbund von Jagdgebieten unbeeinträchtigt (A)	Keine Beeinträchtigung der Jagdgewässer (A) Keine Zerschneidung durch Verkehrsstraßen im UG (A)	
	Bewertung	-	A	A	A

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Plecauri088001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände 40 % (B) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft im UG nicht vorhanden (C) Verbund von Jagdgebieten gesichert (A)	Waldgebiet (Erlenbruch-/ Moorwald) wird nicht bewirtschaftet, daher keine Beeinträchtigungen (A) Keine Zerschneidung im UG (A)	
	Bewertung	-	C	A	B
Nyctnoct088001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwald 40 % (B) 50 % Gewässeranteil im UG (A) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft vorhanden (C)	Nur Erlenbruch/ Erlen- Waldgebiet (Erlenbruch/ Moorwald) wird nicht bewirtschaftet, daher keine Beeinträchtigungen (A)	
	Bewertung	-	C	A	B
Pipinath088001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwald 40 % (B) Potentielle Jagdgewässer vorhanden (A) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft nicht vorhanden (C)	Nur Erlenbruch/ Erlen- Waldgebiet (Erlenbruch/ Moorwald) wird nicht bewirtschaftet, daher keine Beeinträchtigungen (A) keine Zerschneidung im UG (A)	
	Bewertung	-	C	A	B
Pipipi088001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und 40 % (B) Jagdgewässer vorhanden (A) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft nicht vorhanden (C)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird nicht bewirtschaftet, daher keine Beeinträchtigungen (A) keine Zerschneidung im UG (A)	
	Bewertung	-	C	A	B
Eptesero176001	Ausprägung	nicht untersucht	Grünlandanteil ca 40% (B) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft vorhanden (B)	Keine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (A) Kein Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung im UG (A)	
	Bewertung	-	B	A	B
Myotnatt176001	Ausprägung	nicht untersucht	40 % strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft mit Viehweiden im UG vorhanden (B) Verbund von Jagdgebieten unbeeinträchtigt (A)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird naturnah bewirtschaftet, dominierende Kiefernwälder (50 %) intensiv forstlich bewirtschaftet, daher stärkere Beeinträchtigungen (C)	
	Bewertung	-	B	C	B

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Myotdaub176001	Ausprägung	nicht untersucht	1 großes Gewässer > 10 ha und mehrere kleinere Still- und Fließgewässer (A) 9 Biotopbäume im UG (A) Verbund von Jagdgebieten unbeeinträchtigt (A)	Keine Beeinträchtigung er Jagdgewässer (A) Keine Zerschneidung durch Verkehrsstraßen im UG (A)	
	Bewertung	-	A	A	A
Plecaur176001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände 10 % (C) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft im Umfeld der Wälder großflächig vorhanden (A) Verbund von Jagdgebieten gesichert (A)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird naturnah bewirtschaftet, dominierende Kiefernwälder (50 %) intensiv forstlich bewirtschaftet, daher stärkere Beeinträchtigungen (C) Keine Zerschneidung im UG (A)	
	Bewertung	-	C	C	C
Nyctnoct176001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwald 10 % (C) Größere Stillgewässer vorhanden (A) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft großflächig vorhanden (A)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird naturnah bewirtschaftet, dominierende Kiefernwälder (50 %) intensiv forstlich bewirtschaftet, daher stärkere Beeinträchtigungen (C)	
	Bewertung	-	C	C	C
Pipipipi176001	Ausprägung	nicht untersucht	Anteil Laub- und Laubmischwald 10 % (C) Jagdgewässer vorhanden (A) Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft im UG vorhanden (B)	Nur Erlenbruch/ Erlen-Eschenwald (10 %) wird naturnah bewirtschaftet, dominierende Kiefernwälder (50 %) intensiv forstlich bewirtschaftet, daher stärkere Beeinträchtigungen (C) Keine Zerschneidung durch Verkehrsstraßen im UG (A)	
	Bewertung	-	C	C	C

Entwicklungspotenziale

Durch Umwandlung der flächigen Kieferbestände in Laubmischwald im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ kann die Habitatqualität verbessert und Beeinträchtigungen reduziert werden. Dadurch kann ein günstiger Erhaltungszustand langfristig erreicht werden.

Potenziell geeignete Quartierkomplexe oder Jagdgebiete finden sich auch in den anderen FFH-Gebieten mit nennenswerten Waldanteilen. Aufgrund fehlender Nachweise bzw. Hinweise auf weitere Vorkommen werden aber keine Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens

In Bezug auf die Bedeutung der Vorkommen der verschiedenen Fledermausarten gemäß Anhang IV FFH-RL stellt sich ein differenziertes Bild dar. Eine regionale Bedeutung ergibt sich für die Große Bartfledermaus. Diese Art ist zwar weit verbreitet, aber sehr selten und es bestehen erhebliche Kenntnislücken über die Verbreitung dieser Art. Ebenfalls eine regionale Bedeutung besteht für die Rauhauffledermaus, da der Betrachtungsraum sich in der Wochenstubenregion dieser Art in Deutschland befindet.

Eine nur lokale Bedeutung ergibt sich für die Arten Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Wasserfledermaus und Fransenfledermaus. Diese Arten sind in ganz Deutschland weit verbreitet und haben teilweise eine nur geringe Spezifität der Ansprüche an ihre Jagdhabitats.

Für die Arten Mückenfledermaus und Großer Abendsegler kann die Bedeutung des Vorkommens nicht eingeschätzt werden. Bei der Mückenfledermaus existieren aktuell zu wenige Kenntnisse über die Ökologie und die Verbreitung dieser Art in Deutschland. Der Große Abendsegler befindet sich im Untersuchungsraum zwar in der Wochenstubenregion, es ist aber zu wenig über die tatsächliche Verbreitung der Wochenstuben bekannt, um die Bedeutung des Vorkommens bewerten zu können.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befinden sich die Jagd-Habitatflächen der Fledermausarten gemäß Anhang IV FFH-RL überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Einschätzung der Population ist für keine der untersuchten Arten möglich. Beeinträchtigungen bestehen in erster Linie durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder und einem dadurch bedingten hohen Anteil an Kiefernwäldern.

Eine langfristige Erhaltung der Habitatfunktion der Laub(Misch-)Wälder in einem günstigen Erhaltungszustand ist in den hier aufgeführten FFH-Gebieten wahrscheinlich.

3.2.17. Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Erfassungsmethode

Es wurden 10 Begehungen im Zeitraum von April bis Oktober 2012 entsprechend der methodischen Vorgaben (SACHTELEBEN et al. 2009) in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ durchgeführt.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist die Schlingnatter nur für das FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ gemeldet. In der Art-Datenbank des LUGV wird ein Fundort im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ dokumentiert (UNB 1993). Zudem wird die Schlingnatter für ein Rasterfeld, welches den Westteil des FFH-Gebietes „Faltenbogen bei Döbern“ beinhaltet, für 1998 gemeldet. Darüber hinaus liegt eine weitere Meldung für das FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ von SCHRÖDER (2010) vor, der vier Jungtiere nachgewiesen hat.

Aktuelle Nachweise der Schlingnatter konnten bei den Erhebungen zum MP in 2012 nicht erbracht werden.

Tab. 97: Ergebnisse der Kartierungen zur Schlingnatter im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Coroaust086001	95,5	Kiefernwald mit ausgetrockneten ehemaligen Moorrinnen, die von Pfeifengras dominiert werden. Überwiegend sandiger Untergrund.	kein Nachweis 2012 4 Jungtiere 2010 (SCHRÖDER)	

Aufgrund des Nachweises aus 2010 ist aber davon auszugehen, dass die Schlingnatter im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ auch weiterhin in geringer Dichte vorkommt. Es wird deshalb eine Habitatfläche für das FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ ausgewiesen. Die Bewertung der Population entsprechend der methodischen Vorgaben ist aufgrund der geringen Datenlage mit wenigen Zufallsfunden nur sehr eingeschränkt möglich. Zur Absicherung der fachgutachterlichen Einschätzungen wären weitergehende Untersuchungen (weitere Begehungen, Auslegen von Schlangenbrettern etc.) wünschenswert. Mit der angewandten Methodik konnte die Nachweisschwelle offensichtlich nicht überschritten werden.

Im Bereich des „Faltenbogens südlich Döbern“ dürfte aufgrund der deutlich stärkeren Erholungsnutzung (z.B. Spaziergänger mit Hunden) und den daraus resultierenden Störungen ein Nachweis noch schwerer zu erbringen sein. Da hier keine aktuelleren Nachweise vorliegen, aber als Habitatfläche geeignete Teilbereiche vorkommen, werden diese als Habitatentwicklungsflächen ausgewiesen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche der Schlingnatter im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ befindet sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (C-Bewertung).

Tab. 98: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Schlingnatter im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Coroastr086001	Ausprägung	Nur Altdaten aus 1993 und 2010 (C) 4 Jungtiere (A/B)	Realtiv monotone Kiefernwälder mit zahlreichen Vertikalstrukturen (ehemalige, Moorrinnen, Wegränder) , ca. 10% der Fläche (B) Anteil unbeschatteter Flächen ca. 10% (C) Unter 5 Sonnplätze pro ha (C). Entfernung zum nächsten Vorkommen nicht bekannt (k.A.) Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen (k.A.)	Verbuschung nicht gravierend, aber langsam voranschreitend (B) Forstwirtschaftlich genutzte Kiefernwälder, in Offengebieten keine Nutzung, eine direkte Gefährdung durch Nutzungsregime nicht erkennbar (B) Fahrwege nur forstwirtschaftlich genutzt, sonst für den Verkehr gesperrt (B) Wildschweine häufig, aber keine Hinweise auf eine Bedrohung (B) Entfernung zu menschlichen Siedlungen ca. 600 m (B)	
	Bewertung	C	C	B	C

Zur Population liegen nur Altdaten aus 2010 (SCHRÖDER, schriftl. Mitt.) vor (C-Bewertung). Die Schlingnatter reproduziert aber im Bereich der Habitatfläche, so konnten 2010 vier Jungtiere nachgewiesen werden (A/B-Bewertung). Die Habitatqualität ist bezüglich der zahlreichen ehemaligen, heute abgetrockneten Moorrinnen als Vertikalstrukturen als günstig einzustufen. Allerdings führen der geringe Anteil von Sonnplätzen und der geringe Anteil unbeschatteter Flächen insgesamt zu einer durchschnittlich bis schlechten Habitatbewertung (C-Bewertung). Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch eine Verbuschung, die intensive Forstwirtschaft, die Erschließung des Geländes durch Forstwege, einem hohen Wildschweinvorkommen und der nur geringen Abstände zu nächsten Ortslagen (B-Bewertung).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Bereich des FFH-Gebietes 86 „Reuthener Moor“ konnten nur geringfügige Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Schlingnatter festgestellt werden, die sich vorwiegend aus der forstwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzung des Gebietes ergeben (vgl.Tab. 98).

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ ist darüber hinaus der starke Erholungsdruck als Beeinträchtigung zu bewerten. Darüber hinaus kommt es in einigen geeigneten Bereichen zu einer zunehmenden Verbuschung von besonnten Hangbereichen.

Habitatpotenzial

Geeignete weitere Habitatstrukturen für die Schlingnatter finden sich auch im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“. Hier dominieren allerdings relativ homogene Kiefernforste weite Teile des FFH-Gebietes. Für die Schlingnatter wären besonders die südlich angrenzende Schneisen ehemaliger

Freileitungen sowie die Steilhänge entlang der zahlreichen überwiegend wassergefüllten Gieser wertvolle Habitatbereiche.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale ergeben sich vor allem durch strukturelle Aufwertungen in den von Kiefernforsten dominierten FFH-Gebieten. Besonders kleinere Auflichtungen (Schlagfluren), liegendes Totholz und die Auflichtung süd- oder südwestexponierter Hänge als Sonnplätze für die Schlingnatter könnten positive Entwicklungen bringen. Die forstwirtschaftliche Nutzung in den FFH-Gebieten sollte verstärkt an die Grundlagen einer nachhaltigen und ökologischen Waldwirtschaft orientiert werden, um langfristig strukturreichere Waldgesellschaften zu entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens

In den nördlichen Verbreitungsgebieten stellen sandige Heidegebiete sowie Randbereiche von Mooren bzw. degenerierte Hochmoorkomplexe die wichtigsten Lebensräume für die Schlingnatter dar. In Südost-Brandenburg ist die Art nur sehr lückig verbreitet. Daher kommt jedem Vorkommen in diesen Bereichen eine zumindest regionale Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Population der Schlingnatter im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (C-Bewertung). Das Vorkommen der Art ist im Gebietskomplex aktuell nur auf dieses Gebiet beschränkt. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“.

Eine langfristig gesicherte Funktion der Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand ist von einer dauerhaften und regelmäßigen Offenhaltung der degenerierteren Moorrinnen abhängig, welche die monotonen Kiefernwälder vertikal gliedern.

3.2.18. Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erfassungsmethode

Es wurden sechs Begehungen im Zeitraum von März bis Oktober 2012 entsprechend der methodischen Vorgaben (SACHTELEBEN et al. 2009) in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ durchgeführt.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist die Zauneidechse nur für das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ gemeldet. Die Rasterdaten des LUGV weisen ein Vorkommen aus 1994 für den unmittelbar östlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Bereich aus. In den Feuchtwiesen Atterwasch konnte die Art aktuell aber nicht bestätigt werden. Ein weiterer Fund aus 2002 ist für das Rasterfeld angegeben, welches den Nordteil des „Reuthener Moores“ (FFH-Gebiets 86) enthält. Hier konnte die Zauneidechse aktuell ebenfalls nicht bestätigt werden.

Letztendlich ist ein Fund aus 1998 in der Art-Datenbank des LUGV für ein Rasterfeld ausgewiesen, welches den Westteil des FFH-Gebietes 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ enthält. Die Zauneidechse konnte hier im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ aktuell bestätigt werden. Die Habitatfläche umfasst Offenlandbereiche am südlichen Rand des Schutzgebietes auf der Schneise einer ehemaligen Leitungsstrasse und angrenzender Flächen. Der Fundort wird im Wesentlichen durch eine typische Heide-Vegetation mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) charakterisiert. Es treten alle Sukzessionsstadien von offenen Sandflächen bis zu Verbuschungsstadien nebeneinander auf.

Tab. 99: Ergebnisse der Kartierungen zur Zauneidechse im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Laceagil087001	4,1	Schneise einer ehemaligen Leitungstrasse am Südrand des Gebietes, von typischer Heidevegetation dominiert, nur wenig verbuscht	2 Adulte 2 Juvenile	4353SO4000 4353SO4004

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche der Zauneidechse im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Tab. 100: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Zauneidechse im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Laceagil087001	Ausprägung	2 Adulte, 2 Juvenile (C) 2 Schlüpflinge (A)	Kleinflächig strukturierte Heidefläche, morphologisch sehr vielgestaltig, freie Sandstellen, Calluna-Heide, dichtere Vaccinium-Bestände bis zu Verbuschungsstadien mit Birken. (A) Wärmebegünstigte Standorte etwa 65 % (B) Zahlreich Totholz (>10/ha) und Grashorste (A) Einige (ca. 5-10/ha) Sonnenplätze (B) Über 5/ha und über 50 m ² /ha offene, lockere, grabfähige Bodenstellen (A)	Verbuschung schreitet voran, wird wegen Freileitung aber regelmäßig entfernt (B) Fahrwege angrenzend werden nur forstwirtschaftlich genutzt, sind sonst für den Verkehr gesperrt (B) Keine Hinweise auf eine Bedrohung durch Prädatoren (A) Entfernung zu menschlichen Siedlungen ca. 400 m (C)	
	Bewertung	C	B	C	B⁷

Die Zauneidechse reproduziert im Bereich der Habitatfläche, es konnten jedoch nur sehr wenige Tiere nachgewiesen werden (C-Bewertung). Die Habitatqualität ist auf Grund einer hohen morphologischen Strukturvielfalt als günstig einzustufen (B-Bewertung). Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch eine Verbuschung (B-Bewertung) und die Nähe zu menschlichen Siedlungen (C-Bewertung). Da der Abstand zu den nächsten Siedlungsbereichen knapp unter der Schwelle für eine B-Bewertung liegt und zwischen den Habitatflächen und den Siedlungsbereichen ausgedehnte weniger gut geeignete Kiefernwälder liegen, werden die Beeinträchtigungen insgesamt als weniger gravierend eingestuft und der Erhaltungszustand gutachterlich insgesamt auf B aufgewertet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen der Zauneidechse konnten im Bereich der Habitatfläche im FFH-Gebietes „Faltenbogen südlich Döbern“ nicht festgestellt werden. Gefährdungen bestehen aber durch eine zunehmende Verbuschung und Wiederbewaldung der ehemaligen Freileitungsschneise am Südrand des Gebietes.

⁷ Gutachterliche Abweichung

Habitatpotenzial

In den beiden anderen Gebieten, in deren Umfeld Vorkommen der Zauneidechse bekannt geworden sind, existieren nur relativ geringe Potenziale für eine Besiedlung. Im Bereich des Reuthener Moores überwiegen feuchte bis nasse Habitate im zentralen Bereich des Moores, die eher von der Waldeidechse besiedelt werden. In den umliegenden Kieferforsten finden sich nur wenige lichtere Bereiche entlang breiterer Wege, die geeignet erscheinen. Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ finden sich geeignete Habitatstrukturen nur am nordwestlich Rand des Gebietes. Am Rande des großen Wiesenkomplexes befinden sich hier kleinere Borstgrasrasen und Sandtrockenrasen, die für die Zauneidechse günstige Bedingungen aufweisen.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich durch die Offenhaltung bzw. weitere Gehölzreduzierung in den aktuell besiedelten oder potenziell als Habitafläche geeigneten Bereichen. Eine Auflichtung süd-exponierter Böschungen (z.B. Einzelbaumentnahme, Reduktion von Gehölzsukzession) könnte die Habitatqualitäten in Teilbereichen erhöhen.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der geringen Populationsdichte und der isolierten Lage kommt dem Vorkommen nur eine lokale bzw. regionale Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Population der Zauneidechse im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Das Vorkommen der Art ist im Gebietskomplex aktuell nur auf diese Vorkommen beschränkt.

Eine langfristig gesicherte Funktion der Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand ist von einer dauerhaften und regelmäßigen Offenhaltung der Flächen abhängig.

3.2.19. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Erfassungsmethode

Es wurden drei Begehungen zwischen April und Mai 2012 an allen potentiell geeigneten Stillgewässern in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ durchgeführt. Eine vorlaufende Übersichtskartierung der vorhandenen Gewässer ergab, dass in allen Gebieten – bis auf das Gebiet 651 – potenziell geeignete Laichgewässer vorkommen.

Auf Grund des jahreszeitlich späten Projektbeginns, konnten abweichend von den methodischen Vorgaben (SACHTELEBEN et al. 2009) die Laichphase des Moorfroschs nicht mehr erfasst werden. Es wurde daher insbesondere nach auswandernden Jungfröschen gesucht sowie alle Zufallsfunde adulter bzw. subadulter Tiere in die Auswertungen mit einbezogen.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist der Moorfrosch für die FFH-Gebiete 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ gemeldet. In der Art-Datenbank des LUGV liegen nur Rasterdaten zum Moorfrosch vor. Danach sind zahlreiche Rasterfelder im Bereich von Malxenederung und Hammergaben besiedelt (FFH-Gebiet 651 „Spree“), Hier liegen Nachweise zwischen 1997 und 2008 vor. Geeignete Laichgewässer fehlen aber innerhalb des FFH-Gebietes. Das gleiche gilt für den Spreeabschnitt bei Cottbus (ebenfalls FFH-Gebiet 651 „Spree“). Hier liegen Daten aus 1998 für ein Rasterfeld vor, welches den Nordteil des Spreeabschnittes umfasst. Innerhalb des FFH-Gebietes fehlen geeignete Laichgewässer. Weitere Daten aus 2007 existieren für den Bereich des Euloer Bruchs (FFH-Gebiet 88).

Bei den Begehungen konnten adulte Moorfrosche in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ nachgewiesen werden (Präsenznachweise). Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ fehlen geeignete Laichgewässer und es konnten auch keine adulten Tiere im Gebiet festgestellt werden.

Nachweise abwandernder Jungtiere gelangen nur an den am östlichen Rand gelegenen Teichen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“. Hier wurde im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ eine Habitatfläche abgegrenzt.

Aufgrund der Funde von adulten Moorfroschen und dem Vorhandensein zahlreicher Gewässer ist auch in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ und 88 „Euloer Bruch“ oder in deren näherem Umfeld mit weiteren aktuellen Vorkommen zu rechnen. Möglicherweise ist die Abwanderung von Jungfröschen bei den durchgeführten Begehungsintervallen verpasst worden. Aufgrund der Präsenznachweise werden in diesen Gebieten jeweils Habitatflächen für den Moorfrosch ausgewiesen.

Tab. 101: Ergebnisse der Kartierungen zum Moorfrosch im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Ranaarva086001	93	Gesamtes FFH-Gebiet: Kiefernforst mit Moorgewässern	nur Einzelnachweise adulter Tiere	diverse
Ranaarva087001	92	Gesamtes FFH-Gebiet: Kiefernforst mit wassergefüllten Giesern	nur Einzelnachweise adulter Tiere	diverse
Ranaarva088001	172	Gesamtes FFH-Gebiet: Teiche mit breiten Schilfgürteln, angrenzenden Erlenbruchwäldern und Kiefernforsten	nur Einzelnachweise adulter Tiere	diverse
Ranaarva176001	20,4	Teich am östlichen Rand des FFH-Gebietes, von Waldflächen umgeben, daher direkter Anschluss an Sommer- und Winterlebensraum, keine fischereiliche Nutzung	> 1.000 auswandernde Jungtiere	4053SO 4035, 4036, 4037, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4077, 4078, 4079, 4080, 4086, 4122, 4124, 4128

Bewertung des Erhaltungszustandes

Alle vier Habitatflächen des Moorfrosches befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Laichballen konnten in keiner Habitatfläche gefunden werden. Die Population konnte nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ durch Nachweise von auswandernden Jungtieren abgeschätzt werden, in den anderen Gebieten gelangen nur Nachweise von adulten Tieren (C-Bewertung). Die Habitatqualität ist auf Grund einer hohen morphologischen Strukturvielfalt und der unmittelbaren Nähe zu geeigneten Sommer- und Winterlebensräumen als günstig einzustufen (A und B-Bewertung). Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine extensive Nutzung der an das Gewässer grenzenden Offenlandbereiche bzw. eine extensive Teichbewirtschaftung (B-Bewertung).

Tab. 102: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Moorforstes im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Ranaarva086001	Ausprägung	Kein Reproduktionsnachweis (nur adulte Tiere)	Ein großes Gewässer (ca 3 ha), mehrere kleine (A) Anteil Flachwasserzonen 80% (A) Gewässer voll besonnt, von Kiefernforst umgeben, Bäume aber randlich absterbend (A) Artypische Sommer- und Winterhabitate unmittelbar ans Laichgewässer angrenzend (A)	Schadstoffeinträge nicht erkennbar (A) pH-Wert zwischen 6,0 und 6,5 (A) Gewässer werden nicht bewirtschaftet, keine Fische nachweisbar (A) Gewässer von Kiefernforst umgeben (A) Ein Forstweg an Gewässer angrenzend, für öffentlichen Verkehr gesperrt (B) Keine Isolation (A)	
	Bewertung	C	A	B	B
Ranaarva087001	Ausprägung	Kein Reproduktionsnachweis (nur adulte Tiere)	Ein großes Gewässer (ca 3 ha), mehrere kleine (A) Anteil Flachwasserzonen 25% (C) Gewässer zu 80% voll besonnt, von Kiefernforst umgeben (B) Artypische Sommer- und Winterhabitate unmittelbar ans Laichgewässer angrenzend (A)	Schadstoffeinträge nicht erkennbar (A) pH-Wert zwischen 6,0 und 6,5 (A) Gewässer werden teilweise fischereilich genutzt (Angelnutzung, in kleinen Gewässern keine Fische nachweisbar) (B) Gewässer von Kiefernforst umgeben (A) Ein Forstweg an Gewässer angrenzend, für öffentlichen Verkehr gesperrt (B) Keine Isolation (A)	
	Bewertung	C	B	B	B
Ranaarva088001	Ausprägung	Kein Reproduktionsnachweis (nur adulte Tiere)	mehrere große Gewässer (ca 10 ha insgesamt), mehrere kleine (A) Anteil Flachwasserzonen 25% (C) Nur in Randbereichen geringe Beschattung (B) Artypische Sommer- und Winterhabitate unmittelbar ans Laichgewässer angrenzend (A)	Schadstoffeinträge nicht erkennbar (A) pH-Wert zwischen 6,0 und 6,5 (A) Teiche werden als Karpfenteiche mit Getreidezufütterung extensiv bewirtschaftet (B) Regelmäßiger Verkehr durch Kfz der Teichwirtschaft (B) Ein Weg für Teichbewirtschaftung/Forst an Gewässer angrenzend, für öffentlichen Verkehr gesperrt (B) Keine Isolation (A)	
	Bewertung	C	B	B	B

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Ranaarva176001	Ausprägung	Laichballen konnten zeitlich 2012 nicht mehr erfasst werden, Angaben beziehen sich auf auswandernde Jungfrösche: > 1.000 Jungtiere	ein mittelgroßes Gewässer von ca. 0,6 ha (B) Gesamtes Gewässer flach (A) Gewässer liegt inmitten von Waldflächen und Weidengebüschen, etwa 30% voll besonnt (B) Artypische Sommer- und Winterhabitate unmittelbar ans Laichgewässer angrenzend (A)	Schadstoffeinträge nicht erkennbar (A) pH-Wert zwischen 6,0 und 6,5 (A) Teich wird nicht bewirtschaftet, keine Fische nachweisbar (A) Südlich und westlich angrenzende Grünlandflächen werden ein- bis zweimal jährlich mit Traktor gemäht (B) Ein landwirtschaftlich genutzter unbefestigter Fahrweg am südlichen Rand der Habitatfläche, wird nur zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grünlandflächen wenige Male im Jahr befahren (B) Keine Isolation (A)	
	Bewertung	C	B	B	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es konnten nur geringfügige Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung der an das Laichgewässer angrenzenden Wiesenflächen festgestellt werden.

Habitatpotenzial

Weitere Habitatpotenziale sind auf Grund fehlender geeigneter Stillgewässer nicht vorhanden.

Entwicklungspotenziale

Weitere Entwicklungspotenziale existieren nicht im Gebietskomplex.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der geringen Populationsdichte in den Gebieten und der weitgehend flächigen Verbreitung in Südostbrandenburg kommt den Vorkommen nur eine lokale bis regionale Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet, befinden sich die Populationen des Moorfrosches in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Eine langfristig gesicherte Funktion der Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand ist wahrscheinlich.

3.2.20. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Erfassungsmethode

Es wurden vier Begehungen (drei Nachtbegehungen) zwischen April und Juni 2012 entsprechend der methodischen Vorgaben (SACHTELEBEN et al. 2009) an allen potentiell geeigneten Stillgewässern in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ durchgeführt. Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ konnten keine geeigneten Laichgewässer für den Laubfrosch aufgefunden werden.

Aufgrund der hohen Dominanz von Teichfröschen (*Rana kl. esculenta*) und des Vorkommens des ähnlich rufenden Seefrosches (*Rana ridibunda*) war der Nachweis über Rufaktivitäten im Teichgebiet Eulo (FFH-

Gebiet 88) schwierig. Ergänzend wurde daher der Teichbewirtschafter befragt, der Hinweise auf ein Vorkommen des Laubfrosches bestätigen konnte.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen wurde der Laubfrosch für keines der betrachteten FFH-Gebiete gemeldet. Anhand der Art-Datenbank des LUGV sind zahlreiche Rasterfelder im Bereich der Malxeniederung (FFH-Gebiet 651 „Spree“) mit Funden des Laubfrosches zwischen 1994 und 2011 belegt. Auch östlich des Spreeabschnittes in Cottbus sind Funde aus 1999 und 2003 bekannt. In beiden Bereichen fehlen aber geeignete Laichgewässer innerhalb des FFH-Gebietes.

Aktuelle Vorkommen im FFH-Gebiet 651 „Spree“ konnten nicht erbracht werden. Auch in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ gelangen keine aktuellen Nachweise der Art.

Laubfrösche konnten nur im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ mit wenigen Rufern nachgewiesen werden. Als Habitatfläche wurden die Teiche im südlichen Bereich des Gebietes (Mützelteich, Jungfernteich, Stubbenteich) ausgewiesen. Die Teiche zeichnen sich durch ausgedehnte Schilfröhrichtbestände und naturnahe Verlandungszonen bis hin zum Bruchwald aus. Die fischereiliche Bewirtschaftung der Teiche erfolgt extensiv.

Tab. 103: Ergebnisse der Kartierungen zum Laubfrosch im FFH-Gebietskomplex

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl Tiere	Biotope BBK
Hylaarbo088001	26,3	Die Habitatfläche umfasst den Mützelteich, Stubbenteich und Jungfernteich im südlichen Bereich des Gebietes, ausgedehnte Schilfbestände und naturnahe Verlandungszonen mit Übergängen zum Erlenbruchwald sind vorhanden	2 Rufer	4253NO 26, 29, 31, 33, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 60, 62, 63, 66 4253SO 59, 61

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche des Laubfrosches befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Es konnten jedoch nur wenige Tiere nachgewiesen werden (C-Bewertung). Die Habitatqualität ist auf Grund einer hohen morphologischen Strukturvielfalt und einer natürlichen Verlandungszone als günstig einzustufen (B-Bewertung). Geringfügige Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch die teichwirtschaftliche Nutzung der Gewässer.

Tab. 104: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Laubfrosches im FFH-Gebietskomplex Cottbus

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Hylaarbo088001	Ausprägung	2 Rufer (C) Keine Reproduktion nachweisbar (C)	Komplex aus drei größeren Teichen jeweils zwischen 2 und 5 ha (A) Flachwasserzonen ca. 20 % der Teichflächen (B) Nur in Randbereichen geringe Beschattung (A) Ufernäher Gehölzsaum umgibt Teichflächen, nur wenig krautige blütenreiche Abschnitte, im Teich großflächig Schilfröhrichte (B) Erlenbruch und Moorwälder (>3 ha) unmittelbar anschließend (A)	Keine Schadstoffeinträge erkennbar (A) Als Karpfenteiche fischereilich genutzt (B) Keine Gefährdung durch land- oder forstwirtschaftliche Bearbeitung im Landlebensraum (A) Nur fischeilich genutzte Fahrwege, für öffentlichen Verkehr gesperrt (B) Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung nicht vorhanden (A)	
	Bewertung	C	B	B	B

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Habitatflächen in der Euloer Teichgruppe werden als Karpfenteiche fischereilich genutzt. Durch nutzungsbedingte Aktivitäten (z.B. Befahren von Wegen, temporäres Trockenlegen von Teichen) kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Aufgrund des Strukturereichtums innerhalb der Teichgruppe und der extensiven Nutzung als Vollbetrieb werden diese Beeinträchtigungen aber insgesamt nur als geringfügig eingestuft. Das wird durch die hohe Amphibiendichte innerhalb der Teichgruppe untermauert.

Habitatpotenzial

Außerhalb des FFH-Gebietes 88 „Euloer Bruch“ kommen geeignete Habitate nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ vor. Hier befinden sich mehrere genutzte und aufgelassene Teiche mit guten bis sehr guten Habitatqualitäten. Im Umfeld sind aber bislang keine Funde des Laubfrosches bekannt geworden, so dass nicht mit einer Besiedlung zu rechnen ist.

Die sauren Gewässer im Bereich der FFH-Gebiete 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ sind aufgrund des geringen pH-Wertes für Laubfrösche vermutlich nicht geeignet. Im FH-Gebiet 651 „Spree“ fehlen geeignete Laichgewässer, so dass ebenfalls keine weiteren Habitatpotenziale vorliegen.

Entwicklungspotenziale

Weitere Entwicklungspotenziale existieren nicht im Gebietskomplex.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der geringen Populationsdichte kommt dem Vorkommen in den Euloer Teichen nur eine lokale Bedeutung zu. Das Vorkommen ist mit weiteren Vorkommen entlang der Neiße und Malxeniederung vernetzt.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Population des Laubfrosches im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Aufgrund der Seltenheit des Laubfrosches in Südostbrandenburg, aber der nur geringen Populationsdichte, kommt dem Vorkommen eine regionale

Bedeutung zu. Für die Kohärenz des Systems Natura 2000 ist regional jedes Vorkommen von besonderer Bedeutung.

Eine langfristig gesicherte Funktion der Habitatfläche in einem günstigen Erhaltungszustand ist im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ wahrscheinlich.

3.2.21. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Erfassungsmethode

Es wurden drei Nachtbegehungen im April 2012 entsprechend der methodischen Vorgaben (SACHTELEBEN et al. 2009) an allen potentiell geeigneten Stillgewässern in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ durchgeführt. Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ konnten keine geeigneten Laichgewässer für die Knoblauchkröte aufgefunden werden.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist die Knoblauchkröte für die FFH-Gebiete 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ und 88 „Euloer Bruch“ gemeldet.

Anhand der Art-Datenbank des LUGV sind zahlreiche Rasterfelder im Bereich der Malxenederung (FFH-Gebiet 651 „Spree“) mit Funden der Knoblauchkröte zwischen 1994 und 2010 belegt. Auch im Bereich des Spreeabschnittes in Cottbus sind Funde aus 1997 und 1998 im Umfeld bekannt. In beiden Bereichen fehlen aber geeignete Laichgewässer innerhalb des FFH-Gebietes. Weitere Funde existieren aus Rasterfeldern im Bereich Euloer Teiche (1996) und dem Faltenbogen südlich Döbern (1998).

Aktuelle Nachweise der Art konnten in keinem der untersuchten FFH-Gebiete erbracht werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Knoblauchkröte konnten im Bereich potenzieller Habitatflächen in Döbern nicht festgestellt werden. Die Euloer Teiche werden als Karpfenteiche fischereilich genutzt. Durch nutzungsbedingte Aktivitäten (z.B. Befahren von Wegen, temporäres Trockenlegen von Teichen) kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Aufgrund des Strukturreichtums innerhalb der Teichgruppe und der extensiven Nutzung als Vollbetrieb werden diese Beeinträchtigungen aber insgesamt nur als geringfügig eingestuft. Das wird durch die hohe Amphibiendichte innerhalb der Teichgruppe untermauert.

Habitatpotenzial

Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ kommen geeignete Habitate großflächig vor. Hier befinden sich mehrere teichwirtschaftlich extensiv genutzte Teiche mit guten bis sehr guten Habitatqualitäten. Da die Uferbereiche überwiegend schwer erreichbar sind, kann die Art hier übersehen worden sein.

Die sauren Gewässer im Bereich des FFH-Gebietes 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ sind aufgrund des geringen pH-Wertes für Knoblauchkröten vermutlich nur zu einem geringen Teil (größere Rinne im Westteil) geeignet. Im FH-Gebiet 651 „Spree“ fehlen geeignete Laichgewässer, so dass hier keine weiteren Habitatpotenziale vorliegen.

Entwicklungspotenziale

Weitere Entwicklungspotenziale existieren nicht im Gebietskomplex.

Bedeutung des Vorkommens

entfällt

Gesamteinschätzung

entfällt

3.2.22. Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Erfassungsmethode

Es wurden drei Begehungen (darunter 2 Nachtbegehungen) aller geeigneten Gewässer im Zeitraum von April bis Juni 2012 in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ durchgeführt. Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ konnten keine geeigneten Laichgewässer für die Kreuzkröte aufgefunden werden.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen wurde die Kreuzkröte für keines der betrachteten FFH-Gebiete gemeldet.

Anhand der Art-Datenbank des LUGV sind zahlreiche Rasterfelder im Bereich der Malxeniederung (FFH-Gebiet 651 „Spree“) mit Funden der Kreuzkröte zwischen 1994 und 2008 belegt. In diesem Bereich fehlen aber geeignete Laichgewässer innerhalb des FFH-Gebietes. Weitere Funde existieren aus Rasterfeldern im Bereich Euloer Teiche (2007). Auch hier fehlen geeignete Laichgewässer innerhalb des FFH-Gebietes.

Aktuelle Nachweise der Art konnten in keinem der untersuchten FFH-Gebiete erbracht werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Entfällt, da keine geeigneten potenziellen Habitate vorkommen

Habitatpotenzial

Geeignete weitere Habitatstrukturen kommen in den untersuchten FFH-Gebieten nicht vor.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale ergeben sich innerhalb der untersuchten FFH-Gebiete nicht. Die Kreuzkröte ist vor allem in den Flussniederungen (Malxe, Spree) außerhalb der FFH-Gebietskulisse verbreitet. Entwicklungspotenziale ergeben sich daher vor allem durch eine räumliche Erweiterung der FFH-Gebiete um geeignete Laichgewässerkomplexe der Kreuzkröte.

Bedeutung des Vorkommens

entfällt

Gesamteinschätzung

entfällt

3.2.23. Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Erfassungsmethode

Es wurden drei Begehungen aller geeigneten Gewässer im Zeitraum von April bis Juni 2012 in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ durchgeführt. Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ konnten keine geeigneten Laichgewässer für die Wechselkröte aufgefunden werden. Nachweise konnten nicht erbracht werden.

Verbreitung im Gebiet

Im Standarddatenbogen ist die Wechselkröte für das FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ gemeldet. Anhand der Art-Datenbank des LUGV sind hier Rasterfelder belegt (1996, 1997, 2000). Weitere Nachweise sind im Umfeld der Spree in Cottbus bekannt (1997).

Aktuelle Nachweise der Art konnten in keinem der untersuchten FFH-Gebiete erbracht werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Euloer Teiche werden als Karpfenteiche fischereilich genutzt. Durch nutzungsbedingte Aktivitäten (z.B. Befahren von Wegen, temporäres Trockenlegen von Teichen) kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Aufgrund des Strukturereichtums innerhalb der Teichgruppe und der extensiven Nutzung als Vollbetrieb werden diese Beeinträchtigungen aber insgesamt nur als geringfügig eingestuft. Das wird durch die hohe Amphibiendichte innerhalb der Teichgruppe untermauert.

Habitatpotenzial

Außerhalb des FFH-Gebietes „Euloer Bruch“ kommen geeignete Habitate nur im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ vor. Hier befinden sich mehrere genutzte und aufgelassene Teiche mit guten bis sehr guten Habitatqualitäten. Im Umfeld sind aber bislang keine Funde der Wechselkröte bekannt geworden, so dass nicht mit einer Besiedlung zu rechnen ist.

Die sauren Gewässer im Bereich der FFH-Gebiete 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ sind aufgrund des geringen pH-Wertes für die Wechselkröte vermutlich nicht geeignet. Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ fehlen geeignete Laichgewässer, so dass hier keine weiteren Habitatpotenziale vorliegen.

Entwicklungspotenziale

Weitere Entwicklungspotenziale existieren nicht im Gebietskomplex

Bedeutung des Vorkommens

entfällt

Gesamteinschätzung

Entfällt

Weitere wertgebende Arten

3.2.24. Sonstige wertgebende Arten

Eine systematische Erfassung sonstiger wertgebender Arten war im FFH-Gebietskomplex nicht vorgesehen. Es wurden weitere Funde gefährdeter Arten in den Datenbanken des LUGV und Zufallsbeobachtungen bei den aktuellen Kartierungen berücksichtigt. Zudem wurden die Aktualisierung der Biotopkartierung (floristische Besonderheiten) und die Standard-Datenbögen diesbezüglich ausgewertet.

Habitatanalyse, Beeinträchtigungen und Ableitung von Maßnahmen

Es liegen nur Zufallsfunde aus verschiedenen Artengruppen vor. Eine ausführliche Habitatanalyse zu jeder Art würde sicherlich den Rahmen der Managementplanung sprengen. Deshalb werden nur wesentliche Sachverhalte herausgestellt. Es wird geprüft, ob sich weitere Beeinträchtigungen ergeben

und somit Maßnahmen erforderlich werden, die nicht über die Maßnahmenplanung zu den Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II- und –IV-Arten abgedeckt sind.

Im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ wurden neben Kreuzotter (*Vipera berus*) und typischen Libellen der Moore (u.a. *Leucorrhinia dubia*, *Leucorrhinia rubicunda*, *Coenagrion hastulatum*, *Sympetrum danae*) auch zahlreiche charakteristische und wertgebende Pflanzenarten der Moore (u.a. *Drosera rotundifolia*, *Drosera intermedia*, *Utricularia minor*, *Rhynchospora alba*, *Eriophorum angustifolium*, *Carex lasiocarpa*, *Erica tetralix*, *Eleocharis multicaulis*, *Potentilla palustris*, *Sparganium natans*, *Lysimachia thyrsiflora*) gefunden. Daneben konnten Ringelnatter (*Natrix natrix*), Brombeerzipfelfalter (*Callophrys rubi*) und Gemeiner Scheckenfalter (*Melitaea athalia*) häufig im Gebiet festgestellt werden. In den umliegenden Beerstrauch-Kiefernwäldern kommen darüber hinaus auch seltene Pflanzenarten wie der Rippenfarn (*Blechnum spicant*) vor. Beeinträchtigungen der vorkommenden Arten konnten nicht festgestellt werden, spezielle Maßnahmen sind daher in diesem Gebiet nicht erforderlich.

Auch in FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ kommt eine reiche Libellenfauna vor, wobei das sehr zahlreiche Vorkommen der Kleinen Binsenjungfer (*Lestes virens*) hervorzuheben ist. Daneben konnten Ringelnatter (*Natrix natrix*), Brombeerzipfelfalter (*Callophrys rubi*) und Gemeiner Scheckenfalter (*Melitaea athalia*) häufig im Gebiet festgestellt werden. Reiche Wasserpflanzengesellschaften (u.a. *Hottonia palustris*, *Nymphaea alba*, *Utricularia australis*, *Potamogeton acutifolius*, *lucens*, *natans*, *perfoliatus* und *polygonifolius*,) prägen die Gewässer im Gebiet. In den umliegenden Beerstrauch-Kiefernwäldern kommen darüber hinaus auch seltene Pflanzenarten wie der Hain-Wachtelweizen (*Melampyrum nemorum*), die Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), die Mondraute (*Botrychium lunaria*), der Braunrote Sitter (*Epipactis atrorubens*) sowie zahlreiche Bärlapp- (*Lycopodium annoticum*, *Lycopodium clavatum*, *Diphasiastrum tristachym*, *Huperzia selago*) und Wintergrünarten (*Pyrola minor*, *Pyrola chlorantha*, *Orthilia secunda*, *Moneses uniflora*, *Chimaphila umbellata*) vor. In der Schneise am südlichen Rand des Gebietes ist ein großes Vorkommen des Europäischen Stechginsters (*Ulex europaeus*) bemerkenswert. Problematisch ist im FFH-Gebiet die erhebliche Begängnis durch Erholungssuchende aus den angrenzenden Siedlungen, besonders auch durch freilaufende Hunde. Da das Gebiet bereits als NSG ausgewiesen ist, handelt es sich dabei nur um Vollzugsdefizite bezüglich der Umsetzung/Einhaltung der NSG-Verordnung, die sich nicht im Rahmen der Managementplanung lösen lassen. Spezielle Maßnahmen für die vorkommenden Arten sind in diesem Gebiet nicht erforderlich.

Tab. 105: Vorkommen von weiteren wertgebenden Arten (Fauna/Flora) in den FFH-Gebieten im FFH-Gebietskomplex Cottbus

FFH-Gebiete	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Reptilien					
86 ⁴ , 87 ⁴	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>			§
176 ²	Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	§§
86 ^{1,5} , 87 ^{1,4} , 88 ^{1,4} , 176 ¹ , 651 ¹	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	V	3	§
86 ⁴	Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2	1	§§
86 ^{4,5} , 87 ⁴ , 88 ⁴ , 651 ⁴	Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>			§
Amphibien					
87 ^{1,4} , 176 ¹ , 651 ⁴	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>			§
88 ^{1,4} , 176 ¹ , 651 ⁴	Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>			§
88 ^{1,4} , 651	Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>		3	§
88 ⁴ , 651 ⁴	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>			§
87 ^{1,4}	Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>			§
Libellen					
86 ⁶	Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	V	V	§
86 ⁶	Torf-Mosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>	3	3	§
86 ^{1,6} , 88 ¹	Keilflecklibelle	<i>Anaciaeschna isoceles</i>	2		§
86 ⁶	Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>			§

FFH-Gebiete	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
176 ¹	Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	3	2	§
86 ^{1,6}	Speer-Azurjungfer	<i>Coenagrion hastulatum</i>		V	§
86 ^{1,6} , 88 ¹	Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	3		§
86 ⁶	Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	V		§
86 ^{1,6} , 88 ¹	Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>			§
86 ⁶	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	G	§
86 ⁶	Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	3	V	§
86 ^{1,6} , 87 ¹	Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens</i>	2	3	§
86 ⁶	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	§
86 ^{1,6}	Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>	2	3	§
86 ^{1,6}	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	2	3	§
86 ⁶	Kleiner Blaupfeil	<i>Orthretrum coerulescens</i>	2	2	§
88 ^{1,6}	Gemeine Winterlibelle	<i>Sympetma fusca</i>	3		§
86 ^{1,6}	Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>		V	§
Schmetterlinge					
176 ¹	Weißfleckwidderchen	<i>Amata phegea</i>	2	3	§
176 ¹	Großer Perlmutterfalter	<i>Argynnis aglaja</i>	V	2	§
651 ¹ ,	Hainveilchen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	3	2	§
86 ¹	Feuchtwiesen-Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	V	2	§
86 ¹ , 87 ¹ , 88 ¹	Brombeer-Zipfelfalter	<i>Callophrys rubi</i>	V	V	§
176 ¹	Vierpunkt-Bär	<i>Lithosia quadra</i>	G	G	§
86 ¹ , 87 ¹	Gemeiner Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>	3	V	§
176 ¹	Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus amandus</i>			§
176 ¹	Pflaumen-Zipfelfalter	<i>Satyrium pruni</i>	V	3	§
176 ¹	Kiefern-Prozessionsspinner	<i>Thaumetopoea pinivora</i>	G	G	
Heuschrecken					
176 ¹ , 418 ¹	Sumpfschrecke	<i>Stetophyma grossum</i>	2	V	§
Flora²					
418	Weiß-Tanne	<i>Abies alba</i>	3	1	
87, 651	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		G	
88, 87 ^{1,3} ,	Rosmarinheide	<i>Andromeda polifolia</i>	3	2	
176	Acker-Hundskamille	<i>Anthemis arvensis</i>		V	
87	Grannen-Ruchgras	<i>Anthoxanthum aristatum</i>		V	
176	Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	3	V	§
88	Sumpf-Streifensternmoos	<i>Aulacomnium palustre</i>		V	
176	Wiesen-Knöterich	<i>Bistorta officinalis</i>		2	
86, 87 ³	Rippenfarn	<i>Blechnum spicant</i>		2	
87 ³	Mondraute	<i>Botrychium lunaria</i>		2	
176	Zittergras	<i>Briza media</i>		3	
651	Schwabenblume	<i>Butomus umbellatus</i>		V	
176 ¹	Sumpf-Calla	<i>Calla palustris</i>	3	3	§
651	Stumpfkantiger Wasserstern	<i>Callitriche cophocarpa</i>		G	
88, 651, 176	Sumpf-Wasserstern	<i>Callitriche palustris</i>		G	
88, 418, 176	Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>		3	
88, 418, 176	Bitteres Schaumkraut	<i>Cardamine amara</i>		3	
176	Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>		V	

FFH-Gebiete	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
176 ¹	Schwarzschoopf-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	2	3	
86, 87, 88, 418, 176	Graue Segge	<i>Carex canescens</i>		3	
176	Draht-Segge	<i>Carx diandra</i>	2	2	
86, 88	Igel-Segge	<i>Carex echinata</i>		3	
88, 176, 418	Walzen-Segge	<i>Carex elongata</i>		V	
418	Heide-Segge	<i>Carex ericetorum</i>	3	V	
86	Faden-Segge	<i>Carex lasiocarpa</i>	3	3	
88	Französische Segge	<i>Carex ligerica</i>	3		
88, 176	Hirsen-Segge	<i>Carex panicea</i>		V	
88	Reichenbachs Zittergras-Segge	<i>Carex pseudobrizoides</i>	3	V	
88, 176, 418	Winkel-Segge	<i>Carex remota</i>		V	
86, 88, 176	Schnabel-Segge	<i>Carex rostrata</i>		V	
86, 88	Blasen-Segge	<i>Carex vesicaria</i>		V	
176	Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>		V	
87	Dolden-Wintergrün	<i>Chimaphila umbellata</i>	2	2	
176, 418	Wechselblättriges Milzkraut	<i>Chrysosplenium alternifolium</i>		V	
651, 176	Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>	3	V	
88, 418	Alpen-Hexenkraut	<i>Circaea alpina</i>		2	
176	Wiesen-Pippau	<i>Crepis biennis</i>		V	
176, 418	Sumpf-Pippau	<i>Crepis paludosa</i>		3	
176 ^{1,3}	Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	2	§
176	Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>		3	§
87 ³	Zypressen-Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum tristachyum</i>	2	1	
86, 88	Mittlerer Sonnentau	<i>Drosera intermedia</i>	3	2	§
86, 88	Rundblättriger Sonnentau	<i>Drosera rotundifolia</i>	3	V	§
88	Wasserpfeffer-Tännel	<i>Elatine hydropiper</i>	3		
86 ³	Vielstengelige Sumpfbirse	<i>Eleocharis multicaulis</i>	2	1	
88 ³	Kugelförmige Sumpfbirse	<i>Eleocharis ovata</i>		1	
86, 176	Sumpf-Weidenröschen	<i>Epilobium palustre</i>		V	
418	Wald-Schachtelhalm	<i>Equisetum sylvaticum</i>		V	
86	Glocken-Heide	<i>Erica tetralix</i>		2	
86, 88, 176	Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>		3	
88 ¹	Scheidiges Wollgras	<i>Eriophorum vaginatum</i>	V	3	
88 ¹	Sand-Schafschwingel	<i>Festuca psammophila</i>	3	3	
176	Acker-Filzkraut	<i>Filago arvensis</i>	3		
418	Sumpf-Labkraut	<i>Galium palustre</i>		V	
86, 176	Moor-Labkraut	<i>Galium uliginosum</i>		V	
87 ¹ ,	Behaarter Ginster	<i>Genista pilosa</i>	*	V	
176	Sumpf-Storchschnabel	<i>Geranium palustre</i>		3	
88, 418, 176	Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>		V	
88	Eichenfarn	<i>Gymnocarpium dryopteris</i>		3	
176	Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	3		§
87, 88	Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	3	3	§

FFH-Gebiete	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
88 ³	Tannen-Bärlapp	<i>Huperzia selago</i>		1	
651	Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	3	3	
88, 176	Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>		V	
88, 418	Echtes Springkraut	<i>Impatiens noli-tangere</i>		V	
86, 176	Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>			§
176	Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>		3	
87 ³ , 88	Sumpf-Porst	<i>Ledum palustre</i>	3	2	§
176	Gewöhnliche Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>		G	
88	Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>		V	
87	Sprossender Bärlapp	<i>Lycopodium annotinum</i>	V	2	
87, 88	Keulen-Bärlapp	<i>Lycopodium clavatum</i>	3		§
418	Hain-Gilbweiderich	<i>Lysimachia nemorum</i>		2	
86, 87, 88, 176 ¹	Strauß-Gilbweiderich	<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	3	V	
176	Straußenfarn	<i>Matteuccia struthiopteris</i>	3		§
87	Hain-Wachtelweizen	<i>Melampyrum nemorosum</i>		3	
87 ¹ , 88 ³	Einblütiges Wintergrün	<i>Moneses uniflora</i>		2	
87	Quirliges Tausendblatt	<i>Myriophyllum verticillatum</i>		V	
176	Borstgras	<i>Nardus stricta</i>		V	
651, 176	Kleinblättrige Brunnenkresse	<i>Nasturtium microphyllum</i>		3	
176	Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>			§
86, 87, 88, 176	Weißer Seerose	<i>Nymphaea alba</i>		V	§
176	Gewöhnliche Nachtkerze	<i>Oenothera biennis</i>		D	
87 ¹	Birngrün	<i>Orthilia secunda</i>	V	3	
88	Gemeines Beckenmoos	<i>Pellia epiphylla</i>		V	
88	Gewöhnlicher Buchenfarn	<i>Phegopteris connectilis</i>		3	
86, 87, 88, 176, 418, 651	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		2	
87, 418	Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>		V	
86, 88, 418	Gemeines Frauenhaarmoos	<i>Polytrichum commune</i>		v	
88	Steifblättriges Frauenhaarmoos	<i>Polytrichum strictum</i>		3	
87	Spitzblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>	3	2	
651	Alpen-Laichkraut	<i>Potamogeton alpinus</i>	3	2	
87, 651	Glänzendes Laichkraut	<i>Potamogeton lucens</i>		3	
87	Durchwachsendes Laichkraut	<i>Potamogeton perfoliatus</i>		3	
87	Knöterich-Laichkraut	<i>Potamogeton polygonifolius</i>	3	2	
86, 88, 176	Aufrechtes Fingerkraut, Blutwurz	<i>Potentilla erecta</i>		V	
86, 88	Sumpf-Blutauge	<i>Potentilla palustris</i>		3	
87	Grünliches Wintergrün	<i>Pyrola chlorantha</i>	3	2	
87	Kleines Wintergrün	<i>Pyrola minor</i>	*	3	
88, 176, 418	Gold-Hahnenfuß	<i>Ranunculus auricomus agg.</i>		3	
88, 176, 418, 651	Schwarze Johannisbeere	<i>Ribes nigrum</i>		V	
651	Echter Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>		V	
86, 88	Weißes Schnabelried	<i>Rhynchospora alba</i>	3	3	

FFH-Gebiete	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
88	Teichlebermoos	<i>Riccia fluitans</i>		V	
651	Schwimm-Lebermoos	<i>Ricciocarpos natans</i>		3	
651	Steinbeere, Felsen-Himbeere	<i>Rubus saxatilis</i>		3	
88, 651, 176	Gewöhnliches Pfeilkraut	<i>Sagittaria sagittifolia</i>		V	
87	Ohr-Weide	<i>Salix aurita</i>		3	
88	Lorbeer-Weide	<i>Salix pentandra</i>		V	
176, 651, 418	Kümmel-Silge	<i>Selinum carvifolia</i>		3	
88	Magellans Torfmoos	<i>Sphagnum magellanicum</i>		3	§
88, 651, 176	Einfacher Igelkolben	<i>Sparganium emersum</i>		V	
86	Zwerg-Igelkolben	<i>Sparganium natans</i>	2	2	
176, 418	Bach-Sternmiere	<i>Stellaria alsine</i>		V	
176	Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	3	2	§
176	Gewöhnlicher Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>		2	
86, 88, 176, 418	Sumpf-Lappenfarn	<i>Thelypteris palustris</i>	3		
88, 418	Thujamoos	<i>Thuidium tamariscinum</i>		3	
651	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>		D	
651	Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>		D	
176	Sumpf-Dreizack	<i>Triglochin palustre</i>	3	3	
87 ¹	Stechginster	<i>Ulex europaeus</i>	*		
651	Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>		3	
88, 176, 651	Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>		V	
176	Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>	3	3	
87, 88, 176	Verkannter Wasserschlauch	<i>Utricularia australis</i>	3	3	
86 ¹	Kleiner Wasserschlauch	<i>Utricularia minor</i>	2	2	
176	Gewöhnlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia vulgaris</i>	3	3	
86 ¹ , 88	Gewöhnlich Moosbeere	<i>Vaccinium oxycoccus</i>	3	3	
176	Kleiner Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>		3	
88	Holunderblättriger Baldrian	<i>Valeriana sambucifolia</i>		3	
651	Wasser-Ehrenpreis	<i>Veronica anagallis-aquatica</i>		V	
88, 176, 418	Bachungen-Ehrenpreis	<i>Veronica beccabunga</i>		V	
176	Roter Wasser-Ehrenpreis	<i>Veronica catenata</i>		3	
88, 176	Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>		V	
86, 88, 176, 418	Sumpf-Veilchen	<i>Viola palustris</i>		V	
176, 418	Wald-Veilchen	<i>Viola reichenbachiana</i>		V	

Quellen: ¹ = KÜHNAPFEL 2013, Kartierungen Managementplanung, ² = Auswertung BBK (aktueller Auszug, verschiedene Kartierer); ³ = Standarddatenbogen (FFH/SPA) 2007; ⁴ = WINART-Daten LUGV 2010; ⁵ = SCHRÖDER 2010; ⁶ = BROCKHAUS 2011

Im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ ist insbesondere eine reiche Amphibien- und Libellenfauna bezeichnend. Daneben kommen auch zahlreiche charakteristische und wertgebende Pflanzenarten der eutrophen bis oligotrophen Teiche im Gebiet vor (u.a. *Elatine hydropiper*, *Eleocharis ovata*, *Hottonia palustris*, *Potentilla palustris*, *Utricularia australis*). Hervorzuheben ist eine Moorfläche inmitten des Euloer Bruchs mit wertvoller Moorvegetation (u.a. *Drosera rotundifolia*, *Drosera intermedia*, *Andromeda pilifolia*, *Vaccinium oxycoccus*, *Carex rostrata*, *Rhynchospora alba*, *Eriophorum vaginatum*, *Sphagnum*

sp.). In den umliegenden Kiefernwäldern kommen darüber hinaus auch seltene Pflanzenarten wie der Sand-Schafschwingel (*Festuca psammophila*) oder die Französische Segge (*Carex ligerica*) vor. Beeinträchtigungen der vorkommenden Arten konnten nicht festgestellt werden, spezielle Maßnahmen sind daher in diesem Gebiet nicht erforderlich.

Das FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ wird im Wesentlichen von Waldflächen geprägt. Die Waldflächen weisen nur wenige floristische Besonderheiten auf, so das Vorkommen der Weißtanne (*Abies alba*). Nordwestlich angrenzende Frisch- und Pfeifengraswiesen sind Habitatfläche der Sumpfschrecke (*Stetophyma grossum*) und des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*). Beeinträchtigungen der vorkommenden Arten konnten nicht festgestellt werden, spezielle Maßnahmen sind daher in diesem Gebiet nicht erforderlich.

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ kommen zahlreiche wertgebende Schmetterlings- (u.a. *Satyrrium pruni*, *Lycaena dispar*, *Syntomis phegea*) und Heuschreckenarten (u.a. *Stetophyma grossum*) auf den Grünlandflächen des Gebietes vor. Darüber hinaus sind die Gräben und Bäche sowie die Teiche wertvolle Amphibien- und Libellenhabitats. Wertgebende Pflanzenarten (u.a. *Carex appropinquata*, *Geum rivale*, *Dactylorhiza majalis*) finden sich vor allem in extensiv genutzten Grünlandflächen im Gebiet. Das Vorkommen an wertvollen Pflanzenarten hat sich gegenüber früheren Erfassungen (z.B. BBK 2004) deutlich verschlechtert. Ursächlich dafür sind Auflassungen von Grünlandflächen, Entwässerungen im Gebiet sowie deutliche Nährstoffeinträge. Daher sind zur Sicherung der wertgebenden Artenvorkommen Verbesserungen im Bodenwasserhaushalt der Flächen, die Wiedereinführung einer extensiven Nutzung und die Reduzierung von Nährstoffeinträgen erforderlich. Diese Maßnahmen sind entsprechend bei der Maßnahmenplanung der Grünlandflächen zu berücksichtigen.

Das FFH-Gebiet 651 „Spree“ (Teil Südbrandenburg) umfasst im Wesentlichen zwei Abschnitte der Spree, die Malxe und den Hammergraben. Wertvolle Pflanzenvorkommen beschränken sich daher weitgehend auf Wasserpflanzen (u.a. *Hydrocharis morsus-ranae*, *Potamogeton alpinus*, *Potamogeton lucens*, *Sparganium emersum*) und Sumpfpflanzen der Uferbereiche (u.a. *Butomus umbellatus*, *Nasturtium microphyllum*, *Sagittaria sagittifolia*, *Sparganium emersum*, *Veronica anagallis-aquatica*). Beeinträchtigungen ergeben sich aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet. Zur Sicherung der wertvollen Pflanzenvorkommen der Fließgewässer sollten daher ausreichende Uferstreifen an Malxe und Hammergraben eingerichtet werden.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Erfassungsmethoden

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. In der Avifauna-Datenbank des LUGV sind für die Gebiete im FFH-Gebietskomplex Cottbus zahlreiche wertgebende Arten aufgeführt, welche die Bedeutung der einzelnen FFH-Gebiete für die Avifauna gut dokumentieren. Eine Datenauswertung erfolgte im Wesentlichen für die Teile des Gebietskomplexes, die im SPA „Zschornoer Heide“ (FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“) oder SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (FFH-Gebiet 651 „Spree“ – Teilbereich Hammergraben und Malxeniederung) liegen sowie für das FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“. Alle Vogelarten nach Anhang I oder weitere wertgebende Arten, die im Gebietskomplex festgestellt wurden, sind in Tab. 106 dargestellt.

Verbreitung im Gebiet

Die Ansprüche der nachgewiesenen Vogelarten sind sehr unterschiedlich, daher werden jeweils ganz unterschiedliche Bereiche im Gebietskomplex besiedelt. Von besonderer Bedeutung für die Avifauna sind größere Wasserflächen (vor allem Teichgruppe Eulo), Feuchtgrünland (vor allem Malxeniederung und Hammergraben), Moore (Reuthener Moor) und größere geschlossene Waldgebiete (Reuthener Moor, Euloer Bruch) sowie strukturreiche Offenlandschaften (Malxeniederung und Hammergraben).

Tab. 106: Vogelarten nach Anang I und wertbestimmende Vogelarten gemäß SDB des SPA (7028 und 7029) im FFH-Gebietskomplex Cottbus und weitere wertgebende Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	FFH-Gebiet
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		V	V	§§	88 ² , 176 ³ , 651 ^{2,3}
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				§	651 ^{2,3}
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		V	V	§§	88 ¹ , 651 ¹
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>				§	651 ^{2,3}
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		2	2	§§	88 ³ , 651 ²
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§	87 ² , 88 ³ , 176 ³ , 651 ²
Spießente	<i>Anas acuta</i>		3	1	§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		3	2	§	88 ³
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§	86 ^{1,2} , 88 ³ , 651 ^{2,3}
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		R	0	§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>				§	86 ² , 88 ³ , 176 ³ , 651 ^{2,3}
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		2	3	§§	88 ³
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>				§	88 ³
Blessgans	<i>Anser albifrons</i>				§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Graugans	<i>Anser anser</i>				§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>				§	88 ³ , 651 ²
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	x	V	2	§	651 ²
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>				§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>			1	§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				§	88 ³
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	x	1	1	§§	88 ³
Große Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	2	3	§§	88 ^{2,1}
Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	x			§	651
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§	86 ³ , 87 ² , 88 ³ , 651 ^{2,3}
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		1		§§	88 ³
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>			1	§§	88 ³
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	3	3	§§	88 ³ , 651 ² , 176 ³
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x		3	§§	88 ³
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		3	§§	86 ² , 88 ³
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	2	0	§§	651 ²
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>				§	651 ²
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	x	R	R	§§	88 ^{1,2} , 651 ²
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>				§	88 ³ , 651
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	x			§§	87 ² , 88 ¹
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x			§§	86 ² , 651 ² , 418 ³

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	FFH-Gebiet
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	x			§§	88 ³ , 651
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>		3		§§	88, 651
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	3	V	§§	651 ²
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§	86 ² , 88 ³ , 651 ^{2,3}
Blessralle	<i>Fulica atra</i>				§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§	88 ³
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>		V		§§	88 ³
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	x		V	§§	86 ³
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§	86 ² , 87 ³ , 88 ³ , 176 ³
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§	88 ³ , 651 ²
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§	176 ³ , 651 ²
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		2		§§	651
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>				§	88 ³
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>			V	§	88 ³
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>		1	1	§§	88, 651
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>			V	§	88
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>				§§	88 ¹
Heidelerche	<i>Lullua arborea</i>	x	V		§§	86
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>				§	88
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				§	88 ¹ , 651 ¹ , 176 ¹
Gänseeseäger	<i>Mergus merganser</i>		2	2	§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x		3	§§	651, 418 ³
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>				§	88 ³
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		1	1	§§	651 ^{2,3}
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		V	V	§	88 ¹ , 651 ¹
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3	3	§§	86 ² , 88 ³
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>				§	88 ³
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>			2	§	651
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	V	2	§§	86 ²
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>				§	88 ^{1,3} , 651 ¹
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	x	1	1	§§	88 ³
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			V	§	88 ³
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>			1	§§	88
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>			1	§§	88
Kleine Ralle	<i>Porzana parva</i>	x	1	2	§§	88
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>		1	1	§§	88 ¹
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		V		§	88 ^{1,3}
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>				§	88 ³
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§	651

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	FFH-Gebiet
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		V		§	651
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		V		§	86 ²
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	2	3	§§	88
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		3	2	§§	86, 176
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>				§§	88, 651
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x		3	§§	651
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			V	§	87 ³ , 88 ³ , 651
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>				§	88
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	x	2	1	§§	86 ²
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>				§	88 ³
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	x	1		§§	88 ³ , 651 ²
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>				§	88 ³
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				§§	88 ³ , 651 ^{2,3}
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>		2	3	§§	87 ² , 88 ² , 418 ³
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	§§	88 ³ , 651 ^{2,3} , 176 ³

Legende: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = Ausgestorben oder Verschollen, R = extrem selten, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

Quellen: ¹ = KÜHNAPFEL 2013, Kartierungen Managementplanung, ² = Standarddatenbogen (FFH/SPA) 2007; ³ = WINART-Daten LUGV 2010

FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor (Teilfläche im SPA „Zschornoer Heide“)

Eine typische Art von Moor- und Bruchwäldern, wie sie im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ ausgedehnt vorkommen, ist der Kranich. Bei den Begehungen in 2012 konnten mehrere Brutpaare in den Röhrichtern und Moorwäldern festgestellt werden. Für die größeren Nadelwälder im Umfeld der Moor- und Wasserflächen im FFH-Gebiet existieren Nachweise von Schwarzspecht, Birkhuhn und Sperlingskauz.

Die offenen Moorflächen im Gebiet sind für das Birkhuhn und die Heidelerche bedeutsam, von denen einzelne Nachweise aus dem FFH-Gebiet vorliegen.

FFH-Gebiet 651 „Spree, Teil Südbrandenburg“ (Teilfläche im SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“)

Nur sehr wenige der in Tab. 104 aufgeführten Vogelarten nutzen auch Fließgewässer als Brut oder Nahrungsraum. An Malxe und Hammergraben konnte nur der Eisvogel festgestellt werden. In den Wintermonaten kommt den Fließgewässern wie Malxe, Hammergraben und Spree aber eine größere Bedeutung als Rastgewässer für Enten (besonders Stockente und Krickente), Gänsesäger und Zwergtaucher sowie Blesrallen zu. Die Fließgewässer führen zur Zeit des Ablassens der Teiche noch dauerhaft Wasser und frieren erst wesentlich später zu als Standgewässer. Deshalb konzentrieren sich hier teilweise die Wasservogelbestände.

Eine Vielzahl von Arten nutzen die Grünland- und Ackerbereiche in der ausgedehnten Niederung der Malxe und des Hammergrabens. Dabei sind teilweise größere Konzentrationen von Gänsen (vor allem Grau-, Bles-, Saatgans), Enten (u.a. Pfeifente) und Schwänen (Höcker-, Sing- und Zwergschwan) während der Rast- und Zugzeiten festzustellen, aber auch Limikolen (u.a. Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz) oder Greifvögel (z.B. Raufußbussard, Kornweihe) nutzen diese Bereiche als Rast- und Nahrungshabitate. Während der Brutzeit sind die Grünland- und Ackerbereiche wichtiger

Nahrungsraum für den Weißstorch sowie Bruthabitat für Rebhuhn, Wiesenpieper und Kiebitz. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Bereiche des Vogelschutzgebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ außerhalb des hier zu betrachtenden FFH-Gebietes 651 „Spree“ liegen (nur die Fließgewässer mit Uferbereichen sind im FFH-Gebiet enthalten) und somit für das Gebietsmanagement im Gebiet 651 weniger bedeutsam sind.

Eine weitere Gruppe von Vogelarten nutzt Gehölzstrukturen oder Staudensäume als Habitate in der freien Offenlandschaft. Im Bereich des FFH-Gebietes konnten aus dieser Gruppe vor allem Ortolan, Grauammer, Nachtigall, Schilfrohrsänger, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger und Baumfalke nachgewiesen werden. Diese Arten sind in der Niederung von Malxe und Hammergraben gerade an den linearen Strukturen (Ufergehölze, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Röhrichte oder Hochstaudenfluren) konzentriert, die auch die Gewässerufer im FFH-Gebiet 651 „Spree“ säumen.

FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ (außerhalb von SPA)

Es handelt sich bei den wertbestimmenden Vogelarten, die im Gebietskomplex nachgewiesen wurden (vgl. Tab. 104), ganz überwiegend um Vogelarten der Gewässer. Vorkommensschwerpunkt dieser Arten sind die Teiche innerhalb der Teichgruppe Eulo. Dabei werden je nach Art unterschiedliche Teilbereiche der Gewässerflächen genutzt. Viele Arten, die im Freiwasser nach Nahrung suchen (Knäkente, Kolbenente, Krickente, Löffelente, Moorente, Pfeifente, Reiherente, Tafelente, Schellente, Schnatterente, Spießente, Stockente, Brandgans, Haubentaucher, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Zwergtaucher, Gänsesäger, Höckerschwan, Singschwan, Flusseeeschwalbe, Seeadler, Fischadler, Eisvogel, Grau- und Silberreiher) konnten in den Teichen festgestellt werden. Diese nutzen vor allem die größeren Gewässer zum Rasten oder zur Nahrungssuche. Hervorzuheben sind die regelmäßigen Brutvorkommen des Singschwanes, der Moorente und der Großen Rohrdommel in der Euloer Teichgruppe. Einige der festgestellten Arten brüten aber zum Teil weit außerhalb der Wasserflächen (wie Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler). Aufgrund der ausgedehnten strukturreichen Röhrichtzonen konnten zahlreiche Arten der Röhrichte nachgewiesen werden, so z.B. Große Rohrdommel, Drossel-, Teich-, Schilf- und Sumpfrohrsänger, Rohrschwirl, Bartmeise, Rohrweihe, Wasserralle und Kleine Ralle. Für die Ufergehölze bezeichnend ist die Beutelmeise, die ebenfalls in Eulo vorkommt. Zahlreiche Nachweise existieren von Limikolenarten wie Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Alpenstrandläufer, Uferschnepfe, Bekassine, Kampfläufer, Flussuferläufer oder Flussregenpfeifer, welche auf ihren Zugzeiten im Herbst oder Frühjahr die abgelassenen oder teilbespannten Teichflächen in Eulo nutzen.

Eine Vielzahl von Arten nutzen die Grünland- und Ackerbereiche in der ausgedehnten Niederung der Malxe randlich der Euloer Teiche. Dabei sind teilweise größere Konzentrationen von Gänsen (vor allem Grau-, Bless-, Saatgans), Enten (u.a. Pfeifente) und Schwänen (Höcker- und Singschwan) während der Rast- und Zugzeiten festzustellen, aber auch Limikolen (u.a. Bekassine, Kiebitz) nutzen diese Bereiche als Rast- und Nahrungshabitate. Während der Brutzeit sind diese Grünlandbereiche wichtiger Nahrungsraum für den Weißstorch sowie Bruthabitat für den Kiebitz. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Bereiche außerhalb des hier zu betrachtenden FFH-Gebietes 88 „Euloer Bruch“ liegen und somit für das Gebietsmanagement weniger bedeutsam sind.

Eine typische Art von Moor- und Bruchwäldern (sowie auch der Röhrichtzonen), wie sie im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ ausgedehnt vorkommen, ist der Kranich. Bei den Begehungen in 2012 konnte er aktuell bestätigt werden. Des Weiteren sind Schwarzspecht, Pirol und Schwarzstorch typische Waldarten, die im Euloer Bruch regelmäßig nachgewiesen werden können.

Gutachterliche Bewertung

FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor (Teilfläche im SPA „Zschornoer Heide“)

Besonders bedeutsam für die Avifauna des Gebietes sind die Offenlandbereiche im Kern der Moorflächen (Zwischenmoore, Dystrophe Gewässer, degenerierte Moore) sowie die Moor- und Fichtenwälder im FFH-Gebiet. Hervorzuheben ist das Birkhuhn, welches in Brandenburg vom Aussterben

bedroht ist. Darüber hinaus sind auch der Bestand an Kranichen sowie das Vorkommen des Sperlingskauzes im Gebiet wertbestimmend. Dem Gebiet kommt insgesamt eine hohe avifaunistische Bedeutung zu.

FFH-Gebiet 651 „Spree, Teil Südbrandenburg“ (Teilfläche im SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“)

Für die Avifauna bedeutsam sind vor allem die linearen Strukturen wie Hecken, Gehölzstreifen, Röhrichte und Staudenfluren entlang der Fließgewässer. Hervorzuheben sind die Vorkommen von Ortolan, Graumammer, Sperbergrasmücke, Neuntöter und Schilfrohrsänger. Die Fließgewässer Malxe, Hammergraben und Großes Fließ sind aufgrund ihres technisch geprägten Gewässerausbaus für Wasservögel weniger bedeutsam, können aber im Winter wertvolle Rastgewässer für Enten, Säger und Taucher darstellen. Die wesentlichen Vorkommen von Vogelarten im SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ sind auf Bereiche außerhalb des FFH-Gebietes „Spree“ (Teilflächen 1 und 2: Malxe und Hammergraben) konzentriert. Dem Gebiet kommt insgesamt eine nur mäßige avifaunistische Bedeutung zu.

FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ (außerhalb von SPA)

Im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ sind vor allem die Teichflächen für die Avifauna bedeutsam. Aufgrund der extensiven Nutzung der Teiche und der hohen Strukturvielfalt innerhalb der Teichgruppe kann eine Vielzahl bedrohter oder anspruchsvoller Arten das Gebiet besiedeln. Neben bedeutenden Brutvorkommen von zum Teil hochgradig bedrohten oder seltenen Arten wie Großer Rohrdommel, Singschwan, Knäkente, Moorente, Schnatterente, Tafelente und Bartmeise sowie Kranich, kommt dem Gebiet eine besondere Bedeutung als Rastgewässer für durchziehende Wat- und Wasservögel zu. Während der Zugzeiten kommen im Gebiet zahlreiche wertbestimmende Limikolen, Enten, Gänse, Schwäne, Möwen, Taucher und Reiher vor. Darüber hinaus ist das Gebiet wertvoll für fischfressende Vogelarten wie Seeadler oder Fischadler, die im weiteren Umfeld brüten. Die Moor- und Bruchwälder im Gebiet sind darüber hinaus wertvoll für weitere Arten wie Pirol, Schwarzstorch oder Schwarzspecht. Dem Gebiet kommt insgesamt eine sehr hohe avifaunistische Bedeutung zu.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor (Teilfläche im SPA „Zschornoer Heide“)

Beeinträchtigungen der Avifauna konnten nicht festgestellt werden.

FFH-Gebiet 651 „Spree, Teil Südbrandenburg“ (Teilfläche im SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“)

Beeinträchtigungen der Avifauna ergeben sich nur abschnittsweise durch unmittelbar am Gewässerufer verlaufende Fuß- und Radwege, die von Erholungssuchenden genutzt werden. Dadurch kommt es regelmäßig zu Störungen.

FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ (außerhalb von SPA)

Die Euloer Teiche werden als Karpfenteiche fischereilich genutzt. Durch nutzungsbedingte Aktivitäten (z.B. Befahren von Wegen, temporäres Trockenlegen von Teichen, Instandsetzungsarbeiten, Grabenpflege) kann es zu Störungen kommen. Aufgrund des Strukturreichtums innerhalb der Teichgruppe und der extensiven Nutzung als Vollbetrieb werden diese aber insgesamt nur als geringfügig eingestuft. Die derzeitige Art der Bewirtschaftung ist insgesamt für den sehr hohen avifaunistischen Wert des Gebietes ursächlich.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Die Biotopausstattung in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“, 418 „Preschener Mühlbusch“ und 651 „Spree“, ist äußerst heterogen ausgebildet. Die FFH-Gebiete 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ und 88 „Euloer Bruch“ werden im Wesentlichen durch Nadelholzforsten mit großflächigen Stillgewässern geprägt. Das FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ ist ein Waldgebiet. Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ bestimmen Fließgewässer das Landschaftsbild. Einen überwiegenden Offenlandcharakter hat das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“.

Das Gewässersystem von Malxe, Hammergraben und Spree ist durch Eingriffe in Gewässerstruktur (z.B. Begradigung, Uferverbau) und Wasserhaushalt bzw. -güte (z.B. Einleitungen aus Bergbau) geprägt. Die Gewässer werden durch Wehre reguliert, so dass die Durchgängigkeit eingeschränkt ist und die Fließgeschwindigkeit stark herabgesetzt wird.

Die Waldbereiche im Gebiet sind durch zwei Extreme gekennzeichnet: Entweder sind die Bodenverhältnisse so wassergeprägt, dass sich Bruch-, Moor- und Auenwälder ausgebildet haben, die kaum einer geregelten Bewirtschaftung unterliegen. Oder es handelt sich außerhalb der Niederung um sandige Trockenstandorte, die mit naturfernen Kiefernforsten bestockt sind.

Genutzte Grünlandflächen finden sich im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erfolgt hier überwiegend bereits im ökologischen oder extensiven Landbau (Mäh- oder Weidenutzung).

4.1.1. Wasserwirtschaft

Der überwiegende Teil der Fließgewässer im Untersuchungsraum (Spree, Malxe, Hammergraben) zeichnet sich durch eine erhebliche Beeinträchtigung der Gewässergüte durch eine hohe Salzbelastung und einer damit einhergehenden hohen Leitfähigkeit aus. Die Spree ist darüber hinaus stark verockert. In Malxe und Hammergraben führen zudem diffuse Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet zu Beeinträchtigungen der Fließgewässer. Primäres Ziel ist es daher, diese Beeinträchtigungen zu reduzieren und damit wieder geeignete Habitatbedingungen für Fische und andere lebensraumtypische Wasserorganismen zu schaffen.

Das strategische Ziel für die Spree besteht in der Entwicklung eines Verbindungsgewässers für den überregionalen Biotopverbund und die Anbindung der Laichhabitats von Langdistanzwanderern und potamodromen Arten. Geplante Maßnahmen haben daher das Ziel, das Gewässer als Rückzugs- und Laichhabitats für stabile und ausbreitungsfähige Populationen der typischen Flussfischarten zu entwickeln.

Im GEK „Cottbuser Spree“ (GERSTGRASER 2011) heißt es dazu: „Unter der Berücksichtigung von Gewässerentwicklungspotenzialen werden die Entwicklungsstrategien für die Spree definiert. Sie sind die Grundlagen für die Ermittlung der Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite. Die Entwicklungspotenziale sind abhängig von Nutzungen und Restriktionen am Gewässer. Für die „Cottbuser Spree“ besteht das größte Entwicklungspotenzial zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes in der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und eines guten hydrologischen Zustandes. Damit einhergehend ist die Wiederherstellung der Laich- und Aufwuchshabitats für rheophilen Leitarten notwendig. Die Verbesserungen der morphologischen Qualitätskomponenten unterliegen aufgrund des Hochwasserschutzes größeren Entwicklungsbeschränkungen. Da die Morphologie jedoch nur unterstützend auf die

Verbesserung des biologischen Zustandes wirkt, bleibt als primäre Entwicklungsstrategie die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit.“

Das strategische Ziel für die Malxe und den Hammergraben ist die Wiederherstellung eines naturnäheren Zustandes der Fließgewässer als wichtige Verbindungsachsen parallel zum Verbindungsgewässer Spree. Im „Fachmodul LWH [Landschaftswasserhaushalt] der GEK-Gebiete Malxe und Hammergraben“ (IPP HYDRO-CONSULT 2009, Seite 69) heißt es zu den Entwicklungszielen zur Verbesserung der ökologischen Wertigkeit der Gewässer:

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte der Hauptgewässer Malxe und Hammergraben
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Malxe und Hammergraben
- Anhebung der Gewässersohle und massive Verringerung des Abflussprofils
- Initiierung einer funktionalen Eigendynamik außerhalb von Siedlungsbereichen
- Einrichtung einer abflussangepassten Wasserverteilung
- Anlage von Böschungsbepflanzungen bzw. Gewässerrandstreifen zum Nährstoffrückhalt, zur Beschattung des Gewässers sowie zur Erhöhung der Artenvielfalt und Aufwertung des Landschaftsbildes
- Schaffung der Ansiedlungsvoraussetzungen für eine typische und artenreiche Fließgewässerfauna und -flora
- Rückhalt von Oberflächenwasser bei gleichzeitiger Anhebung der Grundwasserstände in Niederungsgebieten
- Revitalisierung von Niedermooren
- Sicherung von Mindestwasserständen bzw. optimalen GW-Flurabständen zur Bevorteilung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- mittelfristig deutliche Reduzierung der Gewässerunterhaltung
- Herstellung eines ökologischen Verbundes zwischen den Gewässersystemen der Niederung und der Spree
- Verbesserung der Gewässergüte der Hauptgewässer

Das strategische Ziel für die kleineren Fließgewässer in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 418 „Preschener Mühlbusch“ ist das Zulassen einer freien Sukzession. Vor allem in den Gewässerabschnitten, die im Wald liegen, sollte eine naturnahe Gestaltung des Bachbettes erhalten bleiben. In den übrigen Fließgewässerabschnitten (v.a. von Freifließ und Schwarzem Fließ im Grünlandbereich) wird die Wiederherstellung eines naturnäheren Zustandes angestrebt. Die Erhöhung der ökologischen Wertigkeit (Ausbildung von naturnäheren Strukturen) sollte hier vor allem durch ein Zulassen der fließgewässertypischen Eigendynamik erreicht werden.

4.1.2. Teichwirtschaft und Angelnutzung

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebietskomplex sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten.

Für die Teiche in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ ist eine Fortführung der Teichbewirtschaftung auf Grundlage der guten fachlichen Praxis/ naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung vornehmliches Ziel.

Eine den ökologischen Verhältnissen angepasste Ausübung der Angelfischerei ist in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ anzustreben bzw. fortzuführen.

Die fischereiliche Nutzung der Gewässer ist so auszuführen, dass eine Gefährdung für Biber und Fischotter auszuschließen ist.

4.1.3. Forstwirtschaft und Jagd

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebietskomplex sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen (Landesforstverwaltung Brandenburg, Waldbaurichtlinie 2004).

Bei der Ausübung des Jagdrechts sind alle Vorgaben des BbgJagdG sowie der DVO LJagdG strikt einzuhalten. Die Jagd ist so auszuführen, dass Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und insbesondere eine Gefährdung von Fischotter und Biber grundsätzlich auszuschließen sind.

Jagdliche Einrichtungen sollten grundsätzlich landschaftsgerecht eingebunden werden. Es sollten keine Ansaatwildwiesen, Wildäcker oder Kirtungen auf der Fläche von Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. in gesetzlich geschützten Biotopen angelegt werden.

4.1.4. Landwirtschaft

Im FFH-Gebietskomplex sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft. Ziel ist die Verringerung der Nährstoffeinträge sowie die dauerhafte Erhaltung/Offenhaltung wertvoller Grünlandflächen durch eine extensive Bewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen.

4.1.5. Freizeit-/Erholungsnutzung

Grundlegendes Ziel ist die Fortführung einer der Landschaft angepassten Erholungsnutzung. Dies beinhaltet in erster Linie die Erhaltung des vorhandenen Wegenetzes. Sensible Bereiche wie Gewässerufer und Moore sind dabei von der Nutzung auszuschließen.

Für die Spree liegt ein Konzept zum Ausbau der Spree als Wasserwanderprojekt „Wassertouristische Vernetzung Spree; Sächsische Landesgrenze – Spreewald“ aus dem Jahr 2007 vor. Der Muskauer Faltenbogen ist als UNESCO Geopark ausgewiesen, zu dem auch die FFH-Gebiete 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ gehören. Markierte Themen-Wander- und Radwege befinden sich in diesen Gebieten oder grenzen an diese an.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Die Maßnahmenplanung für die Lebensraumtypen und Arten erfolgt in zwei Planungsschritten. Zuerst werden Handlungsgrundsätze definiert, die für alle Flächen eines Lebensraumtyps oder Habitatflächen einer FFH-Art gleichermaßen gelten. Darauf folgen einzelflächenspezifische Maßnahmen, die speziell auf die jeweiligen Anforderungen der jeweiligen Einzelflächen ausgerichtet sind.

4.2.1. Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (Natura 2000-Code: 3130)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der oligo- bis mesotrophen Gewässer (Natura 2000-Code: 3130) ist bereits auf der einzigen LRT-Fläche im FFH-Gebietskomplex im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung des

günstigen Erhaltungszustandes (A- oder B-Bewertung) der LRT-Fläche. Diese sollten weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen werden (keine Nutzung).

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um eine Fläche handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze formuliert, sondern nur flächenkonkrete Maßnahmen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen dürfen Gartenabfälle nicht im FFH-Gebiet und besonders nicht im Uferbereich des Gewässers abgelagert werden. Jegliche fischereiliche Nutzung sollte auch weiterhin unterbleiben, da das aktuell fischfreie Gewässer ein Laichhabitat des Kammolchs darstellt. Beide Maßnahmen sind bereits in § 4 der NSG-Verordnung „Faltenbogen südlich Döbern“ geregelt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Tab. 107: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3130 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 3130							
Bezeichnung LRT: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
87 „Faltenbogen südlich Döbern“							
Standgewässer am nordwestlichen Rand des Gebietes	4353SO	4015	Mesotrophe Standgewässer	E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	kurzfristig	
				W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	kurzfristig	

4.2.2. Eutrophe Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Eutrophen Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150) ist auf allen LRT-Flächen in den FFH-Gebieten 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ mit einer Ausnahme im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung bzw. die Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Flächen. Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes sollten die ungenutzten Eutrophen Stillgewässer weitgehend sich selbst überlassen werden. Zur dauerhaften Erhaltung der Teiche ist die Weiterführung der Bewirtschaftung auf Grundlage der guten fachlichen Praxis/naturschutzgerechten Teichwirtschaft erforderlich.

Behandlungsgrundsätze

Es werden unterschiedliche Behandlungsgrundsätze für die teichwirtschaftlich genutzten Gewässer in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“ sowie 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und die sonstigen Stillgewässer formuliert.

Teiche

Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den bewirtschafteten Teichflächen grundsätzlich zu beachten:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft/naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung.

Grundlage einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung ist das gemeinsame- Positionspapier von MIL und MUGV „Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg“ (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (MIL); MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUGV) 2013). Die Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb (Aufzucht aller Altersklassen) auf der Grundlage von Naturnahrung und Getreidezufütterung (Verfahren SCHÄPERKLAUS 1961) stellt die naturschutzfachliche Vorzugsvariante dar.

Eine Düngung von Teichflächen sollte nur in Brut- und Vorstreckteichen erfolgen, ansonsten sollten keine Düngemittel eingesetzt werden. Das ist zur Sicherung des aufgrund eines nährstoffarmen Einzugsgebietes relativ geringen Eutrophieniveaus erforderlich. Der Einsatz von Branntkalk sollte nur nach tierärztlicher Anordnung im vollständig abgelassenen Teich erfolgen. Zum Schutz der wertvollen Amphibienfauna ist jeder Einsatz von Kalk grundsätzlich in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden durchzuführen.

Im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ wird für zwei Flächen ebenfalls die Maßnahme der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung vorgeschlagen. Auf Grund der teils hervorragenden Ausprägung der LRT-Flächen ist es anzustreben, die Teichanlagen dauerhaft zu erhalten und sowohl die Wasserqualität als auch die Biotopstrukturen durch ein regelmäßiges Ablassen der Teiche zu erhalten, auch wenn ggf. eine kommerzielle Teichbewirtschaftung nicht (mehr) stattfindet und die Gewässer nur als Angelgewässer genutzt werden.

Sonstige Gewässer

Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den sonstigen Stillgewässerflächen (ohne bewirtschaftete Teiche) grundsätzlich zu beachten:

- Keine Einleitung von nicht gereinigtem oder nährstoffreichem Wasser, keine sonstigen Nährstoffeinträge aller Art
- Kein Fischbesatz (außer Schenkendöberner See)
- Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (außer Schenkendöberner See)

Die Behandlungsgrundsätze dienen vornehmlich der Gefahrenabwehr. Insbesondere soll einer Verschlechterung des Trophieniveaus entgegengetreten und die wertvollen Amphibienvorkommen in ihren Laichgewässern geschützt werden. In den Gewässern im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ ist bereits jegliche fischereiliche Nutzung verboten (vgl. NSG-VO Faltenbogen südlich Döbern). Es ist darauf zu achten, dass in den Schenkendöberner See kein nährstoffreiches Wasser eingeleitet wird, um die bereits aktuell hohe Nährstoffbelastung des Gewässers nicht noch zu verstärken. Dies betrifft auch Einträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich entlang der Zuläufe des Sees außerhalb des FFH-Gebietes befinden.

Ausgenommen vom Behandlungsgrundsatz des Fischbesatzes und des Verzichtes auf jegliche fischereiliche Nutzung ist der Schenkendöberner See, der auch weiterhin als Angelgewässer genutzt werden kann. Hier gilt laut Hegeplan bereits ein Besatzverbot mit Ausnahme von Zander und Schleie bzw. Karpfen. Bezüglich der fischereilichen Nutzung des Schenkendöberner Sees wird an dieser Stelle auf das Bewirtschaftungskonzept verwiesen, das vom Landesanglerverband Brandenburg e.V. entworfen und am 13.6.2013 vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) genehmigt worden ist. Dieses Konzept basiert auf der Grundlage einer fischereiwissenschaftlichen Bewertung des Gewässers (Bonitierung), die im Jahr 2012 durch das Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB) erfolgte (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI e.V. 2012). Zudem wird an dieser Stelle auf ein Schreiben des Landesumweltamtes Brandenburg vom 8.4.2010 verwiesen (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 2010b). In diesem Schreiben werden Hinweise zum Zustand des Schenkendöberner Sees und Empfehlungen zum Biomonitoring gegeben. Im Wesentlichen beziehen sich die Ausführungen auf mögliche Einrichtung von Messstellen zur Überwachung von Nährstoffeinträgen, auf Sanierungsmöglich-

keiten von Zuläufen und auf Varianten zur Steuerung der Rücklösungsprozesse von Nährstoffen aus der Schlammschicht durch spezielle Fischbesatzmaßnahmen. Eine Entschlammung des Sees wird hier auf Grund dessen Größe und einer voraussichtlich ungünstigen Kosten-Nutzen-Bilanz nicht präferiert.

Die Angelnutzung sollte am Schenkendöberner See im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ nur von rechtmäßig bestehenden Stegen aus durchgeführt werden (vgl. auch NSG-Verordnung „Feuchtwiesen Atterwasch“).

Flächenkonkrete Maßnahmen

Für die einzelnen Eutrophen Stillgewässer sind keine über die Behandlungsgrundsätze hinausgehenden flächenkonkreten Maßnahmen vorgesehen.

Tab. 108: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 3150							
Bezeichnung LRT: Eutrophe Stillgewässer							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick- lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
87 „Faltenbogen südlich Döbern“							
Gieser ca. 200m westlich der Muskauer Straße	4353SO	4003	Eutrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Sonstige Gewässer)	kurzfristig	
Großer Gieserabschnitt ca. 250m östlich der Birkenhainstraße	4353SO	4006	Eutrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Sonstige Gewässer)	kurzfristig	
Kleiner Gieserabschnitt ca. 300m östlich der Birkenhainstraße am nördlichen Rand des FFH-Gebietes	4353SO	4007	Eutrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Sonstige Gewässer)	kurzfristig	
Gieser ca. 150m östlich der Birkenhainstraße	4353SO	4009	Eutrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Sonstige Gewässer)	kurzfristig	
Großer Gieser ca. 300m westlich der Birkenhainstraße	4353SO	4013	Eutrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Sonstige Gewässer)	kurzfristig	
88 „Euloer Bruch“							
Großer Tennteich	4253NO	0003	Eutrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Teiche)	kurzfristig	
Kleiner Tennteich	4253NO	0012	Eutrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (Teiche)	kurzfristig	

Code: 3150							
Bezeichnung LRT: Eutrophe Stillgewässer							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick- lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
Stubbenteich	4253NO	0043	Eutrophe Standge- wässer	B18	LRT-spezifische Behandlungs- grundsätze beachten (Teiche)	kurzfristig	
Jungfernteich	4253NO	0048	Eutrophe Standge- wässer	B18	LRT-spezifische Behandlungs- grundsätze beachten (Teiche)	kurzfristig	
Mützelteich	4253NO	0051	Eutrophe Standge- wässer	B18	LRT-spezifische Behandlungs- grundsätze beachten (Teiche)	kurzfristig	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Aufgestauter Bereich des schwarzen Fließes ca. 120m oberhalb der Mündung des Selesken	4053SO	4008	Eutrophe Standge- wässer	B18	LRT-spezifische Behandlungs- grundsätze beachten (Sonstige Gewässer)	kurzfristig	
Kleiner, nahezu quadratischer Teich östlich der Atterwascher Straße ca. 350 nordwestlich von Atterwasch	4053SO	4038	Eutrophe Standge- wässer	B18	LRT-spezifische Behandlungs- grundsätze beachten (Teiche)	kurzfristig	
Langgestreckte Teichanlage entlang des Schwarzen Fließes östlich der Atterwascher Straße	4053SO	4041	Eutrophe Standge- wässer	B18	LRT-spezifische Behandlungs- grundsätze beachten (Teiche)	kurzfristig	
Schenkendöberner See	4053SO	4055	Eutrophe Standge- wässer	B18	LRT-spezifische Behandlungs- grundsätze beachten (Sonstige Gewässer)	kurzfristig	Ausnahmen zur fische- reilichen Nutzung und zum Besatz siehe Text
Gewässer südöstlich des Schenkendöberner Sees	4053SO	4075	Eutrophe Standge- wässer	B18	LRT-spezifische Behandlungs- grundsätze beachten (Sonstige Gewässer)	kurzfristig	

4.2.3. Dystrophe Seen und Teiche (Natura 2000-Code: 3160)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der dystrophen Seen und Teiche (Natura 2000-Code: 3160) ist bereits auf den vier LRT-Flächen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ gegeben. Grundlegendes Ziel der

Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (A- oder B-Bewertung) der LRT-Flächen. Durch die Renaturierungsmaßnahmen der letzten Jahre hat sich im zentralen Moorkern der Wasserstand deutlich erhöht und es ist eine größere offene Wasserfläche entstanden. Die Gewässer sollten der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen notwendig. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der dystrophen Seen und Teiche grundsätzlich zu beachten:

- Wasserhaltung sichern
- Sicherung der Wasserqualität

Die in den letzten Jahren durchgeführten Ansturmaßnahmen haben bereits einen hohen Wasserstand im Moorkern sichergestellt und die Renaturierung des Moores eingeleitet. Die Maßnahmen sind dauerhaft zu erhalten. Veränderungen in der Wasserqualität (z.B. pH-Wert, Nährstoffarmut) sind zum Schutz der aktuellen faunistischen und floristischen Ausstattung der Gewässer grundsätzlich zu verhindern.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinaus sind keine weiteren flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich.

Tab. 109: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3160 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 3160							
Bezeichnung LRT: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Kleiner ehemaliger Torfstich südöstlich des Moorkerns	4453NW	4010	Dystrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Gieser ca. 250m südlich des Moorkerns	4453NW	4020	Dystrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Offene Wasserfläche im Zentralen Moorkern	4353SW	4051	Dystrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Schmale Wasserflächen im Bereich der Torfmoosdecken im zentralen Bereich des Moorkerns	4353SW	4020	Dystrophe Standgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

4.2.4. Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260) ist bei den LRT-Flächen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ sowie einem Teil der Gewässer im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ bereits gegeben. Die übrigen LRT-Flächen in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation sind auch die jeweiligen Zielsetzungen unterschiedlich. Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ sowie im dem überwiegenden Teil der kleineren Bäche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ (u.a. Selesken, Zufluss und Abfluss Schenkendöberner See, Quellbach südwestl. Schenkendöberner See) sind der Erhalt und die weitere natürliche Entwicklung der Gewässerabschnitte zielführend. Defizitär ist hier im Wesentlichen das Arteninventar, welches sich langfristig durch natürliche Entwicklungsprozesse verbessern wird. Daher ist hier eine weitgehend ungestörte Entwicklung (Sukzession) anzustreben. Demgegenüber sind zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes an der Malxe (inkl. Hammergraben und Großes Fließ) strukturelle Verbesserungsmaßnahmen sowie die Reduzierung von Beeinträchtigungen (Reduzierung Störzeiger, Rückbau Begradigung, Verbesserung der Durchgängigkeit, Reduzierung Salzbelastung) erforderlich. Die Abschnitte der Spree und einige Abschnitte der Malxe im FFH-Gebiet 651 „Spree“ sowie das Freifließ und das Schwarze Fließ im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ sollten durch entsprechende Maßnahmen zum LRT 3260 entwickelt werden.

Zur Sicherung oder Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes sollten grundsätzlich keine weiteren Ausbaumaßnahmen erfolgen, die mit einer Verschlechterung der Gewässerstruktur einhergehen können (v.a. Uferverbauungen).

Ausführliche Untersuchungen und Planungen zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserungen der Erhaltungszustände der Fließgewässer erfolgen im Rahmen der Gewässer-Entwicklungs-Konzepte (GEK) „Cottbuser Spree“ (GERSTGRASER 2011) und „Fachmodul LWH der GEK-Gebiete Malxe und Hammergraben“ (IPP HYDRO-CONSULT 2009). Zur weiteren Verbesserung der Gewässerstruktur sollten Unterhaltungsmaßnahmen, vor allem in Malxe und Hammergraben, weitgehend unterbleiben. Natürliche Prozesse sollten besonders in den siedlungsfernen Bereichen die weitere Gewässerentwicklung bestimmen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der GEK werden im MP übernommen, soweit sie zur Erzielung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind.

Die aktuell hohen Salzbelastungen in Malxe (inkl. Hammergraben und Großes Fließ) und Spree – hier einhergehend mit starker Verockerung - durch Einleitungen von Sumpfungswasser müssen genauso zurückgeführt werden wie die diffusen Nährstoffeinträge in das Malxesystem aus landwirtschaftlichen Flächen und/oder Siedlungsbereichen.

Zur Entwicklung von geeigneten Habitaten für Wasserorganismen, insbesondere Fischarten gemäß Anhang II der FFH-RL, ist die Wasserqualität in Spree, Malxe und Hammergraben dauerhaft zu verbessern. Gegenwärtig besteht auf Grund der hohen Leitfähigkeit und Verockerung nur ein geringes Habitatpotential. Malxe und Hammergraben sollten durchgängig für Fische an den Hauptlauf der Spree angeschlossen werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen notwendig. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Fließgewässer mit Unterwasservegetation grundsätzlich zu beachten:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässersysteme
- Verzicht auf weitere Uferverbauungen
- Kein Besatz mit gebietsfremden (allochthonen) Fischarten

Flächenkonkrete Maßnahmen

Zur Erhöhung der Strukturdiversität und Initiierung der Eigendynamik von Freifließ, Malxe und Hammergraben werden die Einbringung von Störelementen (z.B. Totholz) und die Entnahme von Uferbefestigungen aus den GEK (siehe oben) übernommen. Ein naturnaher Gewässerausbau könnte ebenfalls die Gewässerstruktur verbessern. Aufgrund der Regulierung der Wasserstände in Spree, Malxe und Hammergraben, der Bedeutung der Spree als Landeswasserstraße sowie der intensiven Landnutzung entlang der Gewässer wird das im Gebiet aber kaum möglich sein. Derartige Maßnahmen werden daher im Rahmen der FFH-Management-Planung nicht vorgeschlagen. Allerdings sollte in den

beiden Abschnitten der Spree ein ökologischer Mindestabfluss von 8-9 m³/s (IGB 2000 in GERSTGRASER 2011) eingehalten werden.

Die Unterhaltung der Gewässer sollte unterbleiben – soweit wasserwirtschaftlich möglich. Insbesondere sollten Krautungen und Grundräumungen unterbleiben, um strukturelle Verbesserungen durch natürliche Prozesse zu erzielen und die aktuell ungünstige Habitatstruktur nicht weiter zu verschlechtern. Wenn Unterhaltungsmaßnahmen dennoch erforderlich werden (z.B. im Rahmen der Gefahrenabwehr) sind diese bedarfsgerecht unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten nur abschnittsweise auszuführen. Dabei sollte in einem Jahr höchstens ein Viertel der jeweiligen LRT-Fläche behandelt werden.

Die Einrichtung und extensive Pflege von Uferrandstreifen sollten an Malxe und Hammergraben dort erfolgen, wo Ackerflächen unmittelbar bis an den Gewässerlauf heranreichen. Der Eintrag diffuser Nährstoffeinträge aus dem landwirtschaftlich genutzten Umfeld kann dadurch verringert werden. Aufgrund der überwiegend offenen Niederungslandschaft sollten hier Hochstaudenfluren präferiert werden, die einer regelmäßigen Pflege zu unterziehen sind (Mahd und Abräumen in mehrjährigen Abständen).

Die Problematik der erhöhten Salzbelastung in Spree und Malxe (inkl. Hammergraben und Großes Fließ) sowie der Verockerung in der Spree lassen sich im Rahmen der Managementplanung nicht lösen, da hier entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen vorliegen.

Tab. 110: Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Schwarzes Fließ nördlich und nordwestlich Atterwasch (LRT-Entwicklungsfläche)	4053SO	4085	Gräben	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
				W44	Einbringen von Störelementen	mittelfristig	
Freifließ oberhalb des Zusammenflusses mit dem Schwarzen Fließ (LRT-Entwicklungsfläche)	4053SO	4086	Gräben	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von	kurzfristig	

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
					Artenschutzaspekten		
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
				W44	Einbringen von Stör-elementen	mittelfristig	
Zulauf zum Schenkendöberner See	4053SO	4088	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
Schwarzes Fließ unterhalb des Zusammenflusses mit dem Freifließ (LRT-Entwicklungsfläche)	4053SO	4089	Gräben	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
				W44	Einbringen von Stör-elementen	mittelfristig	
Selesken	4053SO	4095	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
Abfluss aus der Teichgruppe in das Schwarze Fließ ca. 580m nordwestlich Atterwasch	4053SO	4105	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
Quellbach ca.	4053SO	4110	Fließgewässer	B18	LRT-spezifische	kurzfristig	

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
250m südwestlich Schenkendöberner See			mit natürlicher Abflussdynamik		Behandlungsgrundsätze beachten		
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
Abfluss aus dem Schenkendöberner See	4053SO	4121	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
418 „Preschener Mühlbusch“							
Nördlicher Abschnitt des Baches	4353NO	0014	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
Südlicher Abschnitt des Baches	4353SO	0011	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
651 „Spree“							
Großes Fließ	4151NW	1096	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
				W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	
				W44	Einbringen von Störelementen	mittelfristig	
Malxe westlich Peitz bis Drehnow	4152NW	1133	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
				W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	
				W44	Einbringen von Störelementen	mittelfristig	
				W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern	kurzfristig	
				W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	mittelfristig	
Hammergraben	4151NO	1110	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
				W41	Beseitigung der Uferbefestigung	mittelfristig	

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
				W44	Einbringen von Stör-elementen	mittelfristig	
Malxe östlich Peitz	4152NO	1116	Fließgewässer mit natürlicher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewäs-serunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
				W41	Beseitigung der Ufer-befestigung	mittelfristig	
				W44	Einbringen von Stör-elementen	mittelfristig	
				W26	Schaffung von Gewässer-randstreifen an Fließgewässern	kurzfristig	
				W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	mittelfristig	
Malxe westl. Peitz ab Drehnow (LRT-Entwicklungsfläche)	4151NO	1113	Fließgewässer mit natürlicher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewäs-serunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
				W41	Beseitigung der Ufer-befestigung	mittelfristig	
				W44	Einbringen von Stör-elementen	mittelfristig	

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
				W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern	kurzfristig	
				W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	mittelfristig	
Spree bei Cottbus (LRT-Entwicklungsfläche)	4252NW	1131	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
Spree in Spremberg, nördl. Abschnitt (LRT-Entwicklungsfläche)	4452NW	1147	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	kurzfristig	
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	
Spree in Spremberg, südl. Abschnitt (LRT-Ent-	4452NW	1157	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W84	Gewährleistung des ökologischen	kurzfristig	

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
wicklungsfläche)					Mindestabflusses		
				W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W57	Grundräumung nur abschnittsweise	kurzfristig	

4.2.5. Trockene europäische Heiden (Natura 2000-Code: 4030)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Trockenen europäischen Heiden (Natura 2000-Code: 4030) ist bei der einzigen LRT-Fläche im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Vorrangig ist dabei eine dauerhafte Offenhaltung der Fläche durch eine regelmäßige Gehölzentnahme.

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um zwei Maßnahmenflächen (eine LRT-Fläche und eine LRT-Entwicklungsfläche) im FFH-Gebietskomplex handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze vorgeschlagen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes ist eine regelmäßige Entbuschung der Heidefläche erforderlich. Die Fläche sollte etwa alle 5 Jahre kontrolliert und bei Bedarf entbuscht werden. Die aufkommenden Gehölze sollten möglichst vollständig entfernt werden.

Tab. 111: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 4030							
Bezeichnung LRT: Trockene europäische Heiden							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
87 „Faltenbogen südlich Döbern“							
Ehemalige Leitungstrasse am südlichen Gebietsrand und parallel zur Muskauer Straße auf Höhe des Industrie-	4353SO	4004	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	mittelfristig	

Code: 4030							
Bezeichnung LRT: Trockene europäische Heiden							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs- ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
gebietes							
Ehemalige Leitungstrasse, ca. 330 westlich und parallel zur Muskauer Straße (LRT-Entwick- lungsfläche)	4353SO	4018	Typisch aus- gebildete Zwergstrauch- heiden	F57	Unterbindung der Gehölz- sukzession in ökologisch wert- vollen Begleit- biotopen	kurzfristig	

4.2.6. Borstgrasrasen (Natura 2000-Code: 6230)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Borstgrasrasen (Natura 2000-Code: 6230) ist bei der einzigen LRT-Fläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Dazu wäre eine extensive Beweidung oder alternativ eine regelmäßige Mahd erforderlich. Auf Grund der Lage der LRT-Fläche am Rand eines ausgedehnten Wiesengebietes sollte der Borstgrasrasen bei der Bewirtschaftung der umliegenden Fläche ebenfalls gemäht werden.

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um eine Fläche im FFH-Gebietskomplex handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze vorgeschlagen

Flächenkonkrete Maßnahmen

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Borstgrasrasens ist eine jährliche Mahd (ab Mitte Juni) erforderlich. Das Schnittgut ist nach Trocknung vor Ort abzutransportieren. Auf einen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Darüber hinaus sollte die Fläche nicht gedüngt werden, um das niedrige Trophieniveau dauerhaft zu erhalten.

Tab. 112: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6230 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 6230							
Bezeichnung LRT: Borstgrasrasen							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs- ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring-lichkeit	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Grünland an der nordwest- lichen Gebiets- grenze ca. 1,5km nordwestlich Atterwasch	4053SO	4098	Typisch ausgebildete Trockenrasen	O41	Keine Düngung	kurzfristig	
				O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutz- mittel	kurzfristig	
				O27	Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	

4.2.7. Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410) ist auf der einzigen Fläche auf einer Erweiterungsfläche des FFH-Gebietes 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Zur Erhaltung der Pfeifengraswiese ist eine entsprechende extensive Nutzung der Fläche zu gewährleisten. Schädliche Einflüsse (z.B. Nährstoffeinträge, Pflanzenschutzmittel) sollen grundsätzlich vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um eine Fläche im FFH-Gebietskomplex handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze vorgeschlagen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Pfeifengraswiese sollte jährlich einmal einer Spätmahd (September/Oktober) unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus den Flächen abzutransportieren, um Nährstoffe zu entziehen und eine Streuakkumulation zu verhindern.

Das derzeit geringe Tropieniveau ist durch einen Düngungsverzicht langfristig sicherzustellen.

Pflanzenschutzmittel sollten auf der Fläche grundsätzlich nicht eingesetzt werden (u.a. Habitatfläche des Großen Feuerfalters).

Tab. 113: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6410 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs- ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
418 „Preschener Mühlbusch“							
Grünland ca. 250m südwestlich der Hofstelle an der Dorfstraße, nordwestlich an FFH-Gebiet angrenzend (Erweiterungsfläche)	4353NO	0030	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	O24	Mahd 1x jährlich	kurzfristig	
				O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	kurzfristig	
				O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	kurzfristig	
				O41	Keine Düngung	kurzfristig	

4.2.8. Feuchte Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Feuchten Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430) ist auf der einzigen Fläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Fläche. Zur Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren ist eine spezielle regelmäßige Pflege erforderlich. Schädliche Einflüsse (z.B. Nährstoffeinträge, Pflanzenschutzmittel) sollen grundsätzlich vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um eine Fläche im FFH-Gebietskomplex handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze vorgeschlagen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Feuchten Hochstaudenflur sollte regelmäßig alle 3-5 Jahre einer Spätmahd im Herbst oder Winter unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus der LRT-Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Dünger ist grundsätzlich zu verzichten.

Tab. 114: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6430 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 6430							
Bezeichnung LRT: Feuchte Hochstaudenfluren							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
88 „Euloer Bruch“							
Südöstlicher Uferbereich des Jungfern- teiches	4253SO	0066	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig	
				O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzen- schutzmittel	kurzfristig	
				O41	Keine Düngung	kurzfristig	

4.2.9. Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der mageren Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510) ist mit nur einer Ausnahme auf allen LRT-Flächen in den FFH-Gebieten 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 418 „Preschener Mühlbusch“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung bzw. langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (A- oder B-Bewertung). Die LRT-Flächen sollten auch weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Bei einer Fläche (4053SO4014 im FFH-Gebiet 176) muss der günstige Erhaltungszustand erst entwickelt werden, hier ist die Wiedereinführung einer angepassten Nutzung sowie Verhinderung der aktuellen Entwässerung erforderlich.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen anzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der mageren Flachland-Mähwiesen grundsätzlich zu beachten:

- Kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse bedingt durch den Wechsel der Feuchtegradienten sollen erhalten und mit der Pflege/Nutzung abgestimmt werden
- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden)
- Bei Bedarf entzugsorientierte Düngung (Äquivalent von 1,4 GVE/ha)
- Keine chemisch-synthetischen Dünger

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Flachlandmähwiesen sollen im FFH-Gebietskomplex in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich.

Punktuell sollte durch Verschluss von Gräben der Wasserhaushalt so angepasst werden, dass eine Ausbildung von Frischgrünland möglich ist. Dies betrifft eine Fläche im Nordwesten des Gebietes, deren Artenausstattung deutlich von Arten der Sandtrockenrasen geprägt ist.

Tab. 115: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 6510							
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Grünland nördlich des Schwarzen Fließes am Westrand des FFH-Gebietes	4053SO	4004	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
Grünland nördlich des Schwarzen Fließes ca. 850m nordwestlich Atterwasch	4053SO	4010	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
Grünland unmittelbar westlich entlang des Selesken	4053SO	4011	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	

Code: 6510							
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Großer Grünlandkomplex am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes ca. 1,2km nordwestlich Atterwasch	4053SO	4014	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
				W127	Verschluss von Gräben	kurzfristig	
Grünland ca. 1,3km nordwestlich Atterwasch	4053SO	4018	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
Grünland zwischen Schwarzem Fließ und Wirtschaftsweg, der nach Atterwasch hineinführt	4053SO	4028	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	

Code: 6510							
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Grünland am nord-westlichen Ufer vom Schenkendöberner See	4053SO	4056	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
Grünland am Schwarzen Fließ unmittelbar an der östlichen Grenze des FFH-Gebietes	4053SO	4072	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
Grünland nördlich des Freifließes ca. 120m oberhalb des Zusammenflusses mit dem Schwarzen Fließ	4053SO	4076	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	

Code: 6510							
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Grünland ca. 200m nördlich vom Schwarzen Fließ (nach dessen Zusammenfluss mit dem Freifließ)	4053SO	4078	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
Grünland am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes ca. 1,5km nordwestlich Atterwasch	4053SO	4097	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
Grünland im nordwestlichen Bereich ca. 1,3km nordwestlich von Atterwasch entlang des Entwässerungsgrabens, der in das Schwarze Fließ mündet	4053SO	4101	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
418 „Preschener Mühlbusch“							
Grünland ca. 150m südwestlich der Hofstelle an der Dorfstraße	4353NO	0029	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	

Code: 6510							
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Grünland ca. 160m südlich der Hofstelle an der Dorfstraße	4353SO	0029	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	
Grünland ca. 60m südlich der Hofstelle an der Dorfstraße	4353NO	0031	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O25	Mahd 1-2 x jährlich mit Abräumen (ggf. mit schwacher Nachweide)	kurzfristig	
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	

4.2.10. Übergangs- und Schwingrasenmoore (Natura 2000-Code: 7140)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Übergangs- und Schwingrasenmoore (Natura 2000-Code: 7140) ist auf den Flächen in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ (Kernflächen) und 88 „Euloer Bruch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung und langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (A und B-Bewertung) der LRT-Flächen. Vorrangiges Ziel ist die dauerhafte Sicherung eines intakten Wasserhaushaltes und die Zulassung einer natürlichen Sukzession auf den Flächen. Die irreversibel zerstörten Moorflächen randlich des Moorkerns im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ (mit „Z“ bewertet) können nicht mehr zu einem Moor entwickelt werden, Maßnahmen werden für diese Flächen daher nicht vorgeschlagen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen anzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Übergangs- und Schwingrasenmoore grundsätzlich zu beachten:

- Wasserstand sichern
- Sicherung der Gewässergüte/Wasserqualität

Die in den letzten Jahren durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen im Reuthener Moor sind fortzuführen, um den hohen Wasserstand im Moorkern dauerhaft zu erhalten. Veränderungen der

Wasserqualität (z.B. Erhöhung pH-Wert, Nährstoffeinträge) sind zu verhindern. Eine Abtrocknung der Moorfläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ ist so weit wie möglich zu verhindern. Einleitungen von Wasser aus den angrenzenden Teichen (z.B. durch Überlaufen nach anhaltenden Regenfällen) sind unbedingt zu verhindern.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf der Moorfläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ sollten Gehölze, die durch zeitweiliges Abtrocknen der Fläche aufkommen können, bei Bedarf entfernt werden.

Tab. 116: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 7140 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 7140							
Bezeichnung LRT: Übergangs- und Schwingrasenmoore							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Moorfläche westlich des Forstweges auf Höhe des Abflusses des Dubitzgrabens aus dem Moorkern	4353SW	4013	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Zentraler, großflächig zusammenhängender Moorbereich im dauerhaft überfluteten Moorkern	4353SW	4020	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Kleinflächiger Moorkomplex im westlichen Bereich des dauerhaft überstauten Moorkerns	4353SW	4040	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Kleinflächiger Moorkomplex im westlichen Bereich des dauerhaft überstauten Moorkerns	4353SW	4041	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Kleinflächiger Moorkomplex im westlichen Bereich des dauerhaft überstauten Moorkerns	4353SW	4042	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Kleinflächiger Moorkomplex im westlichen Bereich des dauerhaft überstauten Moorkerns	4353SW	4043	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Kleinflächiger Moorkomplex im westlichen Bereich des dauerhaft überstauten Moorkerns	4453NW	4026	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

Code: 7140							
Bezeichnung LRT: Übergangs- und Schwingrasenmoore							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Kleinflächiger Moorkomplex im westlichen Bereich des dauerhaft überstauten Moorkerns	4353SW	4045	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Kleinflächiger Moorkomplex im westlichen Bereich des dauerhaft überstauten Moorkerns	4353SW	4046	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Kleinflächiger Moorkomplex im westlichen Bereich des dauerhaft überstauten Moorkerns	4353SW	4047	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Absterbender Kiefernwald westlich des Forstweges auf Höhe des Abflusses des Dubitzgrabens aus dem Moorkern (LRT-Entwicklungsfläche)	4353SW	4012	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
88 „Euloer Bruch“							
Offenlandfläche im zentralen Bereich des FFH-Gebietes, von Kiefernmoorwald umgeben, östlich des Wirtschaftsweges und ca. 160m südöstlich des Kleinen Tennteiches gelegen	4253NO	0065	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	langfristig	

4.2.11. Torfmoor-Schlenken (Natura 2000-Code: 7150)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Torfmoor-Schlenken (Natura 2000-Code: 7150) ist auf der einzigen Fläche im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (A-Bewertung) der LRT-Fläche. Vorrangiges Ziel ist die dauerhafte Sicherung eines intakten Wasserhaushaltes und die Zulassung einer natürlichen Sukzession.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen anzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Torfmoor-Schlenken grundsätzlich zu beachten:

Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

- Wasserstand sichern
- Sicherung der Gewässergüte/Wasserqualität

Die in den letzten Jahren durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen sind fortzuführen, um den hohen Wasserstand im Moorkern dauerhaft zu erhalten. Veränderungen der Wasserqualität (z.B. Erhöhung pH-Wert, Nährstoffeinträge) sind zu verhindern.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Weitere über die Behandlungsgrundsätze hinaus gehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Tab. 117: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 7150 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 7150							
Bezeichnung LRT: Torfmoor-Schlenken							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Im dauerhaft überstauten zentralen Mookern	4353SW	4020	Torfmoosmoore	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

4.2.12. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Natura 2000-Code: 9160)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Natura 2000-Code: 9160) ist auf der einzigen Fläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung und langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche.

Eine behutsame forstliche Nutzung der Flächen ist auch weiterhin möglich, wenn bestimmte Mindeststandards (Erhalt von Höhlenbäumen, Hostbäumen, liegendem und stehendem Totholz, Althölzern und Überhältern) eingehalten werden. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sowie eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung sollten gefördert werden.

In der Durchforstungs- und Verjüngungsphase sind moderate Eingriffsstärken zu wählen, um die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken zu vermeiden und die Bodenflora zu schonen. Dabei ist der Technikeinsatz auf das notwendigste zu beschränken.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder grundsätzlich zu beachten:

- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
- Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss

Zur Entwicklung einer naturnahen und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung auf den Waldflächen ist die vorhandene Naturverjüngung von Eichen und Hainbuchen zu übernehmen.

Schädigungen des Bodens durch Erntemaßnahmen sollten so weit wie möglich verhindert werden. Besonders im Hinblick auf die Habitatfunktion der Wälder für Fledermäuse und Insekten ist auf den Einsatz von Bioziden zu verzichten. Zur Förderung der natürlichen Verjüngung der Hauptbaumarten ist der Verbissdruck durch Schalenwild zu reduzieren.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Flächen des Lebensraumtyps Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Struktureiche Waldbestände sollten durch die Förderung von Altbäumen entwickelt bzw. erhalten werden. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Florenfremde Sträucher, die zu einer massiven Veränderung in der Artenzusammensetzung der lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht führen, sollten regelmäßig entfernt werden.

Tab. 118: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 9160							
Bezeichnung LRT: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Waldstreifen am südlichen Ufer des Schwarzen Fließes ca. 550m östlich Vorwerk	4053SO	4013	Eichen-Hainbuchenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	kurzfristig	
				F83	Entnahme florenfremder Sträucher (<i>Prunus serotina</i>)	mittelfristig	

Code: 9160							
Bezeichnung LRT: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
651 „Spree“							
Schmaler Waldstreifen am Westufer der Cottbuser Spree auf Höhe der Kläranlage (LRT-Entwick- lungsfläche)	4452NW	1164	Eichen- Hainbuchenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	kurzfristig	
				F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förde- rung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	kurzfristig	
				F83	Entnahme florexfremder Sträucher (<i>Symphori- carpos albus</i>)	mittelfristig	

4.2.13. Alte Eichenwälder auf Sandebenen (Natura 2000-Code: 9190)

Ziele

Alte Eichenwälder auf Sandebenen (Natura 2000-Code: 9190) sind im FFH-Gebietskomplex aktuell nicht vorhanden. Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ wurden drei Entwicklungsflächen ausgewiesen. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Entwicklung dieser Waldbestände zum LRT 9190 „Alte Eichenwälder auf Sandebenen“.

Eine behutsame forstliche Nutzung ist auch weiterhin auf den LRT-Entwicklungsflächen möglich, wenn bestimmte Mindeststandards (Erhalt von Höhlenbäumen, Hostbäumen, liegendem und stehendem Totholz, Althölzern und Überhältern) eingehalten werden. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sowie eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung sollten gefördert werden.

In der Durchforstungs- und Verjüngungsphase sind moderate Eingriffsstärken zu wählen, um die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken zu vermeiden und die Bodenflora zu schonen. Dabei ist der Technikeinsatz auf das notwendigste zu beschränken.

Behandlungsgrundsätze

Als Handlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Entwicklungsflächen vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Handlungsgrundsätze sind auf den Entwicklungsflächen der Alten Eichenwälder auf Sandebenen grundsätzlich zu beachten:

- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten

- Der Einsatz von Holzertetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
- Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss

Zur Entwicklung einer naturnahen und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung auf den Waldflächen ist die vorhandene Naturverjüngung besonders von Eichen zu übernehmen. Schädigungen des Bodens durch Erntemaßnahmen sollten so weit wie möglich verhindert werden. Im Hinblick auf die Habitatfunktion der Wälder für Fledermäuse und Insekten ist auf den Einsatz von Bioziden grundsätzlich zu verzichten. Zur Förderung der natürlichen Verjüngung der Hauptbaumart ist der Verbissdruck durch Schalenwild zu reduzieren.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Flächen der Entwicklungsflächen zum Lebensraumtyp Alte Eichenwälder auf Sandebenen sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung des Bestandes sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Langfristig ist die Erhöhung des Eichenanteils an der Baumschicht auf einen lebensraumtypischen Anteil anzustreben.

Tab. 119: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 9190							
Bezeichnung LRT: Alte Eichenwälder auf Sandebenen							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick- lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
418 „Preschener Mühlbusch“							
Wald am süd- westlichen Rand des FFH- gebietes (LRT-Entwick- lungsfläche)	4353SO	0001	Eichenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5 % des Holzvorrates	kurzfristig	
				F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	
Wald am nord- östlichen Rand des FFH- Gebietes ca. 120m südlich der Dorfstraße (LRT-Entwick- lungsfläche)	4353NO	0019	Eichenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von	kurzfristig	

Code: 9190							
Bezeichnung LRT: Alte Eichenwälder auf Sandebenen							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick- lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
					stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5 % des Holzvorrates		
				F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	
Wald am nord- östlichen Rand des FFH- Gebietes ca. 120m südlich der Dorfstraße (LRT-Entwick- lungsfläche)	4353NO	0020	Eichenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5 % des Holzvorrates	kurzfristig	
				F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	

4.2.14. Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D0*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D0*) ist auf der einzigen LRT-Fläche im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Die Fläche sollte nicht forstlich genutzt und der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf der LRT-Fläche vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf der Fläche des Moorwaldes grundsätzlich zu beachten:

- Sicherung bzw. Erhöhung des Bodenwasserstands
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Eine forstliche Nutzung sollte auf den Moorwaldflächen nicht erfolgen. (Teil)Abtrocknungen der Moorwälder und dadurch bedingte Mineralisationsprozesse sowie Nährstofffreisetzungen sollten verhindert werden. Dünger, Kalk und Biozide sollten auf den Flächen nicht eingebracht werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Stoffe auch nicht aus angrenzenden Forstflächen eingetragen werden.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Eine forstliche Nutzung sollte auf den Moorwaldflächen nicht erfolgen. Weitere Flächenkonkrete Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Tab. 120: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91D0* gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 91D0*							
Bezeichnung LRT: Moorwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Wald am westlichen Rand des FFH-Gebietes ca. 250m östlich der Bohsdorfer Straße	4353SW	4006	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
88 „Euloer Bruch“							
Waldfläche unmitelbar am Weg nördlich vom Stubbenteich (LRT-Entwicklungsfläche)	4253NO	0039	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	

4.2.15. Birken-Moorwald, prioritär (Natura 2000-Code: 91D1*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Birken-Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D1*) ist auf den LRT-Flächen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ nur teilweise gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Entwicklung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen. Die Flächen sollten nicht forstlich genutzt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Defizite in Habitatstruktur (z.B. Totholz, Vertikalschichtung) oder Arteninventar werden dadurch langfristig behoben.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf der LRT-Fläche vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Birken-Moorwälder grundsätzlich zu beachten:

- Sicherung bzw. Erhöhung des Bodenwasserstands
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Eine forstliche Nutzung sollte auf den Moorwaldflächen nicht erfolgen. (Teil)Abtrocknungen der Moorwälder und dadurch bedingte Mineralisationsprozesse sowie Nährstofffreisetzungen sollten verhindert werden. Dünger, Kalk und Biozide sollten auf den Flächen nicht eingebracht werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Stoffe auch nicht aus angrenzenden Forstflächen eingetragen werden.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Flächenkonkrete Maßnahmen sind über die Behandlungsgrundsätze hinaus nicht erforderlich.

Tab. 121: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91D1* gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 91D1*							
Bezeichnung LRT: Birken-Moorwald							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Wald an der westlichen FFH-Gebietsgrenze unmittelbar an der Bohsdorfer Straße (LRT-Entwicklungsfläche)	4353SW	4002	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
Wald ca. 150m westlich des Forstweges auf Höhe des Moorkerns	4353SW	4009	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
Wald unmittelbar westlich des Forstweges auf Höhe des Moorkerns	4353SW	4014	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
Wald an der nördlichen FFH-Gebietsgrenze nördlich vom Moorkern	4353SW	4017	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
Moorwald am südöstlichen Ende der trockenengefallenen Moorrinne am Südostrand des FFH-Gebietes	4453NW	4013	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
Moorwald am südwestlichen Ende der trockenengefallenen Moorrinne am Südoststrand des FFH-Gebietes	4453NW	4021	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	

4.2.16. Waldkiefern-Moorwald, prioritär (Natura 2000-Code: 91D2*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Waldkiefern-Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D2*) ist auf den insgesamt vier LRT-Flächen in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 88 „Euloer Bruch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Flächen. Die Flächen sollten nicht forstlich genutzt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Defizite in Habitatstruktur (z.B. Totholz, Vertikalschichtung) oder Arteninventar werden dadurch langfristig behoben.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf der LRT-Fläche vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Waldkiefern-Moorwälder grundsätzlich zu beachten:

- Keine forstliche Nutzung
- Sicherung bzw. Erhöhung des Bodenwasserstands
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Eine forstliche Nutzung sollte auf den Moorwaldflächen nicht erfolgen. (Teil)Abtrocknungen der Moorwälder und dadurch bedingte Mineralisationsprozesse sowie Nährstofffreisetzungen sollten verhindert werden. Dünger, Kalk und Biozide sollten auf den Flächen nicht eingebracht werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Stoffe auch nicht aus angrenzenden Forstflächen eingetragen werden.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Flächenkonkrete Maßnahmen sind über die Behandlungsgrundsätze hinaus nicht erforderlich.

Tab. 122: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91D2* gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 91D2*							
Bezeichnung LRT: Waldkiefern-Moorwald							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Schmaler Waldstreifen entlang des östlichen Rand des Moorkerns	4353SW	4022	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
Waldbereich am südöstlichen Rand des Moorkerns	4453NW	4009	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
Wald unmittelbar südlich des dauerhaft wasserüberstauten Moorkerns	4453NW	4011	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
88 „Euloer Bruch“							
Wald im zentralen Bereich des FFH-Gebietes, die Offenlandfläche (Moor) umgebend	4253NO	0034	Moor- und Bruchwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	

4.2.17. Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91E0*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (Natura 2000-Code: 91E0*) ist bei der überwiegenden Zahl der Flächen des LRT im FFH-Gebietskomplex noch nicht gegeben (13 von 20 Flächen). Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung bzw. die Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Flächen.

Eine behutsame forstliche Nutzung der Flächen ist auch weiterhin möglich, wenn bestimmte Mindeststandards (Erhalt von Höhlenbäumen, Hostbäumen, liegendem und stehendem Totholz, Althölzern und Überhältern) eingehalten werden. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sowie eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung sollten gefördert werden. Beeinträchtigungen der hydrologischen Verhältnisse sind grundsätzlich zu vermeiden.

In der Durchforstungs- und Verjüngungsphase sind moderate Eingriffsstärken zu wählen, um die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken zu vermeiden und die Bodenflora zu schonen. Dabei ist der Technikeinsatz auf das notwendigste zu beschränken und ein Befahren von Uferbereichen zu vermeiden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder grundsätzlich zu beachten:

- Keine Entwässerungsmaßnahmen
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
- Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig
- Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss

Zur Entwicklung einer naturnahen und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung auf den Waldflächen ist die vorhandene Naturverjüngung besonders von Erlen und Eschen sowie Weiden zu übernehmen. Schädigungen des Bodens durch Erntemaßnahmen sollten so weit wie möglich verhindert werden. Im Hinblick auf die Habitatfunktion der Wälder für Fledermäuse ist auf den Einsatz von Bioziden grundsätzlich zu verzichten. Zur Förderung der natürlichen Verjüngung der Hauptbaumart ist der Verbissdruck durch Schalenwild zu reduzieren.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Flächen des Lebensraumtyps Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (beim Weichholzaunenwald: Baumweiden, Schwarzpappel, beim Erlen-Eschenwald: Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden.

Auf einzelnen Flächen sollten standort- und florenfremde Baum- und Straucharten wie z.B. Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Eschenahorn (*Acer negundo*) entfernt werden.

Tab. 123: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0* gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Wald entlang des Dubitzgrabens im westlichen Bereich des FFH-Gebietes	4353SW	4049	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Wald an der westlichen FFH-Grenze unmittelbar nördlich Vorwerk	4053SO	4001	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
Wald auf dem nördlichen Ufer des Schwarzen Fließes ca. 450m nordöstlich Vorwerk	4053SO	4006	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzaauenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Wald entlang des Schwarzen Fließ' und des Selesken auf einer Länge von ca. 400m	4053SO	4012	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
Wald ca. 200m südlich des Schenkendöberner Sees am östlichen Ufer des Abflussgrabens	4053SO	4035	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
Rechteckiges Waldstück am Freifließ ca. 300m nördlich Atterwasch	4053SO	4043	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Wald, teilweise unmittelbar am Freifließ, ca. 300m südlich des Schenkendöberner Sees	4053SO	4048	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
Wald am nordwestlichen Ufer des Schenkendöberner Sees	4053SO	4058	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates		
Wald an der Südspitze des Schenkendöberner Sees	4053SO	4061	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzaauenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Schmaler Waldstreifen am Ostufer des Schenkendöberner Sees	4053SO	4064	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
				E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung/ Beseitigung von Stegen	kurzfristig	
Wald ca. 300m südöstlich des Schenkendöberner Sees (LRT-Entwicklungsfläche)	4053SO	4073	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
Wald auf dem nördlichen Ufer des Schwarzen Fließes ca. 370m nordöstlich Vorwerk	4053SO	4090	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Wald auf dem nördlichen Ufer des Schwarzen Fließes ca. 150m nordöstlich Vorwerk	4053SO	4091	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
Wald entlang des Schwarzen Fließes unmittelbar westlich der Atterwascher Straße	4053SO	4106	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
Schmaler Waldstreifen entlang des Quellbachs ca. 250m südwestlich des Schenkendöberner Sees	4053SO	4129	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzaauenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
418 „Preschener Mühlbusch“							
Waldstreifen entlang des Baches von der nördlichen FFH-Gebietsgrenze bis ca. 200m bachaufwärts	4353NO	0013	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
Wald entlang des Bach von der Quellregion bis ca. 100m unterhalb	4353SO	0009	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20% des Holzvorrates	kurzfristig	
Wald entlang der nordwestlichen FFH-Gebietsgrenze	4353SO	0032	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
				F83	Entnahme florenfremder Baumarten (<i>Prunus serotina</i>)		

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
651 „Spree“							
Schmaler Waldstreifen am rechten Spreeufer nordwestlich Hammergrabensiedlung (Cottbus)	4252NW	1140	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
				F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten (<i>Acer negundo</i>)	kurzfristig	
Schmaler Waldstreifen am rechten Spreeufer westlich Hammergrabensiedlung (Cottbus)	4252NW	1144	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
				F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten (<i>Acer negundo</i>)	kurzfristig	

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzaauenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Ufergehölzstreifen am rechten Spreeufer auf Höhe der Kläranlage in Cottbus	4252NW	1145	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig	
				F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten (<i>Acer negundo</i>)	kurzfristig	

4.2.18. Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (Natura 2000-Code: 91U0)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (Natura 2000-Code: 91U0) ist auf der einzigen LRT-Fläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Die Fläche sollte behutsam forstlich genutzt werden.

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um eine Fläche im FFH-Gebietskomplex handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze vorgeschlagen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Eine behutsame forstliche Nutzung der Fläche ist auch weiterhin möglich, wenn bestimmte Mindeststandards (Erhalt von Höhlenbäumen, Hostbäumen, liegendem und stehendem Totholz, Althölzern und Überhältern) eingehalten werden. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sowie eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung sollten gefördert werden. Besonders im Hinblick auf die Habitatfunktion der Waldfläche für Fledermäuse ist auf den Einsatz von Bioziden grundsätzlich zu verzichten.

In der Durchforstungs- und Verjüngungsphase sind moderate Eingriffsstärken (einzelstammweise Nutzung) zu wählen, um die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken zu vermeiden und die Bodenflora zu schonen. Ziel ist die Sicherung eines lichten Kronenschlusses mit einem Bestockungsgrad von 0,7-0,8. Dabei ist der Technikeinsatz auf das notwendigste zu beschränken.

Tab. 124: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91U0 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 91U0							
Bezeichnung LRT: Kiefernwälder der sarmatischen Steppe							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
88 „Euloer Bruch“							
Kiefernwald auf Düne südöstlich des Kleinen Tennteiches	4253NO	0066	Kiefernwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
				F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	kurzfristig	
				F24	Einzelstammweise Nutzung	langfristig	

4.2.19. Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Natura 2000-Code: 9410)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (Natura 2000-Code: 9410) ist auf allen LRT-Fläche in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 88 „Euloer Bruch“ und 418 „Preschener Mühlbusch“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung und Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen.

Eine behutsame forstliche Nutzung der Flächen ist auch weiterhin möglich, wenn bestimmte Mindeststandards (Erhalt von Höhlenbäumen, Hostbäumen, liegendem und stehendem Totholz, Althölzern und Überhältern) eingehalten werden. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sowie eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung sollten gefördert werden.

In der Durchforstungs- und Verjüngungsphase sind moderate Eingriffsstärken zu wählen, um die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken zu vermeiden und die Bodenflora zu schonen. Dabei ist der Technikeinsatz auf das notwendigste zu beschränken.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder grundsätzlich zu beachten:

- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, v.a. der Fichte
- Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten der Fichte
- Keine Entwässerungsmaßnahmen
- Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig

- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Zur Entwicklung einer naturnahen und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung auf den Waldflächen ist die vorhandene Naturverjüngung besonders der Niederlausitzer Tieflandsfichte zu übernehmen. Eine frühzeitige Mischungsregulierung erhöht mittelfristig den Anteil der Fichte am Gesamtbaumbestand. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine Mischungsregulierung nicht zu Lasten der in einigen Beständen vorhandenen Weißtanne (*Abies alba*) geht. Schädigungen des Bodens durch Erntemaßnahmen sollten so weit wie möglich verhindert werden. Im Hinblick auf die Habitatfunktion der Wälder für Fledermäuse ist auf den Einsatz von Bioziden grundsätzlich zu verzichten. Zur Förderung der natürlichen Verjüngung der Hauptbaumart ist der Verbissdruck durch Schalenwild zu reduzieren.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Flächen des Lebensraumtyps montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Struktureiche Waldbestände sollten durch die Förderung von Altbäumen entwickelt bzw. erhalten werden. Florenfremde Sträucher, die zu einer massiven Veränderung in der Artenzusammensetzung der lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht führen, sollten regelmäßig entfernt werden.

Tab. 125: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9410 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 9410							
Bezeichnung LRT: Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Waldstreifen auf der südlichen Uferseite des Dubitzgrabens am westlichen FFH-Gebietsrand	4353SW	4003	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
Waldstreifen am Dubitzgraben am westlichen FFH-Gebietsrand	4353SW	4004	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	

Code: 9410							
Bezeichnung LRT: Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
88 „Euloer Bruch“							
Waldfläche am Weg nordöstlich Mützelteich	4253NO	0037	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
				F83	Entnahme florenfremder Baumarten (<i>Prunus serotina</i>)	kurzfristig	
Waldfläche am Weg nördlich Stubbenteich	4253NO	0040	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
418 „Preschener Mühlbusch“							
Waldbereich südwestlich der Quellregion	4353SO	0007	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
Waldbereich südöstlich der Quellregion	4353SO	0023	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und lie-	kurzfristig	

Code: 9410							
Bezeichnung LRT: Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
					gendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates		
Waldbereich südlich der Quellregion	4353SO	0024	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
Waldfläche im südwestlichen Bereich des FFH-Gebietes LRT-Entwicklungsfläche	4353SO	0004	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
Waldfläche entlang der südwestlichen FFH-Gebietsgrenze LRT-Entwicklungsfläche	4353SO	0006	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
Waldbereich westlich der Quellregion LRT-Entwicklungsfläche	4353SO	0008	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des	kurzfristig	

Code: 9410							
Bezeichnung LRT: Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
					Holzvorrates		
Waldbereich nordwestlich der Quellregion LRT-Entwicklungsfläche	4353SO	0012	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
Waldfläche westlich der Siedlung „An der Försterei“ LRT-Entwicklungsfläche	4353SO	0022	Fichtenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	

4.2.20. Sonstige Wertgebende Biotoptypen

Außerhalb der LRT-Flächen wurden weitere Maßnahmen besonders zum Erhalt von gesetzlich geschützten Biotopen dargestellt. Dabei geht es vornehmlich um die Erhaltung und Entwicklung wertvoller trockener bzw. feuchter bis nasser Grünlandflächen, die einer regelmäßigen extensiven Pflege bedürfen.

Nährstoffeinträge oder Schädigung von wertvollen Biotopstrukturen z.B. durch Kirrungen oder Müllablagerungen sind in gesetzlich geschützten Biotopen grundsätzlich verboten.

Die Feuchtwiesen sollten in der Regel einmal jährlich ab dem 16.06. gemäht und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden. Auf eine Düngung sollte möglichst verzichtet werden. Bei Bedarf kann mit organischem Dünger (Stallmist) gedüngt werden, eine Düngung mit chemisch-synthetischen N-Düngern ist dagegen auszuschließen (siehe auch KULAP 2007).

Aufgelassene (Feucht-/Trocken-)Grünlandstandorte sollten durch regelmäßige Entnahmen von aufkommenden Gehölzen dauerhaft offengehalten werden.

Bei den gesetzlich geschützten Waldbiotopen handelt es sich im FFH-Gebietskomplex um Erlen-Bruchwälder/Erlen-Ufergehölze und Zwergstrauch-Kiefernwälder. Hier sind keine Maßnahmen erforderlich, da deren Erhalt im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gesichert scheint.

Tab. 126: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger wertgebender Biotoptypen

Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs- ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Aufgelassene Niedermoor- wiese am Du- bitzgraben	4353SW	4005	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Stand- orte	F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen	kurzfristig	Abbau der Kirrein- richtung im Bereich der Niedermoor- wiese
Kleine aufge- lassene Nieder- moorwiese am Dubitzgraben	4353SW	4008	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Stand- orte	F57	Unterbindung von Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	mittelfristig	Regelmäßige Entnahme des Kiefern- und Erlenjungs- wuchses zur dauerhaften Offenhaltung der Fläche
87 „Faltenbogen südlich Döbern“							
Kleines tempo- reres Standge- wässer am westlichen Gebietsrand	4353SO	4016	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleinge- wässer	E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen in unmittelbarem Kontakt zu angrenzen- den Feuchtbiotopen	kurzfristig	
88 „Euloer Bruch“							
Zuflussgraben der Tennteiche	4253NO	0010	Fließgewässer mit natürlicher Abflusssdyna- mik	NW	Keine Einleitung von nicht gereinigtem oder nährstoffreichem Wasser	kurzfristig	
Umlaufgraben westlich der Tennteiche	4253NO	0053	Fließgewässer mit natürlicher Abflusssdyna- mik	NW	Keine Einleitung von nicht gereinigtem oder nährstoffreichem Wasser	kurzfristig	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Atterwascher Teiche	4053SO	4026	Eutrophe Standgewässer	W23	Entschlammung	mittelfristig	
				W105	Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	mittelfristig	
Großseggen- wiese am west- lichen Rand des FFH- Gebietes	4053SO	4005	Typisch ausge- bildetes Feuchtgrün- land	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaf- tung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007 II.A2)	kurzfristig	

Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Ruderaler Halbtrockenrasen nördlich vom Schwarzen Fließ im zentralen Bereich des FFH-Gebietes	4053SO	4096	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	E88a	Keine Ablagerung von organischen Abfällen in angrenzenden Biotopen	kurzfristig	
				O58	Mahd von Trockenrasen	kurzfristig	
Trockenrasen am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes	4053SO	4016	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	O58	Mahd von Trockenrasen	kurzfristig	
				O59	Entbuschung von Trockenrasen	mittelfristig	
Feuchte Grünlandbrache im westlichen Teil des FFH-Gebietes	4053SO	4007	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007 II.A2)	kurzfristig	
Aufgelassenes Feuchtgrünland am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes	4053SO	4015	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007 II.A2)	kurzfristig	
Aufgelassenes Feuchtgrünland südlich des Schwarzen Fließes westlich Atterwasch	4053SO	4025	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007 II.A2)	kurzfristig	
Seggenwiese am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes	4053SO	4099	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007 II.A2)	kurzfristig	
Seggenwiese im nordwestlichen Bereich des FFH-Gebietes	4053SO	4100	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007 II.A2)	kurzfristig	
Aufgelassene Feuchtwiese bei der Untermühle Bärenklau am Schwarzen Fließ	4053SO	4000	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007 II.A2)	kurzfristig	

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. Biber (*Castor fiber*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Bibers (Natura 2000-Code:1337) ist bereits auf der einzigen Habitatfläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Biber-Population. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Bibers insbesondere durch die Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässer-Unterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Aufgrund der aktuellen Ausbreitungstendenz des Bibers in Brandenburg ist mit der Besiedlung weiterer Flächen zu rechnen. Weitere Habitat-Entwicklungsflächen wurden deshalb im Umfeld vorhandener Reviere ausgewiesen. Hier sind ebenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bibers vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen des Bibers grundsätzlich zu beachten:

- Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer
- Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
- Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers ausgeschlossen sind
- Vom Biber gefällte Bäume sollten im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für den Biber nicht erforderlich.

Tab. 127: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bibers als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Castor fiber</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Biber							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Schenkendöberner See, Schwarzes Fließ, Selesken, Freifließ mit angrenzenden Gehölzen/ Wäldern	4053SO	diverse ⁸	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
651 „Spree“							
Spreeabschnitt in Spremberg	4452NW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

⁸ Auf eine Darstellung der Einzelflächen wird aufgrund der Vielzahl von Datensätzen an dieser Stelle verzichtet (Einzelflächen vgl. PEP-Plan)

4.3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Habitatflächen (Migrationskorridor) des Fischotters (Natura 2000-Code:1355) ist bereits auf vier der sechs Habitatflächen in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Fischotter-Population. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch die Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässer-Unterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen des Fischotters (gesamtes FFH-Gebiet) grundsätzlich zu beachten:

- Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer
- Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
- Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters ausgeschlossen sind

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelfächenspezifische Maßnahmen sind für den Fischotter nicht erforderlich.

Tab. 128: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Fischotters als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Fischotter							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Alle Flächen in den FFH-Gebieten 88 „Euloer Bruch“, 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ und 651 „Spree“ ⁹	4253NO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4253SO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4053SO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4151NO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4151NW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze	kurzfristig	

⁹ Auf eine Darstellung der Einzelflächen wird aufgrund der Vielzahl von Datensätzen an dieser Stelle verzichtet (Einzelflächen vgl. PEP-Plan)

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Fischotter							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs- ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
					beachten		
	4152NO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4152NW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4252NW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4452NW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

4.3.3. Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Großen Mausohres (Natura 2000-Code:1324) ist auf der einzigen Habitatfläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ noch nicht gegeben. Es ist zu berücksichtigen, dass die Populationsparameter aufgrund fehlender Wochenstubennachweise bisher nicht bewertet werden konnte.

Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung und langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) in den Jagdhabitaten der Population des Großen Mausohres im FFH-Gebietskomplex. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen (Höhlenbäume, Altbäume, stehendes Totholz) in bemessenen Umfang sowie eine Bestandesstruktur (Kronenschluss), welche die Ausbildung dichter Bodenvegetation unterdrückt. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist zudem sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Großen Mausohres insbesondere durch forstliche Maßnahmen vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Großen Mausohres vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
- Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf der Habitatfläche des Großen Mausohres müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet sicherzustellen. Dabei sollten grundsätzlich Höhlenbäume als notwendige Zwischenquartiere in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind

Altbäume und Überhälter zu erhalten, um einen geschlossenen Schirm zu erhalten und zukünftige Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten (Erlenbruch- und Moorwäldern) sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 10% des Holzvorrates angereichert werden.

Eine flächenkonkrete Zuordnung der einzelnen Maßnahmen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Um die Habitatfläche des Großen Mausohrs zu einem günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln, muss der Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneten Strukturen mindestens 40 % betragen (derzeit 10 %).

Eine Minimierung der Beeinträchtigungen, die durch die Fragmentierung der großräumig das FFH-Gebiet umgebenden Landschaft entstehen, ist im Rahmen der Managementplanung nicht möglich.

Tab. 129: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Großen Mausohrs als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Myotis myotis</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
88 „Euloer Bruch“							
Erlenbruch - und Moorwald, Kiefernforst und sonstige Gehölzstrukturen	4253NO	5, 14, 19, 22, 24, 25, 26, 29, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 40, 45, 47, 52, 54, 66	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
	4253SO	59, 60	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf	kurzfristig	

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Myotis myotis</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick- lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
					mindestens 5% des Holzvorrates		
	4253NO	34, 39,	Moorwald	F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	

4.3.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Mopsfledermaus (Natura 2000-Code:1308) ist nur auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ gegeben. Die Habitatfläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ hat einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Populationsparameter aufgrund unbekannter Winterquartiere bisher nicht bewertet werden konnten.

Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung und langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) in den Jagdhabitaten/Sommerquartierkomplexen der Population der Mopsfledermaus im FFH-Gebietskomplex. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen (Höhlenbäume, Altbäume, stehendes Totholz) in bemessenen Umfang. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist zudem sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen der Mopsfledermaus insbesondere durch forstliche Maßnahmen vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Mopsfledermaus vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Habitatflächen der Mopsfledermaus müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet/Sommerquartierkomplex sicherzustellen. Aufgrund der hohen Quartierwechselfrequenz der Mopsfledermaus sollten grundsätzlich Höhlenbäume in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um zukünftige bzw. weitere Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5-10 % des Holzvorrates angereichert werden, um entsprechende Quartierpotenziale vorzuhalten bzw. zu entwickeln.

Eine flächenkonkrete Zuordnung der einzelnen Maßnahmen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Um die Habitatfläche der Mopsfledermaus zu einem günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln, muss der Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände mindestens 30 % betragen (derzeit 10 % im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“).

Tab. 130: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Mopsfledermaus als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
88 „Euloer Bruch“							
Erlenbruch- und Moorwald, Kiefernforst und sonstige Gehölzstrukturen	4253NO	5, 14, 19, 22, 24, 25, 26, 29, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 45, 47, 52, 54, 56, 58, 66	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
	4253NO	0034	Moorwald	F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Erlen-Eschen- und Erlenbruchwälder, Kiefernforste und sonstige Gehölzstrukturen	4053SO	4022, 4023, 4024, 4033, 4034, 4044, 4050, 4052, 4053, 4054, 4058, 4059, 4060, 4062, 4063, 4066, 4068, 4071, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4087, 4092, 4093, 4094, 4107, 4108, 4111, 4112, 4113, 4115, 4117, 4118, 4120, 4128	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
	4001, 4006, 4012, 4013, 4035, 4043, 4048, 4073, 4090, 4106	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig		
			F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig		
			F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig		
			F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig		

4.3.5. Kammolch (*Triturus cristatus*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Kammolches (Natura 2000-Code: 1166) ist bereits auf beiden Habitatflächen in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A und B-Bewertung) der Population des Kammolches. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen in bemessenem Umfang: Gewässer ohne Fischbesatz als Fortpflanzungshabitat und umliegende Wälder mit ausreichendem Totholzangebot als Sommer-/Winterlebensraum.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Kammolches vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
- Kein Fischbesatz
- Erhaltung von liegendem Totholz
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für den Kammolch nicht erforderlich.

Tab. 131: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Kammolches als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Kammolch							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Gesamte FFH-Gebietsfläche	4353SW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4453NW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
87 „Faltenbogen südlich Döbern“							
Gesamte FFH-Gebietsfläche	4353SO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

4.3.6. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Rotbauchunke (Natura 2000-Code: 1188) ist bereits auf der einzigen Habitatfläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Population der Rotbauchunke. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen in bemessenem Umfang: Gewässer mit einer strukturreichen Wasservegetation als Fortpflanzungshabitat und umliegende

Wälder mit ausreichendem Totholzangebot als Sommer-/Winterlebensraum. Im Zuge der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung sollte jeweils mindestens ein Gewässer im FFH-Gebiet als Vorstreck- oder Brutstreckteich eingerichtet werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Rotbauchunke vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft
- Erhaltung von liegendem Totholz
- Einsatz von Branntkalk nur nach tierärztlicher Anordnung im vollständig abgelassenen Teich, Kalkungsmaßnahmen zur Teichkonditionierung nur außerhalb der Fortpflanzungszeit der Amphibien
- Ein Teich in der Teichgruppe (vornehmlich ein kleinerer Teich) sollte jährlich als Vorstreck- oder Brutstreckteich (K_0 oder K_v) genutzt werden
- Beim Abfischen der K_0 oder K_v -Teiche sind amphibienfreundliche Abfischtechniken anzuwenden, um den Verlust von Kaulquappen zu minimieren

Grundlage einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung ist das gemeinsame- Positionspapier von MIL und MUGV „Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg“ (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (MIL); MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUGV) 2013). Die Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb (Aufzucht aller Altersklassen) auf der Grundlage von Naturnahrung und Getreidezufütterung (Verfahren SCHÄPERKLAUS 1961) stellt die naturschutzfachliche Vorzugsvariante dar. Um der Rotbauchunke günstige Bedingungen zu bieten sollte auch weiterhin jährlich ein Teich der Teichgruppe (möglichst ein kleinerer Teich) als Vorstreck- oder Brutstreckteich genutzt werden. Beim Abfischen dieser Teiche sollten Techniken zum Einsatz kommen, die den Verlust von Amphibienlarven minimieren.

Der Einsatz von Branntkalk sollte nur nach tierärztlicher Anordnung im vollständig abgelassenen Teich erfolgen. Sonstige erforderliche Kalkungsmaßnahmen (z.B. zur Teichkonditionierung) sollten nur außerhalb der Fortpflanzungsperiode der Amphibien durchgeführt werden. Zum Schutz der wertvollen Amphibienfauna sollte der Einsatz von Kalk daher nur in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden erfolgen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für die Rotbauchunke nicht erforderlich.

Tab. 132: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Rotbauchunke als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Bombina bombina							
Art (deutsche Bezeichnung): Rotbauchunke							
Maßnahmen-fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
88 „Euloer Bruch“							
Jungfernteich, Stubbenteich, Mützelteich sowie angrenzende Schilfbestände und Erlen-(Bruch-) Wälder	4253NO	26, 29, 31, 33, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 63, 66	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4253SO	59, 61	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

4.3.7. Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Bitterlings (Natura 2000-Code:1096) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 651 „Spree“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, durch eine Verringerung der Einleitung von belasteten Grubenwässern (Salze, Eisenocker) eine Verbesserung der Gewässergüte zu erreichen. Zudem sind strukturelle Defizite im Gewässerkörper zu beseitigen und die fehlende ökologische Durchgängigkeit wieder herzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bitterlings vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
- Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf eine intensive Gewässerunterhaltung sollte so weit wie möglich verzichtet werden. Zum Schutz der im Sediment befindlichen Großmuscheln sollten Grundräumungen grundsätzlich untersagt werden. Auch sollte keine regelmäßige Krautung stattfinden. Ist eine Krautung dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf.

Tab. 133: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bitterlings als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Rhodeus amarus</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Bitterling							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick- lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
Spreeabschnitt in Cottbus	4252NW	1131	Fließge- wässer mit möglichst naturnaher Abfluss- dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichti- gung von Artenschutz- aspekten	kurzfristig	
				W60	Keine Grund- räumung	kurzfristig	

4.3.8. Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Bachneunauges (Natura 2000-Code:1096) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Verbesserung der Gewässerstruktur zu erreichen und eine behutsame Unterhaltung des Fließgewässers in der Habitatfläche sicherzustellen. Zudem ist die fehlende ökologische Durchgängigkeit wieder herzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bachneunauges vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
- Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf eine intensive Gewässerunterhaltung sollte so weit wie möglich verzichtet werden. Zum Schutz der im Sediment aufwachsenden Querder sollten Grundräumungen grundsätzlich untersagt werden. Auch sollte keine regelmäßige Krautung stattfinden. Ist eine Krautung dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden dürfen.

Die Fließgeschwindigkeit in der Habitatfläche des Bachneunauges sollte durch die Entfernung der Staueinrichtung (Messstation) erhöht werden. Durch diese Maßnahme kann auch die Isolierung des Grabens vom übrigen Gewässersystem (v.a. Schwarzes Fließ) aufgehoben werden.

Tab. 134: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bachneunauges als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Lampetra planeri</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Bachneunauge							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Graben im nordwestlichen Bereich des FFH-Gebietes	4053SO	4103	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				W113	Aufgabe des Staus	kurzfristig	
				W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
				W60	Keine Grundräumung	kurzfristig	
				W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	kurzfristig	

4.3.9. Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Ziele

Für die Kleine Flussmuschel wurde eine Entwicklungsfläche im FFH-Gebiet 651 „Spree“ ausgewiesen. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, durch eine Verringerung der Einleitung von belasteten Grubenwässern (Salze, Eisenocker) eine Verbesserung der Gewässergüte zu erreichen. Zudem muss durch Umbaumaßnahmen der Wehranlagen in der Malxe eine ökologische Durchgängigkeit aus dem Spreewald für aquatische Organismen geschaffen werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Kleinen Flussmuschel vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
- Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
- Kein Bau oder Rekonstruktion von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen
- Keine Nährstoffeinträge

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf eine intensive Gewässerunterhaltung sollte so weit wie möglich verzichtet werden. Zum Schutz von im Sediment befindlichen Großmuscheln sollten Grundräumungen grundsätzlich untersagt werden. Auch sollte keine regelmäßige Krautung stattfinden. Ist eine Krautung dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf.

Tab. 135: Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung der Kleinen Flussmuschel als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Unio crassus</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Kleine Flussmuschel							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Malxe und Großes Fließ zwischen Peitz und Fehrow	4151NW	1096	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4151NO	1113		W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	
	4152NW	1133		W60	Keine Grundräumung	kurzfristig	

4.3.10. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke (Natura 2000-Code:1016) auf zwei von drei Habitatflächen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung und langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatflächen. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Offenhaltung der besiedelten Grünlandbrachen sicherzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Mittelfristig ist ein Offenhalten des Feuchtgrünlandes von aufkommenden Gehölzen erforderlich, um eine ausreichende Besonnung der *Vertigo*-Habitate zu gewährleisten. Der Grundwasserstand sollte so reguliert werden, dass keine großflächigen Austrocknungen auf den Flächen entstehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Beseitigung von einzelnen Gehölzen
- Keine anthropogen bedingten Veränderungen des oberflächennahen Grundwasserstandes

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen in den Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke erforderlich.

Tab. 136: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Bauchigen Windelschnecke als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Vertigo moulinsiana</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Bauchige Windelschnecke							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Feuchtgrünland auf dem Nordufer des Schwarzen Fließes unmittelbar unterhalb des Zuflusses des Selesken	4053SO	4157	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Feuchtgrünland auf dem Südufer des Schwarzen Fließes westlich der aufgelassenen Teichgruppe	4053SO	4025	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Grünland nördlich an das Freifließ angrenzend, östlich vom quadratischen Waldbereich	4053SO	4046	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

4.3.11. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke (Natura 2000-Code:1014) ist nur auf einer der drei Habitatflächen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung und langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Offenhaltung der besiedelten Grünlandbrachen sicherzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Mittelfristig ist ein Offenhalten des Feuchtgrünlandes von aufkommenden Gehölzen erforderlich, um eine ausreichende Besonnung der *Vertigo*-Habitate zu gewährleisten. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Beseitigung von einzelnen Gehölzen
- Keine anthropogen bedingten Veränderungen des oberflächennahen Grundwasserstandes

Flächenkonkrete Maßnahmen

Eine sehr extensive Nutzung (Mahd) kann mittelfristig dazu beitragen, die erforderlichen Vegetationsstrukturen dauerhaft zu erhalten. Die Mahd sollte streifenweise bzw. mosaikartig durchgeführt werden, um die Population der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), die auf den gleichen Flächen vorkommt, nicht zu beeinträchtigen.

Tab. 137: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Schmalen Windelschnecke als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Schmale Windelschnecke							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
Feuchtgrünland auf dem Nordufer des Schwarzen Fließes unmittelbar unterhalb des Zuflusses des Selesken	4053SO	4157	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig	streifenweise/mosaikartig
Feuchtgrünland auf dem Südufer des Schwarzen Fließes westlich der aufgelassenen Teichgruppe	4053SO	4025	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig	streifenweise/mosaikartig
Grünland nördlich an das Freifließ angrenzend, östlich vom quadratischen Waldbereich	4053SO	4046	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig	streifenweise/mosaikartig

4.3.12. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer (Natura 2000-Code:1042) ist auf den beiden Habitatflächen in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (A und B-Bewertung) der Habitatflächen. Die Fortpflanzungsgewässer sind weitgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den Habitatflächen erforderlich. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln/Bioziden

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für die Große Moosjungfer nicht erforderlich.

Tab. 138: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Großen Moosjungfer als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Leucorrhinia pectoralis</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Große Moosjungfer							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	TK		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Zentraler Bereich des Moorkerns	4353SW	4020 4040 4041 4042 4043 4045 4046 4047	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
	4453NW	4010	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Aufstaubereich des Schwarzen Fließes kurz vor der Mündung des Selesken	4053SO	4008 4009 4012 4013 4085 4092	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	

4.3.13. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters (Natura 2000-Code:1060) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ bereits gegeben. Im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ hat die Habitatfläche den günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung und langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatflächen. Vornehmliches Ziel ist dabei, die extensive Grünlandnutzung zu erhalten sowie ungenutzte Saumbereiche und ausreichende Larvalfutterpflanzenbestände in den besiedelten Bereichen bereitzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf der Habitatfläche erforderlich. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen des Großen Feuerfalters grundsätzlich zu beachten:

- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Keine Stickstoffdüngung
- Keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden)
- Mahdgut ist grundsätzlich auf der Fläche zu trocknen und erst dann abzutransportieren

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Habitatflächen sollen in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni

eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung dennoch eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt werden. Grabenränder sollten nur in mehrjährigen Abständen und möglichst nur einseitig nicht vor Mitte September gemäht werden. Auch hier ist das Mahdgut mindestens eine Woche vor Ort zu belassen und erst dann abzutransportieren, um ein Überwecheln von Larven des Großen Feuerfalters zu ermöglichen.

Tab. 139: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Großen Feuerfalters als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Lycaena dispar</i>								
Art (deutsche Bezeichnung): Großer Feuerfalter								
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick- lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben	
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit		
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“								
Feuchtwiesen im östlichen Gebietsteil am Schwarzen Fließ	4053SO	4037, 4039, 4040, 4042, 4045, 4074, 4109, 4124	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig		
				W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehr-jährigen Ab- ständen, je-weils einseitig und nach dem 15.09.	kurzfristig		
				O41	Keine Düngung	kurzfristig		
				O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig		
		4046			B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig	
					O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig	
					W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehr-jährigen Ab- ständen, je-weils einseitig und nach dem 15.09.	kurzfristig	
			4072, 4076		W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehr-jährigen Ab- ständen, je-weils einseitig und nach dem 15.09.	kurzfristig	

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Lycaena dispar</i>									
Art (deutsche Bezeichnung): Großer Feuerfalter									
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben		
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit			
418 „Preschener Mühlbusch“									
Feuchtwiesenkomplex nordwestlich an FFH-Gebiet angrenzend (Erweiterungsfläche)	4353SO	29	Frischweiden, -wiesen	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig			
				W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehr-jährigen Abständen, je-weils einseitig und nach dem 15.09.	kurzfristig			
				O25	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig			
				O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig			
	4353NO	29	Frischwiesen	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehr-jährigen Abständen, je-weils einseitig und nach dem 15.09.	kurzfristig			
				30	Feuchtwiesen kalkarmer bis saurer Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
						W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehr-jährigen Abständen, je-weils einseitig und nach dem 15.09.	kurzfristig	
			O41	Keine Düngung	kurzfristig				

4.3.14. Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL

Ziele

Der Erhalt der Jagdbereiche und Quartiere der Anhang IV- Fledermausarten in den FFH-Gebiete 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“, 88 „Euloer Bruch“ und 86 „Reuthener Moor“ ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen abzusichern. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen (Höhlenbäume, Altbäume, stehendes Totholz) in bemessenem Umfang. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist zudem sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen der Fledermausarten insbesondere durch forstliche Maßnahmen vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Fledermäusen vorzusehen. Folgende Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Habitatflächen der Anhang IV-Fledermausarten müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um die weitere Eignung als Jagdgebiet/Quartier sicherzustellen. Es sollten Höhlenbäume sowie Altbäume und Überhälter erhalten werden, um zukünftige bzw. weitere Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5 % bzw. ggf. 10 % des Holzvorrates angereichert werden, um entsprechende Quartierpotenziale vorzuhalten bzw. zu entwickeln.

Tab. 140: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Fledermäuse des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Myotis mystacinus/brandtii</i> , <i>Nyctalus noctula</i> , <i>Pipistrellus nathusii</i> , <i>Pipistrellus pipistrellus</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus							
Maßnahmen-fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angabe
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Gesamte FFH-Gebietsfläche	4353SW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Erlen-Eschen- und Erlenbruchwälder sowie Moorwälder im FFH-Gebiet	4353SW	4001, 4002, 4021, 4049	diverse	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
	4453NW	4004, 4016, 4023		F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
	4353SW	4006, 4009, 4014, 4017, 4022	diverse	F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig	
	4453NW	4009, 4011, 4013, 4021,					

Tab. 141: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Fledermäuse des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Myotis mystacinus/brandtii</i> , <i>Eptesicus serotinus</i> , <i>Myotis nattereri</i> , <i>Nyctalus noctula</i> , <i>Pipistrellus nathusii</i> , <i>Myotis daubentoni</i> , <i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Bartfledermaus, Breitflügel-Fledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus							
Maßnahmen-fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick-lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring-lichkeit	
88 „Euloer Bruch“							
Erlenbruch -und Moorwald, Kiefernforst und sonstige Gehölzstrukturen	4253NO	5, 14, 19, 22, 24, 25, 26, 29, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 45, 47, 52, 54, 56, 58, 66	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förde-rung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	
				F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehen-dem und liegendem Totholz auf mind-estens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
	4253NO	0034		Moorwald	F63	Keine forstliche Nutzung	kurzfristig

Tab. 142: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Fledermäuse des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Plecotus auritus</i> , <i>Eptesicus serotinus</i> , <i>Myotis nattereri</i> , <i>Nyctalus noctula</i> , <i>Myotis daubentoni</i> , <i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Erlen-Eschen- und Erlenbruchwälder, Kiefernforste und sonstige Gehölzstrukturen	4053SO	4010, 4022, 4023, 4024, 4029, 4033, 4034, 4044, 4047, 4050, 4052, 4053, 4054, 4058, 4059, 4060, 4062, 4063, 4066, 4068, 4070, 4071, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4087, 4092, 4093, 4094, 4107, 4108, 4111, 4112, 4113, 4115, 4117, 4118, 4120, 4128	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhängern	kurzfristig	
				F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	
				F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5% des Holzvorrates	kurzfristig	
	4001, 4006, 4012, 4013, 4035, 4043, 4048, 4046, 4073, 4090, 4106,	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig		
			F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhängern	kurzfristig		
			F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig		
			F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates	kurzfristig		

4.3.15. Schlingnatter

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Schlingnatter (Natura 2000-Code: 1283) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (A und B-Bewertung) der Population der Schlingnatter im FFH-Gebiet „Reuthener Moor“ und Entwicklung weiterer Habitatflächen im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“. Vornehmliches Ziel ist dabei die Offenhaltung der wichtigen Vertikal-

strukturen (degenerierte Moorrinnen) innerhalb der dominierenden Kieferwälder in der Habitatfläche und potenziellen Entwicklungsflächen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schlingnatter vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Intensive Bejagung zur Reduzierung der Wildschweinbestände
- Erhaltung von liegendem Totholz

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für die Schlingnatter erforderlich. Dabei sollten im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ innerhalb der degenerierten Moorrinnen aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden, um die notwendigen Offenbereiche mit geeigneten Sonnplätzen langfristig zu sichern. Im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ sollten durch Entnahme von Einzelgehölzen an süd- oder westexponierten Hängen weitere potenzielle Habitatbereiche mit Sonnplätzen entwickelt werden. Darüber hinaus sollte die südlich am Gebietsrand befindliche Heidefläche unterhalb einer ehemaligen Freileitung dauerhaft offen gehalten werden.

Tab. 143: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Schlingnatter als Art des Anhangs IV der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Coronella austriaca</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Schlingnatter							
Maßnahmen-fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Gesamte FFH-Gebietsfläche	4353SW 4453NW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Moorrinnen im südlichen Teil des NSG	4453NW	4000, 4003, 4007, 4008, 4010, 4012, 4022	diverse	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	kurzfristig	
87 „Faltenbogen südlich Döbern“							
Gesamte FFH-Gebietsfläche	4353SO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
Bereich der Geländeerinnen und an Gewässerufern sowie im Bereich der Schneise mit Heidevegetation		4004, 4006, 4007, 4009, 4015, 4016, 4018	diverse	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	kurzfristig	

4.3.16. Zauneidechse

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Zauneidechse (Natura 2000-Code: 1261) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Population der Zauneidechse. Vornehmliches Ziel ist dabei die Offenhaltung der wichtigen Offenlandflächen (Heidebereich unter ehemaliger Freileitung) innerhalb der dominierenden Kieferwälder.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Zauneidechse vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Erhaltung von liegendem Totholz

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für die Zauneidechse erforderlich. Im FFH-Gebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ sollte die südlich am Gebietsrand befindliche Heidefläche unterhalb einer ehemaligen Freileitung dauerhaft offen gehalten werden.

Tab. 144: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Zauneidechse als Art des Anhangs IV der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Lacerta agilis</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Zauneidechse							
Maßnahmen-fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dringlichkeit	
87 „Faltenbogen südlich Döbern“							
Ehemalige Freileitungsschneise im Südteil des Gebietes	4353SO	4004	Heide	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	
				F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	kurzfristig	

4.3.17. Moorfrosch

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Moorfrosches (Natura 2000-Code: 1214) ist bereits auf den Habitatfläche in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A und B-Bewertung) der Population des Moorfrosches. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen in bemessenem Umfang: Gewässer ohne Fischbesatz und extensiv teichwirtschaftlich genutzte Teiche als Fortpflanzungshabitate und umliegende Wälder mit ausreichendem Totholzangebot als Sommer-/Winterlebensraum.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Moorfrosches vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft (nur bei genutzten Teichflächen)
- Erhaltung von liegendem Totholz
- Einsatz von Branntkalk nur nach tierärztlicher Anordnung im vollständig abgelassenen Teich, Kalkungsmaßnahmen zur Teichkonditionierung nur außerhalb der Fortpflanzungszeit der Amphibien (nur bei genutzten Teichflächen)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für den Moorfrosch erforderlich. Vor allem sollte in den Laichgewässern außerhalb von Teichflächen auch weiterhin kein Fischbesatz erfolgen.

Tab. 145: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Moorfroschs als Art des Anhangs IV der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Rana arvalis							
Art (deutsche Bezeichnung): Moorfrosch							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ent- wick- lungs- ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
86 „Reuthener Moor“							
Gesamte FFH- Gebietsfläche	4353SW 4453NW	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig	
Gewässer im FFH- Gebiet	4353SW	4051, 4020,		W70	Kein Fischbesatz	kurzfristig	
	4453NW	4010		W68	Verzicht auf fischereiliche Nutzung	kurzfristig	
87 „Faltenbogen südlich Döbern“							
Gesamte FFH- Gebietsfläche	4353SO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig	
Gewässer (wassergefüllte Gieser) im FFH- Gebiet		4003, 4007, 4009, 4013, 4015		W70	Kein Fischbesatz	kurzfristig	
				W68	Verzicht auf fischereiliche Nutzung	kurzfristig	
88 „Euloer Bruch“							
Gesamte FFH- Gebietsfläche	4253NO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig	

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Moorfrosch							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs- ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
176 „Feuchtwiesen Atterwasch“							
Gewässer und Waldflächen im FFH-Gebiet	4053SO	4035, 4036, 4063, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4077, 4078, 4079, 4080, 4124, 4128,	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig	
Laichgewässer vom Moorfrosch		4026, 4038, 4075		W70	Kein Fischbesatz	kurzfristig	
				W68	Verzicht auf fischereiliche Nutzung	kurzfristig	

4.3.18. Laubfrosch

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Laubfrosches (Natura 2000-Code: 1203) ist bereits auf der einzigen Habitatfläche im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Population des Laubfroschs. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen in bemessenem Umfang: Gewässer mit einer strukturreichen Wasservegetation als Fortpflanzungshabitat und umliegende Wälder mit ausreichendem Totholzangebot als Sommer-/Winterlebensraum.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Laubfroschs vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft
- Erhaltung von liegendem Totholz
- Einsatz von Branntkalk nur nach tierärztlicher Anordnung im vollständig abgelassenen Teich, Kalkungsmaßnahmen zur Teichkonditionierung nur außerhalb der Fortpflanzungszeit der Amphibien

Grundlage einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung ist das gemeinsame- Positionspapier von MIL und MUGV „Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg“ (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (MIL); MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUGV) 2013). Die Karpenteichwirtschaft im Vollbetrieb (Aufzucht aller Altersklassen) auf der Grundlage von Naturnahrung und Getreidezufütterung (Verfahren SCHÄPERKLAUS 1961) stellt die naturschutzfachliche Vorzugsvariante dar.

Der Einsatz von Branntkalk sollte nur nach tierärztlicher Anordnung im vollständig abgelassenen Teich erfolgen. Sonstige erforderliche Kalkungsmaßnahmen (z.B. zur Teichkonditionierung) sollten nur außerhalb der Fortpflanzungsperiode der Amphibien durchgeführt werden. Zum Schutz der wertvollen Amphibienfauna sollte der Einsatz von Kalk daher nur in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden erfolgen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für den Laubfrosch nicht erforderlich.

Tab. 146: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Laubfroschs als Art des Anhangs IV der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (deutsche Bezeichnung): Laubfrosch							
Maßnahmen- fläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwick- lungsziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring- lichkeit	
88 „Euloer Bruch“							
Jungfernteich, Stubbenteich, Mützelteich sowie angren- zende Schilf- bestände und Erlen-(Bruch-) Wälder	4253NO	26, 29, 31, 33, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 63, 66	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig	
	4253SO	59, 60, 61	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs- grundsätze beachten	kurzfristig	

4.3.19. Sonstige wertgebende Arten

Die Vorkommen weiterer wertgebender Arten (vgl. Kap. 3.2.23, Tab. 99) sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotope abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Ziele

Die Bedingungen für die Avifauna wurde in den FFH-Gebieten „Euloer Bruch“ und „Reuthener Moor“ insgesamt als gut bzw. sehr gut eingestuft, so dass eine Erhaltung der aktuell günstigen Bedingungen im Vordergrund stehen sollte. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist hier die langfristige Sicherung günstiger Habitatbedingungen für die wertvollen Vogelbestände der Gewässer, Moore und Wälder. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung der aktuell extensiven Bewirtschaftung der Euloer Teiche und der nur sehr behutsamen forstlichen Nutzung (Reuthener Moor und Euloer Bruch)

In dem FFH-Gebiet „Spree“ wurden die Bedingungen für die Avifauna als nur mäßig eingestuft, was im Wesentlichen auf die schmal bandförmige Abgrenzung des FFH-Gebietes (nur Gewässer und Uferbereiche enthalten) zurückzuführen ist. Im Vordergrund sollten auch hier der Erhalt wertvoller Strukturen und eine Minimierung von Beeinträchtigungen durch eine konkurrierende Erholungsnutzung im Gebiet sein. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung günstiger Habitatbedingungen für die wertvollen Vogelarten der reich strukturierten Offenlandschaft.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna vorzusehen. Folgende Behandlungsgrundsätze sind innerhalb der betroffenen Gebietsteile innerhalb der SPA-Gebiete („Reuthener Moor“, Teilflächen 1 und 2 „Spree, Teil Südbrandenburg“) sowie im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ aus avifaunistischer Sicht grundsätzlich zu beachten:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft (vgl. Kap. 4.2.2)
- Erhalt eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen freier Wasserfläche und strukturreicher Röhrichtzone in den Teichflächen
- Erhaltung aller Horst- und Höhlenbäume
- Erhaltung und -soweit notwendig - Pflege der vorhandenen linearen Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsche, Baumreihen)
- Keine weiteren Infrastruktureinrichtungen (Wege, Parkplätze, etc.) zur Erholungsnutzung

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für die Avifauna nicht erforderlich. Hier sind neben den definierten Behandlungsgrundsätzen auch die einzelflächenspezifischen Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sowie Habitaten von Anhang II- oder Anhang IV-Arten ausreichend.

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Im Rahmen der MP-Bearbeitung ergaben sich keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte.

4.6. Zusammenfassung

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung des Reuthener Moores (FFH-Gebiet 86) ist die dauerhafte Erhöhung des Wasserstandes im Moorkern und entlang des Dubitzgrabens, welche durch Renaturierungsmaßnahmen in den letzten Jahren bereits initiiert wurde. Die Habitatstruktur der Wälder ist

durch die Anreicherung von Alt- und Totholz zu verbessern. Die Populationen von Kammmolch und Großer Moosjungfer sind durch Schutz der Gewässer vor Einträgen zu erhalten. Eine Anreicherung von Totholz dient der Stabilisierung der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten.

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Faltenbögen südlich Döbern (FFH-Gebiet 87) ist die Sicherung und Verbesserung der oligotrophen und eutrophen Gewässer und der diese umgebenden Kiefernforste. Dies beinhaltet in erster Linie, im Hinblick auf deren Lebensraumfunktion für den Kammmolch, die Anreicherung der Forstflächen mit Totholz sowie die Unterbindung von Grünschnittablagerungen am Ufer der Gewässer.

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung des Euloer Bruchs (FFH-Gebiet 88) ist die Sicherung der vorhandenen Standgewässer. Dies beinhaltet in erster Linie, auch im Hinblick auf deren Lebensraumfunktion für die Rotbauchunke und andere Amphibienarten, die Beibehaltung einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung. Die Habitatstruktur der Wälder/Forsten ist durch die Anreicherung von Alt- und Totholz zu verbessern. Dies dient auch der Stabilisierung der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten.

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Feuchtwiesen Atterwasch (FFH-Gebiet 176) ist die Sicherung und Verbesserung der ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sowie der Stand- und Fließgewässer. Eine extensive Nutzung bzw. Pflege ist zur Erhaltung der Habitate für Windelschnecken und Großer Feuerfalter erforderlich. Die Durchgängigkeit und Strukturgüte der Fließgewässer sollte, insbesondere im Hinblick auf die Eignung der Gewässer als Habitat des Bachneunauges und des Bibers, verbessert werden. Der hohe Nährstoffgehalt des Schenkendöberner Sees sollte langfristig abgesenkt werden. Die Habitatstruktur der Wälder/Forsten ist durch die Anreicherung von Alt- und Totholz zu verbessern. Dies dient auch der Stabilisierung der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung des Preschener Mühlbuschs (FFH-Gebiet 418) ist die Sicherung und ggf. Verbesserung des Fließgewässers und der Waldflächen sowie des Grünlandes. Die Habitatstruktur und Artenzusammensetzung in den Wäldern/Forsten ist durch eine Anreicherung von Alt- und Totholz sowie einer Mischungsregulierung zugunsten der Tieflandsfichte zu verbessern. Eine extensive Nutzung der Grünlandflächen mit einem Verzicht auf Entwässerung dient der Erhaltung des Großen Feuerfalters.

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung von Spree, Malxe und Hammergraben (FFH-Gebiet 651) ist die Sicherung und Verbesserung der Fließgewässer. Dies beinhaltet insbesondere eine Erhöhung der Strukturvielfalt in den Gewässern z.B. durch Einschränkungen der Gewässerunterhaltung und Beseitigung von Uferbefestigungen. Zudem sollte die Belastung der Wasserqualität durch Einleitungen verringert werden. Die Herstellung einer ökologischen Durchgängigkeit für aquatische Organismen dient dem Erhalt und der Ansiedlung vom Bitterling der Kleinen Flussmuschel.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebietskomplex, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind:

Tab. 147: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebietskomplex

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates

Code	Bezeichnung
F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5 % des Holzvorrates
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
F63	Einstellung der Nutzung
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen
F83	Entnahme florenfremder Sträucher
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen
O24	Mahd 1x jährlich
O27	Erste Mahd nicht vor dem 1.6.
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
O25	Mahd 1-2x jährlich mit schwacher Nachweide
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
O41	Keine Düngung
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O58	Mahd von Trockenrasen
O59	Entbuschung von Trockenrasen
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)
Maßnahmen an Gewässern	
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind
NW67/ W20	Keine Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser
W23	Entschlammung
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen
W41	Beseitigung der Uferbefestigung
W44	Einbringen von Störelementen

Code	Bezeichnung
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W57	Grundräumung nur abschnittsweise
W60	Keine Grundräumung
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung
W70	Kein Fischbesatz
W84	Gewährung des ökologischen Mindestabflusses
W105	Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern
W127	Verschluss von Gräben
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.
W113	Aufgabe des Staus

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Es werden Vorschläge für die Maßnahmenumsetzung für die maßgeblichen LRT bzw. Arten/Habitate unterbreitet. Diese werden realitätsnah an den gebietsspezifischen Rahmenbedingungen und den möglichen Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumenten ausgerichtet. Es wird unterschieden zwischen dringend erforderlichen Maßnahmen und Maßnahmen zur weiteren Entwicklung, die beispielsweise auch als Kohärenzmaßnahme geeignet sind. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Abwendung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes und Maßnahmen zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes maßgeblicher Bestandteile. Zudem wird unterschieden, ob es sich um dauerhafte Pflegemaßnahmen (z. B. jährliche Mahd, regelmäßiges Entfernen von Gehölzen) oder um einmalige Initialmaßnahmen bzw. biotopeinrichtende Maßnahmen handelt.

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Einige Maßnahmen bzw. Nutzungen werden bereits aktuell im Gebiet durchgeführt. Dabei handelt es sich vornehmlich um Maßnahmen auf Grünlandflächen und Teichflächen, die bereits seit längerer Zeit so bewirtschaftet wurden, dass sich bestimmte Lebensraumtypen oder Arthabitate dort entwickeln konnten. Hier ist grundsätzlich nur eine Fortführung der Maßnahmen bzw. Nutzungen vorgesehen.

Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Maßnahmen in den bestehenden Naturschutzgebietsverordnungen und überwiegend auch in den Einzelverträgen mit den Landwirten bereits festgelegt (Frau FRIEDOW, Landkreis Spree-Neiße, Landwirtschaft, mündl. Mitteilung am 14.11.2013). Weiterführende Maßnahmen, v.a. bezüglich der Mahdtermine, können zukünftig bei der Bearbeitung der Förderanträge beachtet werden. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist auf diesem Weg möglich.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, dazu zählt z.B. die Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Die in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen sind das Konzept für die sofortige Umsetzung durch die Akteure im Gebiet und legen die Räume fest, in denen aktueller Handlungsbedarf besteht.

Kurzfristig erforderlich ist grundsätzlich die Umsetzung der Behandlungsgrundsätze für Lebensraumtypen und Arten/Habitate (B18 und B19). Diese sind für die Gefahrenabwehr erforderlich und Grundvoraussetzung für die langfristige Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Da diese Behandlungsgrundsätze auf allen LRT- bzw. Habitatflächen und somit auf allen Flächen des FFH-Gebietes ausgewiesen wurden, werden sie nicht in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tab. 148: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4001	0,26
		4353SW	4003	3,27
		4353SW	4004	0,72
		4353SW	4021	1,27

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4353SW	4049	0,70
		4453NW	4004	0,90
		4453NW	4016	0,08
		4453NW	4023	0,24
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4001	0,26
		4353SW	4021	1,27
		4353SW	4049	0,70
		4453NW	4004	0,90
		4453NW	4016	0,08
		4453NW	4023	0,24
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4004	0,90
		4453NW	4023	0,24
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4003	3,27
		4353SW	4004	0,72
		4353SW	4021	1,27
		4353SW	4049	0,70
		4453NW	4016	0,08
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4000	0,37
		4453NW	4003	0,23
		4453NW	4007	0,13
		4453NW	4008	0,09
		4453NW	4010	0,29
		4453NW	4012	2,86
		4453NW	4022	0,12
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4002	0,30
		4353SW	4006	1,70
		4353SW	4009	1,55
		4353SW	4014	1,70
		4353SW	4017	0,38
		4353SW	4022	0,70
		4453NW	4009	1,15
		4453NW	4011	0,98
		4453NW	4013	0,35
		4453NW	4021	0,09
F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen	4353SW	4005	0,38
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SW	4020	2,99
		4353SW	4051	8,73

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4453NW	4010	0,29
W70	Kein Fischbesatz	4353SW	4020	2,99
		4353SW	4051	8,73
		4453NW	4010	0,29

Tab. 149: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	4353SO	4015	0,49
		4353SO	4016	0,16
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4004	1,36
		4353SO	4006	0,75
		4353SO	4007	0,36
		4353SO	4009	0,56
		4353SO	4013	3,36
		4353SO	4015	0,49
		4353SO	4016	0,16
		4353SO	4018	0,35
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4003	0,54
		4353SO	4006	0,75
		4353SO	4007	0,36
		4353SO	4009	0,56
		4353SO	4013	3,36
		4353SO	4015	0,49
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4003	0,54
		4353SO	4006	0,75
		4353SO	4007	0,36
		4353SO	4009	0,56
		4353SO	4013	3,36
		4353SO	4015	0,49

Tab. 150: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	5	0,52
		4253NO	14	0,65
		4253NO	19	0,68
		4253NO	22	0,08

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)		
		4253NO	24	0,1		
		4253NO	25	4,52		
		4253NO	26	3,32		
		4253NO	29			
		4253NO	31	12,46		
		4253NO	32	0,97		
		4253NO	33	4,94		
		4253NO	36	1,46		
		4253NO	37	0,41		
		4253NO	38	1,4		
		4253NO	40	4,86		
		4253NO	45			
		4253NO	47			
		4253NO	52	1		
		4253NO	54	2,17		
		4253NO	66	0,72		
		4253SO	59	1,24		
		4253SO	60			
		F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	5	0,52
				4253NO	14	0,65
4253NO	19			0,68		
4253NO	22			0,08		
4253NO	24			0,1		
4253NO	25			4,52		
4253NO	26			3,32		
4253NO	29					
4253NO	31			12,46		
4253NO	32			0,97		
4253NO	33			4,94		
4253NO	36			1,46		
4253NO	37			0,41		
4253NO	38			1,4		
4253NO	40			4,86		
4253NO	45					
4253NO	47					
4253NO	52	1				
4253NO	54	2,17				

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4253NO	66	0,72
		4253SO	59	1,24
		4253SO	60	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	5	0,52
		4253NO	14	0,65
		4253NO	19	0,68
		4253NO	22	0,08
		4253NO	24	0,1
		4253NO	25	4,52
		4253NO	26	3,32
		4253NO	29	
		4253NO	31	12,46
		4253NO	32	0,97
		4253NO	33	4,94
		4253NO	36	1,46
		4253NO	37	0,41
		4253NO	38	1,4
		4253NO	40	4,86
		4253NO	45	
		4253NO	47	
		4253NO	52	1
		4253NO	54	2,17
		4253NO	66	0,72
		4253SO	59	1,24
		4253SO	60	
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	4253NO	66	0,72
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	2,06
		4253NO	39	0,91
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4253SO	66	
O41	Keine Düngung	4253SO	66	
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4253SO	66	
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	4253NO	10	
		4253NO	53	

Tab. 151: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen	4053SO	4064	1,08
E88a	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in angrenzenden Biotopen	4053SO	4096	0,28
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4001	0,32
		4053SO	4006	1,31
		4053SO	4012	4,38
		4053SO	4013	0,65
		4053SO	4022	1,65
		4053SO	4023	1,19
		4053SO	4024	0,43
		4053SO	4033	0,64
		4053SO	4034	0,12
		4053SO	4035	0,44
		4053SO	4043	0,76
		4053SO	4044	1,1
		4053SO	4048	2,94
		4053SO	4050	2,58
		4053SO	4052	8,23
		4053SO	4053	1,52
		4053SO	4054	
		4053SO	4058	0,44
		4053SO	4059	0,93
		4053SO	4060	
		4053SO	4061	2,29
		4053SO	4062	1,78
		4053SO	4063	0,13
		4053SO	4064	1,08
		4053SO	4068	1,13
		4053SO	4071	1,46
4053SO	4073	6,03		
4053SO	4079	0,53		
4053SO	4080	1,55		
4053SO	4081	4,73		
4053SO	4082	0,78		
4053SO	4083			
4053SO	4087			

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4053SO	4090	0,27
		4053SO	4091	0,57
		4053SO	4092	0,69
		4053SO	4093	
		4053SO	4094	
		4053SO	4106	3,71
		4053SO	4107	
		4053SO	4108	
		4053SO	4111	7,51
		4053SO	4112	3,03
		4053SO	4113	0,3
		4053SO	4115	1,13
		4053SO	4117	2,4
		4053SO	4118	4,1
		4053SO	4120	0,33
		4053SO	4128	1
		4053SO	4129	0,08
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4001	0,32
		4053SO	4006	1,31
		4053SO	4012	4,38
		4053SO	4013	0,65
		4053SO	4022	1,65
		4053SO	4023	1,19
		4053SO	4024	0,43
		4053SO	4033	0,64
		4053SO	4034	0,12
		4053SO	4035	0,44
		4053SO	4043	0,76
		4053SO	4044	1,1
		4053SO	4048	2,94
		4053SO	4050	2,58
		4053SO	4052	8,23
		4053SO	4053	1,52
		4053SO	4054	
		4053SO	4058	0,44
		4053SO	4059	0,93
		4053SO	4060	

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4053SO	4062	1,78
		4053SO	4063	0,13
		4053SO	4068	1,13
		4053SO	4071	1,46
		4053SO	4073	6,03
		4053SO	4079	0,53
		4053SO	4080	1,55
		4053SO	4081	4,73
		4053SO	4082	0,78
		4053SO	4083	
		4053SO	4087	
		4053SO	4090	0,27
		4053SO	4092	0,69
		4053SO	4093	
		4053SO	4094	
		4053SO	4106	3,71
		4053SO	4107	
		4053SO	4108	
		4053SO	4111	7,51
		4053SO	4112	3,03
		4053SO	4113	0,3
		4053SO	4115	1,13
		4053SO	4117	2,4
		4053SO	4118	4,1
		4053SO	4120	0,33
		4053SO	4128	1
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4001	0,32
		4053SO	4006	1,31
		4053SO	4012	4,38
		4053SO	4013	0,65
		4053SO	4035	0,44
		4053SO	4043	0,76
		4053SO	4048	2,94
		4053SO	4061	2,29
		4053SO	4064	1,08
		4053SO	4073	6,03
		4053SO	4090	0,27

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4053SO	4091	0,57
		4053SO	4106	3,71
		4053SO	4129	0,08
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4022	1,65
		4053SO	4023	1,19
		4053SO	4024	0,43
		4053SO	4033	0,64
		4053SO	4034	0,12
		4053SO	4044	1,1
		4053SO	4050	2,58
		4053SO	4052	8,23
		4053SO	4053	1,52
		4053SO	4054	
		4053SO	4058	0,44
		4053SO	4059	0,93
		4053SO	4060	
		4053SO	4062	1,78
		4053SO	4063	0,13
		4053SO	4068	1,13
		4053SO	4071	1,46
		4053SO	4079	0,53
		4053SO	4080	1,55
		4053SO	4081	4,73
		4053SO	4082	0,78
		4053SO	4083	
		4053SO	4087	
		4053SO	4092	0,69
		4053SO	4093	
		4053SO	4094	
		4053SO	4107	
		4053SO	4108	
		4053SO	4111	7,51
		4053SO	4112	3,03
		4053SO	4113	0,3
		4053SO	4115	1,13
		4053SO	4117	2,4
		4053SO	4118	4,1

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4053SO	4120	0,33
		4053SO	4128	1
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4004	3,24
		4053SO	4010	1,5
		4053SO	4011	0,7
		4053SO	4014	5,95
		4053SO	4018	1,13
		4053SO	4028	0,99
		4053SO	4056	0,71
		4053SO	4072	0,54
		4053SO	4076	3,45
		4053SO	4078	1,27
		4053SO	4097	0,47
		4053SO	4101	0,6
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4004	3,24
		4053SO	4010	1,5
		4053SO	4011	0,7
		4053SO	4014	5,95
		4053SO	4018	1,13
		4053SO	4028	0,99
		4053SO	4037	9,53
		4053SO	4039	2,2
		4053SO	4040	1,21
		4053SO	4042	1,42
		4053SO	4045	2,4
		4053SO	4056	0,71
		4053SO	4072	0,54
		4053SO	4074	1,82
		4053SO	4076	3,45
		4053SO	4078	1,27
		4053SO	4097	0,47
		4053SO	4098	
		4053SO	4101	0,6
		4053SO	4109	0,84
		4053SO	4124	0,34
O41	Keine Düngung	4053SO	4037	9,53
		4053SO	4039	2,2

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4053SO	4040	1,21
		4053SO	4042	1,42
		4053SO	4045	2,4
		4053SO	4074	1,82
		4053SO	4098	
		4053SO	4109	0,84
		4053SO	4124	0,34
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4053SO	4098	
O58	Mahd von Trockenrasen	4053SO	4016	0,62
		4053SO	4096	0,28
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4037	9,53
		4053SO	4039	2,2
		4053SO	4040	1,21
		4053SO	4042	1,42
		4053SO	4045	2,4
		4053SO	4074	1,82
		4053SO	4109	0,84
		4053SO	4124	0,34
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4005	0,46
		4053SO	4007	0,3
		4053SO	4015	3,34
		4053SO	4025	0,79
		4053SO	4099	0,72
		4053SO	4100	1,46
W113	Aufgabe des Staus	4053SO	4103	
W127	Verschluss von Gräben	4053SO	4014	5,95
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4037	9,53
		4053SO	4039	2,2
		4053SO	4040	1,21
		4053SO	4042	1,42
		4053SO	4045	2,4
		4053SO	4046	0,83
		4053SO	4072	0,54
		4053SO	4074	1,82
		4053SO	4076	3,45
		4053SO	4103	
		4053SO	4109	0,84

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4053SO	4124	0,34
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4085	
		4053SO	4086	
		4053SO	4088	
		4053SO	4089	
		4053SO	4095	
		4053SO	4105	
		4053SO	4110	
		4053SO	4121	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4085	
		4053SO	4086	
		4053SO	4089	
		4053SO	4103	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4053SO	4085	
		4053SO	4086	
		4053SO	4089	
W60	Keine Grundräumung	4053SO	4103	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4053SO	4026	1,13
		4053SO	4038	0,41
		4053SO	4075	0,92
W70	Kein Fischbesatz	4053SO	4026	1,13
		4053SO	4038	0,41
		4053SO	4075	0,92

Tab. 152: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	13	0,01
		4353NO	19	0,85
		4353NO	20	1,11
		4353SO	1	1,91
		4353SO	4	0,7
		4353SO	6	0,53
		4353SO	7	0,61
		4353SO	8	0,37
		4353SO	9	0,44
		4353SO	12	1,12

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4353SO	22	0,5
		4353SO	23	3,4
		4353SO	24	0,82
		4353SO	32	0,03
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353NO	19	0,85
		4353NO	20	
		4353SO	1	1,91
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4353NO	13	0,01
F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates	4353SO	9	0,44
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353NO	19	0,85
		4353NO	20	1,11
		4353SO	1	1,91
		4353SO	4	0,7
		4353SO	6	0,53
		4353SO	7	0,61
		4353SO	8	0,37
		4353SO	12	1,12
		4353SO	22	0,5
		4353SO	23	3,4
		4353SO	24	0,82
		4353SO	32	0,03
O24	Mahd 1x jährlich	4353NO	30	0,3
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353NO	29	0,6
		4353NO	31	0,3
		4353SO	29	0,3
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353NO	29	0,6
		4353NO	31	0,3
		4353SO	29	0,3
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	4353NO	30	0,3
O41	Keine Düngung	4353NO	30	0,3
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4353NO	30	0,3
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4353NO	29	0,3
		4353NO	30	0,3
		4353SO	29	0,3
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4353NO	14	
		4353SO	11	

Tab. 153: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 651 „Spree“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1140	0,31
		4252NW	1144	0,54
		4252NW	1145	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1140	0,31
		4252NW	1144	0,54
		4252NW	1145	
		4452NW	1164	0,17
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4452NW	1164	0,17
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1140	0,31
		4252NW	1144	0,54
		4252NW	1145	
		4452NW	1164	0,17
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4452NW	1164	0,17
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	4151NO	1113	13,60
		4152NW	1133	5,70
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4151NO	1110	13,06
		4152NO	1116	7,1
		4151NW	1096	2,18
		4252NW	1131	11,40
		4452NW	1147	2,9
		4452NW	1157	2,4
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4151NO	1110	13,06
		4151NO	1113	13,60
		4152NO	1116	7,1
		4151NW	1096	2,18
		4152NW	1133	5,70
		4252NW	1131	11,40
		4452NW	1147	2,9
		4452NW	1157	2,4
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4151NO	1110	13,06
		4151NO	1113	13,60
		4152NO	1116	7,1
		4151NW	1096	2,18
		4152NW	1133	5,70
		4252NW	1131	11,40

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
		4452NW	1147	2,9
		4452NW	1157	2,4
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	4252NW	1131	11,40
		4452NW	1147	2,9
		4452NW	1157	2,4

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sind innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umzusetzen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Maßnahmen, deren Notwendigkeit bereits aktuell absehbar ist, die jedoch eine gewisse Vorlaufzeit benötigen.

Tab. 154: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SW	4008	0,14

Tab. 155: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SO	4004	1,36
		4353SO	4018	0,35

Tab. 156: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4053SO	4013	0,65
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4025	0,79
		4053SO	4046	0,83
		4053SO	4157	2,49
O59	Entbuschung von Trockenrasen	4053SO	4016	0,62
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	4053SO	4026	1,13
W23	Entschlammung	4053SO	4026	1,13
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4085	
		4053SO	4086	
		4053SO	4089	

Tab. 157: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4353SO	0032	0,03

Tab. 158: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 651 „Spree“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NO	1110	13,06
		4151NO	1113	13,60
		4152NO	1116	7,1
		4151NW	1096	2,18
		4152NW	1133	5,70
W44	Einbringen von Störelementen	4151NO	1110	13,06
		4151NO	1113	13,60
		4152NO	1116	7,1
		4151NW	1096	2,18
		4152NW	1133	5,70
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4152NO	1116	7,1

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) ergeben sich vor allem durch langsame Entwicklungsprozesse (z.B. Waldentwicklung).

Tab. 159: Langfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	4253NO	66	0,72
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4253NO	65	0,21
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4253NO	37	0,41

Tab. 160: Langfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“

Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche (ha)
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	4353NO	19	0,85
		4353NO	20	
		4353SO	1	1,91

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

In diesem Kapitel werden die Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Umsetzungsinstrumente, Betreuung etc. aufgezeigt. Die Auswahl der Umsetzungsinstrumente, insbesondere von Förderprogrammen, muss in enger Abstimmung mit den Landnutzern/Bewirtschaftern und dem Verfahrensbeauftragten erfolgen.

Das jeweilige Umsetzungsinstrument ist den Tabellen im Anhang I.1.2 zu entnehmen.

Rechtliche, administrative Regelungen

Im Sinne eines integrierten Naturschutzes sollte zunächst geprüft werden, inwieweit die Umsetzung der Ziele für das Natura 2000-Gebiet über administrative Regelungen wie Fachgesetze, Verordnungen oder Verfügungen realisiert werden können bzw. bereits geregelt sind.

Die Anwendung administrativer Umsetzungsinstrumente soll in Form des Vollzugs gesetzlicher Regelungen erfolgen, bspw.:

- Gesetzlicher Biotopschutz (§ 32 BbgNatschG, Biotopschutzverordnung)
- Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten (§ 34 BbgNatSchG)
- Schutz von Gewässern und Uferzonen (§ 35 BbgNatSchG)
- Flächenschutz (§§ 21, 22, 23, 24 BbgNatSchG)
- Lebensstätten- /Störungsschutz (§ 42(1) Nr. 3,4 BNatSchG)
- Regelung der Bejagung (§ 28 BbgJagdG und DVO LJagdG)
- Geschützte Waldgebiete (§12 (4) LWaldG und WSchGV)
- Schutz v. Fischlaich, -plätzen, -brut (§ 15 BbgFischO)
- Hegemaßnahmen, Hegepläne (§ 24 BbgFischG/ § 1 BbgFischO)
- Schonbezirke (§ 33 BbgFischSchG)
- Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (§ 6 PflSchG)

Förderinstrumente

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden. Fördermaßnahmen sind in der Förderfibel oder im Internet unter www.MUGV.Brandenburg.de (Themenübersicht. Politik _ Förderung) einzusehen. Dazu gehören u. a.:

- landwirtschaftliche Förderprogramme (KULAP 2007) des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR)
- Vertragsnaturschutz
- Ausgleichsrichtlinie nach Artikel 38 VO EG 1698/2005 (ELER-VO)
- ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung, Teil F)
- Richtlinie des MLUV des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe nach Richtlinie des MLUV
- Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes

- Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren
- Flächenkauf
- LIFE Natur
- LEADER
- Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprojekte
- Umsetzungen aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- INTERREG

Umsetzungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die ausgeübte Landwirtschaft im Sinne der guten fachlichen Praxis gemäß § 1b BbgNatSchG in Natura 2000-Gebieten ist weiterhin möglich und in einigen Fällen auch zur Umsetzung der Erhaltungsziele erforderlich. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Arten und Lebensräume sind über Schutzgebietsausweisungen oder vertragliche Vereinbarungen möglich und werden dann ausgeglichen.

Von der Möglichkeit gemäß § 42 BbgNatSchG behördlicherseits Bewirtschaftungsvorgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei zu verfügen wird erst Gebrauch gemacht, wenn die Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population einer Art nicht durch anderweitige Schutzmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen des Gebietsschutzes, Artenschutzprogramme, vertragliche Vereinbarungen oder gezielte Aufklärung abgewendet werden kann. Maßnahmen, wie die Anlage von Grünlandstreifen entlang der Fließgewässer, das Anlegen von Strukturelementen oder bei Bedarf die terminliche Abstimmung der Bodenbearbeitung sollen möglichst auf freiwilliger Basis mit den Landwirten vereinbart werden.

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ist ein Instrument zur Umsetzung konkreter flächenbezogener Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Lebensräume und der daran gebundenen Arten. Das KULAP umfasst Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raumes (EPLR).

Für die durch eine Schutzgebietsverordnung entstehenden Einschränkungen erhält der Landnutzer eine Ausgleichszahlung (Art. 38 der VO (EG) Nr. 1698/2005). Sofern eine Finanzierung im Rahmen dieser Programme nicht möglich ist, können ggf. Vertragsnaturschutzmaßnahmen aus Landesmitteln eingesetzt werden. Die Mindestflächengröße für über KULAP geförderte Maßnahmen beträgt 0,3 ha. Programme des Vertragsnaturschutzes beinhalten z.B. Landschaftspflege mit Tieren oder durch Mahd, Managementmaßnahmen im Grünland, Biotopverbessernde Maßnahmen oder Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf Ackerland.

Umsetzungsmöglichkeiten im Wald

Vorrang für die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen im Wald hat eine naturschutzgerechte Wirtschaftsweise nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gemäß § 1 BbgNatSchG in Verbindung mit § 4 Landeswaldgesetz. Für Maßnahmen, die in diesem Rahmen nicht realisiert werden können, sind vorhandene Fördermöglichkeiten zu prüfen. Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Natura 2000-Maßnahmen im Wald ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL). Ziel der Förderung ist die Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft und die Entwicklung ökologisch und ökonomisch stabiler Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder. Zulagen werden u. a. für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft gewährt. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse sein, Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen (MLUV 2008).

Für die Anlage von neuem Wald und darüber hinaus für waldverbessernde und walderhaltende Maßnahmen stehen Mittel aus der Walderhaltungsabgabe nach Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Walderhaltungsabgabe vom 24. Januar 2006 zur Verfügung.

Ebenso können Mittel für die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) z.B. für die Alt- und Totholzförderung genutzt werden.

Weitere Umsetzungsmöglichkeiten

Für die Fischereiwirtschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Für die Teichwirtschaft sind z.T. auch Fördermöglichkeiten des Vertragsnaturschutzes anwendbar.

Durch Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) werden u. a. Maßnahmen zur Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Maßnahmen des Artenschutzes gefördert (MLUV 2005a).

Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprojekte - Ziel dieser Projekte ist die dauerhafte Sicherung und Verbesserung der ökologischen und naturschutzfachlichen Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturlandschaft des Gesamtstaates zum Ausdruck kommen. Durch die Förderung sollen private und kommunale Naturschutzinitiativen unterstützt und optimiert werden.

Richtlinie zur Förderung des Landeswasserhaushaltes - Weiterhin können investive Maßnahmen über die Richtlinie "Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum" (MLUV 10. NOV. 2004) gefördert werden.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

5.3.1. Verbleibende Konflikte auf Waldflächen

Konflikte auf Waldflächen verbleiben nicht. Da die Waldeigentümer das Gesprächsangebot im Rahmen der Abstimmung nicht genutzt haben, muss offen bleiben, in wie weit Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen besteht.

5.3.2. Verbleibende Konflikte auf landwirtschaftlichen Flächen

Konflikte auf landwirtschaftlichen Flächen verbleiben nicht. Da die Landnutzer das Gesprächsangebot im Rahmen der Abstimmung nicht genutzt haben, muss offen bleiben, in wie weit Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen besteht.

5.3.3. Verbleibende Konflikte an Gewässern

Konflikte an Gewässern verbleiben nicht.

5.3.4. Fazit

Verbleibende Konflikte sind insgesamt nicht erkennbar. Da die Eigentümer/Landnutzer das Gesprächsangebot im Rahmen der Abstimmung nicht genutzt haben, muss offen bleiben, in wie weit Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen besteht.

5.4. Kostenschätzung

In den folgenden Tabellen sind die Kosten dargestellt, die bei Umsetzung der in Kapitel 4 vorgestellten Maßnahmenvorschläge gemäß den zurzeit vorhandenen Förderrichtlinien entstehen würden. Es erfolgt dabei eine Sortierung nach FFH-Gebiet sowie nach den Maßnahmengruppen Wald/Forst, Offenland und Gewässer/Moore. Zudem werden die Kosten in investive, d.h. nur einmalig anfallende und konsumtive, d.h. regelmäßig (meist jährlich) anfallende Kosten unterteilt.

Das im Rahmen dieser Managementplanung erarbeitete Maßnahmenpaket hat ein investives Kostenvolumen von 149.806 Euro. Dieses umfasst im Wesentlichen die Kosten für Waldmaßnahmen, welche durch den Erhalt von Altbäumen und stehendem Totholz durch einen dauerhaften Verzicht auf eine forstliche Nutzung entstehen. Für den Erhalt von Altbäumen/Höhlenbäumen werden gemäß Förderrichtlinie 60 Euro je Baum gezahlt, pro Hektar sind mindestens fünf und maximal acht Altbäume zu erhalten. Für den Erhalt von Totholz werden 20 Euro je Baum gezahlt, es werden maximal 5 Bäume pro Hektar gefördert. In diesen Kostenblock fallen auch die Kosten, die durch Herausnahme ganzer Waldbestände (i.d.R. Moorwälder) aus der forstlichen Nutzung entstehen.

Entsprechend der variierenden Größe und des unterschiedlich hohen Waldanteils bzw. der Maßnahmenvorschläge in den einzelnen FFH-Gebieten belaufen sich die investiven Kosten im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ auf 26.290 Euro, im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ auf 73.616 Euro, im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ auf 42.780 Euro, im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ auf 6.640 Euro und im FFH-Gebiet 651 „Spree“ auf 480 Euro. Investive Maßnahmen für Waldflächen wurden im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ nicht vorgeschlagen.

Das im Rahmen dieser Managementplanung erarbeitete Maßnahmenpaket hat ein konsumtives Kostenvolumen von 17.120 Euro. Dieses umfasst die in erster Linie Kosten, die jährlich durch die Pflege oder Nutzung von Grünland und sonstigen wertvollen Offenlandbiotopen und Gewässern entstehen. Im Wesentlichen sind hier die Fördermöglichkeiten gemäß KULAP zu nennen, die eine extensive Grünlandnutzung auf großen landwirtschaftlich genutzten Flächen fördern. Im Regelfall ergeben sich hier Kosten von 130-205 Euro pro Hektar und Jahr. Einen ebenfalls nennenswerten Anteil an den anfallenden Kosten hat die Förderung gemäß Vertragsnaturschutz auf den Flächen, die auf Grund ihrer Lage/Größe/Biotopausbildung keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Die Kosten für eine regelmäßige Entnahme von florenfremden bzw. invasiven Baum- und Straucharten aus Waldbeständen sind in diesem Volumen ebenfalls enthalten

Entsprechend der variierenden Größe und des unterschiedlich hohen Offenland-/Gewässeranteils bzw. Aufkommens von florenfremden Pflanzenarten in den einzelnen FFH-Gebieten belaufen sich die konsumtiven Kosten im FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“ auf 2.115 Euro/Jahr, im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ auf 3.695 Euro/Jahr, im FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“ auf 313 Euro/Jahr, im FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ auf 10.177 Euro/Jahr, im FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ auf 310 Euro/Jahr und im FFH-Gebiet 651 „Spree“ auf 510 Euro/Jahr.

Im **FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“** bestehen die Kosten, entsprechend des hohen Waldanteils mit Wald- Lebensraumtypen, vollständig aus Ausgaben für die Erhaltung von Altbäumen, Höhlenbäumen, stehendem Totholz und ganzen Waldbeständen sowie der regelmäßigen Entfernung von aufkommenden Gehölzen auf knapp 20 ha Maßnahmenfläche (investiv 26.290 €, konsumtiv 2.115 €/Jahr).

Tab. 161: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4001	Fläche	0,26		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4001	Fläche	0,26		20		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4002	Fläche	0,30		750		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4003	Fläche	3,27		1560		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates								
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4004	Fläche	0,72		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4006	Fläche	1,70		4.250		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SW	4008	Fläche	0,14			70	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4009	Fläche	1,55		3.875		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4014	Fläche	1,70		4.250		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4017	Fläche	0,38		950		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4021	Fläche	1,27		600		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4021	Fläche	1,27		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4022	Fläche	0,70		1.750		geschätzter Waldwert 2.500€/ha

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4049	Fläche	0,70		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4049	Fläche	0,70		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4000	Fläche	0,37			185	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4003	Fläche	0,23			115	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4004	Fläche	0,90		420		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4004	Fläche	0,90		80		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4453NW	4007	Fläche	0,13			65	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4453NW	4008	Fläche	0,09			45	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4009	Fläche	1,15		2.875		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4453NW	4010	Fläche	0,29			145	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4011	Fläche	0,98		2.450		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4453NW	4012	Fläche	2,86			1.430	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4013	Fläche	0,35		875		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4016	Fläche	0,08		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4453NW	4016	Fläche	0,08		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4021	Fläche	0,09		225		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4022	Fläche	0,12			60	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4023	Fläche	0,24		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4023	Fläche	0,24		20		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
Kosten Gesamt:							26.290	2.115	

Im **FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“** bestehen die Kosten vollständig aus Ausgaben für die regelmäßige Entfernung von aufkommenden Gehölzen in wertvollen Begleitbiotopen innerhalb des Waldbestandes auf knapp 7,5 ha Maßnahmenfläche (3.659 €/Jahr).

Tab. 162: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SO	4004	Fläche	1,36			680	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme								
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4006	Fläche	0,75			375	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4007	Fläche	0,36			180	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4009	Fläche	0,56			280	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4013	Fläche	3,36			1.680	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4353SO	4015	Fläche	0,49			245	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4353SO	4016	Fläche	0,16			80	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SO	4018	Fläche	0,35			175	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme								
Kosten Gesamt:							-	3.695	

Im **FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“** bestehen die Kosten, entsprechend des hohen Waldanteils mit Wald-Lebensraumtypen, fast vollständig aus Ausgaben für die Erhaltung von Altbäumen, Höhlenbäumen, stehendem Totholz und ganzen Waldbeständen sowie punktuell der regelmäßigen Entfernung von aufkommenden Gehölzen auf knapp 45 ha Maßnahmenfläche (investiv 73.616 €, konsumtiv 310 €/Jahr). Maßnahmen im Offenland beschränken sich auf die mehrjährige Mahd einer Hochstaudenflur (3 €/Jahr).

Tab. 163: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0005	Fläche	0,52		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0005	Fläche	0,52		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0014	Fläche	0,65		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0014	Fläche	0,65		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0019	Fläche	0,68		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0019	Fläche	0,68		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0022	Fläche	0,08		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0022	Fläche	0,08		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0024	Fläche	0,10		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0024	Fläche	0,10		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0025	Fläche	4,52		2.160		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0025	Fläche	4,52		440		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0026	Fläche	3,32		1.560		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0026	Fläche	3,32		320		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0029	Linie		950	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0029	Linie		950	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0031	Fläche	12,46		5.940		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0031	Fläche	12,46		1.240		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0032	Fläche	0,97		420		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0032	Fläche	0,97		80		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0033	Fläche	4,94		2.340		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0033	Fläche	4,94		480		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	0034	Fläche	2,06		5.150		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0036	Fläche	1,46		660		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0036	Fläche	1,46		140		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	0037	Fläche	0,41		180		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0037	Fläche	0,41		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4253NO	0037	Fläche	0,41			205	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0038	Fläche	1,40		660		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0038	Fläche	1,40		140		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	0039	Fläche	0,91		2.275		geschätzter Waldwert 2.500€/ha
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	0040	Fläche	4,86		2.280		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0040	Fläche	4,86		480		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0045	Linie		288	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0045	Linie		288	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0047	Linie		412	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0047	Linie		412	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0052	Fläche	1,00		480		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0052	Fläche	1,00		100		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	0054	Fläche	2,17		1.20		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0054	Fläche	2,17		200		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4253NO	0065	Fläche	0,21			105	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	0066	Fläche	0,72		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	0066	Fläche	0,72		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253SO	0059	Fläche	1,24		540		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253SO	0059	Fläche	1,24		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten (€)		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253SO	0060	Linie		107	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253SO	0060	Linie		107	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
Kosten Gesamt:							73.616	310	

Tab. 164: Kostenabschätzung für die Offenland-Maßnahmen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Maßnahmen in der Offenlandschaft									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4253SO	0066	Linie		94		3	325€/ha (Mahd mit Maschine; Vertragsnatureschutz) (Kalkulationsgrundlage 5 jähriger Turnus, 65€/ha/a)
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel								
O41	Keine Düngung								
Kosten Gesamt:							-	3	

Im **FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“** bestehen die Kosten aus Ausgaben für die Erhaltung von Altbäumen, Höhlenbäumen und stehendem Totholz sowie punktuell der regelmäßigen Entfernung von aufkommenden Gehölzen auf etwa 76 ha Maßnahmenfläche (investiv 42,780 €, konsumtiv 325 €/Jahr). Kosten im Offenland entstehen durch eine extensive Nutzung des Grünlandes auf einer Fläche von knapp 52 ha (9.852 €/Jahr). Die Kosten für geplante Maßnahmen an Gewässern sind derzeit nicht abschätzbar.

Tab. 165: Kostenabschätzung für die Gewässer-Maßnahmen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
W23	Entschlammung	4053SO	4026	Fläche	1,13	aktuell nicht abschätzbar		RL Sanierung und naturnahe Entwicklung von Gewässern 2.2.1 (Bis zu 90 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten)	
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4085	Linie					1674
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4086	Linie					1253
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4089	Linie					404
Kosten Gesamt:							nicht abschätzbar		

Tab. 166: Kostenabschätzung für die Offenland-Maßnahmen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Maßnahmen in der Offenlandschaft									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4004	Fläche	3,24			664	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4005	Fläche	0,46			60	130 €/ha/a (KULAP)
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4007	Fläche	0,30			39	130 €/ha/a (KULAP)
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4010	Fläche	1,5			307	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4011	Fläche	0,70			144	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								

Maßnahmen in der Offenlandschaft									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4014	Fläche	5,95			1.220	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4015	Fläche	3,34			434	130 €/ha/a (KULAP)
O59	Entbuschung von Trockenrasen	4053SO	4016	Fläche	0,62			62	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 20% der Fläche = 100€/ha/a)
O58	Mahd von Trockenrasen	4053SO	4016	Fläche	0,62			135	218 €/ha (Vertragsnaturschutz)
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4018	Fläche	1,13			232	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4025	Fläche	0,79			1,3	130 €/ha/a (KULAP)
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4025	Fläche	0,79			257	325€/ha (Mahd mit Maschine; Vertragsnaturschutz) (Kalkulationsgrundlage 5 jähriger Turnus, 65€/ha/a)
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4028	Fläche	0,99			203	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O41	Keine Düngung	4053SO	4037	Fläche	9,53			1.954	205€/ha/a (KULAP)
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O41	Keine Düngung	4053SO	4039	Fläche	2,20			451	205€/ha/a

Maßnahmen in der Offenlandschaft									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide								(KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O41	Keine Düngung	4053SO	4040	Fläche	1,21			248	205€/ha/a (KULAP)
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O41	Keine Düngung	4053SO	4042	Fläche	1,42			291	205€/ha/a (KULAP)
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O41	Keine Düngung	4053SO	4045	Fläche	2,40			492	205€/ha/a (KULAP)
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4046	Fläche	0,83			54	325€/ha (Mahd mit Maschine; Vertragsnaturschutz) (Kalkulationsgrundlage 5 jähriger Turnus, 65€/ha/a)
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4056	Fläche	0,71			146	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4072	Fläche	0,54			111	205€/ha/a (KULAP)
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide								
O41	Keine Düngung	4053SO	4074	Fläche	1,82			373	205€/ha/a (KULAP)
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4076	Fläche	3,45			707	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								

Maßnahmen in der Offenlandschaft									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4078	Fläche	1,27			260	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O58	Mahd von Trockenrasen	4053SO	4096	Fläche	0,28			61	218 €/ha (Vertragsnaturschutz)
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4097	Fläche	0,47			96	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O41	Keine Düngung	4053SO	4098	Linie				10	205€/ha/a (KULAP)
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4099	Fläche	0,72			94	130 €/ha/a (KULAP)
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4100	Fläche	1,46			190	130 €/ha/a (KULAP)
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4101	Fläche	0,60			123	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O41	Keine Düngung	4053SO	4109	Fläche	0,84			172	205€/ha/a (KULAP)
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O41	Keine Düngung	4053SO	4124	Fläche	0,34			70	205€/ha/a (KULAP)
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide								
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								

Maßnahmen in der Offenlandschaft									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4157	Fläche	2,49			191	325€/ha (Mahd mit Maschine; Vertragsnatuschutz) (Kalkulationsgrundlage 5 jähriger Turnus, 65€/ha/a)
Kosten Gesamt:							-	9.852	

Tab. 167: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4001	Fläche	0,32		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4001	Fläche	0,32		20		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4006	Fläche	1,31		600		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4006	Fläche	1,31		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4012	Fläche	4,38		2.100		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4012	Fläche	4,38		420		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4013	Fläche	0,65		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4013	Fläche	0,65		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F83	Entnahme floren-fremder Sträucher	4053SO	4013	Fläche	0,65			325	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4022	Fläche	1,65		780		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4022	Fläche	1,65		160		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4023	Fläche	1,19		540		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4023	Fläche	1,19		100		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4024	Fläche	0,43		180		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4024	Fläche	0,43		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4033	Fläche	0,64		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4033	Fläche	0,64		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4034	Fläche	0,12		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4034	Fläche	0,12		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4035	Fläche	0,44		180		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4035	Fläche	0,44		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4043	Fläche	0,76		360		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4043	Fläche	0,76		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4044	Fläche	1,10		480		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4044	Fläche	1,10		100		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4048	Fläche	2,94		1.380		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4048	Fläche	2,94		280		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4050	Fläche	2,58		1.200		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4050	Fläche	2,58		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4052	Fläche	8,23		3.900		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4052	Fläche	8,23		820		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4053	Fläche	1,52		720		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4053	Fläche	1,52		140		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4054	Punkt			0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4054	Punkt			0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4058	Fläche	0,44		180		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4058	Fläche	0,44		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4059	Fläche	0,93		420		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4059	Fläche	0,93		80		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4060	Linie		767	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4060	Linie		767	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4061	Fläche	2,29		1.080		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4061	Fläche	2,29		220		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4062	Fläche	1,78		840		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4062	Fläche	1,78		160		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4063	Fläche	0,13		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4063	Fläche	0,13		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4064	Fläche	1,08		480		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates								
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4068	Fläche	1,13		540		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4068	Fläche	1,13		100		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4071	Fläche	1,46		660		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4071	Fläche	1,46		140		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4073	Fläche	6,03		2.880		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4073	Fläche	6,03		600		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4079	Fläche	0,53		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4079	Fläche	0,53		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4080	Fläche	1,55		720		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4080	Fläche	1,55		140		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4081	Fläche	4,73		2.220		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4081	Fläche	4,73		460		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4082	Fläche	0,78		360		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4082	Fläche	0,78		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4083	Linie		60	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4083	Linie		60	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4087	Linie		243	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4087	Linie		243	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4090	Fläche	0,27		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4090	Fläche	0,27		20		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4091	Fläche	0,57		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4091	Fläche	0,57		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4092	Fläche	0,69		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4092	Fläche	0,69		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4093	Linie		135	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4093	Linie		135	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4094	Linie		100	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4094	Linie		100	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4106	Fläche	3,71		1.740		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4106	Fläche	3,71		360		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4107	Punkt			0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4107	Punkt			0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4108	Linie		756	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4108	Linie		756	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4111	Fläche	7,51		3.600		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4111	Fläche	7,51		740		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4112	Fläche	3,03		1.440		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4112	Fläche	3,03		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4113	Fläche	0,30		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4113	Fläche	0,30		20		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4115	Fläche	1,13		540		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4115	Fläche	1,13		100		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4117	Fläche	2,40		1.140		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4117	Fläche	2,40		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4118	Fläche	4,10		1.920		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4118	Fläche	4,10		400		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4120	Fläche	0,33		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4120	Fläche	0,33		20		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4128	Fläche	1,00		480		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4128	Fläche	1,00		100		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4129	Fläche	0,08		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4129	Fläche	0,08		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
Kosten Gesamt:							42.780	325	

Im **FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“** bestehen die Kosten aus Ausgaben für die Erhaltung von Altbäumen, Höhlenbäumen und stehendem Totholz sowie punktuell der regelmäßigen Entfernung von aufkommenden Gehölzen auf etwa 12 ha Maßnahmenfläche (investiv 6.640 €, konsumtiv 15 €/Jahr). Kosten im Offenland entstehen durch eine extensive Nutzung des Grünlandes auf einer Fläche von 1,4 ha (295 €/Jahr).

Tab. 168: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	0013	Fläche	0,01		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4353NO	0013	Fläche	0,01		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353NO	0019	Fläche	0,85		360		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353NO	0019	Fläche	0,85		80		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	0020	Fläche	1,11		460		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen								
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353NO	0020	Fläche	1,11		100		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353SO	0001	Fläche	1,91		900		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0001	Fläche	1,91		180		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0004	Fläche	0,70		300		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0004	Fläche	0,70		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0006	Fläche	0,53		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0006	Fläche	0,53		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0007	Fläche	0,61		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0007	Fläche	0,61		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0008	Fläche	0,37		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0008	Fläche	0,37		20		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0009	Fläche	0,44		180		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates	4353SO	0009	Fläche	0,44		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0012	Fläche	1,12		480		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0012	Fläche	1,12		100		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0022	Fläche	0,5		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0022	Fläche	0,5		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0023	Fläche	3,4		1.620		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0023	Fläche	3,4		340		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0024	Fläche	0,82		360		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0024	Fläche	0,82		80		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	0032	Fläche	0,03		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	0032	Fläche	0,03		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4353SO	0032	Fläche	0,03			15	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
Kosten Gesamt:							6.640	15	

Tab. 169: Kostenabschätzung für die Offenland-Maßnahmen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Maßnahmen in der Offenlandschaft									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353NO	0029	Fläche	0,6			123	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O24	Mahd 1x jährlich	4353NO	0030	Fläche	0,27			55	205€/ha/a (KULAP)
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.								
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel								
O41	Keine Düngung								
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353NO	0031	Fläche	0,27			55	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353SO	0029	Fläche	0,30			62	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.								
Kosten Gesamt:							-	295	

Im **FFH-Gebiet 651 „Spree“** bestehen die Kosten aus Ausgaben für die Erhaltung von Altbäumen, Höhlenbäumen und stehendem Totholz sowie der regelmäßigen Entfernung von aufkommenden Gehölzen auf 1 ha Maßnahmenfläche (investiv 480 €, konsumtiv 510 €/Jahr). Die Kosten für geplante Maßnahmen an Gewässern sind derzeit nicht abschätzbar

Tab. 170: Kostenabschätzung für die Gewässer-Maßnahmen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NO	1110	Fläche	13,06	aktuell nicht abschätzbar			RL Sanierung und naturnahe Entwicklung von Gewässern 2.2.1 (Bis zu 90 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten)
W44	Einbringen von Störelementen								
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NO	1113	Fläche	13,60				
W44	Einbringen von Störelementen								
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern								
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NW	1096	Fläche	2,18				
W44	Einbringen von Störelementen								
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4152NW	1133	Fläche	5,70				
W44	Einbringen von Störelementen								
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern								
Kosten Gesamt:							nicht abschätzbar		

Tab. 171: Kostenabschätzung für die Wald-Maßnahmen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1140	Fläche	0,31		120		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1140	Fläche	0,31		20		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1140	Fläche	0,31			155	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1144	Fläche	0,54		240		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1144	Fläche	0,54		40		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1144	Fläche	0,54			270	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1145	Linie		651	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1145	Linie		651	0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1145	Linie		651		0	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)

Maßnahmen in Wäldern und Forsten									
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Förderinstrument
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			Investiv	konsumtiv	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4452NW	1164	Fläche	0,17		60		ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; bis 8/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern								
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4452NW	1164	Fläche	0,17		0		ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; bis 5/ha)
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4452NW	1164	Fläche	0,17			85	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 5.000€/ha, 10jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 500€/ha/a)
Kosten Gesamt:							480	510	

5.5. Gebietssicherung

Große Teile des Gebietskomplexes sind bereits als Naturschutzgebiet gesichert (vgl. Kapitel 2.6).

Das **FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“** wurde mit der Verordnung vom 30. September 1992 als Naturschutzgebiet „Reuthener Moor“ gesichert. Dabei wurden in § 3 die Schutzziele festgelegt. Nach Vorliegen der aktuellen Kartierungsergebnisse kann der § 3 dahingehend präzisiert werden, dass die festgestellten LRT (3160, 7140, 7150, 91D0*, 91D1*, 91D2*, 91E0* und 9140) sowie Arten (Anhang II: Kammmolch, Große Moosjungfer, Anhang IV: Schlingnatter, Moorfrosch, diverse Fledermausarten) explizit erwähnt werden. Weitere wertgebende Arten sind Reptilienarten (Kreuzotter, Ringelnatter, Blindschleiche, Waldeidechse) sowie diverse Libellenarten.

Aus § 5 „Gebote (zulässige Handlungen)“ sollte in Satz (1) der Hinweis auf die von den Schutzbestimmungen des § 4 freigestellte ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung gestrichen werden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im NSG nicht vorhanden. Die freigestellte forstwirtschaftliche Nutzung sollte folgendermaßen präzisiert werden:

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. die dem in § 5 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ziel entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. die in den Schutzzielen genannten Waldgesellschaften zu erhalten sind und hier eine Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten erfolgt. Es sind nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden.
 - b. je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 30 Zentimeter Brusthöhendurchmesser in 1,30 Meter über Stammfuß) nicht gefällt werden; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Brusthöhendurchmesser Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt
 - c. im Moor und in den Moorwäldern keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen,
 - d. hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder Trockenperioden auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden,
 - e. ein dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (z.B. Überhälter) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall erfolgt,
 - f. Bäume mit Horsten oder Höhlen belassen werden,

Zudem sollte in § 5 auf die erfolgten Renaturierungsmaßnahmen hingewiesen werden mit der Maßgabe, die zur Stabilisierung des hohen Grundwasserspiegels notwendigen Bauwerke (Überläufe, Sohlschwellen etc.) dauerhaft zu erhalten und bei Bedarf instand zu setzen.

Das **FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“** wurde mit der Verordnung vom 20.08.1992 als Naturschutzgebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ gesichert. Dabei wurde in § 2 der Schutzzweck festgelegt. Nach Vorliegen der aktuellen Kartierungsergebnisse kann der § 2 dahingehend präzisiert werden, dass die festgestellten LRT (3150, 3150 und 4030) sowie Arten (Kammmolch, Zauneidechse, Moorfrosch, Schlingnatter) explizit erwähnt werden. Weitere wertgebende Arten sind Reptilienarten (Ringelnatter, Blindschleiche, Waldeidechse) und diverse Libellen- und Schmetterlingsarten.

Das **FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“** wurde mit Festsetzung vom 30.03.1961, zuletzt geändert am 28. November 1983, als Naturschutzgebiet „Euloer Bruch“ gesichert. Diese Verordnung wurde ohne Anpassung an die aktuellen Erfordernisse in bundesdeutsches Recht überführt. Eine grundlegende Überarbeitung wäre daher notwendig. Dabei sollten Schutzzweck, Verbote, zulässige Handlungen und ggf. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert werden.

Im Schutzzweck sollten die im Gebiet festgestellten LRT (3150, 6430, 7140, 91D2*, 91U0 und 9410) und Tierarten (Anhang II: Fischotter, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Rotbauchunke; Anhang IV: diverse Fledermausarten, Laubfrosch, Moorfrosch) benannt werden. Weitere wertgebende Arten sind hier Reptilien (Ringelnatter, Waldeidechse), Amphibien (Teichfrosch, Seefrosch, Grasfrosch), sowie diverse Libellen und Schmetterlingsarten.

Die zulässigen Handlungen sollten eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft umfassen mit der Maßgabe, dass

- g. die im Schutzzweck genannten Waldgesellschaften zu erhalten sind und hier eine Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten erfolgt. Es sind nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden.
- h. je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 30 Zentimeter Brusthöhendurchmesser in 1,30 Meter über Stammfuß) nicht gefällt werden; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Brusthöhendurchmesser Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt
- i. im Moor und Moorwald keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen,
- j. hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder Trockenperioden auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden,
- k. ein dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (z.B. Überhälter) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall erfolgt,
- l. Bäume mit Horsten oder Höhlen belassen werden,

Zudem sollte eine ordnungsgemäße Teichbewirtschaftung gemäß der guten fachlichen Praxis weiterhin erlaubt sein mit der Maßgabe, dass

- der Einsatz von Branntkalk nur nach tierärztlicher Anordnung im vollständig abgelassenen Teich erfolgt, Kalkungsmaßnahmen zur Teichkonditionierung nur außerhalb der Fortpflanzungszeit der Amphibien stattfinden
- beim Abfischen der K₀ oder K_v-Teiche amphibienfreundliche Abfischtechniken anzuwenden sind, um den Verlust von Kaulquappen zu minimieren.

Das **FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“** wurde mit der Verordnung vom 27.08.2004 als NSG „Feuchtwiesen Atterwasch“ gesichert. Dabei wurde in § 3 der Schutzzweck festgelegt. Nach Vorliegen der aktuellen Kartierungsergebnisse kann der § 3 (2) Satz 1 dahingehend präzisiert werden, dass über die bereits genannten LRT der LRT 6230 „artenreiche Borstgrasrasen aufgenommen wird. Hinweise auf den LRT 6430 „feuchte Hochstaudenfluren“ wurden nicht nachgewiesen. Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“, der in der NSG-VO genannt ist, konnte aktuell im Gebiet nicht bestätigt werden. Stattdessen wurde der LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ nachgewiesen. Eine Änderung dieser Angaben in der Verordnung wäre daher empfehlenswert.

In § 3 (2) Satz 3 sollten folgende Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie ergänzt werden: Mopsfledermaus, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Große Moosjungfer.

Das FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“ wurde mit Festsetzung vom 30.03.1961, zuletzt geändert am 28. November 1983, als Naturschutzgebiet „Preschener Mühlbusch“ gesichert. Diese Verordnung wurde ohne Anpassung an die aktuellen Erfordernisse in bundesdeutsches Recht überführt. Eine grundlegende Überarbeitung wäre daher notwendig. Dabei sollten Schutzzweck, Verbote, zulässige Handlungen und ggf. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert werden. Für das FFH-Gebiet wird eine Anpassung der Außengrenze vorgeschlagen (vgl. Kapitel 5.6), diese sollte bei Umsetzung auch für das NSG übernommen werden.

Im Schutzzweck sollten die im Gebiet festgestellten LRT (3260, 6410, 6510, 9190 [derzeit nur Entwicklungsfläche], 91E0* und 9410) und Tierarten (Anhang II: Großer Feuerfalter) benannt werden.

Die zulässigen Handlungen sollten eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft umfassen mit der Maßgabe, dass

- a. die im Schutzzweck genannten Waldgesellschaften zu erhalten sind und hier eine Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten erfolgt. Es sind nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden.
- b. je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 30 Zentimeter Brusthöhendurchmesser in 1,30 Meter über Stammfuß) nicht gefällt werden; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Brusthöhendurchmesser Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt
- c. hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder Trockenperioden auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden,
- d. ein dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (z.B. Überhälter) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall erfolgt,
- e. Bäume mit Horsten oder Höhlen belassen werden,

Spree, Malxe und Hammergraben (**FFH-Gebiet 651 „Spree“**) sind bisher in keiner Schutzgebietskulisse enthalten. Zur Absicherung der Natura 2000-Schutzziele ist hier eine Ausweisung als NSG sinnvoll bzw. notwendig. Dabei sollten Schutzzweck, Verbote, zulässige Handlungen und ggf. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert werden. Im Schutzzweck sollten die im Gebiet festgestellten LRT (3260, 9160 [derzeit nur Entwicklungsfläche] und 91E0) und Tierarten (Anhang II: Biber, Fischotter, Bitterling, Kleine Flussmuschel [derzeit nur Entwicklungsfläche]) benannt werden.

5.6. Gebietsanpassungen

Laut Handbuch der Managementplanung (LUGV 2010b) erfolgen die gutachterlichen Vorschläge zu Änderungen der Gebietsabgrenzung auf zwei Ebenen:

- topographische Anpassung (Maßstabsanpassung)
- inhaltliche Anpassung zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler

5.6.1. Topographische Grenzanpassungen

Im Rahmen der Anpassungen der Gebietsgrenze erfolgte eine Übertragung der vorliegenden auf DTK 25 angepassten Gebietsgrenze auf die DTK 10.

Die Biotopabgrenzungen innerhalb der einzelnen FFH-Gebiete wurden an ein aktuelles Luftbild (DOP 40) angepasst.

5.6.2. Inhaltlich-wissenschaftliche Grenzanpassung

Fachlich begründete Gebietsanpassungen waren nur an zwei Stellen im FFH-Gebietskomplex erforderlich:

Im FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“ befindet sich der LRT 4030 „Trockene Heiden“ sowie die deckungsgleiche Habitatfläche der Zauneidechse teilweise außerhalb der derzeitigen FFH-Gebietsgrenze. Es wird daher vorgeschlagen, die Schutzgebietsfläche bis zum südlich des FFH-Gebietes verlaufenden Weg zu erweitern (vgl. Karte 8).

Unmittelbar nördlich des FFH-Gebiets 418 „Preschener Mühlbusch“ wurde eine Grünlandfläche mit wertvollen Beständen des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ und Habitatfläche des Großen Feuerfalters vorgefunden. Es wird daher eine Erweiterung der Schutzgebietsfläche am nördlichen Rand vorgeschlagen (vgl. Karte 8).

5.6.3. Vorschläge zur Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Zuge der aktuellen Erfassungen im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurden die Angaben und Bewertungen des Standard-Datenbogens (SDB) teilweise bestätigt oder aber andere Werte ermittelt. Die gutachterlichen Vorschläge zur Anpassung des SDB zielen im Wesentlichen auf die Anpassungen der LRT- und Arten-Kulisse an die aktuell vorhandenen Flächengrößen und Erhaltungszustände ab.

Da sich im bearbeiteten Gebietskomplex (sechs FFH-Gebiete) insgesamt eine Vielzahl an Änderungen ergibt, sei an dieser Stelle auch auf die Angaben aus Kapitel 3 „Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotopen und Arten“ verwiesen. Jedes Unterkapitel der einzelnen LRT und Arten beginnt mit einem Abgleich der Angaben aus dem SDB und den aktuell festgestellten Erfassungsergebnissen. Es können so alle Informationen bezüglich Übereinstimmung bzw. Abweichung zwischen den Angaben aus den SDB und den aktuell festgestellten Daten schnell und übersichtlich überblickt werden.

Eine Dokumentation der Anpassungsvorschläge findet sich darüber hinaus in Anhang II Verzeichnis 7_Standarddatenbogen.

Tab. 172: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Reuthener Moor (86)

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
3160	Dystrophe Seen und Teiche	I	bereits im SDB enthalten	Vergrößerung, Veränderung EHZ
4010	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	I	2012 nicht mehr nachgewiesen	Streichung
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	I	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
7150	Torfmoorschlenken	I	bereits im SDB enthalten	-
91D0*	Moorwälder, prioritär	I	bereits im SDB enthalten	-
91D1*	Birken-Moorwälder, prioritär	I	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
91D2*	Waldkiefern-Moorwald, prioritär	I	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ, Verkleinerung
91 E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	I	Neuerfassung entlang des Dubitzgrabens	Ergänzung
9140	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	I	bereits im SDB enthalten	-
LEUCPECT	Große Moosjungfer	II, IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
TRITCRIS	Kammolch	II, IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
PIPINATH	Rauhautfledermaus	IV	Neuerfassung mittels Detektor am 1.7.2012	Ergänzung
PIPIPIPI	Zwergfledermaus	IV	Neuerfassung mittels Detektor am 1.7.2013	Ergänzung
NYCTNOCT	Großer Abendsegler	IV	Neuerfassung mittels Detektor am 1.7.2014	Ergänzung
COROAUST	Schlingnatter	IV	Neuerfassung durch Fund von vier Jungtieren (SCHRÖDER 2010)	Ergänzung
RANAARVA	Moorfrosch	IV	Neuerfassung durch Fund von adulten Tieren	Ergänzung

Tab. 173: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern (87)

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
3130	Oligo- bis mesotrophe Standgewässer	I	bereits im SDB enthalten	-
3150	Natürliche eutrophe Seen	I	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ, Vergrößerung
4030	Trockene Heiden	I	Neuerfassung in der (ehemaligen) Leitungstrasse, gleichzeitig gesetzlich geschütztes Biotop und Habitatfläche der Zauneidechse	Ergänzung
LUTRLUTR	Fischotter	II, IV	nicht nachgewiesen	Streichen
TRITCRIS	Kammolch	II, IV	Neuerfassung im Gewässerkomplex	Ergänzung
COROAUST	Schlingnatter	IV	nicht nachgewiesen, Entwicklungsfläche ausgewiesen	-
LACEAGIL	Zauneidechse	IV	Neuerfassung im Bereich der Leitungsschneise	Ergänzung
RANAARV	Moorfrosch	IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ

Tab. 174: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Euloer Bruch (88)

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
3130	-	I	nicht nachgewiesen, alle Gewässer sind dem LRT 3150 zuzuordnen	Streichung
3150	Eutrophe Stillgewässer	I	bereits im SDB enthalten, Entwicklungsflächen sowie ehem. LRT 3130- Flächen aus Ersterfassung wurden dem LRT zugewiesen, daher Flächenzunahme	Vergrößerung, Veränderung EHZ
3260	-	I	nicht nachgewiesen	Streichung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	I	Neuerfassung am südöstlichen Gebietsrand	Ergänzung
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	I	Neuerfassung im Bereich des Waldkiefern-Moorwaldes (ehemals Teilfläche von LRT 91D2)	Ergänzung

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
91D0*	-	I	nicht nachgewiesen, Flächen aus der Ersterfassung wurden dem LRT 91D2 zugewiesen	Streichung
91D2*	Waldkiefern-Moorwald, prioritär	I	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	I	Neuerfassung östlich des Großen Tennteich, in Ersterfassung LRT-E-Fläche	Ergänzung
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	I	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ, Verkleinerung
LUTR/LUTR	Fischotter	II, IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
MYOT/MYOT	Großes Mausohr	II, IV	Neuerfassung durch Detektor und Netzfang	Ergänzung
BARB/BARB	Mopsfledermaus	II, IV	Neuerfassung durch Detektor und Netzfang	Ergänzung
BOMB/BOMB	Rotbauchunke	II, IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
PIPI/PIPI	Rauhautfledermaus	IV	Neuerfassung durch Netzfang am 6.9.2012	Ergänzung
PIPI/NATH	Zwergfledermaus	IV	Neuerfassung durch Detektor am 1.7.2012	Ergänzung
NYCT/NOCT	Großer Abendsegler	IV	Neuerfassung durch Detektor am 1.7.2013	Ergänzung
MYOT/BRAN	Große Bartfledermaus	IV	Neuerfassung durch Netzfang am 16.7.2012 und 6.9.2012	Ergänzung
EPT/ESERO	Breitflügelfledermaus	IV	Neuerfassung durch Detektor am 1.7.2012	Ergänzung
MYOT/NATT	Fransenfledermaus	IV	Neuerfassung durch Detektor am 1.7.2012	Ergänzung
PLECA/URI	Braunes Langohr	IV	Neuerfassung durch Netzfang am 6.9.2012	Ergänzung
MYOT/DAUB	Wasserfledermaus	IV	Neuerfassung durch Netzfang am 16.7.2012 und 6.9.2012	Ergänzung
PIPI/PGM	Mückenfledermaus	IV	Neuerfassung durch Detektor am 1.7.2012	Ergänzung
HYLA/ARBO	Laubfrosch	IV	Neuerfassung im südlichen Gebietsbereich	Ergänzung
RANA/ARVA	Moorfrosch	IV	bereits im SDB enthalten	-

Tab. 175: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch (176)

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
3150	Eutrophe Stillgewässer	I	im SDB bereits enthalten	Veränderung EHZ
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	I	im SDB bereits enthalten	-
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	I	im SDB bereits enthalten	Veränderung EHZ
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	I	nicht mehr nachgewiesen	Streichung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	I	im SDB bereits enthalten	Veränderung EHZ, Vergrößerung
7230		I	nicht mehr nachgewiesen	Streichung
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	I	Neuerfassung im südwestlichen Gebietsbereich	Ergänzung
91E0*	Erlen-, Eschen- und	I	im SDB bereits enthalten	Vergrößerung

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
	Weichholzauenwälder, prioritär			
CASTFIBE	Biber	II, IV	bereits im SDB enthalten	-
LUTRLUTR	Fischotter	II, IV	bereits im SDB enthalten	-
BARBBARB	Mopsfledermaus	II, IV	Neuerfassung durch Detektor und Netzfang	Ergänzung
LAMPPLAN	Bachneunauge	II, IV	Neuerfassung in einem linken Zuflussgraben des Schwarzen Fließes	Ergänzung
VERTMOUL	Bauchige Windelschnecke	II, IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
VERTANGU	Schmale Windelschnecke	II, IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
LEUCPECT	Große Moosjungfer	II, IV	Neuerfassung im Aufstraubereich des Schwarzen Fließes	Ergänzung
LYCADISP	Großer Feuerfalter	II, IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
PLECAURI	Braunes Langohr	IV	Neuerfassung durch Netzfang	Ergänzung
EPTESEERO	Breitflügel-Fledermaus	IV	Neuerfassung durch Detektor	Ergänzung
MYOTNATT	Fransenfledermaus	IV	Neuerfassung durch Netzfang	Ergänzung
NYCTNOCT	Großer Abendsegler	IV	Neuerfassung durch Detektor	Ergänzung
PIPIPYGM	Mückenfledermaus	IV	Neuerfassung durch Detektor	Ergänzung
MYOTDAUB	Wasserfledermaus	IV	Neuerfassung durch Netzfang	Ergänzung
PIPIPIPI	Zwergfledermaus	IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ
RANAARVA	Moorfrosch	IV	bereits im SDB enthalten	Veränderung EHZ

Tab. 176: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch (418)

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	I	bereits im SDB enthalten	Vergrößerung
6410	Pfeifengraswiese	I	Neuerfassung in vorgeschlagener Erweiterungsfläche (derzeit außerhalb FFH-Gebiet)	Ergänzung (bei Gebietserweiterung)
6510	Magere Flachland-Mähwiese	I	Neuerfassung in vorgeschlagener Erweiterungsfläche (derzeit außerhalb FFH-Gebiet)	Ergänzung (bei Gebietserweiterung)
91 E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	I	bereits im SDB enthalten; deutliche Flächenverringering durch Einstufung vieler Flächen als Erlenbruchwald	Verkleinerung
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	I	bereits im SDB enthalten; deutliche Flächenverringering durch Einstufung vieler Flächen als Entwicklungsflächen	Verkleinerung, Änderung EHZ
LYCADISP	Feuerfalter	II, IV	Neuerfassung in vorgeschlagener Erweiterungsfläche (derzeit außerhalb FFH-Gebiet)	Ergänzung (bei Gebietserweiterung)

Tab. 177: Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen und Arten) für das FFH-Gebiet Spree (651)

Code	LRT/Art	Anhang FFH-RL	Bemerkung Planbearbeiter	Abweichung zwischen SDB und Folgekartierung (2012)
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	I	im SDB bereits enthalten, Veränderungen zum SDB nicht ermittelbar, da nur kleiner Teil der FFH-Gebietsfläche bearbeitet wurde	-
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär	I	im SDB bereits enthalten, Veränderungen zum SDB nicht ermittelbar, da nur kleiner Teil der FFH-Gebietsfläche bearbeitet wurde	-
LUTR/LUTR	Biber	II, IV	im SDB bereits enthalten	-
CASTFIBE	Fischotter	II, IV	im SDB bereits enthalten, kein Nachweis erbracht, Entwicklungsfläche ausgewiesen	-
RHODAMAR	Bitterling	II, IV	im SDB bereits enthalten, Nachweis im Spreeabschnitt bei Cottbus	-

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Erfordernisse für ein Monitoring von Lebensraumtypen oder Arten im FFH-Gebietskomplex haben sich im Rahmen der MP-Bearbeitung nicht ergeben.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Literatur

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2007): Steckbrief zum Gebiet 4453-303 „Reuthener Moor“, fortgeschrieben im August 2007
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2007): Steckbrief zum Gebiet 4353-301 „Faltenbogen südlich Döbern“, fortgeschrieben im August 2007
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2007): Steckbrief zum Gebiet 4253-302 „Euloer Bruch“, fortgeschrieben im August 2007
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2007): Steckbrief zum Gebiet 4353-303 „Preschener Mühlbusch“, fortgeschrieben im September 2007
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2008): Steckbrief zum Gebiet 4053-302 „Feuchtwiesen Atterwasch“, fortgeschrieben im März 2008
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Steckbrief zum Gebiet 3651-303 „Spree“, fortgeschrieben im April 2009
- BEUTLER, H.; BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Jg. 11, H. 1, 2
- BINNER, U. (1994): Die Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra* L.) in Mecklenburg-Vorpommern 1993/94. Hrsg. Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. -113 S.
- BRANDENBURGISCHES VORSCHRIFTENSYSTEM BRAVORS (2004): Verordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete vom 30. März 1961, (GVBl.II/61, [Nr. 27], S.166), zuletzt geändert durch Anordnung Nr. 4 vom 28. November 1983 (GVBl.II, [Nr. 38], S.431); betrifft die Naturschutzgebiete „Euloer Bruch“ und „Preschener Mühlbusch“, http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15637.de
- BRANDENBURGISCHES VORSCHRIFTENSYSTEM BRAVORS (2004): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen Atterwasch“ vom 27. August 2004, http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15756.de
- BROCKHAUS, T. (2011): Beobachtungen zur Libellenfauna des Naturschutzgebietes „Reuthener Moor“, Brandenburg (Odonata); Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011, 136-140
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2012a): Landschaftssteckbrief Gubener Land (82700); abgerufen am 5.April 2012; http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=82700
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2012b): Landschaftssteckbrief Guben-Forster Neißetal (82900); abgerufen am 5.April 2012; http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=82900
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2012c): Landschaftssteckbrief Lausitzer Grenzwall (84201); abgerufen am 5.April 2012; http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=84201

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2012d): Landschaftssteckbrief Niederlausitz (84001); abgerufen am 5. April 2012; http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=84001
- BÜRO FÜR BODENSCHUTZ & LANDSCHAFTSPLANUNG (2007): Arbeitsplan für die Maßnahmenplanung zur Pflege und Entwicklung des Reuthener Moores; Dr. Pfaff
- BÜRO FÜR BODENSCHUTZ & LANDSCHAFTSPLANUNG (2008): Maßnahmenplan zur Renaturierung des Reuthener Moores; Auftraggeber: WSB Projekt GmbH; 11.06.2008
- BYU HAROLD B. LEE LIBRARY (1938): Blatt 4353: Döbern. Prepared by the Army Map service (LO), Corps of Engineers, U.S. Army, Washington, D.C. Copied in 1952 from Germany, 1:25.000, Reichsamt für Landesaufnahme, Sheet 4353, 1938.
- DIETZ, HELVERSEN, NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmosverlag.
- DOLCH, D. & J. TEUBNER (2004): Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) in Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13. Jg., H. 1, S. 27-31.
- DOLCH, D.; DÜRR, T.; HAENSEL, J.; HEISE, G.; PODANY, M.; SCHMIDT, A.; TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Rote Liste Säugetiere (*Mammalia*). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Hrsg.): Gefährdete Tier im Land Brandenburg – Rote Liste, Potsdam: 13-20.
- DOLCH, D.; HEIDECKE, D.; TEUBNER, J. & J. (2002): Der Biber im Land Brandenburg; Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4) 2002; 220-234
- DOLCH, D.; TEUBNER, J. U. TEUBNER, J. (1992): Der Fischotter im Land Brandenburg. -Habitat 7: 99-102
- ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26
- GROßER, K.H. (1991): Behandlungsrichtlinie für das NSG „Reuthener Moor“; Auftraggeber Landratsamt Spremberg, Umweltschutzamt
- GROßER, K.H. (1992): Behandlungsrichtlinie für das NSG „Faltenbogen südlich Döbern“; Auftraggeber Kreisverwaltung Forst Lausitz/ Umweltschutzamt
- INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs, Ausweisung von Vorranggewässern; http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2342.de/konzept_fliess.pdf; abgerufen am 25. April 2012
- INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. (2011): Monitoring des Fischbestandes in ausgewählten Fließgewässern der Spreeaue bei Cottbus (Hammergraben, Schwarzer Graben, Hammerstrom, Großes Fließ, Nordumfluter, Spree). Auftraggeber: Vattenfall Europe Minig AG, Stand Dezember 2011
- INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. (2012): Fischereiliche Bonitierung von Gewässern sowie Kartierung und Monitoring von Fischbeständen im Land Brandenburg; Teilprojekt 1: Fischereiliche Bonitierung des Schenkendöberner Sees. Auftraggeber: Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Stand Juli 2012

- INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE UND GEOLOGIE, UNIVERSITÄT GREIFSWALD (2011): Mitteleuropa 1:200.000 (Reymann's Special-Karte), 1829 (Erzeugung); Metadaten: Datumstempel 2011-05-30 11:24:33; abgerufen am 7. November 2012 unter <http://greif.uni-greifswald.de/geogreif/> , Suchwort: Cottbus
- KREIS SPREMBERG (1986): Einstweilige Sicherung des „Reuthener Moores“ bis zum Zeitpunkt der endgültigen Unterschutzstellung durch den Bezirkstag Cottbus als Naturschutzgebiet; Beschluss-Nr.: 71/86; Beschlusstag: 10.07.1986
- KREISTAG SPREMBERG (1992): Verordnung des Kreistages Spremberg über das Naturschutzgebiet „Reuthener Moor“ im Landkreis Spremberg, Gemeinde Tuethen; 13.04.1992
- Kubasch, H. (1992): Otterschutz in Sachsen. –Habitat 7: 109-112
- Labes, R. (1992): Otterschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Habitat 7: 69-72
- LAND BRANDENBURG (2008): Regional- und Teilpläne in den 5 Regionen des Landes Brandenburg; <http://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung/plaene/index.html>; abgerufen am 28. Oktober 2010
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Topographische Grundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Nutzung mit Genehmigung der LGB BB, Nummer GB-G IV/2001; <http://www.geo.brandenburg.de/boden/>
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2002): Beschreibung der Lebensraumtypen in Brandenburg; aus: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2); <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de>
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2009): Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg. <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234793.de> (10.11.2009)
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2010): Standard-Datenbögen für die FFH-Gebiete: <http://www.luis.brandenburg.de/n/ffh/N7100016/default.aspx>
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2010a): Landschaftsprogramm Brandenburg, Stand 02/2010
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2010b): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg; Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg, Stand 27.10.2010
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2010c): Katalog oft gestellter Fragen und Antworten im Rahmen der Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg, Stand 29.07.2010
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2011): Bewertung der Lebensraumtypen in Brandenburg; <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de>
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2004): Masterplan Spree; Renaturierung der Spree im Land Brandenburg. Überblick Stand 2004
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2005): Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Brandenburg; aus: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz, 14. Jahrgang, Heft 3, 4 2005; Link zum Artikel: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2338.de/sh_eu_vogel.pdf
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2008): Stellungnahme und Bewertung des „Maßnahmenplans zur Renaturierung des Reuthener Moors“ vom Büro für Bodenschutz und Landschaftsplanung Dr.

Manfred Pfaff (Stand 11.06.2008); Referat Ö4/ Projektgruppe „Moorschutz“ und Fachbereich Hydrologie/Landschaftswasserhaushalt; Potsdam, 01.10.2008

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2010a): Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung Brandenburg, Handlungsanleitung und Digitalisieruvorschrift – Geländekarten der terrestrischen Biotopkartierung Datenstrukturen für BBK/PEPVIEW Verfahren –; Stand 1.5.2010

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2010b): Bewertung des Schenkendöberner Sees und Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Nährstoffhaushaltes des Sees; Bearbeiter: Regionalabteilung Süd, Referat RS 5, Herr Norbert Herr, Cottbus, 8. April 2010

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG: aktueller Auszug aus Artdatenbanken

LANDKREIS SPREE-NEIßE (2009): Landschaftsrahmenplan, Endgültige Planfassung, Stand April 2009

LANDKREIS SPREE-NEIßE (2015): Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe im Landkreis Spree-Neiße, Stand 02/07; abgerufen am 9.4.2015 unter http://www.lkspn.de/_media/forms/politik/1322655428.pdf

LANDRATSAMT SPREMBERG (1992): Beschlussvorlage zur Festsetzung des Gebietes „Reuthener Moor“ als Naturschutzgebiet gemäß § 21 des Brandenburgischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsgebiete, 07.09.1992

LURI.WATERSYSTEMS.GMBH (2011): Spree2011 – Baden im Fluss. Mitten in der Spree; Gewässergüte der Spree und Lebensgemeinschaften; http://www.spree2011.de/de/spree/der-fluss/dokumente/Gew.Guete-01AH_144dpi-jpg1.0.pdf, abgerufen am 10. Oktober 2011

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (MIL); MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUGV) (2013): Gemeinsames Positionspapier „Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg“, abgerufen am 26. November 2013 unter http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitlinien_GfP_Teiche_MIL-MUGV_03_2011.pdf

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR): Landschaftsprogramm Brandenburg, Stand Dezember 2000

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (1997): Landschaftsrahmenplan des ehemaligen Landkreises Cottbus ohne Biosphärenreservat Spreewald und ohne Braunkohlen- und Sanierungsgebiete, kreisfreie Stadt Cottbus und ehemaliger Kreis Calau (Teilfläche); genehmigt am 8.4.1997

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/2, 693 S.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Sozialrufe heimischer Fledermäuse (Chiroptera: Vespertilionidae), 126.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD: Teilregionalplan „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“; abgerufen am 23.Mai 2012 unter <http://www.region-lausitz-spreewald.de/rp/de/regionalplanung/teilregionalplan-ii-gewinnung-und-sicherung-oberflaechennaher-rohstoffe.html>

SACHTELEBEN, J. & BEHRENS, M. (2009): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ im Rahmen des Umweltforschungsplanes des

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 192 S.
- SACHTELEBEN; FARTMANN, J. & T (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland; überarbeitete Bewertungsbögen der Bundes-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten Deutschland; erstellt unter Mitarbeit der Länderfachbehörden, des BfN und externe Experten
- SCHMIDT, A. (2003): Zum Ortsverhalten von Mausohren (*Myotis myotis*) ostbrandenburgischer Kiefernforste. Nyctalus (N.F.) Berlin 8: 465-489.
- SCHMIDT, A. (2008): Lebensraumeigenschaften von Paarungsgebieten des Mausohrs (*Myotis myotis*) in Kiefernforsten Ost-Brandenburgs und der Einfluss von Bewirtschaftungsmaßnahmen. Nyctalus (N.F.) Berlin 13 (2-3): 157-167.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2: 1–370.
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG: Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B); Stand Mai 2009: http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lep_bb_broschuere.pdf
- SKIBA, R. (2009): Europäischer Fledermäuse, Die Neue Brehmbücherei.
- STADT DÖBERN (1992): Schutzgebietsausweisung über das Naturschutzgebiet „Faltenbogen südlich Döbern“ in der Gemarkung Döbern, beschlossen durch die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.1992
- STADTVERWALTUNG COTTBUS (2003): Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus, 1. Änderung, Erläuterungsbericht; Herausgeber Baudezernat; http://www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb_IV/stadtentwicklung/stadtplanung/flaechennutzungsplan,45000192.html
- STADTVERWALTUNG SPREMBERG (2007): Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg, 1. Änderung, Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB; http://stadt.vps.spremberg.de/index.php?ber=katalog&pos_top=5&pos_left=1&hk=22&uk=172&klick=3&tiefe=1&nr=55&nr1=56
- STADTVERWALTUNG SPREMBERG (2007): Landschaftsplan der Stadt Spremberg, 1. Änderung, Erläuterungsbericht; http://stadt.vps.spremberg.de/index.php?ber=katalog&pos_top=5&pos_left=1&hk=22&uk=172&klick=3&tiefe=1&nr=55&nr1=56&&log_ber=6&log_id=378
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Jg. 17, H. 2,3
- WIKIPEDIA (2010 a): Berliner Urstromtal; http://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Urstromtal, abgerufen am 5. November 2010
- WIKIPEDIA (2010 b): Spree; <http://de.wikipedia.org/wiki/Spree>, abgerufen am 5. November 2009

PETRICK, W. (2006c): Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“, Ergebnisbericht

PETZOLD, S.; ZECH, R. (2002): Vorortbegehung Mulknitzer-Euloer Teiche am 12.09.2002

7. Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersicht (1: 50.000)

Karte 2: Biotoptypen (1:10.000) (Blätter 1-11)

Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000) (Blätter 1-11)

Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000) (Blätter 1-11)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (1:10.000/ 1:5.000)

Karte 7: FFH-Gebietsgrenzen (1:10.000) (Blätter 1-11)

Karte 8: Grenzanpassungsvorschläge (1:10.000) (Blätter 8 und 9)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Nutzungsarten
- I.5 Planungen
- I.6 Dokumentation der MP-Erstellung

I.1 Maßnahmen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Code LRT: 91D0								
Moorwälder								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Code LRT: 91D1								
Birken-Moorwald								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	

Code LRT: 91D1								
Birken-Moorwald								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Code LRT: 91D2								
Waldkiefern-Moorwald								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Code LRT: 3160								
Dystrophe Seen und Teiche								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	A	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	A	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	B	

B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	B	
-----	--	--------	------	--------	-------------	-------------------------	---	--

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Code LRT: 7140								
Übergangs- und Schwingrasenmoore								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4041	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4042	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4043	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	A	

B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	A	
-----	--	--------	------	--------	-------------	---------------	---	--

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Code LRT: 3130								
Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	4353SO	4015	Fläche	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	B	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4015	Fläche	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4007	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4009	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Code LRT: 4030								
Trockene europäische Heiden								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SO	4004	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	B	
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SO	4018	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Code LRT: 91D0								
Moorwälder								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Code LRT: 91D2								
Waldkiefern-Moorwald								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Code LRT: 91U0								
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	B	
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	B	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	4253NO	66	Fläche	langfristig	Kiefernwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	3	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	12	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	43	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	48	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	51	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Code LRT: 6430								
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4253SO	66	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B	
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4253SO	66	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B	
O41	Keine Düngung	4253SO	66	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Code LRT: 7140								
Übergangs- und Schwingrasenmoore								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	65	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	B	
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4253NO	65	Fläche	langfristig	Torfmoosmoore	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4253NO	37	Fläche	langfristig	Fichtenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4061	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4061	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4061	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4064	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4064	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4064	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen	4053SO	4064	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4091	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4091	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4091	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4129	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4129	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4129	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4008	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4038	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4041	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	

B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4075	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	A	
-----	--	--------	------	--------	-------------	---------------------------	---	--

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4085	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4085	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4085	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4053SO	4085	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4085	Linie	mittelfristig	Gräben	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4086	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4086	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4086	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4053SO	4086	Linie	kurzfristig	Gräben	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4086	Linie	mittelfristig	Gräben	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4088	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4088	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4089	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4089	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4089	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4053SO	4089	Linie	kurzfristig	Gräben	B	
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4089	Linie	mittelfristig	Gräben	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4095	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4095	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4105	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4105	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4110	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4110	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4121	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4121	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Code LRT: 6230								
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O41	Keine Düngung	4053SO	4098	Linie	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4053SO	4098	Linie	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4098	Linie	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder - weiden	B	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
W127	Verschluss von Gräben	4053SO	4014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4028	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4028	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4028	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4072	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4072	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4072	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4076	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4076	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4076	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4097	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4097	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4097	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4101	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4101	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4101	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Code LRT: 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	

Code LRT: 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4053SO	4013	Fläche	mittelfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	13	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	13	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4353NO	13	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	9	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	9	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates	4353SO	9	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	32	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	32	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	32	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4353SO	32	Fläche	mittelfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	14	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4353NO	14	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	11	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4353SO	11	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Code LRT: 6410								
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O24	Mahd 1x jährlich	4353NO	30	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	B	
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	4353NO	30	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	B	
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4353NO	30	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	B	

Code LRT: 6410								
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinia caerulea</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O41	Keine Düngung	4353NO	30	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353NO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353NO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	31	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353NO	31	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353NO	31	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353SO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353SO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Code LRT: 9190								
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	19	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353NO	19	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	19	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353NO	19	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	4353NO	19	Fläche	langfristig	Eichenwälder	B	

Code LRT: 9190								
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353NO	20	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	20	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353NO	20	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353NO	20	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	4353NO	20	Fläche	langfristig	Eichenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	1	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353SO	1	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	1	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	1	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B	

Code LRT: 9190								
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	4353SO	1	Fläche	langfristig	Eichenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	4	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	4	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	6	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	6	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	6	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	7	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	7	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	7	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	8	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	8	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	8	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	12	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	12	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	12	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	22	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	22	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	22	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	23	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	23	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	23	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	24	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	24	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	24	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1144	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1144	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1144	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1144	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1145	Linie	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1145	Linie	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1145	Linie	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F11	Manuelle Beseitigung einwanderender florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1145	Linie	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1110	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4151NO	1110	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4151NO	1110	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4151NO	1110	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NO	1110	Fläche	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W44	Einbringen von Störelementen	4151NO	1110	Fläche	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1113	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4151NO	1113	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4151NO	1113	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NO	1113	Fläche	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W44	Einbringen von Störelementen	4151NO	1113	Fläche	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	4151NO	1113	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NW	1096	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4151NW	1096	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4151NW	1096	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4151NW	1096	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NW	1096	Fläche	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W44	Einbringen von Störelementen	4151NW	1096	Fläche	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1133	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4152NW	1133	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4152NW	1133	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4152NW	1133	Fläche	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W44	Einbringen von Störelementen	4152NW	1133	Fläche	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	4152NW	1133	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1131	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	4252NW	1131	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4252NW	1131	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4252NW	1131	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4252NW	1131	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	B	

Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Code LRT: 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1164	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4452NW	1164	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4452NW	1164	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4452NW	1164	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4452NW	1164	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	B	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Art (wiss. Name): <i>Coronella austriaca</i>								
Art (dt. Name): Schlingnatter								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche	
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder		
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder		
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder		

Art (wiss. Name): <i>Coronella austriaca</i>							
Art (dt. Name): Schlingnatter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4005	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4007	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4008	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4010	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4015	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4016	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Art (wiss. Name): <i>Coronella austriaca</i>							
Art (dt. Name): Schlingnatter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4019	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4023	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4001	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4003	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4003	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4006	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4007	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Coronella austriaca</i>							
Art (dt. Name): Schlingnatter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4007	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4008	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4008	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4012	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4012	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4015	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Art (wiss. Name): <i>Coronella austriaca</i>							
Art (dt. Name): Schlingnatter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4022	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4022	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4024	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4025	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Art (wiss. Name): <i>Leucorrhinia pectoralis</i>							
Art (dt. Name): Große Moosjungfer							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4041	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4042	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4043	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Art (wiss. Name): <i>Leucorrhinia pectoralis</i>							
Art (dt. Name): Große Moosjungfer							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Art (wiss. Name): <i>Myotis brandtii</i>							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4005	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4007	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4008	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4010	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4015	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4016	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4019	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4023	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4050	Fläche	kurzfristig	Trockene Gruben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4001	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4002	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4003	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4005	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4006	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4007	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4008	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4012	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4014	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4015	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4022	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Myotis brandtii</i>							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4453NW	4024	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4453NW	4025	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4005	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4007	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4008	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4010	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4015	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4016	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4019	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4023	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4050	Fläche	kurzfristig	Trockene Gruben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4001	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4002	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4003	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4005	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4006	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4007	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4008	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4012	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4014	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4015	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4022	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4024	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4025	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus nathusii</i>							
Art (dt. Name): <i>Rauhhaufledermaus</i>							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4005	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4007	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4008	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Pipistrellus nathusii							
Art (dt. Name):Rauhhaufledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4010	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4015	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4016	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4019	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus nathusii							
Art (dt. Name):Rauhhaufledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4023	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus nathusii</i>							
Art (dt. Name): <i>Rauhhaufledermaus</i>							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4050	Fläche	kurzfristig	Trockene Gruben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4001	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4002	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4003	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4005	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4006	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4007	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	

Art (wiss. Name): Pipistrellus nathusii							
Art (dt. Name):Rauhhaufledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4008	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4012	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4014	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4015	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus nathusii</i>							
Art (dt. Name): <i>Rauhhaufledermaus</i>							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4022	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4024	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4025	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Art (wiss. Name): Pipistrellus pipistrellus							
Art (dt. Name): Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4005	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4007	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4008	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pipistrellus							
Art (dt. Name):Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4010	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4015	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4016	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4019	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pipistrellus</i>							
Art (dt. Name): Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4023	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pipistrellus							
Art (dt. Name):Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4050	Fläche	kurzfristig	Trockene Gruben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4001	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4002	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4003	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4005	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4006	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4007	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pipistrellus</i>							
Art (dt. Name): Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4008	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4012	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4014	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4015	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pipistrellus</i>							
Art (dt. Name): Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4022	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4024	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4025	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4005	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4007	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4008	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4010	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4015	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4016	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4019	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4353SW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4023	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4039	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4041	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4042	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4043	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4050	Fläche	kurzfristig	Trockene Gruben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4001	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4002	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4003	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4006	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4007	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4008	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4012	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4014	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4015	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4022	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4024	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4025	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4005	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4007	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4008	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4010	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4015	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4016	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4019	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4021	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4023	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4039	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4041	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4042	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4043	Punkte	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4050	Fläche	kurzfristig	Trockene Gruben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4000	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4001	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4002	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4003	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4004	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4005	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4006	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4007	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4008	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4012	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4014	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4015	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4016	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4022	Fläche	kurzfristig	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4024	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4025	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	kurzfristig	Torfmoosmoore	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Art (wiss. Name): Coronella austriaca							
Art (dt. Name):Schlingnatter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4000	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4001	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Coronella austriaca</i>							
Art (dt. Name): Schlingnatter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4002	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4005	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4007	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4008	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4009	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4010	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Coronella austriaca</i>							
Art (dt. Name): Schlingnatter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4012	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4014	Fläche	kurzfristig	Deponien, Halden und Ablagerung	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4015	Fläche	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4016	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Art (wiss. Name): <i>Lacerta agilis</i>							
Art (dt. Name): Zauneidechse							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4000	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4001	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4002	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4005	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4008	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4010	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Lacerta agilis</i>							
Art (dt. Name): Zauneidechse							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4012	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4014	Fläche	kurzfristig	Deponien, Halden und Ablagerung	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4000	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4001	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4002	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	

Art (wiss. Name): Rana arvalis							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4005	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4007	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4007	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4007	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4008	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4009	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4009	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4009	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4010	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4012	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4014	Fläche	kurzfristig	Deponien, Halden und Ablagerung	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4015	Fläche	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4015	Fläche	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4016	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Art (wiss. Name): <i>Triturus cristatus</i>							
Art (dt. Name): Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4000	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4001	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4002	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4005	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4007	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4008	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4009	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4010	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4011	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4012	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Triturus cristatus							
Art (dt. Name):Kammolch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4014	Fläche	kurzfristig	Deponien, Halden und Ablagerung	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4015	Fläche	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4015	Fläche	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4016	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	41	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	42	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	43	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	44	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): Bombina bombina							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	46	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	48	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	50	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	51	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	53	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	55	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	63	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Bombina bombina</i>							
Art (dt. Name): Rotbauchunke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	61	Punkte	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): <i>Eptesicus serotinus</i>							
Art (dt. Name): Breitflügelfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Eptesicus serotinus</i>							
Art (dt. Name): Breitflügelfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): Hyla arborea							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	41	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	43	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	44	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	46	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>							
Art (dt. Name): Laubfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	48	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	50	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	51	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	53	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	55	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	63	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	61	Punkte	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	1	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	2	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	3	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	4	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	6	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	7	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	8	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	9	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	10	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	11	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	12	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	13	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	15	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	16	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	17	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	18	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	20	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	21	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	23	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	27	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	28	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	30	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	41	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	42	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	43	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	44	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	46	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	48	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	50	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	51	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	53	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	55	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	63	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	61	Punkte	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	62	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	65	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	66	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	67	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	68	Linie	kurzfristig	Gräben	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): <i>Myotis brandtii</i>							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): Myotis daubentonii							
Art (dt. Name): Wasserfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Myotis daubentonii</i>							
Art (dt. Name): Wasserfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	

Art (wiss. Name): <i>Myotis daubentonii</i>							
Art (dt. Name): Wasserfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): <i>Myotis myotis</i>							
Art (dt. Name): Großes Mausohr							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name): Großes Mausohr							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name): Großes Mausohr							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name): Großes Mausohr							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name): Großes Mausohr							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name): Großes Mausohr							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name): Großes Mausohr							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name): Großes Mausohr							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): Myotis nattereri							
Art (dt. Name): Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis nattereri							
Art (dt. Name):Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Myotis nattereri</i>							
Art (dt. Name): Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus nathusii</i>							
Art (dt. Name): Rauhhautfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus nathusii							
Art (dt. Name):Rauhhaufledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): Pipistrellus pipistrellus							
Art (dt. Name): Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pipistrellus</i>							
Art (dt. Name): Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pygmaeus</i>							
Art (dt. Name): Mückenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pygmaeus							
Art (dt. Name): Mückenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pygmaeus</i>							
Art (dt. Name): Mückenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	1	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	2	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	3	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	4	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	6	Linie	kurzfristig	Gräben	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	7	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	8	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	9	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	10	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	11	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	12	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	13	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	15	Linie	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	16	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	17	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	18	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	20	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	21	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	23	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	28	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	29	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	30	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	34	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	39	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	kurzfristig	Fichtenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	41	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	43	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	44	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	45	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	46	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	47	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	48	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	50	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	51	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	53	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	55	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	63	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	60	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	61	Punkte	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	65	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	67	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	68	Linie	kurzfristig	Gräben	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Barbastella barbastellus</i>							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4054	Punkte	kurzfristig	Quellbereiche	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4054	Punkte	kurzfristig	Quellbereiche	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4054	Punkte	kurzfristig	Quellbereiche	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4054	Punkte	kurzfristig	Quellbereiche	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4060	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4060	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4060	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4060	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4070	Fläche	kurzfristig	Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4083	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4083	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4083	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4083	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4087	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4087	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4087	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4087	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4093	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4093	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4093	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4093	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4094	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4094	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4094	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4094	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4107	Punkte	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4107	Punkte	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4107	Punkte	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4107	Punkte	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4108	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4108	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4108	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4108	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name): Biber							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4008	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4009	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4025	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4026	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4038	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4041	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4061	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4064	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4075	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4084	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4085	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4086	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4089	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4095	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4108	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4121	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4122	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4123	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4129	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4145	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4146	Linie	kurzfristig	Gräben	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Eptesicus serotinus</i>							
Art (dt. Name): Breitflügelfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Eptesicus serotinus</i>							
Art (dt. Name): Breitflügelfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Eptesicus serotinus</i>							
Art (dt. Name): Breitflügelfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Eptesicus serotinus							
Art (dt. Name): Breitflügelfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Lampetra planeri</i>							
Art (dt. Name): Bachneunauge							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4103	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
W113	Aufgabe des Staus	4053SO	4103	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4103	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
W60	Keine Grundräumung	4053SO	4103	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4103	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Leucorrhinia pectoralis</i>							
Art (dt. Name): Große Moosjungfer							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4008	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): <i>Leucorrhinia pectoralis</i>							
Art (dt. Name): Große Moosjungfer							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4009	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4085	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4000	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4002	Punkte	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4003	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4004	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4005	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4007	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4008	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4009	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4020	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4025	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4026	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4027	Fläche	kurzfristig	Großseggenwiesen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4028	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4030	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4031	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4032	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4036	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4037	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4038	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4039	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4040	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4041	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4045	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4049	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4051	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4054	Punkte	kurzfristig	Quellbereiche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4057	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4060	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4061	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4064	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4065	Linie	kurzfristig	Hecken und Windschutzstreifen	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4066	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4067	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren trockener Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4069	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4072	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4075	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4076	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4077	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frishwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4083	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4084	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4085	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4086	Linie	kurzfristig	Gräben	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4087	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4088	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4089	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4091	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4093	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4094	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4095	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4096	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4097	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4098	Linie	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4099	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4100	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4101	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4102	Punkte	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4104	Punkte	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4105	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4107	Punkte	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4108	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4109	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4110	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4114	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4119	Punkte	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4121	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4122	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4123	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4125	Punkte	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4126	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze frischer Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4129	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4131	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4132	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4133	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4134	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4135	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4136	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4137	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4140	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4142	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4143	Linie	kurzfristig	Gräben	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4144	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4145	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4146	Linie	kurzfristig	Gräben	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): Lycaena dispar							
Art (dt. Name):Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4037	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4037	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O41	Keine Düngung	4053SO	4037	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4037	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): <i>Lycaena dispar</i>							
Art (dt. Name): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4037	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4039	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4039	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O41	Keine Düngung	4053SO	4039	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4039	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4039	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4040	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4040	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O41	Keine Düngung	4053SO	4040	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4040	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4040	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	

Art (wiss. Name): <i>Lycaena dispar</i>							
Art (dt. Name): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O41	Keine Düngung	4053SO	4042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4045	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4045	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O41	Keine Düngung	4053SO	4045	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4045	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4045	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	

Art (wiss. Name): <i>Lycaena dispar</i>							
Art (dt. Name): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4046	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4072	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4072	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4072	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O41	Keine Düngung	4053SO	4074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4076	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4076	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): <i>Lycaena dispar</i>							
Art (dt. Name): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4076	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4109	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4109	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O41	Keine Düngung	4053SO	4109	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4109	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4109	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O41	Keine Düngung	4053SO	4124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	

Art (wiss. Name): <i>Lycaena dispar</i>							
Art (dt. Name): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Myotis brandtii</i>							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis brandtii							
Art (dt. Name): Große Bartfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): Myotis daubentonii							
Art (dt. Name): Wasserfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Myotis daubentonii</i>							
Art (dt. Name): Wasserfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Myotis daubentonii</i>							
Art (dt. Name): Wasserfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Myotis daubentonii</i>							
Art (dt. Name): Wasserfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis daubentonii							
Art (dt. Name): Wasserfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): Myotis nattereri							
Art (dt. Name): Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis nattereri							
Art (dt. Name):Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis nattereri							
Art (dt. Name):Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	

Art (wiss. Name): Myotis nattereri							
Art (dt. Name):Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis nattereri							
Art (dt. Name):Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): Nyctalus noctula							
Art (dt. Name):Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Nyctalus noctula</i>							
Art (dt. Name): Abendsegler							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pipistrellus</i>							
Art (dt. Name): Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pipistrellus							
Art (dt. Name):Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pipistrellus							
Art (dt. Name):Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pipistrellus							
Art (dt. Name):Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pipistrellus							
Art (dt. Name):Zwergfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): Pipistrellus pygmaeus							
Art (dt. Name):Mückenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pygmaeus							
Art (dt. Name):Mückenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pygmaeus</i>							
Art (dt. Name): Mückenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Pipistrellus pygmaeus							
Art (dt. Name):Mückenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Pipistrellus pygmaeus</i>							
Art (dt. Name): Mückenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4017	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4026	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4053SO	4026	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fishereiliche Nutzung	4053SO	4026	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4032	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4038	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4053SO	4038	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4053SO	4038	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4041	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4051	Linie	kurzfristig	Gräben	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4055	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4060	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4061	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4064	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4069	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4075	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	4053SO	4075	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4053SO	4075	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	kurzfristig	Waldmäntel	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4084	Linie	kurzfristig	Gräben	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4085	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4086	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4088	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4089	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4091	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4095	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4105	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4108	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4110	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4114	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4121	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): <i>Rana arvalis</i>							
Art (dt. Name): Moorfrosch							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4122	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4123	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4129	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4132	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4137	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4025	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	

Art (wiss. Name): Vertigo angustior							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4025	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4046	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4157	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4157	Fläche	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Art (wiss. Name): Vertigo moulinsiana							
Art (dt. Name): Bauchige Windelschnecke							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4025	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4157	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Art (wiss. Name): <i>Lycaena dispar</i>							
Art (dt. Name): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahmebeginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353NO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353NO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4353NO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
O41	Keine Düngung	4353NO	30	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	30	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4353NO	30	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353SO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): <i>Lycaena dispar</i>							
Art (dt. Name): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4353SO	29	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1105	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1106	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1107	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1108	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1111	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1112	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1114	Fläche	kurzfristig	Gärten	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1115	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1116	Fläche	kurzfristig	Regionstypische Siedlung	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1117	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1118	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1119	Fläche	kurzfristig	Verkehrsflächen, Straßenanlagen, Wege	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1120	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1121	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1122	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1123	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1124	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1125	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1126	Fläche	kurzfristig	Hecken und Windschutzstreifen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1127	Fläche	kurzfristig	Hecken und Windschutzstreifen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1128	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1129	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1130	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1131	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1132	Fläche	kurzfristig	Hecken und Windschutzstreifen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1133	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1134	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1135	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1136	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1137	Fläche	kurzfristig	Verkehrsflächen, Straßenanlagen, Wege	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1138	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1139	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1140	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1141	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1142	Fläche	kurzfristig	Verkehrsflächen, Straßenanlagen, Wege	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1143	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1144	Fläche	kurzfristig	Obstanlagen und Baumschulen mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1145	Fläche	kurzfristig	Obstanlagen und Baumschulen mit ressourcenschonender Bewirtschaftung	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1146	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1147	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1148	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1149	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1150	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1151	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1152	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1153	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1154	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1155	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1156	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NW	1103	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NW	1104	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1116	Fläche	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1117	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1118	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1119	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1120	Fläche	kurzfristig	Verkehrsflächen, Straßenanlagen, Wege	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1121	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1122	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1123	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1124	Fläche	kurzfristig	Sport-, Freizeit-, Erholungsanlagen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1125	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1126	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1127	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1128	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1129	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1130	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1131	Fläche	kurzfristig	Ruderalfluren	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NO	1132	Linie	kurzfristig	Verkehrsflächen, Straßenanlagen, Wege	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1113	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1114	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1115	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1116	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1117	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1118	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1119	Fläche	kurzfristig	Verkehrsflächen, Straßenanlagen, Wege	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1120	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1121	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1122	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsch und Feldgehölze	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1123	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1124	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1125	Fläche	kurzfristig	Regionstypische Siedlung	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1126	Fläche	kurzfristig	Grabeland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1127	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1128	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1129	Fläche	kurzfristig	Regionstypische Siedlung	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1130	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1131	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1132	Fläche	kurzfristig	Weiträumige Äcker	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1131	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1132	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1133	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1134	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1135	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1136	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1137	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1138	Fläche	kurzfristig	Grabeland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1139	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1141	Linie	kurzfristig	Verkehrsflächen, Straßenanlagen, Wege	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1142	Fläche	kurzfristig	Hecken und Windschutzstreifen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1143	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1144	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1145	Linie	kurzfristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1146	Linie	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1148	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1149	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1150	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1151	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1152	Fläche	kurzfristig	Kiefernwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1153	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1154	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1155	Linie	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1158	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1159	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1160	Fläche	kurzfristig	Sport-, Freizeit-, Erholungsanlagen	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1161	Fläche	kurzfristig	Regionstypische Siedlung	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1162	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1163	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1164	Fläche	kurzfristig	Ruderalfluren	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1165	Fläche	kurzfristig	Nadelwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1147	Fläche	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1148	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1149	Fläche	kurzfristig	Wasserröhrichte an Fließgewässern	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1150	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1151	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1152	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1153	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1154	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1155	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1156	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1157	Fläche	kurzfristig	Gräben	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1158	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1159	Linie	kurzfristig	Flächige Laubgebüsch und Feldgehölze	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1160	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1161	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	

Art (wiss. Name): <i>Lutra lutra</i>							
Art (dt. Name): Fischotter							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1162	Linie	kurzfristig	Alleen und Baumreihen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1163	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1164	Fläche	kurzfristig	Eichen-Hainbuchenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1165	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1166	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1167	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1168	Fläche	kurzfristig	Sport-, Freizeit-, Erholungsanlagen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1169	Fläche	kurzfristig	Weiträumiges Dauergrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1170	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze	

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Art (wiss. Name): <i>Rhodeus sericeus amarus</i>							
Art (dt. Name): Bitterling							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4252NW	1131	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1131	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4000	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,31
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,3
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SW	4002	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,27
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4003	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,27
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,72
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4005	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,38
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4007	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4008	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,14
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,55
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4009	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4010	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,33
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4011	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,55
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,69
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4012	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,69
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,41
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4013	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,41
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4014	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4015	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	9,16
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,33

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,38
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4017	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,38
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4019	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	6,59
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4020	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,99
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4020	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,99
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4021	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4022	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4039	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,3

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4040	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4041	Punkt	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4041	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4042	Punkt	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4042	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4043	Punkt	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4043	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,09
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4045	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,06

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4046	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,06
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,11
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4047	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,11
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4049	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4050	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,07
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	8,73
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SW	4051	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	8,73
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4000	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,37
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	28,01
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4002	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,49

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4003	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,23
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,9
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4005	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,94
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4007	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4008	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,15
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4009	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,15
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,29
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4010	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,98
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4011	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,98
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4012	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,86
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,35
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4013	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,35
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4014	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,64
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4015	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4017	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,61
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,09
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4020	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,09
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4021	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4022	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4024	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,19
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4025	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4453NW	4026	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4002	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,3
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4003	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,27
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4003	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,27
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4004	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4004	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen	4353SW	4005	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,38

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,7
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SW	4008	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4009	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4014	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,7
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4017	Fläche		kurzfristig	0,38
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4021	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4021	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4021	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4353SW	4022	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SW	4049	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SW	4049	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4353SW	4049	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotopie durch Gehölzentnahme	4453NW	4000	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,37
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotopie durch Gehölzentnahme	4453NW	4003	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,23
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,9
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,9
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,9

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4453NW	4007	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4453NW	4008	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4009	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotop; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,15
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4453NW	4010	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4011	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotop; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,98
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4453NW	4012	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,86
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4013	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotop; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,35
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4453NW	4016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4453NW	4021	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4453NW	4022	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4453NW	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4453NW	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4453NW	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W70	Kein Fischbesatz	4353SW	4020	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	2,99
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SW	4020	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,99
W70	Kein Fischbesatz	4353SW	4051	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	8,73
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SW	4051	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	8,73
W70	Kein Fischbesatz	4453NW	4010	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,29
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4453NW	4010	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4000	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	7,54
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,29
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4353SO	4002	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,18

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4003	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,54
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4003	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,36
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4005	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	34,45
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4006	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,75
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,75
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4007	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,36
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4007	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,36
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4008	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,57
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4009	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,56
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4009	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,56

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4010	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,43
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4011	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,72
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4012	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	32,72
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4013	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	3,36
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4013	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,36
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4014	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,87
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4015	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,49
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,16
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4018	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,35

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	4353SO	4015	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,49
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	4353SO	4016	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,16

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SO	4004	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,36
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,36
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4353SO	4006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,75

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4353SO	4007	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,36
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4353SO	4009	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,56
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4353SO	4013	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,36
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4353SO	4015	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,49
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4353SO	4016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,16
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4353SO	4018	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,35
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	4353SO	4018	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,35

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4003	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,54

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4003	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4006	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,75
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,75
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4007	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,36
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4007	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,36
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4009	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,56
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4009	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,56
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4013	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	3,36
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4013	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,36
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4353SO	4015	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,49
W70	Kein Fischbesatz	4353SO	4015	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,49

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	1	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	2	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,25
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	3	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	10,39
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	3	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	10,39
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	4	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,93
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	5	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	6	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	7	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,88
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	8	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	9	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,04

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	10	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	11	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,11
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	12	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,08
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	12	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,08
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	13	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,85
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	14	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	15	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	16	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,26
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	17	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	18	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,09
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	19	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	20	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,31
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	21	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	22	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	23	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,03
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	24	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	25	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,52
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	26	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,32
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	27	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	28	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	29	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	30	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	31	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	12,46
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	32	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	33	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,94
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	34	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	2,06
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	34	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,06
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	36	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,41
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	37	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	38	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	39	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,91

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	39	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,91
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,86
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	40	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,86
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	41	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	42	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	43	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	1,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	43	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	44	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,01
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	45	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	46	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,26

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	47	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	48	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	3,53
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	48	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,53
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	50	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,77
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	51	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	3,85
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	51	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,85
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	52	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	53	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	54	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,17
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	55	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,88
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	63	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,36

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	65	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,21
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253NO	66	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,72
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	59	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,24
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	60	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	61	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	62	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	65	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	66	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	67	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,52
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4253SO	68	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	5	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	5	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	5	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	14	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	14	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	14	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	19	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	19	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	19	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	22	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	22	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	22	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	24	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	24	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	24	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	25	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,52

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	25	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,52
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	25	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,52
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	26	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,32
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	26	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,32
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	26	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,32
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	29	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	29	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	29	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	31	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	12,46

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	31	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	12,46
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	31	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	12,46
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	32	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	32	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	32	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	33	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,94
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	33	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,94
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	33	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,94

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	34	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,06
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	36	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	36	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	36	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	37	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,41
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	37	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,41
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4253NO	37	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,41
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	37	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	38	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	38	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	38	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	4253NO	39	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,91
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	40	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,86
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	40	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,86
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	40	Fläche		kurzfristig	4,86
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	45	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	45	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	45	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	47	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	47	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	47	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	52	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	52	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	52	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	54	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,17
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	54	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,17
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	54	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,17

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	4253NO	65	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	langfristig	0,21
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253NO	66	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253NO	66	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	4253NO	66	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	4253NO	66	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,72
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253NO	66	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,72
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253SO	59	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,24
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253SO	59	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,24
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253SO	59	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,24

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4253SO	60	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4253SO	60	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4253SO	60	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4253SO	66	Linie	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4253SO	66	Linie	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O41	Keine Düngung	4253SO	66	Linie	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	4253NO	10	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	4253NO	53	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4004	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,24
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4004	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,24
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4005	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,46
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4007	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,3
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4010	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,5
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4010	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,5
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4011	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,7
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4011	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,7

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4014	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	5,95
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4014	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	5,95
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4015	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,34
O59	Entbuschung von Trockenrasen	4053SO	4016	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,62
O58	Mahd von Trockenrasen	4053SO	4016	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4018	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4018	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4025	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,79
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4025	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	mittelfristig	0,79
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4028	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,99
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4028	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,99
O41	Keine Düngung	4053SO	4037	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	9,53
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4037	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	9,53

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4037	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	9,53
O41	Keine Düngung	4053SO	4039	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,2
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4039	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,2
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4039	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,2
O41	Keine Düngung	4053SO	4040	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,21
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4040	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,21
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4040	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,21
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4042	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,42
O41	Keine Düngung	4053SO	4042	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,42
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4042	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,42

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O41	Keine Düngung	4053SO	4045	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4045	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4045	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4046	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	mittelfristig	0,83
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4056	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,71
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4056	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,71
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4072	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,54
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4072	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,54
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4074	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,82
O41	Keine Düngung	4053SO	4074	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,82
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4074	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,82
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4076	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,45
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4076	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,45

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4078	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,27
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4078	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,27
O58	Mahd von Trockenrasen	4053SO	4096	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4097	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,47
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4097	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,47
O41	Keine Düngung	4053SO	4098	Linie	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4053SO	4098	Linie	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4098	Linie	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4099	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,72
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	4053SO	4100	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,46
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4053SO	4101	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,6
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4101	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,6
O41	Keine Düngung	4053SO	4109	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,84

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4109	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,84
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4109	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,84
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4053SO	4124	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,34
O41	Keine Düngung	4053SO	4124	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,34
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4053SO	4124	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,34
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4053SO	4157	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	2,49

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W127	Verschluss von Gräben	4053SO	4014	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	5,95
W23	Entschlammung	4053SO	4026	Fläche	RL Gewässersanierung	mittelfristig	1,13
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	4053SO	4026	Fläche	RL Gewässersanierung	mittelfristig	1,13
W70	Kein Fischbesatz	4053SO	4026	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	1,13
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4053SO	4026	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4037	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	9,53
W70	Kein Fischbesatz	4053SO	4038	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,41
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4053SO	4038	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,41
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4039	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,2
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4040	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,21
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4042	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,42
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4045	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4046	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,83

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4072	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4074	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,82
W70	Kein Fischbesatz	4053SO	4075	Fläche	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,92
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	4053SO	4075	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,92
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4076	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,45
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4085	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4085	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4053SO	4085	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4085	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4086	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4086	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4053SO	4086	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4086	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4088	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4089	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4089	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4053SO	4089	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
W44	Einbringen von Störelementen	4053SO	4089	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4095	Linie		kurzfristig	
W113	Aufgabe des Staus	4053SO	4103	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4053SO	4103	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
W60	Keine Grundräumung	4053SO	4103	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4103	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4105	Linie		kurzfristig	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4109	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,84
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4110	Linie		kurzfristig	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4053SO	4121	Linie		kurzfristig	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4053SO	4124	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,34

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen	4053SO	4064	Fläche		kurzfristig	1,08
E88a	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in angrenzenden Biotopen	4053SO	4096	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4001	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,32
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4001	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,32
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,32
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4006	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,31
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4006	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,31

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,31
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4012	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,38
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4012	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,38
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4012	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,38
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4013	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,65
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4013	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,65
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4013	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,65
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4053SO	4013	Fläche	RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	mittelfristig	0,65
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4022	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,65
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4022	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,65

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4022	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,65
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,19
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,19
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,19
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4024	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,43
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4024	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,43
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4024	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,43
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4033	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,64
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4033	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,64
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4033	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,64

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4034	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4034	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4034	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4035	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4035	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4035	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,44
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4043	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,76
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4043	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,76
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4043	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,76
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4044	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,1

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4044	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,1
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4044	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,1
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4048	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,94
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4048	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,94
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4048	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,94
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4050	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,58
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4050	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,58
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4050	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,58
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4052	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	8,23
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4052	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	8,23

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4052	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	8,23
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4053	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,52
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4053	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,52
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4053	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,52
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4054	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4054	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4054	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4058	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4058	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4058	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,44
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4059	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,93

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4059	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,93
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4059	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,93
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4060	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4060	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4060	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4061	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,29
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4061	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,29
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4062	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,78
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4062	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,78
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4062	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,78

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4063	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4063	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4063	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4064	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,08
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4064	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,08
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4068	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4068	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4068	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4071	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,46
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4071	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,46

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4071	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,46
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4073	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	6,03
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4073	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	6,03
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4073	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	6,03
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4079	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,53
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4079	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,53
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4079	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,53
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4080	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4080	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4080	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4081	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,73
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4081	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,73
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4081	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,73
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4082	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,78
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4082	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,78
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4082	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,78
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4083	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4083	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4083	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4087	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4087	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4087	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4090	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,27
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4090	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,27
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4090	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,27
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4091	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,57
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4091	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,57
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4092	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,69
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4092	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,69
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4092	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,69
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4093	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4093	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4093	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4094	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4094	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4094	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4106	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,71
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4106	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,71
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4106	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,71
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4107	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4107	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4107	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4108	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4108	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4108	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4111	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	7,51
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4111	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	7,51
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4111	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	7,51
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4112	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,03
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4112	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,03
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4112	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,03

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4113	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4113	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4113	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4115	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4115	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4115	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4117	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4117	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4117	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4118	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,1
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4118	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,1

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4118	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,1
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4120	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,33
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4120	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,33
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4120	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,33
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4128	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	4053SO	4128	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4053SO	4128	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4053SO	4129	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,08
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4053SO	4129	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,08

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4000	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,4
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,32
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,32
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4002	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4003	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,91
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4004	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,24
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,24
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4005	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,46
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,31
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,31
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4007	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4008	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,6
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4008	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,6
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4009	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4010	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,5
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4010	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,5
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4011	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,7
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4011	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,38
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4012	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,38
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,65
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4013	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,65
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4014	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	5,95

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4014	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	5,95
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4015	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,34
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,62
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4017	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,41
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4018	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4018	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4020	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	13,02
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4022	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,65
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,19
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4024	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,43
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4025	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,79

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4026	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4027	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	6,47
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4028	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,99
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4028	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,99
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4030	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4031	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,79
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4032	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,78
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4033	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,64
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4034	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4035	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,44

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4036	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,45
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4037	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	9,53
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4038	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,41
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4038	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,41
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4039	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,2
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4040	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,21
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4041	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	1,55
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4041	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4042	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,42
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,76
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4043	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,76

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4044	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4045	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4046	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,83
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,94
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4048	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,94
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4049	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,71
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4050	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,58
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4051	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4052	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	8,23
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4053	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,52

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4054	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4055	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	14,62
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4055	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	14,62
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4056	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,71
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4056	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,71
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4057	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,24
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4058	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,44
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4059	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,93
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4060	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4061	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,29

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4061	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,29
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4062	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,78
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4063	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4064	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,08
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4064	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,08
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4065	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4066	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	6,59
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4067	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,73
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4068	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4069	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,28

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4070	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4071	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,46
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4072	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,54
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4072	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	6,03
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4073	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	6,03
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4074	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,82
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4075	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,92
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4075	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,92
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4076	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,45
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4076	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,45
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4077	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,34

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4078	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,27
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4078	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4079	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,53
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4080	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4081	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,73
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4082	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,78
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4083	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4084	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4085	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4085	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4086	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4086	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4087	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4088	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4088	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4089	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4089	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,27
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4090	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,27
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4091	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,57
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4091	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,57
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4092	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,69

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4093	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4094	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4095	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4095	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4096	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,28
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4097	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,47
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4097	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,47
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4098	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4099	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,72
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4100	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,46
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4101	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,6

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4101	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,6
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4102	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4103	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4104	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4105	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4105	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,71
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4106	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,71
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4107	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4108	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4109	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,84

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4110	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4110	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4111	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	7,51
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4112	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,03
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4113	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4114	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4115	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,13
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4117	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4118	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4119	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4120	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,33
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4121	Linie	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4121	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4122	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4123	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4124	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,34
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4125	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4126	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4128	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4129	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,08
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4053SO	4129	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4131	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,44
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4132	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4133	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4134	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4135	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4136	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4137	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,07
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4140	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,01
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4142	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,18
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4143	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4144	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4145	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4146	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4053SO	4157	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,49

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	13	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,01
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	14	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	19	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,85
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	20	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,11
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	29	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	30	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353NO	31	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	1	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,91
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	4	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	6	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,53
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	7	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,61
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	8	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,37
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	9	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	11	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	12	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,12
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	22	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,5
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	23	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,4
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	24	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,82
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	29	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,3
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	29	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4353SO	32	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,03

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	13	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,01
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4353NO	13	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,01
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353NO	19	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,85
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	19	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,85
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353NO	19	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,85
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	4353NO	19	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,85
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353NO	20	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,11
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353NO	20	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,11
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353NO	20	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,11
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	4353NO	20	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,11
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4353SO	1	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,91
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	1	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,91

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	1	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,91
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	4353SO	1	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,91
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	4	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	4	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	6	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,53
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	6	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,53
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	7	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,61
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	7	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,61
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	8	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,37
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	8	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,37
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	9	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Umsetzungsinstrumente		Maßnahme-beginn			Fläche [ha]	Nr.	Geom.
F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates	4353SO	9	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	12	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,12
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	12	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,12
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	22	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,5
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	22	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,5
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	23	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,9
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	23	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,4
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	24	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,82
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	24	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,82
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4353SO	32	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,03
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	4353SO	32	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,03
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4353SO	32	Fläche	RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	mittelfristig	0,03

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353NO	29	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353NO	29	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O24	Mahd 1x jährlich	4353NO	30	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	4353NO	30	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	4353NO	30	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O41	Keine Düngung	4353NO	30	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353NO	31	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353NO	31	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	4353SO	29	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,3
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4353SO	29	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,3

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4353NO	14	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4353NO	29	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4353NO	30	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4353SO	11	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	4353SO	29	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1105	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1106	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1107	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1108	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1110	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,06
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1111	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1112	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1113	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,6
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1114	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,07
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1115	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,06
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1116	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,03
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1117	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,89
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1118	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,74
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1119	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,82

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1120	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1121	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,01
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1122	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,79
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1123	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,42
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1124	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1125	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,72
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1126	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,01
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1127	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1128	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1129	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,97
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1130	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,01

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1131	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1132	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1133	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1134	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,58
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1135	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,11
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1136	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1137	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,19
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1138	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,64
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1139	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1140	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,77

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1141	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,18
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1142	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,78
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1143	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,16
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1144	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1145	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1146	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,47
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1147	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,51
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1148	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,43
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1149	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1150	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4151NO	1151	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1152	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1153	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,01
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1154	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,02
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1155	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NO	1156	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NW	1096	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,18
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NW	1103	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4151NW	1104	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1116	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	7,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1117	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1118	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1119	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1120	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,01
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1121	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,14
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1122	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1123	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1124	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1125	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,34
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1126	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,8
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1127	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1128	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1129	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1130	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,46
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1131	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,25
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NO	1132	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1113	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1114	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1115	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1116	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,14
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1117	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,19
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1118	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,37

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1119	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,69
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1120	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,14
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1121	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,37
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1122	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,03
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1123	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1124	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,92
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1125	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,03
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1126	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1127	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1128	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,38
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4152NW	1129	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,01

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1130	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,02
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1131	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1132	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,17
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4152NW	1133	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,7
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1131	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1131	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	11,4
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1132	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1133	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1134	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,45
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1135	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1136	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,16
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1137	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,23
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1138	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,08
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1139	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,99
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,31
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1140	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,31
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1141	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1142	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1143	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1144	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,54
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1144	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1145	Linie	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1145	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1146	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1148	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,22
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1149	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1150	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1151	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,63
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1152	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1153	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,46
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4252NW	1154	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1155	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1158	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,07
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1159	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,32
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1160	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,1
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1161	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,02
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1162	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,53
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1163	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1164	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4252NW	1165	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,27
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1147	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,95
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1148	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1149	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,1
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1150	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1151	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1152	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1153	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,48
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1154	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,91
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1155	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1156	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1157	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,4
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1158	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1159	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1160	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,52
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1161	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1162	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1163	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,4
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1164	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1164	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,17
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1165	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1166	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1167	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	4452NW	1168	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1169	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,23
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	4452NW	1170	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,06

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,31
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,31
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,31
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1144	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,54
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1144	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,54
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1144	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,54

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4252NW	1145	Linie	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4252NW	1145	Linie	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	4252NW	1145	Linie	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4452NW	1164	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	4452NW	1164	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	4452NW	1164	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	4452NW	1164	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17

Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4151NO	1110	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,06

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4151NO	1110	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,06
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4151NO	1110	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,06
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NO	1110	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	13,06
W44	Einbringen von Störelementen	4151NO	1110	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	13,06
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4151NO	1113	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,6
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4151NO	1113	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,6
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NO	1113	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	13,6
W44	Einbringen von Störelementen	4151NO	1113	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	13,6
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	4151NO	1113	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,6
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4151NW	1096	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,18

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4151NW	1096	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,18
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4151NW	1096	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,18
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4151NW	1096	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	2,18
W44	Einbringen von Störelementen	4151NW	1096	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	2,18
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4152NW	1133	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,7
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4152NW	1133	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,7
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	4152NW	1133	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	5,7
W44	Einbringen von Störelementen	4152NW	1133	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	5,7
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	4152NW	1133	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,7
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	4252NW	1131	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4252NW	1131	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Maßnahmebeginn	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	4252NW	1131	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	4252NW	1131	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SW	4000	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,31
4353SW	4001	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
4353SW	4001	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
4353SW	4001	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
4353SW	4001	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,26
4353SW	4002	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,3
4353SW	4002	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4353SW	4002	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,3
4353SW	4003	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,27
4353SW	4003	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,27
4353SW	4003	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,27
4353SW	4003	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,27
4353SW	4004	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
4353SW	4004	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SW	4004	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
4353SW	4004	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,72
4353SW	4005	Fläche	F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,38
4353SW	4005	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,38
4353SW	4006	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,7
4353SW	4006	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,7
4353SW	4006	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,7
4353SW	4007	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,1
4353SW	4008	Fläche	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
4353SW	4008	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,14
4353SW	4009	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,55
4353SW	4009	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55
4353SW	4009	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,55
4353SW	4010	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,33
4353SW	4011	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,55
4353SW	4012	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,69

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SW	4012	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,69
4353SW	4013	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,41
4353SW	4013	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,41
4353SW	4014	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,7
4353SW	4014	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,7
4353SW	4014	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,7
4353SW	4015	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	9,16
4353SW	4016	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,33
4353SW	4017	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,38
4353SW	4017	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,38
4353SW	4017	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung		kurzfristig	0,38
4353SW	4019	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	6,59
4353SW	4020	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,99
4353SW	4020	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,99
4353SW	4020	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	2,99
4353SW	4020	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,99
4353SW	4021	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SW	4021	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27
4353SW	4021	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27
4353SW	4021	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,27
4353SW	4022	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,7
4353SW	4022	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
4353SW	4022	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
4353SW	4023	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29
4353SW	4039	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
4353SW	4040	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,3
4353SW	4040	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4353SW	4041	Punkt	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
4353SW	4041	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
4353SW	4042	Punkt	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
4353SW	4042	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
4353SW	4043	Punkt	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SW	4043	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
4353SW	4045	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,09
4353SW	4045	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
4353SW	4046	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,06
4353SW	4046	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,06
4353SW	4047	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,11
4353SW	4047	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,11
4353SW	4049	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
4353SW	4049	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
4353SW	4049	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
4353SW	4049	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
4353SW	4049	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,7
4353SW	4050	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,07
4353SW	4051	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	8,73
4353SW	4051	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	8,73
4353SW	4051	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	8,73

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SW	4051	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	8,73
4453NW	4000	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,37
4453NW	4000	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,37
4453NW	4001	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	28,01
4453NW	4002	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,49
4453NW	4003	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,23
4453NW	4003	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,23
4453NW	4004	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,9
4453NW	4004	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,9
4453NW	4004	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,9
4453NW	4004	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,9
4453NW	4005	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29
4453NW	4006	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	4,94
4453NW	4007	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
4453NW	4007	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,13
4453NW	4008	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4453NW	4008	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
4453NW	4009	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,15
4453NW	4009	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,15
4453NW	4009	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,15
4453NW	4010	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,29
4453NW	4010	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29
4453NW	4010	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,29
4453NW	4010	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29
4453NW	4010	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,29
4453NW	4011	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,98
4453NW	4011	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,98
4453NW	4011	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,98
4453NW	4012	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,86
4453NW	4012	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	2,86
4453NW	4013	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,35

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4453NW	4013	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,35
4453NW	4013	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,35
4453NW	4014	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,64
4453NW	4015	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,1
4453NW	4016	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4453NW	4016	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4453NW	4016	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4453NW	4016	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4453NW	4017	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,61
4453NW	4020	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,09
4453NW	4020	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
4453NW	4021	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,09
4453NW	4021	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
4453NW	4021	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
4453NW	4022	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4453NW	4022	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,12
4453NW	4023	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
4453NW	4023	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
4453NW	4023	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
4453NW	4023	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,24
4453NW	4024	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,19
4453NW	4025	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,09
4453NW	4026	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
4453NW	4026	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,05

Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme- beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SO	4000	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	7,54
4353SO	4001	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,29
4353SO	4002	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,18
4353SO	4003	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,54
4353SO	4003	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SO	4003	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,54
4353SO	4003	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,54
4353SO	4004	Fläche	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,36
4353SO	4004	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,36
4353SO	4004	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,36
4353SO	4005	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	34,45
4353SO	4006	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,75
4353SO	4006	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,75
4353SO	4006	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,75
4353SO	4006	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,75
4353SO	4006	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,75
4353SO	4007	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,36
4353SO	4007	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,36
4353SO	4007	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,36
4353SO	4007	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,36
4353SO	4007	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,36

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SO	4008	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,57
4353SO	4009	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,56
4353SO	4009	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,56
4353SO	4009	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,56
4353SO	4009	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,56
4353SO	4009	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,56
4353SO	4010	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,43
4353SO	4011	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,72
4353SO	4012	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	32,72
4353SO	4013	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	3,36
4353SO	4013	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,36
4353SO	4013	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,36
4353SO	4013	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	3,36
4353SO	4013	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	3,36
4353SO	4014	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,87
4353SO	4015	Fläche	E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,49

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SO	4015	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,49
4353SO	4015	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,49
4353SO	4015	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,49
4353SO	4015	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren		0,49
4353SO	4016	Fläche	E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,16
4353SO	4016	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,16
4353SO	4016	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,16
4353SO	4018	Fläche	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,35
4353SO	4018	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,35
4353SO	4018	Fläche	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,35

Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	1	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	2	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	1,25
4253NO	3	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	10,39

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	3	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	10,39
4253NO	4	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,93
4253NO	5	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52
4253NO	5	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52
4253NO	5	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52
4253NO	5	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52
4253NO	6	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	7	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,88
4253NO	8	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	9	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,04
4253NO	10	Linie	W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
4253NO	10	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	11	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,11
4253NO	12	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,08
4253NO	12	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,08
4253NO	13	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,85

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	14	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
4253NO	14	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
4253NO	14	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
4253NO	14	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
4253NO	15	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	16	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,26
4253NO	17	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
4253NO	18	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,09
4253NO	19	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
4253NO	19	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
4253NO	19	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
4253NO	19	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
4253NO	20	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,31
4253NO	21	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	22	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4253NO	22	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	22	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4253NO	22	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4253NO	23	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,03
4253NO	24	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4253NO	24	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4253NO	24	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4253NO	24	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4253NO	25	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,52
4253NO	25	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,52
4253NO	25	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,52
4253NO	25	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,52
4253NO	26	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,32
4253NO	26	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,32
4253NO	26	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,32
4253NO	26	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,32
4253NO	27	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	28	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	29	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	29	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	29	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	29	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	30	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	31	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	12,46
4253NO	31	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	12,46
4253NO	31	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	12,46
4253NO	31	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	12,46
4253NO	32	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
4253NO	32	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
4253NO	32	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
4253NO	32	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
4253NO	33	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,94
4253NO	33	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,94

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	33	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,94
4253NO	33	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,94
4253NO	34	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	2,06
4253NO	34	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,06
4253NO	34	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,06
4253NO	36	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4253NO	36	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4253NO	36	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4253NO	36	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4253NO	37	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,41
4253NO	37	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,41
4253NO	37	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,41
4253NO	37	Fläche	F83	Entnahme florenfremder Sträucher	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,41
4253NO	37	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
4253NO	37	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
4253NO	38	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	38	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4
4253NO	38	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4
4253NO	38	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4
4253NO	39	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	0,91
4253NO	39	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,91
4253NO	39	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,91
4253NO	40	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,86
4253NO	40	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,86
4253NO	40	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,86
4253NO	40	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,86
4253NO	40	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes		kurzfristig	4,86
4253NO	41	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	42	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	43	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	1,05
4253NO	43	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,05
4253NO	44	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,01

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	45	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	45	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	45	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	45	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	46	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,26
4253NO	47	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	47	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	47	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	47	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	48	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	3,53
4253NO	48	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,53
4253NO	50	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,77
4253NO	51	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	3,85
4253NO	51	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,85
4253NO	52	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
4253NO	52	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	52	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
4253NO	52	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
4253NO	53	Linie	W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
4253NO	53	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253NO	54	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,17
4253NO	54	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,17
4253NO	54	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,17
4253NO	54	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,17
4253NO	55	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,88
4253NO	63	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,36
4253NO	65	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,21
4253NO	65	Fläche	F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	langfristig	0,21
4253NO	66	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
4253NO	66	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
4253NO	66	Fläche	F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,72
4253NO	66	Fläche	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,72

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253NO	66	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,72
4253NO	66	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,72
4253SO	59	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,24
4253SO	59	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,24
4253SO	59	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,24
4253SO	59	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,24
4253SO	60	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253SO	60	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253SO	60	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253SO	60	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253SO	61	Punkt	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253SO	62	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253SO	65	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253SO	66	Linie	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4253SO	66	Linie	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4253SO	66	Linie	O41	Keine Düngung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4253SO	66	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4253SO	67	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,52

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4253SO	68	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4000	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,4
4053SO	4001	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,32
4053SO	4001	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,32
4053SO	4001	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,32
4053SO	4001	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,32
4053SO	4001	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,32
4053SO	4002	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4003	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,91
4053SO	4004	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,24
4053SO	4004	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,24
4053SO	4004	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,24
4053SO	4004	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,24
4053SO	4005	Fläche	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,46
4053SO	4005	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,46
4053SO	4006	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,31
4053SO	4006	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,31
4053SO	4006	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,31
4053SO	4006	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,31

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4006	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,31
4053SO	4007	Fläche	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,3
4053SO	4007	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4053SO	4008	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,6
4053SO	4008	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,6
4053SO	4009	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4010	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,5
4053SO	4010	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,5
4053SO	4010	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,5
4053SO	4010	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,5
4053SO	4011	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,7
4053SO	4011	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,7
4053SO	4011	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,7
4053SO	4011	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,7
4053SO	4012	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,38
4053SO	4012	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,38
4053SO	4012	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	4,38
4053SO	4012	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,38
4053SO	4012	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,38

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4013	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,65
4053SO	4013	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,65
4053SO	4013	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,65
4053SO	4013	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,65
4053SO	4013	Fläche	F83	Entnahme florenfremder Sträucher	RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	mittelfristig	0,65
4053SO	4013	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,65
4053SO	4014	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	5,95
4053SO	4014	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	5,95
4053SO	4014	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	5,95
4053SO	4014	Fläche	W127	Verschluss von Gräben	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	5,95
4053SO	4014	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	5,95
4053SO	4015	Fläche	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,34
4053SO	4015	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,34
4053SO	4016	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,62
4053SO	4016	Fläche	O58	Mahd von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62
4053SO	4016	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,62
4053SO	4017	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,41
4053SO	4018	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13
4053SO	4018	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13
4053SO	4018	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,13
4053SO	4018	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4020	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	13,02
4053SO	4022	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,65
4053SO	4022	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,65
4053SO	4022	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,65
4053SO	4022	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,65
4053SO	4023	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,19
4053SO	4023	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,19
4053SO	4023	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,19
4053SO	4023	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,19
4053SO	4024	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,43
4053SO	4024	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,43
4053SO	4024	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,43
4053SO	4024	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,43
4053SO	4025	Fläche	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,79
4053SO	4025	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
4053SO	4025	Fläche	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	mittelfristig	0,79

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4026	Fläche	W23	Entschlammung	RL Gewässersanierung	mittelfristig	1,13
4053SO	4026	Fläche	W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	RL Gewässersanierung	mittelfristig	1,13
4053SO	4026	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13
4053SO	4026	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	1,13
4053SO	4026	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13
4053SO	4027	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	6,47
4053SO	4028	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,99
4053SO	4028	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,99
4053SO	4028	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,99
4053SO	4028	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,99
4053SO	4030	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
4053SO	4031	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
4053SO	4032	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
4053SO	4033	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
4053SO	4033	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
4053SO	4033	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
4053SO	4033	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
4053SO	4034	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12
4053SO	4034	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4034	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12
4053SO	4034	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12
4053SO	4035	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
4053SO	4035	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
4053SO	4035	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
4053SO	4035	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
4053SO	4035	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
4053SO	4036	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,45
4053SO	4037	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	9,53
4053SO	4037	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	9,53
4053SO	4037	Fläche	O41	Keine Düngung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	9,53
4053SO	4037	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	9,53
4053SO	4037	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	9,53
4053SO	4038	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,41
4053SO	4038	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
4053SO	4038	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,41

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4038	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
4053SO	4039	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,2
4053SO	4039	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,2
4053SO	4039	Fläche	O41	Keine Düngung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,2
4053SO	4039	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,2
4053SO	4039	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,2
4053SO	4040	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,21
4053SO	4040	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,21
4053SO	4040	Fläche	O41	Keine Düngung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,21
4053SO	4040	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,21
4053SO	4040	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,21
4053SO	4041	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	1,55
4053SO	4041	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,55
4053SO	4042	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,42
4053SO	4042	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,42
4053SO	4042	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,42

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4042	Fläche	O41	Keine Düngung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,42
4053SO	4042	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,42
4053SO	4043	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,76
4053SO	4043	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,76
4053SO	4043	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,76
4053SO	4043	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,76
4053SO	4043	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,76
4053SO	4044	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,1
4053SO	4044	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,1
4053SO	4044	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,1
4053SO	4044	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,1
4053SO	4045	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4053SO	4045	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4053SO	4045	Fläche	O41	Keine Düngung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4053SO	4045	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4053SO	4045	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4046	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,83
4053SO	4046	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,83
4053SO	4046	Fläche	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	mittelfristig	0,83
4053SO	4048	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,94
4053SO	4048	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,94
4053SO	4048	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,94
4053SO	4048	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,94
4053SO	4048	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,94
4053SO	4049	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,71
4053SO	4050	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,58
4053SO	4050	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,58
4053SO	4050	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,58
4053SO	4050	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,58
4053SO	4051	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4052	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	8,23
4053SO	4052	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	8,23
4053SO	4052	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	8,23

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4052	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	8,23
4053SO	4053	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,52
4053SO	4053	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,52
4053SO	4053	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,52
4053SO	4053	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,52
4053SO	4054	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4054	Punkt	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4054	Punkt	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4054	Punkt	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4055	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	14,62
4053SO	4055	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	14,62
4053SO	4056	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,71
4053SO	4056	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,71
4053SO	4056	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,71
4053SO	4056	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71
4053SO	4057	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,24
4053SO	4058	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
4053SO	4058	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4058	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
4053SO	4058	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
4053SO	4058	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
4053SO	4059	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,93
4053SO	4059	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,93
4053SO	4059	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,93
4053SO	4059	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,93
4053SO	4060	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4060	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4060	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4060	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4061	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,29
4053SO	4061	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,29
4053SO	4061	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,29
4053SO	4061	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,29
4053SO	4062	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,78
4053SO	4062	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,78

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4062	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,78
4053SO	4062	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,78
4053SO	4063	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
4053SO	4063	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
4053SO	4063	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
4053SO	4063	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
4053SO	4064	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,08
4053SO	4064	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,08
4053SO	4064	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,08
4053SO	4064	Fläche	E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen		kurzfristig	1,08
4053SO	4064	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,08
4053SO	4065	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4066	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	6,59
4053SO	4067	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,73
4053SO	4068	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13
4053SO	4068	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4068	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13
4053SO	4068	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13
4053SO	4069	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,28
4053SO	4070	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
4053SO	4071	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4053SO	4071	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4053SO	4071	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4053SO	4071	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4053SO	4072	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,54
4053SO	4072	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,54
4053SO	4072	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,54
4053SO	4072	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,54
4053SO	4072	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,54
4053SO	4073	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	6,03
4053SO	4073	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	6,03
4053SO	4073	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	6,03
4053SO	4073	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	6,03
4053SO	4073	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	6,03

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4074	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,82
4053SO	4074	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,82
4053SO	4074	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,82
4053SO	4074	Fläche	O41	Keine Düngung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,82
4053SO	4074	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,82
4053SO	4075	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,92
4053SO	4075	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,92
4053SO	4075	Fläche	W70	Kein Fischbesatz	BbgNatSchG § 40: Aussetzen/Ansiedeln v. Tieren	kurzfristig	0,92
4053SO	4075	Fläche	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,92
4053SO	4076	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,45
4053SO	4076	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,45
4053SO	4076	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,45
4053SO	4076	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,45
4053SO	4076	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,45
4053SO	4077	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,34
4053SO	4078	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,27
4053SO	4078	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,27
4053SO	4078	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,27
4053SO	4078	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,27

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4079	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,53
4053SO	4079	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,53
4053SO	4079	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,53
4053SO	4079	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,53
4053SO	4080	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,55
4053SO	4080	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,55
4053SO	4080	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,55
4053SO	4080	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,55
4053SO	4081	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,73
4053SO	4081	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,73
4053SO	4081	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,73
4053SO	4081	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,73
4053SO	4082	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
4053SO	4082	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
4053SO	4082	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
4053SO	4082	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4083	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4083	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4083	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4083	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4084	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4085	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4085	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4085	Linie	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4085	Linie	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4085	Linie	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	
4053SO	4085	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4086	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4086	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4086	Linie	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4086	Linie	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4086	Linie	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4086	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4087	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4087	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4087	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4087	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4088	Linie	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4088	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4088	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4089	Linie	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4089	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4089	Linie	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4089	Linie	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4089	Linie	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	
4053SO	4089	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4090	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,27
4053SO	4090	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,27
4053SO	4090	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,27

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4090	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,27
4053SO	4090	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,27
4053SO	4091	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,57
4053SO	4091	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,57
4053SO	4091	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,57
4053SO	4091	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,57
4053SO	4092	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,69
4053SO	4092	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,69
4053SO	4092	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,69
4053SO	4092	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,69
4053SO	4093	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4093	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4093	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4093	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4094	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4094	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4094	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4094	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4095	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4095	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		kurzfristig	
4053SO	4095	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4096	Fläche	E88a	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in angrenzenden Biotopen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
4053SO	4096	Fläche	O58	Mahd von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
4053SO	4096	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,28
4053SO	4097	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,47
4053SO	4097	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,47
4053SO	4097	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,47
4053SO	4097	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,47
4053SO	4098	Linie	O41	Keine Düngung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4053SO	4098	Linie	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4053SO	4098	Linie	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4053SO	4098	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4099	Fläche	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,72
4053SO	4099	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,72
4053SO	4100	Fläche	OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,46

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4100	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,46
4053SO	4101	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,6
4053SO	4101	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,6
4053SO	4101	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,6
4053SO	4101	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,6
4053SO	4102	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4103	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4103	Linie	W113	Aufgabe des Staus	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4103	Linie	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4103	Linie	W60	Keine Grundräumung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4103	Linie	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4104	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4105	Linie	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4105	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		kurzfristig	
4053SO	4105	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4106	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,71
4053SO	4106	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,71
4053SO	4106	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,71

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4106	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,71
4053SO	4106	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,71
4053SO	4107	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4107	Punkt	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4107	Punkt	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4107	Punkt	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4108	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4108	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4108	Linie	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4108	Linie	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4109	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,84
4053SO	4109	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,84
4053SO	4109	Fläche	O41	Keine Düngung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,84
4053SO	4109	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,84
4053SO	4109	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,84
4053SO	4110	Linie	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4110	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		kurzfristig	
4053SO	4110	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4111	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,51
4053SO	4111	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,51
4053SO	4111	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,51
4053SO	4111	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,51
4053SO	4112	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,03
4053SO	4112	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,03
4053SO	4112	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,03
4053SO	4112	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,03
4053SO	4113	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4053SO	4113	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4053SO	4113	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4053SO	4113	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4053SO	4114	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4053SO	4115	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4115	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13
4053SO	4115	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13
4053SO	4115	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,13
4053SO	4117	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4053SO	4117	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4053SO	4117	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4053SO	4117	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4053SO	4118	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,1
4053SO	4118	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,1
4053SO	4118	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,1
4053SO	4118	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,1
4053SO	4119	Punkt	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4120	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33
4053SO	4120	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33
4053SO	4120	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33
4053SO	4120	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4121	Linie	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	
4053SO	4121	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		kurzfristig	
4053SO	4121	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4122	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4123	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4124	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,34
4053SO	4124	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,34
4053SO	4124	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,34
4053SO	4124	Fläche	O41	Keine Düngung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,34
4053SO	4124	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,34
4053SO	4125	Punkt	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4126	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
4053SO	4128	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
4053SO	4128	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
4053SO	4128	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1
4053SO	4128	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4129	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,08
4053SO	4129	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,08
4053SO	4129	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,08
4053SO	4129	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4053SO	4131	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
4053SO	4132	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,05
4053SO	4133	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4134	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4135	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4136	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4137	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,07
4053SO	4140	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
4053SO	4142	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,18
4053SO	4143	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4144	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4145	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4053SO	4146	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4053SO	4157	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,49
4053SO	4157	Fläche	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	2,49

Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353NO	13	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,01
4353NO	13	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,01
4353NO	13	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,01
4353NO	14	Linie	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
4353NO	14	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
4353NO	19	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,85
4353NO	19	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,85
4353NO	19	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,85
4353NO	19	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,85
4353NO	19	Fläche	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,85
4353NO	20	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,11
4353NO	20	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,11
4353NO	20	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,11
4353NO	20	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,11
4353NO	20	Fläche	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,11
4353NO	29	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353NO	29	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353NO	29	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353NO	29	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
4353NO	30	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353NO	30	Fläche	O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353NO	30	Fläche	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353NO	30	Fläche	O41	Keine Düngung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353NO	30	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
4353NO	30	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	
4353NO	31	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353NO	31	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353NO	31	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	
4353SO	1	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,91
4353SO	1	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,91
4353SO	1	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,91
4353SO	1	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,91
4353SO	1	Fläche	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,91
4353SO	4	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
4353SO	4	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7
4353SO	4	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,7

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SO	6	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,53
4353SO	6	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,53
4353SO	6	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,53
4353SO	7	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,61
4353SO	7	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,61
4353SO	7	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,61
4353SO	8	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,37
4353SO	8	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,37
4353SO	8	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,37
4353SO	9	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
4353SO	9	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
4353SO	9	Fläche	F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
4353SO	11	Linie	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
4353SO	11	Linie	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
4353SO	12	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,12
4353SO	12	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,12

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SO	12	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,12
4353SO	22	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,5
4353SO	22	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,5
4353SO	22	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,5
4353SO	23	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,4
4353SO	23	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,4
4353SO	23	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,4
4353SO	24	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,82
4353SO	24	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,82
4353SO	24	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,82
4353SO	29	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,3
4353SO	29	Fläche	O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,3
4353SO	29	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,3
4353SO	29	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4353SO	29	Fläche	W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4353SO	32	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,03
4353SO	32	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,03

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4353SO	32	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,03
4353SO	32	Fläche	F83	Entnahme florenfremder Sträucher	RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	mittelfristig	0,03

Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4151NO	1105	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1106	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1107	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1108	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1110	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,06
4151NO	1110	Fläche	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,06
4151NO	1110	Fläche	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,06
4151NO	1110	Fläche	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,06
4151NO	1110	Fläche	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	13,06
4151NO	1110	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	13,06
4151NO	1111	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1112	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1113	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,6

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4151NO	1113	Fläche	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,6
4151NO	1113	Fläche	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,6
4151NO	1113	Fläche	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	13,6
4151NO	1113	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	13,6
4151NO	1113	Fläche	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	13,6
4151NO	1114	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,07
4151NO	1115	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06
4151NO	1116	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,03
4151NO	1117	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,89
4151NO	1118	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,74
4151NO	1119	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,82
4151NO	1120	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,05
4151NO	1121	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
4151NO	1122	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
4151NO	1123	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,42
4151NO	1124	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4151NO	1125	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,72
4151NO	1126	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
4151NO	1127	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0
4151NO	1128	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
4151NO	1129	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
4151NO	1130	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
4151NO	1131	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
4151NO	1132	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0
4151NO	1133	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,05
4151NO	1134	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,58
4151NO	1135	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,11
4151NO	1136	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4151NO	1137	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19
4151NO	1138	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
4151NO	1139	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1140	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,77

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4151NO	1141	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,18
4151NO	1142	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
4151NO	1143	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,16
4151NO	1144	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0
4151NO	1145	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
4151NO	1146	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,47
4151NO	1147	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,51
4151NO	1148	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,43
4151NO	1149	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
4151NO	1150	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1151	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1152	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,05
4151NO	1153	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
4151NO	1154	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,02
4151NO	1155	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NO	1156	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4151NW	1096	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,18
4151NW	1096	Fläche	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,18
4151NW	1096	Fläche	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,18
4151NW	1096	Fläche	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,18
4151NW	1096	Fläche	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	2,18
4151NW	1096	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	2,18
4151NW	1103	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4151NW	1104	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NO	1116	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,05
4152NO	1117	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NO	1118	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NO	1119	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NO	1120	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
4152NO	1121	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,14
4152NO	1122	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NO	1123	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,54

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4152NO	1124	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,24
4152NO	1125	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,34
4152NO	1126	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,8
4152NO	1127	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	Number Null
4152NO	1128	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,05
4152NO	1129	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4152NO	1130	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,46
4152NO	1131	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,25
4152NO	1132	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NW	1113	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NW	1114	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NW	1115	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NW	1116	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,14
4152NW	1117	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19
4152NW	1118	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,37
4152NW	1119	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,69

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4152NW	1120	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,14
4152NW	1121	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,37
4152NW	1122	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,03
4152NW	1123	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4152NW	1124	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
4152NW	1125	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,03
4152NW	1126	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,26
4152NW	1127	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4152NW	1128	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,38
4152NW	1129	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
4152NW	1130	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,02
4152NW	1131	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
4152NW	1132	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,17
4152NW	1133	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,7
4152NW	1133	Fläche	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,7
4152NW	1133	Fläche	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,7

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4152NW	1133	Fläche	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	5,7
4152NW	1133	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	mittelfristig	5,7
4152NW	1133	Fläche	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,7
4252NW	1131	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4
4252NW	1131	Fläche	W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4
4252NW	1131	Fläche	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4
4252NW	1131	Fläche	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4
4252NW	1131	Fläche	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	11,4
4252NW	1131	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	11,4
4252NW	1132	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4252NW	1133	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4252NW	1134	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,45
4252NW	1135	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4252NW	1136	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,16
4252NW	1137	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,23
4252NW	1138	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,08

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4252NW	1139	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,99
4252NW	1140	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,31
4252NW	1140	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,31
4252NW	1140	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,31
4252NW	1140	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,31
4252NW	1140	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,31
4252NW	1141	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4252NW	1142	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,3
4252NW	1143	Linie	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4252NW	1144	Fläche	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,54
4252NW	1144	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,54
4252NW	1144	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,54
4252NW	1144	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,54
4252NW	1144	Fläche	B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,54
4252NW	1145	Linie	B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	
4252NW	1145	Linie	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	
4252NW	1145	Linie	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	
4252NW	1145	Linie	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4252NW	1145	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4252NW	1146	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4252NW	1148	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,22
4252NW	1149	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,24
4252NW	1150	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,24
4252NW	1151	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,63
4252NW	1152	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,09
4252NW	1153	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,46
4252NW	1154	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,09
4252NW	1155	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4252NW	1158	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,07
4252NW	1159	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,32
4252NW	1160	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4252NW	1161	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,02
4252NW	1162	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,53
4252NW	1163	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,05

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4252NW	1164	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12
4252NW	1165	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,27
4452NW	1147	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,95
4452NW	1148	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1149	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,1
4452NW	1150	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1151	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12
4452NW	1152	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1153	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,48
4452NW	1154	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,91
4452NW	1155	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1156	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1157	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,4
4452NW	1158	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1159	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1160	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,52

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Maßnahme-beginn	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
4452NW	1161	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1162	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
4452NW	1163	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,4
4452NW	1164	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
4452NW	1164	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
4452NW	1164	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
4452NW	1164	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
4452NW	1164	Fläche	F83	Entnahme florenfremder Sträucher	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,17
4452NW	1164	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,17
4452NW	1165	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,54
4452NW	1166	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,05
4452NW	1167	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,08
4452NW	1168	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,05
4452NW	1169	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,23
4452NW	1170	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06

I.2 Flächenbilanzen

FFH-Gebiet 86 „Reuthener Moor“

Tabellen: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Reuthener Moor_DE 4453-303 - Flächenbilanz -

Code LRT: 3160								
Dystrophe Seen und Teiche								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
A	Begleit-Bio.	4353SW	4020	02161				10
A	Fläche	4353SW	4051	02161	8,7	9,1		
B	Fläche	4453NW	4010	021052	0,3	0,3		
B	Fläche	4453NW	4020	021052	0,1	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					9,1	9,5		

Code LRT: 7140								
Übergangs- und Schwingrasenmoore								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
A	Fläche	4353SW	4040	04321	0,3	0,3		
A	Fläche	4353SW	4041	04321	0,0	0,0		
A	Fläche	4353SW	4042	04321	0,0	0,0		
A	Fläche	4353SW	4043	04321	0,0	0,0		
A	Fläche	4353SW	4045	04321	0,1	0,1		
A	Fläche	4353SW	4046	04321	0,1	0,1		
A	Fläche	4353SW	4047	04321	0,1	0,1		
A	Fläche	4453NW	4026	04321	0,0	0,1		
B	Fläche	4353SW	4013	04322	0,4	0,4		
B	Fläche	4353SW	4020	04321	3,0	3,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					4,0	4,2		

Code LRT: 7150								
Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
A	Begleit-Bio.	4353SW	4020	04311				5
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)								

Code LRT: 91D0								
Moorwälder								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4353SW	4006	08103	1,7	1,8		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					1,7	1,8		

Code LRT: 91D1								
Birken-Moorwald								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4353SW	4014	081024	1,7	1,8		
B	Fläche	4453NW	4013	081024	0,3	0,4		
C	Fläche	4353SW	4009	081024	1,5	1,6		
C	Fläche	4353SW	4017	081024	0,4	0,4		
C	Fläche	4453NW	4021	08102	0,1	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					4,1	4,3		

Code LRT: 91D2								
Waldkiefern-Moorwald								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4353SW	4022	08101	0,7	0,7		
B	Fläche	4453NW	4009	081011	1,1	1,2		
B	Fläche	4453NW	4011	081011	1,0	1,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					2,8	3,0		

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	4353SW	4049	08110	0,7	0,7		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,7	0,7		

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	4353SW	4003	08240	3,3	3,4		
C	Fläche	4353SW	4004	08240	0,7	0,8		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					4,0	4,2		

Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

Code LRT: 7140								
Übergangs- und Schwingrasenmoore								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4353SW	4012	081024	0,7	0,7		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,7	0,7		

Code LRT: 91D1								
Birken-Moorwald								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4353SW	4002	08560	0,3	0,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,3	0,3		

Weitere LRT "irreversibel gestört"(Zustand Z)

Code LRT: 7140								
Übergangs- und Schwingrasenmoore								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
Z	Fläche	4453NW	4002	04326	0,5	0,5		
Z	Fläche	4453NW	4003	04326	0,2	0,2		
Z	Fläche	4453NW	4007	04326	0,1	0,1		
Z	Fläche	4453NW	4008	04326	0,1	0,1		
Z	Fläche	4453NW	4012	04326	2,9	3,0		
Z	Fläche	4453NW	4014	04326	0,6	0,7		
Z	Fläche	4453NW	4022	04326	0,1	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					4,5	4,8		

FFH-Gebiet 87 „Faltenbogen südlich Döbern“

Tabellen: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Faltenbogen südlich Döbern_DE 4353-301 - Flächenbilanz -

Code LRT: 3130								
Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoetonojuncetea								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4353SO	4015	021655	0,5	0,5		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,5	0,5		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4353SO	4003	021655	0,5	0,6		
B	Begleit-Bio.	4353SO	4003	02201				30
B	Fläche	4353SO	4006	021655	0,8	0,8		
B	Fläche	4353SO	4007	021655	0,4	0,4		
B	Begleit-Bio.	4353SO	4007	02202				15
B	Fläche	4353SO	4013	021654	3,4	3,6		
B	Begleit-Bio.	4353SO	4013	022012				45
C	Fläche	4353SO	4009	021655	0,6	0,6		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					5,6	5,9		

Code LRT: 4030								
Trockene europäische Heiden								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4353SO	4004	0610202	1,4	1,5		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					1,4	1,5		

Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

Code LRT: 91D0								
Moorwälder								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					

Code LRT: 91D0								
Moorwälder								
Zst.	Biotop- Geometrie	Ident		Biotop- code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit- biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4353SO	4004	0610201	0,4	0,4		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,4	0,4		

FFH-Gebiet 88 „Euloer Bruch“

Tabellen: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Euloer Bruch_DE 4253-302 - Flächenbilanz -

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4253NO	0002	02211	1,2	1,5		
B	Fläche	4253NO	0003	02150	10,4	12,5		
B	Fläche	4253NO	0004	02211	0,9	1,1		
B	Fläche	4253NO	0009	022111	1,0	1,2		
B	Begleit-Bio.	4253NO	0009	071011				10
B	Fläche	4253NO	0011	02211	0,1	0,1		
B	Fläche	4253NO	0012	02150	2,1	2,5		
B	Fläche	4253NO	0013	02211	1,8	2,2		
B	Begleit-Bio.	4253NO	0013	071011				5
B	Fläche	4253NO	0016	02211	0,3	0,3		
B	Fläche	4253NO	0017	02211	0,4	0,4		
B	Fläche	4253NO	0018	02211	2,1	2,5		
B	Begleit-Bio.	4253NO	0018	07100				20
B	Fläche	4253NO	0020	02211	0,3	0,4		
B	Fläche	4253NO	0043	02150	1,1	1,3		
B	Begleit-Bio.	4253NO	0043	02211				5
B	Fläche	4253NO	0044	0221121	2,0	2,4		
B	Fläche	4253NO	0046	022111	1,3	1,5		
B	Fläche	4253NO	0048	02150	3,5	4,2		
B	Begleit-Bio.	4253NO	0048	02211				5
B	Fläche	4253NO	0050	022111	0,8	0,9		
B	Fläche	4253NO	0051	02150	3,8	4,6		
B	Begleit-Bio.	4253NO	0051	022111				10
B	Fläche	4253NO	0055	022111	1,9	2,3		
B	Begleit-Bio.	4253NO	0055	07101				20
B	Fläche	4253NO	0063	022111	1,4	1,6		
B	Fläche	4253SO	0067	022111	1,5	1,8		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					37,9	45,4		

Code LRT: 6430								
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Linie	4253SO	0066	051411			94	
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)							94	

Code LRT: 7140								
Übergangs- und Schwingrasenmoore								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4253NO	0065	04320	0,2	0,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,2	0,3		

Code LRT: 91D2								
Waldkiefern-Moorwald								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4253NO	0034	081011	2,1	2,5		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					2,1	2,5		

Code LRT: 91U0								
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4253NO	0066	08210	0,7	0,9		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,7	0,9		

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	4253NO	0037	08240	0,4	0,5		
C	Fläche	4253NO	0040	08240	4,9	5,8		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					5,3	6,3		

Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

Code LRT: 91D0								
Moorwälder								
Zst.	Biotop- Geometrie	Ident		Biotop- code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit- biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4253NO	0039	08687233	0,9	1,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,9	1,1		

FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“

Tabelle: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Feuchtwiesen Atterwasch_DE 4053-302 - Flächenbilanz -

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
A	Fläche	4053SO	4041	02152	1,6	0,8		
A	Begleit-Bio.	4053SO	4041	022111				30
A	Fläche	4053SO	4075	02161	0,9	0,5		
A	Begleit-Bio.	4053SO	4075	02211				45
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					2,5	1,3		

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Linie	4053SO	4088	01112			124	
B	Linie	4053SO	4095	01112			237	
B	Linie	4053SO	4121	01112			106	
C	Linie	4053SO	4110	01112			78	
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)							545	

Code LRT: 6230								
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Linie	4053SO	4098	051214			111	
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)							111	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
A	Fläche	4053SO	4028	05112	1,0	0,5		
B	Fläche	4053SO	4010	05110	1,5	0,8		
B	Fläche	4053SO	4011	05112	0,7	0,4		

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4053SO	4018	051121	1,1	0,6		
B	Fläche	4053SO	4056	051121	0,7	0,4		
B	Fläche	4053SO	4072	051122	0,5	0,3		
B	Fläche	4053SO	4097	051121	0,5	0,2		
C	Fläche	4053SO	4014	051121	5,9	3,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					12,0	6,2		

Code LRT: 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	4053SO	4013	08181	0,6	0,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,6	0,3		

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4053SO	4001	081038	0,3	0,2		
B	Fläche	4053SO	4012	08110	4,4	2,3		
B	Punkt	4053SO	4054	01102				
B	Fläche	4053SO	4061	04561	2,3	1,2		
B	Begleit-Bio.	4053SO	4061	081031				40
B	Fläche	4053SO	4129	08111	0,1	0,0		
C	Begleit-Bio.	4053SO	4006	081031				20
C	Fläche	4053SO	4035	08110	0,4	0,2		
C	Fläche	4053SO	4043	08110	0,8	0,4		
C	Fläche	4053SO	4048	081038	2,9	1,5		
C	Fläche	4053SO	4058	08103	0,4	0,2		
C	Begleit-Bio.	4053SO	4058	08110				40
C	Fläche	4053SO	4064	07190	1,1	0,6		

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	4053SO	4090	08110	0,3	0,1		
C	Fläche	4053SO	4091	08110	0,6	0,3		
C	Fläche	4053SO	4106	08110	3,7	1,9		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					17,3	9,0		

Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4053SO	4008	021032	0,6	0,3		
E	Begleit-Bio.	4053SO	4008	02206				90
E	Fläche	4053SO	4038	02152	0,4	0,2		
E	Begleit-Bio.	4053SO	4038	02211				25
E	Fläche	4053SO	4055	02103	14,6	7,6		
E	Begleit-Bio.	4053SO	4055	02201				6
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					15,6	8,1		

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Linie	4053SO	4085	01132			1674	
E	Linie	4053SO	4086	01131			1253	
E	Linie	4053SO	4089	011331			404	
E	Linie	4053SO	4105	01112			43	
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)							3375	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Zst.	Biotop- Geometrie	Ident		Biotop- code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit- biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4053SO	4004	051122	3,2	1,7		
E	Fläche	4053SO	4076	051122	3,4	1,8		
E	Fläche	4053SO	4078	05111	1,3	0,7		
E	Fläche	4053SO	4101	051121	0,6	0,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					8,6	4,4		

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
Zst.	Biotop- Geometrie	Ident		Biotop- code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit- biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4053SO	4073	08103	6,0	3,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					6,0	3,1		

FFH-Gebiet 418 „Preschener Mühlbusch“

Tabelle: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Preschener Mühlbusch_DE 4353-303 - Flächenbilanz -

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Linie	4353SO	0011	01112			103	
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)							103	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	4353NO	0013	08110	0,0	0,0		
B	Fläche	4353SO	0009	08114	0,4	1,8		
B	Fläche	4353SO	0032	08110	0,0	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,5	2,0		

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	4353SO	0007	08240	0,6	2,5		
C	Fläche	4353SO	0023	08240	3,4	13,8		
C	Fläche	4353SO	0024	08240	0,8	3,4		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					4,8	19,7		

Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4353SO	0029	05111	0,3	1,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,3	1,2		

Code LRT: 9190								
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4353NO	0019	08310	0,9	3,5		
E	Fläche	4353NO	0020	08390	1,1	4,6		
E	Fläche	4353SO	0001	08689	1,9	7,8		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					3,9	15,9		

Code LRT: 9410								
Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4353SO	0004	08560	0,7	2,9		
E	Fläche	4353SO	0006	08240	0,5	2,2		
E	Fläche	4353SO	0008	08282	0,4	1,5		
E	Fläche	4353SO	0012	08240	1,1	4,6		
E	Fläche	4353SO	0022	08680	0,5	2,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					3,2	13,1		

FFH-Gebiet 651 „Spree“ (Teilfläche Südbrandenburg)

Tabelle: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Spree_DE 3651-303 - Flächenbilanz -

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	4152NW	1133	01120	5,7	0,2		
C	Begleit-Bio.	4152NW	1133	01209				75
C	Fläche	4151NO	1110	01120	13,1	0,6		
C	Fläche	4151NW	1096	01122	2,2	0,1		
C	Begleit-Bio.	4151NW	1096	01207				40
C	Fläche	4152NO	1116	01120	7,1	0,3		
C	Begleit-Bio.	4152NO	1116	01211				20
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					28,0	1,2		

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	4252NW	1140	071111	0,3	0,0		
C	Fläche	4252NW	1144	082838	0,5	0,0		
C	Linie	4252NW	1145	082838			651	
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,9	0,0	651	

Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4151NO	1113	01120	13,6	0,6		
E	Begleit-Bio.	4151NO	1113	01209				42
E	Fläche	4252NW	1131	01120	11,4	0,5		
E	Fläche	4452NW	1147	01122	2,9	0,1		
E	Fläche	4452NW	1157	01122	2,4	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					30,3	1,3		

Code LRT: 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]								
Zst.	Biotop- Geometrie	Ident		Biotop- code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit- biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	4452NW	1164	08310	0,2	0,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,2	0,0		

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

FFH-Gebiet	86		87		88		176		418		651	
Eigentumsgruppe	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Land	-	-	74,1	81,3	38,5	91,4	1,0	1,3	23,9	100	-	
Nichtlandes-eigentum	-	-	0,3	0,3	-	-	5,8	7,4	-	-	-	
Kommunal	93,1	100	0,9	1,0	1,4	3,4	-	-	-	-	0,4	80
Kirche	-	-	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-		
Treuhandwald	-	-	9,7	10,6	-	-	30,0	38,1	-	-	-	
Privat	-	-	6,0	6,5	2,2	5,2	29,8	37,9	-	-	0,1	20
Andere öffentliche Körperschaften							12,1	15,3				
Summe	93,1	100	91,2	100	42,1	100	78,7	100	23,9	100	0,5	100

I.4 Nutzungsarten

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
129712940001	2010	AL	Mähweiden	2003	33,623B	01.07.2007	2.280	418	Preschener Mühlbusch
129713410004	2010	AL	Kleegras	2009	AL,33,623A	01.07.2007	1.095	651	Spree
129713410004	2010	AL	Winterroggen	0	33,623A,625, 425	01.07.2007, 01.07.2010, 01.07.2010	4.320	651	Spree
129713410004	2010	GL	Winterroggen	0	33,623A	01.07.2007	1.884	651	Spree
129713410004	2010	GL	Winterroggen	0	33,623A	01.07.2007	7.527	651	Spree
129713410004	2010	AL	Kleegras	2009	AL,33,623A	01.07.2007	1.389	651	Spree
129713410004	2010	AL	Kleegras	2009	AL,33,623A	01.07.2007	10.280	651	Spree
129710600003	2010	AL	Kleegras	2009	AL,33		1.296	651	Spree
129710600003	2010	GL	Wiesen	2003	33,611	01.07.2007	1.286	651	Spree
129710600003	2010	GL	Mähweiden	2003	33,611	01.07.2007	1.178	651	Spree
129713410012	2010	GL	Mähweiden	2003	33,611	01.07.2007	1.306	651	Spree
129713410012	2010	AL	Silomais	0			1.310	651	Spree
129713410014	2010	AL	Winterweizen (ohne Durum)	0	623A	01.07.2007	1.489	651	Spree
129713410014	2010	GL	Mähweiden	2003	33,623B	01.07.2007	4.521	651	Spree
129713410015	2010	AL	Winterroggen	0	623A-V	01.07.2008	1.415	651	Spree
129713410015	2010	AL	Winterroggen	0	623A	01.07.2007	2.852	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterroggen	0	33		16.827	651	Spree
129714000003	2010	GL	Wiesen	2003	612,613A	01.07.2007, 01.07.2007	6.873	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterweizen (ohne Durum)	0			9.458	651	Spree
129714010001	2010	GL	Wiesen	2003	33		2.073	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterroggen	0	33		2.282	651	Spree
129714010001	2010	AL	Silomais	0			9.104	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterroggen	0	33		13.038	651	Spree

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
129714010001	2010	AL	Alle anderen Futterpflanzen	2009	33		4.441	651	Spree
129714010001	2010	GL	Winterroggen	0	33		5.643	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterroggen	0	33		6.130	651	Spree
129714010001	2010	GL	Wiesen	2003	33		12.032	651	Spree
129713860002	2010	GL	Wiesen	2003	33		1.397	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterroggen	0	33		3.745	651	Spree
129714010001	2010	GL	Mähweiden	2003	33		6.099	651	Spree
129714010001	2010	GL	Wiesen	2003	33		1.492	651	Spree
129714010001	2010	GL	Wiesen	2003	33		2.592	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterraps z. Körnergew.	0	33		1.816	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterweizen (ohne Durum)	0			12.644	651	Spree
129714010001	2010	AL	Sommerhafer	0	33		7.891	651	Spree
129714010001	2010	AL	Winterroggen	0	33		2.323	651	Spree
129714080002	2010	GL	Ackerland aus der Erzeugung genommen	0			1.299	651	Spree
129520000038	2010	GL	Wiesen	2003	33,623B	01.07.2007	12.571	651	Spree
129520000031	2010	AL	Mähweiden	2003	33,611	01.07.2007	1.423	651	Spree
129520000045	2010	AL	Mähweiden	2003	611	01.07.2007	1.092	651	Spree
129520000045	2010	AL	Mähweiden	2003	611	01.07.2007	2.615	651	Spree
129520000066	2010	AL	Sonnenblumen z. Körnergew.	0	623A-V	01.07.2007	5.613	651	Spree
129520000038	2010	GL	Alle anderen Dauergrünland- nutzungen	2003	33,11	01.07.2010	10.620	651	Spree
129520000066	2010	AL	Kleegras	2009	AL,623A-V	01.07.2007	9.734	651	Spree
129520000066	2010	AL	Kleegras	2009	AL,623A-V	01.07.2007	6.791	651	Spree

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
129713370011	2012	AL	Ackergras	2009	33		895	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	AL	Ackergras	2008	33		682	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370004	2012	AL	Alle anderen Futterpflanzen	0	33		52	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370026	2012	AL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	1.950	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370064	2012	AL	Sommergerste	0	33		199	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	AL	Winterroggen	0	33		233	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	8.900	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	1.939	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	756	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	32.951	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	6.576	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	2.306	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370028	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	7.563	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	11.650	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33		367	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	37.277	176,0	Feuchtwiesen

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
									Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	64.577	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370026	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	4.342	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	7.351	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33		2.516	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	22.396	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33		212	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	9.310	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	57.275	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370026	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	5.850	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33		16.065	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	41.622	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	7.448	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	3.648	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	21.257	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370026	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	3.333	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	1.807	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33		462	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	28.531	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	16.159	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370028	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	5.132	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	230	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	230	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	230	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	281	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	7.483	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	117	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370028	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	15	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370028	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	41	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	1.476	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33		53	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	219	176,0	Feuchtwiesen

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
									Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	219	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	4	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	4	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	23	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370026	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	29	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33		148	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	581	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11	01.07.2012	581	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370028	2012	GL	Mähweiden	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	0	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	583	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	10.208	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370011	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	7.126	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370033	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	9.186	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370018	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	28.925	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370019	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	44.462	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	1.588	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33		437	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	2.825	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370019	2012	GL	Wiesen	2008	33,611	01.07.2009	560	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370019	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	12.182	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	3.673	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370033	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	2.891	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370033	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	13.430	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370064	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,12	01.07.2012, 01.07.2012	21.503	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370015	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	3.753	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370019	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	3.015	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370015	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	4.108	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	4.309	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370011	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	1.975	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370059	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	312	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370018	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	13.973	176,0	Feuchtwiesen

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
									Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	16.701	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33		9.853	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	5.871	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370028	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	1.616	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	5.235	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33		13.677	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	230	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370064	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,12	01.07.2012, 01.07.2012	281	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370059	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	7.483	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33		117	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370018	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	15	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33		41	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370033	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	1.476	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33		53	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	159	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch

BTNR	ANTRAGS- JAHR	BODEN- NUTZU	NU_BEZ	ANSAAT- JAHR	BINDUNG	VERPF	Fläche/ qm	FFH_N R	FFH_NAME
129713370011	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	159	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370033	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	236	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370019	2012	GL	Wiesen	2003	33,11	01.07.2012	236	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370064	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,12	01.07.2012, 01.07.2012	44	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370059	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	44	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33		23	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	29	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370016	2012	GL	Wiesen	2003	33		148	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch
129713370001	2012	GL	Wiesen	2003	33,11,21	01.07.2012, 01.07.2012	0	176,0	Feuchtwiesen Atterwasch

I.5 Planungen

Dokument	Stand	Herausgeber
Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus, 1. Änderung, Erläuterungsbericht	2003	Stadtverwaltung Cottbus
Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg, 1. Änderung	2007	Stadtverwaltung Spremberg
Landschaftsplan der Stadt Spremberg, 1. Änderung, Erläuterungsbericht	2007	Stadtverwaltung Spremberg
Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)	Mai 2009	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Ministerium für Stadtentwicklung und Raumordnung
Regional - und Teilpläne in den 5 Regionen des Landes Brandenburg	2008	Land Brandenburg
Teilregionalplan „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“		Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-spreewald
Landschaftsrahmenplan des ehemaligen Landkreises Cottbus ohne Biosphärenreservat Spreewald und ohne Braunkohlen- und Sanierungsgebiete, kreisfreie Stadt Cottbus und ehemaliger Kreis Calau (Teilfläche)	1997	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
Landschaftsrahmenplan, Endgültige Planfassung	2009	Landkreis Spree-Neiße
Landschaftsprogramm Brandenburg	Dez. 2000	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
Landschaftsprogramm Brandenburg	2010	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Masterplan Spree; Renaturierung der Spree im Land Brandenburg	2004	Landesumweltamt Brandenburg
Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs, Ausweisung von Vorranggewässern	2010	Institut für Binnenfischerei e.V.
Arbeitsplan für die Maßnahmenplanung zur Pflege und Entwicklung des Reuthener Moores	2007	Büro für Bodenschutz & Landschaftsplanung
Maßnahmenplan zur Renaturierung des Reuthener Moores	2008	Büro für Bodenschutz & Landschaftsplanung

I.6 Dokumentation der MP-Erstellung

Dokumentation Bearbeiter

Mitarbeiter	Teilaufgaben
Dipl.-Biol. Klaus-Bernhard Kühnapfel	Projektleitung Berichterstellung Kartierung BBK Kartierung Biber, Kammmolch, Rotbauchunke, Schlingnatter, Zauneidechse, Großer Feuerfalter, Große Moosjungfer, Hirschkäfer Maßnahmenplanung Fotodokumentation Abstimmungen
Dipl.-Biogeogr. Adriane Dlugosz	Berichterstellung Kartierung BBK Kartierung Biber, Kammmolch, Rotbauchunke Maßnahmenplanung Fotodokumentation
Dr. forst. Karl-Heinrich Biederbick	Kartierung BBK (Waldflächen) Berichterstellung Maßnahmenplanung (Waldflächen)
Dipl.-Biol Dorian Schöter	Kartierung Fische Maßnahmenplanung (Gewässer)
Dipl.-Ing Thorsten Hübl	Kartographie Datenbanken GIS
Dipl.-Biol. Peter Endl	Kartierung Fledermäuse

Dokumentation Abstimmung

Datum	Sachverhalt	Beteiligte	Ergebnis
29.07.2015	Versendung der Maßnahmenvorschläge an die betroffenen Wald-, Grünland- und Gewässer-Eigentümer bzw. Landnutzer in den FFH-Gebieten 86 „Reuthener Moor“, 87 „Faltenbogen südlich Döbern“, 88 „Euloer Bruch“, 418 „Preschener Mühlbusch“ und 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ durch Büro LANGE	Herr Schröder (NaturSchutzFonds)	keine Rückmeldungen/ Einwände von Eigentümern oder Landnutzern

MP Zeitplanung

Jahr 2012

Position	Teilaufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I.1	Grundlagen												
I.2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung												
I.3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, LRT und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL												
I.4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen												
I.5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption												
I.6	Kurzfassung												
II.1.1	Biber												
II.1.2	Fischotter												
II.1.3	Fledermäuse												
II.1.3.1	<i>Fledermäuse (Anhang II) optional - Besenderung</i>												
II.1.3.2	<i>Fledermäuse (Anhang II und IV) optional - Ausflugzählung/Nistkastenkontrolle</i>												
II.1.3.3	<i>Fledermäuse (Anhang II und IV) optional - Winterquartierkontrolle</i>												
II.2.1	Vögel												
II.3.1.1	Kammolch												
II.3.1.2	Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechsel-, Kreuz- und Knoblauchkröte, Moorfrosch												
II.3.2.1	Schlingnatter, Zauneidechse												
II.4.1.1	Hirschkäfer (qualitative Besiedlungskontrolle)												
II.4.1.2.1	<i>Hirschkäfer (optional)</i>												
II.4.2.1	Große Moosjungfer (Präsenz-Absenz)												
II.4.2.1.1	<i>Große Moosjungfer (optional) - Habitaterfassung</i>												

1. Zwischenbericht

2. Zwischenbericht

Position	Teilaufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
II.4.2.1.2	Große Moosjungfer (optional) - Populationserfassung)												
II.5.1	Bachneunauge (Präsenzkontrolle, E-Befischung)												
II.5.2	Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Rapfen (E-Befischung)												
II.6.1	Bauchige und Schmale Windelschnecke												
II.6.2	Kleine Flussmuschel (qualitative Präsenzkontrolle)												
II.6.2.1	Kleine Flussmuschel (optional) – quantitative Erhebung												
III.1- III.6	Aktualisierung Biotoptypen- und LRT-Kartierung												
IV.1	Projektkoordination												
IV.2	Regionale Arbeitsgruppe												
IV.3	Einzelabstimmungen/Vororttermine Maßnahmenplanung												
IV.4	Informationsveranstaltungen (nach Bedarf) (optional)												

Jahr 2013

Position	Teilaufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I.1	Grundlagen												
I.2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung												
I.3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, LRT und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL												
I.4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen												
I.5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption												
I.6	Kurzfassung												
II.1.1	Biber												
II.1.2	Fischotter												
II.1.3	Fledermäuse												
II.1.3.1	<i>Fledermäuse (Anhang II) optional - Besenderung</i>												
II.1.3.2	<i>Fledermäuse (Anhang II und IV) optional - Ausflugzählung/Nistkastenkontrolle</i>												
II.1.3.3	<i>Fledermäuse (Anhang II und IV) optional - Winterquartierkontrolle</i>												
II.2.1	Vögel												
II.3.1.1	Kammolch												
II.3.1.2	Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechsel-, Kreuz- und Knoblauchkröte, Moorfrosch												
II.3.2.1	Schlingnatter, Zauneidechse												
II.4.1.1	Hirschkäfer (qualitative Besiedlungskontrolle)												
II.4.1.2.1	<i>Hirschkäfer (optional)</i>												
II.4.2.1	Große Moosjungfer (Präsenz-Absenz)												
II.4.2.1.1	<i>Große Moosjungfer (optional) - Habitaterfassung</i>												
II.4.2.1.2	<i>Große Moosjungfer (optional) -</i>												

Entwurf Abschlussbericht

Abschlussbericht

Position	Teilaufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<i>Populationserfassung)</i>												
II.5.1	Bachneunauge (Präsenzkontrolle, E-Befischung)												
II.5.2	Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Rapfen (E-Befischung)												
II.6.1	Bauchige und Schmale Windelschnecke												
II.6.2	Kleine Flussmuschel (qualitative Präsenzkontrolle)												
II.6.2.1	<i>Kleine Flussmuschel (optional) – quantitative Erhebung</i>												
III.1- III.6	Aktualisierung Biotoptypen- und LRT-Kartierung												
IV.1	Projektkoordination												
IV.2	Regionale Arbeitsgruppe												
IV.3	Einzelabstimmungen/Vororttermine Maßnahmenplanung												
IV.4	<i>Informationsveranstaltungen (nach Bedarf) (optional)</i>												

Die Zeitplanung für 2013 war nicht einzuhalten, weil das FFH-Gebiet 176 „Feuchtwiesen Atterwasch“ nachträglich in der Vegetationsperiode 2013 neu erfasst werden musste. Ursprünglich war vorgesehen, externe Daten zum geplanten Rahmenbetriebsplan von Vattenfall für die Managementplanung zu nutzen, was dann aber doch nicht möglich war. Daher konnte mit den für 2013 geplanten Tätigkeiten erst Ende des Jahres begonnen werden. Der Abschluss der Managementplanung erfolgt daher Mitte des Jahres 2015.

9. Anhang II

- II.1 Dokumentation der Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe
- II.2 Erfassungsbögen Aktualisierung Biotypen-/LRT-Kartierung
- II.3 Daten Artenerfassung

II.1 Dokumentation der Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe

Siehe beigefügte Daten-DVD

II.2 Erfassungsbögen Aktualisierung Biotoptypen-/LRT-Kartierung

Siehe Datenbank BBK

II.3 Daten Artenerfassung

Siehe beigefügte Daten-DVD

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Von-Schön-Str. 7
03050 Cottbus
Tel.: 0355 – 476 366 4
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

